Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Vorwort zum Einzelplan 06

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK):

Kap. 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur	18
Kap. 0602 Allgemeine Bewilligungen	26
Kap. 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	42
Kap. 0604 Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen	58
Kap. 0605 Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	86
Kap. 0606 Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes - VZG (Landesbetrieb)	90
Kap. 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	104
Kap. 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein	114
Kap. 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	142
Kap. 0610 Stiftung Universität Göttingen	152
Kap. 0612 Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	166
Kap. 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	178
Kap. 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	192
Kap. 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	206
Kap. 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	220
Kap. 0617 Universität Hannover (Landesbetrieb)	236
Kap. 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)	250
Kap. 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	264
Kap. 0621 Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	276
Kap. 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	290
Kap. 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	304
Kap. 0628 Stiftung Universität Lüneburg	318
Kap. 0629 Stiftung Universität Hildesheim	332
Kap. 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	346
Kap. 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	362
Kap. 0633 Stiftung Hochschule Osnabrück	378
Kap. 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)	392
Kap. 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	406
Kap. 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	420
Kap. 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)	436
Kap. 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	452
Kap. 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	466
Kap. 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel	478
Kap. 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	484
Kap. 0651 Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB)	490
Kap. 0660 Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	510
Kap. 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	530
Kap. 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	550
Kap. 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	564
Kap. 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	580
Kap. 0665 Museen	592
Kap. 0674 Nichtstaatl. Theater, Soziokultur, Kulturverbände sowie kultur. und gesellsch. Teilhabe Geflüchteter	604
Kap. 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	642
Kap. 0676 Denkmalpflege	672
Kap. 0677 Öffentliche Gärten	682
Kap. 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	686
Kap. 0679 Klosterkammer Hannover (nur persönliche Verwaltungsausgaben sowie Stellenplan und Bedarfsnachweise)	688
Kap. 0680 Erwachsenenbildung	690
Kap. 0698 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	702
Kap. 5061 Sondervermögen Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	706

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Kapitel 0607 wurde zur Erzielung einer besseren Abgrenzung und Transparenz zwischen regionaler und überregionaler Forschungsförderung neu strukturiert. Dabei wurden alle Ansätze der Einrichtungen der überregionalen Forschungsförderung in das neu geschaffene Kapitel 0603 überführt und themenbezogen neu strukturiert. Die Ansätze der regionalen Forschungseinrichtungen verbleiben im Kapitel 0607.

Aufgrund der Auflösung der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) mit Ablauf des 31.12.2015 entfällt das Kapitel 0625.

C. Sonstige Veränderungen

D. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MWK sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 veranschlagt. Eine Ausnahme bildet der Hochschulbereich. Diese Hochbaumaßnahmen sind im Kapitel 0604 des Einzelplans 06 abgebildet.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	45	12.775	—	12.820	21.334	1.078
0602	Allgemeine Bewilligungen	—	185	—	—	185	885	2.254
0603	Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	—	2.000	27.078	700	29.778	234	—
0604	Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen	—	4.180	—	62.131	66.311	—	—
0605	Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	—	1	—	—	1	—	300
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes - VZG (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—
0607	Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	—	—	—	—	—	—	—
0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	—	16.208	145.315	—	161.523	4.629	251
0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	—	—	—	100.000	100.000	—	—
0610	Stiftung Universität Göttingen	—	376	—	—	376	—	—
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	14	—	—	14	—	—
0613	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	—	1.794	—	—	1.794	—	—
0614	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	—	1.852	—	—	1.852	—	—
0615	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	—	2.661	—	—	2.661	—	—
0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	—	753	—	—	753	—	—
0617	Universität Hannover (Landesbetrieb)	—	3.705	—	—	3.705	—	—
0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	—	660	—	—	660	—	—
0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	426	—	—	426	—	—

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
4.700	—	—	–4.985	22.127	–9.307	–231	–9.076	—
8.536	—	466	—	12.141	–11.956	–12.930	+974	1.600
206.633	—	4.872	—	211.739	–181.961	—	–181.961	12.500
7.450	—	178.930	1.500	187.880	–121.569	–108.186	–13.383	250.204
30.091	—	3.590	—	33.981	–33.980	–29.035	–4.945	—
1.909	—	217	—	2.126	–2.126	–2.108	–18	—
17.751	—	902	—	18.653	–18.653	–196.268	+177.615	—
365.794	—	—	—	370.674	–209.151	–205.105	–4.046	25.400
100.000	—	—	—	100.000	—	—	—	20.000
235.272	—	3.048	—	238.320	–237.944	–235.034	–2.910	—
140.058	—	18.128	—	158.186	–158.172	–152.718	–5.454	—
135.565	—	1.565	—	137.130	–135.336	–127.683	–7.653	—
95.804	—	961	—	96.765	–94.913	–92.125	–2.788	—
185.204	—	1.900	—	187.104	–184.443	–181.360	–3.083	—
65.494	—	509	—	66.003	–65.250	–65.140	–110	—
246.686	—	3.260	—	249.946	–246.241	–239.388	–6.853	—
21.113	—	438	—	21.551	–20.891	–20.431	–460	—
196.366	—	14.977	—	211.343	–210.917	–209.403	–1.514	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	—	—	—	—	—	—	—
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	—	130	—	—	130	—	—
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	—	164	—	—	164	—	—
0628	Stiftung Universität Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—
0629	Stiftung Universität Hildesheim	—	31	—	—	31	—	—
0631	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	—	961	—	—	961	—	—
0632	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	—	627	—	—	627	—	—
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	—	75	—	—	75	—	—
0634	Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)	—	819	—	—	819	—	—
0637	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	—	1.845	—	—	1.845	—	—
0638	Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	1.267	—	—	1.267	—	—
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)	—	90	750	—	840	5.687	1.819
0646	Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	—	42	1	—	43	1.960	590
0647	Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	—	289	1.000	—	1.289	5.398	1.987
0649	Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel	—	15	206	—	221	1.423	331
0650	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	—	5	135	—	140	1.248	236
0651	Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB)	—	—	9.474	330	9.804	—	—
0660	Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	—	—	10.132	—	10.132	—	—

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
59.781	—	784	—	60.565	–60.565	–58.787	–1.778	—
15.368	—	102	—	15.470	–15.340	–15.370	+30	—
21.315	—	236	—	21.551	–21.387	–20.561	–826	—
57.066	—	633	—	57.699	–57.699	–56.417	–1.282	—
31.270	—	463	—	31.733	–31.702	–30.759	–943	—
49.549	—	494	—	50.043	–49.082	–47.921	–1.161	—
33.896	—	265	—	34.161	–33.534	–32.406	–1.128	—
76.240	—	809	—	77.049	–76.974	–74.447	–2.527	—
49.212	—	330	—	49.542	–48.723	–47.596	–1.127	—
66.105	—	645	—	66.750	–64.905	–62.657	–2.248	—
64.889	—	604	—	65.493	–64.226	–63.406	–820	—
4	—	26	641	8.177	–7.337	–7.139	–198	—
2	—	18	252	2.822	–2.779	–2.834	+55	—
159	—	22	815	8.381	–7.092	–6.961	–131	—
—	—	—	186	1.940	–1.719	–1.746	+27	—
—	—	—	136	1.620	–1.480	–1.468	–12	—
28.709	—	1.000	—	29.709	–19.905	–20.551	+646	—
31.326	—	205	—	31.531	–21.399	–20.712	–687	—

Haushaltsjahr 2017

Epl. 06 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs-einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	—	—	6.141	—	6.141	—	—
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	—	527	200	1	728	3.353	2.099
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	—	269	610	—	879	5.224	3.022
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	—	321	171	1	493	2.761	784
0665	Museen	—	—	—	—	—	26	767
0674	Nichtstaatl. Theater, Soziokultur, Kulturverbände sowie kultur. und gesellsch. Teilhabe Geflüchteter	—	—	—	—	—	70	30
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	—	6	—	—	6	—	241
0676	Denkmalpflege	—	32	—	—	32	6.491	1.119
0677	Öffentliche Gärten	—	16	217	—	233	564	87
0678	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	—	—	880	—	880	880	—
0679	Klosterkammer Hannover	—	—	5.095	—	5.095	5.095	—
0680	Erwachsenenbildung	—	10	—	—	10	560	210
0698	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2017	—	42.401	220.180	163.163	425.744	67.822	17.205
	Summe 2016	—	23.428	202.716	180.678	406.822	66.678	18.894
	2017 mehr(+)/weniger(-)	—	+18.973	+17.464	−17.515	+18.922	+1.144	−1.689

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
24.390	—	153	—	24.543	–18.402	–17.977	–425	—
1	—	17	772	6.242	–5.514	–5.414	–100	—
3	—	51	1.284	9.584	–8.705	–9.043	+338	—
2	—	34	435	4.016	–3.523	–3.492	–31	—
7.277	—	938	—	9.008	–9.008	–8.424	–584	600
93.250	—	5.676	—	99.026	–99.026	–91.785	–7.241	16.350
21.097	—	3.361	—	24.699	–24.693	–23.235	–1.458	—
1.071	—	2.450	636	11.767	–11.735	–11.332	–403	1.000
1	—	—	55	707	–474	–472	–2	—
248	—	—	—	1.128	–248	–247	–1	—
—	—	—	—	5.095	—	—	—	—
106.892	—	—	—	107.662	–107.652	–61.790	–45.862	1.000
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.903.549	—	253.079	1.727	3.243.382	–2.817.638	–2.682.094	–135.544	328.654
2.778.132	—	233.656	–8.444	3.088.916	—			788.787
+125.417	—	+19.423	+10.171	+154.466				–460.133

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	45	12.779	—	12.824	21.781	1.239
0602	Allgemeine Bewilligungen	—	185	—	—	185	902	2.254
0603	Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	—	2.000	27.838	1.619	31.457	—	—
0604	Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen	—	4.080	—	57.301	61.381	—	—
0605	Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	—	1	—	—	1	—	300
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes - VZG (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—
0607	Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	—	—	—	—	—	—	—
0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	—	17.611	112.822	—	130.433	4.646	251
0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	—	—	—	90.000	90.000	—	—
0610	Stiftung Universität Göttingen	—	376	—	—	376	—	—
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	14	—	—	14	—	—
0613	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	—	1.794	—	—	1.794	—	—
0614	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	—	1.852	—	—	1.852	—	—
0615	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	—	2.661	—	—	2.661	—	—
0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	—	753	—	—	753	—	—
0617	Universität Hannover (Landesbetrieb)	—	3.705	—	—	3.705	—	—
0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	—	660	—	—	660	—	—
0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	426	—	—	426	—	—

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
4.817	—	—	–4.785	23.052	–10.228	–9.307	–921	—
8.750	—	466	—	12.372	–12.187	–11.956	–231	—
206.463	—	7.282	—	213.745	–182.288	–181.961	–327	—
7.450	—	188.683	1.500	197.633	–136.252	–121.569	–14.683	135.829
30.380	—	3.590	—	34.270	–34.269	–33.980	–289	—
1.935	—	217	—	2.152	–2.152	–2.126	–26	—
17.096	—	902	—	17.998	–17.998	–18.653	+655	—
337.292	—	—	—	342.189	–211.756	–209.151	–2.605	27.000
90.000	—	—	—	90.000	—	—	—	20.000
239.213	—	3.066	—	242.279	–241.903	–237.944	–3.959	—
142.258	—	18.128	—	160.386	–160.372	–158.172	–2.200	—
136.705	—	1.565	—	138.270	–136.476	–135.336	–1.140	—
96.484	—	951	—	97.435	–95.583	–94.913	–670	—
187.853	—	1.941	—	189.794	–187.133	–184.443	–2.690	—
66.425	—	486	—	66.911	–66.158	–65.250	–908	—
250.002	—	3.281	—	253.283	–249.578	–246.241	–3.337	—
21.426	—	443	—	21.869	–21.209	–20.891	–318	—
198.221	—	15.687	—	213.908	–213.482	–210.917	–2.565	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	—	—	—	—	—	—	—
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	—	130	—	—	130	—	—
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	—	164	—	—	164	—	—
0628	Stiftung Universität Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—
0629	Stiftung Universität Hildesheim	—	31	—	—	31	—	—
0631	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	—	961	—	—	961	—	—
0632	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	—	627	—	—	627	—	—
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	—	75	—	—	75	—	—
0634	Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)	—	819	—	—	819	—	—
0637	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	—	1.845	—	—	1.845	—	—
0638	Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	1.267	—	—	1.267	—	—
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)	—	90	750	—	840	5.797	1.819
0646	Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	—	42	1	—	43	2.002	590
0647	Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	—	289	1.000	—	1.289	5.514	1.987
0649	Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel	—	15	206	—	221	1.427	331
0650	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	—	5	135	—	140	1.303	236
0651	Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB)	—	—	10.004	365	10.369	—	—
0660	Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	—	—	10.316	—	10.316	—	—

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
60.066	—	777	—	60.843	–60.843	–60.565	–278	—
15.720	—	100	—	15.820	–15.690	–15.340	–350	—
21.784	—	235	—	22.019	–21.855	–21.387	–468	—
57.991	—	602	—	58.593	–58.593	–57.699	–894	—
31.974	—	452	—	32.426	–32.395	–31.702	–693	—
50.304	—	490	—	50.794	–49.833	–49.082	–751	—
34.399	—	270	—	34.669	–34.042	–33.534	–508	—
76.889	—	801	—	77.690	–77.615	–76.974	–641	—
49.930	—	334	—	50.264	–49.445	–48.723	–722	—
67.022	—	653	—	67.675	–65.830	–64.905	–925	—
65.806	—	599	—	66.405	–65.138	–64.226	–912	—
4	—	26	641	8.287	–7.447	–7.337	–110	—
2	—	18	252	2.864	–2.821	–2.779	–42	—
159	—	22	815	8.497	–7.208	–7.092	–116	—
—	—	—	186	1.944	–1.723	–1.719	–4	—
—	—	—	136	1.675	–1.535	–1.480	–55	—
28.998	—	1.015	—	30.013	–19.644	–19.905	+261	—
31.875	—	205	—	32.080	–21.764	–21.399	–365	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	—	—	6.297	—	6.297	—	—
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	—	527	200	1	728	3.424	2.099
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	—	269	610	—	879	5.261	3.022
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	—	321	171	1	493	2.832	784
0665	Museen	—	—	—	—	—	26	767
0674	Nichtstaatl. Theater, Soziokultur, Kulturverbände sowie kultur. und gesellsch. Teilhabe Geflüchteter	—	—	—	—	—	70	30
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	—	6	—	—	6	—	241
0676	Denkmalpflege	—	32	—	—	32	6.653	1.121
0677	Öffentliche Gärten	—	16	220	—	236	573	87
0678	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	—	—	896	—	896	896	—
0679	Klosterkammer Hannover	—	—	5.194	—	5.194	5.194	—
0680	Erwachsenenbildung	—	10	—	—	10	572	210
0698	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2018	—	43.704	189.439	149.287	382.430	68.873	17.368
	Summe 2017	—	42.401	220.180	163.163	425.744	67.822	17.205
	2018 mehr(+)/weniger(-)	—	+1.303	–30.741	–13.876	–43.314	+1.051	+163

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
25.013	—	153	—	25.166	–18.869	–18.402	–467	—
1	—	17	772	6.313	–5.585	–5.514	–71	—
3	—	51	1.284	9.621	–8.742	–8.705	–37	—
2	—	34	435	4.087	–3.594	–3.523	–71	—
7.365	—	938	—	9.096	–9.096	–9.008	–88	—
94.958	—	9.926	—	104.984	–104.984	–99.026	–5.958	—
21.388	—	3.361	—	24.990	–24.984	–24.693	–291	—
1.071	—	2.450	636	11.931	–11.899	–11.735	–164	1.000
1	—	—	55	716	–480	–474	–6	—
251	—	—	—	1.147	–251	–248	–3	—
—	—	—	—	5.194	—	—	—	—
105.989	—	—	—	106.771	–106.761	–107.652	+891	600
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.891.735	—	270.217	1.927	3.250.120	–2.867.690	–2.817.638	–50.052	184.429
2.903.549	—	253.079	1.727	3.243.382	—			328.654
–11.814	—	+17.138	+200	+6.738				–144.225

Allgemeine Vorbemerkungen zum Einzelplan 06

1. Haushaltsrechtliche Ermächtigungen für den Hochschulbereich:

   a) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Hochschulentwicklungsvertrag und den Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen geboten ist, die in den Kapiteln der staatlichen Hochschulen veranschlagten Planstellen und Mittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

   b) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen geboten ist, die in Kapitel 0631 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

   c) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die in Kapitel 0608 Titelgruppe 77 für Lehrerbildung veranschlagten Mittel bis zur Höhe von jährlich 9.136.000 EUR sowie die in lfd. Nr. 6 der Erläuterungen zum Stellenplan des Kapitels 0608 aufgeführten Planstellen in die Kapitel 0613 – 0615, 0618, 0628 und 0629 umzusetzen. Des Weiteren wird das Ministerium für Wissenschaft und Kultur ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die in Kapitel 0608 Titelgruppe 77 für Inklusion veranschlagten Mittel bis zur Höhe von jährlich 720.000 EUR sowie die in lfd. Nr. 7 der Erläuterungen zum Stellenplan des Kapitels 0608 aufgeführten Planstellen in die Kapitel 0610, 0613 – 0615, 0617, 0618, 0622, 0623, 0628 und 0629 umzusetzen.

2. Zu den Kapiteln 0610 bis 0638 (Hochschulen):

   a) Den Kapiteln 0610 bis 0638 werden jeweils folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1	Wirtschaftspläne in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 2	Kapitalflussrechnung
Anlage 3	Kurzfassung des Geschäftsberichts
Anlage 4	Zusammenfassung der Zielvereinbarung

   b) Die in § 2 NHG genannten Hochschulen des Landes Niedersachsen sind berechtigt, ihre Namen ergänzende Bezeichnungen zu führen. Folgende Namen werden derzeit geführt:

Kap. 0610	Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
Kap. 0612	Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen
Kap. 0613	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Kap. 0615	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Kap. 0617	Leibniz Universität Hannover
Kap. 0628	Leuphana Universität Lüneburg
Kap. 0631	Jade Hochschule – Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth
Kap. 0634	Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst – HAWK – Hochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen
Kap. 0637	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel

3. Zu den Einsparauflagen des Epl. 06:

   Globale Minderausgabe in 2017 in Höhe von 5,963 Mio. EUR.

   Globale Minderausgabe in 2018 in Höhe von 5,763 Mio. EUR.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-0	011	Gebühren, sonstige Entgelte		35	35	35	30
119 01-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	10	73
119 03-7	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten **** Ausgaben können abweichend von § 15 LHO durch Absetzung von der Einnahme geleistet werden.*		—	—	—	5
119 12-6	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Firmentickets *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	107
119 30-4	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 61-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
124 12-0	011	Vermietung von Behördenparkplätzen *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	1
281 17-9	841	Erstattungen der Landesbetriebe für Beihilfeleistungen des Landes		8.079	8.075	8.134	9.778
281 18-7	841	Erstattungen der Stiftungen für Beihilfeleistungen des Landes		4.700	4.700	4.508	5.132
282 12-4	011	Zuschüsse Dritter für Veranstaltungen *Vgl. K-Vermerk zu 541 12.*		—	—	—	—
		AUSGABEN					
412 04-4	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG.	—	1	1	1	0
421 01-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	184	180	177	167
421 02-7	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-5	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	12.530	12.309	11.789	6.254
422 19-8	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-4	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.882
428 04-8	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	643	627	716	597
441 05-2	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	36	35	37	33
441 07-9	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe	—	8.190	7.988	8.007	8.935

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01

Gebühren insbesondere für die Bestätigung ausländischer akademischer Grade sowie für Nachgraduierungen.

Zu 119 03

Abführung aufgrund § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz) vom 03.04.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 61

Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen und anderen Drucksachen.

Zu 281 17

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 441 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 441 08 gezahlt.

Zu 281 18

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 685 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 685 08 gezahlt.

Zu 412 04

Der/Die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR. Die Vergütung kann sich gem. RdErl. d. MF v. 06.04.2016 bis zu einem Betrag von 300 EUR erhöhen.

Zu 422 01

HV Nr.1

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Vergütungsgruppen Vb und IVb der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Vergütungsgruppe IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen und der Referatsgruppenleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmer erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Vergütungsgruppen VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 441 01

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe sind bei 441 07 veranschlagt.

Zu 441 05

Die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe sind bei 441 08 veranschlagt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 08-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe	—	93	90	127	72
443 01-2	841	Fürsorgeleistungen	—	78	78	56	78
453 01-8	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	6	6	6	—
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 547 12, 0649-511 01, 0649-514 01, 0649-517 01, 0649-518 01, 0649-519 01, 0649-526 01, 0649-527 01, 0649-531 01, 0649-546 01, 0650-511 01, 0650-514 01, 0650-517 01, 0650-518 01, 0650-519 01, 0650-526 01, 0650-527 01, 0650-531 01, 0650-546 01, 0676-511 01, 0676-517 01, 0676-518 01, 0676-519 01, 0676-519 03, 0676-523 01, 0676-525 01, 0676-526 01, 0676-526 02, 0676-527 01, 0677-511 01, 0677-517 01, 0677-519 01 und 0677-526 01.*	—	134	134	134	162
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	34	34	34	26
517 01-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	344	344	344	392
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	30	30	30	0
519 01-9	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	25	25	25	7
525 01-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	46	46	46	43
526 01-5	011	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	3	3	3	2
526 02-3	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	10	—
527 01-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	99	99	99	91
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	14	14	14	14
529 12-0	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	4
541 12-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 12.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	31	31	31	12
546 02-4	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 04-0	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12 und 124 12.*	—	—	—	—	99
546 05-9	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	—	—	—	—
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 12-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	1	2
685 07-5	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Stiftungen	—	4.776	4.660	4.469	4.638
685 08-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stiftungen	—	41	40	39	35
972 16-3	881	Globale Minderausgabe 2016	—	—	—	–8.614	—
972 25-2	881	Globale Minderausgabe	—	–5.763	–5.963	–5.963	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	978	978	978	978
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.*	(—)	(134)	(102)	(102)	(72)
429 61-3	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	20	—
511 61-1	011	Geschäftsbedarf	—	6	6	6	14
531 61-2	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	63	63	63	38
534 61-1	011	Förderung der Öffentlichkeitsarbeit	—	7	7	7	19
547 61-6	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	38	6	6	2
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(349)	(220)	(215)	(213)
511 98-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	12	12	12	0
511 99-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände an Dritte	—	4	4	4	27
514 99-8	011	Verbrauchsmaterial	—	5	5	4	8
518 98-5	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	15	15	15	45
518 99-3	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an Dritte	—	47	47	47	48
525 98-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	6	6	6	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Hier werden die gesamten Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nachgewiesen. Die Ausgaben umfassen die Kosten für hochschul-, kunst- und kulturpolitische Dokumentationen, sonstige Druckwerke zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Kosten für Fotografien und Präsentationen.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Dritte	—	9	9	9	34
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	214	85	82	18
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	37	37	36	30
		Abschluss Kapitel 0601					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		45	45	45	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		12.779	12.775	12.642	
		Summe der Einnahmen		12.824	12.820	12.687	
		4 Personalausgaben	—	21.781	21.334	20.936	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	—	1.239	1.078	1.073	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.817	4.700	4.508	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–4.785	–4.985	–13.599	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	23.052	22.127	12.918	
		Zuschuss		10.228	9.307	231	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-3	139	Rückzahlung von Überzahlungen		20	20	20	16
119 86-3	012	Erstattungen der Dienststellen für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des HPR und der Hauptschwerbehindertenvertretung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.*		165	165	165	143
119 87-1	162	Erstattungen durch andere Länder, Projektpartner und niedersächsische Einrichtungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.*		—	—	—	—
232 01-5	139	Erstattungen von anderen Ländern für die Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen *Vgl. K-Vermerk zu 685 13.*		—	—	—	66
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63/64		**Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.*		(—)	(—)	(—)	(35)
282 63-2	139	Erstattungen Dritter aus dem Inland		—	—	—	35
286 64-6	139	Erstattungen Dritter aus dem Ausland		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
531 05-5	162	Abgaben nach dem Urheberrechtsgesetz	—	1.693	1.640	3.143	1.642
547 12-1	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	51	51	46	44
632 02-1	186	Erstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für die lfd. Unterhaltung der Norddeutschen Blindenhörbücherei	—	193	193	193	186
636 01-9	133	Unfallversicherung für Studierende *Übertragbar.*	—	4.100	3.900	3.750	3.734
685 01-0	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stiftung für Hochschulzulassung *Übertragbar.*	—	936	936	868	744
685 12-5	139	Zuschüsse für die Kosten der Landeshochschulkonferenz **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	138	138	123	123
685 13-3	139	Zuschuss an die Stiftung Universität Göttingen zu den Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 01.*	—	12	24	24	184
685 24-9	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates *Übertragbar.*	—	287	279	269	259
685 25-7	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Hochschulrektorenkonferenz *Übertragbar.*	—	216	210	203	194

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

Zu 119 86

Anteilige Erstattungen der Dienststellen des Ressorts für die Finanzierung von Ersatzkraftstellen für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung beim MWK.

Zu 119 87

Vereinnahmt werden hier unter anderem:

- Der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an den Herstellungskosten des Mitteilungsblattes der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowohl für wissenschaftliche als auch für öffentliche Bibliotheken.
- Betriebseinnahmen von den nicht vom Land Niedersachsen finanzierten Einrichtungen.
- Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten der Europäischen Bibliothekszusammenarbeit.

Zu 232 01

Vergl. Erläuterung zu Titel 685 13.

Zu 531 05

Durch die Novellierung des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) und den sog. II. Korb des UrhG sind neben der Bibliothekstantieme weitere abgabepflichtige Tatbestände in das Urheberrecht aufgenommen worden, z.B. die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung (§ 52a UrhG), sowie den Kopienversand auf Bestellung (§ 53a UrhG).

Für 2017 und 2018 sind für folgende Tatbestände Zahlungen zu erwarten:

1. Abgeltung der Vergütung, welche den Urhebern nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme) für die Bereitstellung ihrer Werke in Niedersächsischen Bibliotheken zusteht.

Voraussichtlicher Bedarf 2017: 1.445 Tsd. EUR,
Voraussichtlicher Bedarf 2018: 1.445 Tsd. EUR

2. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche aus § 52 a Abs. 4 UrhG für die öffentliche Zugänglichmachung von Werken und Werkteilen für Zwecke des Unterrichts und der Forschung.

Voraussichtlicher Bedarf 2017: 145 Tsd. EUR.
Voraussichtlicher Bedarf 2018: 198 Tsd. EUR.

3. Pauschale Vergütung nach § 53 a UrhG für den Kopienversand auf Bestellung.

Bedarf 2017: 50 Tsd. EUR.
Bedarf 2018: 50 Tsd. EUR.

1 - 3 zusammen 2017: 1.640 Tsd. EUR und 2018: 1.693 Tsd. EUR.

Die Abgeltung der o.g. Ziff. 1. bis 3 erfolgt auf der Grundlage des Gesamtvertrages über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche zwischen Bund, Ländern und Verwertungsgesellschaften.

Zu 547 12

Pauschale Vergütung für die Nutzung von Urheberrechten an Musikwerken in Lehrveranstaltungen in Hochschulen.

Zu 632 02

Die durch den Verein „Norddeutsche Blindenhörbücherei“ gegründete Blindenhörbücherei in Hamburg steht auch für Blinde der Länder Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verfügung, wenn diese Länder zu einer Kostenbeteiligung bereit sind. Als Sitzland übernimmt die Freie und Hansestadt Hamburg vorweg 30 v. H. der Gesamtaufwendungen. Die hiernach verbleibenden Kosten werden auf die vier beteiligten Länder nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt, die der Freien und Hansestadt Hamburg als federführende Kulturbehörde zu erstatten sind.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Norddeutschen Blindenhörbücherei, Hamburg

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	636	636	636	623
Einnahmen	175	175	175	162
Fehlbetrag	461	461	461	461

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 632 02

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	193	193
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (Länder Hamburg, Bremen und Schleswig - Holstein) mit	268	268
5. Private	-	-
Zusammen	461	461

Zu 636 01

Veranschlagt sind die vom Land Niedersachsen an die Landesunfallkasse (LUK) zu zahlenden Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung der Studierenden.
Mehr durch Anpassung an gestiegenen Bedarf infolge höherer Umlagebeiträge.

Zu 685 01

Die bisherige Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ist mit Wirkung vom 01.05.2010 in die Stiftung für Hochschulzulassung (StfH – rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts) mit Sitz in Dortmund staatsvertraglich umgewandelt worden. Die Stiftung unterstützt die Hochschulen bei der Durchführung von Zulassungsverfahren und vergibt Studienplätze für Studienanfänger in bestimmten Studiengängen und Fächerkombinationen. Gemäß Artikel 15 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 08. März / 05. Juni 2008 (Inkraftgetreten am 01.05.2010 - Nds. GVBl. 2010 S. 47, S. 228) erstatten die Länder der Stiftung anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel den durch Beschluss der Finanzministerkonferenz im Wirtschaftplan festgelegten Finanzbedarf.

Zu 685 12

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung einer vollbeschäftigten Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters und einer ständig nicht vollbeschäftigten Kraft, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt, sowie Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Landeshochschulkonferenz, die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernsprechgebühren und Reisekosten.

Für die Geschäftsstelle der Landeskonferenz Niedersächsischer Hochschulfrauenbeauftragter (LNHF) sind Mittel in Höhe von 30.000 EUR für eine ständig nicht vollbeschäftigte Kraft veranschlagt, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt. Die Ausgaben dürfen nur für die Vergütung einer Beschäftigten/eines Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.

Zu 685 13

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 22.11.2013 die Errichtung eines Rates für Informationsinfrastrukturen beschlossen. Um den Sitz der administrativen Betreuung des Rates (Geschäftsstelle) hat sich die Stiftung Universität Göttingen erfolgreich beworben. Die Finanzierung der Geschäftsstelle erfolgt auf der Grundlage der zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung einer Geschäftstelle für den Rat für Informationsinfrastrukturen vom 29.07.2014. Die anfallenden Kosten werden im Verhältnis 50 : 50 vom Bund und allen Bundesländern getragen. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung übernimmt Niedersachsen die Weiterleitung der Länderanteile an die Stiftung Universität Göttingen. Veranschlagt ist der Anteil Niedersachsen an den Kosten der Geschäftstelle. Die Anteile der mitfinanzierenden Länder werden bei Titel 232 01 vereinnahmt.

Zu 685 24

Anteil, der aufgrund Artikel 9 des Verwaltungsabkommens vom 05.09.1957 i. d. F. vom 01.01.2008 zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrats voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfällt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Wissenschaftsrates

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	*)	7.497	7.074	6.994
Einnahmen	*)	80	80	102
Fehlbetrag	*)	7.417	6.994	6.892

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 24)	287	279
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	*)	3.835
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	*)	2.675
6. Sonstige	*)	628
Zusammen	*)	7.417

*) Der Wirtschaftsplanentwurf 2018 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 24

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

Rechtliche Grundlage: Verwaltungsabkommen vom 05.09.1957 i.d.F. vom 28.02.1991 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	250	245	258	259	269	279	287	287	287
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					269	279	287	287	287

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1957

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung, sowie des Hochschulbaus zu erarbeiten.

Zielgruppe: Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 269 Tsd. EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 25

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz wird gem. Art. 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 für den Einzelplan I (Zentralsekretariat) von den Ländern und für den Einzelplan III von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan (Einzelpläne I und III) der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	*)	2.836	2.794	2.669
Einnahmen	*)	210	205	209
Fehlbetrag	*)	2.626	2.589	2.460

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 25)	216	210
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	*)	418
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	*)	1.998
6. Private	-	-
Zusammen	*)	2.626

*) Der Wirtschaftsplanentwurf 2018 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Rechtliche Grundlage: Artikel 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	181	184	194	194	203	210	216	216	216
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					203	210	216	216	216

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Forschung, der Lehre, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers, der internationalen Kooperation und zur Vertretung sonstiger gemeinsamer Interessen zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Zur Bereitstellung der Personal- und Sachmittel bedient sich die HRK der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (§ 2 der Satzung der Stiftung zur Förderung der HRK vom 09.07.1965 in der Fassung vom 05.11.1990).

Zielgruppe: Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 201 Tsd. EUR.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 26-5	013	Zuschuss zu den Kosten einer Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen von Fachoberschulen	—	12	12	12	10
685 27-3	186	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Niedersachsen - Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V.	—	1.299	1.299	1.299	1.049
685 51-6	322	Zuschuss des Landes Niedersachsen an den Hochschulsportverband	—	3	3	3	3
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Kosten der Exzellenzstrategie** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 62-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 62-1	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 63/64		**Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63/64.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(847)	(835)	(793)	(956)
429 63-3	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes der Wissenschaftlichen Kommission darf das Ministerium mit sieben Bediensteten unbefristete Arbeitsverträge abschließen.*	—	632	620	598	695
429 64-1	139	Beschäftigungsentgelte für Personal aus Aufträgen Dritter	—	—	—	—	—
511 63-1	139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung	—	19	19	—	—
517 63-0	139	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	13	13	—	—
518 63-6	139	Mieten und Pachten	—	60	60	—	—
527 63-5	139	Reisekosten	—	23	23	—	—
546 63-0	139	Ausgaben für Begutachtungen und Evaluierungsaufträge der WKN	—	100	100	—	—
547 63-6	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	195	261
547 64-4	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge Dritter	—	—	—	—	—
812 63-1	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 26

Die Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen der Fachoberschulen wird von der BLK und der Bundesagentur für Arbeit (BAfA) herausgegeben. Die Kosten werden je zur Hälfte von den Ländern und der BAfA getragen. Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil Niedersachsens.

Zu 685 27

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Niedersachsen) unterhält ein das Land Niedersachsen umfassendes Beratungs- und Dienstleistungssystem für die öffentlichen Bibliotheken.
Die Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 30.11.1992/14.12.1992, geändert durch Vereinbarung vom 10./17.08.1998, sieht eine Festbetragsfinanzierung als jährlichen Zuschuss vor, der zur teilweisen Finanzierung der jährlich anstehenden Personal- und Sachkosten bestimmt ist. Im Zuschuss sind auch Mittel für die Durchführung des Projektes „Lesestart - Die Leseinitiative für Deutschland- "(Teilprojekt der Offensive kinderfreundliches Niedersachsen) enthalten, welches über den Büchereiverband Lüneburg-Stade landesweit abgewickelt wird.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V.

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	1.987	1.955	2.184	1.817
Einnahmen	473	473	755	536
Fehlbetrag	1.514	1.482	1.429	1.281

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	55	23
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 27)	1.299	1.299
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	160	160
6. Private	-	-
Zusammen	1.514	1.482

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg

Rechtliche Grundlage:
Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 14.12.1992 i.d.F. vom 17.08.1998

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1.049	1.049	1.049	1.049	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.299	1.299	1.299	1.299	1.299

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1992

Befristung:

[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Lüneburg) berät und unterstützt kommunale öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken in ganz Niedersachsen. Dies umfasst landesweite Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung, Erarbeitung von Buchempfehlungslisten, Entwicklung von Konzepten sowie Unterstützung einer landesweit kompatiblen Datenverarbeitung für Bibliotheken.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 27

Die Förderung des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V. stellt die einzige fachliche Unterstützung der vorgenannten Bibliotheken dar. Die vielfältigen Aufgaben erfordern eine landesweite Koordination durch eine zentrale Stelle. Mittels einer weitgehenden Förderung durch das Land wird sichergestellt, dass die Qualität der Beratung langfristig ein hohes Niveau hält und die Attraktivität öffentlicher Bibliotheken durch ein qualitativ hochwertiges Angebot bei vergleichsweise geringen Kosten für die Nutzer steigt.

Als Bildungs- und Kultureinrichtungen bedienen öffentliche Bibliotheken Nutzer aller Altersgruppen und erfüllen damit wichtige Funktionen sowohl in der „Post-Pisa-Ära“ als auch mit Blick auf das lebenslange Lernen. Bibliotheken bieten Orte des Lesens, der Leseförderung und der systematischen Strukturierung und Aufbereitung von analogen und digitalen Informationen. Angesichts der zentralen Bedeutung guter Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die zukünftige Entwicklung des Landes besteht ein erhebliches Landesinteresse an der Förderung.

Zielgruppe:
Benutzer aller Altersgruppen von öffentlichen Bibliotheken.

Durchschnittliche Förderhöhe:
1.188 Tsd. EUR

Zu Titelgruppe 62

Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden hier die niedersächsischen Anteile der Kosten der Exzellenzstrategie (vormals Exzellenziniative) veranschlagt. Die Ausgaben für die Exzellenziniative I und II nebst der Überbrückungsfinanzierung werden bis 2018 im Kapitel 0609 geleistet.

Zu Titelgruppe 63/64

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Beschluss vom 25.03.1997 der Errichtung einer Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen zugestimmt. Die Wissenschaftliche Kommission wird auf Dauer eingesetzt und soll die Landesregierung und die wissenschaftlichen Institutionen kontinuierlich im Wege gutachterlicher Stellungnahmen bei der Wahrnehmung folgender Aufgaben beraten:
- Fortentwicklung der Struktur des niedersächsischen Hochschul- und Forschungssystems
- Entwicklung und Prüfung von Forschungsschwerpunkten
- Entwicklung und Organisation von Evaluationsverfahren für die Forschung
- Schwerpunktsetzung bei der Verteilung von Personalstellen und/oder Mitteln aus dem Forschungspool des Landes sowie aus Mitteln des Niedersächsischen Vorabs der VolkswagenStiftung
- Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrates in Niedersachsen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben bedient sich die Wissenschaftliche Kommission einer Geschäftsstelle und darüber hinaus auch des Sachverstandes von Arbeitsgruppen und ad hoc-Kommissionen.

Zu 429 63

In der Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission werden 7 hauptamtliche Angestellte unbefristet beschäftigt und zwar:
- 1 Generalsekretär-/in mit einer außertariflichen Vergütung entsprechend Bes.-Gr. B 3 BBesO,
- 4 EGr. 15 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 12 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 8 TV-L (Verwaltungsdienst).

Im Ansatz sind auch Mittel für die anteilige Finanzierung einer Referentenstelle der Entgeltgruppe E 14 zur Durchführung des Begutachtungsverfahrens des Forschungsförderungsprogramms „Pro*Niedersachsen“ enthalten (nach Auslauf Rückverlagerung zu Kapitel 0608 Titelgruppe 74).

Zu 429 64

Hier sind Personalausgaben zu buchen, die in Zusammenhang mit der Abwicklung von Aufträgen Dritter entstehen. Es dürfen nur befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

Zu 546 63

Neben den sächlichen Ausgaben für Begutachtungen und Evaluierungsaufträge der WKN sind hier auch die Aufwandsentschädigungen für die/den ehrenamtlich tätige(n) Vorsitzende(n) und die übrigen ehrenamtlichen Mitglieder wie folgt veranschlagt:

1. Die/Der ehrenamtlich tätige Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission erhält für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 350 EUR.

2. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission erhalten für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 300 EUR.

Zu 547 63

Die hier bisher zentral für den Geschäftsbetrieb der Wissenschaftliche Kommission veranschlagten sächlichen Verwaltungsausgaben wurden zur besseren Transparenz auf die neu geschaffenen Titel 511 63, 517 63, 518 63, 527 63, 546 63 aufgeteilt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 86		**Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 86.*	(—)	(165)	(165)	(165)	(148)
427 86-0	012	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
682 86-0	012	Zuführungen an die Landesbetriebe für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates	—	165	165	165	148
TGr. 87		**Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 87.*	(—) (1.600) (—)	(2.420)	(2.456)	(2.224)	(1.667)
429 87-0	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	270	265	255	156
526 87-6	162	Entschädigung für die Beiratsmitglieder des Nieders. Beirates für Bibliotheksangelegenheiten	—	2	2	2	3
527 87-2	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3	3	3	0
547 87-3	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	290	343	268	103
682 87-8	162	Zuführungen an Landesbetriebe	—	355	355	355	400
685 87-7	162	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftungen und an Sonstige	— 1.600 —	1.034	1.022	875	1.005
711 87-8	162	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 87-9	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	466	466	466	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 86

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung von Ersatzkräften für gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG i.V. mit § 48 NPersVG freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates beim MWK und der Hauptschwerbehindertenvertretung für den Geschäftsbereich des MWK gemäß § 97 Abs. 7 i.V. m. § 96 Abs. 4 SGB IX.

Zu 547 87

Veranschlagt sind hier:
1. Ausgaben, die zur Bestreitung der Kosten, die durch die Herstellung des Manuskriptes, der Korrektur und des Druckes eines Mitteilungsblattes der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt entstehen (einschließlich der in diesem Zusammenhang anfallenden Reisekosten und Schreibarbeiten).

2. Ausgaben für Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Bibliotheksbeirates, die nicht Landesbedienstete sind (Rd. Erl. MWK v. 07.01.1994 Nds. MBl. S. 289 i.d.z.Zt. gültigen Fassung). Der Bibliotheksbeirat hat die Aufgabe, das Land in allen bibliothekarischen Fragen zu beraten und zu unterstützen sowie im Auftrage des MWK Vorschläge für die Fortschreibung des Bibliotheksplans zu erarbeiten.

3. Sächlichen Verwaltungsausgaben die für die Bibliotheksautomation an den niedersächsischen Bibliotheksstandorten anfallen, soweit sie nicht als Landesbetrieb geführt werden.

4. Ausgaben für die Europäische Bibliothekszusammenarbeit. Die EG-Kommission fördert mit einem Aktionsprogramm die europäische Bibliothekszusammenarbeit. Dieses Programm sieht Zuschüsse der EG bei einer Eigenbeteiligung der Bibliotheken vor. Dabei geht es im wesentlichen um die Vorbereitung einer EDV-Vernetzung europäischer Bibliotheksverbände und eine Zusammenarbeit bei der Bibliotheksautomation.

Zu 682 87

Veranschlagt sind hier:

1. Ausgaben zur zusätzlichen Förderung von Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten in Landes- und Hochschulbibliotheken (u. a. zentrale Mittel für Restaurierungsaufträge und zur verstärkten Förderung von Restaurierung/Konservierung in den wissenschaftlichen Bibliotheken).

2. Des Weiteren sind aus dem Ansatz alle Verwaltungsausgaben zu bestreiten, die für die Bibliotheksautomation an den niedersächsischen Bibliotheksstandorten anfallen, soweit sie als Landesbetrieb geführt werden, sowie die Aufwendungen, die in dem Landesbetrieb „Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)“ für die niedersächsische Bibliotheksautomation entstehen.

Zu 685 87

1. Dem Deutschen Bibliotheksinstitut (DBI) waren bis 1999 unerlässliche Aufgaben zur Bündelung von Entwicklungskapazitäten der überregionalen Literatur- und Informationsversorgung übertragen. Als Nachfolgeeinrichtung war die Errichtung eines vom Bund und den Ländern finanzierten „Innovationszentrums für Bibliotheken (IZB)“ unter dem Dach der Stiftung Preussischer Kulturbesitz ab dem Jahr 2002 angestrebt worden. Hierfür waren in den Haushaltsjahren 2002/2003 Mittel bei Kap. 0675 Titel 685 21 veranschlagt. Dieses Konzept wurde nicht weiterverfolgt. Die KMK hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, ein neues Konzept für ein „Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB)“ zu entwickeln, das sich zunächst nur mit kurzfristigen Aufgaben (deutsche Bibliotheksstatistik, internationale Kooperationen, Normenausschuss, Bibliotheks- und Dokumentationswesen, Koordinierung des KNB) beschäftigen soll. Die Finanzierung dieser Aufgaben erfolgt anteilig durch die Länder. Der nieders. Anteil ist hier veranschlagt.

2. Des Weiteren sind veranschlagt die Ausgaben für die Errichtung und Unterhaltung eines nieders. Konsortiums für die Zeitschriftenversorgung der wissenschaftlichen Bibliotheken.

3. Im Jahr 2010 wurde am Sitzort der Stiftung Preussischer Kulturbesitz die Geschäftsstelle der Deutschen Digitalen Bibliothek eingerichtet. Deren Finanzierung erfolgt ab 2011 auch anteilig durch die Länder. Der auf Niedersachsen entfallende Anteil in Höhe von 143 Tsd. EUR war

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 87

bisher bei Kapitel 0675 Titel 685 21 (122 Tsd. EUR) veranschlagt und wird nunmehr in die zentrale Bibliothekstitelgruppe 87 verlagert.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	800	—	— —	800
2018	—	—	800 —	800
2019	—	—	800 —	800
2020	—	—	— —	—
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	800	—	1.600 —	2.400

Zu 812 87

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ steht den Ländern bis zum 31.12.2019 jährlich ein Betrag von 19,9 Mio. EUR aus dem Haushalt des Bundes zu. Der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil in Höhe von 5,854672% (=1.165.000 EUR) wird für den Zeitraum von 2014 bis 2019 in voller Höhe bei Kapitel 0604 Titel 331 70 veranschlagt. Die in entsprechender Höhe freigewordenen Landesmittel werden hier in Höhe von 466.000 EUR zur Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen und in Höhe von 699.000 EUR im Einzelplan 07 für Projekte der Bildungsplanung verausgabt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0602					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		185	185	185	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		185	185	185	
		4 Personalausgaben	—	902	885	853	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	—	2.254	2.254	3.657	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 1.600 —	8.750	8.536	8.139	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	466	466	466	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 1.600 —	12.372	12.141	13.115	
		Zuschuss		12.187	11.956	12.930	

ERLÄUTERUNGEN

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Soweit Landesbehörden Verwaltungsleistungen für die gemeinsam finanzierten wissenschaftlichen Einrichtungen erbringen, werden hierfür Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben.*					
		E I N N A H M E N					
119 41-7	164	Rückzahlung von Überzahlungen **** Rückzahlungen können abweichend von § 15 LHO durch Absetzen von der Einnahme erfolgen.*		2.000	2.000	2.000	555
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zuweisungen des Bundes und der Länder für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste")** **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		(29.457)	(27.778)	(27.146)	(29.745)
231 61-6	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Betrieb -		16.575	15.950	15.211	13.805
232 61-2	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung **** Rückzahlungen können abweichend von § 15 LHO durch Absetzungen von der Einnahme erfolgen.*		11.263	11.128	11.263	12.232
331 61-0	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Investitionen -		1.619	700	672	3.708
		A U S G A B E N					
		**** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
685 01-3	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01, 685 02, Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 64/65, Ausgabetitelgruppe 66/67/68/69/70, Ausgabetitelgruppe 71/72/73/74 und Ausgabetitelgruppe 75/76/77/78/79.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterungen zu Titel 685 01 verbindlich.*	—	—	—	2.631	—
685 02-1	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	—	79.296	78.241	77.179	76.826

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0603

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis

Rechtliche Grundlage:
Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder auf der Grundlage des Artikels 91 b GG ist durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19.09.2007 neu geregelt worden. Nach diesem Abkommen und den geschlossenen Ausführungsvereinbarungen wirken die Vertragsschließenden bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung nach den näheren Bestimmungen dieser Vereinbarungen zusammen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	191.854	204.771	214.741	211.711	208.316	211.739	213.745	214.630	215.691
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					15.883	16.650	18.194	19.092	18.859
Sonstige					11.263	11.128	11.263	11.691	11.691
Zuschuss					181.165	183.961	184.288	183.847	185.141

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung ist mit Wirkung vom 01.01.1976 in Kraft getreten.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Forschungseinrichtungen und -programme werden nach Artikel 91 b Grundgesetz i.V. mit dem GWK-Abkommen und den einzelnen Ausführungsvereinbarungen zum GWK-Abkommen von Bund und Ländern nach unterschiedlichen Schlüsseln finanziert. Niedersachsen gehört zu den Vertragschließenden dieser Vereinbarung und ist deshalb an der Finanzierung beteiligt. Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandortes Deutschland bei.

Zielgruppe:
Forschungseinrichtungen und Einrichtungen zur Förderung der Forschung

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

Zu Titelgruppe 61

Für die bei Ausgabetitelgruppe 75 bis 79 vorab gebildeten, übertragenen und in Anspruch genommenen Ausgabereste sind bei den Titeln 231 61 und 331 61 Einnahmereste in Höhe des Bundesanteils an den Ausgaberesten zu bilden. Die Einwilligung des Finanzministeriums hierzu gilt als erteilt.

Bei Titel 232 61 wird die von den Ländern beschlossene Verrechnung der Länderleistungen gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO zugelassen.

Zu Titel 231 61 und 331 61 gemeinsam

Seit dem Haushaltsjahr 1998 werden die Bundesmittel zur Förderung der Einrichtungen der Blauen Liste nicht mehr den Einrichtungen bewilligt, sondern den Sitzländern zur Bewilligung zugewiesen. Dementsprechend sind bei den Ausgabetiteln die Bundes- und Länderanteile veranschlagt.

Zu 232 61

Die gemeinsame Förderung der in Betracht kommenden Einrichtungen ist in der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vom 27.10.2008 geregelt:

Ab 1997 werden die selbstständigen Forschungseinrichtungen und die Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung vom Bund und

Noch zu 232 61

von den Ländern gemeinsam finanziert.

Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages abzüglich des Länderanteils für Bauinvestitionen, der vom jeweiligen Sitzland allein zu tragen ist, wird
- bei Forschungseinrichtungen in Höhe von 75%,
- bei Serviceeinrichtungen in Höhe von 25%

vom Sitzland aufgebracht (Interessenquote).

Der Rest des Länderanteils wird von den Ländern gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Der Finanzierungsbeitrag der Länder für die einzelnen Einrichtungen wird vereinbarungsgemäß durch die Sitzländer bereitgestellt. Der Saldo zwischen der Mittelbereitstellung durch das Sitzland und seinem schlüsselmäßigen Anteil am Finanzierungsbeitrag der Länder zur Förderung aller Einrichtungen bildet die Ausgleichszuweisung an andere Länder bzw. von anderen Ländern.

Nach dem von Bund und Ländern beschlossenen Berechnungs- und Zahlungsverfahren sind folgende Einnahmen zu veranschlagen:

	2018 *) Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Vorweganteil Land		11.986
Landesanteil gem. Königsteiner Schlüssel		16.460
Landesanteil gesamt		28.446
Erstattung von anderen Ländern		11.128
Zuschuss an eigene Einrichtungen		39.574

*) Berechnungen der GWK für das Haushaltsjahr 2018 lagen bei Drucklegung noch nicht vor.

Gesamtzuschuss für die niedersächsischen Blaue-Liste-Einrichtungen:

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung	5.201	4.268
Deutsches Primatenzentrum	16.629	16.461
IWF Wissen und Medien	0	234
Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen	8.945	8.868
Akademie für Raumforschung und Landesplanung	2.950	2.921
Technische Informationsbibliothek (Kapitel 0651)	30.013	29.709
Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG -Kap. 0802 TGr. 73)	7.956	7.879
Zusammen	71.694	70.340

Zu 685 01

Globaler Verstärkungstitel. Ausgaben dürfen nur zur Verstärkung von Ausgaben der im Kapitel 0603 etatisierten Einrichtungen der überregionalen Forschungsförderung aus Anlass der Veränderung des Königsteiner Schlüssels, oder für Nachzahlungen aus Schlussabrechnungen der Länderanteile geleistet werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 02

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

	Betrag für 2018 *) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben		3.053.562	3.075.864	2.999.176
Einnahmen		469	748	369
Fehlbetrag		3.053.093	3.075.116	2.998.807

*) Der Wirtschaftsplanentwurf 2018 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	79.296	78.241
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	2.079.245
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	894.296
6. Private	-	1.311
Zusammen	79.296	3.053.093

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstitutionen in Deutschland.

Wissenschaftliche Exzellenz, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Interdisziplinarität und Internationalität gehören zu den Eckpunkten der Förderung. Die Förderung, die sich auf alle Wissenschaftsgebiete erstreckt, erfolgt durch Unterstützung von Einzelvorhaben und Forschungskooperationen, Auszeichnung für herausragende Forschungsleistungen sowie Förderung wissenschaftlicher Infrastruktur und wissenschaftlicher Kontakte.

Nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 tragen der Bund und die Länder den Bedarf der DFG in allen Programmen im Verhältnis 58:42. Der Anteil Niedersachsens errechnet sich nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zuschüsse an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(72.700)	(74.220)	(70.638)	(72.373)
685 61-7	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	72.700	74.220	70.638	72.373
894 61-5	164	Zuschuss für Investitionen an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Zuschüsse an die Frauenhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FHG)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—) (12.500) (—)	(4.690)	(2.940)	(2.930)	(3.159)
685 62-5	164	Zuschuss an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG)	—	2.174	2.174	2.111	2.350
894 62-3	164	Zuschuss für Investitionen an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	— 12.500 —	2.516	766	819	809
TGr. 63		**Zuschüsse an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(10.826)	(10.798)	(10.136)	(10.125)
685 63-3	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	—	9.456	9.456	8.806	8.248
894 63-1	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	—	1.370	1.342	1.330	1.878
TGr. 64/65		**Zuschüsse an die Großforschungseinrichtungen der Helmholtz Gemeinschaft (HGF).** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(6.461)	(6.931)	(6.578)	(6.332)
685 64-1	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	4.558	4.558	4.472	4.284
685 65-0	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum Geesthacht -Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG - vormals GKSS)	—	856	1.003	961	961
894 64-0	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	620	1.212	963	888
894 65-8	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum Geesthacht-Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG- vormals GKSS)	—	427	158	182	199

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 61 und 894 61 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	1.755.506	1.724.654	1.669.326	1.628.348
Einnahmen	40.646	58.937	54.383	60.442
Fehlbetrag	1.714.860	1.665.717	1.614.943	1.567.906

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	72.700	74.220
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	929.340	879.438
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	712.820	712.059
6. Private	-	-
Zusammen	1.714.860	1.665.717

Die 1948 gegründete Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., die unmittelbar an die Tradition der 1911 gegründeten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft anknüpft, ist Träger von 83 Instituten (davon sechs in Niedersachsen), in denen Grundlagenforschung vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich, aber auch auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften betrieben wird. Ihre Aufgabe ist es auch, neue Forschungsbereiche aufzugreifen, die innerhalb der universitären Forschung nicht oder nicht ausreichend erfasst werden können, und somit Lücken im deutschen Wissenschaftsgefüge zu schließen.

Der allgemeine Zuwendungsbedarf der Max-Planck-Gesellschaft wird aufgrund des GWK-Abkommens nach Art. 91 b GG vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte gedeckt. Er wird nach der „Ausführungsvereinbarung MPG“ von dem Ausschuss „Forschungsförderung“ der GWK, dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören, geprüft und von den Regierungschefs bzw. – bei Einstimmigkeit – von der GWK festgestellt. Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Nach der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) werden in Niedersachsen folgende Institute gefördert:
- Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung, Göttingen (bis 2014 Katlenburg-Lindau)
- Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie (Karl-Friedrich-Bonhoeffer-Institut), Göttingen
- Max-Planck-Institut zur Erforschung von multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften, Göttingen
- Max-Planck-Institut für experimentelle Medizin, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik (Teilinstitut Hannover)

Mehr infolge Anpassung an die Wirtschaftsplanentwürfe 2017 und 2018 sowie für Nachzahlungen aus Jahresabschlüssen der MPG.

Zu Titel 685 62 und 894 62 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung FHG (AV-FhG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	2.137.080	2.072.150	1.979.000	1.960.546
Einnahmen	1.414.238	1.314.252	1.311.911	1.305.065
Fehlbetrag	722.842	757.898	667.089	655.481

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	2.174	2.174
3. das Land mit Investitionen	2.516	766
4. den Bund mit	594.939	582.350
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (einschl. EFRE)	123.213	172.608
6. Private	-	-
Zusammen	722.842	757.898

Die Fraunhofer-Gesellschaft e.V. (FhG) betreibt in ihren Einrichtungen Forschung und Entwicklung auf wirtschaftlich relevanten Gebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik. Die institutionelle Förderung durch Bund und Länder ermöglicht der FhG die Bearbeitung selbst gewählter Forschungsthemen zur Sicherung ihres wissenschaftlichen Potentials und die Entwicklung neuer Technologien.

Die Mittel der institutionellen Förderung werden im Verhältnis 90:10 vom Bund und den sechzehn Bundesländern aufgebracht.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 62 und 894 62 gemeinsam

In Niedersachsen sind folgende Institute der Fraunhofer-Gesellschaft ansässig:

IST	FhI für Schicht- und Oberflächentechnik, Braunschweig
ITEM	FhI für Toxikologie und Experimentelle Medizin, Hannover
WKI	FhI für Holzforschung – Wilhelm-Kauditz-Institut, Braunschweig

Anpassung an die Wirtschaftspläne und Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung über den Zuschussanteil des Landes Niedersachsen zu den Kosten des Neubaus und der Erweiterung des Technikums des FhI für Holzforschung -Wilhelm-Kauditz-Instituts (WKI) in Braunschweig.

Zu 894 62

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	— —	—
2018	—	—	1.750 —	1.750
2019	—	—	1.900 —	1.900
2020	—	—	4.000 —	4.000
2021	—	—	4.700 —	4.700
2022 ff.	—	—	150 —	150
Summe	—	—	12.500 —	12.500

Zu Titel 685 63 und 894 63 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

	Betrag für 2018 *) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben		932.776	907.551	895.906
Einnahmen		470.000	455.000	452.945
Fehlbetrag		462.776	452.551	442.961

*) Der Wirtschaftsplanentwurf 2018 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	9.456	9.456
3. das Land mit Investitionen	1.370	1.342
4. den Bund mit	-	420.085
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. übrige Länder	-	31.893
Zusammen	10.176	462.776

Zuschuss an die DLR aufgrund der zwischen dem Bund und den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit Wirkung vom 01.01.1977 geschlossenen Ausführungsvereinbarung DLR (AV-DLR).

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 64 und 894 64 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag vom 03.08.1976 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig-Stöckheim (HZI)

	Betrag für 2018*) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	109.417	118.616	118.721	135.492
Einnahmen	16.700	16.700	21.300	44.998
Fehlbetrag	92.717	101.916	97.421	90.494

*) Die Werte 2018 wurden aus den HGF-Zahlen der Programmorientierten Förderung für 2018 und unter Wegfall einer in 2017 auslaufenden Investition vorläufig hochgerechnet.

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	4.558	4.558
3. das Land mit Investitionen	620	1.212
4. den Bund mit	86.967	91.174
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	572	4.972
6. Private	-	-
Zusammen	92.717	101.916

Nach dem am 03.08.1976 zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Konsortialvertrag wird der Zuwendungsbedarf des Helmholtz Zentrums für Infektionsforschung im Verhältnis 90:10 finanziert.

Zu Titel 685 65 und 894 65 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag i.d.F. von 1998 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums Geesthacht
- Zentrum für Materialforschung und Küstenforschung GmbH -

	Betrag für 2018 *) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben		122.151	125.911	125.896
Einnahmen		20.316	27.072	48.292
Fehlbetrag		101.835	98.839	77.604

*) Der Wirtschaftsplanentwurf 2018 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	856	1.003
3. das Land mit Investitionen	427	158
4. den Bund mit	-	92.151
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	8.523
6. Private	-	-
Zusammen	1.283	101.835

Das Zentrum für Material- und Küstenforschung Geesthacht GmbH ist eine der in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren zusammengeschlossenen nationalen Forschungseinrichtungen, die vom Bund und den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg finanziell getragen wird. Die institutionelle Förderung wird mit 90% vom Bund und mit 10% von den genannten Ländern getragen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66 bis 70		**Zuweisungen an den Bund für die Einrichtungen der Deutschen Gesundheitszentren und Zuschüsse an das DZNE und die Nationale Kohorte** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(2.298)	(2.056)	(2.198)	(2.102)
631 66-5	164	Zuweisungen an den Bund für die Deutschen Gesundheitszentren (DZHK, DZIF, DZL)	—	1.725	1.559	—	—
685 66-8	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	278	243	254	168
685 67-6	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Herz-Kreislaufforschung, Göttingen (DZHK)	—	—	—	610	520
685 68-4	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung, Braunschweig / Hannover (DZIF)	—	—	—	512	597
685 69-2	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Lungenforschung, Hannover (DZL)	—	—	—	518	521
685 70-6	164	Zuschuss an das Forschungsprojekt "Nationale Kohorte"	—	175	181	231	224
894 66-6	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	120	73	73	72
TGr. 71 bis 74		**Zuschüsse an sonstige Einrichtungen der überregionalen Forschungsförderung** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(3.749)	(3.801)	(3.837)	(4.287)
685 71-4	164	Zuschuss an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech)	—	118	118	118	117
685 72-2	164	Zuschuss an das Akademienprogramm	—	3.289	3.341	3.463	3.786
685 73-0	165	Zuschuss zur Finanzierung der DZHW	—	196	196	91	34
685 74-9	165	Zuschuss zur Finanzierung der Hochschulentwicklung	—	146	146	165	351
TGr. 75 bis 79		**Zuschüsse an die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste")** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterungen zur Titelgruppe 75 - 79 verbindlich.*	(—)	(33.725)	(32.752)	(32.189)	(36.508)
429 79-3	164	Abwicklung von Altersteilzeitverträgen der Wissen und Medien gGmbH, Göttingen (IWF)	—	—	234	234	350
685 75-7	164	Zuschuss an das Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	—	4.242	4.198	4.127	4.073
685 76-5	164	Zuschuss an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	15.805	15.649	15.384	14.994
685 77-3	164	Zuschuss an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	8.499	8.429	8.269	6.843

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 66

Vertragliche Leistung gemäß Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Herz- und Kreislaufforschung (DZHK), des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) und des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) vom 22.06.2012, zuletzt geändert durch das Bund- Länder- Abkommen vom Dezember 2016. Ab dem 01.01.2017 werden die drei Zentren im Rahmen eines Weiterleitungsmodells finanziert. Die an den Bund dafür zu erstattenden Anteile des Landes Niedersachsen sind hier veranschlagt.

Aufgabe des DZHK ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Herz- und Kreislauferkrankungen zu betreiben.
Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Berlin/Potsdam, Frankfurt am Main/Mainz/Bad Nauheim, Göttingen, Greifswald, Hamburg/Kiel/Lübeck, Heidelberg/Mannheim und München/Martinsried bilden gemeinsam das DZHK.

Aufgabe des DZIF ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten zu betreiben.
Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Langen, Hamburg/Lübeck/Borstel, Hannover/Braunschweig, Heidelberg, Köln/Bonn, Tübingen, München bilden gemeinsam das DZIF.

Aufgabe des DZL ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Lungen- und Krebserkrankungen zu betreiben.
Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Bad Nauheim, Hannover, Heidelberg, Lübeck/Kiel/Borstel/Großhansdorf und München bilden gemeinsam das DZL.

Zu Titel 685 66 und 894 66 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DZNE (AV-DZNE) vom 03.04.2009 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE).

	Betrag für 2018 *) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	85.018	91.682	94.647	183.770
Einnahmen	40	7.561	3.838	56.484
Fehlbetrag	84.978	84.121	90.809	127.286

*) Darstellung auf der Grundlage der Senatsempfehlung (vorläufige Planwerte).

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	278	243
3. das Land mit Investitionen	120	73
4. den Bund mit	76.516	74.970
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	8.064	8.835
6. Private	-	-
Zusammen	84.978	84.121

Aufgabe des DZNE ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen zu betreiben. Das DZNE unterhält in den Mitgliedsländern (Sitzländern) ein Kernzentrum in Bonn und Außenstellen (Partnerinstitute) an den Partnerstandorten Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Rostock/Greifswald, Witten und seit 2013 Berlin.

Zu 685 67

Verlagerung des Ansatzes ab dem Hj. 2017 zu Titel 631 66, vgl. Erläuterung zu Titel 631 66.

Zu 685 68

Verlagerung des Ansatzes ab dem Hj. 2017 zu Titel 631 66, vgl. Erläuterung zu Titel 631 66.

Zu 685 69

Verlagerung des Ansatzes ab dem Hj. 2017 zu Titel 631 66, vgl. Erläuterung zu Titel 631 66.

Zu 685 70

Das Forschungsprojekt „Nationale Kohorte“ wird auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 91b Abs. 1 GG realisiert. Beteiligt sind neben dem Bund 15 Länder (ohne Thüringen). Die Durchführung obliegt universitären und außeruniversitären Einrichtungen, die sich zu 18 Studienzentren zusammengeschlossen haben und über die Bundesrepublik verteilt sind.

Das Forschungsprojekt zielt darauf ab, eine große prospektive Kohortenstudie in Deutschland und damit eine bevölkerungsbezogene, hoch standardisierte und umfassende Datenbank aufzubauen, die die Heterogenität sowohl im Bezug auf Risikofaktoren als auch häufige Krankheiten in der deutschen Bevölkerung abdecken wird.

Das Projekt ist zunächst auf ein Fördervolumen von insgesamt 210 Mio. EUR mit einer 10-jährigen Laufzeit ausgelegt. Die Mittel werden zu einem Drittel aus Mitteln der Helmholtz-Gemeinschaft und zu zwei Dritteln gemeinsam von Bund und den Ländern aufgebracht. Der gemeinsam finanzierte Anteil wird durch den Bund den beteiligten Einrichtungen durch Zuwendungsbescheide bewilligt. Die Länder erstatten dem Bund die auf sie entfallenden Anteile.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 70

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	1.113	—	— —	1.113
2018	175	—	— —	175
2019	173	—	— —	173
2020	416	—	— —	416
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	1.877	—	— —	1.877

Zu 685 71

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech (AV-acatech) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech)

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	12.175	11.985	12.976	10.236
Einnahmen	9.675	9.485	10.476	7.736
Fehlbetrag	2.500	2.500	2.500	2.500

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	118	118
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	1.250	1.250
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	1.132	1.132
Zusammen	2.500	2.500

Nach der Verwaltungsvereinbarung wird acatech je zur Hälfte vom Bund und allen Ländern finanziert. Der auf die Länder entfallende Anteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Zu 685 72

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur Projektförderung an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz.
Nach der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) finanzieren Bund und Länder gemeinsam ein von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaftler e.V. in der Bundesrepublik Deutschland koordiniertes Programm.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des koordinierten Programms werden vom Bund und von den an der Finanzierung beteiligten Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht.

Seit 2001 wird das Akademienprogramm über die Union direkt abgewickelt. Veranschlagt ist daher nur noch der auf Niedersachsen entfallende Anteil am Akademienprogramm sowie ein Betrag von rd. 51.000 EUR als Anteil an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der Union. Weniger infolge eines geringeren niedersächsischen Anteils.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH)

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	16.809	16.093	13.789	3.497
Einnahmen	10.049	9.800	8.136	22
Fehlbetrag	6.760	6.293	5.653	3.475

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	196	196
3. den Bund mit	4.732	4.406
4. übrige Länder	1.832	1.691
5. Private	-	-
Zusammen	6.760	6.293

Die Gründung der DZHW GmbH ist zum 16.09.2013 erfolgt. Die Gesellschafter des DZHW sind Bund und die Länder. Die institutionelle Förderung der DZHW GmbH erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2014.

Zum 01.01.2016 hat die Verschmelzung des Instituts für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) e.V. mit Sitz in Berlin, auf die DZHW GmbH mit Sitz in Hannover, vereinbarungsgemäß stattgefunden. Damit wurde der entsprechende Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 27.06.2014 umgesetzt. Ziel der Verschmelzung ist die Entwicklung eines international wahrnehmbaren Kompetenzzentrums in der empirischen Hochschul- und Wissenschaftsforschung.

Zu 685 74

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V.

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	4.181	4.180	4.010	4.298
Einnahmen	2.621	2.620	2.550	2.538
Fehlbetrag	1.560	1.560	1.460	1.760

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	146	146
3. den Bund mit	-	-
4. übrige Länder	1.414	1.414
5. Private	-	-
Zusammen	1.560	1.560

Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) am 28.06.2013 die gemeinsame Gründung und Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) durch Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung beschlossen. In der Gesellschafterversammlung der HIS GmbH am 28.08.2013 wurde die Neugründung der DZHW GmbH vollzogen. Als Übergangsregelung wurde festgelegt, dass die bisherige Abteilung Hochschulentwicklung vorübergehend vom DZHW weiterzuführen war, ab dem 01.01.2015 aber institutionell getrennt und von den Ländern allein weitergeführt wird.

Die Kultusministerkonferenz hat am 08.05.2014 die Gründung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins beschlossen. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE) dient nach seiner Zwecksetzung in § 2 seiner Satzung in Ausrichtung und Selbstverständnis der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Aufgaben des forschungsbasierten unabhängigen Kompetenzzentrums sind Beratung und Know-how-Transfer zu Themen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Träger des gemeinnützigen Vereins HIS-HE e.V. sind die 16 Bundesländer. Der Verein wurde Ende November 2014 gegründet. Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 05.01.2015. Die Mitgliedsbeiträge werden gemäß dem Königsteiner Schlüssel erbracht.

Zu Titelgruppe 75 bis 79

Ausgabereste dieser Titelgruppe dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gem. § 45 Abs. 2 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Überschreitet der gebildete Rest diese Grenze, ist die Einwilligung des MF im Rahmen des Resteverfahrens für den gesamten Restebetrag einzuholen.

Zu Titel 429 79 und 685 79 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 zur Liquidation der IWF Wissen und Medien gGmbH (IWF) in Göttingen.

Die Gesellschafterversammlung der IWF gGmbH hat am 10.05.2010 beschlossen, die Gesellschaft unter Stilllegung des Geschäftsbetriebs mit Ablauf des 31.12.2010 aufzulösen. Die Liquidation der Gesellschaft wurde mit Beschluss des Amtsgerichtes Göttingen vom 22.07.2016 für beendet erklärt und die Gesellschaft zum 04.08.2016 aus dem Handelsregister gelöscht.

Noch zu Titel 429 79 und 685 79 gemeinsam

Bei Titel 429 79 sind im Haushaltsjahr 2017 letztmalig noch Ausgaben für die Abwicklung von Altersteilzeitverträgen des liquidierten IWF veranschlagt. Die im Haushaltsjahr 2011 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2012 bis 2016 ff war erforderlich, um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu treffen, damit gegenüber dem Liquidator die erforderliche Deckungszusage abgegeben werden konnte.

Zu Titel 685 75 und 894 75 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 25.10.2010 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Georg-Eckert-Instituts
- Leibniz Institut für internationale Schulbuchforschung - (GEI) in Braunschweig

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	5.401	4.473	4.391	4.645
Einnahmen	200	205	194	363
Fehlbetrag	5.201	4.268	4.197	4.282

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	4.242	4.198
3. das Land mit Investitionen	959	70
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	5.201	4.268

Das GEI wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) aufgenommen. Mit der Veröffentlichung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gründung des „Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung“ wird das GEI unter dem Namen „Georg-Eckert-Institut – Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung“ weitergeführt (Nds. GVBl. S. 170).

Zu Titel 685 76 und 894 76 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ) in Göttingen

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	22.679	24.566	20.811	44.480
Einnahmen	6.050	8.105	4.627	23.680
Fehlbetrag	16.629	16.461	16.184	20.800

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	15.805	15.649
3. das Land mit Investitionen	824	812
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	16.629	16.461

Die Deutsche Primatenzentrum GmbH in Göttingen betreibt naturwissenschaftliche und medizinische Forschung über und mit Primaten. Darüber hinaus hält und züchtet sie Primaten für die Versorgung anderer Forschungsinstitute.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 77 und 894 77 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ) in Braunschweig

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	13.325	13.102	12.937	13.602
Einnahmen	4.380	4.234	4.234	5.309
Fehlbetrag	8.945	8.868	8.703	8.293

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	8.499	8.429
3. das Land mit Investitionen	446	439
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	8.945	8.868

Die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH in Braunschweig (DSMZ) besteht seit dem 01.01.1988. Alleiniger Gesellschafter ist nach dem Gesellschaftervertrag vom 16.12.1987 das Land Niedersachsen.

Hauptaufgaben der DSMZ liegen in der Sammlung, Konservierung und Bereitstellung von Mikroorganismen für Forschung und Industrie sowie in ihrer Funktion als international anerkannte Hinterlegungsstelle für patentrechtlich geschützte Stämme von Mikroorganismen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 78-1	164	Zuschuss an die Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover (ARL)	—	2.950	2.921	2.871	2.833
685 79-0	164	Zuschuss an die Wissen und Medien gGmbH, Göttingen (IWF)	—	—	—	—	—
894 75-5	164	Zuschuss für Investitionen an das Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	—	959	70	70	160
894 76-3	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	824	812	800	5.806
894 77-1	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	446	439	434	1.450
		Abschluss Kapitel 0603					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.000	2.000	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		27.838	27.078	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.619	700	—	
		Summe der Einnahmen		31.457	29.778	—	
		4 Personalausgaben	—	—	234	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	206.463	206.633	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 12.500 —	7.282	4.872	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 12.500 —	213.745	211.739	—	
		Zuschuss		182.288	181.961	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 78

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen i.V. mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008.
Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung ist eine bundesweite Forschungseinrichtung; ihre Aufgabe ist es, selbstständig und im Zusammenwirken mit ähnlichen Einrichtungen des In- und Auslandes wissenschaftliche Grundlagen der Entwicklung von Raum und Umwelt zu erarbeiten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Hannover (ARL)

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	3.182	3.153	3.003	2.954
Einnahmen	232	232	132	180
Fehlbetrag	2.950	2.921	2.871	2.774

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	2.950	2.921
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	2.950	2.921

Zu 685 79

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	234	—	— —	234
2018	—	—	— —	—
2019	—	—	— —	—
2020	—	—	— —	—
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	234	—	— —	234

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70		**Einnahmen von den Landesbetrieben und Stiftungen für Baumaßnahmen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.*		(61.381)	(66.311)	(72.869)	(102.931)
119 70-4	133	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 70-9	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		3.530	3.530	2.530	4.919
129 70-0	133	Ablieferungen der Stiftungen		550	650	650	1.040
331 70-3	133	Zuweisungen des Bundes		57.301	62.131	69.689	84.507
342 70-5	133	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	1.105
381 70-0	891	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	11.361
TGr. 80		**Einnahmen von den Landesbetrieben und Stiftungen für die Beschaffung von Forschungsgroßgeräten nach Art. 91 b GG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.*		(—)	(—)	(—)	(567)
121 80-6	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	562
129 80-7	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	5
161 80-8	133	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	—
TGr. 81		**Einnahmen von den Landesbetrieben und Stiftungen für die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 143 c GG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		(—)	(—)	(—)	(395)
121 81-4	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	10
129 81-5	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	385
161 81-6	133	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen an Hochschulen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 70/71/72.*	(—)	(7.450)	(7.450)	(7.450)	(7.450)
682 63-8	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	7.450	7.450	7.450	4.560
685 63-7	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	2.890
TGr. 64		**Hochschulsanierungsprogramm 2012** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
891 64-4	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	—
894 64-3	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0604

Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau gem. Art. 91a Abs. 1 Nr. 1 GG (alt) ist zum 31.12.2006 entfallen. Zur Kompensation stellt der Bund bis 2019 weiterhin Mittel für den Hochschulbau zur Verfügung. Die Mittel werden zum Teil pauschal an die Länder verteilt. Auf das Land Niedersachsen entfällt insoweit ab 2007 ein jährlicher Betrag von 48,213 Mio. EUR. Dieser Betrag ist nach einem Beschluss der Landesregierung weiterhin zweckgebunden für den Hochschulbau einzusetzen.

Zu einem weiteren Teil fließen die Mittel in die Gemeinschaftsaufgabe „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ gem. Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG. Das Land Niedersachsen rechnet für den Bereich Forschungsbauten im Jahr 2017 mit einem Betrag bis zu 12,753 Mio. EUR und im Jahr 2018 mit einem Betrag bis zu 7,923 Mio. EUR (s. hierzu auch Erläuterung zu Titel 331 70).

Grundstückskosten für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes, die aus dem Allgemeinen Grundstock vorfinanziert werden, sind diesem nach entsprechender Veranschlagung zu erstatten.

Die in den Erläuterungen zu TGr. 70 bis 72 dargestellte Maßnahmeliste ist nach Hochschulen geordnet (in der Reihenfolge der Haushaltskapitel). Dabei werden die aufgeführten Baumaßnahmen in Spalte B weiterhin durch zusätzliche Buchstaben wie folgt kategorisiert:

F	Vorhaben dient im Schwerpunkt der Forschung
L	Vorhaben dient im Schwerpunkt der Lehre
KV	Vorhaben dient im Schwerpunkt der Krankenversorgung
I	Vorhaben dient im Schwerpunkt der Infrastruktur (z.B. Zentrale Einrichtungen wie Mensen, Zentralbibliotheken, Technische Grundeinrichtungen, Serviceeinrichtungen etc.)

Zu 119 70

Hierzu gehören auch Einnahmen aus schlussgerechneten Vorhaben sowie Einnahmen aus rechtlichen Verfahren (Urteile und Vergleiche) nach der Rechnungslegung.

Zu 121 70

Hierzu gehören die Eigenbeteiligungen der Hochschulen an den Maßnahmen.

Zu 129 70

Hierzu gehören die Eigenbeteiligungen der Hochschulen an den Maßnahmen.

Zu 331 70

Neben dem feststehenden Betrag von jährlich 48,213 Mio. EUR (Art. 143 c GG) ist im Rahmen der Förderlinie Forschung für die Forschungsbauten im Jahr 2017 ein Betrag von 12,753 Mio. EUR und im Jahr 2018 ein Betrag von 7,923 Mio. EUR (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG) veranschlagt.

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung steht den Ländern bis zum 31.12.2019 jährlich ein Betrag von 19,9 Mio. EUR aus dem Haushalt des Bundes zu. Der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil in Höhe von 5,854672% (= 1.165.000 EUR) wird für den Zeitraum von 2014 bis 2019 in voller Höhe hier veranschlagt. Die in entsprechender Höhe für diesen Zeitraum freigewordenen Landesmittel werden in Höhe von 466.000 EUR bei Kapitel 0602 Titel 812 87 zur Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen und in Höhe von 699.000 EUR im Einzelplan 07 für Projekte der Bildungsplanung verausgabt.

Abweichend von der sonstigen Veranschlagung wird ein Betrag in Höhe von 5 Mio EUR jährlich für die Forschungsgroßgeräte hier nicht ausgewiesen, da dieser von der DFG direkt an die Hochschulen ausgezahlt wird.

Zu 381 70

Zuführungen für aus dem Nds. VW-Vorab ganz oder teilweise finanzierte Baumaßnahmen.

Zu Titelgruppe 63

Für zusätzliche Bauunterhaltungsmaßnahmen in besonderen Fällen. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach den mit der Landeshochschulkonferenz abgestimmten Kriterien.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70 bis 72		**Neubau und Sanierung von Hochbauten für Hochschulen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 70/71/72, Ausgabetitelgruppe 80 und Ausgabetitelgruppe 81.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu TGr. 70 bis 72 hinsichtlich der Maßnahmebezeichnung verbindlich.*	(130.829) (245.204) (395.682)	(181.891)	(171.428)	(165.313)	(184.963)
547 70-6	133	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	106
891 70-9	133	Zuführungen an die Landesbetriebe für Baumaßnahmen	105.361 175.727 220.333	127.836	119.288	103.178	140.753
891 71-7	133	Vorarbeitskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Landesbetriebe	—	50	50	50	150
891 72-5	133	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	171
894 70-8	133	Zuwendungen an die Stiftungen für Baumaßnahmen	25.468 69.477 175.349	52.455	50.540	62.035	39.612
894 71-6	133	Vorarbeitskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Stiftungen	—	50	50	50	2.330
894 72-4	133	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	200
916 70-1	861	Zuführung an 5132 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	1.500	1.500	—	1.641
TGr. 80		**Beschaffung von Forschungsgroßgeräten nach Art. 91 b GG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 80.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(3.000) (3.000) (3.000)	(5.000)	(5.000)	(5.000)	(6.169)
891 80-6	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	3.000 3.000 3.000	5.000	5.000	5.000	4.770
894 80-5	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	1.399

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70 bis 72

Die Maßnahmeliste ist aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckt.

Die in der Maßnahmeliste aufgeführten HP Invest-Projekte werden aus Ausgaberesten des Kapitels 0608 Titelgruppe 96 finanziert.

Die in der Maßnahmeliste aufgeführten Projekte der EFRE-Förderperiode 2014-2020 werden gem. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovationen durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen vom 19.08.2015 (Nds. Mbl. S. 1048) aus Mitteln des Kapitels 0608 Titelgruppe 65 und/oder Mitteln der jeweiligen Hochschule kofinanziert.

Nach einer internen Vereinbarung zwischen MF, MWK und LRH richtete sich das „Vereinfachte Verfahren“ mit der Betragsgrenze 5 Mio. EUR bis zum 31.12.2010 nach den Erlassen des MF vom 09.02.2009 (Nds. MinBl. S. 302) und vom 20.03.2009 (Nds. MinBl. S. 377). Im Hinblick auf das bis zum 31.12.2015 geltende Pilotverfahren für Hochschulbaumaßnahmen verzichtete der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages nach seinem Beschluss vom 01.06.2011 bis zu einer Grenze von 3 Mio. EUR auf Vorlagen gem. § 24 LHO. Mit Beschluss vom 13.01.2016 hat der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages einer unbefristeten Fortführung des vorgenannten Verfahrens zugestimmt.

Zu 891 70

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	98.996	14.236	— —	113.232
2018	62.028	22.920	42.888 —	127.836
2019	41.538	9.320	31.075 14.000	95.933
2020	—	1.985	58.754 51.713	112.452
2021	—	—	43.010 24.648	67.658
2022 ff.	—	—	— 15.000	15.000
Summe	202.562	48.461	175.727 105.361	532.111

Zu 891 71

Die Hochschulen können die Finanzierung der Erstellung liegenschaftsbezogener Energiekonzepte beantragen.

Zu 894 70

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	15.297	6.970	— —	22.267
2018	3.552	2.961	30.482 —	36.995
2019	3.000	—	22.286 10.000	35.286
2020	3.000	—	4.545 15.468	23.013
2021	500	—	12.164 —	12.664
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	25.349	9.931	69.477 25.468	130.225

Zu 894 71

Die Hochschulen können die Finanzierung der Erstellung liegenschaftsbezogener Energiekonzepte beantragen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 916 70

Zuführung an das Sondervermögen LFN (Kapitel 5132 Titel 359 11) zur Refinanzierung der Maßnahme lfd. Nr. 18.1 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen „Standort Hildesheim: Konzentration der Hochschule“ mit jährlich 1,5 Mio. EUR bis einschließlich 2026.

Zu 891 80

Hochschule	Gerät	Gesamtkosten	Landesanteil
Technische Universität Braunschweig	Incremental Manufactoring Lab	1.150 Tsd. EUR	275 Tsd. EUR
Universität Hannover	Thermo-mechanisches System zur physikalischen Simulation von Umformprozessen	1.145 Tsd. EUR	573 Tsd. EUR
Medizinische Hochschule Hannover	DNA-Sequenzierer	1.261 Tsd. EUR	630 Tsd. EUR
Medizinische Hochschule Hannover	LC/MS-System	1.130 Tsd. EUR	565 Tsd. EUR

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	1.253	— —	1.253
2018	—	—	3.000 —	3.000
2019	—	—	— 3.000	3.000
2020	—	—	— —	—
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	1.253	3.000 3.000	7.253

Zu 894 80

Hochschule	Gerät	Gesamtkosten	Landesanteil
Stiftung Universität Göttingen	Focused Ion Beam (FIB) Microscope	1.200 Tsd. EUR	600 Tsd. EUR
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	3T Ganzkörper MR-Tomograph	1.400 Tsd. EUR	700 Tsd. EUR
Stiftung Universität Lüneburg	Hybrides Bearbeitungszentrum	1.400 Tsd. EUR	700 Tsd. EUR

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 81		**Beschaffung von Großgeräten nach Art. 143 c GG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 81.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(2.000) (2.000) (2.000)	(3.292)	(4.002)	(3.292)	(2.344)
891 81-4	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	2.000 2.000 2.000	3.292	4.002	3.292	707
894 81-3	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	1.637
		Abschluss Kapitel 0604					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.080	4.180	3.180	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		57.301	62.131	69.689	
		Summe der Einnahmen		61.381	66.311	72.869	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	7.450	7.450	7.450	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	135.829 250.204 400.682	188.683	178.930	173.605	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.500	1.500	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	135.829 250.204 400.682	197.633	187.880	181.055	
		Zuschuss		136.252	121.569	108.186	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 81

Hochschule	Gerät	Gesamtkosten
Medizinische Hochschule Hannover	Kardiographieanlage mit HD-Messplatz	1.300 Tsd. EUR
Medizinische Hochschule Hannover	Ganzkörper-MR-Tomograph	2.110 Tsd. EUR
Medizinische Hochschule Hannover	OP-Roboter	3.200 Tsd. EUR

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	806	— —	806
2018	—	—	2.000 —	2.000
2019	—	—	— 2.000	2.000
2020	—	—	— —	—
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	806	2.000 2.000	4.806

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
1	**Stiftung Universität Göttingen**										
1.1	1031 003/004 F	Neubau für den FB Physik, 1. BA	0	71.956	14.112	86.068	59.164	2.820	2.820	2.820	Leasingvorhaben, Schlussrate 2023
1.2	1031 101-103 L	Grundsanierung und Umstruk-turierung der Fakultät für Chemie, 1.-3. BA	0	69.400	1.800	71.200	19.288	4.650	8.950	8.950	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.3	1031 007 I	Zentrale Leittechnik Nordgebiet	0	5.741	0	5.741	5.054	160	276	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.4	1031 100 I	Grundinstand-setzung des 20 kv-Netzes, 2. BA	0	11.950	0	11.950	9.507	500	800	600	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.5	1031 105 I	Fassaden-sanierung der SUB	0	2.202	0	2.202	2.069	0	0	0	
1.6	1031 106 I	GÖNET 4. BA	0	2.829	0	2.829	2.829	0	0	0	
1.7	1031 109 I	Neubau eines gemeinsamen Rechenzent-rums mit der Universitäts-medizin Göttingen, 1. BA	0	0	0	25.065	19	3.500	346	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Das Vorhaben hat ein Gesamtvolumen von 39.039 TEUR. Veranschlagt ist nur der Landes-anteil. Die Restfinanzierung erfolgt aus Dritt-mitteln (MPG).
1.8	1031 111 F	HLRN IV	0	0	0	15.000	0	0	1.500	3.000	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Bundesländer aus dem HLR-Verbund beteiligen sich an der Finanzierung.
	Summen					**220.055**	**97.930**	**11.630**	**14.692**	**15.370**	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
2	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin										
2.1	1039 104 F	Errichtung DZNE und BIN	0	24.030	10.730	34.760	18.028	7.000	7.000	2.000	
2.2	1039 103 F/L/KV	Neu- und Umstruktu-rierung UMG, BA 1a	0	0	0	138.000	4.628	5.000	9.292	13.132	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
2.3	1039 108 KV	Umbau und Erweiterung Neonatologie (Pädiatrie)	0	0	0	7.500	0	800	1.400	4.055	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
2.4	1039 109 KV	Klinik Kinder- und Jugend-psychiatrie, Ersatz Therapiehaus	0	0	0	2.700	0	900	450	1.350	Vereinfachtes Verfahren
2.5	1039 110 KV	Umbau und Erweiterung der ehemaligen Hautklinik zur Tagesklinik KJP	0	0	0	2.500	0	1.000	900	600	Vereinfachtes Verfahren
2.6	1039 107 I	Sanierung der Zentralküche im VER-Gebäude	0	0	0	12.800	80	400	3.045	4.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
2.7	1039 111 I	Ersatz abgängiger Kälteerzeu-gungstechnik, 1. BA	0	0	0	2.975	20	900	2.000	55	Vereinfachtes Verfahren
2.8	1039 112 I	Erweiterung Niederspan-nungshaupt-verteilung (UBFT u. Pflegegebäude)	0	0	0	2.990	100	749	900	451	Vereinfachtes Verfahren

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
2.9	1039 113 I	Trinkwasser-hygiene (UBFT, Pflegegebäude und VER)	0	0	0	4.000	23	1.000	1.000	1.200	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
2.10	1039 114 I	Elektro-verteilungen (UBFT Treppen-häuser, Pflege-gebäude 2)	0	0	0	6.500	0	1.000	2.500	1.900	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
2.11	1039 115 I	Moderni-sierung von Heizzentralen, 1. Stufe	0	0	0	4.120	0	1.500	1.800	820	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
2.12	1039 116 I	Blockheiz-kraftwerk, 1. BA	0	4.670	0	4.670	0	500	4.070	100	
2.13	1039 117 I	Brandschutz-maßnahmen UBFT, 1. BA	0	0	0	10.000	0	0	200	800	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
2.14	1039 118 I	Sanierung AWT-Anlagen	0	0	0	7.800	0	0	160	620	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
	Summen					**241.315**	**22.879**	**20.749**	**34.717**	**31.083**	
3	**Universität Oldenburg**										
3.1	0520 106 F	Forschungs-labor für Turbulenz und Windenergie-systeme - NI 0520 002 -	0	15.120	5.314	20.434	11.735	5.117	3.070	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
3.2	0520 102 L	Einrichtung eines Studierenden-Service-Centers	0	0	0	4.340	3.860	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
3.3	0520 105 L	Errichtung eines Experimentier-hörsaals	0	5.067	420	5.487	0	0	0	0	Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
3.4	0520 107 I	Errichtung eines Büro- und Seminar-gebäudes für die European Medical School (EMS)	0	0	0	2.087	0	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.
3.5	0520 108 I	Erschließungs-fläche für den Campus Wechloy	1.084	0	0	1.084	723	0	0	0	
3.6	0520 113 I	Brandschutz-maßnahmen und Technik Gebäude W1-W5	0	0	0	4.400	100	575	490	1.100	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
3.7	0520 114 I	An- und Umbau Gebäude W03A	0	0	0	2.500	0	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.
3.8	0520 116 I	Büro- und Laborgebäude W16 (Modulbau)	0	0	0	2.945	0	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.
3.9	0520 117 I	Büro- und Laborgebäude W34 (Modulbau)	0	0	0	2.979	0	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.
3.10	0520 118 F	Zentrum für Marine Sensorik	0	0	0	4.990	0	0	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. EFRE-Förderperiode 2014-2020
	Summen					**51.246**	**16.418**	**5.692**	**3.560**	**1.100**	
4	**Universität Osnabrück**										
4.1	0530 106 F	Neubau für das Zentrum für zelluläre Nanoanalytik (CellNanOs) - NI 0530 003 -	0	15.280	4.637	19.917	3.234	9.260	4.964	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
4.2	0530 102 I	Neubau einer gemeinsamen Bibliothek am Standort Westerberg (HS und Uni)	0	30.192	1.500	31.692	29.463	1.400	280	0	
4.3	0530 107 I	Unterbringung in Containern als Interims-lösung wegen Brandschutz-mängel AVZ	0	8.871	90	8.961	8.961	0	0	0	
4.4	0530 109 I	Neubau Re-chenzentrum/ Gebäude-management als Ersatzbau AVZ	0	22.256	2.273	24.529	250	1.810	900	6.000	
4.5	0530 111 L	Errichtung eines Studierenden-zentrums	0	0	0	4.650	0	0	93	372	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.
	Summen					**89.749**	**41.908**	**12.470**	**6.237**	**6.372**	
5	**Technische Universität Braunschweig**										
5.1	1430 107 F	Neubau eines Zentrums für Systembiologie (BRICS)	0	22.876	2.124	25.000	19.466	3.060	490	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.2	1430 112 F	Neubau Zentrum für Pharmaver-fahrenstechnik (PVZ) - NI 1430 004 -	0	24.095	4.602	28.697	7.980	13.000	0	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
5.3	1430 113 F	Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA) - NI 1430 005 -	0	22.028	11.106	33.134	2.756	10.500	8.000	4.300	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
5.4	1430 108 L	Brandschutz-maßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 1. BA	0	0	0	4.941	2.591	740	284	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau für alle Teilmaßnahmen gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
5.5	1430 008 I	Sanierung kontaminierter Grundstücks-flächen	0	1.534	0	1.534	1.472	0	0	0	
5.6	1430 038 I	Herrichtung des Forumsge-bäudes einschl. Brandschutz-maßnahmen	0	11.486	580	12.066	11.848	0	0	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.7	1430 110 I	Anpassung Infrastruktur Gauß-IT-Zentrum	0	0	0	3.110	3.110	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.8	1430 109 I	Ausbau Datennetz, 6. BA	0	0	0	4.900	3.652	0	415	0	Vereinfachtes Verfahren
5.9	1430 111 I	Sanierung Mensa Katharinen-straße	0	0	0	2.386	1.994	260	0	0	Vereinfachtes Verfahren Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.10	1430 116 I	Brandschutz-maßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 2. BA	0	0	0	2.490	275	1.300	1.000	1.000	Vereinfachtes Verfahren
5.11	1430 117 I	Sanierung von Abwasser-anlagen im Bereich Beet-hovenstraße	0	0	0	1.520	0	200	280	380	KNUE
5.12	1430 114 I	Schaffung von nasstechni-schen Laboren im Bestands-gebäude 3304 (InEs)	0	0	0	2.878	0	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.
5.13	1430 115 I	Sanierung AudiMax	0	0	0	4.665	0	0	1.008	459	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
5.14	1430 118 I	Brandschutz-maßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 3. BA	0	0	0	2.750	0	275	385	825	
5.15	1430 119 L	Sanierung Institut für Partikel-technik, Gebäude 3322	0	0	0	9.100	0	0	160	560	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau für alle Teilmaßnahmen gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
5.16	1430 120 L	Sanierung und infra-strukturelle Neuordnung der Pharmazie, Physik und Chemie (PPC)	0	0	0	70.000	0	0	1.400	5.600	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
	Summen					**209.171**	**55.144**	**29.335**	**13.422**	**13.124**	
6	**Technische Universität Clausthal**										
6.1	1440 103 F	Drilling-Simulator	0	0	0	4.604	0	0	0	0	Das Vorhaben hat ein Gesamtvolumen von 9.773 TEUR. Veranschlagt ist nur der Landes-anteil. Die Restfinanzierung erfolgt aus EFRE- und Drittmitteln. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
6.2	1440 006 L	Neubau Zentrum für Material-technik und Umbau Gebäude 0910 und 0920	0	8.836	834	9.670	8.417	0	0	0	Das Vorhaben hat ein Gesamtvolumen von 13.670 TEUR. Veranschlagt ist nur der Landes-anteil. Die Restfinanzierung erfolgt aus EFRE-Mitteln. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
6.3	1440 101 I	Brandschutz-maßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 1. BA	0	2.657	0	2.657	2.016	485	109	0	
6.4	1440 102 I	Brandschutz-maßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 2. BA	0	0	0	2.500	0	250	175	750	Vereinfachtes Verfahren
6.5	1440 104 L	Chemie-Campus	0	0	0	16.000	0	0	320	1.280	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
	Summen					**35.431**	**10.433**	**735**	**604**	**2.030**	
7	**Universität Hannover**										
7.1	1450 114 F	Testzentrum für Tragstrukturen (Windenergie)	0	0	0	5.682	0	0	0	0	Das Vorhaben hat ein Gesamtvolumen von 25.958 TEUR. Veranschlagt ist nur der Landes-anteil. Die Restfinanzierung erfolgt aus EFRE- und Drittmitteln. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
7.2	1450 117 F	Neubau eines Zentrums für Biomolekulare Wirkstoffe (BMWZ) - NI 1450 003 -	0	16.416	5.601	22.017	21.884	0	0	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
7.3	1450 119 F	Neubau Hannoversches Institut für Technologie (HITec) - NI 1450 004 -	0	25.623	9.403	35.026	6.308	15.000	7.079	144	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
7.4	1450 121 F	Neubau Dynamik der Energiewand-lung (DEW) - NI 1450 006 -	0	24.774	16.684	41.458	724	6.810	10.215	14.305	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
7.5	1450 113 F/L	Neubau für Molekulare Pflanzenwissen-schaften	0	17.687	0	17.687	16.890	0	140	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
7.6	1450 118 F/L	Campus Maschinenbau Garbsen (CMG)	0	99.479	1.916	101.395	6.047	1.900	15.425	19.305	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
7.7	1450 110 L	Sanierung der Chemie, Gebäude 2504 und 2505	0	27.582	678	28.260	25.082	0	0	0	
7.8	1450 112 L	Erweiterungs-bau Sportzentrum	0	10.448	260	10.708	10.327	0	0	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
7.9	1450 122 L	Neubau für die Leibniz School of Education, Gebäude 1135	0	0	0	14.961	0	1.100	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. HP Invest 8.200 TEUR Die Restfinanzierung erfolgt durch die Universität.
7.10	1450 123 L	Sanierung Institut für Radioökologie und Strahlenschutz, Gebäude 4113	0	0	0	9.900	0	0	160	640	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau für alle Teilmaßnahmen gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
	Summen					**287.094**	**87.262**	**24.810**	**33.019**	**34.394**	
8	**Universität Vechta**										
8.1	0960 104 L	Sanierung Aula	0	0	0	3.200	0	320	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. HP Invest

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
8.2	0960 103 I	Sanierung und Erweiterung der Mensa	0	10.460	350	10.810	192	585	2.000	6.000	
	Summen					**14.010**	**192**	**905**	**2.000**	**6.000**	
9	**Medizinische Hochschule Hannover**										
9.1	1739 003/033 F	Neubau eines Transplan-tations-forschungs-zentrums (TPFZ) sowie einer Frauenklinik	0	117.580	20.452	138.032	81.745	3.416	3.373	3.330	Leasingvorhaben, Letzte Rate 2024
9.2	1739 106 F	Neubau Diagnostiklabor mit Transfusions-medizin	0	30.820	1.863	32.683	26.235	500	2.500	500	Teil-Refinan-zierung durch die Universität nach Inbetriebnahme.
9.3	1739 107 F	2. Erweiterung Tierlabor	0	16.800	8.363	25.163	23.679	194	0	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
9.4	1739 117 F	Neubau eines Nds. Zentrums für Biomedizin-technik (NIFE) - NI 1739 005 -	0	51.690	8.440	60.130	59.154	5.500	0	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität und Dritte beteiligen sich an der Finanzierung.
9.5	1739 128 L	Sanierung Gebäude I02, Ebene U0 (Sezierräume Anatomie)	0	0	0	4.600	0	900	1.500	1.400	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.6	1739 129 L	Ertüchtigung der Lehrflächen, Hörsäle etc., 1. Stufe	0	0	0	5.400	0	1.620	1.620	1.620	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.7	1739 104 KV/F	Erneuerung der Kinderklinik	0	0	0	80.000	170	0	1.600	6.400	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.8	1739 100 KV	Neubau der Chirurgischen Poliklinik/ Notfall-aufnahme im Gebäude K1	0	0	0	78.300	1.918	3.000	1.400	7.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau für alle Teilmaßnahmen gemäß § 24 LHO aufgestellt sind.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
9.9	1739 111 KV	Neubau Ambulanz-gebäude für Dermatologie und Urologie	0	20.342	1.700	22.042	21.303	1.040	0	0	
9.10	1739 114 KV	Sanierung zur Sicherstellung des Klinik-betriebs im Gebäude K7, Station 75/76 und der amtlichen Messstelle	0	0	0	5.401	5.032	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
9.11	1739 112 KV	Einbau einer Zentralsterili-sation und eines Rechen-zentrums im Gebäude K15	0	26.632	885	27.517	2.432	7.000	8.040	5.963	
9.12	1739 124 KV	Sanierung OP Block 3 einschließlich Interim	0	0	0	40.000	331	5.000	6.300	7.600	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.13	1739 130 KV	Sanierung Zahnmedizi-nische Klinik (ZMK), 1. Stufe	0	0	0	9.000	0	1.000	2.700	4.400	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.14	1739 108 I	Umbau und Erweiterung der Apotheke	0	12.526	1.364	13.890	10.770	1.000	1.375	156	Teil-Refinan-zierung durch die Universität nach Inbetriebnahme.
9.15	1739 045 I	Fortschreibung der EDV-Gesamt-konzeption	0	4.200	16.063	20.263	17.268	2.600	0	0	
9.16	1739 102 I	Sanierung der Strom-versorgung	0	0	0	31.018	21.884	2.950	1.400	814	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau für alle Teilmaßnahmen gemäß § 24 LHO aufgestellt sind.
9.17	1739 103 I	Erneuerung der Rohrpostanlage	0	5.645	0	5.645	4.597	0	0	0	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
9.18	1739 115 I	Sanierung der Medien-versorgung; 1. Dampf-versorgung, VE-Wasser	0	0	0	1.500	0	500	210	700	KNUE
9.19	1739 116 I	Sanierung der Medien-versorgung; 2. Technische und medizini-sche Gase (insb. Sauer-stoff- und Druckluft-versorgung)	0	0	0	3.000	25	850	700	1.125	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.20	1739 119 I	Sanierung der Medien-versorgung; 3. Kälte-versorgung	0	13.112	0	13.112	3.062	1.000	2.736	2.520	
9.21	1739 126 I	Sanierung der Medien-versorgung; 4. Gebäude-automation (GLT), Brandschutz (BMA)	0	0	0	2.430	0	850	350	750	Vereinfachtes Verfahren
9.22	1739 123 I	Errichtung eines PET-Heißlabors	0	5.492	476	5.968	442	650	1.750	1.135	
9.23	1739 125 I	Sanierung der Radiochemie inkl. Medien-versorgung im Gebäude K7	0	0	0	12.329	273	800	1.050	4.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.24	1739 127 I	Neubau Zyklotron	0	0	0	3.200	150	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.
9.25	1739 131 I	Brandschutz-sanierung, 2. Stufe	0	0	0	7.000	0	2.100	2.100	2.100	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.26	1739 132 I	Medien-versorgung, 2. Stufe	0	0	0	9.200	0	2.348	2.760	3.172	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
9.27	1739 133 I	Sanierung Fassaden/ Dächer, 1. BA	0	0	0	12.000	0	1.200	3.600	6.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.28	1739 134 I	Errichtung einer Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungs-anlage (KWKK-Anlage)	0	0	0	8.900	50	2.670	2.670	2.670	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.29	1739 136 KV	Brandschutz- und Technik-sanierung Gebäude K5 und K6	0	0	0	68.000	0	0	1.360	5.440	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
	Summen					**745.723**	**280.520**	**48.688**	**51.094**	**68.795**	
10	**Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover**										
10.1	1740 001 F	Forschungs-labor Infek-tionsmedizin L3-plus/S3 mit Tierhaltung - NI 1740 002 -	0	16.890	655	17.545	17.545	0	0	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
10.2	1740 100 F	Neubau eines Zentrums für Zoonose-Forschung - NI 1740 003 -	0	19.930	2.144	22.074	22.074	0	0	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
	Summen					**39.619**	**39.619**	**0**	**0**	**0**	
11	**Hochschule für Bildende Künste Braunschweig**										
11.1	2830 100 I	Sanierung der Mensa	0	0	0	2.858	2.730	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren
	Summen					**2.858**	**2.730**	**0**	**0**	**0**	
12	**Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**										
12.1	2530 102 I	Sanierung Gebäude Emmichplatz (Fassade und Innenhof-balkone)	0	0	0	1.700	0	170	238	510	KNUE
	Summen					**1.700**	**0**	**170**	**238**	**510**	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
13	**Stiftung Universität Lüneburg**										
13.1	0990 100 L	Neubau eines Zentral-gebäudes	0	35.890	0	35.890	21.000	0	0	0	Das Vorhaben hat ein Gesamtvolumen von 87.240 TEUR. Veranschlagt ist nur der Landes-anteil. Die Restfinanzierung erfolgt aus EFRE- und Drittmitteln. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
	Summen					**35.890**	**21.000**	**0**	**0**	**0**	
14	**Stiftung Universität Hildesheim**										
14.1	0980 101 L	Neubau Insitituts-gebäude Marienburger Platz	0	12.580	330	12.910	12.670	0	0	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
14.2	0980 102 L	Erweiterung und Sanierung Gebäude B, Campus Samelson	0	0	0	2.848	121	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
14.3	0980 103 L	Neubau Mensa am Hauptcampus	0	0	0	14.200	240	1.310	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. HP Invest 13.800 TEUR
	Summen					**29.958**	**13.031**	**1.310**	**0**	**0**	
15	**Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth**										
15.1	5301 002 L	Standort Oldenburg: Sanierung des Gebäudes Auguststraße 5	0	0	0	2.800	0	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
15.2	5303 007 L	Standort Wilhelmshaven: Neubau der Mensa und Beratungs-zentrum für Studierende	0	0	0	10.000	0	1.108	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. HP Invest
	Summen					**12.800**	**0**	**1.108**	**0**	**0**	
16	**Hochschule Emden/Leer**										
16.1	5302 008 L	Standort Emden: Sanierung der Großraum-labore T 1034 und T 1042	0	0	0	2.750	2.228	100	0	0	Vereinfachtes Verfahren Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
16.2	5302 009 I	Standort Emden: Umbau Bibliothek	0	0	0	2.700	0	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
16.3	5301 010 L	Standort Leer: Neubau Maritimes Technikum	0	0	0	5.082	0	500	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. HP Invest 5.000 TEUR Die Restfinanzierung erfolgt durch die Hochschule.
16.4	5302 011 L	Standort Emden: Neubau von Hörsälen	0	0	0	2.700	0	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren HP Invest 2.000 TEUR Die Restfinanzierung erfolgt durch die Hochschule.
	Summen					**13.232**	**2.228**	**600**	**0**	**0**	
17	**Stiftung Hochschule Osnabrück**										
17.1	5500 100 L	Umbau und Fassaden-sanierung Gebäude AA	0	7.002	644	7.646	6.641	950	0	0	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
17.2	5500 101 L	Neubau eines gemeinsamen Hörsaal-zentrums am Standort Westerberg (HS und Uni)	365	21.973	1.194	23.532	22.607	80	0	0	
17.3	5500 005 I	Neubau einer gemeinsamen Mensa am Standort Westerberg (HS und Uni)	0	19.395	675	20.070	20.062	0	0	0	
	Summen					**51.248**	**49.310**	**1.030**	**0**	**0**	
18	**Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen**										
18.1	5381 100 L	Standort Hildesheim: Konzentration der Hochschule	0	0	0	52.134	32.200	5.084	1.500	1.500	Ausgebracht sind nur die Gesamt-kosten des Vor-habens wegen Vergabe an einen Generalunter-nehmer. Die Zahlungen an den LFN erfolgen aus Titel 916 70. Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
18.2	5381 101 I	Standort Hildesheim: Erneuerung der Kanalisation und Versor-gungsleitungen Hohnsen 1 u. 2	0	0	0	2.800	0	500	350	700	Vereinfachtes Verfahren
18.3	5382 008 F	Standort Göttingen: Neubau Forschungs-gebäude für angewandte Plasma- und Laser-Medizintechnik	0	0	0	4.362	0	0	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. EFRE-Förderperiode 2014-2020

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
18.4	5382 009 L	Standort Göttingen: Umbau Trafogebäude zu einem Seminar- und Hörsaalgebäude	0	0	0	2.900	0	0	56	224	Vereinfachtes Verfahren Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
	Summen					**62.196**	**32.200**	**5.584**	**1.906**	**2.424**	
19	**Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel**										
19.1	5311 006 L	Standort Wolfenbüttel: Umbau der Maschinen-halle und der Aula im Hauptgebäude	0	4.820	261	5.081	4.948	0	0	0	
19.2	5313 011 L	Standort Wolfsburg: Neubau Laborgebäude für Fakultät für Fahrzeug-technik	1.250	13.336	1.781	16.367	4.978	4.500	2.695	184	Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
19.3	5311 101 L	Standort Wolfenbüttel: Neubau für Fakultät Recht	0	0	0	2.963	2.855	35	0	0	Vereinfachtes Verfahren Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
19.4	5311 102 F	Standort Wolfenbüttel: Neubau Open Mobility Lab	0	0	0	4.250	0	0	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. EFRE-Förderperiode 2014-2020
19.5	5313 012 L	Standort Wolfsburg: Neubau für Fakultät Gesundheits-wesen	0	0	0	15.150	0	1.000	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. HP Invest 11.000 TEUR Die Restfinanzierung erfolgt durch Hochschule.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
19.6	5315 100 L	Standort Suderburg: Erweiterungs-bau für Fakultät Handel und Soziales	0	0	0	3.000	0	300	0	0	Vereinfachtes Verfahren Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
	Summen					**46.811**	**12.781**	**5.835**	**2.695**	**184**	
20	**Hochschule Hannover**										
20.1	5331 002 L	Erweiterungs-bau am Ricklinger Stadtweg für Maschinenbau u.a., 2. BA	0	13.895	420	14.315	13.125	200	588	0	Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
20.2	5331 103 L	Neubau für ein Studierenden-zentrum	0	0	0	13.539	0	0	3.990	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
20.3	5331 104 L	Sanierung des Instituts-gebäudes für Bioverfahrens-technik auf der Liegenschaft Ahlem	0	0	0	9.000	0	900	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. HP Invest
20.4	5331 101 I	Umbau und Anbau Mensa am Ricklinger Stadtweg	0	7.578	132	7.710	0	0	2.310	405	Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
20.5	5331 102 I	Neubau für HOFZET	0	0	0	3.369	0	0	256	0	Vereinfachtes Verfahren Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
	Summen					**47.933**	**13.125**	**1.100**	**7.144**	**405**	
	Vorarbeitskosten							100	100	100	
	Gesamtsummen					**2.238.039**	**798.710**	**171.851**	**171.428**	**181.891**	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0605 Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 05-8	142	Rückzahlung von Überzahlungen laufender BAföG-Zuschüsse **** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.*		—	—	—	2.478
119 41-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	1	—
231 01-0	141	Zuweisungen des Bundes für Schüler-BAföG (Zuschüsse) *Vgl. K-Vermerk zu 681 01.*		—	—	—	74.888
231 02-8	142	Zuweisungen des Bundes für Studierenden-BAföG (Zuschüsse und Darlehen) *Vgl. K-Vermerk zu 681 02.*		—	—	—	206.591
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Verwaltungs- und Erstattungsleistungen zum BAföG**		(—)	(—)	(—)	(6.393)
232 62-8	142	Erstattung von Förderungsbeträgen für Auszubildende im Ausland durch Länder		—	—	—	6.393
281 62-9	142	Erstattungen für Leistungen im Rahmen der Ausbildungsförderung durch Unterhaltspflichtige **** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
681 01-5	141	BAföG-Zuschüsse für Schüler *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 01.*	—	—	—	—	74.888
681 02-3	142	BAföG-Zuschüsse und Darlehen für Studierende *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 02.*	—	—	—	—	216.479
684 22-7	142	Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes	—	286	286	286	279
685 01-0	142	Finanzhilfe für die Studentenwerke gemäß § 70 NHG **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	16.300	16.300	16.300	16.300
884 11-0	142	Zuweisungen für Investitionen im Wohnungsbau für Wohnheimplätze für Studierende an Hochschulstandorten in Nds. zu Gunsten des Sondervermögens **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	3.500	3.500	—	5.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0605

Mit dem 25. BAföGÄndG vom 23.12.2014 (BGBl. 2014, Teil I Nr. 64, S. 2475) übernimmt der Bund ab dem 01.01.2015 die Finanzierung der BAföG-Mittel zu 100%. Infolge dessen werden die Titel 119 05, 231 01, 231 02, 232 62, 281 62, 681 01, 681 02, 632 62, 671 61 und 671 62 als Leertitel ausgebracht.

Zu 684 22

Die Studienstiftung des Deutschen Volkes gewährt Stipendien an Studierende im Grund- und Promotionsstudium und betreibt Auslandsförderungen sowie studienbegleitende Maßnahmen.
Der Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes wird gemäß Beschluss der MPK vom 30.10.1992 mit einem auf Euro umgerechneten Faktor von 0,0358 Euro pro Kopf der Bevölkerung des Landes ermittelt.

Zu 685 01

Die Studentenwerke erhalten eine Finanzhilfe gemäß § 70 Abs. 3 NHG vom 15.12.2015 (Nds. GVBl. S. 384) in der jeweils gültigen Fassung. Die Anteile jedes Studentenwerks werden nach dem in § 70 Abs. 3 NHG festgesetzten Schlüssel ermittelt.

Abweichend von § 70 Abs. 2 Satz 6 NHG bemisst sich der Beköstigungsbetrag für das Studentenwerk Osnabrück für den Studienstandort Vechta im Jahr 2018 nach den im Jahr 2016 ausgegebenen Essenportionen.

Die Prognoseberechnung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 sieht jeweils folgende Aufteilung vor:

Studentenwerk	EUR
Göttingen	3.647.453
Hannover	3.210.780
Oldenburg	2.291.957
Osnabrück	2.927.623
OstNiedersachsen	4.222.187
Zusammen	16.300.000

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	16.300	—	— —	16.300
2018	16.300	—	— —	16.300
2019	—	—	— —	—
2020	—	—	— —	—
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	32.600	—	— —	32.600

Zu 884 11

Die Mittel sind ausschließlich für die Förderung der Errichtung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen zu verwenden und werden im Sondervermögen „Wohnraumförderfonds Niedersachsen“ getrennt von dem übrigen Fondsvermögen erfasst (siehe Anlage zu Kapitel 0507). Die nähere Ausgestaltung des Programms erfolgt im Einvernehmen zwischen MS und MWK.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0605 Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Verwaltungs- und Erstattungsleistungen zum BAföG**	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.322)
632 62-6	142	Erstattung von Ausbildungsförderung an Länder	—	—	—	—	4.322
671 61-3	142	Zinszahlungen, Tilgungszahlungen und Tilgungsausfälle für Darlehen nach BAföG	—	—	—	—	—
671 62-1	142	Erstattung von Darlehens- und Zinsausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	—	—	—	—	—
TGr. 64		**Besondere Kosten der Ausbildungsförderung**	(—)	(13.794)	(13.505)	(12.020)	(11.661)
633 64-9	142	Erstattung für Sonderzuständigkeiten gemäß § 45 Abs. 4 BAföG	—	1.962	1.905	1.810	1.648
684 64-2	142	Erstattung an die Studentenwerke **** Etwaige Überzahlungen sind auf die Abschlagszahlungen des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.*	—	11.832	11.600	10.210	10.013
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(390)	(390)	(430)	(371)
538 98-0	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	210	210	250	300
538 99-9	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	90	90	90	71
812 98-5	142	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	90	90	90	—
		Abschluss Kapitel 0605					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1	1	1	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	—	300	300	340	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	30.380	30.091	28.606	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.590	3.590	90	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	34.270	33.981	29.036	
		Zuschuss		34.269	33.980	29.035	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 64

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf der Erstattungsleistungen an das Amt für Ausbildungsförderung bei der Region Hannover.

Zu 684 64

Für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattungen an die Studentenwerke.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Zu 538 98

Für die datenverarbeitungstechnische Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattung an den Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) gem. Benutzungsvereinbarung MWK/LSKN 10800/2004/001 vom 10.08.2004.

Zu 538 99

Finanzierung der anteiligen Kosten für die Fortsetzung der länderübergreifenden Entwicklung (Bund-Länder-Programmierverbund) eines zeitgemäßen BAföG-Datenbankverfahrens (System-Entwicklungsstufen: Software-Erstellung, -Implementierung und -Integration).
Finanzierung der jährlichen Pflegekosten für die im Jahr 2016 geplante Einbindung der WEB-Anwendung BAföG-eAntrag (Online-Antragstellung).

Zu 812 98

Für die datenverarbeitungstechnische Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattung an den Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) gem. Benutzungsvereinbarung MWK/LSKN 10800/2004/001 vom 10.08.2004.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0606 Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes - VZG (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-8	162	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-5	162	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.935	1.909	1.891	1.859
891 01-3	162	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	217	217	217	217
		<u>Abschluss Kapitel 0606</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.935	1.909	1.891	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	217	217	217	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.152	2.126	2.108	
		Zuschuss		2.152	2.126	2.108	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0606

Durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung eines Bibliotheksverbundes vom 14.06.1996 wurde zwischen den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen der Gemeinsame Bibliotheksverbund (GBV) gegründet. Zusätzlich gehören ihm die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und weitere Bibliotheken an.

Zur Erfüllung der Aufgaben bedient sich der GBV einer Verbundzentrale (VZG) mit Sitz in Göttingen. Die VZG ist das Dienstleistungszentrum des GBV. Die Verbundzentrale ist eine Einrichtung des Landes Niedersachsen und wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Zu 682 01

38 Beschäftigungsmöglichkeiten werden gemäß des Verwaltungsabkommens der sieben Bundesländer anteilig finanziert. Die Kosten für drei Beschäftigungsmöglichkeiten im Hamburger Dienstverhältnis werden der VZG gemäß des Verwaltungsabkommens in Rechnung gestellt.

10 Beschäftigungsmöglichkeiten werden zu 100 % aus den Beiträgen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz finanziert.

Der Ansatz in 2017 ist in Höhe von 25.596 EUR, der Ansatz in 2018 ist in Höhe von 51.786 EUR gesperrt. Die Verausgabung dieser Beträge kann nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages erfolgen. Sie bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (VZG)

für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes vom 01.11.2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	117.000	117.000	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.	117.000	117.000	0
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	100.000	100.000	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 2.	100.000	100.000	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlungen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.	217.000	217.000	0
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
• aus Fachkapitel Anteil der Länder	0	0	0
• aus Fachkapitel Anteil des Bundes	0	0	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
- Andere öffentliche Zuschussgeber	0	0	0
Summe 1.	0	0	0
2. Negativer Überleitungsbetrag	217.000	217.000	0
Summe II.	217.000	217.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel Anteil Länder	1.935.000	1.909.000	0
- aus Fachkapitel für lfd. Aufwend. Bibliotheksautomation	353.900	353.900	0
- aus Fachkapitel für Investitionen	217.000	217.000	0
Summe 1.	2.505.900	2.479.900	0
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen	4.646.900	4.703.900	0
- Erträge aus Entgelten und eigenen Leistungen	1.255.500	1.323.300	0
Summe 2.	5.902.400	6.027.200	0
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	0
- Erträge aus der Auslösung des SoPo für Investitionszuschüsse	0	0	0
- Übrige Erträge	0	0	0
Summe 5.	0	0	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	0
Summe 6.	0	0	0
Summe I.	8.408.300	8.507.100	0
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	150.000	170.000	0
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	0	0	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen:			
• Werkverträge	12.000	35.000	0
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	447.000	390.000	0
• Bibliothekarische Fremddaten	63.000	130.000	0
• Sonstige bezogene Leistungen	200.000	230.000	0
Summe 1.	872.000	955.000	0
2. Personalaufwand:			
2.1 Löhne und Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Vergütungen der Angestellten	3.558.400	3.532.000	0
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	0	0	0
- Studentische und wissenschaftlich-künstlerische Hilfskräfte	8.000	8.000	0
Summe 2.1	3.566.400	3.540.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	1.036.000	1.035.500	0
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Angestellte	2.700	2.100	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	11.500	11.500	0
Summe 2.2	1.050.200	1.049.100	0
Summe 2.	4.616.600	4.589.100	0
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	217.000	217.000	0
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.000	10.000	0
Summe 3.	227.000	227.000	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung:			
- Mieten	210.000	220.000	0
- Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0
- Unterhaltung von Anlagen	0	0	0
- Energie	5.000	10.000	0
- Wasser	50.000	50.000	0
- Bewirtschaftungskosten	20.000	20.000	0
- Unterhaltung von Kfz	0	0	0
- Nutzungsentgelte für Lizenzen und Rechte	1.660.700	1.656.000	0
- Sonstige Fremdleistungen	487.000	530.000	0
Summe 4.1	2.432.700	2.486.000	0
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	10.000	10.000	0
- Post- und Fernmeldegebühren	75.000	75.000	0
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	40.000	40.000	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	13.000	13.000	0
Summe 4.2	138.000	138.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	80.000	60.000	0
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	20.000	30.000	0
- Übrige Personalaufwendungen	0	0	0
Summe 4.3	100.000	90.000	0
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen:			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	2.000	2.000	0
- Zuführungen Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	0
Summe 4.4	2.000	2.000	0
Summe 4.	2.672.700	2.716.000	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 5.	0	0	0
Summe II.	8.388.300	8.487.100	0
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	20.000	20.000	0
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendung	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	20.000	20.000	0
Summe 1.	20.000	20.000	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
Summe 2.	0	0	0
Summe VI.	20.000	20.000	0
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes (incl. PRAP)	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Minderung von SoPo	0	0	0
Summe I.:	0	0	0
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	217.000	217.000	0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung der Forderungen (incl. ARAP)			
- Zuführung SoPo	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
Summe II.:	217.000	217.000	0
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	-217.000	-217.000	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	117.000	117.000	193.776
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.	117.000	117.000	193.776
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	100.000	100.000	29.724
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	1.067
Summe 2.	100.000	100.000	30.791
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0		110.901
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlungen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	509.323
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.	0	0	620.224
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.	217.000	217.000	844.791
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	196.437
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	1.846.233
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	217.000
• aus Fachkapitel Anteil der Länder	0	0	0
• aus Fachkapitel Anteil des Bundes	0	0	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
- Andere öffentliche Zuschussgeber	0	0	0
Summe 1.	0	0	2.259.670
2. Negativer Überleitungsbetrag	217.000	217.000	120.609
Summe II.	217.000	217.000	2.380.279

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel Anteil Länder	1.909.000	1.891.000	1.858.544
- aus Fachkapitel für lfd. Aufwend. Bibliotheksautomation	353.900	353.900	353.900
- aus Fachkapitel für Investitionen	217.000	217.000	0
Summe 1.	2.479.900	2.461.900	2.212.444
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen	4.703.900	4.510.900	4.492.500
- Erträge aus Entgelten und eigenen Leistungen	1.323.300	1.113.200	1.654.256
Summe 2.	6.027.200	5.624.100	6.146.756
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	672
- Periodenfremde Erträge	0	0	88.367
- Erträge aus der Auslösung des SoPo für Investitionszuschüsse	0	0	437.058
- Übrige Erträge	0	0	0
Summe 5.	0	0	526.097
6. Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	0
Summe 6.	0	0	0
Summe I.	8.507.100	8.086.000	8.885.297
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	170.000	180.000	187.424
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	0	0	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen:			
• Werkverträge	35.000	50.000	18.394
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	390.000	280.000	493.341
• Bibliothekarische Fremddaten	130.000	140.000	126.720
• Sonstige bezogene Leistungen	230.000	180.000	188.370
Summe 1.	955.000	830.000	1.014.249
2. Personalaufwand:			
2.1 Löhne und Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Vergütungen der Angestellten	3.532.000	3.316.640	3.507.226
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	0	0	0
- Studentische und wissenschaftlich-künstlerische Hilfskräfte	8.000	8.000	7.813
Summe 2.1	3.540.000	3.324.640	3.515.039

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	1.035.500	1.006.025	998.657
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Angestellte	2.100	1.200	2.733
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	10.200
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	11.500	10.135	10.128
Summe 2.2	1.049.100	1.017.360	1.021.718
Summe 2.	4.589.100	4.342.000	4.536.757
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	217.000	217.000	435.040
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.000	10.000	5.296
Summe 3.	227.000	227.000	440.336
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung:			
- Mieten	220.000	245.000	186.211
- Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0
- Unterhaltung von Anlagen	0	0	0
- Energie	10.000	10.000	11.724
- Wasser	50.000	25.000	61.876
- Bewirtschaftungskosten	20.000	2.000	40.362
- Unterhaltung von Kfz	0	0	0
- Nutzungsentgelte für Lizenzen und Rechte	1.656.000	1.694.000	1.629.913
- Sonstige Fremdleistungen	530.000	446.000	507.442
Summe 4.1	2.486.000	2.422.000	2.437.528
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	10.000	10.000	9.033
- Post- und Fernmeldegebühren	75.000	90.000	93.456
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	40.000	40.000	46.360
- Anwalts- und Gerichtskosten	13.000	13.000	21.208
Summe 4.2	138.000	153.000	170.057

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	60.000	60.000	88.540
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	30.000	30.000	16.568
- Übrige Personalaufwendungen	0	0	9.044
Summe 4.3	90.000	90.000	114.152
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen:			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	2.017
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	139
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	19.051
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	2.000	2.000	8.559
- Zuführungen Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	224.567
Summe 4.4	2.000	2.000	254.333
Summe 4.	2.716.000	2.667.000	2.976.070
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 5.	0	0	0
Summe II.	8.487.100	8.066.000	8.967.412
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	20.000	20.000	-82.115
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendung	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	20.000	20.000	28.786
Summe 1.	20.000	20.000	28.786
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
Summe 2.	0	0	0
Summe VI.	20.000	20.000	28.786
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	-110.901

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes (incl. PRAP)	0	0	221.318
- Minderung von Rückstellungen	0	0	42.190
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	186.158
- Minderung von SoPo	0	0	437.058
Summe I.:	0	0	886.724
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	217.000	217.000	435.040
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	2.017
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung der Forderungen (incl. ARAP)	0	0	78.628
- Zuführung SoPo	0	0	224.567
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	267.081
Summe II.:	217.000	217.000	1.007.333
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	-217.000	-217.000	-120.609

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Soweit Landesbehörden Verwaltungsleistungen für die regionalen wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen erbringen, werden hierfür Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben.*					
		E I N N A H M E N					
119 41-1	164	Rückzahlung vom Überzahlungen		—	—	—	—
356 63-4	851	Zuweisungen aus Kapitel 5081 Titel 919 53 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2016 weggefallene Titel				29.146	
		A U S G A B E N					
		**** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
631 01-5	164	Erstattung des Baukostenanteils des Landes Niedersachsen am Forschungsschiff Sonne an den Bund (BMBF)	—	—	655	—	—
685 27-1	165	Zuschüsse an wissenschaftliche Vereinigungen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 27, 685 29, 685 37, 685 51, 685 52, 685 53, 685 55, 685 56, 685 62, 894 62, 685 63, 894 63, 685 69, 894 69, 685 71 und 894 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	314	314	314	313
685 29-8	165	Zuschuss an das Soziologische Forschungsinstitut e.V. in Göttingen (SOFI) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	796	796	796	796
685 37-9	165	Zuschuss an das Institut für Ökonomische Bildung GmbH Oldenburg (IÖB) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	500	500	500	500
685 51-4	165	Zuschuss für die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft in Braunschweig (BWG) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.* **** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die BWG erbringen, werden Leistungsgebühren / Entgelte nicht erhoben.*	—	92	92	92	92
685 52-2	165	Zuschuss an die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.* **** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die Akademie der Wissenschaften in Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/ Entgelte nicht erhoben.*	—	936	936	936	936

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0607

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse des Landes an regionale außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:
Institutionelle Förderungen nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	15.971	16.525	15.694	15.848	15.865	16.765	16.765	18.365	18.365
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					15.865	16.765	16.765	18.365	18.365

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:
Titel 685 27 Wissenschaftliche Vereinigungen
Titel 685 29 Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI)
Titel 685 37 Institut für Ökonomische Bildung (IÖB)
Titel 685 51 Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft (BWG)
Titel 685 52 Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)
Titel 685 53 Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)
Titel 685 56 Kompetenzzentrum HörTech gGmbH, Oldenburg (HörTech)
Titel Gr. 62 Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG)
Titel Gr. 63 Kuratorium OFFIS e.V. (OFFIS)
Titel Gr. 69 Institut für Solarenergieforschung (ISFH)
Titel Gr. 71 Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC)

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Im Rahmen der Strukturförderung und der Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden beginnend in den 70er und fortgeführt in den 80er Jahren in Niedersachsen verstärkt außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gegründet bzw. in die institutionelle Förderung übernommen.

Befristung:
[X] Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die regionale Forschungsförderung ist neben der Forschungsförderung an Hochschulen und der überregionalen Forschungsförderung eine der drei Säulen der öffentlich finanzierten Forschungsförderung in Niedersachsen. Gefördert werden Einrichtungen, deren Exzellenz zur Stärkung des Forschungsstandorts Niedersachsen beiträgt. Die Qualität der Forschung wird regelmäßig durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen überprüft.

Zielgruppe:
Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 631 01

Erstattung des niedersächsischen Anteils an den Mehrkosten für den Neubau des Forschungsschiffes „Sonne“ an den Bund.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 27

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Veranschlagt sind Ausgaben für folgende wissenschaftliche Vereine in Niedersachsen

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Archäologische Kommission in Hannover	18	18
Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft e.V. In Hannover	51	5
Historische Kommission für Niedersachsen in Hannover	100	100
Lessing-Akademie in Wolfenbüttel	61	61
Volkskundliche Kommission für Niedersachsen	5	5
Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsen e.V. Hannover	23	23
Akademie für Ethik in der Medizin e. V. Göttingen	56	56
Zusammen	314	31

Zu 685 29

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen (SOFI) e.V.

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	3.313	3.647	3.646	2.927
Einnahmen	2.517	2.851	2.850	2.131
Fehlbetrag	796	796	796	796

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 29)	796	796
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	796	796

Das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) e.V. betreibt anwendungsorientierte Grundlagenforschung in den Bereichen Strukturwandel der Industrie und des Dienstleistungssektors, Entwicklung der Informationsgesellschaft, Wandel im System der beruflichen Bildung und Wandel der Sozialstruktur. Der Zuschuss dient zur Grundfinanzierung der Arbeit des Instituts.

Zu 685 37

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Ökonomische Bildung GmbH Oldenburg (IÖB)

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	1.300	1.300	1.200	1.210
Einnahmen	800	800	700	710
Fehlbetrag	500	500	500	500

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	500	500
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	500	500

Das Institut für Ökonomische Bildung (IÖB), eine an die Universität Oldenburg angegliederte Forschungseinrichtung, setzt sich für eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis im Bereich der ökonomischen Bildung ein. Es entwickelt Fort- und Weiterbildungskonzepte insbesondere für Lehrkräfte, Unterrichtsmaterialien und Praxisprojekte. Ferner berät es die Politik in bildungspolitischen Fragen und vermittelt im Ausland die Ideen der sozialen Marktwirtschaft.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 51

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft (BWG)

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	93	93	93	99
Einnahmen	1	1	1	7
Fehlbetrag	92	92	92	92

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	92	92
3. den Bund	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
5. Private	-	-
Zusammen	92	92

Die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen. Sie hat die Aufgabe, durch eigene Tätigkeit und in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Institutionen des In- und Auslandes die Wissenschaften, insbesondere das Zusammenwirken von Naturwissenschaften, Technischen Wissenschaften und Geisteswissenschaften, zu fördern.

Zu 685 52

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben*)	12.035	12.035	12.013	12.687
Einnahmen*)	11.099	11.099	11.077	11.751
Fehlbetrag	936	936	936	936

*) einschl. Anteile an Akademienprogrammen

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	936	936
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	936	936

Das Akademienprogramm wird seit 2001 von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz durchgeführt (vgl. auch Erläuterungen zu 685 89).

Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden sowie die Stiftung Universität Göttingen für die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 53-0	165	Zuschuss an das Kriminologische Forschungsinstitut in Hannover (KFN) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	1.532	1.532	1.532	1.531
685 55-7	165	Finanzierung Niedersachsens an das HanseWissenschaftskolleg (HWK) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	1.233	1.233	1.233	1.232
685 56-5	165	Zuschuss zur HörTech gGmbH *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	400	400	400	400
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG)** *Übertragbar.*	(—)	(1.746)	(1.746)	(1.746)	(1.746)
685 62-0	165	Zuschuss für laufende Zwecke *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	1.179	1.179	1.179	1.379
894 62-8	165	Zuschuss für Investitionen *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	567	567	567	367
TGr. 63		**OFFIS e.V. (Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik-Werkzeuge und -Systeme)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 356 63.*	(—)	(3.435)	(3.435)	(3.435)	(3.419)
685 63-8	165	Zuschuss für OFFIS e.V. (Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik-Werkzeuge und -Systeme) *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	3.330	3.330	3.330	3.309
894 63-6	165	Zuschuss für Investitionen *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	105	105	105	110
TGr. 69		**Förderung des Instituts für Solarenergieforschung (ISFH)** *Übertragbar.*	(—)	(3.607)	(3.607)	(2.707)	(2.707)
685 69-7	165	Zuschuss für laufende Zwecke *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	3.507	3.507	2.607	2.607
894 69-5	165	Zuschuss für Investitionen *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	100	100	100	100
TGr. 71		**Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC)** *Übertragbar.*	(—)	(3.407)	(3.407)	(3.407)	(3.407)
685 71-9	165	Zuschuss für laufende Zwecke *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	3.277	3.277	3.277	3.277
894 71-7	165	Zuschuss für Investitionen *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	130	130	130	130
		Summe für inzwischen gegenüber 2016 weggefallene Titel	—			208.316	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 53

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN) in Hannover

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	2.532	2.532	2.532	2.532
Einnahmen	1.000	1.000	1.000	1.000
Fehlbetrag	1.532	1.532	1.532	1.532

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	1.532	1.532
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	1.532	1.532

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen ist ein unabhängiges, interdisziplinär arbeitendes Forschungsinstitut in Trägerschaft eines gemeinnützigen Vereins.

Zu 685 55

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK)

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	2.668	2.721	2.809	2.754
Einnahmen	-	-	-	-
Fehlbetrag	2.668	2.721	2.809	2.754

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	29	99
2. das Land mit	1.233	1.233
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.233	1.233
5. Private	123	96
6. Sonstige (Projektmittel)	50	60
Zusammen	2.668	2.721

Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 5.10.1995 werden für die von den Stiftern (Land Bremen, Land Niedersachsen und Stadt Delmenhorst) errichtete Stiftung „Hanse-Wissenschaftskolleg“ die Bauinvestitionen und die Betriebskosten anteilig vom Land Niedersachsen gedeckt. Die dafür notwendigen Mittel wurden in den Haushaltsjahren 1996 und 1997 aus dem Nieders. Vorab der VW-Stiftung (Kapitel 0609) aufgebracht. Seit dem Haushaltsjahr 1998 ist der niedersächsische Anteil an der Finanzierung der Stiftung hier veranschlagt.

Zu 685 56

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der HörTech gGmbH

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	1.800	1.700	1.625	1.868
Einnahmen	1.400	1.300	1.225	1.468
Fehlbetrag	400	400	400	400

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Empfängers	-	-
2. das Land mit	400	400
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
5. Private	-	-
Zusammen	400	400

Die Aufnahme der Förderung der HörTech gGmbH Oldenburg erfolgte ab dem Haushaltsjahr 2013. Gefördert wird das Clustermanagement im Teilbereich Translationsforschung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 56

Das Kompetenzzentrum HörTech gGmbH (HörTech) koordiniert und entwickelt das seit 2006 erfolgreich aufgebaute Forschungs- und Entwicklungscluster „Auditory Valley“, welches aus den führenden niedersächsischen Einrichtungen im Bereich der Hörforschung an den Standorten Oldenburg und Hannover entstanden ist. Schwerpunkte des Clusters sind die Weiterentwicklung der Systemtechnik von Hörgeräten und Hörimplantaten, die modellbasierte Zusammenführung der zugrunde liegenden Technologien sowie deren Kombination mit Consumer Elektronik. Ziel ist dabei neben der Entwicklung moderner Verfahren zur Diagnostik und Therapie von Hörstörungen die Etablierung des „Auditory Valley“ als national und international führendem Forschungs- und Entwicklungscluster. Das „Auditory Valley“ bildet dabei das Fundament auf welchem der Exzellenzcluster Hearing4all aufbaut.

Zu Titelgruppe 62

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laser-Laboratoriums Göttingen e.V. (LLG)

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	5.322	5.322	5.300	5.534
Einnahmen	3.576	3.576	3.554	3.788
Fehlbetrag	1.746	1.746	1.746	1.746

	2018 Tsd.EUR	2017 Tsd.EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	1.179	1.179
3. das Land mit Investitionen	567	567
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	1.746	1.746

Zuschuss zur Grundfinanzierung und für Investitionen des Laser-Laboratoriums Göttingen e.V. (LLG), das sich mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Optischen Technologien befasst.

Zu Titelgruppe 63

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des OFFIS e.V. in Oldenburg

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	17.576	16.382	15.296	12.658
Einnahmen	13.141	11.947	10.861	9.274
Fehlbetrag	4.435	4.435	4.435	3.384

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (Kap. 0607 Titel 685 63)	3.330	3.330
3. das Land mit Investitionen (Kap. 0607 Titel 894 63)	105	105
4. Das Land mit lfd. Zuschuss (Kap. 5081 Titel 919 65)	1.000	1.000
5. den Bund mit	-	-
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
7. Private	-	-
Zusammen	4.435	4.435

Zuschuss zur Grundfinanzierung des „OFFIS“ e.V., das sich im Wesentlichen mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Informationswerkzeuge und -systeme befasst.

Zu Titelgruppe 69

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Solarenergieforschung GmbH (ISFH) in Hameln/Emmerthal

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	10.743	10.743	9.700	9.795
Einnahmen	7.136	7.136	6.993	7.088
Fehlbetrag	3.607	3.607	2.707	2.707

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 69

	2018 Tsd.EUR	2017 Tsd.EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.507	3.507
3. das Land mit Investitionen	100	100
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	3.607	3.607

Aufgabe des ISFH ist die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Solarenergie sowie zugehörige Beratungs- und Fortbildungstätigkeit. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Photovoltaik mit dem Ziel, den Wirkungsgrad von Solarzellen zu erhöhen und die Prozesstechnologie zu verbessern, um die Kosten für photovoltaisch erzeugten Strom zu senken. Ein weiterer Augenmerk liegt in der Systemtechnik von Solarenergieanlagen. Erhöhung der Förderung ab 2017 für strukturelle Verbesserungen, insbesondere im Bereich der Vorlaufforschung.

Zu Titelgruppe 71

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Clausthaler Umwelttechnik GmbH (CUTEC) in Clausthal-Zellerfeld

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	7.207	7.007	8.560	7.281
Einnahmen	3.800	3.600	5.153	3.874
Fehlbetrag	3.407	3.407	3.407	3.407

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.277	3.277
3. das Land mit Investitionen	130	130
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	3.407	3.407

Mit der Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC) soll die wirtschaftsnahe Forschung im Bereich der Umwelttechnologien und Ressourceneffizienz in Niedersachsen weiter ausgebaut werden. Schwerpunkte sollen die in die Bereiche Informationen, Energiewirtschaft und Ressourcen gegliederte Erforschung von Technologien zur Minderung von Emissionen, wie Recyclingtechnik, Prozessanalytik und Prozesssteuerung sowie die Veränderung und Neugestaltung von Produktionsprozessen mit dem Ziel der prozessintegrierten Emissionsminderung und einer nachhaltigen Ressourceneffizienz sein. Dabei haben Forschungen zur Energie- und Ressourceneffizienz unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes eine besondere Bedeutung.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0607					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	2.000	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	26.474	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	672	
		Summe der Einnahmen		—	—	29.146	
		4 Personalausgaben	—	—	—	234	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	17.096	17.751	219.607	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	902	902	5.573	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	17.998	18.653	225.414	
		Zuschuss		17.998	18.653	196.268	

ERLÄUTERUNGEN

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-6	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	0
119 41-5	133	Rückzahlung von Überzahlungen		128	128	128	428
119 42-3	133	Rückzahlung überzahlter VBL-Sanierungs-gelder		14.482	13.079	—	—
119 43-1	133	Ablieferungen aus Jahresabschlüssen		3.000	3.000	—	—
119 77-6	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 77 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77.*		—	—	—	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66		**Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(132)
119 66-0	133	Technologietransfer - Einnahmen aus Veröffentlichungen, Zuwendungen und Aufträgen Dritter - **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	18
282 66-9	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	114
356 66-2	851	Zuweisungen von 5081-919 65		—	—	—	—
TGr. 67		**Ablieferungen der Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		(—)	(—)	(—)	(847)
121 67-3	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	847
129 67-4	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—
TGr. 68		**Ablieferung der Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(—)	(—)	(—)	(3.942)
121 68-1	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	3.942
129 68-2	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—
TGr. 74		**Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		(—)	(—)	(—)	(63)
119 74-1	133	Rückzahlungen für TGr. 74		—	—	—	63
282 74-0	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
356 74-3	851	Zuweisungen von 5081 - 919 65		—	—	—	—
TGr. 81		**Nationales Stipendienprogramm**		(—)	(—)	(—)	(2.373)
119 81-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen **** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.*		—	—	—	—
231 81-9	142	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		—	—	—	2.373

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückflüsse aus der Abrechnung von Zuwendungen.

Zu 119 43

Neuer Titel für die zentrale Veranschlagung von Ablieferungen aus der Abrechnung von Jahresabschlüssen u.a. der Hochschulen und Staatstheater.

Zu 356 66

Zuschüsse aus dem Wirtschaftsförderfonds (Sondervermögen) für die gemeinsame Förderung von Projekten mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0619, 0628 und 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 282 74

Neuer Titel zur Vereinnahmung der Finanzierungsanteile anderer Länder für ein gemeinsames GWK-Projekt, bei dem Niedersachsen Sitzland ist.

Zu 356 74

Zuschüsse aus dem Wirtschaftsförderfonds (Sondervermögen) für die gemeinsame Förderung von Projekten mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 96		**Hochschulpakt 2020**		(112.822)	(145.315)	(130.101)	(119.387)
119 96-2	133	Rückzahlung von Überzahlungen **** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 darf der an den Bund zu erstattende Anteil durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.*		—	—	—	—
231 96-7	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.*		112.822	145.315	130.101	119.387
		A U S G A B E N					
422 01-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 77.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02.* **** 1. Zeitweilig nicht in Anspruch genommene Ausgaben für Planstellen der Professoren dürfen für Vertretungsaufträge und für Aufträge zur Wahrnehmung von Professorenstellen verwendet werden.* *2. Zeitweilig nicht in Anspruch genommene Ausgaben für Planstellen der Professoren und Akademischen Räte dürfen ferner zur Verstärkung der Ausgaben bei Titelgruppe 77 verwendet werden.* *3. Die Verstärkung der Ausgaben bei den deckungsberechtigten Titeln darf den Gesamtbetrag der Einsparungen nach Nr. 1 und 2 nicht überschreiten.*	—	310	304	437	45
428 01-9	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02.*	—	3.864	3.864	3.864	—
671 01-0	692	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	2.413	2.413	2.198	2.379
682 02-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.*	—	—	—	—	1.688
682 04-7	142	Zuschuss an den von der NBank verwalteten Fonds gemäß § 11a NHG **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	848	848	970	510
684 02-3	134	Zuschuss an die private Fachhochschule "Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg"	—	410	410	410	410
684 03-1	133	Zuschuss zur Finanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule	—	152	152	124	122
684 05-8	133	Zuschuss an die private Fachhochschule "hochschule 21" in Buxtehude	—	600	800	800	818
685 01-1	133	Zuschuss an das Göttinger Experimentallabor XLAB	—	300	300	300	300
685 02-0	133	Zuschüsse an Stiftungen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.*	—	—	—	—	730

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 01

Im Rahmen des zentral bewirtschafteten Forschungspools stehen Mittel für folgende Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung:

		2018	2017	2016
Wissenschaftlicher Dienst	E 15	6	6	6
	E 14	19	19	19
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	E 13	31	31	31
Zusammen		56	56	56

Zu 671 01

Erstattungen an die NBank für die Wahrnehmung von Bewilligungsaufgaben, insbesondere im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung. Die NBank nimmt die Aufgabe der Abwicklung der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) wahr. Darüber hinaus prüft und bewilligt die NBank die Mittel im Rahmen des bewilligten Großprojektes „Innovations-Inkubator“.

Zu 682 04

Gemäß § 11a Abs. 1 NHG wird Studierenden, die mindestens zwei Geschwister haben, das Studienbeitragsdarlehen zinslos gewährt. Die Mindereinnahme der KfW sowie die Kosten der verwaltungsmäßigen Abwicklung sind aus dem von der NBank verwalteten Fonds – sog. Ausfallfonds – zu tragen.
Weniger infolge Umstrukturierungen im Epl. 06.

Zu 684 02

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Hochschule für Künste im Sozialen (HKS), Ottersberg

Rechtliche Grundlage:
§ 66 Abs. 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	410	410	410	410	410	410	410	410	410
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					410	410	410	410	410

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1990

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung der staatlich anerkannten Hochschule

Zielgruppe:
Träger der Fachhochschule Ottersberg

Durchschnittliche Förderhöhe:
410 Tsd. EUR seit 2010

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der privaten Fachhochschule HKS Ottersberg

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	2.495	2.459	2.235	2.210
Einnahmen	2.019	1.982	1.822	1.799
Fehlbetrag	476	477	413	411

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 02

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	410	410
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	66	67
Zusammen	476	477

Zu 684 03

Die Deutsch-Französische Hochschule wird als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gestaltet, durch den die Möglichkeiten integrierter Studiengänge vermehrt und die gemeinsamen Forschungsvorhaben entwickelt werden. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und die Länder. Die Aufteilung des Länderanteils wird nach dem Königsteiner Schlüssel vorgenommen.

Zu 684 05

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die private Fachhochschule „hochschule 21“ in Buxtehude

Rechtliche Grundlage:
§ 9 Abs. 9 des Gesetzes zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1.000	1.000	1.000	818	800	800	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					800	800	600	600	600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2005

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung einer privaten Hochschule am Standort Buxtehude.

Zielgruppe:
Träger der privaten Hochschule in Buxtehude

Durchschnittliche Förderhöhe:
In den ersten fünf Jahren bis zu 49%, seit September 2010 bis zu 40% der notwendigen Kosten

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der privaten Fachhochschule „hochschule 21“ in Buxtehude

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	3.750	3.600	5.898	3.601
Einnahmen	2.900	2.750	5.012	2.638
Fehlbetrag	850	850	886	963

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 05

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	250	50
2. das Land mit lfd. Zuschuss	600	800
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	850	850

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an das Göttinger Experimentallabor XLAB

Rechtliche Grundlage:
Institutionelle Förderung nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	300	300	300	300	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2011

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
XLAB ist ein Schülerexperimentallabor auf dem naturwissenschaftlichen Campus der Universität Göttingen. Es will mit mehrtägigen Kursen junge Leute für ein naturwissenschaftliches Studium gewinnen. Mehrere Tausend Schülerinnen und Schüler verbringen durchschnittlich drei Tage im XLAB.

Zielgruppe:
Naturwissenschaftlich interessierte Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe:
300 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Göttinger Experimentallabors XLAB

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	1.500	1.470	1.420	1.304
Einnahmen	1.000	1.000	1.060	994
Fehlbetrag	500	470	360	310

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	200	170
2. das Land mit lfd. Zuschuss	300	300
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	500	470

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 03-8	139	Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)	—	490	490	525	495
686 01-8	139	Zuschuss an die IdeenExpo GmbH *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	4.500 — 4.500	500	4.500	500	5.000
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland** *Übertragbar.* *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 527 61, 547 61, 681 61, 682 61 und 685 61.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(381)	(381)	(381)	(478)
527 61-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	6
529 61-3	133	Repräsentative Ausgaben	—	1	1	1	0
547 61-1	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	12
681 61-0	133	Stipendien **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	151	—
682 61-6	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	250	250	179	217
685 61-5	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	130	130	50	243
TGr. 62		**Wissenschaftspreis Niedersachsen** *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 539 62 und 547 62.*	(—)	(100)	(100)	(100)	(99)
529 62-1	139	Repräsentative Ausgaben	—	7	7	7	7
539 62-7	139	Forschungspreise	—	88	88	88	88
547 62-0	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	5
TGr. 63		**Internationalisierung der Hochschulen** *Übertragbar.*	(—)	(102)	(102)	(102)	(110)
682 63-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	102	102	102	110
685 63-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 03

Mit Beschluss der Landesregierung vom 10.06.2008 ist die Stiftung Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA) errichtet worden. Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung werden für die errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts die Kosten für die Abteilung Evaluation anteilig vom Land Niedersachsen getragen. Seit dem Haushaltsjahr 2009 ist der niedersächsische Anteil hier veranschlagt. Bis 2008 war die ZEvA an die Universität Hannover angebunden und wurde in Kapitel 0608 als Titelgruppe 75 geführt.

Die Teilnahme am Evaluationsverfahren steht auch den Hochschulen anderer Bundesländer gegen Zahlung kostendeckender Entgelte offen.

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Beschäftigungsmöglichkeiten:
für die Geschäftsführung 1 E 15Ü; für die Abteilung Evaluation 1 E 14, 1 E 13Ü, 1 E 11 und 1 E 6.

Außerdem sind veranschlagt Ausgaben für die wissenschaftliche Leitung der ZEvA im Nebenamt, für wissenschaftliche Hilfskräfte und Aushilfskräfte, Entschädigungen für die Mitglieder der „Peer-Groups“ (Gutachter) im Rahmen der Evaluation, sonstige Gutachterkosten sowie für Geschäftsbedarf, Miet-, Betriebs- und Energiekosten.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)

Rechtliche Grundlage:
-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	465	475	505	495	525	490	490	490	490
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					525	490	490	490	490

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2009

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Evaluation der Lehrangebote und Beratung der Hochschulen

Zielgruppe:
Hochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:
490 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	2.050	2.050	2.000	1.950
Einnahmen	1.560	1.560	1.475	1.455
Fehlbetrag	490	490	525	495

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 03

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	490	490
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	490	490

Zu 686 01

Die Landesförderung sichert die Zielerreichung der IdeenExpo. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung, um auch nachträgliche Finanzierungsbeiträge Dritter für weitere Projekte der IdeenExpo einsetzen zu können.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Das Ziel der IdeenExpo ist es, junge Menschen stärker als bisher für wissenschaftlich-technische Berufe zu interessieren, was angesichts des Ingenieur- und Naturwissenschaftlermangels von hoher Bedeutung für das Land ist. Die IdeenExpo soll darüber hinaus den Innovationsstandort Niedersachsen sichtbar und erlebbar machen. Sie bietet insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine Plattform, ihre mit Unternehmen durchgeführten Forschungen in einer erlebbaren Form der Öffentlichkeit vorzustellen. Rund ein Drittel der Exponate werden von niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestellt. Die IdeenExpo findet seit 2007 alle zwei Jahre statt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
IdeenExpo

Rechtliche Grundlage:
-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	776	1.715	786	5.000	500	4.500	500	4.500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	4.500	500	4.500	500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Heranführung junger Menschen an die Technikthemen

Zielgruppe:
Schülerinnen, Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe:
500 Tsd. EUR im Jahr der Vorbereitung, 4.500 Tsd. EUR im Jahr der Durchführung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 01

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	4.500	— —	4.500
2018	—	—	— —	—
2019	—	—	— 4.500	4.500
2020	—	—	— —	—
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	4.500	— 4.500	9.000

Zu Titelgruppe 61

Stärkung des Wissenschaftsstandortes Niedersachsen und Vertiefung der kulturellen Kontakte Niedersachsens mit dem Ausland u.a. durch:
- Partnerschaftsprojekte aufgrund von Vereinbarungen des Landes Niedersachsen im Bereich Wissenschaft und Kultur,
- Präsentation niedersächsischer Projekte im Rahmen deutscher Kulturtage/-jahre,
- Unterstützung der internationalen Profilbildung der Nds. Hochschulen (HS-Kooperationen insb. mit Mittel- und Osteuropa, Entwicklungsländern und China),
- Förderung gemeinschaftlicher internationaler Aktivitäten der Nds. Hochschulen,
- Maßnahmen von besonderer landes-/hochschulpolitischer Bedeutung,
- grenzüberschreitende und interregionale Hochschul-Zusammenarbeit,
- internationales Bildungsmarketing (u.a. Bildungsmessen),
- Förderung des Erlernens kleiner europäischer Sprachen,
- Förderung kultureller Projekte in Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerinnen und Partnern.

Zu 681 61

Stipendien können als Leistungen eigener Art im Einzelfall bis zur Höhe von monatlich 690,24 EUR zzgl. 92,03 EUR für Krankenversicherungsbeiträge gezahlt werden. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Zu Titelgruppe 62

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur vergibt in den Jahren 2017 und 2018 jeweils wieder den „Wissenschaftspreis Niedersachsen“. Mit dem Preis werden neben exzellenten wissenschaftlichen Leistungen innovative Formen der Kooperation zwischen zwei oder mehreren niedersächsischen Hochschulen ausgezeichnet. Der Preis wird in drei Kategorien verliehen:
- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer Nds. Universität (Kat. I),
- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer Nds. Fachhochschule (Kat. I)
- an eine Nachwuchswissenschaftlerin/einen Nachwuchswissenschaftler (Kat. II) sowie
- an bis zu fünf Studierende (Kat. III).

Der Preis ist in Kat. I mit je 25.000 EUR, in Kat. II mit 20.000 EUR und in Kat. III mit je 2.500 EUR dotiert.

Zu Titelgruppe 63

Zur Förderung von besonderen Internationalisierungsmaßnahmen der Hochschulen.
Kernbereiche sind:
1. Ausgleichsfinanzierung für Fachhochschulen bei Teilnahme an EU-Forschungsprogrammen (z. B. personelle Hilfen bei der Vorbereitung von EU-Forschungsanträgen und der Durchführung genehmigter Forschungsprojekte),
2. Zuschüsse für innovative Anreizmaßnahmen der Hochschulen zur Anwerbung von ausländischen Studierenden zur Aufnahme des Studiums an Nds. Hochschulen,
3. Zuschüsse für kurzzeitige „Orientierungs“-Tutorien für ausländische Studierende zu Beginn ihres Aufenthaltes an einer Nds. Hochschule,
4. Zuschüsse zur Förderung innovativer Maßnahmen der europäischen Zusammenarbeit im Einzelfall.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		**Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(8.000) (10.900) (—)	(4.996)	(4.996)	(—)	(—)
682 65-9	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	8.000 10.900 —	4.996	4.996	—	—
685 65-8	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	—
891 65-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
894 65-6	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 66, 429 71, 547 71, 681 71, 682 71, 685 71, Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 77.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(1.000) (1.000) (8.000)	(2.253)	(2.253)	(7.249)	(4.135)
682 66-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	1.000 1.000 8.000	2.253	2.253	5.896	2.555
685 66-6	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	1.353	1.579
TGr. 67		**Zuführungen an die Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(847)
682 67-5	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	44
685 67-4	133	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	803
TGr. 68		**Zuführungen an die Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.942)
682 68-3	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	680
685 68-2	133	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	3.263

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Neu nach Teilung der Titelgruppe 66 ab dem Haushaltsjahr 2017 in die Titelgruppen 65 und 66.

Das niedersächsische fonds- und zielgebietsübergreifende Operationelle Programm (OP) für den EFRE und den ESF für die Förderperiode 2014-2020 wurde am 12.02.2015 von der Europäischen Kommission (EU-KOM) angenommen.

Die Mittel stehen zur Verfügung für:

- Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen (inkl. kleine und große Baumaßnahmen)
- Aufbau und Erweiterung von Infrastrukturen der Spitzenforschung (inkl. kleine und große Baumaßnahmen)
- Innovative Kooperationsprojekte von Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen
- Innovationsverbünde
- Innovative Modelle im Wissens- und Technologietransfer

Im Rahmen von Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen sowie Infrastrukturen der Spitzenforschung können u.a. große Baumaßnahmen gefördert werden. Diese sind in der Maßnahmeliste zu Kapitel 0604 Titelgruppe 70 bis 72 veranschlagt und als Projekte der EFRE-Förderperiode 2014-2020 ausgewiesen.

Im Hinblick auf die Besonderheiten in der Umsetzung von EFRE-Maßnahmen sind Landesmittel und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Titelgruppe lediglich bei einem Titel veranschlagt. Die Verwendung der Mittel sowie die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsvollzug dargestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen vom 19.08.2015 (Nds. Mbl. S. 1048)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Subventionsrelevant ist nur der Titel 685 65.

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2016

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Kofinanzierung von EU-Mitteln im Rahmen des Nds. Multifondsprogrammes für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014 - 2020 insb. für

- das Schaffen günstiger Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung in Niedersachsen durch die Förderung der Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen der Nds. Fachhochschulen und die Förderung von Infrastruktur der Spitzenforschung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- Nutzung der Forschungsinfrastrukturen für Technologietransfer in Nds. Unternehmen,
- Stärkung der technologischen Ausstrahlwirkung der Hochschulen,
- Aufbau und Vertiefung von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren sowie dem Hochschulsektor,
- Stärkung des Technologietransfers aus den Hochschulen insbesondere durch direkte Kooperationen zwischen Hochschulen und innovativen regionalen Unternehmen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 65

Zielgruppe:
Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 682 65

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	1.400	— —	1.400
2018	—	1.000	2.000 —	3.000
2019	—	500	2.700 1.500	4.700
2020	—	—	3.000 1.900	4.900
2021	—	—	3.200 1.700	4.900
2022 ff.	—	—	— 2.900	2.900
Summe	—	2.900	10.900 8.000	21.800

Zu Titelgruppe 66

Die Titelgruppe 66 ist ab dem Haushaltsjahr 2017 aufgeteilt worden in die Titelgruppen 65 und 66. Die Mittel der Titelgruppe 66 stehen zur Verfügung insb. für:

- Zeitlich befristete Finanzierung von Projekten und neuen Kooperationsmodellen zwischen Hochschulen und Wirtschaft
- Technologietransferprojekte
- Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Niedersächsische Hochschul-Gemeinschaftsstände auf Messen und Veranstaltungen
- Patente und andere Schutzrechte in Hochschulen

Davon sind 153.000 EUR für das Wahrnehmen der Aufgaben der AGiP-Geschäftsstelle durch die Innovationszentrum Niedersachsen GmbH vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschulen und Wirtschaft

Rechtliche Grundlage:
insb. Projektförderung nach §§ 23, 44 Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Subventionsrelevant ist nur der Titel 685 66.

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	2.328	2.777	2.902	1.579	1.353	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.353	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 66

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2001

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Stärkung des Technologietransfers an den Hochschulen. Entwicklung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft. Anregung zur Gründung von Unternehmen aus den Hochschulen heraus. Erzeugung wirtschaftlicher Wertschöpfung aus Forschungsprojekten.

Zielgruppe:
Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Mittelständische Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 682 66

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	628	630	— —	1.258
2018	220	496	400 —	1.116
2019	—	153	300 500	953
2020	—	—	300 500	800
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	848	1.279	1.000 1.000	4.127

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0619, 0628 und 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 69		**Innovative Hochschule** *Übertragbar.*	(—)	(550)	(—)	(—)	(—)
682 69-1	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	550	—	—	—
685 69-0	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 71		**Erhaltung und Förderung der Lehre und Forschung** *Übertragbar.* *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 429 71, 547 71, 681 71, 682 71 und 685 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(181)	(180)	(197)	(521)
429 71-6	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.* **** Ausgaben dürfen nur für die Vergütung von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.*	—	31	30	29	47
529 71-0	133	Zur Verfügung verschiedener Ausschüsse **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1	1	1	—
547 71-9	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*	—	149	149	151	133
681 71-7	133	Zuschüsse an natürliche Personen in besonderen Fällen *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*	—	—	—	16	—
682 71-3	133	Zuschüsse an Landesbetriebe *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*	—	—	—	—	158
685 71-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*	—	—	—	—	184
TGr. 74		**Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(13.500) (13.500) (3.000)	(13.946)	(13.936)	(3.877)	(11.459)
429 74-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Die Ausgaben dürfen nur für Vergütung von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.*	—	441	431	422	608
547 74-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	363
682 74-8	165	Zuschüsse an Landesbetriebe	13.500 13.500 2.000	12.305	12.305	2.255	5.771

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Mit Verwaltungsvereinbarung gem. Art. 91b Abs. 1 GG vom 16.06.2016 haben der Bund und die Länder die Förderinitiative „Innovative Hochschule“ beschlossen. Gefördert werden soll für die Dauer von 10 Jahren der forschungsbasierte Ideen-, Wissens- und Technologietransfer an deutschen Hochschulen. Die Initiative soll insbesondere Fachhochschulen sowie kleine und mittlere Universitäten unterstützen. Ihre Ziele sind die Stärkung der strategischen Rolle der Hochschulen im regionalen Innovationssystem sowie die Unterstützung von Hochschulen, die bereits über eine kohärente Strategie für ihre Interaktion mit Wirtschaft und Gesellschaft sowie über Strukturen und Erfahrungen im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer der gesamten Hochschule oder in ausgewählten thematischen Bereichen der Hochschule verfügen. Der Bund trägt 90% der Finanzierung der Förderinitiative, die Länder erbringen 10%. Veranschlagt ist der ab 2018 erforderliche Beitrag Niedersachsens.

Zu Titelgruppe 71

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die strukturelle Förderung des Bibliothekswesens und für die zusätzliche Förderung der Lehre und Forschung.

Zu 429 71

Veranschlagt sind Ausgaben zur zusätzlichen Förderung der Lehre und Forschung.

Zu 529 71

Aus diesem Ansatz können Ausgaben für Repräsentationsausgaben anlässlich der Vergabesitzung des Ausschusses zur Vergabe von Mitteln zur verstärkten Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie Sitzungen zur externen Evaluation von Bibliotheken geleistet werden.

Zu 547 71

Aus diesem Ansatz können der Ausbau von Lehrbuchsammlungen bzw. die Ergänzung von Studienliteratur an den Hochschulen sowie ergänzende Schwerpunktförderung geleistet werden.

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel des Forschungs- und Berufungspools sind insbesondere bestimmt für
- die Förderung von Forschungsvorhaben und Veranstaltungen aus dem Programm Pro*Niedersachsen,
- die Bildung von Forschungsschwerpunkten,
- Berufungs- und Bleibeverhandlungen,
- Strukturverbesserungen im Bereich der Forschung,
- innovative Hochschulprojekte.

Hierzu werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Zu 429 74

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	117	—	— —	117
2018	—	—	— —	—
2019	—	—	— —	—
2020	—	—	— —	—
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	117	—	— —	117

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 74

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	1.066	1.200	— —	2.266
2018	372	800	5.700 —	6.872
2019	—	—	4.800 7.000	11.800
2020	—	—	3.000 6.500	9.500
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	1.438	2.000	13.500 13.500	30.438

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 74-7	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	— — 1.000	1.200	1.200	1.200	4.717
891 74-6	165	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 74-9	165	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—
894 74-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 77		**Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 77.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 422 01.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.* **** Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu 422 01.* *Ausgaben dürfen nur für Vergütungen von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(10.663)	(10.418)	(13.986)	(14.276)
547 77-8	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	212
682 77-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	10.663	10.418	13.986	9.799
685 77-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	4.264
TGr. 78		**Bund-Länder-Professorinnen-Programm** *Übertragbar.*	(—)	(1.400)	(1.700)	(1.500)	(1.865)
682 78-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.400	1.700	1.500	1.598
685 78-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	267
TGr. 79		**Frauen- und Genderforschung; Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre** *Übertragbar.*	(—)	(710)	(710)	(710)	(952)
547 79-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 79-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	710	710	710	737
685 79-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	215
TGr. 80		**Landesstipendienprogramm** **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(1.000)	(1.000)	(1.000)	(997)
682 80-2	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.000	1.000	1.000	683
685 80-1	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	314

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 74

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	819	300	— —	1.119
2018	84	700	— —	784
2019	15	—	— —	15
2020	6	—	— —	6
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	924	1.000	— —	1.924

Zu Titelgruppe 77

GHR 300

Die Universitäten Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta haben zum WS 2014/2015 die bisherigen zweisemestrigen Masterstudiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie für das Lehramt an Realschulen in viersemestrige Masterstudiengänge umgestaltet, so dass bis zum Masterabschluss strukturell insgesamt 300 Leistungspunkte zu erwerben sind. Dies ist u.a. erforderlich, um die bundesweit geltenden Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) zu erfüllen.

Inhaltliches Leitziel bei der Neukonzeption dieser Masterstudiengänge im Rahmen des Studienreformprojektes „GHR 300“ ist, dass durch das zusätzliche Studienjahr eine Verzahnung von wissenschaftlichem Studium und schulpraktischem Handlungswissen erfolgt und dadurch der Übergang vom Studium in den Vorbereitungsdienst nachhaltig verbessert wird.

Inklusion

Die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention werden in Niedersachsen auf gesetzlicher Grundlage umgesetzt. Dies erfordert u.a. eine deutlich höhere Zahl an Absolventinnen und Absolventen in den Lehramtsstudiengängen für Sonderpädagogik. Eine solche Ausweitung betrifft sowohl die entsprechende Ausbildung im Bachelor- als auch im Masterstudium und kann nur durch den sukzessiven Aufbau entsprechender flankierender Strukturen sowie des Fachpersonals qualitätsgesichert durchgeführt werden. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass in den Studiengängen aller allgemein bildenden Lehrämter pädagogische und didaktische Basisqualifikationen in den Themenfeldern Heterogenität und Inklusion vermittelt werden.

Zusatzqualifizierung von Studierenden

An den lehrerbildenden Hochschulen werden in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 Qualifizierungsangebote u.a. im Bereich Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache für Studierende finanziert, die jungen Geflüchteten Unterstützungsmaßnahmen zur Integration durch Sprachförderung anbieten.

Weniger in 2017 infolge Verlagerung von Mitteln für Inklusion in die Kapitel 0613 – Universität Oldenburg und 0617 – Universität Hannover für den Aufbau Sonderpädagogik.

Mehr in 2018 infolge Inklusion.

Es entfallen auf:	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
GHR 300	9.136	9.136
Inklusion	727	482
Zusatzqualifizierung Studierende	800	800
Zusammen	10.663	10. 418

Zu Titelgruppe 78

Bund und Länder haben sich geeinigt, ein Programm durchzuführen, das bis 2020 200 neue Stellen für Professorinnen an den deutschen Hochschulen schaffen soll. Das Programm sieht vor, dass Hochschulen auf der Grundlage einer positiven Begutachtung ihres Gleichstellungskonzepts die Möglichkeit erhalten, bis zu drei Berufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Professuren für maximal fünf Jahre mit einem Betrag von bis zu 150.000 Euro pro Jahr finanziert zu bekommen. Die Begutachtung wird durch ein externes Expertengremium aus Wissenschaft, Forschung und Hochschulmanagement erfolgen. Die geförderten Stellen sollen sich vorrangig auf vorgezogene Berufungen beziehen.

Zu Titelgruppe 79

Fortgeführt wird die erfolgreich im Hochschul- und Wissenschaftsprogramm (HWP) begonnene Förderlinie Dorothea-Erxleben-Programm – Stipendien an künstl. Hochschulen für die Qualifizierung des weiblichen künstlerischen Nachwuchses für eine Professur.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 79

Die Fortführung des Maria-Goeppert-Mayer-Programms für internationale Frauen- und Genderforschung erfolgt in seiner veränderten Struktur mit der Zielsetzung einer nachhaltigeren Verankerung der Genderforschung in den Hochschulen durch eine Anschubfinanzierung auf möglichst unbefristete Professuren.

Stipendien im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms und Anschubfinanzierungen im Rahmen des Maria-Goeppert-Mayer-Programms können im Einzelfall über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Auf Antrag können Mittel für Einzelprojekte von besonderer Bedeutung bereitgestellt werden.

Es entfallen auf:	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
DEP-künstl. Hochschulen Stipendien	80	80
Maria-Goeppert-Mayer-Professuren	580	580
Geschäftsstelle LAGEN	50	50
Zusammen	710	710

Zu Titelgruppe 80

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Durch das Programm soll vorrangig das Stipendienangebot für besonders begabte Studierende aus bildungsfernen Schichten gestärkt werden. Dabei können auch soziale Gründe, wie z.B. eine angespannte finanzielle Situation kinderreicher Familien, sowie herausragendes ehrenamtliches Engagement berücksichtigt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 81		**Nationales Stipendienprogramm** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 81.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.373)
682 81-0	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	1.638
685 81-0	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	735
894 81-8	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	—
TGr. 82		**Qualitätsmittel für Studium und Lehre** *Übertragbar.*	(—)	(153.000)	(152.000)	(145.600)	(129.230)
682 82-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	153.000	152.000	145.600	88.684
685 82-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	40.546
TGr. 95		**Programm für innovative Projekte im Fachhochschulentwicklungsprogramm** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(20.000)
682 95-0	133	Zuschüsse für Landesbetriebe	—	—	—	—	14.759
685 95-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	5.241
TGr. 96		**Hochschulpakt 2020** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 96.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(143.020)	(168.817)	(150.505)	(130.448)
547 96-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
682 96-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	143.020	168.817	150.505	56.127
685 96-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	41.721
891 96-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe zum Erwerb von Geräten	—	—	—	—	—
894 96-6	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	32.600

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Nach dem StipG können staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen zur Förderung begabter Studierender, die hervorragende Leistungen im Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben, Stipendien vergeben. Die Stipendien betragen 300 Euro im Monat und werden jeweils zur Hälfte von privaten Mittelgebern und vom Bund finanziert.

Zu Titelgruppe 82

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge sind die Studienbeiträge zum Wintersemester (WiSe) 2014/2015 abgeschafft worden. Durch die Abschaffung der Studienbeiträge zum WiSe 2014/2015 entstehen den Hochschulen im Jahr 2017 Mindereinnahmen in Höhe von voraussichtlich 152 Mio. EUR und im Jahr 2018 in Höhe von voraussichtlich 153 Mio. EUR.

Zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen kompensiert das Land die Mindereinnahmen durch Gewährung zusätzlicher Mittel (Studienqualitätsmittel) an die Hochschulen in staatlicher Verantwortung, ausgenommen die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege, für jede Studierende und jeden Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester oder Trimester.

Die Höhe der Studienqualitätsmittel wird dynamisch an die Entwicklung der Studierendenzahlen angepasst und unter Berücksichtigung des landesdurchschnittlichen Anteils bisheriger Freistellungstatbestände festgesetzt. Die Mittel sind zweckgebunden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden. Sie sollen insbesondere verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern.

Zu Titelgruppe 95

Die Mittel sind im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms dauerhaft in die Fachhochschulen verlagert worden.

Zu Titelgruppe 96

Bund und Länder haben am 14.06.2007 und am 04.06.2009 Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 91b GG über den „Hochschulpakt 2020“ beschlossen. Im Rahmen der zweiten Phase des Hochschulpaktes sollten zur Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation bundesweit in den Jahren 2011 bis 2015 rund 275.000 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden. Ferner wurde bundesweit ein zusätzlicher Bedarf infolge der Aussetzung des Wehrdienstes in Höhe von bis zu 60.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen angenommen.

Bund und Länder werden auf Basis der Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) zu den Studienanfängerzahlen 2014 bis 2023 bis zu 760.033 zusätzliche Studienmöglichkeiten gemeinsam finanzieren.

Die Fortführung und Ausfinanzierung des Hochschulpaktes 2020 ist gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs vom 11. Dezember 2014 über die gesamte Laufzeit abgesichert. In der dritten Programmphase (2016 bis 2020) sind damit die Voraussetzungen geschaffen, dass in Niedersachsen insgesamt 46.439 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden.

Zu 682 96

Zusätzlich zu den im Stellenplan (Nr. 3 der Erläuterungen) aufgeführten Planstellen dienen die Mittel der Finanzierung von 105 Beschäftigungsmöglichkeiten (E 14 TV-L).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0608					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		17.611	16.208	129	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		112.822	145.315	130.101	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		130.433	161.523	130.230	
		4 Personalausgaben	—	4.646	4.629	4.752	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	—	251	251	253	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.000 25.400 15.500	337.292	365.794	330.330	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	27.000 25.400 15.500	342.189	370.674	335.335	
		Zuschuss		211.756	209.151	205.105	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
342 01-0	165	Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.* **** Rückzahlungen der bei den Ausgabetiteln verausgabten Beträge -auch aus Vorjahren- sind hier zu vereinnahmen.*		90.000	100.000	110.000	103.098
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 76		**Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre und zusätzliche Förderung sonstiger staatlicher Einrichtungen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 342 01.* **** Sind in Vorjahren Verpflichtungen auf Grund von Verpflichtungsermächtigungen eingegangen worden, dürfen Ausgaben im Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung auch geleistet werden, wenn die Isteinnahmen die Höhe der Istausgaben nicht erreichen.* *Unterschreitet die sich aus dem Dividendengegenwert ergebende Istausgabe bei Kapitel 1320 Titel 686 12 den nachfolgend genannten Referenzbetrag, erhöht sich die Ausgabeermächtigung der Titelgruppe um die Differenz zwischen diesem Referenzbetrag und der Istausgabe bei Kapitel 1320 Titel 686 12. Für das Haushaltsjahr 2017 liegt der Referenzbetrag bei 11,1 Mio EUR, für das Haushaltsjahr 2018 bei 27,6 Mio EUR.* *Vor Eingang der Zuschüsse dürfen Zahlungsverpflichtungen begründet werden, soweit die VW-Stiftung entsprechende Mittel verbindlich zugesagt hat.* *Persönliche Verwaltungsausgaben dürfen nur für Vergütungen von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(20.000) (20.000) (20.000)	(90.000)	(100.000)	(110.000)	(97.759)
429 76-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
459 76-7	165	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
547 76-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 76-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	20.000 20.000 20.000	90.000	100.000	110.000	33.219
685 76-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	45.719
812 76-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
891 76-6	165	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	3.866

ERLÄUTERUNGEN

Zu 342 01

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der auf Vorschlag der Landesregierung vom Kuratorium der VolkswagenStiftung beschlossenen Fördermaßnahmen des Niedersächsischen Vorabs.

Zu Titelgruppe 76

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse der „VolkswagenStiftung“ zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Rechtliche Grundlage:
Satzung der „VolkswagenStiftung“ i.d.F. Vom 03.04.2009 (Bekanntmachung des MWK vom 08.12.2009, Nds. MinBl. S. 1064)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	65.783	71.318	78.243	97.759	110.000	100.000	90.000	90.000	90.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					110.000	100.000	90.000	90.000	90.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Zielgruppe:
Förderungswürdige Einrichtungen der Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 76

Aus den hier zentral veranschlagten Mitteln sollen nach strukturierten Förderlinien unter anderem finanziert werden:

Strukturlinie 1: Forschungsverbünde und –schwerpunkte

Strukturlinie 2: Neue Forschungsgebiete - Kofinanzierung in der Aufbauphase -

Strukturlinie 3: Holen und Halten

Strukturlinie 4: Programme und Ausschreibungen

Es ist vorgesehen, die Verpflichtungsermächtigungen bei den einzelnen Titeln des Kapitels 0609 in Anspruch zu nehmen.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	20.000	— —	20.000
2018	—	—	20.000 —	20.000
2019	—	—	— 20.000	20.000
2020	—	—	— —	—
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	20.000	20.000 20.000	60.000

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 76-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	3.595
981 76-5	891	Abführungen an Kapitel 0604	—	—	—	—	11.361
		Abschluss Kapitel 0609					
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		90.000	100.000	110.000	
		Summe der Einnahmen		90.000	100.000	110.000	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.000 20.000 20.000	90.000	100.000	110.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	20.000 20.000 20.000	90.000	100.000	110.000	

ERLÄUTERUNGEN

Ausgaben des Landes Niedersachsen für Studierende aus Entwicklungsländern 2014

- Tsd. EUR -

Bildungsinländer			Sonstige Ausländer			darunter: mit entwicklungspolitischem Bezug[1)]			Insgesamt		
männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
11.322	**11.469**	**22.790**	**53.192**	**35.502**	**88.694**	**49.633**	**29.296**	**78.929**	**64.513**	**46.971**	**111.484**

1) ohne Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Kunst, Kunstwissenschaft

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 - 0619, 0628 und 0629

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Universitäten

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wird die Mittelvergabe für die Universitäten schrittweise um eine Leistungsbezogene Mittelzuweisung ergänzt. Die künstlerischen Hochschulen und die Tierärztliche Hochschule werden wegen ihrer stark abweichenden Strukturen vorerst nicht berücksichtigt. Für den Bereich der Medizin wurden 2007 und 2008 separate Formelberechnungen durchgeführt. Aufgrund des sehr hohen Aufwands, der im Missverhältnis zu den damit umverteilten Mitteln stand, haben sich die Medizinischen Hochschulen und MWK darauf geeinigt, künftig auf eine Formelbezogene Mittelzuweisung im Bereich der Medizin zu verzichten. Die Universität Vechta wird seit dem Jahr 2011 in die Leistungsbezogene Mittelzuweisung einbezogen. Demzufolge bezieht sich die Leistungsbezogene Mittelzuweisung auf die Technischen Universitäten Braunschweig und Clausthal sowie die Universitäten Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta.

Es wurden 2006 zunächst 3% der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. 2007 betrug die Umverteilung 6% und seit 2008 10%. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2013 10% der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 in die Verteilmasse ein, da erst seitdem Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für drei Fächergruppen durchgeführt: (1) Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, (2) Naturwissenschaften sowie (3) Ingenieurwissenschaften. Die Fächergruppenzuordnung erfolgt seit 2008 nach Fachfällen, die gewichtet und entsprechend der jeweiligen Betreuungsintensität auf die verschiedenen Formelfächergruppen verteilt werden. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen. Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 48% Lehre, 48% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens 3 Monate im Ausland studieren. In den Bereich Forschung gehen die Parameter Drittmittel, Promotionen sowie Alexander-von-Humboldt-Stipendiaten und -preisträger ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen, die Promotionen von Frauen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Veränderung in der Hochschulfinanzierung
Ab dem Jahr 2015 werden jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, leisten daraus einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen. Die dauerhaften Erhöhungen ab den Jahren 2016 und 2017 werden berechnet, sobald die Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisungen der Jahre 2015 und 2016 vorliegen.

Ab dem Jahr 2017 werden unterjährig Mittelverlagerungen bei Nichterreichung der bei den strategischen Zielvereinbarungen 2014-2018 vereinbarten Zielen entsprechend der in den Zielvereinbarungen festgelegten Regelungen durchgeführt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0610 Stiftung Universität Göttingen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		376	376	141	612
		A U S G A B E N					
685 01-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	239.213	235.272	232.188	232.549
894 01-3	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	3.066	3.048	2.987	2.946
		Abschluss Kapitel 0610					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		376	376	141	
		Summe der Einnahmen		376	376	141	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	239.213	235.272	232.188	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.066	3.048	2.987	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	242.279	238.320	235.175	
		Zuschuss		241.903	237.944	235.034	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für das Jahr 2017 insgesamt 190.247.256 EUR. Hiervon entfallen 123.309.801 EUR auf den Tarifbereich und 66.937.455 EUR auf den Besoldungsbereich. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für das Jahr 2018 insgesamt 191.709.014 EUR. Hiervon entfallen 123.309.801 EUR auf den Tarifbereich und 68.399.213 EUR auf den Besoldungsbereich. Die Hochschule darf den für den Tarifbereich vorgesehenen Betrag nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 2.401.774 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 4.850.127 EUR überschreiten.
In Höhe der in Satz 5 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 23.527.200 EUR im Haushaltsjahr 2017 und bis zur Höhe von 23.921.300 EUR im Haushaltsjahr 2018 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre dürfen diese Summen nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2015 betrug 22.962.900 EUR und wurde am 31.12.2015 mit 28.735,62 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 beträgt 23.218.800 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria	658	36.786 EUR
Mensa	12.091	793.653 EUR
Wohnheim	1.921	74.162 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 562.487,29 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2016 ergibt einen Betrag von +1.435.978,20 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2017 wurde ein Betrag in Höhe von -463.427 EUR dauerhaft umgesetzt.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 918.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Göttingen
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	239.213.000	234.684.635	0
ab) Vorjahre	0	587.365	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	41.120.000	47.010.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	75.770.000	73.350.000	0
Zwischensumme 1.:	356.103.000	355.632.000	0
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	3.066.000	3.048.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	17.500.000	17.052.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	9.400.000	7.700.000	0
Zwischensumme 2.:	29.966.000	27.800.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	813.000	813.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.200.000	1.200.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	990.000	980.000	0
c) Übrige Entgelte	9.670.000	9.660.000	0
Zwischensumme 4.:	11.860.000	11.840.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	500.000	500.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.500.000	1.500.000	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	2.800.000	2.800.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.000.000	2.000.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	80.897.000	79.880.000	0
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	32.000.000	32.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	85.697.000	84.680.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	19.958.000	19.920.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.080.000	8.070.000	0
Zwischensumme 8.:	28.038.000	27.990.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	220.218.000	220.588.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	60.776.000	60.900.000	0
(davon: für Altersversorgung)	21.994.100	22.039.000	0
Zwischensumme 9.:	280.994.000	281.488.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	36.000.000	35.000.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	22.410.000	21.490.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	32.100.000	31.000.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.800.000	4.800.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.000.000	14.000.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	10.900.000	10.900.000	0
f) Betreuung von Studierenden	12.000.000	11.800.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	42.850.000	42.850.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	34.000.000	27.000.000	0
Zwischensumme 11.:	140.060.000	136.840.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	3.000	3.000	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.500.000	4.800.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	100.000	100.000	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.400.000	1.500.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	85.000	85.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	4.265.000	4.565.000	0
18. Sonstige Steuern	115.000	115.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.150.000	4.450.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Einstellung in Stiftungskapital	-4.150.000	-4.450.000	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	234.684.635	230.504.733	233.206.615
ab) Vorjahre	587.365	1.683.267	-5.752.761
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	47.010.000	31.000.000	46.370.151
c) von anderen Zuschussgebern	73.350.000	77.542.000	78.164.006
Zwischensumme 1.:	355.632.000	340.730.000	351.988.010
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	3.048.000	2.987.000	2.946.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	17.052.000	18.743.000	14.341.530
c) von anderen Zuschussgebern	7.700.000	6.600.000	3.854.119
Zwischensumme 2.:	27.800.000	28.330.000	21.141.649
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	813.000	763.000	763.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.200.000	1.400.000	1.016.108
b) Erträge für Weiterbildung	980.000	900.000	900.107
c) Übrige Entgelte	9.660.000	10.120.000	8.716.146
Zwischensumme 4.:	11.840.000	12.420.000	10.632.361
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	500.000	500.000	-154.480
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.500.000	1.800.000	637.104
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	2.800.000	3.700.000	3.072.530
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.000.000	2.000.000	813.455
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	79.880.000	83.277.000	74.838.026
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	32.000.000	32.000.000	27.696.196
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	1.059.558
Zwischensumme 7.:	84.680.000	88.977.000	78.724.011
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	19.920.000	18.633.000	18.592.086
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.070.000	7.900.000	7.701.123
Zwischensumme 8.:	27.990.000	26.533.000	26.293.209
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	220.588.000	215.268.000	210.721.439
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	60.900.000	58.900.000	58.208.547
(davon: für Altersversorgung)	22.039.000	21.000.000	21.065.059
Zwischensumme 9.:	281.488.000	274.168.000	268.929.986
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	35.000.000	38.000.000	34.878.609
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	21.490.000	15.800.000	15.084.446
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	31.000.000	32.270.000	29.518.408
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.800.000	4.800.000	4.686.791
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.000.000	11.500.000	11.779.706
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	10.900.000	10.900.000	10.772.623
f) Betreuung von Studierenden	11.800.000	11.300.000	11.611.863
g) Andere sonstige Aufwendungen	42.850.000	46.850.000	25.632.529
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	27.000.000	33.500.000	23.085.790
Zwischensumme 11.:	136.840.000	133.420.000	109.086.366

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	3.000	1.000	16.710
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.800.000	4.400.000	5.903.908
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	100.000	0	1.313.761
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.500.000	1.500.000	1.744.065
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	85.000	0	71.099
17. Ergebnis nach Steuern	4.565.000	4.300.000	27.335.178
18. Sonstige Steuern	115.000	250.000	104.796
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.450.000	4.050.000	27.230.382
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	17.014.710
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	18.136.380
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-32.001.299
23. Einstellung in Stiftungskapital	-4.450.000	-4.050.000	-17.070.623
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**13.309.550**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0610

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2015 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	27.230
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	35.915
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-3.369
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-11.762
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.309
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.293
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.367
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**53.631**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.200
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	-29.231
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	6
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-607
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	25.880
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-46.267
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-49.019**
16.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-154
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**-154**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**4.458**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	26.731
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**31.189**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	31.189
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Erfolgsrechnung 2015
(Hinweis: Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.)
In 2015 konnten Gesamterträge in Höhe von 464,0 Mio. EUR (458,3 Mio. EUR) realisiert werden.
Die Finanzhilfe für laufende Aufwendungen und für Investitionen des Landes Niedersachsen in Höhe von 237,9 Mio. EUR (231,2 Mio. EUR) bildet dabei die wichtigste Ertragsposition. In der Finanzhilfe enthalten ist ein Formelgewinn von 2,4 Mio. EUR (2,6 Mio. EUR) aus der „Formelgebundenen Mittelzuweisung“ des Landes. Die deutliche Erhöhung der Sondermittel des Landes für laufende Aufwendungen und investive Maßnahmen auf 60,4 Mio. EUR (42,7 Mio. EUR) ist vor allem auf die Gewährung von Studienqualitätsmitteln - Ertrag in 2015 16,4 Mio. EUR - sowie den Baufortschritt in der Sanierung der Chemie zurückzuführen.
Bei Drittmitteln konnten Erträge von 90,2 Mio. EUR (104,9 Mio. EUR) erzielt werden.
Der Rückgang an Drittmitteln beruht vor allem auf dem gegenüber 2014 geringeren Ertrag aus der Auslauffinanzierung der Exzellenzinitiative (- 4,1 Mio. EUR) und dem Wegfall der Studienbeiträge (- 8,9 Mio. EUR).
Für die konservative Anlagestrategie der Universität stellt die anhaltende Niedrigzinsphase eine besondere Herausforderung dar. In einem weiterhin schwachen Umfeld für die Renditen im Anleihen- und Festgeldbereich konnte - durch konsequente Verfolgung der Anlagestrategie der Universität - ein Ertrag aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens von immer noch 5,1 Mio. EUR (5,2 Mio. EUR) erzielt werden.
Auf der Aufwandsseite dominiert der Personalaufwand mit 268,9 Mio. EUR (262,8 Mio. EUR). Die Erhöhung beruht vor allem auf Tarif- und Besoldungserhöhungen.
Abschreibungen in Höhe von 34,9 Mio. EUR (34,8 Mio. EUR) und die Energieaufwendungen in Höhe von 29,5 Mio. EUR (28,9 Mio. EUR) sind neben dem Materialaufwand - unter Einbeziehung der Aufwendungen für bezogene Leistungen - in Höhe von 26,3 Mio. EUR (25,8 Mio. EUR) die maßgeblichen Aufwandspositionen. In den Aufwendungen für Energie - denen entsprechende Erträge aus der Weiterleitung von Energie gegenüberstehen - ist ein Anteil der Universitätsmedizin (UMG) enthalten.
Der Jahresüberschuss in Höhe von 27,2 Mio. EUR (24,3 Mio. EUR) wird benötigt, um die mittel- und vor allem langfristigen Verpflichtungen der Universität über die Rücklagen abzusichern und die Verfügbarkeit der Mittel mit den Regelungen des § 57 Abs. 3 NHG und der damit einhergehenden Abbildung im Kapitalvermögen sicherzustellen. Damit wird den Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibevereinbarungen, kompetitiv eingeworbenen Professuren (Alexander von Humboldt) sowie der Eigenbeteiligung an Baumaßnahmen und der Sicherung der Nachhaltigkeit für die Maßnahmen der Exzellenzinitiative und der Strategischen Maßnahmen Rechnung getragen. Daneben gehört der Aufbau von entsprechendem Vermögen zur substantiellen Sicherung des Eigenkapitals, wie es der Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung fordert, zu diesen Aufgaben der Zukunftssicherung.

Bilanz 2015
Für 2015 kann ein Bilanzgewinn, bei einer Bilanzsumme von 907,4 Mio. EUR (900,8 Mio. EUR), von 13,3 Mio. EUR ausgewiesen werden. Unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns 2014 in Höhe von 17,0 Mio. EUR, der Zuführung zum Kapitalvermögen und den Entnahmen durch die Einrichtungen der Universität weist die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG mit 55,3 Mio. EUR nur eine kleine Erhöhung gegenüber dem Stand 2014 mit 48,0 Mio. EUR aus. Wesentlicher Bestandteil dieser Rücklage sind u. a. 13,4 Mio. EUR (13,6 Mio. EUR) für Berufungs- und Bleibevereinbarungen, Planungen der Universität und ihrer Einrichtungen sowie Vorsorge für die Energieaufwendungen des Folgejahres (Defizit gem. Wirtschaftsplan 2015 4,1 Mio. EUR).
Das Grundstockvermögen in Höhe von 350,4 Mio. EUR hat sich gegenüber 2014 nicht verändert. Das Kapitalvermögen wurde durch Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage und der Verwendung der Erträge aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens aus 2015 um 17,1 Mio. EUR auf 91,2 Mio. EUR erhöht. Im Ergebnis hat sich das Eigenkapital gegenüber 2014 um 21,1 Mio. EUR (18,2 Mio. EUR) erhöht. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt 325,1 Mio. EUR (329,7 Mio. EUR). Der Sonderposten für Studienbeiträge hat sich von 2,7 Mio. EUR auf 1,6 Mio. EUR verringert. Die Rückstellungen haben sich um 3,4 Mio. EUR auf 11,4 Mio. EUR (14,8 Mio. EUR) verringert. Dies ist im Wesentlichen auf die Auflösung von Rückstellungen für die Altersteilzeit und bei den Sonstigen Rückstellungen zurückzuführen.

Kapitalflussrechnung 2015 (Liquidität und Cashflow-Betrachtung)
Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet. Einem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 53,6 Mio. EUR (60,5 Mio. EUR) stehen negative Cashflows aus Investitionen von 49,0 Mio. EUR (45,4 Mio. EUR) und Finanzierungsvorgängen von 0,2 Mio. EUR (2,4 Mio. EUR) gegenüber.
Der Finanzmittelfonds - Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - beträgt 31,2 Mio. EUR (26,7 Mio. EUR). Liquidität wird derzeit vor allem in Wertpapieren gehalten. Das Gesamtvolumen ist erforderlich, da u. a. für gewährte Altersteilzeiten, Budgetüberträge der Fakultäten und interne Berufungszusagen zentral Liquidität vorgehalten werden muss.

Bewertung
Der Hochschulentwicklungsvertrag 2014 - 2018 hat auch in 2015 für eine solide Ertragslage im Bereich der Finanzhilfe gesorgt. Wie bereits 2014 erkennbar, hat jedoch das Land die Möglichkeit, zwischen den Hochschulen Verlagerungen vorzunehmen, genutzt. Basierend auf den Parametern für die Lehre in der Landesformel wird die Finanzhilfe ab 2015 in drei Schritten um insgesamt 840.000 EUR gekürzt. Ebenso hat das Land die Bauunterhaltungsmittel (incl. Bauleitungsmittel) für Göttingen ab 2015 um 1,0 Mio. EUR auf 5,2 Mio. EUR verringert. Das nach wie vor bestehende Finanzierungsdefizit im Bereich der Energiekosten wurde auch in 2015 nicht ausgeglichen.
Im Drittmittelbereich konnten die Erträge - bereinigt um die Effekte aus der Exzellenzinitiative - auf dem Niveau des Jahres 2015 gehalten werden.
Das Anlagevermögen hat sich in 2015 um 14,4 Mio. EUR erhöht. Dies beruht im Wesentlichen auf der Umschichtung liquider Mittel in das Finanzanlagevermögen. Die in 2013 und 2014 begonnenen Baumaßnahmen werden in den Folgejahren zu einem Anstieg im Bereich der Grundstücke und der technischen Anlagen führen.
Unter Berücksichtigung der Cashflow-Betrachtung und der Liquiditätslage ergibt sich somit insgesamt ein gutes Gesamtergebnis.

Ausblick
Der Hochschulentwicklungsvertrag - Zeitraum 2014 – 2018 - sorgt für die Stabilität der Finanzierung für die Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen in ihrer Gesamtheit. Die Einschnitte bei der Finanzhilfe der Universität Göttingen könnten sich in den Folgejahren noch erhöhen, da die Landesformel in den nächsten Jahren für die Universität Göttingen sowohl unmittelbar zu weniger guten Ergebnissen führen kann und zudem für die substantiellen Kürzungen als Bemessungsgrundlage dient.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Es ist zu erwarten, dass auch in den nächsten Jahren das bestehende Finanzierungsdefizit im Bereich der Energiekosten nicht ausgeglichen wird. Der vom Land initiierte Doppelhaushalt 2017 / 2018 wird voraussichtlich zu einer Festschreibung der Finanzierung genutzt werden. Ein Ausgleich kann somit voraussichtlich erst wieder zum Haushalt 2019 erneut geltend gemacht werden.

Auch bei Baumaßnahmen erwartet das Land weiterhin eine steigende Beteiligung der Universität an den Kosten resp. eine vollständige Eigenfinanzierung. Um dies leisten zu können ist die Universität gezwungen durch Rücklagenbildung und Aufbau des Kapitalvermögens Vorsorge zu treffen.
Für Großgeräte, die als Sondermittel nicht dem Hochschulentwicklungsvertrag unterliegen, sieht die Universität die Notwendigkeit, den um 1,0 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR gekürzten Betrag auch weiterhin durch eigene Mittel zu erhöhen. Zur Erhaltung der Berufungsfähigkeit und um bestehende Verpflichtungen und Aufgaben erfüllen zu können, wird der Landesanteil in Höhe von rund 0,5 Mio. EUR aus eigenen Mitteln erbracht. Zusammen mit der DFG-Kofinanzierung kann damit ein Beschaffungsvolumen von zusätzlich 1,0 Mio. EUR erzielt werden.
Für die Kofinanzierung der durch das Land geförderten „Strategischen Maßnahmen“ in Höhe von 30 Mio. EUR sowie die Sicherung der Nachhaltigkeit der positiv evaluierten Maßnahmen der Exzellenzinitiative sind im Struktur- und Innovationsfonds - abgesichert über Rücklagen und Kapitalvermögen - entsprechende Beträge eingestellt.
Bei den Drittmittelerträgen erwartet die Universität in den Folgejahren eine leichte Steigerung des jetzt erreichten hohen Niveaus. Ein Erfolg in einer künftigen Exzellenzinitiative würde ab 2019 über etliche Jahre zu deutlich höheren Erträgen führen.
Der Aufbau des Kapitalvermögens wird in den nächsten Jahren fortgesetzt. Dadurch können die langfristigen Verpflichtungen der Universität abgesichert und das Eigenkapital erhalten werden. Dafür vorgesehen sind auch die Erträge aus Finanzanlagen, die auf absehbare Zeit durch das niedrige Renditeniveau risikoarmer Anlagemöglichkeiten bestimmt werden.
Die Investitionstätigkeit der Universität wird auch weiterhin vor allem im Hochbaubereich sowie bei der Sanierung und Erneuerung betriebstechnischer Anlagen liegen. Ziel der Maßnahmen ist sowohl die qualitative Verbesserung für Forschung und Lehre als auch eine Reduktion des Aufwandes im Infrastrukturbereich. Um diese Ziele zu erreichen, ist die Universität auf die Hilfe des Landes angewiesen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	49,06
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,17
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	19,04
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	48,49
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	12,93
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	60,79
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,94
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,88

Strategische Zielsetzung der Georg-August-Universität Göttingen
Die Georg-August-Universität Göttingen zählt zu den besten deutschen Universitäten, ist international anerkannt durch Spitzenforschung und forschungsorientierte Lehre und attraktiv für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende aus dem In- und Ausland. Die herausragende Qualität der Forschung in den profilgebenden Bereichen und die Vielfalt ihrer Fächer zeichnet die Universität Göttingen aus.
Ziel der Universität ist es, diese Position weiter auszubauen und die Vielfalt der Fächer zu interdisziplinärer und internationaler Vernetzung zu nutzen. Die Universität Göttingen setzt für den wissenschaftlichen Erfolg auf hervorragende Köpfe, beste Forschungsbedingungen sowie auf beispielgebende Partnerschaft der Universität und Universitätsmedizin mit acht hervorragenden außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Göttingen Campus. Die Partnerschaft beruht auf gemeinsamen Interessen, unterstützenden Strukturen und freiwillig eingegangener Verbindlichkeit.

Zielprofil
- Schaffung bester Rahmenbedingung für Forschung und Lehre durch eine optimale Forschungs- und Informationsinfrastruktur
- Ermöglichung interdisziplinärer und transnationaler Forschung durch das breite Fächerspektrum und die große Vielfalt am Göttingen Campus
- Qualitätssicherung in Forschung und Lehre
- Weiterentwicklung der forschungsorientierten Lehre und strukturierter Graduiertenprogramme
- Gezielte fachspezifische Nachwuchsförderung vor allem in der Postdoc-Phase und im Bereich der Wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen
- Internationale Vernetzung durch Forschungskooperationen, dem Austausch von Studierenden und in Form strategischer Partnerschaften
- Weiterentwicklung der Gleichstellungsmaßnahmen und Ausbau eines Diversitätsmanagements
- Weiterentwicklung des Forschungsservice der Verwaltung und des Wissenschaftsmanagements
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Göttingen Campus und Vertiefung der Kooperation mit regionalen Partnern aus der Wirtschaft und anderen Hochschulen
- Gesellschaftliche Aufgaben („Third Mission“)

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 3
zu Kapitel 0610

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Mit dem Projekt "Göttingen Campus 2020" sollen für die Universität und ihre Partner die besten Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre geschaffen werden. Die Weiterentwicklung des Campus ist auch wichtig, um sich konkurrenzfähig an einem bundesweiten Wettbewerb zu beteiligen. Um weitere Synergien und Entwicklungspotentiale für den Standort zu identifizieren, werden zu ausgewählten Themenfeldern campusweite Konzepte erstellt und zu einem mit den Campus-Partnern abgestimmten Standortkonzept zusammengefasst. Der Göttingen Campus will mit neuen Strukturen und Verfahren die Arbeitsbedingungen für Forschung und Lehre weiter optimieren.

Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots

Studium und Lehre

Studiengänge insgesamt: 194 (Stand zum Wintersemester 2015/2016)
davon :
Grundständiges Studienangebot: 92
- darunter Bachelorstudiengänge: 87

Weiterführendes Studienangebot: 102
- darunter Masterstudiengänge*: 79
- darunter Promotionsstudiengänge: 20

* ohne Weiterbildungsstudiengänge mit Abschluss Master

Im Jahr 2015 wurden der Bachelor-Studiengang „Interdisziplinäre Indienstudien“ sowie der Promotionsstudiengang „Biodiversität und Gesellschaft“ geschlossen. An der Philosophischen Fakultät wurde der Master-Studiengang „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ und an der Medizinischen Fakultät der englischsprachige Master-Studiengang „Cardiovascular Science“ neu eingerichtet. Im Rahmen des Master-Studiengangs „Slavische Philologie“ wird seit dem Wintersemester 2015/2016 eine Double-Degree-Option mit der Voronezh-State-University (Russland) angeboten.
Im Jahr 2015 wurden Erstakkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren für insgesamt 6 Master-Studiengänge erfolgreich durchgeführt.

Drittmittelgeförderte Forschungsverbünde und Nachwuchsförderung in 2015
(Stand: 31.12.2015)

Bezeichnung	2015	2014
Exzellenzwettbewerb: Zukunftskonzept*	0	0
Exzellenzwettbewerb: Exzellenzcluster**	1	1
Exzellenzwettbewerb: Graduiertenschule	1	1
DFG-Forschungszentrum**	0	0
BMBF-Bernsteinzentrum	1	1
Sonderforschungsbereiche - darunter mit Sprecherfunktion	10 9	8 7
Niedersächsisches Vorab „Spitzenforschung in Niedersachsen - Vorbereitung für eine neue Bund-Länder-Initiative“: Verbundprojekte	4	-
Niedersächsisches Vorab „Spitzenforschung in Niedersachsen - Vorbereitung für eine neue Bund-Länder-Initiative“: Standortkonzept Göttingen Campus	1	-
Graduiertenkollegs - darunter mit Sprecherfunktion	13 11	12 10
Forschergruppen - darunter mit Sprecherfunktion	19 3	16 1
Forschernachwuchsgruppen	10	10
EU-Projekte*** - darunter mit Koordinatorenfunktion	41 16	82 22

*Das Zukunftskonzept wurde bis 31.10.2012 als Maßnahme gefördert. Die Auslauffinanzierung endete am 31.10.2014.
**Bei dem Exzellenzcluster handelt es sich um eine Ausbauförderung des DFG Forschungszentrums. Das Exzellenzcluster ist in der Universitätsmedizin angesiedelt. Die Universität ist daran beteiligt.
***Die Zahlen für 2015 sind für FP7 und H2020 (ohne Marie-Sklodowska Curie Action) und ohne Angabe der EU-Bildungsprogramme.

Entwicklung der Studierendenzahlen
Im Studienjahr 2015 waren an der Universität Göttingen (ohne Medizin) insgesamt 27.367 Studierende immatrikuliert (Wintersemester 2015/16). Dies waren gut 1.661 Studierende mehr als zum Wintersemester 2014/15 und entspricht einem Zuwachs von 6,5 %. Die Zahl der Neuimmatrikulierten ist im Studienjahr 2015 ebenfalls weiter angestiegen und erhöhte sich in der Summe von Sommersemester 2015 und Wintersemester 2015/16 auf insgesamt 7.337 (ohne Medizin).
Der mit dem Wintersemester 2011/12 durch doppelten Abiturjahrgang in Niedersachsen und Aussetzung der Wehrpflicht eingetretene kontinuierliche Anstieg der Gesamtzahl Studierender setzte sich auch im Studienjahr 2015 fort. Gegenüber dem Ausgangsjahr 2010 ergibt sich in der Summe ein Zuwachs von 27 % bei der Gesamtzahl Studierender.
Im Rahmen des Hochschulpakts wurden auch zum Wintersemester 2015/16 an der Universität wieder über 900 zusätzliche Studienanfängerplätze eingerichtet.
Zur Qualität von Forschung und Lehre wird auf die Strategie und das Zielprofil verwiesen.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 0610

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

- **Exzellenzinitiative: nachhaltige Wirksamkeit**
  Am Standort Göttingen wurde bereits vor mehr als einem Jahrzehnt eine für das deutsche Wissenschaftssystem modellhafte Campus-Struktur durch Rahmenverträge und den Göttingen Research Council als Steuerungsgremium abgesichert. Das Lichtenberg-Kolleg wird als erfolgreich etabliertes internationales Kolleg nach Auslaufen der Fördermittel mit Mitteln der Universität weitergeführt. Ebenso werden die im Kontext der Exzellenzinitiative eingerichteten regionalen Zentren, Centre for Modern Indian Studies (CeMIS) und Centre for Modern East Asia Studies (CeMEAS), nachhaltig gesichert und nach Auslaufen der Förderung und der Landesmittel aus Mitteln der Universität finanziert.

- **Vorrang für forschungs- und zielgruppenorientierte Lehre**
  Ziel ist die Erreichung eines Quotienten von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 von 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 von 0,8 oder höher. Dabei bestehen Ausnahmen für Mathematik, Chemie, Romanistik und Theologie sowie Lehreinheiten, die als „Kleine Fächer“ (gemäß der Definition der Potsdamer Arbeitsstelle „Kleine Fächer“ aus dem Jahr 2011) definiert sind.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang der Leitlinien des Landes haben nachfolgende strategische Zielsetzungen in der Hochschule besondere Priorität:

1. **Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen**
   Die Universität verfolgt konsequent das Ziel, ihre Forschungsstärke durch die Einwerbung von großen drittmittelfinanzierten Verbundprojekten, die federführend an der Universität angesiedelt sind, zu erhalten.
   Die Universität wird ihre Kooperationen mit niedersächsischen und anderen norddeutschen Hochschulen und Einrichtungen weiterführen und intensivieren, insbesondere mit der Herzog-August-Bibliothek (HAB) in Wolfenbüttel und dem Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg.

2. **Qualität des Studiums verbessern**
   Sie setzt sich zum Ziel, das Projekt „Göttingen Campus Q^{PLUS}“ erfolgreich umzusetzen und positiv evaluierte Maßnahmen über die bewilligte Projektförderung (30. September 2016) hinaus selbst weiterzuführen. Zur Dokumentation und Verstetigung der Instrumente und Prozesse zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre erstellt die Universität ein Qualitätsmanagement-Handbuch bis zum Jahr 2016.
   Die Universität Göttingen wird im Jahr 2016 einen Fortsetzungsantrag für das Projekt „Göttingen Campus Q^{PLUS}“ im Rahmen der geplanten Ausschreibung des Bund-Länder-Programms stellen.
   Die universitären Sammlungen stellen eine wesentliche Komponente des Zukunftskonzeptes dar. In mindestens drei Fächern werden daher bis Ende 2016 Konzepte für den Einsatz der Sammlungen entwickelt und angewendet.
   Die Hochschule setzt die ihr zustehenden Mittel aus den Langzeitstudiengebühren ein, um einen zügigen Studienabschluss zu unterstützen.

3. **Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren**
   Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

4. **Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern**
   Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

5. **Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren**
   Der Forschungsschwerpunkt „Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen“ wird durch das interfakultäre Zentrum für Biodiversität und nachhaltige Landnutzung (CBL) strukturell abgebildet und soll weiter gestärkt werden.
   Die Universität verfolgt das Ziel, den Bereich Züchtung strukturell zu stärken.
   Der Schwerpunkt Energiekonversion soll konsequent gestärkt und durch die Einrichtung eines Zentrums in diesem Bereich strukturell gefestigt werden.
   Der Universität wird bis spätestens 2016 eine neue Graduiertenschule für die Promovierenden der Forst- und Agrarwissenschaften etablieren.
   Bestehende Kooperationen im Bereich der Agrarwissenschaft werden ausgebaut. Die Zusammenarbeit mit den beiden Hochschulen in Osnabrück und der Universität Vechta in diesem Bereich wird durch eine Rahmenvereinbarung gestärkt.

6. **Forschung und Innovation stärken**
   Als Volluniversität werden in den kommenden Jahren weiterhin Forschungsinteressen über Disziplingrenzen hinweg gebündelt werden. Es soll ein eResearch-Verbund für digitale Informations- und IT-Infrastrukturen mit der Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) und der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung (GWDG) aufgebaut werden.

7. **Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren**
   Die Universität setzt weiterhin die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG um. Sie strebt an, den Frauenanteil bei den Professuren zu erhöhen.
   Die Universität beteiligt sich aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

8. Internationalisierung intensivieren
Die Kooperationen mit chinesischen Partnerhochschulen sowie der Universität Pune (Indien) werden gestärkt. Ferner soll der Ausbau eines internationalen Campus weiter vorangetrieben werden.

9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen
Die Universität handelt im Rahmen der gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK „zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ unter Anerkennung des Promotionsrechts der Fakultäten und trägt in Erfüllung dieser Position zur Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren bei.
Durch die Orientierung an der Promotions- oder Projektlaufzeit soll die durchschnittliche Laufzeit der Arbeitsverträge wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesteigert werden.

10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten
Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

11. Lehrerbildung stärken
Die Universität wird die Didaktiken durch die Einrichtung neuer W1-Professuren im Gebiet „Wirtschaftsdidaktik“ an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und „Didaktik der Geographie“ an der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie bis spätestens 2016 stärken. Die Universität Göttingen möchte ihre Lehrerbildung weiter stärken. Sie wird im Rahmen der Ausschreibung des Bund-Länder-Programms „Qualitätsoffensive Lehrerbildung" einen Antrag einreichen und sich auch am geplanten niedersächsischen Verbundprojekt beteiligen.

12. Transparenz in der Forschung gewährleisten
Die Universität erfasst alle drittmittelgeförderten Forschungsprojekte und schafft damit Transparenz über die Forschungsthemen der Universität. Die Hochschule wird - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung - ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einstellen, Projektergebnisse entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung stellen und unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Hochschule eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten schaffen bzw. nutzen.
Die Universität wird über die Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) das Open-Access-Publizieren ausbauen sowie mit weiteren Akteuren auf dem Campus die Bereitstellung von Forschungsdaten im Open Access gemäß der 2014 beschlossenen Leitlinie für Universität und Universitätsmedizin fördern.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0612 Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-1	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs.1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		14	14	8	21
		A U S G A B E N					
685 01-2	132	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 2 der Erläuterung verbindlich.*	—	142.258	140.058	136.897	138.318
894 01-0	132	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	18.128	18.128	15.829	15.646
		Abschluss Kapitel 0612					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		14	14	8	
		Summe der Einnahmen		14	14	8	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	142.258	140.058	136.897	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	18.128	18.128	15.829	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	160.386	158.186	152.726	
		Zuschuss		160.372	158.172	152.718	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für das Jahr 2017 insgesamt 110.076.247 EUR. Hiervon entfallen 79.321.908 EUR auf den Tarifbereich TV/L, 26.061.859 EUR auf den Tarifbereich TV/Ä und 4.692.480 EUR auf den Besoldungsbereich. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für das Jahr 2018 insgesamt 110.178.191 EUR. Hiervon entfallen 79.321.908 EUR auf den Tarifbereich TV/L, 26.061.859 EUR auf den Tarifbereich TV/Ä und 4.794.424 EUR auf den Besoldungsbereich. Die Hochschule darf die für den Tarifbereich TV/L vorgesehenen Beträge nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages im Jahr 2017 um bis zu 1.518.305 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 3.131.494 EUR überschreiten. Die für den Tarifbereich TV/Ä vorgesehenen Beträge dürfen nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages im Jahr 2017 um bis zu 513.399 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 1.045.699 EUR überschritten werden. In Höhe der in den Sätzen 5 und 6 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils bis zur Höhe von 55.000.000 EUR aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre dürfen diese Summen nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2015 betrug 55.000.000 EUR und wurde am 31.12.2015 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 beträgt 55.000.000 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 211.000 EUR und in 2018 216.000 EUR auf das Rechtsmedizinische Institut.

Zu 894 01

Von dem Ansatz sind 5.800.000 EUR für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern bis zu 1.000.000 EUR im Einzelfall sowie kleine bauliche Maßnahmen bis zu 150.000 EUR im Einzelfall im Sinne der Regelungen für förderfähige Einrichtungen nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes i.V.m. § 7 des Nds. Krankenhausgesetzes zu verwenden. Insoweit findet der Haushaltsvermerk gem. § 35 Abs. 2 LHO Anwendung.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 582.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 2.000.000 EUR auf das Sonderprojekt IT (Investitionen im IT-Bereich zur Weiterentwicklung der Universitätskliniken).

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Göttingen – Universitätsmedizin –

für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0612

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

		Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	356.908.107	341.866.003	0
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	6.500.000	6.500.000	0
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	68.042.160	66.708.000	0
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	3.000.000	3.100.000	0
5.	Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	150.000	150.000	0
6.	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7.	Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	142.258.000	140.058.000	0
8.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	58.558.000	54.808.000	0
9.	Sonstige betriebliche Erträge	52.600.000	52.100.000	0
10.	Erträge aus Langzeitstudiengebühren	22.000	22.000	0
Zwischensumme 1. bis 10.:		688.038.267	665.312.003	0
11.	Personalaufwand			
	a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	341.991.183	327.159.660	0
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	79.844.817	78.368.141	0
12.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	147.968.800	145.067.400	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	21.110.800	20.696.800	0
Zwischensumme 11. bis 12.:		590.915.600	571.292.001	0
13.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	39.844.000	31.844.000	0
14.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	32.800.000	32.093.000	0
15.	Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	39.844.000	31.844.000	0
Zwischensumme 13. bis 15.:		32.800.000	32.093.000	0
16.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	34.236.000	33.436.000	0
17.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	99.443.500	94.343.500	0
Zwischensumme 16. bis 17.:		133.679.500	127.779.500	0
18.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	130.000	150.000	0
19.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
20.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	250.000	230.000	0
Zwischensumme 18. bis 20.:		-120.000	-80.000	0
21.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	600.000	600.000	0
22.	Ergebnis nach Steuern	-4.476.833	-2.346.498	0
23.	Sonstige Steuern	0	0	0
24.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	-4.476.833	-2.346.498	0
25.	Entnahme aus Gewinnrückl. zur Finanz. von Investit.	0	0	0
26.	Einstellung in die spezielle Sonderrücklage	0	0	0
27.	Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	-4.476.833	-2.346.498	0
28.	Verlustvortrag	0	0	0
29.	Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
30.	Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	0
31.	Einstellung Struktur-und Innovationsfonds	0	0	0
32.	Rücklage f. Eigenfinan.Anteil 1. Baust. Gen. Entw. Plan	0	0	0
33.	Bilanzergebnis	**0**	**0**	**0**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0612

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

		Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	341.866.003	319.600.000	315.325.381
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	6.500.000	6.155.000	6.462.710
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	66.708.000	55.077.000	61.540.550
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	3.100.000	3.100.000	3.158.337
5.	Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	150.000	180.000	1.204.040
6.	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7.	Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	140.058.000	136.897.000	134.176.414
8.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	54.808.000	63.700.000	43.202.094
9.	Sonstige betriebliche Erträge	52.100.000	44.197.000	51.085.984
10.	Erträge aus Langzeitstudiengebühren	22.000	24.000	22.300
Zwischensumme 1. bis 10.:		665.312.003	628.930.000	616.177.810
11.	Personalaufwand			
	a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	327.159.660	307.064.000	301.630.195
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	78.368.141	75.389.000	71.864.828
12.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	145.067.400	137.228.000	139.951.699
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.696.800	24.441.000	18.465.900
Zwischensumme 11. bis 12.:		571.292.001	544.122.000	531.912.622
13.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	31.844.000	50.561.000	34.844.792
14.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	32.093.000	33.303.000	35.212.438
15.	Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	31.844.000	50.661.000	36.756.938
Zwischensumme 13. bis 15.:		32.093.000	33.203.000	33.300.292
16.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	33.436.000	34.053.000	34.931.460
17.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	94.343.500	96.313.000	85.624.375
Zwischensumme 16. bis 17.:		127.779.500	130.366.000	120.555.835
18.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	150.000	38.000	194.502
19.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
20.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	230.000	600.000	470.289
Zwischensumme 18. bis 20.:		-80.000	-562.000	-275.787
21.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	600.000	600.000	206.627
22.	Ergebnis nach Steuern	-2.346.498	-13.517.000	-3.472.769
23.	Sonstige Steuern	0	0	319.784
24.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	-2.346.498	-13.517.000	-3.792.553
25.	Entnahme aus Gewinnrückl. zur Finanz. von Investit.	0	0	6.167.645
26.	Einstellung in die spezielle Sonderrücklage	0	0	0
27.	Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	-2.346.498	-13.517.000	2.375.092
28.	Verlustvortrag	0	0	29.150.933
29.	Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
30.	Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	2.432.677
31.	Einstellung Struktur-und Innovationsfonds	0	0	0
32.	Rücklage f. Eigenfinan.Anteil 1. Baust. Gen. Entw. Plan	0	0	0
33.	Bilanzergebnis	**0**	**0**	**-29.208.518**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0612

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2015 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-3.793
2.	+	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	34.931
3.	+	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-640
4.	-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-33.769
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	41
6.	+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2
7.	+	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.009
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**781**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	515
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-38.953
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-702
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
13.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 12.)**	**-39.140**
14.	+	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen inkl.Einzahlung aus Zustiftung	41.310
15.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	137
16.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
17.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 14. bis 16.)**	**41.447**
18.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 13. und 17.)**	**3.088**
19.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	24.735
20.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 18. und 19.)**	**27.823**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Ausgangslage
Die Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (UMG) hat im Jahr 2015 ein ausgeglichenes Bilanzergebnis erreicht. Der im Jahresabschluss 2015 ausgewiesene bereinigte Jahresfehlbetrag beläuft sich auf ca. 3,8 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (Jahresfehlbetrag 2,6 Mio. EUR) ist es damit zu einer weiteren Ergebnisverschlechterung gekommen, die aber zu großen Teilen aus Eigenfinanzierungen der UMG resultiert. Das im Wirtschaftsplan 2015 angestrebte Ziel eines negativen Bilanzergebnisses in Höhe von ca. 3 Mio. EUR wurde mit einem ausgeglichenen Bilanzergebnis deutlich übertroffen. Die wirtschaftliche Entwicklung der UMG ist weiterhin in den Kontext der generellen wirtschaftlichen Entwicklung der Universitätskliniken zu stellen, da die grundsätzlichen finanziellen Rahmenbedingungen nach wie vor auch für die UMG nicht von politischer Seite verbessert werden. Wie in den Vorjahren konnte das Ergebnis primär durch Leistungssteigerungen erreicht werden, durch die nicht-refinanzierte Sach- und Personalaufwandssteigerungen kompensiert werden konnten. Es ist absehbar, dass auf Grund des Zustandes der Infrastruktur und des hohen Auslastungsgrades diese Linie der Wirtschaftsführung nur eingeschränkt fortgeführt werden kann.

Gewinn- und Verlustrechnung 2015
Die Gewinn- und Verlustrechnung weist insgesamt 616,2 Mio. EUR (Vorjahr: 592,9 Mio. EUR) Erträge für den laufenden Betrieb aus.

Die größte Ertragsposition stellen die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen mit 315,3 Mio. EUR (Vorjahr: 304,9 Mio. EUR) dar. Die zweitgrößte Position mit 134,2 Mio. EUR (Vorjahr: 127,7 Mio. EUR) ist die Finanzhilfe für laufende Zwecke des Landes Niedersachsen. Die Erlöse aus ambulanten Krankenhausleistungen als drittgrößte Position belaufen sich auf 61,5 Mio. EUR (Vorjahr: 55,0 Mio. EUR).

Die Verausgabung im Drittmittelbereich sank mit 50,2 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (52,1 Mio. EUR) leicht.

Auf der Aufwandsseite ist der Personalaufwand dominierend, wobei sich im Vergleich zum Vorjahr (360,5 Mio. EUR) eine deutliche Steigerung auf 373,5 Mio. EUR ergab.

Im Sachaufwandsbereich stellt der medizinische Bedarf nach wie vor mit 102,9 Mio. EUR (Vorjahr: 96,8 Mio. EUR) die größte Position dar. Als zweitgrößte Position ist aufgrund des Alters und des Zustandes der Gebäude und der betriebstechnischen Anlagen der Instandhaltungsaufwand mit 36,5 Mio. EUR zu nennen, der im Vergleich zum Vorjahr (33,4 Mio. EUR) deutlich angestiegen ist.

Die Energieaufwendungen sind mit 20,4 Mio. EUR (Vorjahr: 19,8 Mio. EUR) nahezu stabil geblieben.

Bilanz 2015
Die Bilanzsumme 2015 beläuft sich auf 435,9 Mio. EUR (Vorjahr: 429,2 Mio. EUR). Der kumulierte Bilanzverlust beträgt 29,2 Mio. EUR (Vorjahr: 29,2 Mio. EUR). Das Anlagevermögen beläuft sich auf 290,8 Mio. EUR (Vorjahr 287,3 Mio. EUR); das Umlaufvermögen auf 143,7 Mio. EUR (Vorjahr: 140,7 Mio. EUR). Auf der Passivseite stellt das Eigenkapital mit 157,0 Mio. EUR (Vorjahr: 169,2 Mio. EUR) die größte Position dar.

Der Sonderposten aus der Zuwendung zur Finanzierung des Anlagevermögens beläuft sich auf 135,9 Mio. EUR (Vorjahr: 126,4 Mio. EUR). Die Rückstellungen sanken im Vergleich zum Vorjahr (45,1 Mio. EUR) leicht und beziffern sich auf 44,8 Mio. EUR im Jahr 2015.

Die Verbindlichkeiten stiegen stichtagbezogen auf 88,5 Mio. EUR (Vorjahr: 78,0 Mio. EUR).

Kapitalflussrechnung 2015
Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf +0,781 Mio. EUR (Vorjahr: -9,1 Mio. EUR). Im Jahr 2015 ergab sich eine zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel um +3,088 Mio. EUR (Vorjahr: -18,5 Mio. EUR).

Bewertung und Ausblick

Strukturentwicklung
Die Universitätsmedizin Göttingen konnte in 2015 den Weg der konsequenten Weiterentwicklung in Forschung, Lehre und Krankenversorgung sowie der Planung und Umsetzung der infrastrukturellen Erneuerung und Sanierung fortsetzen. Dazu wurde vom Vorstand ein umfangreiches Strategiepapier „UMG 2020“ für alle Themenfelder der UMG erarbeitet und vorgelegt, in dem die Ziele in Forschung, Lehre und Krankenversorgung bis zum Jahr 2020 dargelegt sind. Ebenso wurden in diesem Strategiepapier aber auch limitierende Faktoren und Risiken für die Weiterentwicklung und für den Bestand der UMG dargelegt.

Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung hat die UMG in 2015 ein Wachstumsprogramm in der Krankenversorgung über weitere Verweildauerreduzierungen aufgelegt, welches bereits in 2015 deutlich messbare Erfolge erkennen lässt.

Leider konnten die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen trotz mannigfaltiger politischer Aktivitäten des VUD und des MFT mit der Verabschiedung des KHSG nicht verändert werden. Die erhoffte politische Unterstützung für die schwierige finanzielle Lage der Universitätskliniken in Deutschland blieb aus, sodass weitere interne Spielräume für wirtschaftliche Konsolidierungen nur noch in geringerem Umfang vorhanden sind. Aufgrund des Alters der Gebäude und der betriebstechnischen Anlagen kommen weitere finanzielle Risiken auf die UMG zu, die aus eigenen Mitteln nicht finanziert werden können. Das Alter dieser Infrastruktur wirkt sich zunehmend auf die Leistungserbringung in der Krankenversorgung aus, da es immer öfter zu Störungen im Betriebsablauf kommt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Forschung und Transfer
Im Jahr 2015 standen im Ressort Forschung und Lehre die Weiterentwicklung der disziplinären Schwerpunkte Neurowissenschaften, Herz-Kreislauf-Medizin und Onkologie im Rahmen des Strategieprozesses im Vordergrund. Ein Strategiepapier, das die strategischen Entwicklungslinien in Forschung Lehre und Krankenversorgung einschließlich der ressortübergreifenden Querschnittsthemen skizziert, wurde im Januar 2016 veröffentlicht.

Studium und Lehre
Im Bereich des Studiendekanats kam es in 2015 zu strukturellen und personellen Veränderungen. Mit dem Amtsantritt des neu gewählten Studiendekans sowie der Besetzung der Professur für Ausbildungsforschung und Medizindidaktik wurde das Studiendekanat in zwei Bereiche gegliedert: Zukünftig wird der stellvertretenden Studiendekan den Bereich „Studium und Lehre“ leiten, die bisherige Geschäftsführung bleibt bestehen. Die Leitung des Bereiches „Ausbildungsforschung und Medizindidaktik“ erfolgt durch den Inhaber der Professur für Medizindidaktik. Im WS 2015/2016 waren 3.043 Studenten in der Humanmedizin und 615 Studenten in der Zahnmedizin eingeschrieben.

Zum 01. Juli 2015 trat die neue Promotionsordnung für Human- und Zahnmedizin in Kraft, welche verschiedene qualitätssteigernde Maßnahmen (verpflichtende Anmeldung, Betreuungsausschüsse, Plagiatskontrolle) vorsieht.

Der strukturelle Aufbau und die Konsolidierung der Aktivitäten der UMG als Standort der beiden Gesundheitsforschungszentren Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) sowie Deutsches Zentrum für Herz-Kreislaufforschung (DZHK) haben weitere Fortschritte gemacht. Die noch ausstehenden im Rahmen des DZHK geplanten Berufungsverfahren für zwei W2 Professuren auf Zeit („Echt-zeit-MRT“ und „Optical Imaging and Numerical Simulation“) wurden in 2015 abgeschlossen. Die Grundsteinlegung des Neubaus für Herz-Kreislauf-Forschung erfolgte im ersten Quartal 2015.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	22,59
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,00
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	7,52
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	49,94
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	3,38
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	54,11
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	19,99
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,06

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Die Universitätsmedizin Göttingen befindet sich in den kommenden fünf Jahren in einer Phase der intensiven strukturellen und inhaltlichen Weiterentwicklung. Wesentliche Herausforderungen sind die Gebäude-, IT-, Forschungs- und Klinikinfrastruktur sowie die Schärfung des Profils in allen drei Geschäftsfeldern Forschung, Lehre und Krankenversorgung mit dem Ziel nationaler und internationaler Sichtbarkeit. Wichtigste strukturelle Ziele sind:

Neubau des Klinikums mit Vorlage der ZBauL, BA 1a bis spätestens Ende 2. Quartal 2015 und Baubeginn spätestens Ende 2016. - Informationstechnologische Entwicklung: Etablierung einer gemeinsamen Führungsstruktur mit der Universität Göttingen (gemeinsamer CIO); Etablierung gemeinsamer technischer Plattformen und Beantragung eines gemeinsamen Rechenzentrums zur nachhaltigen Sicherstellung einer zukunftsfähigen IT-Infrastruktur; Organisation standortübergreifender generischer Services, Erstellung eines Dienstleistungskatalogs; erwartete Effizienzgewinne von ca. 10%. - Entwicklungsziele Lehre: Vorlage eines Konzeptes zur langfristigen Strukturplanung für die vorklinischen Zentren und Institute bis Ende 2015. - Entwicklungsziele Krankenversorgung: Erstellung einer strategischen Entwicklungsplanung 2014-2020 für die Krankenversorgung ausgerichtet am „Medical Need“ der Bevölkerung in enger Abstimmung der strategischen Entwicklung in Forschung und Lehre. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der UMG in der Krankenversorgung durch eine Weiterentwicklung des Leistungsspektrums und -angebots, schlanke Versorgungsstrukturen und eine gezielte Stärkung der Integration von wissenschaftlichen und klinischen Schwerpunkten einschließlich gezielter strategischer Neuberufungen. – Vorlage eine Struktur- und Entwicklungsplanung 2015-2020, die die vorgenannten Ziele zur Schwerpunktentwicklung auf allen Ebenen, insbesondere bezüglich der professoralen Struktur sowie der zentralen und dezentralen Forschungsinfrastrukturen, berücksichtigt.

II. Strategische Zielsetzungen der Universitätsmedizin Göttingen
sind u.a.

Die UMG wird die etablierten, disziplinären Forschungsschwerpunkte Neurowissenschaften und Herz-Kreislauf-Forschung weiterentwickeln und den Schwerpunkt Onkologie so stärken, dass er in seiner Sichtbarkeit zu den anderen disziplinären Schwerpunkten aufschließt. Daneben werden die Querschnittsbereiche Prävention, Individualisierung und Personalisierung in der Medizin entwickelt und die Forschungsinfrastruktur orientiert an den Schwerpunkten und den Querschnittsthemen verbessert. Für das geplante „Heart and Brain Center“ wird während der Laufzeit der Zielvereinbarung ein Forschungsbauantrag gem. Art. 91 b GG beim Wissenschaftsrat gestellt. Ziel ist es, durch die Quervernetzung beider Forschungsschwerpunkte ein Alleinstellungsmerkmal für die UMG mit erheblicher Attraktion für Drittmittelgeber zu entwickeln.

- Der wesentliche strukturelle Unterschied zwischen anderen Maximalversorgern und der Universitätsmedizin besteht in der raschen Übertragung von Forschungsergebnissen in die klinische Routine im Sinne einer Translation. Dieser Aspekt wird durch den demographischen Wandel extrem an Bedeutung gewinnen und die UMG wird sich dafür in ihren disziplinären Schwerpunkten sowie den zugehörigen Schwerpunktthemen und Infrastrukturanforderungen entsprechend aufstellen. Erfolgskritisch ist dabei neben einer exzellenten Grundlagenforschung in Kombination mit klinischen Forschungsgruppen und Strukturen zur Durchführung klinischer Studien eine moderne Forschungsinfrastruktur. Ziele in der Entwicklung der Forschungsinfrastruktur sind u.a.: Weiterentwicklung von Strukturen und Konzepten für die effiziente Nutzung zentraler und dezentraler Forschungsinfrastrukturen.

- Qualität des Studiums verbessern**:** Um den bestmöglichen Studienerfolg zu ermöglichen, wird die UMG die Auswahl und Beratung der Studierenden im Studiengang Medizin durch Einzelmaßnahmen deutlich verbessern sowie die Curricula und Prüfungen der Studiengänge Medizin weiterentwickeln.

- Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren**:** Zur langfristigen Sicherung der Gesundheitsversorgung und des Fachkräftebedarfs in Niedersachsen wird die UMG gemeinsam mit der HAWK auf der Grundlage der Ergebnisse der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe 'Gesundheitsfachberufe an Niedersächsischen Hochschulen' bis Mitte 2015 ein abgestimmtes Konzept zur Lehre und Forschung in diesem Bereich am Standort Göttingen vorlegen:

- Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren: Die UMG beteiligt sich aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur mit dem Ziel, strukturelle und habituelle Barrieren für eine ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Lehre, Forschung und Management abzubauen. Erarbeitung eines Gleichstellungsplans 2015-2020 mit Festlegung von nach Karrierestufen ausdifferenzierten Zielzahlen und Maßnahmen mit Verpflichtung auf die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG; Ausbau der aktiven Rekrutierung bei Berufungsverfahren als strategisches Ziel, um künftig das Feld der Bewerberinnen und Bewerber zu vergrößern und den Frauenanteil im Vorfeld zu erhöhen; Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie; Weiterentwicklung des Heidenreich-von-Siebold-Programms zur Förderung von Habilitandinnen; Zertifizierung (Audit der Hertie Stiftung) „Beruf und Familie unter Einbeziehung der Studierenden; Mitarbeit im Best-Practice-Club „Familie in der Hochschule“: bundesweite Vernetzung zur Familienfreundlichkeit im Wissenschaftssystem; - Eltern-Kind-Bereich am Standort für Medizinstudierende und Beschäftigte mit Kind wird geschaffen.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

- Internationalisierung intensivieren: Überarbeitung der Internationalisierungsstrategie bis 2015; Überarbeitung der Stipendienordnung sowie Neuordnung der internen Stipendienprogramme und Bewerbung im CoFund Programm der EU (Horizon 2020). Fortführung des Erasmus+-Programms. Die UMG und das King's College London haben ein gemeinsames Promotionsprogramm „Cardiovascular Research" mit der Vergabe eines „joint degree" etabliert. Ziel ist es nationale Promovierende für den internationalen Forschungsmarkt zu qualifizieren sowie hochqualifizierte internationale Promovierende an die Universitätsmedizin Göttingen zu holen.

- Wissenschaft als Beruf attraktiv machen: *Die UMG bekennt sich zu den gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK „zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren" und trägt in Erfüllung dieser Position zur Gewährung und* Förderung der Qualität von Promotionsverfahren *bei.* Sie verpflichtet sich, Standards für "Gute Arbeit" zu entwickeln und die Beschäftigungsbedingungen des wissenschaftlichen Personals unter Berücksichtigung der DFG-Empfehlungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis entsprechend zu gestalten. Die UMG verfügt über ein Personalentwicklungskonzept, das in den nächsten Jahren um spezifische Maßnahmen und Instrumente für den wissenschaftlichen Nachwuchs („akademische Personalentwicklung") erweitert wird.

- Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten: Zur Optimierung des Berufserfolges der Absolvent/innen des Bachelor-Studiengangs „Molekulare Medizin" sowie des Master-Studiengangs „Molecular Medicine" wird die UMG zukünftig für beide Studiengänge eine Studienabschnitts-Evaluation durchführen.

- Transparenz in der Forschung gewährleisten: Die UMG schließt sich den in der LHK abgestimmten Leitlinien zur Transparenz in der Forschung an. Sie wird zudem ein Verfahren zur zentralen Registrierung (online-Portal) aller Drittmittelprojektanträge (öffentlich geförderte Drittmittelprojekte, Auftragsforschung, klinische Studien) etablieren und ausbauen, um alle Anträge in einem frühen Stadium der Anbahnung zu erfassen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		10	10	60	21
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.784	1.784	1.620	1.947
		A U S G A B E N					
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 7 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	135.298	134.158	126.419	125.815
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.335	1.335	1.335	1.335
682 39-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	72	72	72	72
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.565	1.565	1.537	1.533
		Abschluss Kapitel 0613					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.794	1.794	1.680	
		Summe der Einnahmen		1.794	1.794	1.680	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	136.705	135.565	127.826	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.565	1.565	1.537	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	138.270	137.130	129.363	
		Zuschuss		136.476	135.336	127.683	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0613

Die Universität Oldenburg wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für das Jahr 2017 68.658.394 EUR und für das Jahr 2018 69.082.071 EUR. Die Hochschule darf diese Beträge nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 1.322.743 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 2.671.139 EUR überschreiten.
In Höhe der in Satz 2 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria	1.387	88.865 EUR
Mensa	3.543	227.009 EUR
Verwaltung	890	56.971 EUR
Kulturbereich	304	19.450 EUR
Allgemeine Nutzflächen	2.881	184.614 EUR

3. Dem Wolfgang-Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung werden folgende landeseigene Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Verwaltung	240	7.417 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

5. Von dem Ansatz sind in 2017 und 2018 jeweils bis zu 305.000 EUR der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) zuzuwenden.

6. Von dem Ansatz entfallen in 2017 17.184.000 EUR und in 2018 17.418.000 EUR auf die European Medical School (EMS).

7. Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 150.000 EUR auf das Förderprogramm „Plattdüütsch“.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 7.954.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2016 ergibt einen Betrag von -220.196,96 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2017 wurde ein Betrag in Höhe von -30.413 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2015 folgende Beteiligungen:

1. Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
2. HörTech GmbH, Oldenburg	51,00% des Stammkapitals
3. ForWind GmbH, Oldenburg	80,00% des Stammkapitals
4. Umweltzentrum Wittbülten GmbH	16,20% des Stammkapitals
5. Schlaues Haus gGmbH	70,00% des Stammkapitals
6. Stiftung Universitätsmedizin Nordwest	50,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 563.000 EUR auf die European Medical School (EMS).

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 286.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Oldenburg
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	136.705.000	134.617.000	0
ab) Vorjahre	0	948.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	27.058.500	26.670.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	39.700.000	37.800.000	0
Zwischensumme 1.:	203.463.500	200.035.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.565.000	1.565.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.000.000	10.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	1.000.000	0
Zwischensumme 2.:	12.565.000	12.565.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	244.000	244.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.200.000	1.000.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	3.000.000	3.000.000	0
c) Übrige Entgelte	80.000	80.000	0
Zwischensumme 4.:	4.280.000	4.080.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	30.000	30.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	725.000	800.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	18.755.000	17.050.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	10.120.000	9.200.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	19.510.000	17.880.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	6.835.000	6.510.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.940.000	4.490.000	0
Zwischensumme 8.:	11.775.000	11.000.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	113.697.000	110.227.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	31.040.000	30.050.000	0
(davon: für Altersversorgung)	12.600.000	12.200.000	0
Zwischensumme 9.:	144.737.000	140.277.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.143.000	9.660.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	13.005.000	12.750.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	7.026.000	7.026.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.300.000	5.300.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.150.000	13.150.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	5.800.000	5.800.000	0
f) Betreuung von Studierenden	5.200.000	5.200.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	23.870.500	24.585.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	14.000.000	14.000.000	0
Zwischensumme 11.:	73.351.500	73.811.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	50.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	6.000	6.000	0
18. Sonstige Steuern	6.000	6.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	134.617.000	127.826.000	120.528.035
ab) Vorjahre	948.000	0	-2.119.036
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	26.670.000	24.000.000	27.409.852
c) von anderen Zuschussgebern	37.800.000	35.000.000	36.019.770
Zwischensumme 1.:	200.035.000	186.826.000	181.838.621
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.565.000	1.537.000	1.533.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.000.000	11.500.000	11.594.644
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	1.000.000	2.571.883
Zwischensumme 2.:	12.565.000	14.037.000	15.699.527
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	244.000	603.000	603.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.000.000	800.000	922.598
b) Erträge für Weiterbildung	3.000.000	3.300.000	2.671.392
c) Übrige Entgelte	80.000	80.000	156.488
Zwischensumme 4.:	4.080.000	4.180.000	3.750.478
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	1.591.179
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	148.134
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	30.000	30.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	800.000	1.100.000	852.728
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	17.050.000	15.500.000	19.819.687
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	9.200.000	8.400.000	9.199.684
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	3.700.000	5.532.777
Zwischensumme 7.:	17.880.000	16.630.000	20.672.415
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	6.510.000	6.200.000	6.356.680
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.490.000	3.300.000	4.079.849
Zwischensumme 8.:	11.000.000	9.500.000	10.436.529
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	110.227.000	103.640.000	101.359.626
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	30.050.000	28.400.000	28.218.861
(davon: für Altersversorgung)	12.200.000	11.550.000	11.486.320
Zwischensumme 9.:	140.277.000	132.040.000	129.578.487
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.660.000	9.200.000	9.199.684
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	12.750.000	12.500.000	10.188.831
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	7.026.000	7.500.000	5.706.982
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.300.000	5.300.000	4.609.712
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.150.000	13.000.000	11.138.444
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	5.800.000	5.800.000	5.344.268
f) Betreuung von Studierenden	5.200.000	3.800.000	4.819.767
g) Andere sonstige Aufwendungen	24.585.000	23.578.000	28.431.773
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	14.000.000	14.500.000	25.013.418
Zwischensumme 11.:	73.811.000	71.478.000	70.239.777

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1.000	1.500
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	141.804
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	50.000	47.238
17. Ergebnis nach Steuern	6.000	9.000	4.661.335
18. Sonstige Steuern	6.000	9.000	5.751
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	4.655.584
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**4.655.584**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0613

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:

   1 E 8 Technischer Dienst zum 31.12.2017

   1 E 6 Technischer Dienst zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)

   1 E 2 Schreibdienst zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)

   sowie um die Mittel

   0,5 E 8 Technischer Dienst bei ihrem Freiwerden (0542)

3. Bis zum Abschluss einer tarifvertraglichen Neuregelung sind Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst und selbständige Leistungen erfordern, für die Dauer ihrer Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in die Entgeltgruppe 8 des TV-L eingruppiert.

4. 6 Hausmeister/-innen sind für die Dauer ihrer Hausmeister/ (-innen)tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

5. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

6. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

7. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 30 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

8. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
   Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

9. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,5 E 13, 1 E 11, 1 E 9 und 1 E 8.

10. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert einer Stelle E 8 bei Ausscheiden des Stelleninhabers (0818).

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0613

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2015 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	4.656
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.200
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-290
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	10.281
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.073
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-657
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	13.095
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**35.211**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.137
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	2
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-24.734
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-345
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-23.940**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**11.271**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	103.499
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**114.770**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Wirtschaftliche Lage
Die in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Erträge resultieren überwiegend aus Fachkapiteln des Landes Niedersachsen und dienen zur Finanzierung der Grundausstattung der Universität. Der Aufwuchs ist vor allem auf die gestiegene Zuführung für das Projekt „European Medical School (EMS)“ und die zugesicherte Übernahme der Tarifsteigerungen zurückzuführen. Im Vergleich zur Planung ergibt sich bei den Zuweisungen für laufende Aufwendungen ein Minderbetrag in Höhe von 7.363 TEUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zuführung zur Abwicklung von Vorjahren (2.119 TEUR) im laufenden Geschäftsjahr nicht erneut als Ertrag ausgewiesen wird, da dieser bereits in den jeweiligen zurückliegenden Geschäftsjahren als Forderung berücksichtigt wurde. Darüber hinaus wird der nicht in Anspruch genommene Zuführungsbetrag für das Projekt EMS nicht als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern aufgrund der im Haushaltsplan hinterlegten Zweckbindung als Verbindlichkeit in die Bilanz eingestellt.

Sondermittel des Landes werden grundsätzlich nur auf Antrag vergeben. Wie bereits in den Vorjahren haben die Erträge aus Sondermitteln für laufende Aufwendungen in Höhe von 27.410 TEUR den Planansatz um 9.260 TEUR sowie das Ergebnis des letzten Jahres um 11.525 TEUR deutlich überschritten. Dafür verantwortlich sind u.a. die zugewiesenen Mittel zum Hochschulpakt 2020 sowie zu GHR300. Darüber hinaus sind die in 2014 abgeschafften Studienbeiträge erstmalig komplett durch Sondermittel des Landes kompensiert worden. Von den ausgezahlten Studienqualitätsmitteln (9.725TEUR) sind 6.779 TEUR als Ertrag und 2.891 TEUR als Verbindlichkeit in der Bilanz dargestellt. Für das laufende und kommende Jahr wird nicht mit Steigerungen im Vergleich zum Ergebnis des Jahres 2015 gerechnet.

Die positive Entwicklung der Vorjahre bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter setzte sich fort. Der Planansatz in Höhe von 32.000 TEUR sowie das Ergebnis aus 2014 (32.371 TEUR) wurde mit insgesamt 36.020 TEUR überstiegen. V.a. die Bewilligungen vom Bund sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft waren maßgeblich für dieses Ergebnis. Die Planungen gehen in diesem Bereich von moderaten Steigerungen aus.

Die Aufwendungen für Personal (129.579 TEUR) sind gegenüber dem Vorjahr (121.372 TEUR) gestiegen. Dies ist u.a. zurückzuführen auf die Tarifverhandlungen im Berichtsjahr und den damit verbundenen Bezügesteigerungen. Zudem korrespondiert die Erhöhung der Personalaufwendungen mit dem weiteren Zugewinn bei den Erträgen aus Zuschüssen des Landes (Sondermittel) sowie aus Zuschüssen Dritter. Die Steigerung der Zuschussbeträge für Projekte führt in der Folge zu einem höheren Personalbedarf und damit zu steigendem Personalaufwand.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen (10.189 TEUR) liegen annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (10.058 TEUR). Der Stromverbrauch im Jahr 2015 ist im Vergleich zu 2014 aufgrund des Gebäudezuwachses und der stärkeren Nutzung von Forschungsgeräten leicht gestiegen. Der Heizverbrauch ist angestiegen, während der normierte Heizverbrauch sich sogar aufgrund der Energieeinsparaktivitäten im Vergleich zu 2015 reduziert hat. Die Aufwendungen für Betreuung der Studierenden ist im Vergleich zu 2014 (3.422 TEUR) um 1.398 TEUR auf 4.820 TEUR gestiegen. Diese Steigerung ist auf erhöhte Aufwendungen für Stipendien zurückzuführen. Die anderen sonstigen Aufwendungen überstiegen mit 28.432 TEUR deutlich den Planansatz in Höhe von 20.201 TEUR sowie das Ergebnis des Vorjahres (22.998 TEUR). Hier führt v.a. der erhöhte Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse und Steuerrückstellungen zu einer deutlichen Erhöhung. Das Sachanlagevermögen ist im Vergleich zu 2014 (59.710 TEUR) auf 71.034 TEUR gestiegen. Der Anstieg ist vor allem auf eine erhöhte Aktivierung bei den technischen Anlagen und Maschinen sowie bei den Anlagen im Bau zurückzuführen. Die Abschreibungen in Höhe von 9.200 TEUR überstiegen das Ergebnis aus 2014 (8.585 TEUR). In 2015 betrug der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit 35.211 TEUR und der Cashflow aus der Investitionstätigkeit minus 23.940 TEUR. Daraus ergibt sich eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds i.H.v. 11.271 TEUR.

Als Jahresergebnis der Hochschule wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.656 TEUR ausgewiesen. Dieser liegt 361 TEUR unter dem Jahresergebnis des Vorjahres. Dieser Jahresüberschuss begründet sich u.a. durch die überaus positive Entwicklung der Erträge und durch Verzögerungen bei einigen Bau- und Infrastrukturmaßnahmen. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 23.220 TEUR auf insgesamt 219.999 TEUR gestiegen (2014: 196.779 TEUR). Der Bilanzgewinn im Berichtsjahr betrug 8.351 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 90 TEUR verringert. Die Rücklage gemäß § 49 Absatz 1 Nummer 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) ist gegenüber dem Vorjahr um 4.348 TEUR auf 28.075 TEUR gestiegen. Hierbei handelt es sich auch um Rücklagenplanungen zur Realisierung des Anstiegs der Mitfinanzierung von aktuellen und zukünftigen Infrastruktur-, Bau- und Sanierungsmaßnahmen durch die Universität.

Forschung
Die Hochschule verfolgt mit ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung die Strategie, sich als profilierte Forschungsuniversität zu positionieren und auch zukünftig die Forschungsfähigkeit über die Fachdisziplinen hinweg zu sichern und zu stärken. Mit dieser Strategie der Profil- und Schwerpunktbildung konnte die Universität Oldenburg auch 2015 weitere wichtige Erfolge erzielen. So war die Universität im Rahmen der Ausschreibung „Spitzenforschung in Niedersachsen“ des MWK mit einem Antrag aus dem Bereich der Biodiversität und Meereswissenschaften erfolgreich, der der Vorbereitung eines gemeinsamen Exzellenzclusterantrags mit der Universität Bremen dient. Das aktuell geförderte Exzellenzcluster „Hearing4all“ konnte durch die Eröffnung des Forschungsbaus „NeSSy“ im Juni 2015 weiter gestärkt werden. Auch die im thematischen Umfeld des Exzellenzclusters „Hearing4all“ angesiedelte und an der Universität Oldenburg koordinierte DFG-Forschergruppe „Individualisierte Hörakustik“ ist im Mai 2015 nach erfolgreicher Verlängerung in die zweite Förderphase gestartet. Gleiches gilt für die sozialwissenschaftlich ausgerichtete, im Schwerpunkt „Partizipation und Bildung“ angesiedelte DFG-Forschergruppe „Europäische Vergesellschaftungsprozesse“, die unter Oldenburger Sprecherschaft 2015 erfolgreich in die zweite Förderphase gegangen ist. Neu gestartet ist 2015 eine DFG-Forschergruppe im Bereich der Chemie, die unter Federführung der Universität Bremen und Beteiligung von Oldenburger Wissenschaftlern zu „Nanoporous Gold – A Prototype for a Rational Design of Catalysts“ arbeitet. Auch im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften konnte das DFG-Graduiertenkolleg „Selbst-Bildungen“ im April 2015 nach positiver Evaluation in die zweite Förderperiode starten. Auch die Einwerbung der Mittel für die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ wurde begonnen.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0613

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Lehre
Die Attraktivität der Hochschule als Studienort wird durch die weitere Profilierung des Studienangebots, die Gewährleistung angemessener Betreuung und Beratung der Studierenden, die breitflächige Umsetzung von Formaten forschungsorientierten Lehrens und Lernens und die Öffnung der Hochschule für diverse, auch nicht-traditionelle Zielgruppen gestärkt. Zur weiteren Verbesserung der Qualität des Lehrens und Lernens tragen insbesondere die seit 2011 laufenden universitätsweiten Projekte „Forschungsbasiertes Lernen im Fokus“ (FLiF) und „eCompetences and Utilities for Teachers and Learners“ (eCULT; Verbundprojekt unter Federführung der Universität Osnabrück) bei. Beide Projekte haben 2015 erfolgreiche Anträge für die zweite Förderphase gestellt, so dass sich die Förderung bis Ende 2020 verlängert. Die Universität führte 2015 ihre Aktivitäten als „Offene Hochschule“ mit dem Ziel der Implementierung eines universitätsweiten Konzeptes fort. Aktuell koordiniert die Universität Oldenburg zwei große Verbund-Projekte des BMBF-Programms „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“, die die Entwicklung weiterer berufsbegleitender Studiengänge an den beteiligten Hochschulstandorten verfolgen. Zudem bildet der Kompetenzbereich Anrechnung, der an der Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften angesiedelt ist, ein wesentliches Element der offenen Hochschule. Die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden ist im WiSe 2015/2016 mit 14.612 Studierenden gegenüber dem Vorjahr (13.746) um 6,3 Prozent deutlich gestiegen. Die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Fachsemester) lag im WiSe 2015/2016 bei 4.397 und ist damit gegenüber dem Vorjahr (4.245) ebenfalls gestiegen.

Nachwuchsförderung
Die Angebote der strukturierten Nachwuchsförderung an der Universität Oldenburg sind 2015 weiter ausgebaut worden. Die Graduiertenakademie der Universität Oldenburg ist im Zusammenspiel mit den beiden fachnahen Graduiertenschulen für Gesellschafts- und Geisteswissenschaften (3GO) und für Naturwissenschaft und Technik (Oltech) ein essentieller Bestandteil der Ausbildung von Doktorandinnen und Doktoranden sowie der Förderung des promovierten wissenschaftlichen Nachwuchses. Das „Personalkonzept Wissenschaft“ der Universität Oldenburg bereitet den wissenschaftlichen Nachwuchs durch gezielte und qualitativ hochwertige Angebote auf Fach- und Führungsaufgaben in Wissenschaft und Wirtschaft sowie auf neu entstehende Berufsfelder vor. Die Universität ist mit aktuell laufenden 18 Promotionskollegs niedersachsenweit nach wie vor führend.

Internationalisierung
Der Internationalisierungsprozess der Universität Oldenburg konnte nachhaltig fortgesetzt werden. Ende 2014 wurde der Hochschule das Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) übergeben. Im Zuge der Umsetzung der Internationalisierungsstrategie wurde die Konzeption eines fakultätsübergreifenden englischsprachigen Study Programms unter dem Titel „European Studies in Global Perspectives“ 2015 mit dem Ziel der Einrichtung 2016 weitergeführt. Im WiSe 2015/2016 waren 1099 internationale Studierende an der Hochschule immatrikuliert. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung um 9 %. Im WiSe 2014/2015 hatte die Hochschule elf internationale Studiengänge, davon acht im Masterbereich. 89 Austauschstudierende von Partneruniversitäten haben im Studienjahr 2015 für ein bis zwei Semester an der Hochschule studiert. 325 Oldenburger Studierende haben im Studienjahr 2015 für ein bis zwei Semester über Austauschprogramme im Ausland studiert. Gegenüber dem Studienjahr 2014 entspricht das einer Steigerung von 10%. Die Universität Oldenburg hat insgesamt 204 Erasmus-Verträge mit 137 Partnerhochschulen in 119 Städten in 26 europäischen Ländern.

Medizin (Projekt European Medical School)
Der Aufbauprozess der universitären Medizin in Oldenburg sowie der EMS Oldenburg-Groningen konnte erfolgreich fortgesetzt werden. Der Studierendenaustausch von Groningen nach Oldenburg ist sehr erfolgreich. Die Kooperation mit den Oldenburger Kliniken im Curriculum entwickelt sich weiterhin gut. Vor dem Hintergrund der gemeinsamen Entwicklung der universitären Medizin in Oldenburg wurde das Professurentableau um zwei Stiftungsprofessuren ergänzt: Das Klinikum Oldenburg stiftete die Professur „Herzchirurgie“ und die Karl-Jaspers-Klinik die Professur „Psychosomatische Medizin und Psychotherapie“. Alle Studienplätze des Modellstudiengangs Medizin sind in den bisherigen vier Jahrgängen besetzt, die Nachfrage nach Studienplätzen ist weiterhin hoch und übersteigt deutlich die vorhandene Kapazität.

Strukturentwicklung
Die in der Zielvereinbarung für die Periode 2015 mit dem Land vereinbarten Ziele wurden überwiegend erreicht bzw. bei Zielen, die sich auf einen mehrjährigen Zeitraum beziehen, lassen die Entwicklungen im Jahr 2015 die Erreichung der Ziele erwarten. Hervorgehoben sei in diesem Zusammenhang die Vereinbarung zur Erarbeitung eines Hochschulentwicklungsplanes. Nach einer über einjährigen, intensiven Diskussion hat die Universität den Prozess zur Erarbeitung eines Hochschulentwicklungsplans abgeschlossen. Mit diesem Hochschulentwicklungsplan legt die Universität Oldenburg (wie im Niedersächsischen Hochschulgesetz angelegt) ihre Entwicklungsplanung in den Grundzügen fest und beschreibt die Schwerpunkt- und Profilbildung. Der Hochschulentwicklungsplan bildet die Grundlage für Strukturplanung mit den Fakultäten, die im Jahr 2016 begonnen werden soll.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015:

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	53,5
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,3
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	28,1
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	26,4
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	17,4
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	59,0
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,8
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,2

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag vom 12.11.2013 haben sich das Land und die niedersächsischen Hochschulen auf Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen verständigt. Mit der vorliegenden mehrjährigen Zielvereinbarung spezifizieren die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur die angestrebten strukturellen und strategischen Entwicklungsziele der Hochschule entlang dieser Leitlinien.

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Profil der Universität
Die Universität verfolgt das Ziel, die vorhandenen Schwerpunkte und Entwicklungsbereiche zu nationalen und internationalen Zentren der Spitzenforschung weiter auszubauen und die bestehende internationale Spitzenstellung einzelner Bereiche weiter zu sichern. An der Universität bestehen zurzeit folgende interdisziplinäre Schwerpunkt- bzw. Profilbereiche in alphabetischer Reihenfolge: Erneuerbare Energien und Nanoenergieforschung, Lebenslange Lehrerbildung – Biographieorientierte Bildung und Professionalisierung, Meeres- und Biodiversitätsforschung, Nachhaltigkeitsforschung, Neurosensorik und Hörforschung, Plurale Gesellschaften – Partizipation, Diversität und Identitäten sowie Sicherheitskritische Systeme. Ausgehend von diesen Schwerpunkten bzw. Profilbereichen wird die Universität in einen Profilbildungsprozess eintreten und einen Hochschulentwicklungsplan erarbeiten.

Ausschöpfung der Studienanfängerplätze
Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt. Für die Fächer Slavistik und Niederlandistik sowie die Lehreinheit Meereswissenschaften wurden Ausnahmen vereinbart.

Drittmittel, Kooperationen sowie überregionale Zusammenarbeit in der Meeresforschung
Die Hochschule wird in diesem Forschungsschwerpunkt die Zusammenarbeit im Nordwestverbund Meeresforschung weiter intensivieren und die Drittmitteleinwerbung steigern.

Ausbau der Sonderpädagogik
Um zur Deckung des mit der Einführung der inklusiven Schule verbundenen Bedarfs an Lehrkräften mit dem Lehramt für Sonderpädagogik beizutragen, wird die Universität für das Lehramt Sonderpädagogik die Studienplatzkapazitäten stufenweise ausweiten.

Finanzierung von Studienkapazitäten in GHR-Masterstudiengängen
Die Universität setzt sich zum Ziel, die neu strukturierten viersemestrigen Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen entsprechend des im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung abgestimmten Konzepts ab dem Wintersemester 2014/15 zu implementieren und die im Studienjahr 2013/14 vorhandenen Studienplatzkapazitäten weiterhin anzubieten.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule (Auswahl)

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang der Leitlinien des Landes haben u.a. nachfolgende strategische Zielsetzungen in der Hochschule besondere Priorität:

Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
Die Universität wird die Zusammenarbeit mit der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth im Dienstleistungsbereich weiterentwickeln sowie unter weiterer Einbeziehung der Hochschule Emden/Leer eine gemeinsame IT-Struktur für Forschungsdaten der drei Hochschulen im Nordwesten aufbauen. Im Bereich Medizin und Gesundheitsfachberufe sollen in Kooperation mit den regionalen Hochschulen „Netzwerk Gesundheit Nordwest“ und mit der Rijksuniversiteit Groningen bzw. der Hanze Hooge School „EMS-Akademie“ in den nächsten Jahren Konzepte zu akademischen Weiterbildungs- und Studienangeboten abgestimmt werden.

Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren
Die Universität soll diejenigen Strukturen weiter stärken, die die Etablierung des Nachhaltigkeitsgedankens befördern, bspw. durch Förderung von Projekten mit Nachhaltigkeitsfokus.

Lehrerbildung stärken
Die Zielsetzungen der Universität sind Teil der Bestrebungen, das in einer AG des Niedersächsischen Verbunds zur Lehrerbildung entwickelte Konzept einer neuen Praxisphase mit einem besonderen Fokus auf das forschende Lernen zu realisieren, den mit dem Thema Inklusion verbundenen Anforderungen an die Lehrerbildung gerecht zu werden und die weitere Profilierung mit einem fakultätsübergreifenden Schwerpunkt „Biographieorientierte und phasenübergreifende Lehrerbildung“ zu erreichen.

III. Berichtspflichten

Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich bis zum 30.6. über den Zielerreichungsstand zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		140	140	63	217
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.712	1.712	1.580	1.844
		A U S G A B E N					
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	95.306	94.626	91.633	89.394
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.078	1.078	1.078	1.078
682 39-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	100	100	100	100
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	951	961	957	972
		Abschluss Kapitel 0614					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.852	1.852	1.643	
		Summe der Einnahmen		1.852	1.852	1.643	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	96.484	95.804	92.811	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	951	961	957	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	97.435	96.765	93.768	
		Zuschuss		95.583	94.913	92.125	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0614

Die Universität Osnabrück wird seit dem 01.01.2000 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für das Jahr 2017 45.881.172 und für das Jahr 2018 45.865.477 EUR. Die Hochschule darf diese Beträge nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 901.548 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 1.820.580 EUR überschreiten.
In Höhe der in Satz 2 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria Innenstadt einschl. Studentenwerksverwaltung und Tiefgarage	9.234	606.116 EUR
Studentenlokal im Schloss	239	15.485 EUR
BAFöG-Abteilung, Studiosus Neuer Graben 27	389	30.464 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Von dem Ansatz entfallen in 2017 1.328.000 EUR und in 2018 1.354.000 EUR auf das Institut für Islamische Theologie.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und in 2018 jeweils 6.588.385 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2016 ergibt einen Betrag von -732.980,22 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2017 wurde ein Betrag in Höhe von +38.196 Euro dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2015 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH Hannover	7,00% des Stammkapitals
2. HIS-Hochschulinformations-System eG	5.000 EUR

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 231.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Osnabrück
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	96.484.000	94.970.000	0
ab) Vorjahre	0	834.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	16.500.000	18.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	18.500.000	18.000.000	0
Zwischensumme 1.:	131.484.000	131.804.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	951.000	961.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.500.000	11.500.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	400.000	400.000	0
Zwischensumme 2.:	12.851.000	12.861.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	300.000	300.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.750.000	2.750.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	1.000.000	450.000	0
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	3.750.000	3.200.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	250.000	250.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien (siehe 1 c)	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	250.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.000.000	15.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.000.000	5.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	4.650.000	0
Zwischensumme 7.:	10.250.000	15.250.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	5.000.000	5.000.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.000.000	3.000.000	0
Zwischensumme 8.:	8.000.000	8.000.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	80.100.000	79.050.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	23.000.000	22.500.000	0
(davon: für Altersversorgung)	10.750.000	10.500.000	0
Zwischensumme 9.:	103.100.000	101.550.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.000.000	5.000.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	14.000.000	18.650.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.500.000	4.000.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	2.000.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.500.000	14.500.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.070.000	3.000.000	0
f) Betreuung von Studierenden	1.750.000	1.750.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	6.490.000	8.310.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	5.490.000	6.500.000	0
Zwischensumme 11.:	46.310.000	52.210.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.000	25.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-3.550.000	-3.120.000	0
18. Sonstige Steuern	-100.000	-100.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.450.000	-3.020.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	3.750.000	3.350.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	-300.000	-330.000	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	94.970.000	91.398.494	90.492.990
ab) Vorjahre	834.000	1.412.506	-1.749.109
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	18.000.000	18.000.000	19.664.841
c) von anderen Zuschussgebern	18.000.000	17.050.000	17.225.258
Zwischensumme 1.:	131.804.000	127.861.000	125.633.980
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	961.000	957.000	972.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.500.000	5.000.000	20.528.729
c) von anderen Zuschussgebern	400.000	500.000	351.197
Zwischensumme 2.:	12.861.000	6.457.000	21.851.926
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	300.000	250.000	300.250
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.750.000	1.750.000	3.123.487
b) Erträge für Weiterbildung	450.000	450.000	952.378
c) Übrige Entgelte	0	50.000	0
Zwischensumme 4.:	3.200.000	2.250.000	4.075.865
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	250.000	0	251.993
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien (siehe 1 c)	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	300.000	270.332
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	15.000.000	10.500.000	11.147.837
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.000.000	5.000.000	6.082.895
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	4.650.000	250.000	109.518
Zwischensumme 7.:	15.250.000	10.800.000	11.418.169
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	5.000.000	5.000.000	4.622.800
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.000.000	3.000.000	2.732.265
Zwischensumme 8.:	8.000.000	8.000.000	7.355.065
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	79.050.000	73.500.000	73.205.536
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	22.500.000	21.000.000	20.957.789
(davon: für Altersversorgung)	10.500.000	10.000.000	9.587.285
Zwischensumme 9.:	101.550.000	94.500.000	94.163.325
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.000.000	5.000.000	4.899.240
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	18.650.000	8.500.000	20.476.465
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.000.000	4.900.000	3.576.877
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	1.800.000	1.814.252
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.500.000	14.190.000	14.285.876
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.000.000	3.000.000	2.858.763
f) Betreuung von Studierenden	1.750.000	1.300.000	1.588.115
g) Andere sonstige Aufwendungen	8.310.000	7.000.000	8.728.395
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.500.000	5.000.000	7.691.627
Zwischensumme 11.:	52.210.000	40.690.000	53.328.744

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	8.625
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.000	15.000	25.943
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-3.120.000	-587.000	3.768.491
18. Sonstige Steuern	-100.000	15.000	-112.767
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.020.000	-602.000	3.881.258
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	3.319.744
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	3.350.000	802.000	1.491.108
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-4.511.029
23. Veränderung der Nettoposition	-330.000	-200.000	-363.322
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**3.817.758**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0614

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als laufende oder einmalige Leistungen eigener Art gewährt werden.

3. Soweit ausreichend Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 12 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

4. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich zum 31.12.2017 um den Betrag von 0,5 Stellen der Entgeltgruppe 6 – Ärztlicher Dienst. Darüber hinaus verringert sich die Zuführung um den Betrag von 1 Stelle der Entgeltgruppe 6 – Ärztlicher Dienst – bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.

5. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

6. 0,5 Stelle Besoldungsgruppe A 13, 0,5 Stelle Entgeltgruppe E 12, 1 Stelle Entgeltgruppe E 10, 0,5 Stelle Entgeltgruppe E 8 und 0,5 Stelle Entgeltgruppe E 7 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

7. Bis zum Abschluss einer tarifvertraglichen Neuregelung sind die Beschäftigten im Bibliotheksdienst (3 Entgeltgruppe 8 TV-L), deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst und selbständige Leistungen erfordern, für die Dauer ihrer Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in die Entgeltgruppe 8 des TV-L eingruppiert.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0614

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2015 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	3.881
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.899
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	581
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.609
		Veränderungen der Sonderpostens für Studienbeiträge	-110
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.174
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	284
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.165
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**20.484**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	9
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.584
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-107
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-7.682**
16.	+	Einzahlungen	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**12.802**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	37.670
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**50.472**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**50.472**
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0614

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

1. Gewinn- und Verlustrechnung 2015

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von 125,6 Mio. EUR (VJ: 115,7 Mio. EUR) setzen sich mit 88,7 Mio. EUR (VJ: 87,3 Mio. EUR) aus der Landeszuführung, mit 19,7 Mio. EUR (VJ: 13,0 Mio. EUR) aus Sondermitteln und mit 17,2 Mio. EUR (VJ: 15,4 Mio. EUR) aus Mitteln Dritter zusammen. Die sog. formelrelevanten Drittmittelerträge sind im Berichtsjahr auf 21,7 Mio. EUR (VJ: 17,4 Mio. EUR) gestiegen.

Das Ergebnis der Universität Osnabrück in der landeseitigen leistungsbezogenen Mittelzuweisung war im Formeljahr 2015 mit 0,6 Mio. EUR abermals defizitär.

Der Universität Osnabrück flossen im Jahr 2015 21,9 Mio. EUR (VJ: 14,3 Mio. EUR) an Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen zu. Davon stammen 20,5 Mio. EUR (VJ: 13,2 Mio. EUR) aus Sondermitteln des Landes. Grund dafür ist insbesondere die Errichtung von Containern auf dem Campus am Westerberg als Ersatzmaßnahme für das Allgemeine Verfügungszentrum (AVZ), der Neubau des Gemeinsamen Bibliotheksgebäudes mit der Hochschule Osnabrück auf dem Westerberg, der Neubau des Forschungszentrums „CellNanOS“.

Auf der Aufwandsseite stellt der Personalaufwand die größte Position dar, die im Vergleich zum Vorjahr (90,7 Mio. EUR) um 3,8 % bzw. 3,5 Mio. EUR auf 94,2 Mio. EUR gestiegen ist.

Die Sachaufwendungen für Forschung und Lehre betragen 9,5 Mio. EUR (VJ: 9,0 Mio. EUR). Neben den Personalkosten sind als zweitgrößte Aufwandsposition die Instandhaltungsaufwendungen mit 20,5 Mio. EUR zu nennen, die im Vergleich zum Vorjahr (15,2 Mio. EUR) um 34 % bzw. 5,2 Mio. EUR gestiegen sind. In dieser Position sind mit 14,7 Mio. EUR (VJ: 10,1 Mio. EUR) Aufwendungen für Neubauten im Eigentum des Landes enthalten.

Die Aufwendungen für Wasser/Abwasser, Energie und Entsorgung sind mit 3,6 Mio. EUR (VJ: 4,0 Mio. EUR) geringfügig zurückgegangen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen stiegen auf 4,9 Mio. EUR (VJ: 4.8 Mio. EUR).

Das Bilanzergebnis 2015 in Höhe von 3,8 Mio. EUR stieg im Vergleich zum Vorjahr (3,3 Mio. EUR) um rd. 0,5 Mio. EUR.

2. Bilanz 2015

Die Bilanzsumme 2015 beläuft sich auf 111,2 Mio. EUR (VJ: 97,0 Mio. EUR), das Anlagevermögen auf 53,1 Mio. EUR (VJ 51,5 Mio. EUR) und das Umlaufvermögen auf 56,8 Mio. EUR (VJ: 44,3 Mio. EUR).

Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns zum 31.12.2015 16,5 Mio. EUR (VJ: 12,6 Mio. EUR). Die Rücklagen setzen sich zusammen aus der Rücklage nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG 13.1 Mio. EUR (V:J: 10,4 Mio. EUR) sowie den Sonderrücklagen 4,4 Mio. EUR (V:J: 4,1 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung des Bilanzergebnisses 2015, der Mittelfristigen Finanzplanung der Universität Osnabrück und der geplanten Verwendungszwecke stellt sich die Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG voraussichtlich wie folgt dar:

Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	[TEUR]				
Rücklagenbestand gem. § 49 Abs.1 Nr. 2 NHG per 31.12. des Vorjahres	13.090	14.203	10.847	7.088	3.682
Bilanzgewinn	3.818				
Verwendungszweck (Inanspruchnahme)					
I. Infrastrukturmaßnahmen (Investitionen in Gebäude: z.B. Eigenanteile Bauunterhaltung, Brandschutz, Labore und Technik)	-1.332	-579	-676	-402	-569
II. Berufungsangelegenheiten (Zentrale und dezentrale Berufungszusagen)	-913	-921	-896	-563	-910
III. Entwicklungsplanung/ Profilbildung (Eigenanteile Graduiertenkollegs, Umsetzung strategischer Kernziele, Ausstattungs- und Entwicklungsplanung)	-460	-689	-666	-301	-342
IV. Absicherung des Defizits der Mittelfristigen Finanzplanung	-0	-1.167	-1.521	-2.140	-2.041
Inanspruchnahme Summe	-2.705	-3.356	-3.759	-3.406	-3.862
Saldo per 31.12. des jeweiligen Jahres	14.203	10.847	7.088	3.682	-180

Die Inanspruchnahme der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG erfolgt auf der Grundlage einer formellen Beschlussfassung des Präsidiums bzw. im Kontext von Berufungs- und Bleibeverhandlungen auf der Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zwischen Präsidium und der Neuberufenen bzw. des Neuberufenen. Die Universität Osnabrück hat sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt im Rahmen von Berufungsangelegenheiten langfristig mit inzwischen insgesamt 5,2 Mio. EUR sowie mit Verpflichtungen in den Bereichen Infrastruktur und Entwicklungsplanung/ Profilbildung mit insgesamt 10,7 Mio. EUR gebunden.

Der Sonderposten aus der Zuwendung zur Finanzierung des Anlagevermögens beläuft sich auf 53,1 Mio. EUR (VJ: 51,5 Mio. EUR). Die Rückstellungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr (8,8 Mio. EUR) im Jahr 2015 auf 9,3 Mio. EUR und die Verbindlichkeiten auf 26,0 Mio. EUR (VJ: 17,9 Mio. EUR).

3. Kapitalflussrechnung 2015

Im Rahmen des Kontenclearings wird der Bestand des Girokontos banktäglich auf 0,00 EUR ausgeglichen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 20,5 Mio. EUR (VJ: 5,5 Mio. EUR). Im Jahr 2015 betrug die zahlungswirksame Veränderung der buchhalterisch nachzuweisenden Finanzmittel 50,5 Mio. EUR (VJ: 37,7 Mio. EUR). Die Veränderung der buchhalterisch nachzuweisenden Finanzmittel gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere zurückzuführen auf ein verbessertes Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten in Höhe von 3,9 Mio. EUR (VJ: 1,5 Mio. EUR) und einer Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land in Höhe von 8,2 Mio. EUR (VJ: -1,5 Mio. EUR).

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

4. Bewertung und Ausblick

Das Bilanzergebnis beträgt einschl. der Entnahmen und Zuführungen aus bzw. zu den Rücklagen und der Zuführung zur Nettoposition rd. 3,8 Mio. EUR (VJ: 3,3 Mio. EUR). Dieses Ergebnis ist ausschließlich in Sondereffekte wie z.B. geringere Heizkosten aufgrund des milden Winters, Verzögerungen bei der Umsetzung geplanter Bauunterhaltungsmaßnahmen wegen vorrangig durchzuführender Maßnahmen im Rahmen der Brandsicherheitsproblematik im AVZ-Gebäude (Westerberg) sowie auf Maßnahmen zur Unterbringung der zusätzlichen Studierenden im Rahmen des Hochschulpaktes zurückzuführen. Ziel der universitären Finanzwirtschaft ist es, die strukturelle Ausgeglichenheit des Haushalts angesichts des Aufbrauchs der Allgemeinen Rücklage durch eine planvolle und sparsame Haushaltsführung weiter sicherzustellen. Zusätzlich soll auch der Anfang 2015 begonnene Strategieprozess dazu beitragen, mittelfristig durch entsprechende Mehreinnahmen, z.B. bei den Drittmitteln, die finanzielle Situation der Universität Osnabrück nachhaltig zu verbessern.

Ebenso wie im Vorjahr wird die Realisierung der mit dem Land vereinbarten strukturellen Entwicklungsziele 2016 großen Raum einnehmen. So wird die Universität weiterhin auch mit Blick auf das abermals zu erwartende defizitäre Ergebnis in der leistungsbezogenen Mittelzuweisung des Landes im Formeljahr 2016 u. a. den Anteil an Drittmitteln kontinuierlich steigern, die hinreichende Ausschöpfung der Studienanfängerplätze für das Studienjahr 2016 und weiterhin die vereinbarte Zahl an Studienplätzen in den neu strukturierten Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (GHR 300) nachweisen müssen.

Daneben werden strategische Ziele wie Profilierung von Schwerpunkten, Ausbau von Kooperationen mit der Hochschule Osnabrück, Verbesserung der Qualität des Studiums, Stärkung der Lehrerbildung, Sicherstellung der Offenen Hochschule, Verbesserung von Geschlechtergerechtigkeit, Schaffung von Attraktivität des wissenschaftlichen Berufs sowie Gewährleistung von Transparenz in Forschung im Fokus stehen.

5. Strukturentwicklung

Ziel der seit Anfang 2015 an der Universität geführten Diskussion über die Zukunft der Universität Osnabrück in Forschung, Studium und Lehre, Nachwuchsförderung und Internationalisierung (Strategieprozess) ist, Stärken und Potentiale zu evaluieren/zu identifizieren und daraus neben dem Profil Ziele abzuleiten und zu definieren, die die Zukunft der Universität in diesen Bereichen prägen. Konkrete Ergebnisse des Strategieprozesses der Universität werden im Jahr 2016 vorliegen.

Neu eingerichtet und besetzt wurde in Folge der Strukturberatung der WKN zur Physik eine W3-Heisenberg-Professur für Experimentalphysik mit dem Schwerpunkt Quantenspintronik.

Auf der W2-Sievert-Stiftungsprofessur für Chinesisches Recht soll in den nächsten fünf Jahren ein interdisziplinär ausgerichtetes »Comparative Institute of Research for Chinese Law and Economics« (CIRCLE) aufgebaut werden, das China aus strafrechtlicher, öffentlich-rechtlicher, zivilrechtlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Perspektive betrachtet sowie die Schnittstellen zwischen Wirtschaft und Recht in den Mittelpunkt der Lehre und Forschung stellt. Durch die über zehn Jahre geförderte W3-Stiftungsprofessur für Berufsdermatologie wird der Osnabrücker Schwerpunkt Dermatologie weiter gestärkt; geschaffen werden soll ein international sichtbares und konkurrenzfähiges niedersächsisches Forschungszentrum im Bereich der dermatologischen Präventions- und Versorgungsforschung. Die Grundsatzentscheidung zur Gründung eines Gesundheitscampus der Universität und der Hochschule Osnabrück – als Trägerinnen – gemeinsam mit der Stadt und dem Landkreis Osnabrück, dem Bistum Osnabrück, dem evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Osnabrück sowie dem GewiNet Kompetenzzentrum Gesundheitswirtschaft e.V. verdeutlicht das Potential der Pflegewissenschaften/Gesundheitswissenschaften der Universität Osnabrück. Genutzt werden optimale Voraussetzungen um »Gesundheitsversorgung neu zu gestalten« und einen Ort zu schaffen, an dem Wissenschaft, Unternehmen der Gesundheitsversorgung, Kirchen und Politik zusammenkommen, um innovative Versorgungskonzepte für die Region zu entwickeln und zu erproben. Als Ergebnis ausgewiesener Expertise ist die anteilige Finanzierung einer W3-Stiftungsprofessur für Berufs- und Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Strukturfragen der Beruflichen Bildung nebst Ausstattung zu qualifizieren. Geforscht wird zu zukünftigen Herausforderungen der Beruflichen Bildung. Zur Arrondierung der Forschungsaktivitäten der Osnabrücker Außenstelle des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI), Robotics Innovation Center Bremen wird eine zweite Professur in der Informatik verortet. Realisiert werden wird dies durch Umwidmung und Verlagerung der W3-Professur für Geoinformatik und Fernerkundung nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers. Besetzt werden konnte die Juniorprofessur für Islamische Mystik, Philosophie und Glaubenslehre (mit Tenure Option) sowie jene für Islamische Literatur und Arabistik. Anlässlich der Ende September 2016 auslaufenden - der Institutionalisierung und Etablierung der Islamischen Theologie dienenden - Förderung des BMBF, ist ein Folgeantrag eingereicht worden, der darauf abzielt, die Aufnahme »Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft« in den Fächerkanon des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs und den Aufbau einer Forschergruppe »Muslimische soziale Arbeit« zu befördern. Anlässlich der mittelfristigen Planung 2015-2019 des Landes Niedersachsen sind bis dato befristet eingerichtete Professuren für Islamische Theologie verstetigt worden. Die Forschergruppe soll das Gesamtkonzept des Islamischen Instituts arrondieren und einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung des Instituts leisten. Sichtbar ist auch das Osnabrücker Profilelement Lehrerbildung: Das im Programm Qualitätsoffensive Lehrerbildung geförderte Verbundprojekt der Universitäten Osnabrück und Hannover »PLan C – Perspektive Lehramt als neue Chance«, dient der Struktur- und Organisationsentwicklung der Lehrerbildung für berufsbildende Schulen im gewerblich-technischen Bereich an niedersächsischen Hochschulen. Im Kontext der Lehrerbildung fördert das Land zudem das Vorhaben der Universität zur »Expertise und Kooperation für eine Basisqualifikation Inklusion«. Strukturplanungen der Chemie stehen infolge der Forschungsevaluation der WKN ebenso auf der Agenda wie die Bündelung ausgewiesener und zukünftiger Forschungsaktivitäten zur frühkindlichen Bildung und Entwicklung an der Universität: Eine Ende 2015 mit dem MWK abgeschlossenen Zielvereinbarung sieht 2016 die Gründung eines Forschungszentrums vor; zur Umsetzung sind zusätzliche Landesmittel bereitgestellt worden.

Anlässlich des o.g. Strategieprozesses der Universität Osnabrück soll u. a. mit Unterstützung des Audits »Internationalisierung der Hochschulen« der HRK, die Basis für die Entwicklung einer integrativen Internationalisierungsstrategie geschaffen werden.

Fünf Professorinnen und 12 Professoren haben 2015 ihre Lehr- und Forschungstätigkeiten an der Universität Osnabrück neu aufgenommen; von zehn Rufen an Osnabrücker Professorinnen/Professoren wurden fünf angenommen; zwei Bleibeverhandlungen sind mit Jahresabschluss noch nicht abgeschlossen. Der Anteil von mit Frauen besetzten Professuren lag Ende des Jahres wie bereits Ende 2014 bei 28,4%.

Am vom MWK aufgelegten Programm HP-INVEST partizipiert die Universität Osnabrück mit 6,2 Mio. EUR. Für die Realisierung dieser Maßnahmen (bis Ende 2018) ist der Universität Osnabrück die Bauherreneigenschaft übertragen worden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

6. Studium und Lehre

Im Wintersemester 2015/16 sind insgesamt 13.444 Studierende[1] und damit 718 mehr als im Wintersemester 2014/15 an der Universität Osnabrück immatrikuliert. Mit 4.187 StudienanfängerInnen[2] wurden fast genauso viele Studierende neu immatrikuliert wie im Wintersemester zuvor. Im Hochschulpakt hat die Universität Osnabrück zum Wintersemester 2015/2016 zusätzlich 418 Studienanfängerplätze bereitgestellt, die ausgeschöpft wurden. Die Universität Osnabrück hat sich zum Wintersemester 2015/16 mit dem Bachelorstudiengang Psychologie erfolgreich am internetgestützten dialogorientierten Serviceverfahren beteiligt. Ab dem Wintersemester 2016/2017 erstreckt sich dies auf alle zulassungsbeschränkten Ein-Fach-Bachelor Studiengänge sowie auf den klassischen Studiengang Rechtwissenschaften. Der Auf- und Ausbau eines Qualitätsmanagementsystems in Studium und Lehre ist u. a. im Rahmen des Strategieprozesses vorangetrieben worden: Die Bestandsaufnahme und Analyse von Handlungs- und Abstimmungsbedarfen in der Studierendenberatung stand dabei ebenso im Fokus wie die Festlegung von Qualifikations- und Qualitätszielen in Studium und Lehre. Bis Ende 2017 soll das Qualitätsmanagementsystem der Universität so weit entwickelt sein, dass eine Systemakkreditierung angestrebt werden kann.

7. Forschung und Transfer

Durch Einwerbung des »Consolidator Grant« des Europäischen Forschungsrats kann der Chemiker Prof. Dr. Martin Steinhart die bis zur technischen Anwendungsreife geplante Entwicklung einer neuartigen, durch die Architektur und Funktionsweise von Insektenfüßen inspirierten Methode, mit der man Muster feinster Tintentröpfchen schnell und großflächig auf Oberflächen stempeln kann, vorantreiben. Ein entsprechendes Basispatent wurde durch die Universität Osnabrück bereits angemeldet. Durch die Auszeichnung des US-Amerikaners Prof. Dr. Mark Turner mit dem Anneliese Maier-Forschungspreis 2015 der Alexander von Humboldt-Stiftung, kann die Zusammenarbeit zwischen dem Kognitionswissenschaftler und der Osnabrücker Forschungsstelle »Kognition und Poetik« in den nächsten fünf Jahren weiter ausgebaut werden. 2015 wurden für Projekte insgesamt Drittmittel i. H. v. rd. 19,0 Mio. EUR bewilligt; dies entspricht in Summe etwa dem Volumen des Vorjahres. Davon entfielen knapp 30% DFG-, 30% Bundes- und 15% EU-Mittel sowie 25% Mittel von sonstigen öffentlichen/nicht öffentlichen Geldgebern. 52% der bewilligten Mittel entfielen auf die Naturwissenschaften/Mathematik, 40% auf die Geisteswissenschaften, 7% auf übrige Einrichtungen (z.B. International Office). Je ein Start-Up aus der Informatik und der Kognitionswissenschaft wurden mit einem vom BMWi vergebenen »EXIST-Gründerstipendium« gegründet. Daneben wurde ein Antrag aus der Kognitionswissenschaft auf Bewilligung eines EXIST-Gründerstipendiums zur Realisierung und Umsetzung eines Businessplans zur Vermarktung positiv beschieden.
Ende August 2015 ist der Grundstein für den Forschungsbau CellNanOs gelegt worden. Am vom MWK aufgelegten Programm HP-INVEST partizipiert die Universität Osnabrück mit 6,2 Mio. EUR. Für die Realisierung dieser Maßnahmen (bis Ende 2018) ist der Universität Osnabrück die Bauherreneigenschaft übertragen worden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	54,96
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,18
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	13,39
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	30,43
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	24,62
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	58,94
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,60
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,07

[1] Personen
[2] Personen /1. Fachsemester; inklusive Kurzzeitstudierende

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und die Universität Osnabrück spezifizieren mit der Zielvereinbarung für den Zeitraum 2014-2018 die angestrebten strukturellen und strategischen Entwicklungsziele der Hochschule entlang der im Hochschulentwicklungsvertrag festgelegten Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen.

Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Die Universität Osnabrück strebt an, den Anteil der eingeworbenen Drittmittel kontinuierlich zu steigern.
Die Universität wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt. Für die Lehreinheiten Physik, Angewandte Systemwissenschaften, Geoinformatik, Chemie, Latein und Pädagogik wurden Ausnahmen vereinbart.
Der Fachbereich Physik muss seine anhand des Niedersächsischen Hochschulkennzahlensystems bewertete Leistungsbilanz in Forschung und Lehre steigern. Ziel der Universität ist es, im Vertragszeitraum die Input/Output-Relation im Fachbereich Physik zu verbessern. Dafür wird die die Hochschule eine Neuausrichtung des Faches Physik vornehmen.
Die Universität Osnabrück hat 2013/14 eine Alexander von Humboldt-Professur für Umweltökonomie eingeworben. Nach Ablauf der Förderung nach fünf Jahren ist eine dauerhafte Finanzierung der Professur zur Stärkung der Umweltsystemforschung durch universitätsinterne Verlagerung beabsichtigt.
Die Universität Osnabrück ist die einzige niedersächsische Universität, die die Katholische, Evangelische sowie Islamische Theologie gemeinsam anbietet. Dieses Potenzial will die Universität nutzen und auch in Zusammenarbeit mit weiteren Schwerpunktbereichen die Sichtbarkeit in den kommenden Jahren national und international deutlich zu steigern.
Die Universität setzt sich zum Ziel, die neu strukturierten viersemestrigen Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen entsprechend des im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung abgestimmten Konzeptes ab dem Wintersemester 2014/15 zu implementieren und insgesamt 201 Studienplätze (VZÄ) anzubieten.
Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuwendung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten. Hieraus ergibt sich für die Hochschule eine dauerhafte Veränderung der Zuschüsse für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015.

Strategische Zielsetzungen der Hochschule (Auswahl)

Die Universität Osnabrück beabsichtigt, die Profilelemente Kognitionswissenschaft und Migrationsforschung insbesondere hinsichtlich der Forschungsvernetzung weiter zu profilieren. Zudem ist der Ausbau diverser Kooperationen u.a. mit der Hochschule Osnabrück geplant.
Die Universität verfolgt den Ausbau ihres Qualitätsmanagementsystems mit Fokus auf den Bereich Studium und Lehre und strebt mittelfristig die Auditierung ihres Qualitätsmanagementsystems als Vorbereitung auf die Systemakkreditierung an. Die Universität wird ihre Bachelor- und Masterstudiengänge weiterentwickeln, um sie im größtmöglichen Maße kompetenzorientiert, berufsqualifizierend und studierbar zu gestalten.
Es ist beabsichtigt, die Möglichkeiten für ein berufsbegleitendes Studium zu erweitern.
Die Universität Osnabrück wird die Handlungsfelder Inklusion und Integration in ihrer Studiengangsentwicklung aufgreifen. Zudem werden die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Reform der Lehrerausbildung fortgesetzt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-2	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		200	200	90	310
111 15-7	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		2.461	2.461	2.250	2.673
		A U S G A B E N					
682 01-4	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	185.075	182.426	178.985	178.407
682 03-0	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	2.752	2.752	2.752	2.752
682 39-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	26	26	26	26
891 01-2	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.941	1.900	1.937	1.963
		Abschluss Kapitel 0615					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.661	2.661	2.340	
		Summe der Einnahmen		2.661	2.661	2.340	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	187.853	185.204	181.763	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.941	1.900	1.937	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	189.794	187.104	183.700	
		Zuschuss		187.133	184.443	181.360	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0615

Die Technische Universität Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 83.059.094 EUR. Die Hochschule darf diesen Betrag nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 1.635.005 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 3.301.718 EUR überschreiten.
In Höhe der in den Satz 2 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria	329	8.819 EUR
Mensen	11.450	838.497 EUR
Geschäftsräume	1248	74.281 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Vorbehaltlich der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtags über die dauerhafte Übertragung der Bauherreneigenschaft von der Staatlichen Bauverwaltung auf die Technische Universität Braunschweig wird das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ermächtigt, die zur Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben im Haushaltsjahr 2018 bei Kapitel 0604 Titel 891 70 veranschlagten Mittel (Baunebenkosten) bis zur Höhe von 800.000 EUR nach Kapitel 0615 Titel 682 01 zu verlagern. Diese Ermächtigung gilt ausschließlich für die in der Maßnahmeliste des Kapitels 0604 aufgeführten Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Hochschule, für die sie die Bauherreneigenschaft von der Staatlichen Bauverwaltung übernimmt. Erhöhen sich insoweit die Personalausgaben im Tarifbereich, kann eine weitere Überschreitung des in Abs. 1 genannten Ermächtigungsrahmens für das Jahr 2018 durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur zugelassen werden. Die Verlagerung der Mittel und die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und in 2018 jeweils 21.665.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Technische Universität Braunschweig stellt der Haus der Wissenschaften GmbH unentgeltlich Flächen im Wert von rd. 21.200 EUR jährlich aus den ihr zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben überlassenen Räumlichkeiten aus dem LFN zur Verfügung. Um diesen Betrag sind die Zuführungen für laufende Zwecke gekürzt.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2016 ergibt einen Betrag von 923.620,96 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2017 wurde ein Betrag in Höhe von +300.405 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2015 folgende Beteiligungen:

1. Innovationsgesellschaft Technische Universität Braunschweig mbH	40,00% des Stammkapitals
2. HIS-Hochschulinformations-System eG	5.000 EUR

Für die gemeinsame Einrichtung einer Professur für alte Geschichte wurde ein Betrag i.H.v. 32.000 EUR vom Niedersächsischen Landesmuseum Braunschweig zur Technischen Universität Braunschweig verlagert.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 590.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Universität Braunschweig
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	187.853.000	185.204.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	32.700.000	32.700.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	50.000.000	50.000.000	0
Zwischensumme 1.:	270.553.000	267.904.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.941.000	1.900.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	15.000.000	15.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	7.000.000	7.000.000	0
Zwischensumme 2.:	23.941.000	23.900.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	600.000	600.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	25.500.000	25.000.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	1.000.000	1.000.000	0
c) Übrige Entgelte	2.500.000	2.500.000	0
Zwischensumme 4.:	29.000.000	28.500.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	500.000	500.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.000.000	1.000.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	29.000.000	28.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	25.000.000	24.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	30.500.000	29.500.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.000.000	8.000.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.500.000	5.500.000	0
Zwischensumme 8.:	13.500.000	13.500.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	165.512.345	163.812.460	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	45.360.655	44.911.540	0
(davon: für Altersversorgung)	17.000.000	17.000.000	0
Zwischensumme 9.:	210.873.000	208.724.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25.000.000	24.000.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	14.000.000	14.000.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	12.500.000	11.500.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.300.000	6.300.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	28.000.000	28.000.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.600.000	1.600.000	0
f) Betreuung von Studierenden	3.300.000	3.300.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	54.241.000	54.200.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	35.041.000	35.000.000	0
Zwischensumme 11.:	119.941.000	118.900.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	250.000	250.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	-14.970.000	-14.970.000	0
18. Sonstige Steuern	30.000	30.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-15.000.000	-15.000.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	15.000.000	15.000.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	185.204.000	181.763.000	182.538.536
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	32.700.000	25.000.000	39.517.214
c) von anderen Zuschussgebern	50.000.000	54.000.000	50.129.936
Zwischensumme 1.:	267.904.000	260.763.000	272.185.686
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.900.000	1.937.000	1.963.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	15.000.000	15.000.000	13.066.866
c) von anderen Zuschussgebern	7.000.000	7.000.000	7.230.691
Zwischensumme 2.:	23.900.000	23.937.000	22.260.557
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	600.000	500.000	661.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	25.000.000	25.000.000	23.220.382
b) Erträge für Weiterbildung	1.000.000	1.000.000	943.236
c) Übrige Entgelte	2.500.000	3.000.000	2.620.776
Zwischensumme 4.:	28.500.000	29.000.000	26.784.394
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-2.703.403
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	500.000	0	537.987
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.000.000	1.000.000	1.152.114
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	28.000.000	25.000.000	29.174.386
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	24.000.000	21.300.000	21.748.475
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	3.072.334
Zwischensumme 7.:	29.500.000	26.000.000	30.864.487
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.000.000	9.000.000	7.367.930
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.500.000	6.000.000	5.180.915
Zwischensumme 8.:	13.500.000	15.000.000	12.548.845
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	163.812.460	158.350.000	151.476.299
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	44.911.540	44.622.000	43.010.516
(davon: für Altersversorgung)	17.000.000	17.000.000	16.873.351
Zwischensumme 9.:	208.724.000	202.972.000	194.486.815
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.000.000	21.300.000	21.391.124
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	14.000.000	12.000.000	24.150.056
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	11.500.000	12.000.000	10.367.086
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.300.000	6.300.000	6.008.764
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	28.000.000	27.000.000	27.328.471
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.600.000	1.500.000	1.572.745
f) Betreuung von Studierenden	3.300.000	3.000.000	3.106.688
g) Andere sonstige Aufwendungen	54.200.000	41.000.000	40.852.552
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	35.000.000	35.000.000	33.839.318
Zwischensumme 11.:	118.900.000	102.800.000	113.386.362

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	73.095
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	17.745
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	250.000	900.000	217.951
17. Ergebnis nach Steuern	-14.970.000	-2.772.000	8.076.974
18. Sonstige Steuern	30.000	35.000	28.141
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-15.000.000	-2.807.000	8.048.833
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	14.254.215
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	15.000.000	2.807.000	14.242.954
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-19.165.660
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-1.499.149
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**15.881.193**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0615

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerke Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 136 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Arbeitsverträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

3. Beihilfen für ausländische Studierende werden als Leistungen eigener Art gewährt.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Die Sekretärin der/s Präsidentin/en ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in die EGr. 6 TV-L eingruppiert. Das gleiche gilt für die Sekretärin der/s hauptamtlichen Vizepräsidenten.

6. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:
   2 Stellen der EGr. 8 TV-L – Med.-techn. Dienst – kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin.

7. Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit zu mindestens 50 v. H. ihrer Gesamtarbeitszeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse sowie selbständige Leistungen erfordern, sind für die Dauer ihrer Tätigkeit bzw. bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung übertariflich in EGr. 8 TV-L eingruppiert.

8. 1 Hausmeister/-in ist für die Dauer seiner/ihrer Hausmeister(-innen)tätigkeit übertariflich in EGr. 6 TV-L eingruppiert.

9. 1 Stelle der EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Übernahme eines IFE-Bediensteten).

10. Folgende Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
    a) 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 100 v. H. (Institut für Anorganische und Analytische Chemie),
    b) 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Technischer Dienst – zu 50 v.H. (Institut für Konstruktionstechnik),
    c) 1 Stelle der EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – zu 50 v.H. (Institut für Psychologie),
    d) 1 Stelle der EGr. 6 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 100 v.H. (Institut für Ökologische Chemie und Abfallanalytik),
    e) 1 Stelle A 14 BBesO – Verwaltungsdienst – zu 50 v.H. (Universitätsbibliothek),
    f) 1 Stelle der EGr. 5 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 50 v.H. (Allgemeine Verwaltung),
    g) 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Technischer Dienst – zu 100 v. H. (Gauß-IT-Zentrum)
    h) 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 100 v.H. (Allgemeine Verwaltung)
    i) 1 Stelle der EGr. 6 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 100 v.H. (Allgemeine Verwaltung)
    j) 1 Stelle der EGr. 11 TV-L – Technischer Dienst – zu 100 v. H. (Gauß-IT-Zentrum)

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0615

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2015 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	8.049
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	21.391
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-973
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	12.091
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	357
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.901
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.463
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**55.279**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-32.933
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-906
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-33.839**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**21.440**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	104.292
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**125.732**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	125.732
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0615

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

1. Gewinn- und Verlustrechnung und Cashflowrechnung 2015

2015 standen Erträge in Höhe von 350,1 Mio. € Aufwendungen in Höhe von 342,1 Mio. € gegenüber, womit das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 8,0 Mio. € abgeschlossen wurde. Einen positiven Ergebnisbeitrag leistete dabei der Bereich der Grundfinanzierung (Überschuss rd. 10,6 Mio. €), sowie die Entwicklung der Personalaufwandsrückstellungen (Nettoposition + 1,5 Mio. €). Die rückläufige Entwicklung der Drittmittelrücklage belastete das Ergebnis mit 4,1 Mio. €.

Im Berichtszeitraum konnten im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelzuweisungen Gewinne und damit Landesmittel in Höhe von 680 Tsd. € zusätzlich erwirtschaftet werden (Vorjahr 360 Tsd. €). Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden mit 92,3 Mio. € 27,8 % der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragstätigkeit und Studienbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten und Erlösen erwirtschaftet. Die Landeszuführungen stiegen um 11,1 % auf 237,1 Mio. € (Vorjahr 213,4 Mio. €). Diese Entwicklung beruht wesentlich auf zusätzlichen Förderungen aus Sondermitteln für Großinvestitionen einschließlich der Ersteinrichtung von Forschungsneubauten und durch die Bewilligung von Kompensationsmitteln in Form von Studienqualitätsmitteln für die letztmalig zum Sommersemester 2014 erhobenen Studienbeiträge.

Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 194,5 Mio. € mit 57 % an den Gesamtaufwendungen der Universität.

Mit 116,6 Mio. € (Vorjahr 115,6 Mio. €) machen hierbei die Entgelte des Tarifpersonals den mit Abstand größten Anteil der Personalaufwendungen aus. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 %; auch die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter stieg im Vorjahresvergleich nur unwesentlich auf 3.370 (Vorjahr 3.358)

Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von 15,8 Mio. € resultiert aus dem Jahresüberschuss abzüglich der Zuführungen in die Nettoposition in Höhe von 1,5 Mio. €, zuzüglich der Netto-Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 4,1 Mio. € sowie aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 5,2 Mio. €. Letzteres betrifft überwiegend Berufungsaufwendungen (rd. 3,6 Mio. €) und Aufwendungen für Baumaßnahmen, sonstige Projekte und Sonderforschungsbereiche (rd. 1,6 Mio. €).

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2015 ergibt sich ein Überschuss von 55,3 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 33,9 Mio. € stieg der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) im Berichtszeitraum um rd. 21,4 Mio. € auf 125,7 Mio. €.

2. Strukturentwicklung (vorhandene Schwerpunkte, Entwicklungsbereiche, Profilbildung, Angelegenheiten von besonderer Relevanz)

Auf Grundlage des Evaluationsergebnisses der WKN vom 14.10.2014 wurde die Niedersächsische Technische Hochschule (NTH) zum 01.01.2015 auf Beschluss des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) aufgelöst. In Folge dieser Entscheidung wurden die TU Braunschweig (TUBS) und die Leibniz Universität Hannover (LUH) vom MWK aufgefordert, bis September 2015 einen Masterplan für eine zukünftige Zusammenarbeit, insbesondere in den Themenfeldern „Mobilität“ und „Lebenswissenschaften“ vorzulegen. Die beiden Universitäten und das MWK haben am 28.09.2015 einen Kooperationsvertrag über die Einrichtung der *Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover* unterschrieben. Für die drei gemeinsam zu entwickelnden Forschungslinien „Mobilität“, „Lebenswissenschaften“ und „Nanometrologie“ wurde jeweils ein Masterplan über die zukünftige Zusammenarbeit von TUBS und LUH der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) zur Begutachtung vorgelegt.
Als ein Ergebnis des Strategieprozesses an der TUBS werden die forschungsstarken Bereiche in den drei Schwerpunkten „Mobilität“, „Infektion und Wirkstoffe“ und „Stadt der Zukunft“ zusammengeführt. Durch die zunehmende Bedeutung des Forschungsbereichs der (Nano-)Metrologie an der TUBS, unterstützt durch den Forschungsbau LENA, die engere Kooperation mit der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt (PTB) und die Forschungslinie QUANOMET im Rahmen der Wissenschaftsallianz mit der LUH, wird dieses Thema als vierter Forschungsschwerpunkt der TUBS definiert.

3. Studium und Lehre (Anzahl Studierender, Qualität der Lehre)
In der Lehre bilden sich die strategischen Schwerpunkte der TUBS in den Vertiefungsrichtungen der Masterstudiengänge sowie neuen interdisziplinären Kooperationen und Masterstudiengängen ab (z. B. Vertiefungsrichtung der Biologie Infektionsforschung, MSc Messtechnik und Analytik, MSc Pharmaingenieurwesen, Kooperation der Sozialwissenschaften mit den Ingenieurwissenschaften zur Stadt der Zukunft, etc.).
Im Wintersemester 2015/2016 waren insgesamt 19.508 Studierende an der TUBS eingeschrieben (5,6 % mehr als im Vorjahr). Damit wurde das Allzeithoch vom WS 2014/2015 (18.474 Studierenden) erneut weit übertroffen. 5.043 Studierende (2.029 Frauen, 3.014 Männer) waren im 1. Fachsemester immatrikuliert (+6,6 % gegenüber dem Vorjahr). 2.984 Studierende haben erstmals ein Studium an der TUBS begonnen (+5,9 % gegenüber dem Vorjahr). An der TUBS waren zum WS 2015/2016 insgesamt 2.597 internationale Studierende immatrikuliert, davon 551 Studierende im 1. Fachsemester, d.h. 10,2% mehr als im WS 2014/2015. Bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden (19.508) ist die Quote internationaler Studierender mit 13,3 % gegenüber 2014 erneut leicht gestiegen (12,8 %).
Die Evaluation der Lehrveranstaltungen sowie weitere Evaluationen finden in der Verantwortung der Fakultäten im Rahmen der Vorgaben der Evaluationsordnung der TUBS statt. Die Ergebnisse werden im jährlichen Lehrbericht der Fakultäten an das Präsidium gegeben und in den zuständigen Gremien ausgewertet. Im Anschluss an die Abstimmung von Zielvereinbarungen zwischen TUBS und MWK wurden 2015 interne Zielvereinbarungen im Bereich Studium und Lehre zwischen Präsidium und Fakultäten abgestimmt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Des Weiteren wurden 2015 umfangreiche BMBF-Projekte im Qualitätspakt Lehre zur hochschuldidaktischen Qualifizierung (2. Förderphase: Projekt teach4TU) und in der Qualitätsoffensive Lehrerbildung (TU4teachers, u. a. Zentrum für Lehrerbildung) eingeworben, die ab 2016 bzw. 2017 umgesetzt werden.

4. Forschung und Transfer (Vernetzung, Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen)
Die TUBS stellt sich dem Wettbewerb mit anderen nationalen und internationalen Universitäten und schärft kontinuierlich ihr Profil als technisch-naturwissenschaftliche Universität in den strategisch relevanten Forschungsfeldern: Mobilität (Kraftfahrzeugtechnik, Luft- und Raumfahrttechnik, Bahn, Intermodalität, Verkehrsreduzierung), Infektionen und Wirkstoffe, Stadt der Zukunft sowie ab 2016 (Nano-)Metrologie. Im Rahmen der Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover erfolgt eine Abstimmung in den drei Forschungslinien Mobilise, SMART BIOTECS und QUANOMET mit der LUH sowie außeruniversitären Partnern wie dem Deutschen Zentrum für Luft-und Raumfahrt (DLR), der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) oder dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI). Durch gemeinsame Berufungen mit den außeruniversitären Partnern wird die Zusammenarbeit in Forschung und Lehre zusätzlich gestärkt.

Mit der Eröffnung der Open Hybrid Lab Factory (OHLF) Mitte 2016 nimmt der Forschungscampus für den „demokratisierten Leichtbau“ seine Arbeit offiziell am Standort Wolfsburg auf. In dem als *public privat partnership* konzipierten Forschungscampus wird die TUBS in enger Partnerschaft mit Industriepartnern und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zusammenarbeiten.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	62,0
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,2
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	33,0
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	16,0
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	15,0
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	56,9
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,7
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,3

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

1. Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre
Ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre werden als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umgesetzt. Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuwendung ergibt, leisten Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen. Es ergibt sich für die Hochschule eine dauerhafte Veränderung der Zuschüsse für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015.

2. Ausschöpfung der Studienanfängerplätze
Die Hochschule strebt für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, einen Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 von 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 von 0,8 oder höher an. Ausnahmen wurden genehmigt für die Studiengänge der Lehreinheiten Anglistik, Geschichte, Musik, Physik Didaktik und Chemie Didaktik, für die neu eingerichteten Masterstudiengänge Pharmaingenieurwesen, Messtechnik und Analytik, Elektromobilität, Elektronische Systeme der Fahrzeug-, Luft- und Raumfahrttechnik sowie den Zwei-Fächer-Bachelor-Teilstudiengang Philosophie.

3. Finanzierung von Studienkapazitäten in GHR-Masterstudiengängen
Die neu strukturierten viersemestrigen Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen werden ab dem Wintersemester 2014/15 implementiert. Die Hochschule bietet die im Studienjahr 2013/14 vorhandenen Studienplatzkapazitäten von insgesamt 180 Studienplätzen (VZÄ) an.

4. Hochschulweite Struktur zur Qualitätssicherung der Doktorandenausbildung
Die Aktivitäten der bestehenden Graduiertenschulen „GradLife“ und „Strukturiertes Doktorat „GradIng“ werden unter dem Dach einer übergreifenden Graduiertenschule der Hochschule zusammengeführt und für Doktorandinnen und Doktoranden aller Fakultäten ausgebaut.

5. Strukturelle Verankerung der Forschungszentren und inneruniversitäre Anbindung (Governance), besonders beim Thema Mobilität
Die Hochschule unterstützt die Etablierung der Forschungszentren Braunschweig Integrated Center of Systems Biology (BRICS), Niedersächsisches Forschungszentrum für Fahrzeugtechnik (NFF), Niedersächsisches Forschungszentrum für Luftfahrt (NFL), Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA) und Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik (PVZ) durch Mittel für eine Geschäftsstelle für jeweils 5 Jahre. Die Geschäftsstellen für das NFF und die Open Hybrid LabFactory (OHLF) werden so aufgebaut, dass maximale Synergieeffekte erzielt werden.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
Die Hochschule wird gemeinsam mit der Leibniz Universität Hannover einen Masterplan zur Förderung vorhandener und Entwicklung zu erwartender wissenschaftlicher Exzellenz sowie wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Relevanz im Rahmen wissenschaftlicher Kooperation entwickeln. Die Hochschule setzt sich das Ziel, ihre Schwerpunkte Mobilität, Infektion & Therapeutika/Wirkstoffe, Stadt der Zukunft und stark vertretene Querschnittsthemen wie die Metrologie u. a. durch Verbundanträge bei der DFG und durch Co-Berufungen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu stärken.

2. Qualität des Studiums verbessern
Die Hochschule will die Zahl der Studienabbrecher senken und die Studienbedingungen verbessern. Dazu wird die Erneuerung der Campusmanagement-IT zur verbesserten Organisation des Student-Life-Cycles für Studierende und Mitarbeiter(innen) vorangetrieben, das Profil im Bereich der weiterbildenden und berufsbegleitenden Studienangebote gestärkt und der Einsatz von E-Learning-Formaten und Blended-Learning ausgebaut. Die Hochschule plant, den Anteil Langzeitstudierender zu senken und wird 40% der Mittel aus Langzeitstudiengebühren für spezielle Unterstützungsangebote für Langzeitstudierende einsetzen.

3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren
Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern
Die Hochschule plant die Fortführung des Verbundprojektes „Mobilitätswirtschaft“ und die weitere Beteiligung an einem vom Land geförderten Projekt zur beruflichen Integration von Studienabbrechern.

5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren
Die Hochschule plant, in diesem Bereich mindestens vier Forschungsanträge zu stellen.

6. Forschung und Innovation stärken
Die Hochschule wird über die Zentren in den Schwerpunkten größere Forschungsverbundanträge und zusätzliche kleinere Anträge stellen sowie die Aktivitäten im Bereich der Existenzgründung und des Technologietransfers in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern fortführen und ausbauen. Die Hochschule wird einen Medien- und IT-Entwicklungsplan erstellen, der die Universitätsbibliothek und das E-Learning-Konzept der Hochschule berücksichtigt.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
Die Hochschule hat sich für die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG und im zentralen Gleichstellungsplan zur Erreichung von Zielzahlen bis 2020 verpflichtet. Sie hat zum Ziel, den Anteil an Frauen in den MINT-Fächern sowie in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung zu erhöhen. Die Hochschule nimmt an der Dialoginitiative „Geschlechtergerechte Hochschulkultur“ und dem Niedersachsentechnikum teil, bietet eigene Angebote zur frühen Förderung von Mädchen an und beteiligt sich am Zentrum für Genderstudies.

8. Internationalisierung intensivieren
Die Hochschule erarbeitet mit Unterstützung durch das HRK Audit „Internationalisierung“ eine Internationalisierungsstrategie.

9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen
Die Hochschule ergreift Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit und zur Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Familienverantwortung wie der Anpassung der Laufzeit von Arbeitsverträgen und der Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Juniorprofessorinnen und –professoren. Die Hochschule kooperiert mit Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei der Graduiertenausbildung.

10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten
Die Hochschule hält für alle Studierenden, die über die Studieneingangsphase hinaus sind sowie für Promovierende ein professionell betriebenes, differenziertes und auf unterschiedliche individuelle Bedürfnisse und Lebenssituationen abgestelltes Beratungsangebot vor.

11. Lehrerbildung stärken
Die Hochschule setzt sich zum Ziel, die Lehrerbildung zu einem Profilelement der Hochschule zu entwickeln und wird dazu im Rahmen des Antrags zur „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ ausgearbeitete Projekte umsetzen.

12. Transparenz in der Forschung gewährleisten
Die Hochschule wird - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung - ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einstellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes sowie zur Höhe und Herkunft der Fördermittel enthält.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		143	143	41	246
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		610	610	580	643
		A U S G A B E N					
682 01-8	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	65.387	64.456	64.169	64.929
682 03-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.009	1.009	1.009	1.009
682 39-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	29	29	29	29
891 01-6	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	486	509	554	560
		Abschluss Kapitel 0616					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		753	753	621	
		Summe der Einnahmen		753	753	621	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	66.425	65.494	65.207	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	486	509	554	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	66.911	66.003	65.761	
		Zuschuss		66.158	65.250	65.140	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0616

Die Technische Universität Clausthal wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 32.073.665 EUR. Die Hochschule darf diesen Betrag nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 632.362 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 1.276.987 EUR überschreiten.
In Höhe der in den Satz 2 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensa	2.972	251.838 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und in 2018 jeweils 6.769.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2016 ergibt einen Betrag von -1.587.261,10 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2017 wurde ein Betrag i.H.v. -306.460 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2015 folgende Beteiligungen:

1. Wirtschaftsförderung Goslar GmbH	3,00% des Stammkapitals
2. HIS-Hochschulinformations-System eG	5.000 EUR

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 216.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Universität Clausthal
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	66.425.000	65.494.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.000.000	6.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	18.000.000	18.000.000	0
Zwischensumme 1.:	90.425.000	89.494.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	486.000	509.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.000.000	5.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	4.500.000	4.500.000	0
Zwischensumme 2.:	9.986.000	10.009.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	150.000	150.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	9.500.000	9.500.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	420.000	450.000	0
c) Übrige Entgelte	30.000	30.000	0
Zwischensumme 4.:	9.950.000	9.980.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	40.000	40.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	150.000	165.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.700.000	10.700.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	9.200.000	9.200.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	10.890.000	10.905.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.500.000	3.500.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.800.000	1.800.000	0
Zwischensumme 8.:	5.300.000	5.300.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	56.350.000	55.750.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.300.000	15.000.000	0
(davon: für Altersversorgung)	3.394.700	3.326.900	0
Zwischensumme 9.:	71.650.000	70.750.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.200.000	9.200.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.900.000	7.900.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.500.000	3.500.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000	1.800.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.200.000	8.200.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	800.000	800.000	0
f) Betreuung von Studierenden	800.000	800.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	11.877.000	11.900.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	9.986.000	10.009.000	0
Zwischensumme 11.:	34.877.000	34.900.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.000	14.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	348.000	360.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	15.000	15.000	0
18. Sonstige Steuern	15.000	15.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	7.000.000	7.000.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-7.000.000	-7.000.000	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	65.494.000	65.207.000	61.172.029
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.000.000	6.000.000	6.995.497
c) von anderen Zuschussgebern	18.000.000	17.000.000	15.867.382
Zwischensumme 1.:	89.494.000	88.207.000	84.034.908
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	509.000	554.000	560.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.000.000	6.000.000	2.740.086
c) von anderen Zuschussgebern	4.500.000	4.500.000	4.572.960
Zwischensumme 2.:	10.009.000	11.054.000	7.873.046
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	150.000	150.000	154.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	9.500.000	9.500.000	9.523.405
b) Erträge für Weiterbildung	450.000	400.000	417.307
c) Übrige Entgelte	30.000	30.000	0
Zwischensumme 4.:	9.980.000	9.930.000	9.940.712
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	812.344
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	40.000	30.000	33.948
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	165.000	200.000	165.386
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.700.000	11.000.000	12.212.714
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	9.200.000	9.300.000	9.451.872
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	237.044
Zwischensumme 7.:	10.905.000	11.230.000	12.412.048
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.500.000	3.500.000	3.667.856
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.800.000	1.700.000	1.884.961
Zwischensumme 8.:	5.300.000	5.200.000	5.552.817
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	55.750.000	55.500.000	52.052.154
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.000.000	15.500.000	14.280.937
(davon: für Altersversorgung)	3.326.900	3.358.000	3.001.092
Zwischensumme 9.:	70.750.000	71.000.000	66.333.091
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.200.000	9.300.000	9.097.647
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.900.000	6.500.000	7.643.708
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.500.000	3.500.000	3.345.290
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000	2.000.000	1.756.402
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.200.000	8.000.000	8.143.287
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	800.000	880.000	761.530
f) Betreuung von Studierenden	800.000	500.000	765.509
g) Andere sonstige Aufwendungen	11.900.000	13.500.000	10.462.733
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	10.060.000	10.554.000	9.082.708
Zwischensumme 11.:	34.900.000	34.880.000	32.878.459

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	348
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.000	12.000	14.008
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	360.000	160.000	300.539
17. Ergebnis nach Steuern	15.000	20.000	1.050.845
18. Sonstige Steuern	15.000	20.000	14.472
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	1.036.373
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	588.872
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	7.000.000	8.000.000	7.227.881
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-7.000.000	-8.000.000	-6.226.416
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-546.500
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**2.080.210**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Bewirtschaftungsvermerke:

1. gelöscht

2. Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 35 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Die Sekretärin der/s Präsidentin/en ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in die EGr. 6 TV-L eingruppiert. Die aktuelle Funktionsinhaberin bleibt bis zum Ausscheiden aus dieser Tätigkeit übertariflich in EGr. 8 eingruppiert.

6. Der Zuschuss verringert sich um den Betrag einer Stelle der EGr. 9 TV-L bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.

7. 1 Stelle der EGr. 8 TV-L – Technischer Dienst – kw bei Ausscheiden der/s Stelleninhabers/-in (Übernahme eines IFE-Bediensteten).

8. 0,5 Stellen der EGr. 5 TV-L – Verwaltungsdienst – kw bei Ausscheiden der/s Stelleninhabers/-in (Übernahme eines IFE-Bediensteten).

9. 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Technischer Dienst – darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0616

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2015 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.036
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.325
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-378
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-588
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-122
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	614
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.884
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**12.771**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	216
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.549
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-246
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-8.579**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**4.192**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	19.868
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**24.060**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	24.090
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0616

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Wirtschaftliche Lage
Der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen bei Kapitel 0616 Titel 682 01 ausgewiesene Zuschuss ist von TEUR 62.637 im Jahr 2014 um TEUR 1.605 auf TEUR 64.242 im Jahr 2014 gestiegen. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Folge von Tarif- und Besoldungsanpassungen.
Die Bilanzsumme liegt mit TEUR 91.622 (i. VJ. TEUR 101.675) deutlich unter der des Vorjahres. Dies ist im Wesentlichen auf den Abgang dritt- und sondermittelfinanzierter Baumaßnahmen zurückzuführen, für die zwischenzeitlich Überlassungsvereinbarungen mit dem LFN geschlossen waren.

Die Gewinn- und Verlustrechnung endet mit einem Jahresüberschuss von TEUR 1.036 (i. VJ. Jahresfehlbetrag TEUR 112). Das Land Niedersachsen förderte die Hochschule im Jahr 2015 mit **Sondermitteln** in Höhe von TEUR 9.736. (Vorjahr: TEUR 5.471). Die **drittmittelfinanzierte Forschung** hat mit einem Volumen von TEUR 30.136 (Vorjahr: TEUR 32.795) eine hohe Bedeutung, denn sie dokumentiert die Stellung der Hochschule als Forschungshochschule. Drittmittel der EU waren im Jahr 2015 weiter rückläufig, insbesondere wegen endgültig ausgelaufener Förderung großer Investitions- und Forschungsprojekte aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (z. B. Neubauteil des Clausthaler Zentrums für Materialtechnik, Drilling-Simulator in Celle). Antragsinitiativen für neue Förderlinien sind in Vorbereitung. Auch Anzahl und Volumen der DFG-Projekte nahmen ab. Die Finanzierung der Zuwendungsforschung im Übrigen erscheint stabil, wobei die Zuwendungen des Bundes weiterhin einen hervorgehobenen Anteil haben. Die Auftragsforschung bewegt sich auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Praxisorientierte Ausrichtung der Forschung in enger Zusammenarbeit mit der Industrie bleibt eine Stärke der TU Clausthal.
Auf der Aufwandsseite dominieren die **Personalaufwendungen** mit TEUR 66.333 (Vorjahr: TEUR 67.978). Der **Sachaufwand für den Lehr- und Forschungsbetrie**b beträgt TEUR 5.553 (Vorjahr: TEUR 6.522). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen im Jahr TEUR 9.098 (Vorjahr: 9.276).

Erläuterung Cash-Flow
Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der vereinfachten Kapitalflussrechnung der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zum Stichtag 31.12.2015 beträgt 24.090 TEUR (Vorjahr 26.753 TEUR). Die Senkung des Finanzmittelfonds ist mit der Fertigstellung der Zentren zu begründen, denn die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen sind deutlich zurückgegangen.

Strukturelle Entwicklung

Hochschulentwicklungsvertrag
Für die Jahre 2014 bis 2018 setzt der „Hochschulentwicklungsvertrag“ vom 12. November 2013, abgeschlossen zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Landesregierung, und den niedersächsischen Hochschulen, die niedersächsische Tradition fort, die zuvor mit dem „Zukunftsvertrag II“ definierten Grundlagen der Hochschulentwicklung und -finanzierung rechtssicher zu beschreiben. Allerdings ist durch die Weiterentwicklung des Hochschulfinanzierungssystems mit „adäquater Verteilung der Finanzmittel“ bis in das Jahr 2017 eine Reduzierung der Zuschüsse an die TU Clausthal um dauerhaft rund eine Million Euro geplant.

Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen
Im Jahr 2014 forderte das MWK die TU Clausthal auf, in der Zielvereinbarung für die Jahre 2014 bis 2018 anhand eines vorgegebenen Rasters qualitativ oder quantitativ nachvollziehbare operationalisierbare Ziele zu bilden. Die unter der Überschrift „Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule“ zu verschiedenen Themen definierten Kriterien verknüpfen erstmals den Grad der Zielerreichung mit finanziellen Sanktionen. Die Ziele sind nach Einschätzung des Präsidiums erreichbar. Lediglich hinsichtlich der Auslastung von Studiengängen besteht das Risiko nicht ausreichender Studierendenzahlen, das von der TU Clausthal nur partiell beeinflussbar ist. Weiterhin bilden Schwerpunktthemen die strategische Zielsetzung der Hochschule ab. Für die Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur werden daneben Studienangebotszielvereinbarungen mit dem Land abgeschlossen. In der im Sommer 2015 unterzeichneten Fassung für das Studienjahr 2015/2016 konnten für die Bachelor-Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre" und „Wirtschaftsingenieurwesen" neben der Weiterführung bereits bestehender Maßnahmen auch neue zusätzliche Aufnahmekapazitäten vereinbart werden, die aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 finanziert werden sollen.

Zukunftskonzept, Masterplan
Die zum 1. Januar 2009 errichtete Niedersächsische Technische Hochschule (NTH) wurde mit Ablauf des Jahres 2015 aufgelöst. Die Fortführung der bis 2014 bewilligten Projekte in Forschung und Lehre übernahm bereits im Jahr 2015 die jeweils federführende Mitgliedsuniversität, die restlichen Geschäfte wickelt die Universität Hannover ab. Die Entwicklungsplanung der TU Clausthal fand zuvor innerhalb der NTH statt, abgestimmt mit den Universitäten in Braunschweig und Hannover. Nach der Auflösung der NTH forderte das Wissenschaftsministerium Braunschweig und Hannover zu einer gemeinsamen und die TU Clausthal zu einer eigenständigen Masterplanung auf. Der zu entwickelnde Masterplan soll strategische Entwicklungsziele der Universität identifizieren - unter Berücksichtigung der eigenen Geschichte, der eingeleiteten Schwerpunktbildung sowie der Potenziale und Erfordernisse des Umfelds. Das Konzept eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, dessen Schwerpunkt bei der Betrachtung der Werkstätten, Laboratorien, Zentralen Einrichtungen und der Verwaltung liegt, wird fortgesetzt und erneuert. Ziel ist es weiterhin, die zentralen Serviceeinrichtungen der Hochschule zu optimieren.

Führung und Steuerung der Universität
Inhaltliche Schwerpunkte in den Leitungsgremien Hochschulrat, Senat und Präsidium waren neben den gesetzlichen Aufgaben der Masterplan der TU Clausthal, die allgemeine Entwicklung der Hochschule und die strategische Planung, die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Operationalisierung der Forschungsstrategie.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Studium und Lehre

Studienangebot
Die auslaufende Betreuung der Diplomstudiengänge endet spätestens mit dem Sommersemester 2016. Im Jahr 2015 blieb das Angebot an Bachelorstudiengängen unverändert. Für den Masterstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik wurden im Wintersemester 2015/2016 erstmalig Studierende eingeschrieben. Gleichzeitig wurde der Masterstudiengang Radioactive and Hazardous Waste Management geschlossen. Folgende Studiengänge wurden bis Oktober 2020 akkreditiert: Energie und Materialphysik B. Sc. und M. Sc., Mining Engineering M. Sc. und Geothermal Engineering M. Sc. Die Re-Akkreditierung wurde für folgende Studiengänge erfolgreich durchgeführt: Maschinenbau B. Sc. und M. Sc. und Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen B. Sc. und M. Sc. Weitere Studiengänge befinden sich noch im laufenden Re-Akkreditierungsverfahren und wurden zunächst bis September 2016 verlängert. Unter dem Motto „Offene Hochschule" ermöglicht insbesondere das Land Niedersachsen auch Berufstätigen ohne Abitur ein Studium. Eine Vorreiterrolle nimmt die TU Clausthal in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Fachschulen für Technik ein.

Entwicklung der Studierendenzahlen
Mit einer Gesamtstudierendenzahl von 4.963 näherte sich die TU Clausthal 2015 weiter der Marke von 5.000 Studierenden an. Auch 2015 konnten die Anfängerzahlen weiter gesteigert werden (1420, Vorjahr 1242) Diese positive Entwicklung ist vor allem auf den weiterhin guten Zulauf in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern zurückzuführen.

Internationalisierung
Das Internationale Zentrum Clausthal koordiniert nicht nur in Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung und den Instituten die internationalen Aktivitäten der TU Clausthal sondern versteht sich als interkulturelle Begegnungsstätte für deutsche und ausländische Studierende und Wissenschaftler. Die Zahl der internationalen Studienbewerber ist im Jahr 2015 unverändert hoch. Die Zahl der Immatrikulationen ausländischer Studierender ist um 12% gestiegen. Die Anzahl der Austauschstudierenden ist konstant geblieben. Das Sprachenzentrum ist der zentrale Ort des Fremdsprachenlernens und des Erwerbs der interkulturellen Kompetenz an der TU Clausthal. Zu diesem Zweck bietet das Sprachenzentrum ein breites Spektrum an allgemein-, wissenschafts- und fachsprachlichen Sprachkursen und interkulturellen Trainings an.

Forschung und Entwicklung

Forschungsangebot
Unter dem übergreifenden Leitmotiv der drei Forschungsbereiche „Energie – Material – Information" konzentriert die TU Clausthal ihre Forschung künftig in vier Forschungsschwerpunkten. Diese bündeln die Kompetenzen in Gebieten, die sich durch hohe sowohl gesellschaftliche als auch wissenschaftliche Relevanz auszeichnen. Dabei greifen die vier Forschungsschwerpunkte ineinander und führen zu einem ganzheitlichen Profil der Hochschule. „Nachhaltige Energiesysteme" fokussiert sich auf wesentliche Fragen, deren Klärung für die Energiewende unerlässlich ist. Die entsprechenden Technologien benötigen zu ihrer Umsetzung eine gesicherte Versorgung und einen effizienten Umgang mit benötigten Ressourcen gerade bei den wirtschaftsstrategischen Rohstoffen. Hierauf legt „Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz" seinen Fokus. Rohstoffe müssen zu Werkstoffen und Produkten verarbeitet werden. Hier ist der Übergang zu „Neuartige Materialien und Prozesse für wettbewerbsfähige Produkte" gegeben. Ein Ringschluss zur Ressourceneffizienz ergibt sich durch die Berücksichtigung von Fragen zur recyclinggerechten Konstruktion und Produktion und somit letztlich zu ganzheitlichen Stoffkreisläufen. Derartige komplexe Systeme der effizienten und zukunftsorientierten Produktion und der Produktnutzung sind heute ohne informationstechnologische Verknüpfungen und Steuerungen nicht mehr planbar und steuerbar. Hier setzt „Offene Cyberphysische Systeme und Simulation" an und stellt dabei die Verbindung zu den komplexen Systemen einer nachhaltigen Energieversorgung her.
Die vier Forschungsschwerpunkte der TU Clausthal werden thematisch fokussiert in den Instituten der Fakultäten bearbeitet, die Koordinierung erfolgt durch die Forschungszentren Energie-Forschungszentrum, Clausthaler Zentrum für Materialtechnik und Simulationswissenschaftliches Zentrum Clausthal-Göttingen. Die Forschungszentren sind Speerspitzen und Kristallisationspunkte der inter- und transdisziplinären Forschung in den jeweiligen Forschungsschwerpunkten. Hier wird im Verbund der Institute geforscht. Forschungsinfrastruktur kann so institutsübergreifend genutzt werden.

Personalentwicklung
Das Präsidium hat für die Inanspruchnahme des Personalkostenbudgets strukturelle Maßnahmen ergriffen, die die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Zentren finanziell und personell unterstützen. Die angemessene Ausstattung der drei Forschungszentren ist durch individuelle Zielvereinbarungen der Zentren mit dem Präsidium zunächst bis in das Jahr 2018 sichergestellt. Das Präsidium gewährleistet in den sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen weiterhin eine Mindestausstattung, die jede Professur in die Lage versetzt, ihren Verpflichtungen in Forschung und Lehre nachzukommen. Darüber hinausgehende Ausstattung soll verstärkt auf der Grundlage von Kosten- und Leistungsdaten vergeben werden.

Studienbeiträge, Studienqualitätsmittel
Vom Wintersemester 2006/2007 bis zum Sommersemester 2014 erhoben die niedersächsischen Hochschulen von ihren Studierenden Studienbeiträge in Höhe von EUR 500 pro Semester. Diese Mittel sind weitestgehend verbraucht. Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge" entfiel die Studienbeitragspflicht ab dem Wintersemester 2014/2015. Gleichzeitig wurde die Rechtsgrundlage für die Gewährung von Studienqualitätsmitteln (als Sondermittel des Landes) geschaffen. Auch die Studienqualitätsmittel stehen weiterhin gezielt für die Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die bisherige zur Beratung des Präsidiums eingesetzte Arbeitsgruppe wurde gesetzeskonform durch die auch in der Grundordnung verankerte Studienqualitätskommission ersetzt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Chemie-Campus-Clausthal
Die Technische Universität Clausthal strebt die Konzentration ihrer Institute im Hochschulcampus Feldgrabengebiet an, speziell die der Chemischen Institute. So soll das Institut für Anorganische und Analytische Chemie, das zurzeit noch in einem dringend sanierungsbedürftigen Gebäude abseits des Hochschulcampus untergebracht ist, gemeinsam mit dem Institut für Organische Chemie angesiedelt werden. Die Hochschule hat die Sanierung des Gebäudes einschl. der Unterbringung des Instituts für Anorganische Chemie beim MWK als große Baumaßnahme unter eigener finanzieller Beteiligung angemeldet. Die Ausbildung der Studierenden der Chemie – Anorganische und Analytische Chemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie, Technische Chemie, Chemische und Elektrochemische Verfahrenstechnik sowie Elektrochemie – konzentriert sich nach der Realisierung dieser Planungen auf die Chemiegebäude im Hochschulgebiet „Feldgraben“, was einerseits der Attraktivität des Hochschulstandortes Clausthal zugutekommt, andererseits aber auch zu Synergieeffekten bei der Nutzung der Einrichtungen durch eine Konzentration auf engem Raum führen wird.

Risiken im Baubereich
Die unzureichende Ausstattung der Technischen Universität Clausthal mit Bauunterhaltungsmitteln stellt auch nach wie vor ein großes Risiko dar. Da aus Bauunterhaltungsmitteln auch der Eigenanteil in Höhe von 50% der im Sonderprogramm „Energetische Sanierung“ des Landes genehmigten Baumaßnahmen gegenfinanziert werden muss, reduziert sich der Finanzrahmen zur Reparatur von Schäden an der Substanz nochmals.
Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen bei weitem nicht aus, um dem Substanzverlust entgegenzuwirken.

Einbettung in die Region
Zu den Rahmendaten gehört auch die Einbettung in eine Region mit geografischen Nachteilen: Die Verkehrsanbindung – jedenfalls an öffentliche Verkehrsmittel – entspricht nicht dem Standard, der bei Universitätsstädten erwartet wird. Angesichts von engen finanziellen Spielräumen ist es für die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld (zuvor für die Samtgemeinde Oberharz) schwierig, Infrastruktureinrichtungen in der Qualität und Quantität vorzuhalten, wie sie bei einer Universitätsstadt vorausgesetzt werden. Andererseits hat die Kommune in den vergangenen Jahren durchaus Anstrengungen unternommen, durch die Neugestaltung innerstädtischer Straßen und Plätze das Ortsbild attraktiver zu gestalten.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	53,6
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,13
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	26,5
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	15,0
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	8,5
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	58,3
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,9
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	8,0

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

1. Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre: jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre ist als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen.

2. Bessere Ausschöpfung der Studienanfängerplätze: Erreichung von Quotienten von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2017/18.

3. Anpassung von Ressourcen der Wirtschaftswissenschaften: Besetzung von 2 Juniorprofessuren.

4. Flächenbeanspruchung und Reduzierung des Flächenbedarfs: geeignete Reduzierung der nur schlecht oder mangelhaft nutzbaren Flächen.

5. Hochschulweite Struktur zur Qualitätssicherung der Doktorandenausbildung: Etablierung einer hochschulweiten Graduiertenakademie.

6. Strukturelle Verankerung der Forschungszentren und inneruniversitäre Anbindung (Governance): Weiterentwicklung eines qualitativ hochwertigen und zukunftsweisenden Forschungsprofils, Finanzierungsmodelle mit klaren Leistungsvereinbarungen.

7. Qualitätsmanagement für Wissenschaft und Administration: Einrichtung eines Qualitätsregelkreises Lehre, Nutzung IT-basierter Pilotprojekte zur Beschleunigung der Geschäftsprozesse.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
- Masterplan zur Förderung und Entwicklung wissenschaftlicher Exzellenz sowie Relevanz: Identifizierung strategischer Entwicklungsziele der Universität, Konzentration auf tragfähige, Erfolg versprechende Profilelemente.
- Prozess zur Definition und Weiterentwicklung eines modernen, zukunftsorientierten Forschungsprofils für die drei Forschungsbereiche Energie und Rohstoffe, Materialen und Maschinen sowie Simulation und komplexe Systeme.
- Strategisches Marketing- und Kommunikationskonzept: zielgruppengerechte Vermittlung von Forschungsprofil und Missionstatement.

2. Qualität des Studiums verbessern
- Prüfung der Einführung einer zweisemestrigen Studieneingangsphase.
- Neue Lehr-Lernformen werden gefördert, Transfer innovativer Lehrkonzepte aus dem Antragsverfahren in die Lehre.
- Campus Management System / Verbesserung der IT-Unterstützung: übergreifende Regeln für Struktur und Organisation von Studiengängen und zugehöriger IT-Unterstützung zur Modellierung von Studiengängen und Generierung von Modulhandbüchern für Akkreditierungsunterlagen.
- Einsatz von Langzeitstudiengebühren für zügigeren Studienabschluss.

3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren
- Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern
- Ausweitung des Pilotprojektes auf Bereiche Elektrotechnik und Informatik: weitere Kooperationen, Entwicklung eines Bachelorstudiengangs.

5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren
- Beantragung von Forschungsprojekte für nachhaltige Entwicklung im industriellen Umfeld.

6. Forschung und Innovation stärken
- Entwicklung eines Medien- und IT-Entwicklungsplans: koordiniertes Vorgehen mit den Rechenzentren der niedersächsischen Hochschulen (LANIT).
- Konzeptionierung einen umfassenden zentralen Beratungs- und Serviceangebot als Forschungsservice für Wissenschaftler.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
- Umsetzungsprojekte in der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur: strukturelle und habituelle Barrieren für eine ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Lehre, Forschung und Management abbauen.
- Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards: Frauenanteil bei den Professuren erhöhen.

8. Internationalisierung intensivieren
- Konzeption einer hochschulweiten Internationalisierungsstrategie, erste Teilprojekte sind auf den Weg zu bringen.
- Etablierung einer Willkommenskultur für ausländische Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler („Welcome Center“)

9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen
- Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren.
- Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Juniorprofessorinnen und –professoren, Tenure-Track-Programm.
- Orientierung der Laufzeit der Arbeitsverträge an der Promotions- oder Projektlaufzeit.

10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten
- Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

11. Lehrerbildung stärken
- Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

12. Transparenz in der Forschung gewährleisten
- Datenplattform entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung: Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben mit Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel.
- Hochschulstrategie zu Open Access entsprechend der „Berliner Erklärung“.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		275	275	130	142
111 15-4	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		3.430	3.430	3.180	3.679
		A U S G A B E N					
682 01-1	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 5 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	246.486	243.170	235.903	233.879
682 03-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	3.402	3.402	3.402	3.402
682 39-9	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	114	114	114	114
891 01-0	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	3.281	3.260	3.279	3.291
		Abschluss Kapitel 0617					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.705	3.705	3.310	
		Summe der Einnahmen		3.705	3.705	3.310	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	250.002	246.686	239.419	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.281	3.260	3.279	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	253.283	249.946	242.698	
		Zuschuss		249.578	246.241	239.388	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0617

Die Universität Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Ab dem 01.01.2016 werden die Aufgaben der Universitätsbibliothek (UB), die bisher Teil der Universität Hannover war, durch die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) – veranschlagt in Kapitel 0651 – wahrgenommen.

Die Universität Hannover wird ermächtigt, der TIB die zur Erfüllung der Aufgaben der UB erforderlichen Mittel als Zuwendung gem. § 44 LHO zur Verfügung zu stellen. In diesen Mitteln sind auch die erforderlichen Personalkosten in Höhe des für die Beschäftigten der UB ermittelten Gesamtvolumens 2016 enthalten.

Die Aufteilung der Zuwendung ergibt sich aus dem Teil-Wirtschaftsplan für die UB, der als Anlage zum Kapitel 0651 (TIB) abgedruckt ist.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen der Hochschule nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für das Jahr 2017 105.871.474 EUR und für das Jahr 2018 106.130.474 EUR. Die Hochschule darf diese Beträge nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 2.050.986 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 4.141.749 EUR überschreiten.
Der Ermächtigungsrahmen der UB nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) beträgt für das Jahr 2017 insgesamt 6.424.114 EUR. Hiervon entfallen 2.905.865 EUR auf den Tarifbereich und 3.518.249 EUR auf den Besoldungsbereich. Der Ermächtigungsrahmen der UB nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) beträgt für das Jahr 2018 insgesamt 6.500.974 EUR. Hiervon entfallen 2.905.865 EUR auf den Tarifbereich und 3.595.109 EUR auf den Besoldungsbereich. Die UB darf die für den Tarifbereich vorgesehenen Beträge nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 57.347 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 115.806 EUR überschreiten.
In Höhe der in den Sätzen 2 und 7 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung der Ermächtigungsrahmen und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Der TIB werden die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der UB erforderlichen landeseigenen Räume unentgeltlich überlassen.

3. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen.

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensen und Cafeterien	10.522	837.309 EUR
Förderungsverwaltung	784	58.201 EUR
Wohnheime	1.617	119.149 EUR
KITA-Gruppen	204	8.733 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

5. Vorbehaltlich der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtags über die dauerhafte Übertragung der Bauherreneigenschaft von der Staatlichen Bauverwaltung auf die Universität Hannover wird das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ermächtigt, die zur Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben im Haushaltsjahr 2018 bei Kapitel 0604 Titel 891 70 veranschlagten Mittel (Baunebenkosten) bis zur Höhe von 100.000 EUR nach Kapitel 0617 Titel 682 01 zu verlagern. Diese Ermächtigung gilt ausschließlich für die in der Maßnahmeliste des Kapitels 0604 aufgeführten Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Hochschule, für die sie die Bauherreneigenschaft von der Staatlichen Bauverwaltung übernimmt. Erhöhen sich insoweit die Personalausgaben im Tarifbereich, kann eine weitere Überschreitung des in Abs. 1 genannten Ermächtigungsrahmens für das Jahr 2018 durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur zugelassen werden. Die Verlagerung der Mittel und die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und in 2018 jeweils 27.840.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds. Des Weiteren stehen in den Haushaltsjahren 2016, 2017 und 2018 von dem Ansatz 1.007.000 EUR für die Kapazitätserweiterung des Studienkollegs der Universität Hannover um zehn Vorbereitungskurse bzw. 200 Plätze für Flüchtlinge zur Verfügung.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2016 ergibt einen Betrag von -913.923,62 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2017 wurde ein Betrag i.H.v. -196.344 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2015 folgende Beteiligungenen:

1. Kompetenzzentrum Versicherungswirtschaften GmbH	33,33% des Stammkapitals
2. Produktionstechnisches Zentrum GmbH	100,00% des Stammkapitals
3. HIS-Hochschulinformations-Systms eG	5.000 EUR

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 729.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Hannover
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	250.002.000	246.686.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	44.500.000	44.500.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	88.500.000	88.000.000	0
Zwischensumme 1.:	383.002.000	379.186.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	3.281.000	3.260.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	19.750.000	19.750.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	2.145.000	2.100.000	0
Zwischensumme 2.:	25.176.000	25.110.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	947.000	947.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	18.500.600	18.000.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	2.100.000	2.000.000	0
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	20.600.600	20.000.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	500.000	500.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.600.000	1.500.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	34.000.000	34.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	0	0	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	35.600.000	35.500.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	12.000.000	12.000.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.100.000	5.100.000	0
Zwischensumme 8.:	17.100.000	17.100.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	215.798.000	211.885.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	59.500.000	58.900.000	0
(davon: für Altersversorgung)	23.200.000	22.900.000	0
Zwischensumme 9.:	275.298.000	270.785.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.000.000	24.000.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	36.073.000	35.852.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	16.700.000	16.500.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.300.000	5.300.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	41.100.000	41.101.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	8.700.000	8.700.000	0
f) Betreuung von Studierenden	6.200.000	6.200.500	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	35.300.000	35.300.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	149.373.000	148.953.500	0

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	400	500	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55.000	55.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	200.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	0	150.000	0
18. Sonstige Steuern	0	150.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	246.686.000	239.419.000	233.134.900
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	44.500.000	35.000.000	49.509.798
c) von anderen Zuschussgebern	88.000.000	88.000.000	87.571.781
Zwischensumme 1.:	379.186.000	362.419.000	370.216.480
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	3.260.000	3.279.000	3.291.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	19.750.000	30.000.000	18.452.084
c) von anderen Zuschussgebern	2.100.000	6.500.000	1.913.391
Zwischensumme 2.:	25.110.000	39.779.000	23.656.476
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	947.000	689.000	689.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	18.000.000	13.000.000	20.494.929
b) Erträge für Weiterbildung	2.000.000	2.200.000	1.962.902
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	20.000.000	15.200.000	22.457.830
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	500.000	1.500.000	-5.211.853
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.500.000	1.250.000	1.621.527
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	34.000.000	35.000.000	33.750.069
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	0	0	23.941.408
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	1.464.887
Zwischensumme 7.:	35.500.000	36.250.000	35.371.595
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	12.000.000	11.500.000	11.962.107
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.100.000	5.500.000	5.057.383
Zwischensumme 8.:	17.100.000	17.000.000	17.019.489
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	211.885.000	198.592.000	200.181.861
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	58.900.000	55.000.000	56.600.226
(davon: für Altersversorgung)	22.900.000	21.500.000	22.189.430
Zwischensumme 9.:	270.785.000	253.592.000	256.782.086
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.000.000	23.000.000	23.812.559
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	35.852.000	48.000.000	33.621.411
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	16.500.000	15.000.000	15.910.338
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.300.000	3.850.000	4.978.503
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	41.101.000	37.000.000	41.072.034
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	8.700.000	8.000.000	8.581.878
f) Betreuung von Studierenden	6.200.500	5.000.000	5.995.969
g) Andere sonstige Aufwendungen	35.300.000	45.000.000	33.215.658
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	0	29.859.069
Zwischensumme 11.:	148.953.500	161.850.000	143.375.791

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500	10.000	714
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55.000	5.000	56.613
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	200.000	250.000	173.402
17. Ergebnis nach Steuern	150.000	150.000	5.960.301
18. Sonstige Steuern	150.000	150.000	145.323
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	5.814.978
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	18.853.101
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	23.239.467
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-29.569.038
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-717.500
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**17.621.008**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0617

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 160 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Arbeitsverträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

3. Beihilfen für ausländische Studierende werden als Leistungen eigener Art gewährt.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:
   a) EGr. 6 TV-L – Verwaltungsdienst – Nr. 30013981. 1 kw bei Fortfall der Voraussetzungen für die Gestellung einer Vorlesekraft (Juristische Fakultät).
   b) EGr. 15 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – Nr. 30000118. 1 von Kap. 0608 übernommene Stelle wird sofort nach ihrem Freiwerden in das Kapitel 0608 zurückverlagert (Historisches Seminar).
   c) EGr. 8 TV-L – Technischer Dienst – Nr. 30012747. 1 kw bei Freiwerden einer entsprechenden Stelle.

6. 2 Stellen der EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – ku nach EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses) – bei Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen, davon
   1 für das Institut für interdisziplinäre Arbeitswissenschaft Nr. 30006227 und
   1 für das Institut für Mineralogie Nr. 30006229 (volle Beschäftigung gem. Buchst. A, Nr. 9 der Allgemeinen HV, Fassung 2003).

7. Folgende Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
   a) 2 Stellen der EGr. 13 TV-L – Verwaltungsdienst – Nrn. 30013802 und 30000035
   b) 2 Stellen der EGr. 8 TV-L - Verwaltungsdienst – Nrn. 30000055 und 30013054
   c) 1 Stelle der EGr. 5 – Verwaltungsdienst – Nr. 30000063.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0617

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2015 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	5.815
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	23.812
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.658
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	5.918
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	109
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.434
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.412
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**40.018**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	20
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-29.284
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-570
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-29.839**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**10.179**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	172.802
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**182.981**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	182.981
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Wirtschaftliche Lage
Die Gewinn- und Verlustrechnung für 2015 weist Erträge der Hochschule aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes für laufende Aufwendungen aus Mitteln des Fachkapitels für das laufende Jahr in Höhe von rund 233,1 Mio. Euro (2014: 230,0 Mio. Euro) aus. Dieser Anstieg geht im Wesentlichen auf Tarif- und Besoldungssteigerungen zurück. Die Erträge aus Sondermitteln des Landes für laufende Aufwendungen haben sich bedingt durch Studienqualitätsmittel ebenso erhöht (2015: 49,5 Mio. Euro, 2014: 33,8 Mio. Euro). Die Erträge aus Drittmitteln (Summe der Positionen „Erträge von anderen Zuschussgebern“, „Erträge für Aufträge Dritter“ sowie „Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen“) sind gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig (2015: 104,8 Mio. Euro, 2014: 108,8 Mio. Euro). Ursache ist ein Sondereffekt, der auf einmalig besonders hohe Investitionen aus Zuweisungen und Zuschüssen von anderen Zuschussgebern im Jahr 2014 zurückgeht (Testzentrum für Tragstrukturen, Großgerätebeschaffungen). Der Personalaufwand beläuft sich auf rund 256,2 Mio. Euro und ist gegenüber dem Vorjahr um 10,1 Mio. Euro aufgrund von Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie zusätzlichem Dritt- und Sondermittelpersonal gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im Jahr 2015 bei 143,4 Mio. Euro (2014: 166,5 Mio. Euro). Ursächlich für den Rückgang zum Vorjahr sind Sondereffekte, die mit Investitionen zur Ersteinrichtung zweier Gebäude im Jahr 2014 zusammenhängen (Zentrum für Biomolekulare Wirkstoffe sowie Molekulare Pflanzenwissenschaften). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen belaufen sich auf 23,8 Mio. Euro. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2015 einen Jahresüberschuss in Höhe von rund 6,4 Mio. Euro aus. Das Ergebnis erklärt sich im Wesentlichen daraus, dass die Universität Mittel aus unbesetzten Stellen schöpft, um mittel- und langfristige Verpflichtungen für Berufungen, Ausstattung und Neubaumaßnahmen bedienen zu können.
Die Universität verzeichnet bei einem Gewinnvortrag von 18,9 Mio. Euro, Entnahmen aus Gewinnrücklagen in Höhe von 23,3 Mio. Euro, Einstellungen in Gewinnrücklagen in Höhe von 29,6 Mio. Euro und einer Veränderung der Nettoposition um minus 1,3 Mio. Euro einen Bilanzgewinn in Höhe von 17,6 Mio. Euro.
Die vereinfachte Kapitalflussrechnung für 2015 weist zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds in Höhe von plus 10,2 Mio. Euro aus. Die Finanzmittelfonds belaufen sich zum 31.12.2015 auf 183,0 Mio. Euro.
Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 239.419.000 Euro und ein ausgeglichenes Ergebnis aus.
Die wirtschaftliche Situation der Universität ist insgesamt durch leicht sinkende Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes (bereinigt um Besoldungs- und Tarifsteigerungen) gekennzeichnet. Diese sind durch einen Verlust in der formelgebundenen Mittelverteilung sowie Regelungen zur Umverteilung von Haushaltsmitteln zwischen Hochschulen gemäß der Zielvereinbarung 2014-2018 bedingt. Ferner ist die wirtschaftliche Lage von einer günstigen Entwicklung der Erträge aus Sonder- und Drittmitteln gekennzeichnet.

Strukturentwicklung
Die Leibniz Universität Hannover hat im September 2015 einen Kooperationsvertrag zur Intensivierung ihrer wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit der TU Braunschweig („Wissenschaftsallianz“) geschlossen. Zur Vorbereitung auf eine weitere Phase der Exzellenzinitiative, die über das Jahr 2017 hinaus reichen wird, hat sich die Universität an der Ausschreibung „Spitzenforschung in Niedersachsen“ der Landesregierung beteiligt. Mit der Studienangebotszielvereinbarung 2015/16 und einem Konzept zu fachlich-inhaltlichen Aspekten ist der Ausbau des Fachs Sonderpädagogik im Jahr 2015 konkretisiert worden. Die Universität hat im Dezember 2015 vom MWK eine Zusage zur Einrichtung eines Forschungszentrums Wissenschaft und Gesellschaft erhalten. Das Forschungszentrum wird in enger Kooperation mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) betrieben. Das Projekt „Campusmanagement mit SAP“ wird seit dem Jahr 2015 phasenweise umgesetzt. Hauptziel des Projektes ist, die administrativen Abläufe für Studierende effektiv und effizient zu unterstützen.

Forschung
Im EU-Rahmenprogramm „Horizon 2020“ haben im Jahr 2015 an der Leibniz Universität 17 neue Projekte mit rund 6,5 Mio. Euro an Fördermitteln begonnen. Darüber hinaus hat der Sonderforschungsbereich 1153 (Fakultät für Maschinenbau, 8,5 Mio. Euro) die Arbeit aufgenommen. In der Qualitätsoffensive Lehrerbildung sind das Projekt „Theoria cum praxi: Leibniz-Prinzip der Lehrerbildung das gemeinsame Projekt mit der Universität Osnabrück „Plan C“ bewilligt worden.

Lehre, Studium und Weiterbildung
Zum Wintersemester 2015/16 studierten an der Leibniz Universität 26.806 Studierende (inkl. Beurlaubte). Das Präsidium hat im Juli 2015 die Einrichtung der Leibniz School of Education, fakultätsübergreifenden Einrichtung zur Gestaltung der Lehrerbildung, beschlossen. Im Mai 2015 wurde entschieden, die Systemakkreditierung einzuleiten. Maßnahmen zur Verbesserung der Kapazitätsausschöpfung von einzelnen Masterstudiengängen wurden ergriffen. Die Fakultäten haben besondere Maßnahmen zur Förderung des erfolgreichen Studienabschlusses von Langzeitstudierenden eingeleitet.

Wissenschaftlicher Nachwuchs
Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat an der Philosophischen Fakultät das neue Graduiertenkolleg 2037 (Fördervolumen: 2,6 Mio. Euro) eingerichtet. Ferner wurden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität der Heinz Maier-Leibnitz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Förderpreis für junge Hochschullehrer der Krupp-Stiftung sowie der Sofja Kovalevskaja-Preis der Alexander von Humboldt-Stiftung verliehen.

Internationalisierung
Die Universität hat eine Auditierung „Internationalisierung der Hochschulen“ bei der Hochschulrektorenkonferenz eingeleitet. Ein Antrag im Rahmen eines DAAD-Programms „Praxispartnerschaft“ für die Zusammenarbeit mit einer Hochschule in der Ukraine war erfolgreich.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	52,87
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,15
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	25,40
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	33,83
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	15,20
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	58,17
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,86
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,41

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

1. Dauerhafte Umverteilung jeweils eines Drittels der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre zwischen den Hochschulen.
2. Erreichung eines Quotienten von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 von 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 von 0,8 oder höher. Dabei Ausnahmen für Physik und Geodäsie sowie lehramtsbezogene Teilstudiengänge.
3. Erhöhung der Zahl der Studienanfänger/innen im Lehramt für berufsbildende Schulen in den beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik, Metalltechnik sowie der Lehreinheit Arbeitstechnik.
4. Stufenweiser Ausbau der Studienplatzkapazitäten im Lehramt Sonderpädagogik und Einführung eines neuen Zweitfachs „Didaktik der Symbolsysteme“.
5. Etablierung eines eigenen Forschungsschwerpunkts in der Hochschul- und Wissenschaftsforschung.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

- Entwicklung eines Masterplans gemeinsam mit der TU Braunschweig zur Förderung wissenschaftlicher Exzellenz, wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Relevanz unter Bündelung komplementärer wissenschaftlicher Stärken und Einbezug weiterer Kooperationspartner.
- Sicherung des etablierten Forschungsschwerpunkts Quantenoptik und Gravitation und Einleitung eines Strategieprozesses zur Positionierung des Schwerpunkts in der anstehenden Nachfolge der Exzellenzinitiative.
- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit im Forschungsschwerpunkt Produktionstechnik.
- Etablierung eines weiteren natur- bzw. ingenieurwissenschaftlichen sowie eines originär geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Forschungsschwerpunkts.

2. Qualität des Studiums verbessern

- Realisierung eines ingenieurwissenschaftlichen Eingangssemesters in Form eines Pilotprojekts.
- Verdopplung der Zahl von derzeit 30 online verfügbaren Vorlesungen und Bereitstellung von mindestens 15 Modulen interaktiver Lernmaterialien online.
- Einsatz der Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren zur Unterstützung zügiger Studienabschlüsse.

3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren

- Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern

- Steigerung des Anteils an Studierenden mit Hochschulzugangsberechtigung aufgrund beruflicher Vorbildung. Schaffung der Möglichkeit für ein berufsbegleitendes Studium in mindestens zwei Studiengängen. Ergänzung eines berufsbegleitend studierbaren Masterstudiengangs in den Arbeitswissenschaften.

5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren

- Orientierung des zu etablierenden natur- bzw. ingenieurwissenschaftlichen Forschungsschwerpunkts aus den Gebieten „Energie“, „Geo- und Umweltwissenschaften“ oder „Pflanzenwissenschaften und Ernährung“ an Themen mit besonderem Nachhaltigkeitsbezug.

6. Forschung und Innovation stärken

- Optimierung der IT-Versorgung und -Organisation durch Vorlage eines Medien- und IT-Entwicklungskonzepts und Erstellung einer IT-Ordnung bzw. -Richtlinie.
- Erhöhung der Einnahmen aus der Verwertung von Patenten und weiterem geistigen Eigentum durch Leitlinien zum Umgang der Hochschule mit geistigem Eigentum.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren

- Abbau struktureller und habitueller Barrieren für eine ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Lehre, Forschung und Management.
- Entwicklung eines Programms zur Entlastung von Professorinnen für die Teilnahme an Leitungsgremien, eines Tenure-Track-Modells zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses sowie Steigerung des Frauenanteils an den Professuren.

8. Internationalisierung intensivieren

- Einrichtung von sog. Mobilitätsfenstern in mindestens drei großen Bachelorstudiengängen, dabei Steigerung des Anteils der Auslandsstudierenden pro Semester.
- Etablierung von sog. Mobilitätspfaden mit ausländischen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern für die Verstärkung des Austausches.

9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen

- Förderung der Qualität von Promotionsverfahren und Bekenntnis zu den gemeinsamen Leitlinien der Landeshochschulkonferenz Niedersachsen und des MWK.
- Entwicklung hochschulspezifischer Standards für „Gute Arbeit“.
- Steigerung der durchschnittlichen Laufzeit der Arbeitsverträge wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Orientierung an der Promotions- oder Projektlaufzeit.
- Erarbeitung eines Konzepts entsprechend der HRK-Empfehlung für einen Orientierungsrahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und akademischer Karrierewege nach der Promotion.

10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten

- Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

11. Lehrerbildung stärken

- Einrichtung einer profilgebenden Leibniz-Forschungsinitiative in der Lehrerbildung sowie eines strukturierten Promotionsprogramms bzw. -studiengangs. Vermittlung spezifischer Kompetenzen für die Arbeit in der inklusiven Schule in allen lehrerbildenden Studiengängen. Einreichung eines Antrags im Bund-Länder Programm „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“.

12. Transparenz in der Forschung gewährleisten

- Einrichtung eines über Internet zugänglichen Verzeichnisses über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben. Bereitstellung von Projektergebnissen entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS). Schaffung einer Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über Forschungsaktivitäten der Hochschule.
- Einführung eines Forschungsinformationssystems.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		23	23	10	37
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		637	637	550	725
		A U S G A B E N					
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	21.195	20.882	20.370	20.327
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	207	207	207	207
682 39-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	24	24	24	24
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	443	438	390	372
		Abschluss Kapitel 0618					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		660	660	560	
		Summe der Einnahmen		660	660	560	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	21.426	21.113	20.601	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	443	438	390	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	21.869	21.551	20.991	
		Zuschuss		21.209	20.891	20.431	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0618

Die Universität Vechta wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 7.698.131 EUR. Die Hochschule darf diesen Betrag nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 152.235 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 307.423 EUR überschreiten.
In Höhe der in den Satz 2 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria	1.567	68.800 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2016 ergibt einen Betrag von 196.935,51 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2017 wurde ein Betrag in Höhe von +147.470 EUR dauerhaft umgesetzt.

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und in 2018 jeweils 1.117.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 45.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Vechta

für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	21.426.000	21.113.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.000.000	8.500.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	3.300.000	3.100.000	0
Zwischensumme 1.:	33.726.000	32.713.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	443.000	438.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	400.000	400.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	843.000	838.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	70.000	70.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.000.000	2.000.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	130.000	130.000	0
c) Übrige Entgelte	3.000	3.000	0
Zwischensumme 4.:	2.133.000	2.133.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-1.400.000	-1.400.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	15.000	15.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	250.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.400.000	1.400.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	600.000	600.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	100.000	100.000	0
Zwischensumme 7.:	1.665.000	1.665.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	850.000	800.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	700.000	650.000	0
Zwischensumme 8.:	1.550.000	1.450.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	21.290.000	20.780.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.580.000	6.440.000	0
(davon: für Altersversorgung)	2.883.300	2.810.600	0
Zwischensumme 9.:	27.870.000	27.220.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	650.000	617.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.134.000	1.119.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	500.000	450.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.000.000	930.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.000.000	2.050.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	600.000	600.000	0
f) Betreuung von Studierenden	770.000	660.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.229.000	1.221.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	600.000	600.000	0
Zwischensumme 11.:	7.233.000	7.030.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000	2.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	3.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-267.000	-299.000	0
18. Sonstige Steuern	3.000	3.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-270.000	-302.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	300.000	332.780	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	500.000	500.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-500.000	-500.000	0
23. Veränderung der Nettoposition	-30.000	-30.780	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	21.113.000	20.601.000	20.234.758
ab) Vorjahre	0	0	-489.482
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.500.000	8.000.000	7.593.268
c) von anderen Zuschussgebern	3.100.000	3.500.000	2.425.143
Zwischensumme 1.:	32.713.000	32.101.000	29.763.687
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	438.000	390.000	398.097
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	400.000	0	403.303
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	838.000	390.000	801.400
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	70.000	75.000	74.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.000.000	1.100.000	2.071.905
b) Erträge für Weiterbildung	130.000	180.000	128.176
c) Übrige Entgelte	3.000	10.000	2.860
Zwischensumme 4.:	2.133.000	1.290.000	2.202.941
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-1.400.000	0	-1.459.373
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	15.000	15.000	14.400
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	280.000	246.396
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.400.000	1.500.000	1.336.674
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	600.000	600.000	604.934
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	100.000	50.000	137.302
Zwischensumme 7.:	1.665.000	1.795.000	1.597.470
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	800.000	800.000	738.963
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	650.000	1.100.000	572.267
Zwischensumme 8.:	1.450.000	1.900.000	1.311.230
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	20.780.000	19.770.000	18.903.614
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.440.000	6.150.000	5.467.016
(davon: für Altersversorgung)	2.810.600	2.688.200	2.401.493
Zwischensumme 9.:	27.220.000	25.920.000	24.370.630
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	617.000	620.000	604.543
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.119.000	1.300.000	1.008.083
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	450.000	450.000	425.688
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	930.000	846.000	877.932
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.050.000	2.050.000	1.949.726
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	600.000	600.000	583.490
f) Betreuung von Studierenden	660.000	650.000	636.572
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.221.000	1.300.000	942.887
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	600.000	600.000	871.955
Zwischensumme 11.:	7.030.000	7.196.000	6.424.378

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000	10.000	2.116
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	20.000	5.644
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-299.000	5.000	265.816
18. Sonstige Steuern	3.000	5.000	15.892
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-302.000	0	249.924
20. Gewinn-/Verlustvortrag	332.780	0	663.694
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	500.000	0	529.236
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-500.000	0	-1.035.472
23. Veränderung der Nettoposition	-30.780	0	-74.602
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**332.780**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0618

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit einem aus diesen Mitteln zu vergütenden Angestellten oder Arbeiterin/Arbeiter ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss des befristeten Vertrages nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0618

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2015 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	250
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	476
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-42
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	128
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	261
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.649
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**2.722**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	743
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**743**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**3.465**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.788
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**13.253**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2015 wurde in der Zeit vom 11. April bis 22. April 2016 an der Universität Vechta durchgeführt.

Der Jahresabschluss ist vorläufig, die Fertigstellung erfolgt zurzeit.

Somit sind alle Zahlen in den diversen Aufstellungen zur Haushaltsanmeldung 2017 vorläufig und unter Vorbehalt zu sehen.

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung
Erträge:
Der Landeszuschuss für die Universität Vechta betrug 2015 für lfd. Aufwendungen und Investitionen 20.143.373 EUR (VJ 19.607.152 EUR). Die Erträge aus Sondermitteln betrugen für lfd. Mittel und Investitionsmittel 7.996.571 EUR (VJ 5.426.878 EUR). Der Sonderposten aus Studienbeiträgen wird per 31.12.2015 mit 2.150.089 EUR (VJ 2.156.488 EUR) ausgewiesen. Zusätzlich steht ein Sonderposten aus Studienbeiträgen Vorjahre in Höhe von 155.397 EUR zur Verfügung. Erträge aus Drittmitteln inkl. Umsatzerlöse, Spenden, Weiterbildung und sonstigen betrieblichen Erträgen konnten in Höhe von insgesamt 4.840.182 EUR erzielt werden.

Aufwendungen:
Der Personalaufwand betrug 2015 24.370.630 EUR (VJ 22.870.745 EUR) – für sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge wurden außerdem
877.932 EUR (VJ 742.175 EUR) aufgewendet. Der Sachaufwand für Forschung und Lehre betrug 1.311.230 EUR (VJ 1.836.902 EUR). Abschreibungen 2015 604.543 EUR (VJ 618.263 EUR).

Umlaufvermögen:
Das Guthaben auf dem LHK-Konto betrug per 31.12.2015 10.911.169 EUR (VJ 7.283.213 EUR). Aus Studienbeiträgen waren per 31.12.2015 1.813.189 EUR als Termingeld angelegt, auf dem Girokonto bei der Landessparkasse zu Oldenburg waren 518.874 EUR Guthaben.

Bilanzergebnis/Rücklagen:
Das vorläufige Ergebnis schließt mit einem Bilanzgewinn von 332.780 EUR (VJ 577.238 EUR) ab. Vor den Entnahmen und Einstellungen in Gewinnrücklagen und der Veränderung der Nettoposition ergibt sich ein vorläufiger Jahresüberschuss von 249.924 EUR. Per 31.12.2015 wird die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG mit 2,6 Mio. EUR ausgewiesen, 2015 wurden 408.750 EUR aus den Rücklagen verwendet. Zum größten Teil wurden diese Mittel für Gebäudesanierungen verausgabt. Für 2016 ist eine Verwendung von 283.000 EUR geplant, diese werden vorrangig wieder im Bereich Gebäudesanierung benötigt. Die 5-Jahres-Frist zur Verwendung der Rücklagen wird regelmäßig überwacht und eingehalten.

Wirtschaftliche Situation:
Die wirtschaftliche Lage der Universität Vechta ist im Wesentlichen von den Zuschüssen des Landes Niedersachsen abhängig, da diese Mittel unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einen Großteil der Erträge ausmachen. Unter Berücksichtigung der Finanzhilfe für lfd. Zwecke, der Investitionsmittel und der Sondermittel sind das 85 % der Erträge.

Im Bereich „Strukturentwicklung“ war das Geschäftsjahr geprägt durch die Umsetzung einer Organisationsreform sowie der damit verbundenen Änderung der Grundordnung. Darüber hinaus hatte die langjährige Präsidentin Prof.‘in Dr. Assenmacher frühzeitig ihren Rücktritt zum 30.09.2015 angekündigt. Im Wahlverfahren setzte sich Prof. Dr. Burghart Schmidt (Universität Paul Valéry Montpellier III) durch, der am 1.1.2016 sein Amt antrat. Während der Interimszeit wurde die hauptberufliche Vizepräsidentin für Lehre und Studium, Dr. M. Rieken, mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Präsidentin beauftragt.
Diverse Baumaßnahmen in den Jahren 2015/2016 beziehen sich u. a. auf die Fertigstellung bzw. Planung von Brandschutzmaßnahmen und mehrere (auch energetische) Sanierungsmaßnahmen, die Bauanmeldung für die Erweiterung der Mensa sowie die Bedarfsanmeldung für die Sanierung der Aula. Ein weiterer Schwerpunkt ist in den kommenden Jahren der Ausbau einer modernen und leistungsfähigen IT-Infrastruktur, um die Verbesserung bzw. Modernisierung von Prozessen in Bibliothek, Service- und Verwaltungsbereichen zu ermöglichen. Im Dezember 2015 beschäftigte die Universität Vechta insgesamt 468 Personen. Die Reauditierung zur familiengerechten Hochschule wurde vorbereitet. Die Beantragung mehrerer Professuren im Rahmen des Professorinnenprogramms I und II von Bund und Ländern wurde positiv beschieden.
In den Zielvereinbarungen 2014–2018 wurden die strategischen Forschungsschwerpunkte um den Themenkomplex der Erforschung von Transformationsprozessen sowie der Nachhaltigkeit erweitert. Das Ergebnis der Leistungsorientierten Mittelverteilung wies für die Universität Vechta im Vergleich mit anderen Hochschulen in 2015 in der Summe einen geringfügigen Verlust von ca. 39.000 Euro aus: Zwar befand sich die Universität bei den Indikatoren für Lehre und Studium mit ca. 348.000 Euro im positiven Bereich, doch im Bereich Forschung ergab sich ein Minus von ca. 400.000 Euro, welcher den Verlust in der Forschung nicht ausgleichen konnte; allerdings wies hier nur eine Universität positive Resultate auf.

Der Bereich „Studium und Lehre“ entwickelte sich sehr erfolgreich. Der Standort Vechta war für eine große Zahl von Studierenden attraktiv – die Gesamtstudierendenzahl stieg auf mehr als 5.300. Für das Studienjahr 2015/2016 wurden über den Hochschulpakt 364 neue Bachelor-Studienplätze geschaffen. Die Zahl der Absolventinnen bzw. Absolventen betrug im Prüfungsjahr 2015 870 Personen. Schwerpunkte der Tätigkeit im Bereich Internationales waren u. a. diverse Maßnahmen zur Sprachförderung bzw. -bildung für geflüchtete Menschen und ausländische Studieninteressierte, die Beratung von Flüchtlingen zu Fragen des Studiums, die Durchführung einer Kulturwissenschaftlichen Sommerschule sowie die Verleihung des Höffmann-Wissenschaftspreises für Interkulturelle Kompetenz. Die Zahl der aktiven Partnerschaften mit (außer-)europäischen Universitäten wurde auf mehr als 60 ausgebaut. Zentrum für Lehrerbildung und International Office begannen mit dem Aufbau eines weltweiten Partnerschulnetzwerkes.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Bis Januar 2016 wurden folgende Verfahren zur (Re-)Akkreditierung von Studiengängen erfolgreich abgeschlossen: 1. Zwei-Fächer-Bachelor „Combined Studies“ und Master of Education (Frist neu: 2020), 2. Bachelor „Management Sozialer Dienstleistungen“ (2021), 3. Masterstudiengang „Geographien ländlicher Räume“ (2022). Für den Master „Kultureller Wandel“ wurde das Verfahren zur Reakkreditierung eingeleitet. Das Zentrum für Lehrerbildung beteiligte sich 2015 erfolgreich an der Ausschreibung im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“. Der für das BMBF-geförderte Projekt „InVECTra“ im Rahmen des „Qualitätspakts Lehre“ gestellte Fortsetzungsantrag wurde in 2016 abschlägig beschieden.
Zusammenfassend wurden im Bereich Lehre und Studium sowie Internationalisierung u. a. durch den erfolgreichen Abschluss von Akkreditierungsverfahren und der positiven Rückmeldung zum Antrag „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ wesentliche, in der strategischen Zielvereinbarung zwischen Universität Vechta und Land (2014–2018) vereinbarte Ziele erreicht.

Im Bereich „Forschung und Transfer“ konnte die Universität Vechta 2015 erfolgreich Projektmittel in den europäischen Bildungsprogrammen einwerben. Für die Förderung von Studierenden und Personal konnten in der Programmlinie „Internationale Kreditmobilität“ für den Austausch mit Partnerhochschulen über 586.515 EUR eingeworben werden; hier gehörte die Universität Vechta zu den sechs am höchsten geförderten deutschen Hochschulen. Daneben war die Universität in den EU-Programmen „Strategische Partnerschaften“ und „Wissensallianzen“ sowie in den DAAD-Förderungen mit Anträgen aus den Bildungswissenschaften und der Philosophie erfolgreich. Positive Effekte für die Forschungsvernetzung werden künftig von der „Kooperation zur Transformationswissenschaft für die agrarische Intensivregion im Nordwesten Niedersachsens" erwartet; hier arbeiten Hochschulen, Wirtschaft sowie Tier- und Naturschutzverbände im Verbund zusammen, um gemeinsam eine zukunftsfähige Entwicklung der Agrar- und Ernährungswirtschaft im Nordwesten Niedersachsens zu fördern. Ab 2016 wird eine „Koordinationsstelle Transformationsforschung“ an der Universität Vechta implementiert.
Im Wintersemester 2015/2016 waren 162 Promovierende eingeschrieben. 2015 wurde ein hochschulübergreifendes Graduiertenzentrum konzipiert.
Die in den Zielvereinbarungen 2014–2018 formulierte jährliche Steigerung der Drittmitteleinnahmen um 300.000 Euro wurde in 2015 knapp unterschritten, die o.g. und laufende Projektantragstellungen lassen für 2016 jedoch höhere Drittmitteleinnahmen erwarten.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	62,56
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,22
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	10,39
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	4,52
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	24,25
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	74,50
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,01
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	1,85

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 0618

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Finanzierung von Studienkapazitäten in GHR-MA-Studiengängen: Die HS setzt sich die Implementierung der neu strukturierten 4-semestrigen MA-Studiengänge ab WS 2014/15 zum Ziel sowie die Aufrechterhaltung von 241 VZÄ. Sofern das Ziel erreicht wird, stellt das Land jährlich 1.3 Mio. EUR zur Verfügung.
Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre: Gemäß Hochschulentwicklungsvertrag werden jeweils 1/3 der Ergebnisse aus der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung/ Bereich Lehre/ 2014-2016 zwischen den HS dauerhaft umverteilt.
Ausschöpfung der Studienanfängerplätze: Die HS wird ihre Studienstruktur und die Verteilung der Ressourcen so anpassen, dass der Quotient bei Studienanfängern für das Studienjahr 2015/16 ≥ 0,7 liegt und für das Studienjahr 2017/18 ≥ 0,8. Für die Lehreinheiten Musikpädagogik und Katholische Theologie werden Ausnahmen vereinbart.
Einwerbung von Drittmitteln: Es wird eine Steigerung der Drittmittel von 4 Mio. EUR um 300 TEUR pro Jahr bis 2018 erwartet. Wenn das Ziel nicht erreicht wird, werden die Zuführungen des Landes um 100 TEUR reduziert.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen: Für die Gerontologie sowie Soziale Arbeit wird eine Zielvereinbarung 2015-2019 erarbeitet. Ab dem SoSe 2015 werden bestehende Institute aufgelöst und in interdisziplinär ausgerichtete Organisationseinheiten integriert. Für die Kulturwissenschaften wird bis 2016 ein Clusterantrag auf Grundlage des forschungsorientierten MA-Studiengangs bei einem Forschungsförderer eingereicht. Dies setzt u.a. eine erfolgreiche Reakkreditierung bis Sept. 2016 voraus. Das ISPA wird das Profilierungsthema der Transformationsprozesse aus natur- und agrarwissenschaftlicher Hinsicht stärken. Eine erfolgreiche Reakkreditierung des MA „Geographien Ländlicher Räume“ wird bis Sept 2015 erwartet. Im ZfV werden die Forschung und der Ausbau bereits vorhandener Synergien im Haus sowie die Förderung mit externen Institutionen gestärkt. Gemeinsam mit dem Bereich „Wirtschaft und Ethik“ wird bis 2016 ein Forschungsantrag bei einem Forschungsförderer eingereicht. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Lehrerausbildung und das Angebot der neuen MA-Studiengänge in den Lehrämtern (GHR 300). Koordiniert im ZfLB beteiligen sich alle Didaktikprofessuren an einem überregionalen Konzept. Bis 2016 werden drei entsprechende Forschungsanträge unter Beteiligung von Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken bei Forschungsförderern von mind. 100 TEUR erfolgreich eingereicht. Die „Geschlechterforschung“ wird im Netzwerk Gender Studies weiterentwickelt. Um Forschung und Nachwuchsförderung im Rahmen der Geschlechterforschung zu fördern, wird bis 2018 eine Juniorprofessur „Gender und Ökonomie“ und ein weiteres Promotionskolleg etabliert. Die HS wird bis 2018 vermehrt strategische Kooperationsmöglichkeiten nutzen.
Qualität des Studiums verbessern: An der HS werden auch im Studienjahr 2017/18 mind. 3.000 Studierende über alle Studiengänge immatrikuliert sein. Dabei sind die Bedarfszahlen im Lehramt gedeckt. Die Teilnahme am HSpakt zur Ergänzung der Studierendenzahlen und zur Erweiterung und Vertiefung des Studienangebots in Hinblick auf die Profilierungslinien wird fortgesetzt. Es erfolgen Ressourcenverschiebungen und strukturelle Anpassungen, um das Fächerspektrum attraktiv und konkurrenzfähig zu erhalten. Eine Möglichkeit zur Errichtung ergänzender profilschärfender Studienangebote wird vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung geprüft. Die HS wird die zustehenden Mittel aus den Langzeitstudiengebühren zu mind. 25 % einsetzen, um Angebote für Studierende über der Regelstudienzeit zu entwickeln. Bis 2015 werden erste Pilotangeboten für Langzeitstudierende geschaffen und im Jahr 2016 werden in 4 Pilotfächern allen Studierenden über der Regelstudienzeit strukturierte Angebote unterbreitet. Dadurch soll der Anteil der Langzeitstudierenden, die einen erfolgreichen Studienabschluss erreichen von 18,8 % (SoSe 2014) auf mind. 23 % erhöht und der Anteil der Langzeitstudierenden wird insg. von 4,3 % (SoSe 2014) auf max. 3,7 % verringert.
Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern: Die HS gestaltet Studium und Lehre in Hinblick auf eine heterogene Studierendenschaft. Ein Konzept wird für alle Studiengänge in Teilzeit erstellt. Die Daten zur Qualitätssicherung werden bis 2016 analysiert und darauf aufbauend dem MWK mit dem Zielerreichungsbericht 2016 eine Auswertung mit Vorschlägen für ggf. erforderliche Anpassungen vorgelegt. Es wird eine erfolgreiche Re-Auditierung im Rahmen der Zertifizierung „audit familiengerechte Hochschule“ (seit 2013) erreicht. Die Realisierung der verbindlichen Maßnahmen erste Stufe der Re-Auditierung wird 2016 angestrebt.
Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren: Die Leitidee der Nachhaltigkeit soll interdisziplinär aufgegriffen werden. Das Forschungsthema „Bildung für nachhaltige Entwicklung in ländlichen Räumen“ wird weiterentwickelt. Am ZfV bilden im Rahmen des Forschungsprojekts VerUMA die Studierenden eine bedeutsame Teilgruppe. Im Zielvereinbarungszeitraum wird bei einem Forschungsförderer ein interdisziplinäres Anschlussprojekt eingeworben. Bis 2018 wird ein Promotionsnetzwerk eingerichtet, welches sich mit der Thematik der Nachhaltigkeit und Transformationsprozesse in den für die HS profilbildenden Bereichen befasst.
Forschung und Innovation stärken: Zur Steigerung der Drittmittel im Bereich der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaften wird mind. ein Projekt der DFG, des Bundes oder der EU eingeworben. Im Rahmen einer leistungsbezogenen Budgetierung wird die forschungsbezogen Mittelvergabe nach nationalen und internationalen Kriterien angepasst und bewertet. Es soll eine wiss. Nachwuchsförderung fest etabliert werden. Regelmäßige Forschungskolloquien sowie international besetzte Vortragsreihen werden bis 2018 etabliert. Bis 2018 werden die strukturierte Promotionsförderung in Form von Clustern und Verbünden von derzeit 1 auf insgesamt 2 erweitert. Dem bereits bestehenden Promotionskolleg in den Geistes- und Kulturwissenschaften sollen weitere Fachdisziplinen folgen. Bis 2018 werden mind. 2 weitere Promotionskollegs eingerichtet.
Geschlechtergerechtigkeit an den HS verbessern: Die HS wird die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG entsprechend anwenden. Der Frauenanteil bei den Professuren wird von derzeit 48 % um ein Prozent p.a. gesteigert. Die Beteiligung an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte HSkultur verfolgt das Ziel, strukturelle und habituelle Barrieren in Lehre, Forschung und Management abzubauen.
Internationalisierung intensivieren: Die Anzahl von Humboldt- und Fulbright-Stipendiaten pro Jahr wird von derzeit 0 auf 1 in einem der beiden Programme gesteigert. Die HS schärft ihr Profil durch Maßnahmen zum Umgang mit Mehrsprachigkeit in Lehre, Studium und in den sie unterstützenden Organisationseinheiten.
Wissenschaft als Beruf attraktiv machen: Die HS bekennt sich zu den gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK „zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“. Bis 2018 werden mind. 2 zusätzliche Juniorprofessuren mit tenure track besetzt sowie die Steigerung der Kooperationsverträge mit FH von derzeit 3 auf 5 Verträge. Die durchschnittliche Laufzeit der Arbeitsverträge von befristet beschäftigten wiss. Mitarbeitern von im Durchschnitt 2,5 Jahren wird gehalten.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 4
zu Kapitel 0618

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Lehrerbildung stärken: Die Durchführung von hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten zur Binnendifferenzierung in der Lehre und das Angebot wird von mehr als 50 % der Lehrenden (aktuell: 35 %) genutzt werden. Der Praxisdialog zwischen Lehrenden und Studierenden sowie Vertretern von Schulen, Studienseminaren und Schulelternräten findet 4 Mal p.a. statt. Es wird eine Plattform geschaffen zur Förderung der Kommunikation und Kooperation zwischen Fachdidaktiken, Fachwissenschaften und Bildungswissenschaften. Es werden mind. 2 Anträge p.a. auf Förderung von berufsfeldbezogenen Forschungsprojekten bei überregionalen Fördereinrichtungen mit wettbewerblichen Auswahlverfahren eingereicht.
Transparenz in der Forschung gewährleisten: Entsprechend der Leitlinie des MWK und der LHK zur Transparenz in der Forschung wird ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben eingestellt, Projektergebnisse zur Verfügung gestellt (vgl. DFG-Praxis) und eine Plattform für den wiss. und ethischen Diskurs über Forschungsaktivitäten geschaffen. Die Aufgaben der Ethikkommission werden um den Bereich der Forschungsfolgenabschätzung erweitert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-7	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs.1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		16	16	5	28
111 15-1	132	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		410	410	410	425
		A U S G A B E N					
682 01-9	132	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 5 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	193.951	192.096	192.559	193.723
682 03-5	132	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	3.910	3.910	3.910	3.910
682 39-6	132	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	360	360	450	450
891 01-7	132	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich.*	—	15.687	14.977	12.899	12.899
		Abschluss Kapitel 0619					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		426	426	415	
		Summe der Einnahmen		426	426	415	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	198.221	196.366	196.919	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15.687	14.977	12.899	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	213.908	211.343	209.818	
		Zuschuss		213.482	210.917	209.403	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0619

Die Medizinische Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 110.241.037 EUR. Hiervon entfallen jeweils 87.967.664 EUR auf den Tarifbereich TV/L und jeweils 22.273.373 EUR auf den Tarifbereich TV/Ä. Die Hochschule darf die für den Tarifbereich TV/L vorgesehenen Beträge nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages im Jahr 2017 um bis zu 1.683.793 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 3.437.824 EUR überschreiten. Die für den Tarifbereich TV/Ä vorgesehenen Beträge dürfen nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages im Jahr 2017 um bis zu 438.769 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 884.799 EUR überschritten werden.
In Höhe der in den Sätzen 3 und 4 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Darüber hinaus beträgt der Ermächtigungsrahmen für Personen, die in einem dauerhaft außertariflichen Arbeitsverhältnis beschäftigt werden (Professoren, ärztlicher Bereich und Sonstige), deren Finanzierung nicht aus Dritt- oder Sondermitteln erfolgt und auch nicht auf freien und besetzbaren Planstellen sichergestellt wird, für das Jahr 2017 5.227.500 EUR und für das Jahr 2018 5.332.050 EUR.

3. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird mit Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums ermächtigt, für die Beschäftigung des gem. Nummer 2 genannten Personenkreises eine Inanspruchnahme des gem. Nummer 1 festgelegten Ermächtigungsrahmens für das dauerhaft beschäftigte Tarifpersonal bis zur Höhe von 1.500.000 EUR zuzulassen.

4. Eine Überschreitung des in Nummer 1 und Nummer 2 festgelegten Ermächtigungsrahmens über die dort genannten Überschreitungsmöglichkeiten hinaus wird für das Jahr 2017 bis zur Höhe von 11.760.000 EUR und für das Jahr 2018 bis zur Höhe von 11.990.000 EUR zugelassen; insoweit gilt § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Satz 3 NHG nicht.

5. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
I04-H0-1527, Mitnutzung eines Raums im Studiendekanat	12	340 EUR
I02-S0-1070, Mitnutzung eines Raums des Astas	46	1.275 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2015 folgende Beteiligungen:

1.	PhotonicNet GmbH	8,33% des Stammkapitals
2.	Medimplant Tierlabor und Medizintechnologie GmbH	51,0% des Stammkapitals
3.	Hannover School of Health Management GmbH	100% des Stammkapitals
4.	Kompetenzzentrum Versicherungswissenschaften GmbH	33,33% des Stammkapitals
5.	MHH Service GmbH	51,00% des Stammkapitals
6.	Norddeutsche Knochenmark- und Stammzellspender-Register GmbH	50,40% des Stammkapitals
7.	Hannover Clinical Trial Center GmbH	81,20% des Stammkapitals
8.	Comparatio Health GmbH	12,50% des Stammkapitals
9.	Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation mbH	27,88% des Stammkapitals
10.	TWINCORE GmbH Hannover	50,00% des Stammkapitals
11.	Institut für Qualitätsmanagement in der universitären Lehre, Bergisch-Gladbach	30,00% des Stammkapitals
12.	HIS-Hochschulinformationssystem eG	5.000 EUR

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und in 2018 jeweils 25.427.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Liegenschaftsfonds.

Von dem Ansatz entfallen in 2017 980.000 EUR und in 2018 1.000.000 EUR auf das Rechtsmedizinische Institut.

Zu 891 01

Von dem Ansatz sind 6.600.000 EUR für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern bis zu 1.000.000 EUR im Einzelfall sowie kleine bauliche Maßnahmen bis zu 150.000 EUR im Einzelfall im Sinne der Regelungen für förderfähige Einrichtungen nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes i.V.m. § 7 des Nds. Krankenhausgesetzes zu verwenden. Insoweit findet der Haushaltsvermerk gem. § 35 Abs. 2 LHO Anwendung.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit dürfen nicht in Anspruch genommene Zuführungen für laufende Zwecke (vgl. D-Vermerk zu 682 01) und Ablieferungen des Landesbetriebes aus Vorjahren (vgl. K-Vermerke) für Investitionen verwendet werden.

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 660.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und in 2018 jeweils 2.000.000 EUR auf das Sonderprojekt IT (Investitionen im IT-Bereich zur Weiterentwicklung der Universitätskliniken).

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Medizinische Hochschule Hannover
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die als Landesbetrieb gem. § 26 Abs.1 LHO geführte Medizinischen Hochschule (MHH) vom 15.04.2013.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0619

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

		Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	465.177.757	452.685.632	0
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	24.574.823	24.308.249	0
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	40.760.613	38.441.538	0
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	9.414.963	9.321.746	0
5.	Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	0
6.	Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen			
	a) laufendes Jahr	198.221.000	195.931.804	0
	b) Vorjahre	0	434.196	0
7.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	113.822.628	113.822.628	0
8.	Sonstige betriebliche Erträge	84.528.451	84.019.368	0
9.	Erträge aus Langzeitstudiengebühren	0	0	0
Zwischensumme 1. bis 9.:		936.500.235	918.965.161	0
10.	Personalaufwand			
	a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	422.261.543	414.732.059	0
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	102.613.560	100.806.643	0
11.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	189.549.691	185.157.129	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	27.498.025	26.796.221	0
Zwischensumme 10. bis 11.:		741.922.819	727.492.052	0
12.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	19.844.000	19.134.000	0
13.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	19.577.378	19.577.378	0
14.	Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	19.844.000	19.134.000	0
Zwischensumme 12. bis 14.:		19.577.378	19.577.378	0
15.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	22.461.652	22.022.620	0
16.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	191.876.056	189.208.730	0
Zwischensumme 15. bis 16.:		214.337.708	211.231.350	0
17.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	78.313	78.313	0
18.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	714.000	700.000	0
Zwischensumme 17. bis 18.:		-635.687	-621.687	0
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	721.140	707.000	0
20.	Ergebnis nach Steuern	-1.539.741	-1.509.550	0
21.	Sonstige Steuern	-1.539.741	-1.509.550	0
22.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	0	0
23.	Entnahme aus Gewinnrücklagen zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
24.	Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	0	0
25.	Verlustvortrag	0	0	0
26.	Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
27.	Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	0
28.	Bilanzergebnis	**0**	**0**	**0**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0619

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

		Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	452.685.632	424.415.803	424.273.390
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	24.308.249	22.579.008	23.068.620
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	38.441.538	36.051.784	51.333.767
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	9.321.746	10.342.701	8.854.327
5.	Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	-4.608.781
6.	Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	0	197.236.201	194.131.383
	a) laufendes Jahr	195.931.804	0	0
	b) Vorjahre	434.196	0	0
7.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	113.822.628	108.480.679	99.027.718
8.	Sonstige betriebliche Erträge	84.019.368	83.120.847	93.222.714
9.	Erträge aus Langzeitstudiengebühren	0	237.431	17.000
Zwischensumme 1. bis 9.:		918.965.161	882.464.454	889.320.136
10.	Personalaufwand			
	a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	414.732.059	484.626.001	388.669.487
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	100.806.643	0	97.012.868
11.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	185.157.129	184.170.339	207.781.947
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	26.796.221	26.690.718	28.793.436
Zwischensumme 10. bis 11.:		727.492.052	695.487.058	722.257.738
12.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	19.134.000	19.220.000	20.291.453
13.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	19.577.378	22.358.263	24.692.152
14.	Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	19.134.000	19.220.000	20.964.775
Zwischensumme 12. bis 14.:		19.577.378	22.358.263	24.018.830
15.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	22.022.620	24.877.994	26.158.999
16.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	189.208.730	185.600.634	168.245.579
Zwischensumme 15. bis 16.:		211.231.350	210.478.628	194.404.578
17.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	78.313	67.742	66.294
18.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	700.000	0	825.392
Zwischensumme 17. bis 18.:		-621.687	67.742	-759.098
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	707.000	306.518	0
20	Ergebnis nach Steuern	-1.509.550	-1.381.745	-4.082.448
21.	Sonstige Steuern	-1.509.550	-1.381.745	-2.617.599
22.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	0	-1.464.848
23.	Entnahme aus Gewinnrücklagen zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
24.	Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	0	-1.464.848
25.	Verlustvortrag	0	0	-112.595.202
26.	Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
27.	Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	0
28.	Bilanzergebnis	**0**	**0**	**-114.060.050**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0619

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Bis zu 280 Stellen der Entgeltgr. AE 3 und AE 4 dürfen für den Abschluss von leistungsbezogenen Angestelltenverträgen mit Oberärzten in Anspruch genommen werden.
(AE = Entgeltgr. für das ärztl. Personal)

2. Krankenpflegekräfte der Poliklinik „Strahlentherapie“ und der Poliklinik der Abteilung für Nuklearmedizin und spezielle Biophysik erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit in diesen Polikliniken übertariflich die gleiche Zulage, die bislang den unter die Protokollerklärung Nr. 1 Buchst. d) des Teils IV der Entgeltordnung zum TV-L fallenden Pflegepersonen gewährt wurde. Die übertarifliche Regelung gilt ebenfalls nur für die in der Protokollerklärung Nr. 5 genannten Entgeltgruppen.

3. 9,2 Stellen (0,5 x A13 + Z, 2 x EG 9a, 3 x E 9, 1,7 x EG 7a, 1,8 x E 5, 0,2 x AE 3) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 75 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

5. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

6. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als laufende oder einmalige Leistungen eigener Art gewährt werden.

7. MWK wird ermächtigt, gem. § 40 Abs. 1 LHO mit Zustimmung MF in den Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern außertarifliche Vergütungen zu vereinbaren.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0619

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2015 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-1.465
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	26.159
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	6.095
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-22.943
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	232
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-27.467
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	30.939
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**11.550**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und Mittelzufluss von Fördermitteln des Landes	21.478
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-25.288
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.172
12.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
13.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 12.)**	**-4.982**
14.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	5.116
15.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-12.734
16.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 14. und 15.)**	**-7.618**
17.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 13. und 16)**	**-1.050**
18.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.055
19.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 17. und 18.)**	**3.005**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Die Medizinische Hochschule Hannover hat die Aufgabe, die Wissenschaften vom Leben und vom Menschen in Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu fördern. Sie ist Deutschlands einzige medizinische Spartenuniversität und integriert biomedizinische Lehre und Forschung auf national und international exzellentem Niveau. Die MHH unterhält ein Krankenhaus der Maximalversorgung und nimmt damit zusätzlich Aufgaben der Krankenversorgung wahr. Sie erbringt Dienstleistungen im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens. Die nachfolgend dargestellten Zahlen für das Geschäftsjahr 2015 beziehen sich auf die gesamte MHH.

Die MHH hat das Geschäftsjahr 2015 mit einem im Vergleich zum Vorjahr erheblich verringerten Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr Jahresfehlbetrag 27,5 Mio. €) abgeschlossen. Der Anstieg der Betriebserträge i.H.v. 26,1 Mio. € konnte in diesem Jahr den Anstieg der Betriebsaufwendungen i.H.v. 2,1 Mio. € deutlich überkompensieren. Insgesamt führt diese Entwicklung mit - 0,7 Mio. € zu einem gegenüber dem Vorjahr um 24,0 Mio. € verbesserten Betriebsergebnis. Nach Berücksichtigung des Zinsergebnisses resultiert ein Jahresfehlbetrag von 1,5 Mio. € (Vorjahr 27,5 Mio. €).

Die Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen erhöhten sich im Wesentlichen durch den gestiegenen Landesbasisfallwert sowie durch Erlösausgleiche für die Jahre 2006 und 2007 (+ 2,8 Mio. €). Hiervon wurden 2,1 Mio € nach Maßgabe der Budget- und Entgeltvereinbarung eingestellt. Die verbleibenden 0,7 Mio € ergeben sich aus der Auflösung der in den Jahren 2006/2007 als Verbindlichkeiten bilanzierten Ausgleichsbeträge. Die sonstigen Leistungen und Bestandsveränderungen entwickelten sich hingegen leicht rückläufig (- 3,2 Mio. €). Ursächlich hierfür sind Bestandsminderungen im Bereich der Auftragsforschung (- 4,6 Mio. €). Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge folgt im Wesentlichen aus erhöhten Entgelten Dritter für die Durchführung von Aufträgen (+ 6,0 Mio. €) sowie höheren Erträgen der Apotheke (+ 3,5 Mio. €). Gegenläufig wirkten sich hierbei die verminderten Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (- 2,9 Mio. €) sowie die Zuwendungen Dritter zur Finanzierung laufender Aufwendungen (- 1,6 Mio. €) aus. Der Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 14,7 Mio. € auf 194,1 Mio. €.

Bei den Betriebsaufwendungen erhöhten sich die Personalaufwendungen um 20,7 Mio. €. Die Personalaufwandsquote (Summe der Personalaufwendungen laut GuV/Summe Umsatzerlöse 1-4) verzeichnet mit 95,7 % in 2015 einen leichten Anstieg gegenüber 2014 mit 94,6 %. Ursächlich für den Anstieg sind die Tarifsteigerungen im TV-L um 2,1 % zum 1. März 2015 sowie im TV-Ä um 2,2 % zum 1. April 2015. Die Materialaufwendungen haben sich im Vergleich zu 2014 um 15,5 Mio. € erhöht. Insbesondere bei den Aufwendungen für Blut, Blutersatzmittel und Blutspenden (+ 5,9 Mio. €) sowie bei Arzneien, Heil- und Hilfsmitteln (+ 6,7 Mio. €) sind Anstiege zu verzeichnen. Ein deutlicher Rückgang stellt sich hingegen bei den übrigen betrieblichen Aufwendungen dar (34,1 Mio. €). Dieser resultiert vorwiegend aus verminderten Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen (-18,4 Mio. €), aus reduzierten Instandhaltungen für Gebäude und Außenanlagen (- 10,5 Mio. €), insbesondere bei den Neubauten sowie rückläufigen periodenfremden Aufwendungen (- 4,9 Mio. €).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf +11,6 Mio. € (Vorjahr: +2,2 Mio. €). Im Jahr 2015 ergab sich eine zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel um -1,1 Mio. € (Vorjahr: +1,2 Mio. €).

Strukturentwicklung

Aufgrund der Überschreitung der Finanziellen Obergrenze gem. § 49 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) und des Stellenplans stellte das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) ab dem Jahr 2013 Berufungen bis zur Erstellung einer die Haushaltsvorgaben berücksichtigenden Personalplanung der MHH zurück bzw. begrenzte diese auf unabweisbare Notwendigkeit.

Der am 16.12.2014 seitens der MHH vorgelegte Entwicklungsplan der Medizinischen Hochschule Hannover 2015 - 2018 wurde auch vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Situation der MHH erstellt.

Die am 12.12./16.12.2014 zwischen MWK und MHH geschlossene Zielvereinbarung 2014-2018 sowie das zugehörige Schreiben der MHH vom 29.12.2014 haben die Konsolidierung der MHH und die Einhaltung der verbindlichen Erläuterungen des Haushaltsplans des Landes Niedersachsen (Finanzielle Obergrenzen) zum Ziel.

Im Jahre 2015 wurde der Landeszuschuss für Forschung und Lehre um 11,7 Mio. € erhöht, und es wurden weitere Überschreitungsmöglichkeiten der Finanziellen Obergrenzen mit dem Haushaltsplan 2015 (s. Nr. 3 der verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 0619 Titel 68201) vorübergehend eingeräumt.

Bis zum Eintreten neuer Vereinbarungen mit dem MWK und dem Niedersächsischen Finanzministerium (MF) sind Berufungen von Professorinnen und Professoren an die MHH dennoch nur möglich, wenn der Nachweis einer Drittmittelfinanzierung erbracht wird, oder die unabweisbare Notwendigkeit dargelegt werden kann.

Die nicht besetzten W3-Lehrstühle für Geschichte, Ethik und Philosophie, für Klinische Biochemie, für Zellbiologie und für Neurophysiologie blieben zunächst vakant. Das Institut für Humangenetik wurde mit dem Institut für Zell- und Molekularpathologie unter einer Leitung zusammengeführt. Die Klinik für Neurologie wird nach dem Ausscheiden des Abteilungsleiters vorübergehend kommissarisch geleitet. Lediglich die aus Drittmitteln (Heisenberg-Programm der DFG) refinanzierte abhängige W3-Professur für Molekulare Therapien in der Hämatologie wurde besetzt. Weitere acht W2-Professorinnen und Professoren traten im Jahre 2015 ihren Dienst an der MHH an – eine davon innerhalb des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder, zwei im Rahmen der Frauenförderungsprofessur II, eine weitere aufgrund der Umsetzung einer Verlängerungsverpflichtung, einer innerhalb der Mukosalen Immunologie, einer in der Medizinischen Informatik und weitere zwei innerhalb des vom BMBF geförderten ‚Deutschen Zentrums für Infektionsforschung'.
Nach intensivem Austausch mit dem MWK hat die MHH ein seitens des MWK gefordertes Strukturkonzept MHH2020 mit dem Ziel der Aufgabenfokussierung und der Konsolidierung erarbeitet und mit den zuständigen Gremien abgestimmt sowie dem MWK am 31. März 2016 vorgelegt. Zukünftige Personalmaßnahmen im Professorenbereich werden sich nach diesem Strukturkonzept richten.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Basierend auf der durch das MWK im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 vorgegebenen Schwerpunktprüfung zum Thema „Overhead“ hat das Präsidium im zweiten Halbjahr 2015 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) AG, Frankfurt am Main, mit einer Revisionsprüfung des Drittmittelbereichs beauftragt. Die finanziellen Auswirkungen der Prüfung wurden im Jahresabschluss 2014 umgesetzt.

Studium und Lehre

In der MHH spielen die internationalen Beziehungen eine wichtige Rolle. Kooperation und Mobilität wurden und werden gefördert, kontinuierlich wächst das Netz von Kontakten zu Universitäten und Kliniken weltweit. Die MHH genießt in Forschung und Ausbildung international hohes Ansehen. Das Interesse bei ausländischen Studienbewerbern, Wissenschaftlern und Ärzten ist groß, in der Medizinischen Hochschule Hannover zu lernen, zu forschen oder zu arbeiten. Doktoranden und Wissenschaftler aus aller Welt wirken in den vielfältigen Forschungsprojekten der MHH mit.

Zahl der Studierenden	**2015**
Humanmedizin	
Sommersemester	1.845
Wintersemester	2.055
Zahnmedizin	
Sommersemester	476
Wintersemester	541
Sonstige	
Sommersemester	817
Wintersemester	849

Im Bereich Lehre wurde im Jahre 2015 der deutsch-argentinische Masterstudiengang ‚Infection Biology‘ akkreditiert; er wird voll umfänglich durch den DAAD refinanziert.

Forschung und Transfer

Die MHH ist eine der forschungsstärksten medizinischen Hochschuleinrichtungen in Deutschland.
Die Schwerpunkte sind Transplantations- und Stammzellforschung/Regenerative Medizin, Infektions- und Immunitätsforschung sowie Biomedizinische Technik und Implantatforschung.
Die Wissenschaft profitiert vom Integrationsmodell der MHH: Forschung, Klinik und Lehre sind eng verzahnt.

Im Jahre 2015 wurde der Landeszuschuss für Forschung und Lehre um 11,7 Mio. € erhöht. Die Summe der verausgabten Drittmittel belief sich im Jahre 2015 auf 85,7 Mio. €, dies entspricht einem Rückgang um 2,4 % gegenüber dem Vorjahr. In Vorbereitung auf die Weiterführung der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder wurden beim Land drei Anträge auf Anschubfinanzierung innerhalb des Programms ‚Spitzenforschung in Niedersachsen‘ von Exzellenzclustern eingereicht und ein Antrag für ein konsortiales Standortkonzept Hannover-Braunschweig zum Themenkreis Medizin, Naturwissenschaften und Technik gestellt. Der Verlängerungsantrag für den Sonderforschungsbereich 738 ‚Optimierung konventioneller und innovativer Transplantate‘ wurde durch die DFG positiv begutachtet und wird bis zum Jahre 2019 mit insgesamt 13,9 Mio. € gefördert. Die Neueinrichtung der Forschergruppe ‚Gradierte Implantate‘ wurde seitens der DFG ebenfalls für zunächst drei Jahre genehmigt. Innerhalb der BMBF-Förderung der Deutschen Gesundheitszentren wurden die Zentren für Lungen- und Infektionsforschung positiv zwischenevaluiert und für eine weitere Förderperiode finanziert.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	21,5
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,0
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	11,3
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	34,9
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	4,1
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	51,1
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	46,1
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,8

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) erbringt in allen Bereichen von Forschung und Lehre, Patientenversorgung sowie der Verwaltung und Technik hervorragende Leistungen. Die ökonomische Situation der MHH hat sich in den letzten Jahren zunehmend negativ entwickelt. Deshalb wurde ein Aktionsplan zur Haushaltskonsolidierung entwickelt, dessen Umsetzung in den nächsten Jahren höchste Priorität hat.

Strategische Zielsetzungen der MHH

- Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
  Die MHH wird ihre drei Forschungsschwerpunkte „Infektion/Immunität“, „Transplantation/Regeneration“ und Biomedizintechnik/Implantate“ und als Querschnittsaufgabe „Klinische Forschung“ konsequent mit ihren Kooperationspartnern in der Region Hannover-Braunschweig weiter entwickeln. Mit der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) wird sie sich hinsichtlich ihrer Schwerpunktbildung fortlaufend abstimmen.
  Die MHH wird durch den Abgleich der IT-Strategien und der eingesetzten IT-Systeme mit den anderen hochschulmedizinischen Einrichtungen im Land Niedersachsen die Potentiale für gemeinsame, koordinierte IT-Aktivitäten mit diesen Einrichtungen eruieren mit dem Ziel, Einkaufs- und Betriebskosten zu minimieren.

- Qualität des Studiums verbessern
  Die MHH wird in ihrem Modellstudiengang HannibaL Verbesserungen entsprechend dem Evaluationsbericht zum Modellstudiengang und der vom Wissenschaftsrat veröffentlichten Empfehlungen zu den Modellstudiengängen in Deutschland herbeiführen. Die Studienbedingungen im zahnmedizinischen Studiengang werden durch Investitionen in die Infrastruktur für die Lehre verbessert. Die Dozierenden sollen durch breit angelegte Qualifizierungsmaßnahmen didaktisch geschult werden und Unterrichtsmaterialien digitalisiert und in die Lehrveranstaltungen integriert werden.

- Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung
  Die MHH wird ihre Aktivitäten im Bereich der Prävention von Erkrankungen bzw. deren Folgeschäden regelmäßig in der Öffentlichkeit berichten und weiter ausbauen.

- Forschung und Innovation stärken
  Die MHH leistet universitäre Medizin auf höchstem Niveau und führt deshalb regelmäßig neue innovative Behandlungsmethoden ein, die noch keinen Einzug in die Vergütung der Kostenträger gefunden haben. Zur Verbesserung der Refinanzierung nimmt die MHH das vom Gesetzgeber vorgesehene Verfahren der ‚Neuen Untersuchungs- und Behandlungsmetoden‘ im Rahmen der jährlichen Kassenverhandlungen in Anspruch. Die ‚Translationsallianz in Niedersachsen (TRAIN)‘ soll mit den Modulen TWINCORE, CRC, NIFE und Zentrum für Wirkstoffforschung auch in Zeiten der ökonomischen Sanierung ausgebaut bzw. erfolgreich weitergeführt werden.

- Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule realisieren
  Die MHH beteiligt sich aktiv an der ‚Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur‘ mit dem Ziel, strukturelle und habituelle Barrieren für eine ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Forschung, Lehre und Management abzubauen. Neben den etablierten Förderprogrammen für Wissenschaftlerinnen, dem Ina-Pichlmayr-Mentoring‘ und dem ‚Ellen-Schmidt-Habilitationsprogramm‘, werden Coaching- und Workshopangebote sowie Vernetzungsmöglichkeiten für habilitierte Wissenschaftlerinnen und neu berufene Professorinnen ausgebaut. Die Hochschule erleichtert Studierenden die Vereinbarkeit von Studium und Familie, indem sie eine größtmögliche Flexibilität der Nutzung des Veranstaltungsangebots ermöglich. Ergänzende Beratungsangebote hierzu sowie flexible und feste Kinderbetreuungsmöglichkeiten werden vorgehalten.

- Internationalisierung intensivieren
  Die MHH wird ihr bestehendes Netz aus internationalen Kontakten zu Universitäten und Kliniken ausbauen und ein Internationalisierungskonzept erstellen.

- Wissenschaft als Beruf attraktiv machen
  Die MHH wird die Laufzeit der Arbeitsverträge von befristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Promotions- und Projektlaufzeit orientieren und die durchschnittliche Laufzeit der betreffenden Arbeitsverträge steigern. Weiterhin sollen zur Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit der ‚Hannover Biomedical Research School‘ Drittmittel eingeworben werden und strukturierte Programme zur Förderung von Post-Doktoranden mit Gründung einer neuartigen Weiterbildungsakademie und der Einrichtung eines Karriereförderungsprogramms gebündelt werden.

- Transparenz in der Forschung gewährleisten
  Die MHH hat in den vergangenen Jahren bereits mit Maßnahmen wie bspw. der Zertifizierung von diagnostischen Laboren, der Einführung eines Ombudswesens für Gute wissenschaftliche Praxis oder der Einrichtung von Core Units für zentrale Schlüsseltechnologien Zeichen im Hinblick auf Qualitätssicherung in der Forschung gesetzt. Diese Maßnahmen sollen in einem Zentrum für Qualitätssicherung in der Forschung integriert und weiter entwickelt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0621 Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		—	—	3	—
		A U S G A B E N					
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	60.066	59.781	57.994	58.235
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	777	784	796	807
		Abschluss Kapitel 0621					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	3	
		Summe der Einnahmen		—	—	3	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	60.066	59.781	57.994	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	777	784	796	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	60.843	60.565	58.790	
		Zuschuss		60.843	60.565	58.787	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für das Jahr 2017 insgesamt 42.848.418 EUR. Hiervon entfallen 29.354.934 EUR auf den Tarifbereich und 13.493.484 EUR auf den Besoldungsbereich. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für das Jahr 2018 insgesamt 43.142.565 EUR. Hiervon entfallen 29.354.934 EUR auf den Tarifbereich und 13.787.631 EUR auf den Besoldungsbereich. Die Hochschule darf die für den Tarifbereich vorgesehenen Beträge nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 571.762 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 1.154.613 EUR überschreiten.
In Höhe der in Satz 5 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 5.978.100 EUR im Haushaltsjahr 2017 bzw. 6.006.600 EUR im Haushaltsjahr 2018 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre dürfen diese Summen nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2015 betrug 5.757.300 EUR und wurde am 31.12.2015 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 beträgt 5.799.400 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen/stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
a) landeseigene Räume: Mensa Caballus, Bischofsholer Damm	457	33.946 EUR
b) stiftungseigene Räume: Mensa im TiHo-Tower	545	40.483 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und in 2018 jeweils 4.133.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 309.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	60.066.000	59.166.234	0
ab) Vorjahre	0	614.766	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.064.000	3.064.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	8.500.000	8.400.000	0
Zwischensumme 1.:	71.630.000	71.245.000	0
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	777.000	784.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	350.000	590.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	170.000	170.000	0
Zwischensumme 2.:	1.297.000	1.544.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	22.000	22.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.082.000	2.082.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	251.000	251.000	0
c) Übrige Entgelte	11.365.000	11.365.000	0
Zwischensumme 4.:	13.698.000	13.698.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-108.000	-108.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	245.000	245.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.873.000	7.873.000	0
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.865.000	5.865.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	8.118.000	8.118.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	7.808.000	7.775.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.228.000	1.228.000	0
Zwischensumme 8.:	9.036.000	9.003.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	46.065.000	45.178.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.343.000	12.263.000	0
(davon: für Altersversorgung)	5.501.000	5.421.000	0
Zwischensumme 9.:	58.408.000	57.441.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.106.000	8.106.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.419.000	4.419.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.982.000	4.982.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	571.000	571.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.471.000	5.471.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.103.000	1.103.000	0
f) Betreuung von Studierenden	804.000	804.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	2.359.000	3.221.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	1.547.000	1.794.000	0
Zwischensumme 11.:	19.709.000	20.571.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	50.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000	20.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-572.000	-572.000	0
18. Sonstige Steuern	29.000	29.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-601.000	-601.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.656.000	2.656.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-2.055.000	-2.055.000	0
23. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	59.166.234	57.994.000	55.968.753
ab) Vorjahre	614.766	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.064.000	2.875.000	2.953.567
c) von anderen Zuschussgebern	8.400.000	8.181.000	7.879.728
Zwischensumme 1.:	71.245.000	69.050.000	66.802.048
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	784.000	796.000	690.987
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	590.000	372.000	5.148.660
c) von anderen Zuschussgebern	170.000	395.000	670.426
Zwischensumme 2.:	1.544.000	1.563.000	6.510.073
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	22.000	22.000	22.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.082.000	2.640.000	1.892.913
b) Erträge für Weiterbildung	251.000	276.000	251.481
c) Übrige Entgelte	11.365.000	11.046.000	11.364.940
Zwischensumme 4.:	13.698.000	13.962.000	13.509.334
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-108.000	-451.000	-107.572
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	245.000	231.000	244.749
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.873.000	7.870.000	7.500.741
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.865.000	6.184.000	5.339.715
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	152.632
Zwischensumme 7.:	8.118.000	8.101.000	7.745.490
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	7.775.000	7.443.000	7.551.875
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.228.000	1.388.000	1.228.259
Zwischensumme 8.:	9.003.000	8.831.000	8.780.134
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	45.178.000	43.902.000	40.752.237
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.263.000	12.162.000	11.075.677
(davon: für Altersversorgung)	5.421.000	5.343.000	3.950.071
Zwischensumme 9.:	57.441.000	56.064.000	51.827.914
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.106.000	8.761.000	7.406.473
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.419.000	3.836.000	3.738.060
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.982.000	5.364.000	4.269.173
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	571.000	692.000	571.039
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.471.000	5.477.000	5.471.186
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.103.000	1.152.000	1.103.228
f) Betreuung von Studierenden	804.000	855.000	803.798
g) Andere sonstige Aufwendungen	3.221.000	2.601.000	7.585.003
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	1.794.000	1.787.000	6.773.068
Zwischensumme 11.:	20.571.000	19.977.000	23.541.487

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	70.000	108.975
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000	25.000	29.485
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-572.000	-1.341.000	3.004.855
18. Sonstige Steuern	29.000	28.000	-19.035
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-601.000	-1.369.000	3.023.890
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	3.339.333
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.656.000	5.347.000	2.481.235
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-2.055.000	-3.978.000	-12.123.164
23. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**-3.278.706**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0621

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2015 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-3.279
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.406
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-176
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	7.583
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	74
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.166
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-136
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**22.638**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15.061
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-66
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-15.123**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**7.515**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	25.616
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**33.131**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung
Finanzhilfe
Der Jahresabschluss 2015 weist eine Finanzhilfe für laufende Aufwendungen von 55.969 TEUR (VJ: 55.076 TEUR) aus. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf den Besoldungs-/Tariferhöhungen 2015. Die Finanzhilfe für Investitionen beträgt in 2015 691 TEUR (VJ: 363 TEUR).

Sondermittel
Die TiHo hat in 2015 Sondermittel des Landes für laufende Zwecke von 2.954 TEUR (VJ: 1.905 TEUR) erhalten. Hiervon entfallen 309 TEUR auf Sondermittel zur Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie 951 TEUR auf Studienqualitätsmittel. Die Sondermittel für Investitionen betrugen 5.149 TEUR (VJ: 12.715 TEUR).

Drittmittel/Umsatzerlöse
In 2015 wurden Drittmittel für laufende Aufwendungen von 7.880 TEUR (VJ: 8.181 TEUR) sowie für Investitionen von 670 TEUR (VJ: 395 TEUR) eingeworben. Die Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderungen haben in 2015 13.402 TEUR (VJ: 13.511 TEUR) betragen.

Personalaufwand
Die Personalaufwendungen betrugen 51.828 TEUR (VJ: 50.956 TEUR). Ursächlich für die Mehraufwendungen sind die in 2015 wirksam gewordenen Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen.

Sachaufwand
Die Sachaufwendungen betrugen insgesamt 39.727 TEUR (VJ: 47.600 TEUR). Hiervon entfallen 8.780 TEUR (VJ: 9.031 TEUR) auf Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen, 7.406 TEUR (VJ: 7.388 TEUR) auf Abschreibungen sowie 23.541 TEUR (VJ: 31.181 TEUR) auf sonstige betriebliche Aufwendungen. Der erhebliche Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird maßgeblich durch niedrigere Zuführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse verursacht, die auf der auslaufenden Fremdfinanzierung von Baumaßnahmen beruhen.

Cashflow
Die liquiden Mittel haben sich in 2015 von 25.616 TEUR auf 33.131 TEUR erhöht. Ursächlich für die Veränderung war ein in 2014 unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenes Schuldscheindarlehen, das in 2015 als Termingeld angelegt wurde und somit zu einer Erhöhung der liquiden Mittel geführt hat.

Bilanzergebnis
Die Bilanzsumme hat sich von 227.982 TEUR auf 231.974 TEUR erhöht. Auf der Aktivseite haben sich Erhöhungen bei den Investitionen in das Anlagevermögen und bei den liquiden Mitteln ergeben, denen eine Verminderung bei den Forderungen gegenübersteht. Auf der Passivseite erhöhten sich vor allem die nutzungsgebundene Rücklage und der Sonderposten für Investitionszuschüsse. Das Stiftungskapital hat sich gegenüber 2014 nicht verändert.

Zusammenfassende Würdigung der finanziellen Situation
Das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres 2015 weist einen Jahresüberschuss von 3.024 TEUR aus. Unter Berücksichtigung der Rücklagenveränderungen, insbesondere der höheren Einstellung in die nutzungsgebundene Rücklage für aus Eigenmitteln finanziertes Anlagevermögen ergibt sich für 2015 ein Bilanzverlust von 3.279 TEUR. Gewinnrücklage gemäß § 57 Absatz 3 NHG und Bilanzergebnis betragen zum 31.12.2015 insgesamt 20.424 TEUR. In 2015 hat die TiHo Mittel von 7.563 TEUR zur Durchführung diverser Maßnahmen eingesetzt, die in früheren Jahren erwirtschaftet wurden. Ohne diese bewusst durchgeführten Maßnahmen wäre das Jahresergebnis deutlich besser ausgefallen, sodass die wirtschaftliche Entwicklung auch zukünftig positiv eingeschätzt werden kann.

Strukturentwicklung
In 2015 endete die zweite Amtszeit des Präsidenten Dr. Gerhard Greif. Er stellte sich erneut zur Wiederwahl und wurde vom Senat und Stiftungsrat für eine dritte Amtszeit bestätigt. Damit ist die Kontinuität in dem erfolgreich eingeschlagenen Weg zur Profilstärkung der TiHo im Bereich der Infektionsmedizin und Neuroinfektiologie sowie Schaffung von effektiven Strukturen zur Verbesserung der Möglichkeiten für Lehre und Forschung in der Tiermedizin an der TiHo gewahrt.

In dem Forschungsbau „Research Center for Emerging Infections and Zoonoses (RIZ)“ wurden im Bereich der Sicherheitsstufe S2 Anfang 2015 die Forschungsarbeiten aufgenommen und erfolgreich Drittmittelprojekte eingeworben. Begleitet wurde dieses mit erfolgreicher Besetzung von infektionsmedizinisch ausgerichteten Professuren für „Vektorgetragene Infektionskrankheiten“, „Genetik und Bioinformatik von Infektionskrankheiten“, „Infektionsimmunologie“ und „Infektionsbiochemie“, die im RIZ in enger Kooperation auch mit bestehenden Arbeitsgruppen der TiHo Forschungsprojekte durchführen.

Lehre und Studium
An der TiHo waren im Sommersemester 2015 insgesamt 2.240 Studierende, im Wintersemester 2015/2016 2.413 Studierende eingeschrieben, hiervon jeweils 84 % Studentinnen. Der Ausländeranteil betrug 8 bzw. 7,2 %. Aufgrund der berechneten Kapazität wurden im Jahr 2015 256 Studierende zum Studium der Tiermedizin neu zugelassen. Von den eingeschriebenen Studierenden der TiHo waren 48 Studierende im Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences”, mit Neuzugang von 20 Studierenden, sowie insgesamt 103 Studierende in den drei PhD-Programmen der TiHo angesiedelt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Zentrum für klinische Fertigkeiten
Ergebnisse aus begleitenden Projekten zur Ausbildungsforschung zeigen wie wichtig Übungen am Modell vor den praktische Übungen am lebenden Tier zum Erwerb der praktischen Fertigkeiten im Tiermedizinstudium sind. So wurde das Zentrum für klinische Fertigkeiten (Clinical Skills Lab, CSL) kontinuierlich ausgebaut. Außerdem konnten weitere Fördermittel vom BMBF für die 2. Förderperiode im Programm „Qualitätspakt Lehre“ erfolgreich eingeworben werden. Die Studierenden der Tiermedizin aller Semester können an Modellen und Simulatoren praktische Handgriffe üben, daneben werden entsprechende Fragestellungen des Tierschutzes und der Tierethik erörtert, die in Verbindung mit den praktischen Tätigkeiten stehen und mit denen sich der Tierarzt auseinanderzusetzen hat. Hierfür konnte die Professur für „Angewandte Ethik in der Tiermedizin: Mensch-Tier-Natur“ im Juni 2015 besetzt werden.

Einsatz von elektronischen Lehr- und Lernprogrammen
Elektronische Lehrprogramme und Videos werden zur Unterstützung der auch im Selbststudium durchgeführten Übungen im Clinical Skills Lab eingesetzt. Auch wird das fallorientierte Lernsystem CASUS von den Studierenden intensiv angewendet. Im Fortgang des Studiums werden den Studierenden Lernfälle aus verschiedenen Disziplinen zum Selbststudium parallel zu den Lehrveranstaltungen auf einem Portal freigeschaltet. Insgesamt sind an der TiHo über 350 CASUS-Fälle entstanden, die in den Pflichtveranstaltungen, Wahlpflichtfächern oder als Key-Feature-Fragen genutzt werden. Vermehrt werden diese auch in Kooperation mit anderen tiermedizinischen Bildungsstätten eingesetzt, so dass einzelne Kurse an verschiedenen Hochschulen absolviert werden können. Zudem wird ein virtueller Klassenraum für Wahlpflichtfächer, Konferenzen und Fortbildungen angeboten.

Studienqualitätsmittel und Verwendung
Im Studiengang Tiermedizin erhielt die TiHo aus den Studienqualitätsmitteln des Landes (Zuweisung WS 14/15 und SS 15) 1.220 TEUR. In 2015 standen davon noch rd. 1.000 TEUR zur Verfügung. Zusammen mit Rücklagen aus Studienbeiträgen wurden insgesamt 1.140 TEUR zur Verbesserung der Lehre verwendet: für Studentische Hilfskräfte (714,6 TEUR), Investitionen und Sachmittel (426,7 TEUR). Dem Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“ standen 2015 43,2TEUR aus den Studienqualitätsmitteln des Landes (Zuweisung WS 14/15 und SS15) zur Verfügung. Zusammen mit Rücklagen aus den Studienbeiträgen wurden insgesamt rd. 49 TEUR für studentische Hilfskräfte (22,6 TEUR) sowie Investitionen und Sachmittel (26,3 TEUR) eingesetzt. Aus den Studienbeiträgen des gemeinsam mit der LUH und MHH durchgeführten Bachelorstudiengangs für Biologie standen der TiHo 2015 für den Bereich der Biologielehre rd. 115 TEUR zur Verfügung. Davon wurden 93,6 TEUR zur Verbesserung der Lehre verausgabt (Studentische Hilfskräfte 25,4 TEUR, Investitionen und Sachmittel 68,2 TEUR).

Forschung, Netzwerke und Kooperationen
Zur Schaffung von effektiven Organisationseinheiten über Instituts- und Standortgrenzen hinaus sowie zur Intensivierung von Kooperationen in komplexeren Forschungsvorhaben bestehen an der TiHo verschiedene virtuelle Zentren, in denen Kliniken und Institute der TiHo und andere Forschungseinrichtungen in der Region zusammenarbeiten. Mit den universitären Einrichtungen in Hannover (Leibniz Universität Hannover, Medizinische Hochschule Hannover, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover) existieren seit vielen Jahren gemeinsame Forschungsprojekte. Zahlreiche Projekte werden auch in Kooperation mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig, den Friedrich-Löffler-Instituten in Mariensee, Braunschweig, Celle, Jena und der Insel Riems, dem Bundesinstitut für Risikobewertung oder mit den Fraunhofer Instituten durchgeführt. Darüber hinaus gibt es viele Projekte, die in internationaler Zusammenarbeit oder auch mit der Industrie erfolgen. Diese Möglichkeit besteht unter anderem auch im niedersächsischen Forschungsverbund für Neuroinfektiologie („Niedersachsen-Research Network on Neuroinfectiology, N-RENNT“), einem neuen Forschungsbereich mit hohem Entwicklungspotential, das die beiden Forschungsschwerpunkte der TiHo „Infektionsmedizin“ und „systemische Neurowissenschaften“ auf beste Weise vereint.

Ein wichtiger Bestandteil ist auch hier die Generierung von Nachwuchswissenschaftlern. Strukturierte Promotionsstudiengänge bieten ein hervorragendes Instrument, um wichtige auch interdisziplinäre Inhalte neben dem Forschungsthema zu vermitteln. Unter dem Dach der TiHo-Graduierenschule „Hannover Graduate School for Veterinary Pathobiology, Neuroinfectiology and Translational Medicine, HGNI, sind drei PhD-Studiengänge vereint, die jedes Jahr 60 neuen Studierenden den Zugang zu den Programmen „Veterinary Research and Animal Biology“ „Systems Neuroscience“ und „Animal and Zoonotic Infections“ ermöglichen. In diesen Studiengängen sind oben aufgeführte Kooperationen und darüber hinaus nationale und internationale Netzwerke wichtige Bestandteile. So sind auch rund 50% der Promotionsstudierenden aus dem Ausland, diese folgt dem 2015 von der TiHo verabschiedeten Papier zur Internationalisierungsstrategie. Neben den oben aufgeführten Kooperationen wollen die landwirtschaftlich forschenden Institutionen in Niedersachsen enger in den Bereichen Agrarforschung u. a. mit Tierhaltung und Tierschutz, Tiergesundheit etc. zusammenarbeiten. In 2015 haben die Universitäten Göttingen, Vechta, Osnabrück und die TiHo einen entsprechenden Kooperationsvertrag zur „Transformationswissenschaft für die agrarische Intensivregion im Nordwesten Niedersachsens“ unterzeichnet. Hierbei sollen auch Einrichtungen der Wirtschaft und Verbände stärker eingebunden werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	68,5
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,0
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	23,3
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	13,0
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	8,6
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	57,1
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	9,4
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	8,1

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Ziele und Leistungen

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Hochschulentwicklungsplan:
Zur Weiterentwicklung der Schwerpunkte sowie der Strukturen der Hochschule erarbeitet die Hochschule einen Hochschulentwicklungsplan, der insbesondere auf die Stärkung aktiver Forschungsbereiche (wie z. B. dem Research Center of Emerging Infections and Zoonoses, RIZ) sowie die Erfüllung der Auflagen aus den Zielvereinbarungen fokussiert ist.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule
Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang der Leitlinien des Landes haben nachfolgende strategische Zielsetzungen in der Hochschule besondere Priorität:

Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
Die Hochschule hat zwei drittmittelstarke Forschungsschwerpunkte ausgewiesen: Infektionsmedizin und Systemische Neurowissenschaften und in diesem Bereich deutlich investiert. Um diese beiden Schwerpunkte weiter zu profilieren, wird die Hochschule die Verbindung der Neuroinfektiologie sowie der Zoonoseforschung stärken, auf die erfolgreiche Evaluation Forschungsnetzwerkes N-RENNT nach Ende der 1. Förderperiode aktiv hinarbeiten und mindestens vier für die Forschung der Hochschule relevante Kooperationsvereinbarungen mit Universitäten/ Forschungseinrichtungen/ Wirtschaft einschließlich Agrarwirtschaft Forschungsrahmenverträge abschließen, deren allgemeiner Teil für alle gemeinsamen Projekte gelten soll.

Qualität des Studiums verbessern
Die Hochschule wurde im Jahr 2008 erfolgreich auf europäischer Ebene durch die EAEVE evaluiert. Zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in der Lehre wird die Evaluation des Tiermedizinstudiums auf europäischer Ebene weiter verfolgt.
Zur Entwicklung und Umsetzung neuer Lehr/Lernkonzepte werden neue erprobte Module und Maßnahmen eingeführt.
Die Hochschule ist bestrebt, die derzeitige Quote von 1% Langzeitstudierender nicht zu überschreiten. Die Studienqualitätsmittel einschließlich des geringen Anteils aus Langzeitstudiengebühren werden so eingesetzt, dass sie dazu beitragen, die hohe Studienerfolgsquote (90% innerhalb der Regelstudienzeit, 99% in RSZ+6 Sem.) weiterhin zu halten.

Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern
Die Hochschule sieht Bedarf für eine Spezialisierung der Veterinärmedizin in verschiedenen Bereichen und wird die Einrichtung von berufsbegleitenden Masterstudiengängen prüfen. Damit öffnet sich die Hochschule für weitere Zielgruppen wie Berufswiedereinsteiger.

Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren
Zur Verstärkung des Themas Nachhaltigkeit wird die Hochschule eine Professur im Bereich Tierethik besetzen, zu deren Aufgaben insbesondere die Sensibilisierung für das Thema in seinen vielen Facetten gehört.

Forschung und Innovation stärken
Die ausgewiesenen sichtbaren Forschungsschwerpunkte der Hochschule (Infektionsmedizin und Zoonosen, systemische Neurowissenschaften mit Neuroinfektiologie, Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit) sind unter den Konzept „One Health“ zu sehen und Basis zahlreicher Forschungsnetzwerke.

Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
Bis Ende 2018 soll mindestens 25% der Institute und Kliniken an der Hochschule von Frauen geleitet werden.

Wissenschaft als Beruf attraktiv machen
Die Hochschule bekennt sich zum Instrument der Juniorprofessur und zeigt entsprechende Karriereperspektiven auf.
Die Laufzeit von Arbeitsverträgen soll zukünftig an der Mindestdauer des Promotionsverfahrens oder der Laufzeit der Projektförderung bemessen werden.
Die Hochschule arbeitet stetig an der Verbesserung der Berufszufriedenheit ihrer Beschäftigten und der familienfreundlichen Arbeitsbedingungen. Dies zeigt sich u. a. an der Verleihung des Siegels „Total Equality“.

Transparenz in der Forschung gewährleisten
Die Hochschule wird - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Hochschule eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten schaffen bzw. nutzen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs.1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		10	10	4	15
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		120	120	130	127
		A U S G A B E N					
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	15.494	15.142	15.178	15.246
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	203	203	203	203
682 39-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	23	23	13	13
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	100	102	110	108
		<u>Abschluss Kapitel 0622</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		130	130	134	
		Summe der Einnahmen		130	130	134	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	15.720	15.368	15.394	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	102	110	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	15.820	15.470	15.504	
		Zuschuss		15.690	15.340	15.370	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0622

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 5.302.694 EUR. Die Hochschule darf diesen Betrag nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 104.931 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 211.897 EUR überschreiten.
In Höhe der in den Satz 2 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	820	53.773 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und in 2018 jeweils 1.188.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Als Ergebnis der Formelberechnung wurde mit dem Haushalt 2017 ein Betrag i.H.v. +38.262 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2015 folgende Beteiligungen:

1. Metropolregion GmbH	411 EUR
2. Hochschulinformations-System eG	5.000 EUR

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 44.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	15.720.000	15.368.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.720.000	3.050.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	798.000	798.000	0
Zwischensumme 1.:	18.238.000	19.216.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	100.000	102.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	350.000	550.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	450.000	652.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	25.000	25.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	50.000	50.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	28.000	28.000	0
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	78.000	78.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	20.000	20.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	10.000	10.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	120.000	120.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	870.000	870.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	425.000	425.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	299.000	299.000	0
Zwischensumme 7.:	1.000.000	1.000.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	319.000	319.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	445.000	445.000	0
Zwischensumme 8.:	764.000	764.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	9.770.000	9.488.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.015.000	2.974.000	0
(davon: für Altersversorgung)	1.425.000	1.400.000	0
Zwischensumme 9.:	12.785.000	12.462.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	425.000	425.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.550.000	2.470.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	300.000	300.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	421.000	458.500	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.150.000	2.400.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	246.500	246.500	0
f) Betreuung von Studierenden	652.500	647.500	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	823.950	1.023.950	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	630.000	830.000	0
Zwischensumme 11.:	6.143.950	7.546.450	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	2.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.000	3.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	-310.950	-210.450	0
18. Sonstige Steuern	150	150	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-311.100	-210.600	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	2.112.850	2.300.000	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	100.000	100.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-26.550	-26.550	0
23. Veränderung der Nettoposition	-50.000	-50.000	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**1.825.200**	**2.112.850**	**0**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	15.368.000	15.186.050	14.424.689
ab) Vorjahre	0	207.950	195.603
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.050.000	900.000	1.351.337
c) von anderen Zuschussgebern	798.000	1.000.000	1.394.467
Zwischensumme 1.:	19.216.000	17.294.000	17.366.096
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	102.000	110.000	108.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	550.000	1.000.000	220.676
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	652.000	1.110.000	328.676
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	25.000	25.000	24.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	50.000	500.000	442.915
b) Erträge für Weiterbildung	28.000	30.000	25.904
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	78.000	530.000	468.819
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	20.000	100.000	-381.128
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	10.000	10.000	10.085
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	120.000	80.000	81.123
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	870.000	1.100.000	732.260
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	425.000	400.000	424.915
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	299.000	500.000	149.703
Zwischensumme 7.:	1.000.000	1.190.000	823.468
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	319.000	400.000	323.611
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	445.000	600.000	411.476
Zwischensumme 8.:	764.000	1.000.000	735.087
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	9.488.000	9.400.000	8.549.871
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.974.000	2.800.000	2.621.832
(davon: für Altersversorgung)	1.400.000	1.450.000	1.290.930
Zwischensumme 9.:	12.462.000	12.200.000	11.171.703
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	425.000	550.000	409.651
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.470.000	1.700.000	776.497
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	300.000	350.000	306.337
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	458.500	450.000	397.140
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.400.000	2.200.000	1.895.884
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	246.500	400.000	271.452
f) Betreuung von Studierenden	647.500	600.000	625.816
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.023.950	750.000	510.515
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	830.000	500.000	345.026
Zwischensumme 11.:	7.546.450	6.450.000	4.783.641

Anlage 1

zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	500	1.184
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	5.000	12.207
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.000	0	12.500
17. Ergebnis nach Steuern	-210.450	44.500	1.506.326
18. Sonstige Steuern	150	200	148
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-210.600	44.300	1.506.178
20. Gewinn-/Verlustvortrag	2.300.000	552.762	363.460
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	100.000	0	121.228
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-26.550	0	-456.695
23. Veränderung der Nettoposition	-50.000	0	-252.000
24. Bilanzgewinn/-verlust	**2.112.850**	**597.062**	**1.282.171**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0622

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.

3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.

4. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in EGr. 6 TV-L eingruppiert.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0622

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2015 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.651
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	459
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-234
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-80
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	850
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.075
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**4.721**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-380
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-380**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**4.342**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.764
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**9.106**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.106
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0622

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufenen Geschäftsjahr und Vergleich mit den Plandaten des laufenden und zukünftigen Jahres, insbesondere

a) Landeszuschuss ggf. mit kurzer Erläuterung der Zahlsicht des Landes und Ertragssicht des Wirtschaftsplanes:
Der Landeszuschuss wird gemäß Hochschulentwicklungsvertrag fortgeschrieben und erhöht sich daher moderat aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Die HBK nimmt nicht an der leistungsbezogenen Mittelzuweisung teil, erhält aber durch die Vereinbarungen zur Verstetigung eine dauerhafte Erhöhung (2015: TEUR 28, s.a. Erläuterungen zu 682 01). Die einmalige Nachholung der Tarif- und Besoldungserhöhungen 2013, die im Zuschuss 2015 enthalten war, wurde bereits im Jahr 2013 als Forderung ausgebracht. Demnach erfolgte eine Korrektur im Jahr 2015. Die Forderung im Rahmen der Reform der Professorenbesoldung wurde aufrechterhalten, eine Klärung steht hier noch aus.

b) Sondermittel des Landes:
Die Erträge im Sondermittelbereich lagen 2015 deutlich höher als geplant, da die Studienqualitätsmittel einen zunehmenden Umfang einnehmen und da es einige zusätzliche Fördermaßnahmen, insbesondere für Gerätebeschaffungen, gegeben hat. In den Folgejahren stehen einige bauliche Sanierungsmaßnahmen an, so dass die Erträge aus Sondermitteln voraussichtlich steigen werden.

c) Drittmitteleinwerbung:
Die Zuwendungen Dritter lagen im Jahr 2015 weiterhin auf sehr hohem Niveau, das ist vor allem auf einige BMBF- sowie DFG-Projekte zurückzuführen.
Bei den Umsatzerlösen zeigt sich die strategische Umorientierung bei den Forschungstätigkeiten im Design. Die Umsatzerlöse durch Auftragsforschungsprojekte sinken. Zudem wurden etliche Projekte abgeschlossen, ohne dass neue begonnen wurden. Demnach wurde der Bestand an unfertigen Leistungen fast vollständig abgebaut. Derzeit werden etliche Antragstellungen vorbereitet, insgesamt wird allerdings zunächst ein Rückgang bei den Drittmitteln erwartet.

d) Personalaufwand:
Der Personalaufwand lag im Jahr 2015 niedriger als im Vorjahr. Zum einen liegt das daran, dass im Drittmittelbereich weniger Personal eingesetzt war. Zum anderen wirkte sich der Konsolidierungskurs aus. Im Verwaltungsbereich wurden einige Stellen nicht nachbesetzt, zudem wurden zahlreiche Professuren nicht besetzt oder verwaltet bzw. vertreten. Durch den Abbau des Defizits wurden finanzielle Spielräume wieder erlangt, so dass die Berufungsverfahren vorbereitet werden.

e) Sachaufwand für Forschung und Lehre:
Auch beim Sachaufwand wurde im Jahr 2015 sehr zurückhaltend gewirtschaftet. Einerseits lagen die Aufwendungen für bezogene Leistungen unter dem Planwert, andererseits sind auch die Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung niedriger. Das lag vor allem daran, dass der Mensaumbau als größere Baumaßnahme abgeschlossen wurde und die neuen Baumaßnahmen erst im Jahr 2016 intensiv fortgeführt werden. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich eine Reduzierung aus den geringeren Investitionen.

f) Abschreibungen:
Die Abschreibungen entsprachen 2015 in etwa den geplanten Beträgen. Das Anlagevermögen hat sich im Jahr 2015 kaum verändert (-80 TEUR), auch für die kommenden Jahre sind keine grundlegenden Änderungen bei der Entwicklung des Anlagevermögens zu erwarten, so dass auch zukünftig eine konstante Entwicklung der Abschreibungen prognostiziert wird.

g) Jahresergebnis:
Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.651 ist fast ausschließlich dem Bereich des Landeszuschusses zuzuordnen. Die positive Entwicklung im Bereich des Landeszuschusses hat mehrere Gründe, ist aber in erster Linie auf die zurückhaltende Bewirtschaftung zurückzuführen (siehe dazu Punkt d und e). Zudem hat die Hochschulleitung auch die Budgetposten für strategische Maßnahmen, insb. Berufungen und Baumaßnahmen, nicht ausgeschöpft. Daneben spielen einmalige Effekte eine Rolle: Der Abbau der Personalrückstellungen steigert den Jahresüberschuss (TEUR 174), wird aber über die Veränderung der Nettoposition wieder neutralisiert. Im Sondermittelbereich wurden im Jahr 2015 die Eigenanteile abgegrenzt, so dass ein positiver Effekt im Bereich des Landeszuschusses erzielt wurde (ca. TEUR 300). Die Anpassung des Landeszuschusses aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen hatte im laufenden Jahr unterschiedliche Wirkungen (insgesamt -60 TEUR).

Darstellung des Bilanzergebnisses unter Berücksichtigung von Rücklagen – Vorgängen:
Der Bilanzgewinn des Jahres 2015 liegt mit TEUR 1.838 wesentlich höher als im Wirtschaftsplan (TEUR -661, Differenz: TEUR +2.499). Die Differenz ergibt sich zum einen aus dem Vortrag aus dem Jahr 2014, der erheblich höher lag als es Mitte 2013 absehbar war (Differenz: TEUR +1.213). Zum anderen konnte auch im Jahr 2015 ein wesentlich positiverer Jahresüberschuss als geplant erzielt. Die Sonderrücklage hat sich nur marginal verändert, da Einstellung in und Entnahme aus der Sonderrücklage in ähnlicher Höhe vorgenommen wurden.

Erläuterung des Cashflow – Ergebnisses:
Der Bestand an Finanzmitteln in Höhe von TEUR 9.106 hat sich gegenüber dem Wert in dem Vorjahr (TEUR 4.764) deutlich erhöht. Der hohe Bestand ergibt sich insbesondere aus vorfinanzierten Baumaßnahmen sowie anderen laufenden Sondermittelprojekten (TEUR 5.399, Differenz zu 2014: TEUR 1.918) und aus Rücklagen (TEUR 2.607, Differenz zu 2014: 1.690). Zudem wurde die Personalabrechnung der OFD für den Dezember 2015 erst im Januar 2016 beglichen (TEUR 869).

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation: Mit dem Hochschulentwicklungsplan hat die HBK den Konsolidierungskurs in eine langfristige Entwicklung eingebettet. Dadurch konnte das Defizit abgebaut und ein Bilanzgewinn aufgebaut werden, ohne dass Kürzungen im Studienangebot in Betracht gezogen werden mussten. Für die zukünftige Entwicklung der Finanzen besteht die Herausforderung darin, ein gutes Gleichgewicht zu finden. Einerseits können für den laufenden Betrieb die Spielräume wieder erweitert werden. Andererseits müssen bereits die ausstehenden Berufungsaktivitäten sowie die geplanten Baumaßnahmen in den Blick genommen werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Kurze Beschreibung der wesentlichen Veränderungen im Bereich von Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Kooperationen und Internationalisierung unter besonderer Berücksichtigung der Zielerreichung und Zielabweichung, die sich gegenüber der Zielvereinbarung ergeben haben:

Strukturentwicklung
Die Zielvereinbarungen 2014 – 2018 mit dem Land Niedersachsen wurden am 12.12.2014 geschlossen. Die Zielerreichung wurde in vielen Punkten eingeleitet, einige wesentliche Zielsetzungen wurden bereits bis zum Jahr 2015 erfüllt: Der Hochschulentwicklungsplan wurde verabschiedet und der Bilanzverlust ist ausgeglichen, die HBK hat die Drittmittelerträge gesteigert, die Vergabe von Stipendien für künstlerische Entwicklungsvorhaben wurde fortgesetzt.

Studium und Lehre
Die Ausschöpfung der Studienanfängerplätze in den Lehreinheiten Freie Kunst (105%) und Kunst-/ Medienwissenschaften (84%) liegen im aktuellen Studienjahr 2016 auf bzw. sogar über der Zielmarke. In den neuen Design-Studiengängen wurde im ersten Studienjahr eine Ausschöpfung von 67% erreicht. Die geringe Ausschöpfung in den Lehramtsstudiengängen (48%) sieht die HBK als wesentliches Problem, auf dessen Lösung aktuell und in der nahen Zukunft ein besonderes Augenmerk gelegt wird. Die Akkreditierung der drei neuen Design-Studiengänge wurde 2015 positiv, allerdings mit Auflagen abgeschlossen. Die Auflagen sind bis Juli 2016 zu erfüllen.

Forschung
Die Drittmittelerträge belaufen sich nach vorläufigem Jahresabschluss im Jahr 2015 auf 1.910.819 Euro und liegen damit erheblich über dem Zielwert. In allen drei Lehr- und Forschungsbereichen lag der Betrag über der Zielmarke, in den LFE Gestaltung sowie Kunst- und Medienwissenschaften besonders deutlich. Im Rahmen des vom Land geförderten Stipendiatenprogramms BS Projects wurden im Jahr 2015 sieben Stipendien vergeben. Im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms wurden im Jahr 2015 drei neue Stipendiatinnen ausgewählt. Auf Basis der Evaluation des MWK in Zusammenarbeit mit der HBK soll die Einbindung der Stipendiat*innen verbessert werden, indem Tutor*innen als Paten der Stipendiat*innen die Verbindung zu den einzelnen Fachklassen herstellen. Im Sommersemester 2015 wurden im Rahmen des RUNDGANGS an der HBK Braunschweig 18 Studierende für die Deutschlandstipendien nominiert, so dass die Höchstgrenze bereits erreicht ist.
Mit der Qualifizierungsvereinbarung im Bereich der Nachwuchsförderung wurde ein erster wesentlicher Baustein der „Leitlinien zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ umgesetzt. Die durchschnittliche Vertragslaufzeit der befristet eingestellten wissenschaftlichen/künstlerischen Mitarbeiter*innen konnte signifikant erhöht werden. Zur Transparenz in der Forschung wurde ein Jahresbericht konzipiert und erstmals für das Jahr 2014 realisiert. Diesen sowie das Verzeichnis der Forschungs-Drittmittelprojekte sind über die HBK-Internetseiten abrufbar.
Weitere Maßnahmen, insbesondere zur Verbesserung der Qualität des Studiums, sind in Vorbereitung.
Der Hochschulentwicklungsplan und die Zielvereinbarungen bilden somit die Leitlinien, an denen sich die strategische Entwicklung der HBK in den nächsten Jahren orientiert. Als weiteren wesentlichen Baustein, um die organisatorischen Rahmenbedingungen zu vervollständigen, wird im Jahr 2016 eine umfassende Grundordnung erarbeitet. Es ist geplant, dass der Senat die Grundordnung im Sommersemester 2016 beschließt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	79,3
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,1
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	10,2
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	3,2
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	8,3
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,3
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,3
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,4

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und die Hochschule für Bildende Künste (HBK) spezifizieren mit der Zielvereinbarung für den Zeitraum 2014-2018 die Entwicklungsziele der Hochschule. Grundpfeiler dieser Vereinbarung sind zum einen die Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen, die im Hochschulentwicklungsvertrag vom 12.11.2013 definiert sind, und zum anderen der Hochschulentwicklungsplan der HBK. Die Angaben in Klammern beziehen sich auf das jeweilige Kapitel der Zielvereinbarung.

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Die HBK hat sich zunächst das Ziel gesetzt, die strategischen und finanziellen Rahmenbedingungen abzustecken. Dabei steht der Hochschulentwicklungsplan an erster Stelle, der am 28.05.2014 verabschiedet wurde (I.1). Daran anknüpfend wird eine verbindliche Ressourcenplanung avisiert und mit dem konkreten Ziel verbunden, den Verlustvortrag gemäß Jahresabschluss bis zum Jahr 2018 auf null zu senken (I.2).

Des Weiteren spielt das Lehrangebot eine zentrale Rolle (I.3). Die HBK wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt. Die Akkreditierung der neu strukturierten Design Studiengänge soll bis Oktober 2015 erfolgreich abgeschlossen werden. Zudem plant die HBK eine Neuausrichtung in der Organisationsstruktur in Lehre und Forschung, um diese zukunftsfähig zu gestalten und Aufgabenfelder und Verantwortlichkeiten klar zu definieren.

Ein besonderes Augenmerk gilt den lehramtsorientierten Teilstudiengängen in der Kunst und im Darstellenden Spiel (I.4). Durch interne Stellenverlagerungen wird die personelle Unterausstattung behoben. Das Ziel besteht darin, die Akkreditierung erfolgreich abzuschließen sowie die Auslastung dieser Studiengänge zu verbessern. Aufgrund der besonderen Situation ist hier eine angepasste Zielmarke von 0,7 oder höher bis zum Studienjahr 2017/18 vereinbart.

Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten. Hieraus ergibt sich für die HBK eine dauerhafte Veränderung der Zuschüsse für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015 (I.5).

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule (Auswahl)

Strategische Schwerpunkte setzt die HBK mit den Zielsetzungen, die antragsbasierten Drittmittelprojekte auszubauen, die Vergabe von Nachwuchsstipendien weiterzuführen, langfristige Kooperationen mit Kunst- und Kultureinrichtungen der Region abzuschließen und international renommierte Persönlichkeiten zu berufen (II.1).

Daneben liegt die Qualität des Studiums im Fokus der HBK, die Ziele setzen dabei an mehreren Punkten an (II.2). Die Hochschule wird die Ausgestaltung der künstlerischen Befähigungsprüfungen so weiterentwickeln, dass die Überprüfung der künstlerischen Befähigung mit dem zu erreichenden Studienziel konsistent ist. Die Studiengänge werden kompetenzorientiert (weiter-)entwickelt, indem die zu erwerbenden Qualifikationen, mögliche Berufsfelder, Anrechnungsverfahren sowie die Modulkataloge entsprechend ausgerichtet werden. Mit Hilfe eines neuen Evaluationskonzepts wird die Qualitätssicherung verbessert, zudem wird der Service durch die Einführung neuer IT-Angebote gesteigert.

Darüber hinaus führt die HBK mehrere Projekte durch, um Bildungspotenziale zu mobilisieren (II.3, Projekt „Studierende der ersten Generation gewinnen“, Vergabe von Stipendien an Studierende), um Fachkräftenachwuchs zu sichern (II.4, Projekt „Studienabbruch – neue Perspektiven schaffen“), um Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung zu etablieren (II.5, Projekt „Netze der Nachhaltigkeit“) und um Geschlechtergerechtigkeit zu realisieren (II.7, Anwendung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG).

Zur weiteren Internationalisierung setzt sich die HBK die Ziele, einerseits die Outgoings zu steigern und andererseits die fremdsprachigen Studienangebote auszubauen (II.8). Die Förderung von Doktorand*innen erfolgt auf Basis der Leitlinien der Landeshochschulkonferenz (LHK) zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren, dabei steht insbesondere das Instrument der Qualifizierungsvereinbarung im Vordergrund (II.9). Zudem wird die Alumniarbeit gestärkt, um auf diese Weise Berufswege für Absolvent*innen aufzuzeigen (II.10).

Die HBK wird ihren Beitrag dazu leisten, dass das Land die Aufnahmekapazitäten in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen entsprechend der Bedarfsprognosen des Kultusministeriums bereitstellen kann. Um qualitative Fortschritte zu erzielen, passt die HBK die lehrerbildenden Studiengänge kontinuierlich an sich verändernde berufliche Anforderungen im Feld der Kunstlehrer*innen an (II.11).

Die HBK wird ihre Forschung transparent machen, indem sie diese als Teil des Jahresberichts offen legt und die LHK-Leitlinien zur Transparenz in der Forschung umsetzt (II.12).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-8	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S.1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		10	10	6	15
111 15-2	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		154	154	154	164
		A U S G A B E N					
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	21.617	21.148	20.315	20.360
682 03-6	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	167	167	167	167
682 39-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-8	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	235	236	239	240
		Abschluss Kapitel 0623					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		164	164	160	
		Summe der Einnahmen		164	164	160	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	21.784	21.315	20.482	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	235	236	239	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	22.019	21.551	20.721	
		Zuschuss		21.855	21.387	20.561	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0623

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 7.234.920 EUR. Die Hochschule darf diesen Betrag nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 142.473 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 287.709 EUR überschreiten.
In Höhe der in den Satz 2 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Küche	62	4.260 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und in 2018 jeweils 1.523.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Als Ergebnis der Formelberechnung wurde mit dem Haushalt 2017 ein Betrag in Höhe von 50.107 EUR dauerhaft umgesetzt.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 36.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	21.784.000	21.315.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.650.000	1.750.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	830.000	830.000	0
Zwischensumme 1.:	24.264.000	23.895.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	235.000	236.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	60.000	65.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	295.000	301.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	15.000	14.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	51.000	50.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	30.000	30.000	0
c) Übrige Entgelte	180.000	180.000	0
Zwischensumme 4.:	261.000	260.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	2.000	3.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	210.000	210.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	350.000	350.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	990.000	990.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	750.000	750.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	25.000	0
Zwischensumme 7.:	1.550.000	1.550.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	244.000	236.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	240.000	240.000	0
Zwischensumme 8.:	484.000	476.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	13.982.000	13.636.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.300.000	4.200.000	0
(davon: für Altersversorgung)	2.700.000	2.600.000	0
Zwischensumme 9.:	18.282.000	17.836.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	660.000	660.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.000.000	1.100.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	380.000	370.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.500.000	1.500.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.300.000	2.300.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	500.000	500.000	0
f) Betreuung von Studierenden	280.000	280.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	990.000	990.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	6.950.000	7.040.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.000	10.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	1.000	1.000	0
18. Sonstige Steuern	1.000	1.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	21.315.000	20.482.000	20.509.106
ab) Vorjahre	0	0	-462.966
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.750.000	1.140.000	2.064.037
c) von anderen Zuschussgebern	830.000	830.000	808.288
Zwischensumme 1.:	23.895.000	22.452.000	22.918.465
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	236.000	239.000	240.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	65.000	0	73.727
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	301.000	239.000	313.727
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	14.000	29.000	12.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	50.000	200.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	30.000	10.000	28.346
c) Übrige Entgelte	180.000	170.000	177.515
Zwischensumme 4.:	260.000	380.000	205.861
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	3.000	0	2.802
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	210.000	110.000	202.101
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	350.000	290.000	341.009
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	990.000	980.000	992.416
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	750.000	660.000	776.587
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	25.000	0	24.143
Zwischensumme 7.:	1.550.000	1.380.000	1.535.526
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	236.000	227.000	215.520
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	240.000	290.000	221.739
Zwischensumme 8.:	476.000	517.000	437.259
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	13.636.000	13.300.000	12.170.943
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.200.000	3.950.000	3.870.559
(davon: für Altersversorgung)	2.600.000	2.500.000	2.305.830
Zwischensumme 9.:	17.836.000	17.250.000	16.041.502
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	660.000	660.000	645.098
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.100.000	550.000	1.298.473
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	370.000	350.000	335.465
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.500.000	1.300.000	1.927.008
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.300.000	2.253.000	2.239.791
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	500.000	500.000	489.758
f) Betreuung von Studierenden	280.000	200.000	290.550
g) Andere sonstige Aufwendungen	990.000	900.000	967.376
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	0	675.453
Zwischensumme 11.:	7.040.000	6.053.000	7.548.421

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	74
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	93
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.000	0	11.518
17. Ergebnis nach Steuern	1.000	0	304.564
18. Sonstige Steuern	1.000	0	1.025
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	303.539
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	632.949
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	346.800
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-689.539
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-13.640
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**580.109**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0623

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.

3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

4. Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in EGr. 6 TV-L eingruppiert.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0623

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2015 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-53
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	599
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-7
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	231
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-17
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	443
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.817
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**3.013**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-480
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-480**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**2.533**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.666
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**6.199**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung
I. Finanzsituation
Im Jahr 2015 standen Erträge in Höhe von insgesamt knapp 24,988 Mio. EUR zur Verfügung, davon ca. 20,3 Mio. EUR Landeszuschuss sowie 2,14 Mio. EUR Sondermittel des Landes. Im Jahr 2015 konnten Drittmittel (ohne Spenden und Sponsoring) in einem Volumen von rd. 808 TEUR eingeworben werden. Das Aufkommen aus Spenden und Sponsoring konnte ebenfalls auf nunmehr 341 TEUR gesteigert werden.
Mit 675 TEUR an wertmäßigen Anlagenzugängen überstiegen die Investitionen der HMTMH die vom Land hierfür bereitgestellten Mittel i.H.v. 240 TEUR, wie bereits in den Vorjahren, um ein mehrfaches. Der Aufwand für Abschreibungen beziffert sich auf 645 TEUR. Der Personalaufwand beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von ca. 16,04 Mio. EUR.
Wesentliche Positionen, die 2015 aus SQ-Mittel bestritten wurden, bildeten Ausgaben für zusätzliche Lehrangebote, künstlerisch-wissenschaftliches Personal sowie Aufwendungen zur Verbesserung der EDV-Infrastruktur. Hinzu kamen Ausgaben für die Instrumentenausstattung, die Bezuschussung von Exkursionen und die Bereitstellung von zusätzlichem Lehr- und Lernmaterialien.
Das Wirtschaftsjahr 2015 wurde mit einem Jahresüberschuss nach Steuern von 303.539,16 EUR abgeschlossen. Der Bilanzgewinn nach Saldierung von Entnahmen und Einstellungen aus den bzw. in die Rücklagen beträgt rund 580 TEUR. Mit 264 TEUR ist die Summe der Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7 TEUR gemindert. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen, resultierend aus den Spitzabrechnungen im Rahmen der Haushaltsführung sowie aus nicht verausgabten Sondermitteln und Studienqualitätsmitteln, erhöhten sich um 1,96 Mio. EUR auf nunmehr 3,69 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr schlagen sich hier insbesondere die vom Land Ende 2015 noch bereitgestellten Mittel aus dem sog. „HP-Invest-Programm“ mit 1,7 Mio. EUR nieder. Die Bilanzsumme ist mit ca. 12,516 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr um knapp 2 Mio. EUR gestiegen. Das Anlagevermögen der HMTMH verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 100 TEUR. Das Umlaufvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um gut 2 Mio. EUR wobei sich hier im Wesentlichen die Erhöhung des Kassenstandes niederschlägt, der aus den vom Land bereitgestellten, und zum Jahresende 2015 noch nicht verausgabten Sondermitteln resultiert. Das erstmals in 2015 eingerichtete Körperschaftsvermögen der HMTMH beläuft sich zum 31.12.2015 auf ca. 110 TEUR und resultiert zunächst ausschließlich aus dem Verkaufserlös einer geerbten Eigentumswohnung.

II. Allgemein - Strukturentwicklung
Die HMTMH schließt das Wirtschaftsjahr 2015 mit einem Jahresüberschuss aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit nach Steuern in Höhe von rd.
300 TEUR ab. Das positive Ergebnis ist, wie schon in den vergangenen Jahren, im Wesentlichen auf vorübergehende Nichtbesetzungen von Professuren zurückzuführen. Die HMTMH knüpfte mit dem Fortsetzungsantrag im Rahmen des Programms des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (3. Säule Hochschulpakt) eng an die ehemals definierten Handlungsfelder „Strukturwandel und Profilbildung in der Lehre“ sowie „Professionalisierung von Administration und Beratung im Veranstaltungswesen“ an. Im erstgenannten Handlungsfeld stehen die Förderung des Bereichs „Jazz- und Popularmusik“ mit dem Kernziel, die Ausbildungsqualität durch eine vorgezogene Aufstockung des hauptberuflichen Personals an die „klassischen“ Disziplinen anzuschließen sowie der Ausbau der Orchester- und Kammermusikkompetenz durch den verstärkten Einsatz von begleitender Korrepetition im Mittelpunkt. Das zweite Handlungsfeld legt den Schwerpunkt abermals auf die Verstärkung des Veranstaltungswesens, um an der Schnittstelle zwischen Ausbildung und Berufspraxis den Studierenden in einem Netzwerk mit Kultur- und Bildungsinstitutionen den Weg in den Beruf noch besser zu ebnen. Bei den lehrunterstützenden Personalausgaben (Vergütungen für Lehrbeauftragte, Workshops, Kurse und sonstige Dienstleistungen in der Lehre) sind im direkten Vorjahresvergleich zunächst ebenfalls Ausgabenzuwächse zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass das Präsidium den Beschluss gefasst hat, die Lehrbeauftragten-Honorare zum 01.10.2015 um 10 % zu erhöhen. Der hieraus resultierende Mehraufwand kann für 2015 zunächst mit etwa 35 TEUR beziffert werden.

III. Lehre und Studium
Mit 1.562 Studierenden im Wintersemester (WiSe) 2014/15 und 1.459 Studierenden im Sommersemester (SoSe) 2015 stiegen die Studierendenzahlen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4 %. Zum WiSe 2014/15 wurden auf Basis der Kapazitätsberechnung insgesamt 414 Studienplätze für Neuzulassungen ausgewiesen. Dieser Aufnahmekapazität standen 2.815 Bewerbungen gegenüber (Vorjahr 2.624 Bewerbungen). Hiervon entfielen 1.871 Bewerbungen auf 335 Studienplätze in der Musikausbildung, 618 Bewerbungen auf zehn Studienplätze im Schauspiel und 326 Bewerbungen auf 69 Studienplätze in den Medienwissenschaften. Die für den Aufnahmezyklus 2014 /15 vorgesehene Aufnahmezahl im fächerübergreifenden Bachelorstudiengang „Major Music“ in Höhe von 56 Studienplätzen konnte mit insgesamt 48 Neuaufnahmen nicht vollständig ausgeschöpft werden. Dennoch wurde die Aufnahmezahl im Vergleich zum Vorjahr um elf Studienanfänger gesteigert und hat damit zum WiSe 2014/15 einen Höchststand seit Bestehen dieses Studiengangs erreicht. Mit 28 Studienanfänger/innen in dem Masterstudiengang Lehramt an Gymnasium kann ebenfalls ein bisher nicht erreichtes Niveau in der Lehramtsausbildung ausgewiesen werden. Im Zweig der Sonderpädagogik wurden die Kapazitäten im entsprechenden Bachelor-Studiengang mit zehn Studienanfängern voll ausgelastet.
Mit jährlich durchschnittlich rd. 130 Preisträgerinnen und Preisträgern in nationalen und internationalen Wettbewerben ist dokumentiert, dass die HMTMH künstlerische Ausbildungen auf international hohem Niveau bietet.

IV. Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben
Mit einem jährlichen Volumen von knapp 1,2 Mio. EUR im Durchschnitt der letzten vier Wirtschaftsjahre kann die HMTMH zu den drittmittelstärksten Musikhochschulen der Bundesrepublik Deutschland gezählt werden. Im Wirtschaftsjahr 2015 betrugen die Drittmitteleinnahmen, einschließlich Spenden und Sponsoring, knapp 1,15 Mio. EUR. Schwerpunkte der Forschungstätigkeit bilden nach wie vor insbesondere Grundlagenforschungen des Zusammenhangs von Musik und Emotionen sowie neurobiologische und physiologische Grundlagen des Erwerbs und der Aufrechterhaltung sensomotorischer Fertigkeiten professioneller Musiker und Musikerinnen am Institut für Musikphysiologie und Musikermedizin (IMMM), Fragestellungen der Mediennutzung und Medienpräsenz am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung (IJK), Forschungs- und Dokumentationstätigkeiten auf dem Gebiet musikwissenschaftlicher Genderforschung am Forschungszentrum Musik und Gender (FMG), musikethnologische Forschungstätigkeiten im Studienzentrum Weltmusik sowie die Erarbeitung mediendidaktischer Inhalte und Vermittlungsstrategien auf dem Feld der Musikpädagogik. Die HMTMH publiziert über das Institut für musikpädagogische Forschung (IfmpF) mehrere Schriftenreihen, die u.a. musikpädagogische Studien und Dissertationen, Praxisberichte und Materialen zum Musikunterricht, Festschriften oder Symposiumberichte zum Inhalt haben.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Am Institut für Musikphysiologie und Musikermedizin (IMMM) werden in einer Reihe von Projekten Studien durchgeführt, um die Pathophysiologie von Bewegungsstörungen und von Schmerzsyndromen bei Musikern zu untersuchen, sowie Behandlungsmethoden zu entwickeln. Schwerpunkte der Forschung bilden ferner klinische Untersuchungen über die Anwendbarkeit von musikunterstütztem Training zur Wiederherstellung von Bewegungsmotorik in der Rehabilitation von Schlaganfallpatienten. Hierzu war es dem IMMM in 2013 gelungen, bei der Hertie-Stiftung ein Forschungsprojekt auf dem Feld der Schlaganfall-Rehabilitation mit einem Volumen von 207 TEUR gefördert zu bekommen.
Für das IJK ist – neben der Fortführung einer Begleitforschung im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen mit einem jährlichen Volumen von ca. 100 TEUR – vorrangig die Teilnahme an einem Verbundprojekt *"Biofabrication for NIFE"* zu nennen. In diesem, von der Medizinischen Hochschule Hannover und der Leibniz-Universität Hannover getragenen Forschungsverbund, in dem neue Materialien und Fertigungswege für Implantate entwickelt werden sollen ist das IJK auf dem Feld begleitender Forschung der internen und externen Kommunikationsstrukturen beteiligt. Auf dem Feld der künstlerischen Entwicklungsvorhaben trat die HMTMH im Jahre 2015 mit abermals insgesamt knapp 500 öffentlichen Veranstaltungen in und außerhalb der Hochschule als bedeutender Konzertveranstalter der Region Hannover in Erscheinung. Die HMTMH kooperiert mit einer Fülle von regionalen und überregionalen kulturellen Einrichtungen und ist hiermit hervorragend vernetzt. Zu nennen sind u.a. die Staatsoper und das Staatstheater Hannover, der NDR und die NDR Radiophilharmonie, das Theater für Niedersachsen und weitere Theater in Bremen, Bremerhaven, Osnabrück, Hildesheim und Göttingen, der Wettbewerb „Jugend musiziert“, das Literaturfest Niedersachsen, die niedersächsischen Musiktage, Veranstalter nationaler und internationaler Musikwettbewerbe, diverse Kulturanbieter auf dem Feld der Popularmusik (Kulturzentren, Jazzclub, Musikzentrum, Musikfestivals etc.) und der neuen Musik (Musik21 Niedersachsen) sowie verschiedene Museen (u.a. Landesmuseum, Sprengel Museum, Kestnergesellschaft). Mit diesen Kooperationen sind hervorragende Voraussetzungen für einen Praxisbezug in der künstlerischen Ausbildung geschaffen, um den zunehmend durchlässiger werdenden Grenzen zwischen den verschiedenen kulturellen Institutionen gerecht zu werden.

V. Raumressourcen
Insbesondere die künstlerische Instrumental- und Vokalausbildung findet zunehmend unter höchst angespannten und qualitativ wenig befriedigenden Bedingungen statt. Mit Blick auf die baulichen Bedingungen der Musikhochschulen anderer Bundesländer – insbesondere in Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen – resultiert hieraus ein zunehmend gravierender Standortnachteil. Mehr als 1.000 Studierende in den künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Studiengängen sind auf Räume im Hauptgebäude Emmichplatz angewiesen, welches ehemals für lediglich 600 Studienplätze konzipiert wurde. Längerfristig stellt sich die Aufgabe, insbesondere dem Lehrbereich Jazz/Rock/Pop, eine alternative und angemessene räumliche Unterbringung zu bieten. So erweist sich die Anmietung am Standort Weidendamm aufgrund des nur unzulänglichen baulichen Zustands des Gebäudes zunehmend als ungeeignet für einen professionellen Lehrbetrieb. Neben räumlichen Engpässen im täglichen Lehrbetrieb stößt darüber hinaus der Bibliotheksbereich zunehmend an infrastrukturelle Grenzen. Die Versuche, durch Umnutzung von Verkehrsflächen zusätzliche Stellflächen für Bibliotheksmedien bereitzustellen, sind seit geraumer Zeit vollständig ausgeschöpft. Dieser Umstand stellt sich zunehmend als Hindernis dar, den bibliothekarischen Service um Nutzungsmöglichkeiten für neue Medien zu erweitern.

Ausblick
Für die Entwicklung der HMTMH ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach den Studienangeboten aufgrund der international überaus guten Position der Hochschule auch in Zukunft hoch ausfallen wird. Die Entwicklung der Studienbewerberzahlen insgesamt gestaltet sich seit Jahren ungebrochen nicht nur überaus erfreulich, sondern ist sogar deutlich steigend. Seit Umstellung der Abschlüsse im Bereich der lehramtsbezogenen Studiengänge auf die Bachelor- und Masterstruktur ist es auch im Jahr 2015 gelungen, in diesem Ausbildungszweig an die erfolgreichen Auslastungsquoten früherer Jahre anzuknüpfen. Auf Grund der demographischen Entwicklung ist die mittel- bis langfristige studentische Nachfrage auf dem Feld der Lehramtsausbildung jedoch nicht eindeutig absehbar. Zwischenzeitlich hat sich die Nachfrage für den Master Lehramt sehr erfreulich entwickelt, so dass davon auszugehen ist, dass auf Grund der steigenden Zahl der FüBa-Absolvent/innen demnächst eine vollständige Auslastung erreicht werden kann. Die Einwerbung von Drittmitteln hat sich in den Jahren 2011 bis 2015 erfreulich entwickelt und konnte 2015 insbesondere dank der Aktivitäten im IJK und in der Musikpädagogik auf einem recht hohen Stand gehalten werden. Mit der Berufung einer Professur in Pädagogik und einer weiteren Professur in den Kommunikationswissenschaften sind beste Voraussetzungen geschaffen, die Drittmitteleinnahmen in den folgenden Jahren weiter zu konsolidieren.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	88,72
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,05
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	5,52
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	4,89
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	8,56
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,02
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	9,58
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,62

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

1. Auslastung und künstlerischer Anspruch in der Lehrerbildung.
Zur Sicherung der Musikpädagogenausbildung verpflichtet sich die HMTMH die – für Musikhochschulen – hohe Zahl von 400 Studierenden in der Lehreinheit Musikpädagogik zu verstetigen.

2. Wege in eine räumlich angemessene Zukunft der HMTMH
Die Anforderungen an eine künstlerische Ausbildung haben sich erheblich gewandelt, so kommt der Ausbildung im Ensemblebereich eine erhöhte Bedeutung zu. Mangels geeigneter Raumkapazitäten verpflichtet sich die HMTMH, dem Land bis zum Jahresende 2016 eine räumliche Bedarfs- und Finanzierungsplanung vorzulegen.

3. Verstetigung der Ressourcen für den Studiengang „Popular Music“
Dieser – stark nachgefragte – Bereich, der u.a. der musikalischen Sozialisation Jugendlicher (auch bildungsferner Schichten) dient, wird überwiegend aus Sondermitteln finanziert. Die HMTMH wird bis Ende 2016 die erforderliche Verlagerung von Ressourcen aus anderen Bereichen (BMBF-Exzellenzförderung, Kooperationen mit Dritten) festlegen.

4. Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre
Gemäß Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land geeinigt, jeweils ein Drittel der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Hierbei werden Hochschulen, bei denen sich eine Erhöhung der Zuwendung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
Hierzu wird die HMTMH bis zum WiSe 2015/16 die Fortschreibung ihres Struktur- und Hochschulentwicklungsplans mit den Gremien abgestimmt haben. Durch Kooperationen mit kulturellen Institutionen, wird die Kultur- und Wissenschaftsszene landesweit bereichert.

2. Qualität des Studiums verbessern
Es wird angestrebt, die Qualität des Studiums durch hochschuldidaktische Fortbildungsangebote und regelmäßige Rückkoppelungen mit den Alumni zu verbessern. Die HMTMH wird Langzeitstudierenden Angebote unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren
Zur Förderung des musikalischen Nachwuchses wird das Institut zur Frühförderung musikalisch Hochbegabter (IFF) die Kontakte zu den Musikschulen weiter ausbauen. Weiterqualifikationsmöglichkeiten für Absolventen/innen sollen in Teilzeit angeboten werden.

4. Forschung und Innovation stärken
Die Leistungsstärke der HMTMH im wissenschaftlichen Bereich ist durch die Publikationsleistungen und die Drittmittelbilanz belegt. Die Steigerung von Drittmitteleinnahmen, insbesondere in den Instituten für Journalistik und Kommunikationsforschung (IJK), Musikphysiologie und Musikermedizin (IMMM), Europäisches Zentrum für jüdische Musik (EZJM) sowie Musikethnologie und Genderforschung wird in diesem Zusammenhang angestrebt.

5. Kunst und Innovation stärken
In herausragenden Lehreinheiten der HMTMH stehen Neubesetzungen und Profilierungen an. Durch hochkarätige Berufungen in den Bereichen Gesang, Klavier, Chor- und Orchesterleitung sowie Kirchenmusik sollen diese künstlerischen Arbeitsbereiche neu profiliert und mit Blick auf die sich verändernde kulturelle Situation positioniert werden.

6. Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule realisieren
Die HMTMH verpflichtet sich den DFG-Gleichstellungsstandards. Ziel ist eine Erhöhung der Professorinnenanteile in den Besoldungsgruppen W 3 auf 20% und W 2 auf 30% bis zum Jahr 2018. Mit dem Forschungszentrum Musik und Gender (FMG) verfügt die HMTMH über das deutschlandweit einzige Institut zur musikbezogenen Genderforschung. Dieses drittmittelfinanzierte Institut erbringt die Lehrleistung für ein Nebenfachmodul Gender im Master Musikforschung und -vermittlung.

7. Wissenschaft und Kunst als Beruf attraktiv machen
Die Zahl der Promotionen und Habilitationen an der HMTMH liegt im Vergleich mit anderen künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen weit über dem Durchschnitt. Die HMTMH ist bemüht, Weiterqualifizierungsmodelle zu entwickeln und etablieren.

8. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten
Die HMTMH trägt ihrer diesbezüglichen Verantwortung durch praxisorientierte Studienangebote (Workshops, Meisterkurse) und verschiedenen Kooperationen mit Kultureinrichtungen und Theatern Rechnung.

9. Lehrerbildung stärken
Die HMTMH wird ihre aktive Beteiligung am Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung durch eine/n mandatierte/n Vertreter/in sicherstellen sowie in allen lehramtsbezogenen Studiengängen die mit der inklusiven Schule verbunden Anforderungen berücksichtigen.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

10. Transparenz in der Forschung gewährleisten
Die HMTMH hat ein Berichtswesen zur Erhöhung der Transparenz etabliert, welches u.a. ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben (Laufzeit, Höhe und Herkunft der Fördermittel) beinhaltet. Projektergebnisse werden entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung gestellt. Unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der HMTMH wird eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über Forschungsaktivitäten geschaffen.

III. Berichtspflichten

Die Hochschule wird dem MWK jährlich spätestens zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0628 Stiftung Universität Lüneburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		—	—	36	—
		A U S G A B E N					
685 01-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	57.991	57.066	55.786	61.749
894 01-5	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	602	633	667	660
		Abschluss Kapitel 0628					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	36	
		Summe der Einnahmen		—	—	36	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	57.991	57.066	55.786	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	602	633	667	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	58.593	57.699	56.453	
		Zuschuss		58.593	57.699	56.417	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für das Jahr 2017 insgesamt 40.469.519 EUR. Hiervon entfallen 20.894.117 EUR auf den Tarifbereich und 19.575.402 EUR auf den Besoldungsbereich. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für das Jahr 2018 insgesamt 40.896.838 EUR. Hiervon entfallen 20.894.117 EUR auf den Tarifbereich und 20.002.721 EUR auf den Besoldungsbereich. Die Hochschule darf die für den Tarifbereich vorgesehenen Beträge nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 404.514 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 816.874 EUR überschreiten.
In Höhe der in Satz 5 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 5.706.600 EUR im Haushaltsjahr 2017 bzw. 5.799.100 EUR im Haushaltsjahr 2018 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre dürfen diese Summen nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2015 betrug 5.521.300 EUR und wurde am 31.12.2015 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 beträgt 5.578.600 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Campus incl. Nebenräume	2.647	222.348 EUR
Mensa Volgershall incl. Nebenräume	1.292	108.528 EUR
Mensa Rotes Feld incl. Nebenräume	1.070	89.880 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2016 ergibt einen Betrag von -159.827,88 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2017 wurde ein Betrag in Höhe von +113.957 EUR dauerhaft umgesetzt.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 162.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Lüneburg

für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	57.991.000	57.036.000	0
ab) Vorjahre	0	30.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	14.590.000	14.590.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	13.000.000	12.500.000	0
Zwischensumme 1.:	85.581.000	84.156.000	0
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	602.000	633.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.900.000	1.900.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	2.502.000	2.533.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	250.000	250.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.450.000	1.450.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	3.100.000	3.100.000	0
c) Übrige Entgelte	3.850.000	3.850.000	0
Zwischensumme 4.:	8.400.000	8.400.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	600.000	500.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.078.000	8.073.000	0
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.053.000	8.048.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	8.678.000	8.573.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.450.000	1.430.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.570.000	2.460.000	0
Zwischensumme 8.:	4.020.000	3.890.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	56.041.474	54.991.563	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.412.026	15.101.937	0
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	71.453.500	70.093.500	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.053.000	8.048.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.200.000	4.200.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.800.000	1.800.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	885.000	875.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.397.500	2.397.500	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.905.000	2.855.000	0
f) Betreuung von Studierenden	1.825.000	1.850.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.664.000	7.695.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.439.000	7.470.000	0
Zwischensumme 11.:	21.676.500	21.672.500	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	215.000	215.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	3.000	3.000	0
18. Sonstige Steuern	3.000	3.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	57.036.000	54.925.420	58.732.905
ab) Vorjahre	30.000	860.580	700
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	14.590.000	13.785.000	9.908.871
c) von anderen Zuschussgebern	12.500.000	11.500.000	25.637.488
Zwischensumme 1.:	84.156.000	81.071.000	94.279.963
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	633.000	667.000	660.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.900.000	0	7.252.257
c) von anderen Zuschussgebern	0	2.500.000	0
Zwischensumme 2.:	2.533.000	3.167.000	7.912.257
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	250.000	320.000	156.755
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.450.000	1.500.000	643.605
b) Erträge für Weiterbildung	3.100.000	3.000.000	4.492.795
c) Übrige Entgelte	3.850.000	0	9.426
Zwischensumme 4.:	8.400.000	4.500.000	5.145.825
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	526.381
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	500.000	243.864
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	125.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	500.000	425.000	266.360
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.073.000	23.277.500	10.620.704
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.048.000	6.527.500	6.345.391
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	1.200.000	909.414
Zwischensumme 7.:	8.573.000	23.827.500	10.887.064
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.430.000	1.570.000	1.561.568
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.460.000	2.800.000	3.000.391
Zwischensumme 8.:	3.890.000	4.370.000	4.561.958
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	54.991.563	49.951.700	52.575.732
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.101.937	13.278.300	14.456.642
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	70.093.500	63.230.000	67.032.374
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.048.000	6.527.500	6.447.402
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.200.000	3.295.000	3.829.277
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.800.000	2.100.000	1.612.421
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	875.000	1.010.000	815.542
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.397.500	3.210.000	2.848.339
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.855.000	3.000.000	2.799.383
f) Betreuung von Studierenden	1.850.000	2.513.500	2.596.495
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.695.000	23.955.000	34.234.095
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.470.000	23.205.000	34.013.326
Zwischensumme 11.:	21.672.500	39.083.500	48.735.551

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	20.000	14.624
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	215.000	190.000	213.488
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	3.000	4.500	-7.824.041
18. Sonstige Steuern	3.000	4.500	2.214
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-7.826.255
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	9.433.287
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	12.450.013
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-4.572.061
23. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**9.484.984**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0628

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2015 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	51.697
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.070.695
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-200.641
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	18.880.570
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-12.822
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.699.248
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.101.197
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**23.387.549**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-1.030
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-30.088.631
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-68.277
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-427.500
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-30.585.438**
16.	+	Einzahlungen aus	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des**	**-7.197.888**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	37.709.207
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**30.511.319**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

1. Wirtschaftliche Situation
1.1 Entwicklung der Ertragslage
Die Leuphana konnte im Jahr 2015 ihre Ertragssituation vor Auflösung der Sonderposten um 6.526,4 TEUR bzw. 6,2 % verbessern. Die wesentlichen Ertragsbestandteile sind die Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes mit 49,8 %, Drittmittel für Forschung und Lehre (incl. Weiterbildung) mit 25,8 % und Sondermittel mit 14,4 %. Auf die nicht einnahmewirksamen Auflösungen von Sonderposten entfallen rund 6,1 % der Erträge.

1.2 Entwicklung der Finanzhilfe des Landes
Im Haushaltsplan des Landes waren insgesamt 56,6 Mio. EUR für laufenden Aufwand und Investitionen im Fachkapitel der Universität veranschlagt. Durch den Formelverlust (- 167 TEUR), Erträge aus der Ko-Finanzierung des Innovations-Inkubators Lüneburg (+ 4.460 TEUR) und das Ergebnis der sog. Spitzabrechnung (- 819,5 TEUR) lag das tatsächlich erzielte Ist bei rd. 59,4 Mio. EUR.

1.3 Sondermittel des Landes
Die Leuphana hat im Zeitraum 2015 insgesamt rd. 17,2 Mio. EUR (VJ: 11,9 Mio. EUR) an Sondermitteln des Landes Niedersachsen bewirtschaftet. Als Studienqualitätsmittel und Hochschulpaktmittel, aus dem Niedersächsischem Vorab sowie für GHR300 und übrige Zweck wurden insgesamt 9,91 Mio. EUR realisiert. Für investive Zwecke wurden 7,9 Mio. EUR erzielt.

1.4 Drittmittel
Die Entwicklung der Drittmittelerträge war im Jahr 2015 letztmalig geprägt von den Einnahmen aus dem Innovations-Inkubator. Bedingt durch das Ende der Projektlaufzeit der Forschungs- und Transferprojekte zum 31.07.2015 gingen die Erträge aus dem Inkubator bereits im Jahr 2015 geringfügig zurück. Aus dem Innovations-Inkubator konnten Erträge i.H.v. 13.946,6 TEUR erzielt werden. Für die übrigen Drittmittel (ohne Niedersächsische Vorab-Mittel) konnte dagegen eine Entwicklung von rd. 10,9 Mio. EUR auf 12,9 Mio. EUR verzeichnet werden. Rund 20,3 Mio. EUR Drittmittel wurden im Jahr 2015 neu bewilligt.

1.5 Personalaufwand
Der Personalaufwand machte im Jahr 2015 insgesamt 67.032 TEUR (VJ: 68.976 TEUR) aus. In Bezug auf die verschiedenen Finanzierungen entfielen davon auf a) Finanzhilfe des Landes: 40.984 TEUR, b) Forschungs-Drittmittel 14.086 TEUR, c) Sondermittel des Landes: 9.304 TEUR, d) Einnahmen aus Weiterbildung: 1.896 TEUR, e) Studienbeiträge 131 TEUR und f) forschungsnahe Dienstleistungen und übrige Einnahmen: 631 TEUR.

1.6 Sachaufwand für Forschung und Lehre
In den Berufungspool gem. § 2 Abs. 7 Hochschulentwicklungsvertrag hat die Leuphana 850 TEUR eingestellt. Zudem wurden für zu erwartende oder bereits bestehende Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibezusagen sowie Zielvereinbarungen (Sachmittel, Personalausstattung und W-Zulagen) weitere 2.483,3 TEUR bereitgestellt.
Für einen übergreifenden Forschungsförderfonds wurden im Berichtszeitraum 280 TEUR unmittelbar bereitgestellt; weitere 780 TEUR waren für den Anschub von Forschungs- und Innovationsprojekten verfügbar. Für Maßnahmen im Rahmen der Internationalisierung und der Nachwuchsförderung war jeweils ein Korridor von 200 TEUR vorgesehen.
Der Sachmittelansatz (ohne Berufungsmittel) für die Fakultäten im Jahr 2015 betrug knapp 2.329 TEUR (2014: 2.327 TEUR); als Teil dieser Sachmittel standen den Fakultäten Bibliotheksmittel i.H.v. 366 TEUR zur Verfügung.

1.7 Abschreibungen
Die Abschreibungen verringerten sich geringfügig von 6.518 TEUR im Vorjahr auf 6.447 TEUR im Jahr 2015.

1.8 Jahresergebnis und Darstellung des Bilanzergebnisses unter Berücksichtigung von Rücklagen-Vorgängen.
Die Universität schließt das Jahr 2015 mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 7.826,3 TEUR ab. Ursache für den Jahresfehlbetrag sind insbesondere die Bauaktivitäten am Neubau Zentralgebäude und die dafür entstandenen Kosten. Durch das zeitliche Auseinanderfallen von Kostenentstehung und Realisierung der Finanzierungserlöse ist dieses Defizit im Wesentlichen von temporärer Natur. So sind dem Fehlbetrag auch die positiven Überschüsse aus den Vorjahren gegenzurechnen, die in diesen Jahren zum Aufbau von Rücklagen zur Finanzierung des Zentralgebäudes gem. dem Finanzierungsplan genutzt worden sind. Durch die Auflösung dieser Rücklage (rd. 5.163 TEUR) konnte der Einfluss des Jahresfehlbetrags auf die Gesamtlage weitgehend neutralisiert werden. Einem Bilanzgewinn i.H.v. rd. 9.416 TEUR aus dem Vorjahr steht in 2015 ein Bilanzgewinn von rd. 9.433 TEUR gegenüber. Die nur geringfügige Veränderung zeugt von einer stabilen Ertrags- und Vermögenslage zum 31.12.2015.
Die allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG wurde planmäßig von 19.068 TEUR im Vorjahr auf 10.928 TEUR zum 31.12.2015 abgebaut.

1.9 Vermögens- und Finanzlage und Wert und Entwicklung des Stiftungsvermögens
Die Leuphana Universität Lüneburg weist zum 31.12.2015 eine Bilanzsumme von 189.834,2 TEUR (VJ: 174.284,4 TEUR) aus. Das Eigenkapital (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge, aber mit Stiftungssonderposten) beträgt 71.619,3 TEUR (VJ: 81.637,0 TEUR); dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 37,7 % (VJ: 46,8%). Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge umfasst die Summe aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Positionen insgesamt 163.203,9 TEUR (VJ: 144.340,6 TEUR); die Quote beträgt 86,0 % (VJ: 82,8 %).
Das Grundstockvermögen umfasste im Jahr 2015 unverändert 89.275 TEUR. Der Stiftungssonderposten, der den Gegenwert der Abschreibungen auf das Grundstockvermögen repräsentiert, wies zum 31.12.2015 einen Wert von -39.921 TEUR (VJ: -37.799 TEUR) aus.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

1.10 Erläuterung des Cash-Flow-Ergebnisses und Liquidität
Die Universität verfügte zum Stichtag über liquide Mittel und Reserven in Höhe von 30.511 TEUR (2014: 37.709 TEUR); bereinigt um den Sonderposten für Studienbeiträge betrug der Bank- und Kassenbestand zum Bilanzstichtag 27.016.7 TEUR. Das Gesamtvolumen der liquiden Mittel ist notwendig, um die Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten bedienen zu können. Darüber hinaus müssen gewährte Altersteilzeiten, Berufungs- und Bleibezusagen, Budgetüberträge in den Fakultäten und Einrichtungen sowie bereits beschlossene und geplante und sich in der Realisierung befindende Projekte abgedeckt werden. Der Rückgang um rd. 7.198 TEUR hängt mit den Bauaktivitäten zusammen, kann aber durch den Rückgriff auf bestehende Rücklagen (rd. 5.163 TEUR) und den Zufluss liquider Mittel im Jahr 2016 aufgefangen werden. Für investive Maßnahmen, insbesondere den Neubau Zentralgebäude, wurden im Jahr 2015 rd. 34.104 TEUR verausgabt.
Ein aktives Liquiditätsmanagement soll die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Universität sicherstellen. Die kurzfristig nicht benötigte Liquidität wird gem. einer äußerst konservativ ausgerichteten Anlagestrategie als Festgeld bei der Nord/LB angelegt. Eine Erhöhung möglicher Erträge aus Geld- und Kapitalanlage durch die Wahl risikobehafteter Anlageformen wird weiterhin nicht erwogen.

1.11 Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen bei Stiftungen
Die Kreditermächtigung musste im Jahr 2015 nicht in Anspruch genommen werden.

1.12 Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation
Abschließend ist einzuschätzen, dass sich die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Universität im Berichtsjahr stabil entwickelt hat. Wegen der stabilen Entwicklung der Grundzuweisung waren keine Kürzungen und Einschnitte im Leistungsbereich erforderlich. Investitionen und innovative Maßnahmen konnten wie geplant durchgeführt werden. Das Projektende des Innovations-Inkubators konnte in 2015 durch zahlreiche neu eingeworbene Projekte bereits teilweise kompensiert werden.
Für die Umsetzung innovativer und investiver Projekte und zur Erfüllung der Zielstellungen aus der Zielvereinbarung mit dem Nds. MWK wurden in der Mittelfristigen Finanzplanung entsprechende Korridore angelegt, die eine ausreichende Verfügbarkeit der erforderlichen Mittel sicherstellen sollen. Diese Planungsweise führt temporär zur Bildung von Rücklagen, die jedoch innerhalb einer Frist von drei Jahren wieder abgebaut sein werden.

2. Forschung und Lehre
2.1 Strukturentwicklung
Mit einem umfassenden, fast einjährigen Diskussionsprozess in den Fakultäten, zentralen Einrichtungen und zuständigen Gremien wurde im Jahr 2015 die Fortschreibung der Entwicklungsplanung entschieden vorabgetrieben und im WiSe 2015/16 durch den Senat beschlossen. Der Entwicklungsplan dient als Arbeitsgrundlage für die weitere inhaltliche Entwicklung der Universität und skizziert die geplante mittelfristige Schwerpunktbildung in Forschung, Lehre und Transferaktivitäten sowie Aufgaben und Aktivitätsfelder in den Fakultäten, Schools und Wissenschaftsinitiativen. Somit hat die Entwicklungsplanung, neben der Zielvereinbarung mit dem Land, erheblichen Einfluss auf die interne Verteilung und Umschichtung von Mitteln in die zukünftigen Schwerpunktbereiche.

2.2. Allgemeine Entwicklungen im Bereich Forschung und Lehre

Die Leuphana konzentriert sich in ihren Forschungs- und Lehraktivitäten auf vier transdisziplinär ausgerichtete Wissenschaftsinitiativen: Bildung, Kultur, Management und unternehmerisches Handeln sowie Nachhaltigkeit.

In der Wissenschaftsinitiative Bildung, die im Wesentlichen an der gleichnamigen Fakultät angesiedelt ist, konnten im Jahr 2015 eine Reihe von Entwicklungszielen realisiert werden. Im Fokus standen die erfolgreiche Förderung durch die Qualitätsoffensive Lehrerbildung zum Aufbau eines Netzwerks aller an der Lehrerbildung beteiligten Akteure, der Abschluss der Akkreditierung der Studienprogramme im Lehramt, die Durchführung der Praxisphase sowie die interne Akkreditierung und Einführung neuer Studienangebote im College: Major Psychologie (Grundlagen) und Minor Popular Music Studies.

Die Wissenschaftsinitiative Kultur an der Fakultät Kultur konnte im Jahr 2015 große Erfolge im Bereich der Akquise drittmittelgestützter Forschung erzielen. Im November 2015 wurde unter anderem das DFG-Graduiertenkolleg „Kulturen der Kritik. Formen, Medien, Effekte“ bewilligt. Im Rahmen der durch die VW-Stiftung geförderten Initiative „"Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung“ nahmen die Projekte „Stadt als Möglichkeitsraum“ sowie „Complexity or Control“ ihre Arbeit auf. Zwei Teilprojekte des Forschungsverbundes „Reconfiguring Anonymity“ werden zudem von 2015-18 von der VW-Stiftung gefördert. Für einen geplanten DFG-Sonderforschungsbereich „Digitale Kulturen“ wurde bei der DFG die Antragsskizze eingereicht.
Fortschritte waren im Jahr 2015 auch im Bereich der kulturwissenschaftlichen Profilbildung und Vernetzung zu verzeichnen. Dazu trug zum einen die Ausrichtung des Ersten Kongresses der neu gegründeten Kulturwissenschaftlichen Gesellschaft an der Leuphana im November 2015 maßgebend bei. Zudem leisteten renommierte Fellowships wie bspw. am Konstanzer Exzellenzcluster „Kulturelle Grundlagen von Integration“ ihren Beitrag zur Vernetzung.

Die Wissenschaftsinitiative Nachhaltigkeit begrüßte 2015 die Förderung und den Start von mehreren Großprojekten unter anderem „Leverage Points”, „Educating Future Change Agents”, „Complexity and Control” sowie „Stadt als Möglichkeitsraum”. Die Volkswagenstiftung sagte außerdem die Förderung zweier Projekte zu, an denen Nachhaltigkeitswissenschaftler der Leuphana beteiligt sind. Projekte im Bereich Nachhaltige Chemie und Umweltchemie, sowie Nahrungssicherheit und Artenvielfalt ergänzen die Entwicklungen im Forschungsbereich.
Im Zuge der Internationalisierung entstand eine enge Kooperation mit der Arizona State University (ASU) und weiteren Partnern. Das Center for Global Sustainability and Cultural Transformation (CGSC) wurde gegründet. Das Network of Programs in Sustainability (NEPS) mit Universitäten aus Europa, Afrika, Asien, Mittel- und Nordamerika wurde vorangetrieben (Maastricht University, Arizona State University, Leuphana University, Lund University, Stellenbosch University, the University of Tokyo, Technical University of Catalonia, Universidad Nacional Autónoma de Mexico). Ebenfalls neu ist der englischsprachige Double Degree Master Global Sustainability Science gemeinsam mit der ASU in der Graduate School und ein Kooperationsvertrag mit der Universität Medellin in Kolumbien.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

In der Wissenschaftsinitiative Management und unternehmerisches Handeln stehen die Profilthemen: Entrepreneurship, Governance, Digital Transformation, Technology and Innovation sowie Behaviour and Change zukünftig im Zentrum der Forschungsaktivitäten der Fakultät Wirtschaftswissenschaften.
Die Lehre stand im Zeichen der Neuausrichtung des BWL-Studiums. Neben dem internationalen Studienprogramm IBAE, wird es ein zahlenorientiertes Programm (FACT) sowie ein verhaltensorientiertes Programm geben. Der Start des englischsprachigen Masterprogramms Management and Data Science wurde begleitet von der Besetzung einer Professur zum Forschungsfeld Big Data. Der Ansatz einer internationalen und interdisziplinären Rechtswissenschaft wurde von der WKN gewürdigt. Die ersten Teilnehmer des zweijährigen Masterstudiengangs International Economic Law sind an der Partneruniversität Glasgow angekommen.

2.3 Entwicklung der Studierendenzahlen

	2015	**2014**
	Köpfe	**Köpfe**
Studierende am College (Bachelor)	6.063	5.677
Studierende an der Graduate School (Master und Promotion) (davon Promotion)	2.298 (508)	1.854 (516)
Studierende an der Professional School (Weiterbildungsstudiengänge)	878	859
Studierende insgesamt (davon International)	**9.239 (535)**	**8.390 (587)**

2.4 Qualität der Lehre und Qualitätsentwicklung
Die qualitative Entwicklung der Studienprogramme wurde im Rahmen zahlreicher interner Prüfverfahren sowie externer Akkreditierungen initiiert. Zudem wurden zwei Folgeanträge im Qualitätspakt Lehre mit Erfolg unterstützt und umgesetzt.
Das hochschulweite Netzwerk für Qualitätsentwicklung machte 2015 gute Fortschritte (z.B. Leitbildprozess „Lehren und Lernen“). Die Antragstellung für die Förderphase 2017-2020 war erfolgreich; fokussiert wird auf 5 Interaktionsfelder dialogisch orientierter Bildung: Interdisziplinarität, erfahrungsorientierte Reflexion, Diversität, Dialog in der Präsenzlehre und in der digitalen Lehre.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	49,3
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,4
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	25,8
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	5,6
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	14,4
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	52,7
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	42,2
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,1

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 0628

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Strukturelle Entwicklungsziele der Universität

Die Universität wird ihre Schwerpunkte in der Bildungsforschung, in der Kulturforschung, in der Nachhaltigkeitsforschung sowie Management und Entrepreneurship weiter profilieren. Sie schreibt ihre Entwicklungsplanung für die Jahre 2016 bis 2025 fort und ihre Planungen dar, um die im Rahmen des Großprojektes „Innovations-Inkubator" etablierten Strukturen langfristig abzusichern, infrastrukturelle Maßnahmen zu finanzieren, die Region mit einem attraktiven und breitgefächerten Studien- und Transferangebot inklusive der anwendungsbezogenen Forschung zu versorgen und die derzeit temporär finanzierten bzw. im Aufbau befindlichen innovativen Studienprogramme im College langfristig zu gewährleisten.
Die Universität wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass ein Quotienten von Studienanfänger zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 von 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 von 0,8 oder höher er-reicht wird. Dabei gelten Ausnahmen für die Lehreinheiten Evangelische Theologie, Sozialpädagogik und Sport.
Die Universität setzt sich zum Ziel, die neu strukturierten viersemestrigen Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen entsprechend des im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung abgestimmten Konzeptes ab dem Wintersemester 2014/15 zu implementieren.
Ziel der Leuphana ist ferner, die strukturellen und kulturellen Voraussetzungen für Forschungsleistungen weiter zu stärken.

II. Strategische Zielsetzungen der Universität

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Universität entlang der Leitlinien des Landes Niedersachsen haben nachfolgende strategische Zielsetzungen in der Universität besondere Priorität:

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
Die Leuphana Universität will ihre Wissenschaftsinitiativen auf nationaler und internationaler Ebene sichtbar profilieren und durch Kooperationen ausbauen.

2. Qualität des Studiums verbessern
Die Universität strebt die weitere Internationalisierung von Studium, Lehre und Forschung an, um für deutsche wie internationale Studierende, Lehrende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler attraktiv zu sein.
Um die Wirkung der Studienstrukturmodelle zu überprüfen, wird die Universität nach erfolgreich abgeschlossener Systemakkreditierung im Rahmen ihrer internen Prüfverfahren unter Beteiligung externer Expertinnen und Experten kontinuierlich Evaluierungen vornehmen.
Die Hochschule setzt die ihr zustehenden Mittel aus den Langzeitstudiengebühren ein, um einen zügigen Studienabschluss zu unterstützen.

3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren
Die Universität fördert auf vielfältige Weise gezielt eine Bildungsteilhabe und mobilisiert so Bildungspotenziale in der Gesellschaft. Sie plant digitale Fernlehrformate zu entwickeln, durch die die Teilhabe an Lernangeboten und Bildung erleichtert wird.

4. Die Offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern
Die Professional School hat das Spektrum ihrer Bildungsangebote stetig ausgeweitet. Durch die Qualität des Studienangebots konnten geeignete Kooperationen mit Praxis-partnern ausgebaut werden. Das Angebot der Professional School soll verstetigt werden und es sollen neue Bildungsangebote auf der Grundlage von Bildungsmarktanalysen und von Opportunitäten im Bereich von Kooperationen mit Praxispartnern geschaffen werden.

5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren
Die Universität führt ihre Aktivitäten in Bezug auf eine Nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen (Forschung, Lehre, Campusentwicklung, Administration) fort und entwickelt diese weiter. Insbesondere die Wissenschaftsinitiative Nachhaltigkeitsforschung arbeitet auf vielfältige Weise an der Etablierung einer Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung.

6. Forschung und Innovation stärken
Insbesondere zur Förderung von Forschung und Innovationen will die Universität sichere, performante und vernetzte IT-Infrastrukturen bereitstellen. Die Universität plant einen nachhaltig finanzierten Medien- und IT-Entwicklungsplan zu erstellen und zu veröffentlichen sowie dessen jährliche Fortschreibung zu gewährleisten.

7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
Die Universität strebt eine offene, inklusive und diskriminierungsfreie Arbeits- und Lernkultur an, bei der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt selbstverständlich sind.
Die Universität beteiligt sich aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur. Sie wird darüber hinaus die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG entsprechend anwenden.

8. Internationalisierung intensivieren
Die Universität will sowohl die internationale Mobilität ihrer Studierenden und die Internationalisierung innerhalb der Universität fördern als auch ausländische Studierende für ihre Bachelor- und Masterprogramme gewinnen. Es ist insbesondere geplant, eine Internationalisierungsstrategie auf Basis des HRK-Audits und der Fakultätsstrategien zu verabschieden.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

9. Wissenschaft als Beruf attraktiv gestalten
Die Universität bekennt sich zu den gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK zur „Qualitätssicherung in Promotionsverfahren" und trägt in Erfüllung dieser Position zur Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren bei.
Insbesondere ist eine Kultur der Sensibilisierung der unterschiedlichen Statusgruppen und der Vertreterinnen sowie Vertreter aller Qualifikationsstufen an der Universität für deren jeweils unterschiedliche Bedürfnisse förderlich. Es werden dafür insbesondere Fördermaßnahmen für die wissenschaftliche Weiterentwicklung und die Karrieregestaltung des wissenschaftlichen Nachwuchses angeboten.
Die Universität strebt eine weitere Steigerung der durchschnittlichen Laufzeit der Arbeitsverträge von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Stellen aus dem Stellenplan an. Für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen von Drittmittelprojekten beschäftigt werden, wird die Universität (weiterhin) alle Arbeitsverträge analog zu den Bewilligungszeiträumen abschließen.

10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten
Durch den Leuphana Career Service werden entsprechend jeweils eine Arbeitgebermesse im Frühjahr organisiert sowie Onlineangebote über Arbeitgeber auf der Webseite zur Verfügung gestellt. Die Trainingsangebote der Juniorprofessur „Personal, insbesondere Personalentwicklung" bereiten Studierende auf ihren Bewerbungsprozess vor. Durch die Graduate School werden ergänzende Angebote für Promovierende, die in der außer-universitären Praxis beruflich tätig sein wollen, aufgebaut. Ausgewählte Expertinnen und Experten aus der Praxis vermitteln als Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren ergänzend Kompetenzen und stärken Netzwerke zwischen Wissenschaft und Praxis. In den Major im College besteht die Möglichkeit, ein Modul explizit für die Reflexion von Praxisphasen einzusetzen. Die Gründungsberatung unterstützt auf Wegen in die Selbstständigkeit.

11. Lehrerbildung stärken
Die Leuphana entwickelt ihre Studienprogramme in der Lehrerbildung kontinuierlich weiter. Sie treibt die weitere Integration der Querschnittsthemen Interkulturalität, Heterogenität und Theorie-Praxis-Verknüpfung durch verschiedene Maßnahmen voran.

12. Transparenz in der Forschung gewährleisten
Die Universität bekennt sich in ihrem Leitbild zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und will eine Kultur des offenen Diskurses über ihre Forschungsaktivitäten leben. Die Universität plant entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einzustellen, Projektergebnisse entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung zu stellen und unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Universität den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten im Sinne der gemeinsamen LHK-MWK-Arbeitsgruppe weiterzuentwickeln.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0629 Stiftung Universität Hildesheim

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		31	31	22	38
		A U S G A B E N					
685 01-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	31.974	31.270	30.335	30.102
894 01-9	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	452	463	446	447
		Abschluss Kapitel 0629					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		31	31	22	
		Summe der Einnahmen		31	31	22	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	31.974	31.270	30.335	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	452	463	446	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	32.426	31.733	30.781	
		Zuschuss		32.395	31.702	30.759	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für das Jahr 2017 insgesamt 24.271.279 EUR. Hiervon entfallen 14.504.001 EUR auf den Tarifbereich und 9.767.278 EUR auf den Besoldungsbereich. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für das Jahr 2018 insgesamt 24.592.080 EUR. Hiervon entfallen 14.558.196 EUR auf den Tarifbereich und 10.033.884 EUR auf den Besoldungsbereich. Die Hochschule darf die für den Tarifbereich vorgesehenen Beträge nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 282.150 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 569.772 EUR überschreiten.
In Höhe der in Satz 5 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 3.127.000 EUR im Haushaltsjahr 2017 bzw. 3.197.400 EUR im Haushaltsjahr 2018 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre dürfen diese Summen nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2015 betrug 2.973.400 EUR und wurde am 31.12.2015 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 beträgt 3.033.500 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa einschl. Nebenräume	1.127	67.649 EUR

4. Von dem Ansatz entfallen 69.901 EUR im Jahr 2017 und 239.603 EUR im Jahr 2018 auf die Studienrichtung Rechtspsychologie im Studiengang Psychologie.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und in 2018 jeweils 90.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2016 ergibt einen Betrag von +1.057.655,11 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2017 wurde ein Betrag in Höhe von 332.112 EUR dauerhaft umgesetzt.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und in 2018 jeweils 86.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Hildesheim

für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	31.974.000	31.270.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	21.300.000	21.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	5.950.000	5.750.000	0
Zwischensumme 1.:	59.224.000	58.020.000	0
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	452.000	463.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.100.000	3.360.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	500.000	0	0
Zwischensumme 2.:	9.052.000	3.823.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	220.000	220.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	560.000	510.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	650.000	650.000	0
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	1.210.000	1.160.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	50.000	50.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	120.000	120.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	191.000	175.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.310.000	2.274.000	0
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	0	500.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	30.000	0
Zwischensumme 7.:	2.621.000	2.569.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.280.000	1.190.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	410.000	400.000	0
Zwischensumme 8.:	1.690.000	1.590.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	38.576.000	36.437.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.065.000	9.374.000	0
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	48.641.000	45.811.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.900.000	2.670.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.420.000	2.345.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.280.000	1.250.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.562.000	1.535.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.565.000	1.524.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.365.000	1.355.000	0
f) Betreuung von Studierenden	1.561.000	1.550.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	8.945.000	5.765.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	8.139.000	4.980.000	0
Zwischensumme 11.:	18.698.000	15.324.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	50.000	50.000	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.200	9.200	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	1.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.000	2.500	0
17. Ergebnis nach Steuern	503.200	502.700	0
18. Sonstige Steuern	3.200	2.700	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	500.000	500.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Bilanzgewinn/-verlust	**500.000**	**500.000**	**0**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	31.270.000	30.335.000	29.330.177
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	21.000.000	19.330.000	18.187.618
c) von anderen Zuschussgebern	5.750.000	5.300.000	5.769.960
Zwischensumme 1.:	58.020.000	54.965.000	53.287.755
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	463.000	446.000	419.436
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.360.000	2.210.000	2.647.536
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	3.823.000	2.656.000	3.066.972
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	220.000	200.000	236.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	510.000	455.000	506.610
b) Erträge für Weiterbildung	650.000	655.000	660.064
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	1.160.000	1.110.000	1.166.674
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	50.000	100.000	-138.295
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	120.000	0	103.650
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	175.000	300.000	153.666
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.274.000	3.182.000	3.761.726
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	500.000	0	1.950.429
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	30.000	0	15.408
Zwischensumme 7.:	2.569.000	3.482.000	4.019.042
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.190.000	1.260.000	1.086.499
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	400.000	330.100	386.274
Zwischensumme 8.:	1.590.000	1.590.100	1.472.773
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	36.437.000	34.350.000	31.920.175
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.374.000	9.550.000	8.710.512
(davon: für Altersversorgung)	0	0	3.697.903
Zwischensumme 9.:	45.811.000	43.900.000	40.630.688
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.670.000	2.355.000	2.584.501
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.345.000	2.245.000	2.109.198
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.250.000	1.322.000	992.272
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.535.000	1.500.000	1.445.866
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.524.000	1.283.400	1.426.619
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.355.000	1.633.000	1.063.791
f) Betreuung von Studierenden	1.550.000	1.377.500	1.482.420
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.765.000	4.906.500	5.084.998
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.980.000	4.350.000	4.204.181
Zwischensumme 11.:	15.324.000	14.267.400	13.605.164

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	50.000	125.000	2.696
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.200	9.500	17.032
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	2.000	870
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.500	30.000	1.688
17. Ergebnis nach Steuern	502.700	503.000	3.362.193
18. Sonstige Steuern	2.700	3.000	2.488
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	500.000	500.000	3.359.705
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	683.940
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-3.651.783
23. Bilanzgewinn/-verlust	**500.000**	**500.000**	**391.862**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2

zu Kapitel 0629

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2015 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	3.359.705
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.584.501
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	589.800
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	1.878.041
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	139.582
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	2.857.970
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	-2.168.954
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**9.240.645**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.241.337
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-54.222
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-46.792
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-4.342.351**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**4.898.294**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.646.328
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**12.544.622**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Geschäfts- und Rechenschaftsbericht 2015 zur Bedarfsanmeldung 2017

I. Gewinn- und Verlustrechnung
Die Stiftung Universität Hildesheim gehörte 2015, gemessen an den Ergebnissen aus der leistungsbezogenen Mittelzuweisung des Landes (Landesformel) zu den erfolgreichsten Universitäten des Landes. In Relation zur Finanzhilfe liegt die Stiftung Universität Hildesheim mit ihrem Landesformelgewinn auf dem ersten Platz. In der Landesformel 2016 wurde erstmals ein Ergebnis von über 1 Mio. EUR erzielt. Auch für die kommenden Jahre strebt die Universität weiterhin positive Ergebnisse an.

Bilanzergebnis
Der vorläufige Bilanzgewinn für 2015 (ohne Gewinnvortrag) in Höhe von 391.862 EUR bestätigt die Anstrengungen der Hochschulleitung, die insbesondere in den Jahren 2010 und 2011 entstandenen Bilanzverluste zeitnah wieder auszugleichen und ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. **Die Finanzhilfe** in Höhe von 29,3 Mio. EUR blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant. Durch die finanzielle Förderung aus dem Hochschulpakt 2020 in Höhe von rund 8,5 Mio. EUR konnten die Studienplatzkapazitäten weiter ausgebaut werden. Insgesamt stiegen die **Sondermittel** für laufende Aufwendungen auf 18,2 Mio. EUR. Dies ist neben dem Hochschulpakt 2020 insbesondere auch den Studienqualitätsmitteln geschuldet, die 2015 erstmalig im vollen Umfang ausbezahlt wurden. Die Höhe der Studienqualitätsmittel lag bei rund 5 Mio. EUR. Mit 8 Prozent am Gesamtertrag aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit wird die Bedeutung dieser Mittel für die Universität deutlich. Gleichzeitig konnten die Einnahmen von anderen Zuschussgebern im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Die formelrelevanten Drittmittel lagen bei über 7 Mio. EUR.
Das Stiftungskapital in Höhe von 16,6 Mio. EUR hat sich zum Vorjahr nicht verändert. Die Gesamtsumme der Rücklagen setzt sich aus der Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG, den Sonderrücklagen für abgeschlossene Projekte des wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Bereichs sowie der nutzungsgebundenen Rücklage für eigenfinanziertes Anlagevermögen zusammen. Von den 14,1 Mio. EUR Rücklagen entfällt mit einem Volumen von 9,0 Mio. EUR der größte Anteil auf die nutzungsgebundene Rücklage. Darüber hinaus bestehen Rücklagen für die Abdeckung von Baumaßnahmen und zur nachhaltigen Sicherung befristeter Projekte. Eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung ist nicht erfolgt.
Mit 40,6 Mio. EUR war der **Personalaufwand** der größte Aufwandsposten. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ergab sich durch Tarifsteigerungen und Neueinstellungen im Bereich der Sondermittel.
Die Energiekosten konnten im Vergleich zum Vorjahr konstant gehalten werden. Die Steigerungen der letzten Jahre in diesem Bereich konnten nur durch Umschichtungen aus dem Bereich Forschung und Lehre vorgenommen werden, da die Finanzhilfe nicht entsprechend angepasst wurde. Die **Abschreibungen** liegen bei 2,6 Mio. EUR (4,43 %) und haben sich aufgrund des gestiegenen Sachanlagevermögens im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Das positive finanzielle Ergebnis erklärt sich insbesondere aus den gestiegenen Sondermitteln. Zur Sicherung der in Forschung und Lehre erreichten Leistungen geht die Universität von einer dauerhaften Erhöhung der Finanzhilfe aus, um das bestehende strukturelle Defizit im Sinne einer leistungsgerechten Finanzierung auszugleichen. Erste Schritte in diese Richtung sind durch die schrittweise Übernahme des Landesformelergebnisses im Bereich Lehre in die Finanzhilfe und die möglichen finanziellen Umschichtungen zwischen den Hochschulen im Rahmen der mit dem Ministerium getroffenen Zielvereinbarung 2014-2018 getan. Mittelfristig bedarf es hier neben eigener Konsolidierungsmaßnahmen einer weitergehenden Lösung.

Investitionszuschüsse aus Sondermitteln des Landes wurden in 2015 v.a. für den Abschluss der Baumaßnahme ‚FORUM' (Neubau am Universitätsplatz, ehem. Marienburger Platz) verwendet. Der Bezug des Gebäudes erfolgte im Februar 2015. Die Kosten blieben unter dem Landesrichtwert. In 2016 und 2017 wird die aus Sondermitteln des Landes und Eigenmitteln der Universität finanzierte Sanierung und Erweiterung des Campus Samelsonplatz erfolgen. Diese Baumaßnahme steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts GHR 300. In den kommenden Jahren steht zudem die Generalsanierung der Mensa am Hauptcampus an. Nach Abschluss der ersten Fachplanungen wird die Entscheidung über die endgültige Baumaßnahme in 2016 getroffen.

II. Strukturentwicklung
Das Profil der Stiftungsuniversität, die überschaubare Zahl von Studierenden und das herausragende Engagement der Lehrenden sind Grundlage für ein ‚Studium in persönlicher Atmosphäre'. Dadurch werden etliche infrastrukturelle und finanzielle Schwächen kompensiert. Um diesen Wettbewerbsvorteil dauerhaft zu sichern, muss die Ressourcenausstattung insgesamt verbessert werden. Das spezifische ‚Hildesheimer Profil' der Lehramtsausbildung, das durch eine enge Verzahnung mit der Praxis gekennzeichnet ist, findet auch in dem neuen viersemestrigen Masterstudiengang (GHR 300) seinen Niederschlag. Die Etablierung des Centrums für Lehrerbildung und Bildungswissenschaften (CeLeB) wird das Profil der Hochschule in diesem Kernfeld weiter schärfen. Weitere Schwerpunkte liegen in den breit aufgestellten Bildungswissenschaften, den Kulturwissenschaften sowie den angewandten Sprach- und Informationswissenschaften. Die für die deutsche Gesellschaft große Herausforderung der Integration der Flüchtlinge eröffnet für die Universität die Chance, mit dem bereits 2014 aus VW-Vorab Mitteln gegründeten Zentrum für Bildungsintegration einen wichtigen Beitrag leisten zu können. Mit dem 2013 begonnenen Projekt ‚Zukunft Inklusion' soll die Thematik Inklusion in die Lehramtsausbildung sowie weitere Studiengänge eingebracht werden. Die Universität hat dafür eine Professur für Inklusion und Bildung geschaffen. Seit 2015 wird das Projekt ‚Inklusive Lehrer_innenbildung' vom MWK gefördert.

III. Studium und Lehre
Zum WiSe 2015/16 lag die Zahl der Studierenden an der Universität Hildesheim mit 7.489 erneut über der Marke 7.000. Mit der Eröffnung des Neubaus auf dem Hauptcampus (FORUM) konnten verschiedene Serviceeinrichtungen für die Studierenden gebündelt und die Infrastruktur verbessert werden. Mit der Einrichtung der neuen Masterstudiengänge ‚Sportwissenschaft mit dem Schwerpunkt Sport, Gesundheit und Leistung in der Lebensspanne' und ‚Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeitsbildung' zum WiSe 2015/16 konnte das Profil der Universität geschärft werden. Die Einrichtung einer Studienvariante Data Analytics in Zusammenarbeit mit Akteuren in der Region (AK Informationstechnologie, Fa. Bosch) zum WiSe 2016/17 ist ein weiteres Beispiel für die Innovationsfähigkeit der Universität in der Lehre. Neben den hochschuleigenen Stipendien für leistungsstarke und engagierte Studierende konnte die Zahl der Deutschlandstipendien auf 60 gesteigert werden. Ein Zeichen für die positive Ausstrahlung des Stiftungsmodells in die Bürgergesellschaft.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

IV. Forschung und Transfer
Die positive Entwicklung im Bereich Forschung zeigt sich auch in der Steigerung der Zahl der Promotionen, die weiterhin erklärtes Ziel der Universität ist. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen werden hier weitere Maßnahmen ergriffen. Im Studienjahr 2015 wurden insgesamt 42 Promotionen erfolgreich abgeschlossen. Die Drittmittel der Universität lagen 2015 über 7 Mio. EUR.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	48,25
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,38
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	11,67
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	15,09
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	33,79
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	69,69
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,53
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,43

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die Zielvereinbarung 2014-21018 gemäß § 1 abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (Nds. MWK) und der Universität Hildesheim wurde durch die Vertragsparteien am 10.12.2014 bzw. 12.12.2014 unterzeichnet.

Präambel
Entsprechend der Präambel erhält die Hochschule zur Erfüllung ihrer Aufgaben jährliche Zuführungen bzw. Finanzhilfen auf Grundlage des am 12.11.2013 geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrages.

Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule
Die Daten des Hochschulkennzahlensystems verdeutlichen, dass die Universität Hildesheim in Relation zu den Mitteln, die ihr über die Zuwendung des Landes zur Verfügung gestellt werden, im Bereich Lehre weit überproportional Leistungen erbringt.
Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen grundsätzlich so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/6 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt.
Der Haushalt der Universität Hildesheim weist gegenwärtig ein strukturelles Defizit auf, das in den kommenden Jahren wieder vollständig zurückgeführt werden muss.

Erreicht werden soll dieses u. a. dadurch, dass

- ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisen der Jahre 2014, 2015, 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft eine schrittweise Erhöhung der Finanzhilfe für laufende Zwecke zur Folge hat,
- bei möglichen weiteren Umverteilungen zwischen den Hochschulen, die Universität Hildesheim besonders berücksichtigt wird,
- die Hochschule bestrebt ist, den primär aus den strukturellen Defiziten resultierenden aktuellen Bilanzverlust bis zum 31.12.2018 schrittweise auszugleichen und
- die Hochschule ihre Profilschärfung, insbesondere im Bereich Bildungswissenschaften weiter forciert.

Die Lehrämter an Grund- und Haupt- sowie an Realschulen werden ab dem WS 2014/15 auf viersemestrige Masterstudiengänge umgestellt und vollständig neu strukturiert. Das Land stellt hierfür nach Maßgabe der Zielvereinbarung und vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers in den Jahren 2015-2018 jährlich 2.758.000 EUR zur Verfügung. Dabei wird angestrebt, bei erfolgreicher Etablierung der Studiengänge diese Mittel dauerhaft in das Globalbudget der Hochschule zu verlagern.
Das MWK wird sich darüber hinaus nachdrücklich darum bemühen, für die u. a. aus der Umsetzung von GHR300 resultierenden zusätzlichen Raumbedarfe (Umbau Campus Samelsonplatz) eine projektbezogene Gesamtzuwendung in Höhe von 2.580.000 EUR zur Verfügung zu stellen.
Soweit die Hochschule für das gegenwärtig vom Land finanzierte Projekt „Bildungsintegration“ die fixierten Zielvorgaben realisiert, beabsichtigt das Land eine auf 3 Jahre befristete Weiterfinanzierung im Rahmen des VW-Vorab.
Die Hochschule wird ihr Masterangebot sowohl unter Forschungsgesichtspunkten als auch im Hinblick auf gesellschaftliche Erfordernisse ständig weiterentwickeln.
Die Hochschule strebt die Schaffung von Rücklagen und die Bildung eines Stiftungskapitals an.

Strategische Zielsetzungen der Hochschule
Die Hochschule hat ihre strategischen Leitziele, die Entwicklungsziele der Fachbereiche und die Rahmenbedingungen der Hochschulentwicklung 2013 in ihrem Entwicklungsplan MINERVA 2020 definiert. Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang den Leitlinien des Landes haben nachfolgende strategische Zielsetzungen in der Hochschule im Zeitraum 2014-2018 besondere Priorität:

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen/ Forschung und Innovation stärken Die spezifische Profilierung der Forschung an der Hochschule wird von den vier Fachbereichen getragen, die innerhalb übergreifender Wissenschaftsbereiche eigene Schwerpunkte festlegen. In den kommenden Jahren werden profilbildende Forschungsschwerpunkte weiterentwickelt oder neu definiert, die inter- und transdisziplinär angelegt sind, einen hohen Grad an wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Relevanz aufweisen, in der wissenschaftlichen Gemeinschaft breite Anerkennung genießen. Die Hochschule wird u. a. den Ausbau des Schwerpunktes Bildungsintegration und Diversity Education fortsetzen, den Ausbau des Schwerpunktes Inklusion in Forschung und Lehre systematisch fördern und konsolidieren, die Forschung im Bereich der Mehrsprachigkeit intensivieren, die Verbundforschung zu kulturwissenschaftlichen Themen im Schnittpunkt zwischen Theorie und Praxis der Künste weiterentwickeln, die Zusammenarbeit des Instituts für Sportwissenschaft mit der Medizinischen Hochschule Hannover neu regeln und die Informationstechnologie qualitativ weiter entwickeln. Die Genderforschung wird fachbereichsübergreifend gestärkt.
2. Qualität des Studiums verbessern Wesentliche Ziele der Hochschule im Bereich von Lehre und Studium sind eine partnerschaftliche Lernkultur, verbesserte Betreuungs- und Beratungsangebote, attraktive Studiengänge, qualitativ hochwertige Lehre und gute Studienbedingungen. Hauptziel des Studiums bleibt die Bildung durch ein wissenschaftliches Studium.
3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotentiale mobilisieren In diesem Kontext wird die Hochschule das Projekt „Inklusion“ nicht nur in Lehre und Forschung, sondern auch in der Realisierung der eignen Ausbildungsstrukturen aufgreifen („inklusive Hochschule“). Des Weiteren wird die Hochschule die Diversität von Lernenden, Lernwegen und –prozessen in den verschiedenen Dimensionen der Heterogenität aktiv aufgreifen und sich am Projekt „Offene Hochschule“ beteiligen.
4. Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule realisieren Die Hochschule hat in den letzten Jahren eine gleichstellungsorientierte Personalpolitik betrieben und bei den Professuren einen Frauenanteil von 43% erreicht. Sie wird diese fortsetzen, bis die Anteile von Frauen und Männern im Bereich der wissenschaftlichen Beschäftigten sowie in den dem höheren Dienst zuzurechnenden Entgelt- und Besoldungsgruppen (MTV) ausgeglichen sind. Gemeinsam mit der HAWK wird die Hochschule das Zentrum für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterstudien (ZIF) zu einer Einrichtung im Bereich der Frauen- und Genderforschung weiterentwickeln.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

5. Internationalisierung intensivieren Die Hochschule trägt den Anforderungen einer international vernetzten Hochschule Rechnung. Sie wird ihre strategische internationale Ausrichtung in Lehre und Forschung mit dem Ziel der Profilbildung weiter vorantreiben.
6. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen Die Hochschule bekennt sich zu den gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK zur „Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ und trägt in Erfüllung dieser Position zur Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren bei. Die Hochschule verfolgt eine systematische Personalentwicklung für den wissenschaftlichen Nachwuchs und wird die Arbeitsbedingungen von Nachwuchswissenschaftler_innen kontinuierlich verbessern.
7. Lehrerbildung stärken Zentrales Ziel der Lehrerbildung der Hochschule ist die Förderung berufsbezogener und wissenschaftsbezogener Kompetenzen. Die Lehrerbildung ist für die Hochschule von zentraler Bedeutung. Bildungsintegration und Inklusion bilden dabei neue Profilschwerpunkte. Dem Projekt GHR 300 kommt herausragende Bedeutung zu.
8. Transparenz in der Forschung gewährleisten. Die Hochschule bekennt sich in Ihrem Leitbild zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und wird in diesem Kontext u. a. ein über das Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einstellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel enthält.

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Fachhochschulen

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Fachhochschulen auf ein neues Modell der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung mit einem schrittweise anwachsenden Anteil des Budgets umgestellt. Es wurden 2006 zunächst 3% (2007: 6%, seit 2008: 10%) der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2013 10% der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 in die Verteilmasse ein, da erst seitdem Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für zwei Fächergruppen durchgeführt: (1) Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, (2) Technische Wissenschaften und Gestaltung. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen.

Ab dem Jahr 2010 wurden die defusionierten Fachhochschulen Emden/Leer und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth zunächst aus der Formelberechnung herausgenommen. Seit dem Jahr 2013 werden die beiden Hochschulen Emden/Leer und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wieder in der Formelberechnung berücksichtigt.

Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 84% Lehre, 12% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. ausländische Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens 3 Monate im Ausland studieren bzw. ein durch die Prüfungsordnung verbindlich vorgeschriebenes Auslandssemester absolvieren. In den Bereich Forschung geht der Parameter Drittmittel ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Veränderung in der Hochschulfinanzierung
Ab dem Jahr 2015 werden jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, leisten daraus einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen. Die dauerhaften Erhöhungen ab den Jahren 2016 und 2017 werden berechnet, sobald die Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisungen der Jahre 2015 und 2016 vorliegen.

Ab dem Jahr 2017 werden unterjährig Mittelverlagerungen bei Nichterreichung der bei den strategischen Zielvereinbarungen 2014-2018 vereinbarten Zielen entsprechend der in den Zielvereinbarungen festgelegten Regelungen durchgeführt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		—	—	27	—
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		961	961	900	1.023
		A U S G A B E N					
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	49.753	48.998	47.795	44.717
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	517	517	517	517
682 39-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	34	34	34	34
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	490	494	502	515
		Abschluss Kapitel 0631					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		961	961	927	
		Summe der Einnahmen		961	961	927	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	50.304	49.549	48.346	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	490	494	502	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	50.794	50.043	48.848	
		Zuschuss		49.833	49.082	47.921	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0631

Die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wird als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 18.785.642 EUR. Die Hochschule darf diesen Betrag nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 342.996 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 692.644 EUR überschreiten.
In Höhe der in Satz 2 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Wilhelmshaven	931	38.890 EUR
BaföG-Beratung Wilhelmshaven	53	2.233 EUR
Cafeteria Wilhelmshaven	451	18.821 EUR
Mensa Oldenburg	853	35.625 EUR
Mensa Elsfleth	361	17.293 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 7.250.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 3.022.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2016 ergibt einen Betrag von -71.615,71 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2017 wurde ein Betrag in Höhe von +10.574 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2015 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover	8,34% des Stammkapitals
2. Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
3. Elsflether Zentrum für maritime Forschung	49,00% des Stammkapitals
4. Schlaues Haus gGmbH	30,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 111.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	50.304.000	49.461.000	0
ab) Vorjahre	0	88.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.166.000	9.225.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	897.000	897.000	0
Zwischensumme 1.:	59.367.000	59.671.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	490.000	494.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.649.000	1.081.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	4.139.000	1.575.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	153.000	153.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	61.000	61.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	501.000	501.000	0
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	562.000	562.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	23.000	23.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	102.000	102.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	36.000	36.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	4.294.000	4.294.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	3.005.000	3.005.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	835.000	835.000	0
Zwischensumme 7.:	4.432.000	4.432.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.026.000	1.026.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	858.000	858.000	0
Zwischensumme 8.:	1.884.000	1.884.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	32.144.000	32.167.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.110.000	9.120.000	0
(davon: für Altersversorgung)	4.919.000	4.925.000	0
Zwischensumme 9.:	41.254.000	41.287.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.005.000	3.005.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.393.000	4.858.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.026.000	1.026.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.285.000	2.285.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.279.000	5.334.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.456.000	1.456.000	0
f) Betreuung von Studierenden	1.179.000	1.179.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	6.876.000	4.064.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.068.000	3.256.000	0
Zwischensumme 11.:	22.494.000	20.202.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	2.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.000	37.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	3.000	3.000	0
18. Sonstige Steuern	3.000	3.000	
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	49.461.000	48.346.000	44.828.192
ab) Vorjahre	88.000	0	-958.730
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.225.000	13.897.000	14.542.675
c) von anderen Zuschussgebern	897.000	2.979.000	3.334.156
Zwischensumme 1.:	59.671.000	65.222.000	61.746.293
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	494.000	502.000	378.021
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.081.000	1.523.000	871.268
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	1.575.000	2.025.000	1.249.289
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	153.000	213.000	213.300
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	61.000	118.000	61.190
b) Erträge für Weiterbildung	501.000	516.000	500.606
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	562.000	634.000	561.796
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	23.000	15.000	22.554
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	102.000	119.000	101.450
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	36.000	55.000	71.849
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	4.294.000	4.655.000	5.265.522
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	3.005.000	2.824.000	3.005.598
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	835.000	1.283.000	1.293.393
Zwischensumme 7.:	4.432.000	4.829.000	5.438.821
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.026.000	1.428.000	1.016.789
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	858.000	936.000	858.846
Zwischensumme 8.:	1.884.000	2.364.000	1.875.635
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	32.167.000	33.877.000	31.719.668
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.120.000	10.513.000	9.657.288
(davon: für Altersversorgung)	4.925.000	6.185.000	5.118.604
Zwischensumme 9.:	41.287.000	44.390.000	41.376.956
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.005.000	2.824.000	3.004.844
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.858.000	4.730.000	5.858.253
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.026.000	1.082.000	1.025.608
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.285.000	2.468.000	2.394.154
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.334.000	5.330.000	5.956.815
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.456.000	1.390.000	1.389.658
f) Betreuung von Studierenden	1.179.000	1.151.000	1.229.679
g) Andere sonstige Aufwendungen	4.064.000	7.133.000	3.833.845
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	3.256.000	5.692.000	3.024.653
Zwischensumme 11.:	20.202.000	23.284.000	21.688.012

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000	12.000	2.586
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.000	85.000	37.615
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	3.000	3.000	1.251.577
18. Sonstige Steuern	3.000	3.000	3.406
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	1.248.171
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	-1.136.877
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	1.181.049
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-67.061
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-120.280
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**1.105.002**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0631

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
   Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. 1 E 10 Bibliotheksdienst kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber/-in.

6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,1 E 13, 1,3 E 11, 0,3 E 10 und 0,3 E 9.

8. Im Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG ist eine E 11 veranschlagt für die Wahrnehmung der EDV-Betreuung des Instituts für Vogelforschung und des Nieders. Instituts für historische Küstenforschung.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0631

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2015 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.248
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.005
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-596
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.274
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	900
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	298
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**3.581**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.870
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-155
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-3.024**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**557**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	19.776
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**20.333**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Wirtschaftliche Lage

Erträge
Die Summe aller Erträge im Geschäftsjahr 2015 betrug 69.234.640 EUR. Aus Zuweisungen und Zuschüssen ergaben sich insgesamt Erträge in Höhe von 62.995.582 EUR. Die Erträge aus dem Globalzuschuss des Landes für laufende Zwecke betrugen 43.869.462 EUR. Erträge aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen (ohne Investitionen) machten 14.542.675 EUR aus, davon beträgt der Anteil für Studienqualitätsmittel 3.954.234 EUR und der Anteil für HP 2020 9.787.911 EUR. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen für Investitionen betrugen in Summe 1.249.289 EUR. Die Erträge aus Drittmitteln betrugen in Summe 3.895.953 EUR.

Aufwendungen
Die Summe aller Aufwendungen betrug 67.983.061 EUR. Davon entfielen auf Personalaufwand 41.376.955 EUR, auf Materialaufwand und Leistungsbezug 1.875.635 EUR sowie auf sonstige betriebliche Aufwendungen, Abschreibungen und Zinsaufwendungen zusammen 24.730.471 EUR.

Ergebnis
Das positive Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2015 beträgt 1.248.173 EUR. Das Berichtsjahr schließt mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 1.105.002 EUR ab.

Vermögenslage
Die Bilanzsumme der Hochschule hat sich von 36.791.189 EUR um 323.655 EUR auf 36.467.534 EUR vermindert. Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 19.055 EUR angestiegen. Der Kassenbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 557.009 EUR erhöht. Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen, als Bestandteil des Umlaufvermögens, haben sich von 1.293.933 EUR auf 621.946 EUR um 671.988 EUR gegenüber dem Vorjahreswert vermindert. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt unverändert zum Vorjahr 0 EUR.
Im Geschäftsjahr 2015 erfolgten Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 1.181.049 EUR sowie Einstellungen in die Gewinnrücklagen in Höhe von 67.061 EUR.

Finanzlage
Für Investitionen wurden Mittel in Höhe von 3.024.653 EUR verausgabt. Die Liquidität der Hochschule war im Geschäftsjahr 2015 gegeben.

Zusammenfassung der wirtschaftlichen Situation
Der Bilanzgewinn in Höhe von 1.105.002 EUR in 2015 ist dem Wachstum der Jade Hochschule durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm I und der damit verbundenen Finanzierung geschuldet und wird sich so die nächsten Jahre kaum wiederholen lassen. Mit Hilfe einer mittel- bis langfristigen umfassenden Finanzplanung soll bereits ab dem Doppelhaushalt 2017/2018 ein auf dieser Planung beruhendes ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden.

Strukturentwicklung

Die Jade Hochschule hat sich im Jahr 2015 besonders in Strategiepapieren und Strategieräten im Vorhaben „Regionale Handlungsstrategien für Weser-Ems“ eingebracht. Thematische Schwerpunkte liegen hier insbesondere in den Bereichen Energie, Maritime Wirtschaft und Technik.
Die Jade Hochschule ist erneut als familiengerechte Hochschule ausgezeichnet worden. Die „berufundfamilie“ gGmbH der Hertie-Stiftung bestätigte das Zertifikat für die Umsetzung familiengerechter Maßnahmen in den vergangenen drei Jahren. Das Datum der Re-Zertifizierung war der 15.3.2015, der Re-Auditierungsprozess hat wie geplant 2014 stattgefunden.
Der Prozess zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium wird fortgesetzt: Im Re-Auditierungsverfahren (Herbst 2014) wurden unter Einbeziehung der Leitungsebene (Präsidium, Dekane) als auch eines hochschulweit zusammengesetzten Gremiums neue Ziele und Maßnahmen vereinbart, zu deren Umsetzung sich die Hochschule verbindlich verpflichtet hat. Die Umsetzung wird jährlich durch die berufundfamilie gGmbH evaluiert. Bis 2017 sollen neue Zielvereinbarungen zur Umsetzung und Weiterentwicklung abgeschlossen sein. An der Hochschule koordiniert die Gleichstellungsstelle mit einer Steuerungsgruppe zum Thema diesen Prozess.
Ende 2015 ist ein Konzept für ein Welcome-/Dual Career Center an der Jade Hochschule durch Gleichstellungsstelle und Berufungsmanagement erarbeitet worden, welches zum Ziel hat, eine schnelle und dauerhafte Integration der Zielgruppe und ihrer Partner/-innen in die Hochschule und die Region durch Serviceleistungen (Beratung, Vermittlung, Unterstützung) in den Bereichen Beruf, Wohnen, Kinderbetreuung umzusetzen.

Studium und Lehre

Die Zahl der Studierenden stieg im Studienjahr 2015/16 um 734 gegenüber dem Studienjahr 2014/15 auf 7.953 Studierende.
Für das Studienjahr 2015/16 wurden im Jahr 2014 zwei neue Studiengänge entwickelt, deren Akkreditierungsverfahren in 2015 betrieben und zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen wurden. Dabei handelt es sich um die Masterstudiengänge „Management digitaler Medien“ (Profilbereiche Gestaltung und Information; Akkreditierung 07/2015) im Fachbereich Management, Information, Technologie und „Facility Management und Immobilienwirtschaft“ (Profilbereiche Energie und Konstruktion; Akkreditierung 03/2016) im Fachbereich Bauwesen, Geoinformation, Gesundheitstechnologie. Darüber hinaus wurde in 2015 der neue Bachelorstudiengang „Regenerative Energien online“ im Hochschulverbund Virtuelle Fachhochschule konzipiert und mit 25 Plätzen aus dem Fachhochschulentwicklungsprogramm II finanziert. Zugleich sind im Probebetrieb des Masterstudiengangs „Maritime Management online“ die ersten Module in 2015 angelaufen. Die Einführung der neuen Vertiefungsrichtung Logistik mit Modulen aus dem Fachbereich Seefahrt und Logistik im Studiengang Wirtschaft im Praxisverbund ist ein Beispiel für fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 bietet die Jade Hochschule auch im Studienjahr 2015/16 zusätzliche Anfängerplätze an.
Im Jahr 2015 war die Jade Hochschule erneut Formelgewinner im Bereich Lehre (96.099 EUR). Im Jahr 2014 betrug der Formelgewinn im Bereich Lehre 9.975 EUR und für das Jahr 2016 wird nach aktuell vorliegenden Zahlen ebenfalls mit einem Formelgewinn im Bereich Lehre (33.917 EUR) gerechnet.
Die Jade HS bietet zahlreiche übergreifende Kursangebote im Rahmen von: Career Service, Lernwerkstätten, Studierwerkstatt, Peer Mentoring, zur Internationalisierung und Förderung der Medien- und Recherchekompetenz, etc. an.
Der Qualitätszirkel Hochschullehre traf sich 2015 insgesamt 11mal am Studienort Wilhelmshaven. Lehrende tauschten sich aus zu Themen wie Digitalisierung, Selbsttests für Studierende, Lehr-/Lernszenarien, OER, neue Studiengänge sowie Entwicklung weiterer Handlungshilfen bzw. Leitfäden für (neue) Dozenten.
Seit Ende 2014 werden interkulturelle Trainings angeboten. In 2015 wurden 5 Veranstaltungen zur interkulturellen Vor- und Nachbereitung durchgeführt. Die Teilnahme ist (noch) freiwillig, es ist jedoch geplant, diese zukünftig für alle Outgoings verpflichtend zu machen.
2015 sind 184 Studierende mit einem Stipendium ins Ausland gegangen. Davon haben insgesamt 29 Studierende an interkulturellen Trainings teilgenommen.
In vier Fachbereichen sind IC Kurse im Lehrangebot vorhanden. Studierenden aller Fachbereiche steht der im September angebotene 14tägige Intensivkurs in Interkultureller Kommunikation offen.
Das International Office bereitet in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen eine Broschüre vor, in der die englischsprachigen Studienangebote für Gaststudierende zusammengefasst werden.

Forschung und Transfer

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat 2014 dem Antrag der Jade Hochschule zugestimmt, die Forschungsschwerpunkte „Geoinformation“ und „Technik für die Gesundheit“ in die Forschungslandkarte der deutschen Hochschulen aufzunehmen (Profilbereiche Gesundheit, Information, Mobilität und Handel).
Die laufende Kooperation mit der Fraunhofer Projektgruppe „Hören, Sprache, Audiologie“ und dem Transferzentrum anwendungsorientierte Assistenzsysteme wurde erfolgreich fortgeführt.
Das OFFIS, die Universität Oldenburg und das Zentrum für Windenergieforschung (ForWind) der Universität Oldenburg sind in mehreren Drittmittelanträgen der Jade Hochschule als Kooperationspartner oder als assoziierte Partner mit eingebunden. Gemeinsam mit dem Institut für Chemie und Biologie des Meeres (ICBM) der Universität Oldenburg wurde zudem der Antrag EcoMol (Promotionsprogramm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses) eingereicht.
In 2015 wurden u.a. die nachfolgenden Kooperationen geschlossen:
Maritime Wirtschaft:
Drettmann Yachts GmbH (Automatisierung)
Embeteco GmbH (Netzwerkvereinbarung „LNG-Transfer“)
Energie:
NXP Semiconductors GmbH

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	63,37
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,31
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	5,63
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	1,13
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	22,26
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	60,86
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,76
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,42

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2014-2018 wurde eine Zielvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth abgeschlossen, die im Wesentlichen Folgendes festlegt:

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Fachhochschulentwicklungsprogramm
Die Landesregierung legt ein Fachhochschulentwicklungsprogramm auf. Dabei werden ab dem Haushaltsjahr 2015 4,8 Mio. Euro dauerhaft in den Haushalt der Hochschule verlagert. Die Hochschule wird rechtzeitig zu den Studiengangszielvereinbarungen für das Studienjahr 2015/16 in Modell-Kapazitätsberechnungen darstellen, welche zusätzlichen Studienangebote dauerhaft angeboten werden sollen. Dabei geht MWK davon aus, dass sich die Zahl der grundständigen Studienanfängerplätze um ca. 251 erhöht. Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 werden Vereinbarungen oberhalb der sich auf diese Weise ergebenden Grundkapazitäten getroffen und zusätzlich finanziert.

Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre
Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten. Hieraus ergibt sich für die Hochschule eine dauerhafte Veränderung der Zuschüsse für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015. Die dauerhaften Veränderungen ab den Jahren 2016 bzw. 2017 werden berechnet, sobald die Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisungen der Jahre 2015 und 2016 vorliegen.

Ausschöpfung der Studienanfängerplätze
Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt.

Steigerung der Drittmittelquote
Die Hochschule steigert die Einwerbung von Drittmitteln für anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben jährlich um 5% bezogen auf den Durchschnitt der Jahre 2011-2013, d.h. im 1. Jahr erfolgt eine Steigerung um 1,05 * Durchschnittswert (2011-2013), im 2. Jahr steigen die Drittmittel um 1, 052 * Durchschnittswert (2011-2013) und im 3. Jahr um 1,053 * Durchschnittswert (2011-2013) Die Hochschule strebt einen Platz im mittleren Bereich des bundesweiten Fachhochschulrankings an.

Kooperation der beiden Fachbereiche Seefahrt in Niedersachsen bei ihren Nautik-Studiengängen
Der Fachbereich Seefahrt in Elsfleth verstärkt die Kooperation mit dem Fachbereich Seefahrt in Leer. Das Ziel ist erreicht, wenn

- der Studiengang Nautik spätestens zum WS 18/19 an beiden Standorten wieder als bilokaler Bachelor angeboten wird, die Studierenden in den nicht-berufsrechtlich reglementierten Modulen hierdurch aus einem größeren Wahlpflichtangebot wählen können, ein konkreter Zeitplan mit Meilensteinen bis Ende 2015 und ein mit Leer abgestimmtes akkreditierungsfähiges Studiengangkonzept bis Ende 2016 beim MWK vorliegt, und
- die Standorte neue Studiengangsplanungen wechselseitig in einem frühen Stadium (parallel zur Vorlage beim MWK) austauschen und die Möglichkeiten einer Kooperation erörtern.

II. Strategische Ziele

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
Die Hochschule wird ihre Profilbereiche (Energie; Material, Gestaltung und Konstruktion; Gesundheit; Information; Maritime Wirtschaft und Technik; Mobilität und Handel) weiter ausbauen.

Kooperation mit der Universität Oldenburg
Zur weiteren Entwicklung der Zusammenarbeit im Dienstleistungsbereich wird die Universität Oldenburg der Hochschule u. a anbieten, gemeinsam eine Evaluation der bislang praktizierten Form der Kooperation durchzuführen, um eine weitere Optimierung, eine mögliche Aufgabenerweiterung sowie eine weitere Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitssteigerung anzustreben.

Akademische Profilschwerpunkte und Kooperationen
Im Profilbereich Gesundheit wird die Hochschule neue Studienangebote entwickeln und die Vernetzung im Kompetenznetzwerk Gesundheit Nordwest in den nächsten Jahren weiter ausbauen. Es wird ein abgestimmtes Konzept für die Studienangebote und die angestrebten Forschungsschwerpunkte vorgelegt.
Die Schwerpunkte im Bereich Energie sowie Maritime Wirtschaft und Technik werden gestärkt und die Zusammenarbeit mit regionalen Forschungseinrichtungen wird intensiviert.
Zu den Profilbereichen wird bis 31.12.2018 ein Konzept für fachübergreifende Lehrangebote (Studiengänge, Kursangebot, innovative Lehrformen) vorgelegt und es werden mindestens zwei Pilotangebote umgesetzt.
Die Forschungsschwerpunkte Gesundheit, Geoinformation und Maritime Wirtschaft und Technik sollen die Voraussetzungen zur Aufnahme in der HRK-Forschungslandkarte erfüllen.

IT-Kooperation der Hochschulen
Im Rahmen der IT-Kooperation zwischen den drei Hochschulen im Nordwesten soll ein gemeinsamer Aufbau einer IT-Struktur für Forschungsdaten gemäß II.11 sowie einer kompatiblen IT-Infrastruktur der drei Hochschulen erfolgen.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Kompetenzzentrum Green Shipping/Kooperation mit der Hochschule Emden/Leer
Das auf der Basis der Koalitionsvereinbarung entwickelte Konzept des niedersächsischen „Kompetenzzentrums Green Shipping“ ordnet den beiden Fachbereichen Seefahrt in Elsfleth und Leer eine Schlüsselrolle für die angewandte Forschung und den Technologietransfer in diesem zukunftsorientierten Bereich für die deutsche maritime Wirtschaft zu. Der Fachbereich Seefahrt wird mindestens ein Forschungsprojekt aus den Green Shipping-Themengebieten zusammen mit der Hochschule Emden/Leer im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens beantragen.

2. Qualität des Studiums verbessern
Die Hochschule wird sich verstärkt für vielfältige Studierendengruppen öffnen und die Vielfalt der Studierenden als positives Potenzial nutzen. Sie wird ein flexibles Studium in Präsenz, Vollzeit, Teilzeit oder online sowie dialogorientiertes Lernen in kleinen Gruppen ermöglichen. Das Prüfungssystem wird zunehmend auf eine Kompetenzorientierung der Prüfungen ausgerichtet. Die Hochschule entwickelt Konzepte, um Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern den Übergang in eine berufliche Qualifizierung zu erleichtern. Bis 2016/17 werden die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Teilnahme der Hochschule an dem Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) geschaffen.
Die Hochschule wird mit Mitteln aus den Langzeitstudiengebühren den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

3.+4. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren und die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern
Die Hochschule wird Studienbedingungen schaffen, die breiten Bevölkerungsschichten ein Studium erleichtern und darüber hinaus Weiterbildung, Weiterqualifizierung und lebenslanges Lernen ermöglichen. Bis 2018 werden die Unterstützungsangebote für Studierende in Form von Lernwerkstätten, studienbegleitenden Kursangeboten, Coaching und Beratung evaluiert und gegebenenfalls verstetigt.
Alle Informationen für beruflich Qualifizierte werden im Internet zentral zusammenfasst und zielgruppengerecht darstellt. Bis Ende 2016 wird evaluiert, ob die Informationen die Zielgruppen erreichen bzw. zielgruppenadäquat sind. Bestehende Möglichkeiten der pauschalen Anrechnung werden in Studien- und Prüfungsordnungen verankert.
Die Möglichkeiten für ein berufsbegleitendes Studium werden bis WS 2016/17 durch die Einrichtung eines zusätzlichen online-Studiengangs verbessert und bis 2018 werden die Unterstützungsangebote für Studierende in Form von Lernwerkstätten, studienbegleitenden Kursangeboten, Coaching und Beratung evaluiert und gegebenenfalls verstetigt.

5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren
Die Hochschule initiiert zum Zweck der Bewusstseinsschärfung der Hochschulmitglieder für nachhaltige Entwicklung Veranstaltungen und etabliert Anreize, Forschungsanträge in entsprechenden Förderlinien von MWK, Bund und EU zu stellen und unterstützt die Beantragung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zum Thema Nachhaltigkeit aus ihrem Forschungsetat. In den einschlägigen Förderlinien, z.B. „Forschung für Nachhaltige Entwicklungen“ und "Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung", werden regelmäßig Anträge durch die Hochschule gestellt und als grundsätzlich förderfähig begutachtet.

6. Forschung und Innovation stärken
Die Hochschule wird Forschung und Innovation zu stärken und die Antragsfähigkeit ihrer Forscherinnen und Forscher weiter verbessern.
Die hochschulinterne Unterstützung bei der Beantragung und Kofinanzierung von Dritt- und Sondermittelprojekten, von Forschungsprofessuren sowie von Publikationen wird durch Mittel der Hochschule verstärkt. Die Transferstrukturen zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers aus der Hochschule werden verbessert, um die Kooperation mit der regionalen Wirtschaft und Verwaltung zu erleichtern.
Im Rahmen einer noch einzurichtenden Forscherwerkstatt zur Förderung von Forschungsaffinität und –kompetenz sollen Studierende an allen Studienorten ein entsprechendes curriculares oder außercurriculares Angebot erhalten.

7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
Die Hochschule beteiligt sich aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur. Sie strebt an, den Frauenanteil bei den Professuren von derzeit 16,2 % (2012) um ein Prozentpunkt p.a. zu steigern.
Projekte und Instrumente zur Steigerung des weiblichen Anteils an Studierenden in MINT-Fächern werden geprüft und bei Erfolg fortgesetzt.
Der FB Ingenieurwissenschaften führt monoedukative Angebote in der Studieneingangsphase ein.

8. Internationalisierung intensivieren
Die Internationalisierung wird intensiviert und ausgebaut, hierzu werden die Organisation und die Serviceleistungen weiterentwickelt und die Lehr- und Weiterbildungsangebote ausgebaut. Die Hochschule wird dem „Nationalen Kodex für das Ausländerstudium an deutschen Hochschulen“ der HRK beitreten und sie wird eine hochschulweite Internationalisierungskommission in ihrer Grundordnung verankern und etablieren. Die Hochschule wird sich um die Teilnahme am „HRK Audit Internationalisierung“ in 2015 bewerben.

9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen
Die Hochschule entwickelt bis 2016 ein Konzept zur Personalentwicklung für den wissenschaftlichen Nachwuchs. In Kooperation mit Universitäten wird ein strukturiertes Promotionsprogramm implementiert, in dem durchschnittlich pro Jahr acht Promotionsvorhaben gefördert werden. Die Hochschule erarbeitet bis 2016 ein Konzept für die Einrichtung akademischer Dauerstellen.
Die durchschnittliche Dauer eines Berufungsverfahrens wird optimiert und soll nicht mehr als 12 Monate betragen.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten
Die Hochschule unterstützt ihre Studierenden bei dem Übergang in das Berufsleben. Sie entwickelt die Gründungskultur in den Studiengängen weiter und intensiviert die Förderung von Unternehmensgründungen in Zusammenarbeit mit den regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften, der Universität Oldenburg und weiteren Akteurinnen und Akteuren.
Die Zahl der Ausgründungen wird von bisher durchschnittlich 3 (Ausgangswert 2013) auf zukünftig durchschnittlich 4 pro Jahr gesteigert.
Die Hochschule entwickelt ein Mentoring-Programm für Absolventinnen und Absolventen mit Mentorinnen und Mentoren aus der Wirtschaft, die Absolventinnen und Absolventen beim Übergang in den Beruf begleiten.

11. Transparenz in der Forschung gewährleisten
Die Hochschule wird - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung - ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einstellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel enthält. Die Projektergebnisse werden entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung gestellt und unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Hochschule eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten schaffen bzw. nutzen.

III. Berichtspflichten
Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich bis zum 30.6. über den Zielerreichungsstand zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-7	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		24	24	19	30
111 15-1	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		603	603	570	636
		A U S G A B E N					
682 01-9	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	34.077	33.574	32.416	28.838
682 03-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	300	300	300	300
682 39-6	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	22	22	22	22
891 01-7	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	270	265	257	265
		Abschluss Kapitel 0632					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		627	627	589	
		Summe der Einnahmen		627	627	589	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	34.399	33.896	32.738	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	270	265	257	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	34.669	34.161	32.995	
		Zuschuss		34.042	33.534	32.406	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0632

Die Hochschule Emden/Leer wird als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 14.947.448 EUR. Die Hochschule darf diesen Betrag nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 247.410 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 499.618 EUR überschreiten.
In Höhe des in Satz 2 genannten Betrages sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	2.023	171.368 EUR
Studentenbüro	22	863 EUR

3. Dem Landkreis Leer wird das folgende landeseigene Grundstück für die vereinbarte Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages überlassen:
Maritimes Zentrum Leer.

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 5.920.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 1.803.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2016 ergibt einen Betrag von -249.629,67 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2017 wurde ein Betrag in Höhe von -62.136 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2015 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover	8,34 % des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 64.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Emden/Leer
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	34.399.000	33.792.000	0
ab) Vorjahre	0	104.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.000.000	11.500.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	1.600.000	1.600.000	0
Zwischensumme 1.:	43.999.000	46.996.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	270.000	265.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	328.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	270.000	593.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	87.000	87.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	300.000	300.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	200.000	200.000	0
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	500.000	500.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	50.000	450.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.700.000	2.900.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	1.500.000	1.800.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	1.600.000	500.000	0
Zwischensumme 7.:	3.750.000	3.350.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	850.000	850.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	250.000	250.000	0
Zwischensumme 8.:	1.100.000	1.100.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	26.034.000	25.552.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.768.000	7.645.000	0
(davon: für Altersversorgung)	4.051.000	3.988.000	0
Zwischensumme 9.:	33.802.000	33.197.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.500.000	1.800.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.700.000	3.800.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	700.000	700.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	900.000	950.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.600.000	3.000.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	650.000	650.000	0
f) Betreuung von Studierenden	440.000	440.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.005.000	7.104.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.205.000	6.200.000	0
Zwischensumme 11.:	13.995.000	16.644.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.000	30.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	20.000	20.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	-1.840.000	-1.264.000	0
18. Sonstige Steuern	2.000	2.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.842.000	-1.266.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.842.000	1.266.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	33.792.000	32.738.000	28.568.487
ab) Vorjahre	104.000	0	-808.394
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.500.000	12.000.000	8.541.574
c) von anderen Zuschussgebern	1.600.000	1.900.000	1.658.384
Zwischensumme 1.:	46.996.000	46.638.000	37.960.051
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	265.000	257.000	265.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	328.000	200.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	593.000	457.000	265.000
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	87.000	65.000	65.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	300.000	250.000	287.629
b) Erträge für Weiterbildung	200.000	200.000	162.323
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	500.000	450.000	449.952
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	35.360
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	450.000	300.000	295.961
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.900.000	3.100.000	2.944.572
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	1.800.000	1.550.000	1.795.268
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	500.000	1.000.000	505.580
Zwischensumme 7.:	3.350.000	3.400.000	3.240.533
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	850.000	650.000	818.135
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	250.000	410.000	223.524
Zwischensumme 8.:	1.100.000	1.060.000	1.041.659
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	25.552.000	24.785.000	19.869.724
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.645.000	7.435.000	5.856.489
(davon: für Altersversorgung)	3.988.000	3.880.000	3.007.495
Zwischensumme 9.:	33.197.000	32.220.000	25.726.213
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.800.000	1.550.000	1.795.268
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.800.000	3.750.000	2.810.298
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	700.000	700.000	682.380
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	950.000	750.000	993.015
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.000.000	3.550.000	2.978.715
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	650.000	610.000	657.121
f) Betreuung von Studierenden	440.000	470.000	436.707
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.104.000	6.300.000	3.746.878
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.200.000	5.820.000	2.915.101
Zwischensumme 11.:	16.644.000	16.130.000	12.305.114

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	2.000	660
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.000	50.000	26.090
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	20.000	0	16.769
17. Ergebnis nach Steuern	-1.264.000	2.000	1.105.443
18. Sonstige Steuern	2.000	2.000	1.674
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.266.000	0	1.103.769
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	1.617.905
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.266.000	0	218.756
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-1.959.782
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	33.683
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**1.014.331**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0632

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
   Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. 1 E 15 Verwaltungsdienst ku nach E 13 bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber/-in.

6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,5 E 11 und 0,5 E 11.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0632

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2015 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.104
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.795
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	614
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	928
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.558
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**6.999**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.817
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-98
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-2.915**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**4.084**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20.892
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**24.976**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0632

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Wirtschaftliche Lage

1. Ergebnis

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr beträgt 1.104 TEUR. Der Bilanzgewinn beläuft sich auf 1.014 TEUR.

2. Ertragslage

Die Erhöhung der Erträge zum Vorjahr um 1.969 TEUR sind im Wesentlichen auf die Erträge des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln 1.303 TEUR, Erträge des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels für laufende Aufwendungen von 2.747 TEUR sowie höhere Umsatzerlöse 14 TEUR zurückzuführen. Anstelle der Studienbeiträge (Ertragsminderung 1.331 TEUR) erhielt die Hochschule seit dem Wintersemester 2014/2015 Studienqualitätsmittel als Sondermittel. Die Erträge von anderen Zuschussgebern gingen um 239 TEUR zurück. Die Hochschule hat keine Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen erhalten.

Die Erträge aus Studienbeiträgen betragen 42 TEUR. Diese Erträge resultieren aus den anteilsmäßigen Studienbeiträgen für den gemeinsamen Studiengang im Sommersemester 2015 von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Im Geschäftsjahr 2015 wurden 548 TEUR der zur Verfügung stehenden Studienbeiträge verausgabt. Es wurden 506 TEUR aus den Sonderposten entnommen.

Die Aufwendungen bei dem Personalaufwand kamen durch die Tarifsteigerung in Höhe von 365 TEUR und Neueinstellungen zu standen. Entsprechend erhöhten sich die Sozialabgaben.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 32.043 TEUR auf 36.319 TEUR um 4.276 TEUR.

Die Erhöhung auf der Aktivseite ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Guthabens bei Kreditinstituten in Höhe von 4.084 TEUR zurückzuführen. Dabei handelt es sich vor allem um noch nicht verbrauchte Sondermittel. Ihnen stehen in erster Linie die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen – insbesondere aufgrund der nicht verwendeten Sondermittel gegenüber. Die Gewinnrücklagen erhöhten sich um 1.741 TEUR im Wesentlichen durch die Einstellung der Bilanzgewinne 2013 und 2014. Außerdem ist der Sonderposten für Studienbeiträge um 506 TEUR gesunken.

4. Finanzlage

Um ein korrektes Bild zu vermitteln, müssen neben den flüssigen Mitteln zum 31. Dezember 2015 in Höhe von 24.976 TEUR und nachfolgender Kapitalflussrechnung kassenwirksame Positionen bei der Beurteilung berücksichtigt werden: Zu einem wesentlichen Mittelabfluss wird der Ausgleich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um -1.105 TEUR, der Saldo aus den Forderungen gegen das und den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen in Höhe von -16.788 TEUR (ohne Sondermittel -2.948 TEUR) und der kurzfristig zu erwartende Mittelabfluss aus zweckgebundenen Rückstellungen in Höhe von 1.071 TEUR, führen.

Weiterhin sind noch Studienbeiträge aus dem Sonderpostenbestand (auch aus den Vorjahren) in Höhe von 3.374 TEUR enthalten.

Insgesamt sind somit flüssige Mittel in Höhe von 22.338 TEUR bereits gebunden.

Strukturierung der Hochschule Emden/Leer

Im Jahr 2014 hat das Land Niedersachsen das Fachhochschulentwicklungsprogramm aufgelegt. Im Zuge dessen konnten an der Hochschule Emden/Leer 301 Studienplätze dauerhaft etabliert werden. Korrelierend hierzu wurde bzw. wird der Haushaltsansatz nachhaltig stufenweise erhöht Im Jahr 2015 erfolgte eine Aufstockung um 2,8 Mio. EUR. Im Haushalt des Jahres 2016 ist eine weitere Erhöhung um 3,1 Mio. EUR verankert. Der Hochschule wird es daher ermöglicht, nachhaltig auf dem bestehenden hohen Niveau Studienplätze anzubieten. Demzufolge war das Jahr 2015 im Wesentlichen von den Aktivitäten um die inhaltliche Neuausrichtung und Erweiterungen der Studiengänge geprägt.

Auf der Grundlage des Entwicklungskonzepts hat die Hochschule ihre neuen oder geänderten Studienangebote akkreditiert und die dafür erforderlichen Stellenbesetzungen vorbereitet bzw. Berufungsverfahren abgeschlossen.

Im Einzelnen hat sich der Personalbestand in den Statusgruppen unter Einbeziehung der Drittmittelbeschäftigten wie folgt entwickelt:

Stichtag	Beamte	Tarifpersonal	Azubi	Summe
31.12.2011	104	190	10	304
31.12.2012	108	206	11	325
31.12.2013	106	221	10	337
31.12.2014	107	223	9	339
31.12.2015	111	233	9	353

Angaben in VZÄ

Im Geschäftsjahr 2015 standen der Hochschule (128) Planstellen für beamtetes Personal zur Verfügung. Zusätzlich wurden der Hochschule Emden/Leer im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP) im Geschäftsjahr 2015 Mittel von insgesamt 2.800.000 TEUR zugewiesen. Davon erfolgte eine Verteilung mit 1.276.683 TEUR auf den Besoldungs-/ und 1.523.317 TEUR auf den Tarifbereich.

Die Zuweisung der 17 Professorenplanstellen erfolgt im Nachgang (2016). Unbesetzt waren 11,57 % aller vorhandenen Professuren. Durch gezielte Rekrutierungsmaßnahmen konnte der Anteil sukzessiv verbessert werden (20,83 % im Jahr 2011, 16,66 % im Jahr 2012, 14,04 % im Jahr 2013 und 13,22 im Vorjahr 2014). Zur Sicherung der Lehre und unter Berücksichtigung der hohen Arbeitsbelastung in den Fachbereichen wurden 9 Aufträge zur Verwaltung einer Professur verlängert und weitere 2 Verwaltungen neu eingerichtet. Nach durchgeführten Berufungsverfahren konnten 7 Ernennungen vollzogen werden.

Studium und Lehre

Studienangebote

Im Jahr 2015 stellten die vier Fachbereiche der Hochschule (Seefahrt, Soziale Arbeit und Gesundheit, Wirtschaft und Technik) Studieninteressierten mit 23 Bachelorstudiengängen und 8 Masterstudiengängen ein vielseitiges Studienangebot zur Verfügung. Darunter befinden sich Studiengänge, die in Teilzeit studiert werden können, sowie Onlinestudiengänge und Kooperationsstudiengänge mit der Universität Oldenburg. Zum Wintersemester 2015/2016 wurde das Studienangebot im Fachbereich Technik um den

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Online-Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik/B.Sc.“, der im Rahmen der Virtuellen Fachhochschule zusammen mit drei kooperierenden Hochschulen angeboten wird, ergänzt. Das neue Online-Angebot ist gemeinsam von den beiden Fachbereichen Technik und Wirtschaft eingerichtet worden, kann auch in Teilzeit studiert werden und stellt ein weiteres Studienangebot im Rahmen der Offenen Hochschule dar.
Passend zur Initiative „Green Tech Ostfriesland“ ist der Studiengang „Energieeffizienz“ im Zusammenhang mit der Re-Akkreditierung überarbeitet worden. Ein Ziel der Hochschule, die Profilierung im Bereich „Grüne Technologien und gesellschaftliche Verantwortung“ auszubauen, konnte durch das neue Studienangebot im Studiengang „Elektrotechnik“ (auch im Praxisverbund studierbar) in Form der Vertiefungsrichtung „Regenerative Energien“ realisiert werden.
Die Studiengangentwicklung richtete sich an den folgenden Zielen aus:

- attraktives, qualitativ hochwertiges Studienangebot, das regional und überregional gut nachgefragt ist,
- Deckung vor allem auch des regionalen Bedarfs an sehr gut fachlich und überfachlich qualifizierten Akademiker/-innen,
- Studienangebote mit Alleinstellungsmerkmal, so dass auch Studierende von außerhalb der Region und aus dem Ausland gewonnen werden können, und Angebote im Rahmen der offenen Hochschule, in Teilzeit, dual sowie der Onlinelehre
- Interdisziplinarität, Praxisorientierung, flexible Studiengestaltung,
- Projektorientiertes Lernen, Verwendung von motivierenden und innovativen Lehr- und Lernformen, Forschungsfähigkeit ausbauen,
- Fokussierung auf die Schwerpunktthemen: Grüne Technologien, Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung, Maritime Wirtschaft, Gesundheit und Pflege,
- Kompetenz- und Zielgruppenorientierung, Intensivierung der Studierendenbetreuung, gute Studierbarkeit,
- Die Hochschule hat im Rahmen des Hochschulpakts 2020 und dem Fachhochschulentwicklungsprogramm I die Studienplatz-Aufnahmekapazität auf dem hohen Niveau des Vorjahres gehalten. Aufgrund der Verstetigung von Mitteln im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms, konnten insgesamt 38% der Studienplätze gegenüber der Nulllinienkapazität zusätzlich und dauerhaft angeboten werden.

Entwicklung der Studierendenzahlen und die Auslastung des Lehrangebotes
Im Berichtsjahr verzeichnet die Hochschule zum Wintersemester 2015/2016 mit 4.684 einen Rekordwert an Studierenden. Die Entwicklung der Anzahl der Immatrikulationen seit dem Wintersemester 2009/2010 (gemäß Amtlicher Statistik 3.512) zeigt eine Steigerung um 33%.
Der Anteil der weiblichen Studierenden hat im Wintersemester 2015/2016 mit 1.898 Studentinnen den Wert des Vorjahres nochmals übertroffen und erhöhte sich auf 40,5%. 192 ausländische Studierende, die in Emden und Leer immatrikuliert worden sind, entsprachen erneut einem Anteil von mehr als 4%. Der Anteil an ausländischen Studentinnen hiervon steigerte sich im Wintersemester 2015/2016 gegenüber dem Vorjahr um 10% auf 48%.
Die Zahl der Bewerbungen blieb mit 6.245 im Studienjahr 2015/2016 auf sehr hohem Niveau, lag jedoch um ca. 10% unter der des Vorjahres. Pro Studienplatz bewarben sich durchschnittlich 4,5 Studieninteressierte. Die Zahl der Immatrikulationen im Studienjahr 2015/2016 mit 1.455 Einschreibungen konnte fast den Wert des Vorjahres verzeichnen (Verminderung nur um 1,6%). Das Wintersemester 2015/2016 weist eine mittlere Kapazitätsausschöpfung von 102% über alle Studiengänge inkl. HP2020 und Fachhochschulentwicklungsprogramm I auf.

Forschung, Entwicklung und Zentrum für Weiterbildung
In 2015 hat die Hochschule mit den konsolidierten neuen Aufgabenbereichen in der Wissens- und Technologietransferstelle: Gründungskoordination, EU-Referat, Veranstaltungsmanagement und Projektmanagement für Auftragsforschung, intern den Wissenschaftler*innen und extern den Unternehmen und Organisationen weiterhin ein attraktives Infrastruktur Angebot unterbreitet. Dies wird rege angenommen. Die Forschungskerne „Nachhaltige Technologien“ (NaTe), „Industrielle Informatik und Automatisierungstechnik“ (II&A) sowie „Ressourcenorientierung im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft“ (ROSIG) ziehen mit ihren Angeboten an profunden Veranstaltungen die Forschenden der Hochschule an und tragen zur aktiven Vernetzung über Fächer und Disziplinen hinweg bei. Damit setzt sich die Entwicklung innerhalb der Forschungskerne zu einer intensiven Zusammenarbeit fort.
Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind zunehmend international ausgerichtet worden. Der Hochschule ist es in 2015 gelungen, zwei Horizon2020 R&D-Projekte und ein INTERREG V A Projekt zu gewinnen.
Für das Berichtsjahr sind folgende Forschungsaktivitäten hervorzuheben:

- Im Projekt Mari-Green - Maritime Innovations in Green Technologies, gefördert im Interreg V A, ist es das Ziel, die grenzübergreifende maritime Wirtschaft auf Anforderungen des Umweltschutzes, des Klimaschutzes und der Ressourcen- und Energieeffizienz in der Schifffahrt vorzubereiten,
- Das unter Industrial Leadership geförderte H2020-Projekt PERFoRM zielt auf die konzeptionelle Transformation von existierenden Produktionssystemen hin zu plug&produce Produktionssystemen ab. Dabei sollen flexible Herstellungsumgebungen, die auf schneller und nahtloser Neukonfiguration von Maschinen und Robotern basieren, auf Ausführungs- und Geschäftsvorfälle reagieren,
- Ziel des BMWi geförderten ZIM-Projektes ist die Entwicklung einer neuartigen Steuerung und Regelung von Biogasanlagen basierend auf einer kontinuierlichen Zustandsanalyse mittels Raman-Spektroskopie und Vorhersagemodellen zur Beschickung mit unkonventionellen Einsatzstoffen,
- Übergeordnetes Ziel des vom BMBF im Rahmen des Förderprogamms „Risikomanagement von neuen Schadstoffen und Krankheitserregern im Wasserkreislauf“ (RiSKWa) finanzierten Kooperationsprojektes „SchussenAktivplus“ ist es, die Wasserqualität des Bodenseezuflusses Schussen durch weitergehende Behandlung von Kläranlagenabläufen und Mischwasser aus Regenüberlaufbecken nachhaltig zu verbessern,
- Im Förderprogramm „Forschungsprofessur (FH!)" des MWK und der Volkswagenstiftung erhielt Prof. Walter Neu eine Forschungsprofessur zum Thema „Orts- und zeitaufgelöste Elementar- und Molekularanalyse - Optische MikroSpektroskopie“,
- Im von der DFG geförderten Projekt „Untersuchung der Verteilung und Morphometrie von Diatomeenarten des Südozeans durch Hochdurchsatz-Mikroskopie und halbautomatisierte Bildverarbeitung“ kooperiert die Hochschule mit dem Alfred-Wegener-Institut, Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung, Sektion Polare Biologische Ozeanographie,
- Mit der Beteiligung am Landes-Graduiertenkolleg „Nano-Energieforschung“, dem Promotionskolleg "Soziale Arbeit: Devianz und Kohäsion" mit der Universität Vechta, der eingerichteten Servicestelle für die Promovierenden der Hochschule und 10 VZÄ zum Anschub von mehr Antragstellung fördert die Hochschule den wissenschaftlichen Nachwuchs. Dieses Förderkonzept wird in 2016 bewertet und weiter entwickelt werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Im Rahmen des Technologie- und Wissenstransfers wurden wieder Veranstaltungen und Tagungen an der bzw. in Kooperation mit der Hochschule ausgerichtet. Besonders ragte das 1. Regionalforum greentech Ostfriesland mit 220 Besuchern und vielen Ausstellern heraus. Besonders wurde herausgehoben, dass die grünen Technologien eine Schlüsselrolle in der regionalen Wirtschaft darstellen und sich bereits heute auf die Unternehmensführung auswirken. Der wissenschaftliche Nachwuchs präsentierte Forschungsergebnisse während des 2. Doktorandenkolloquiums.
Das Zentrum für Weiterbildung (ZfW) hat seine gute Entwicklung in 2015 fortgesetzt. Die Bandbreite der Angebote des ZfW für eine wissenschaftlich fundierte Weiterbildung konnten erweitert werden. Neu hinzugekommene Themen technisch-wirtschaftlicher Art u.a. zur Logistik-Simulation und aus der Umwelt- und Verfahrenstechnik, wie das Fachseminar Optimierung von Kläranlagen, sind Beispiele von innovativen Angeboten im Übergang von Forschungsergebnissen zu Weiterbildungsinhalten. Neben bereits etablierten Kursangeboten wurde die mit dem Niedersächsischen Kultusministerium vereinbarte berufsbegleitende Qualifizierung von Lehrkräften der Fachrichtungen Elektrotechnik und Fahrzeugtechnik für das Lehramt an berufsbildenden Schulen im Zeitraum 2015 fortgesetzt. Als Reaktion auf die Flüchtlingskrise konnte am Ende des Geschäftsjahres eine Weiterbildung zum Umgang mit der Traumatisierung der Flüchtlinge mit Beginn in 2016 lanciert werden.

Nachwuchsförderung
In 2015 konnte zudem das Programm zur strukturierten Betreuung von Promovenden/-innen an der Hochschule nachhaltig verstetigt werden, was eine gezielte Betreuung und Vernetzung der Promovenden/-innen, die in Kontakt mit der Hochschule in Promotionen eingebunden sind, ermöglicht. Bei diesem Personenkreis handelt es sich um Mitarbeiter/-innen der Hochschule (z.B. LfbAs), Mitarbeiter/-innen in Forschungsprojekten oder „Externen“, die über Promotionskollegs mit Universitäten oder kooperative Promotionen mit Universitäten im In- und Ausland von Professoren/-innen der Hochschule als Erst- oder Zweitgutachter (mit)betreut werden. Regelmäßige Treffen (jour fixe) und ein Fachsymposium mit einer Vorstellung verschiedener Dissertationsprojekte wurden mit großem Erfolg und reger Beteiligung durchgeführt.

Zielvereinbarung:
Die Zielvereinbarung 2014-2018 wurde in strukturelle und strategische Entwicklungsziele unterteilt. Bei den strukturellen Zielausrichtungen stand in 2015 die Ausschöpfung der Studienanfängerplätze im Vordergrund. In allen Lehreinheiten konnte diese Zielausrichtung vollumfänglich erfüllt werden.
Weiter sah die Zielvereinbarung im strategischen Bereich die Implementierung von fachbereichsübergreifenden Schwerpunktthemen vor. In enger Zusammenarbeit mit den Partnern in der Region hat die Hochschule im Berichtsjahr die Thematik „Grüne Technologien und gesellschaftliche Verantwortung“ als Querschnittsthema aufgesetzt. In diesem Kontext wurden viele Projekte mit den Trägern vor Ort durchgeführt. Parallel hierzu hat die Hochschule die Thematik in explizite Forschungsanträge einfließen lassen. Im Zuge der Zielvereinbarung wurde weiter vereinbart, dass der Studiengang „Wirtschaftsinformatik Online“ neu entwickelt und der Studiengang „Nautik“ bilokal angeboten werden soll. Diesbezüglich konnte die Hochschule den Zielvorgaben entsprechen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	66,7
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,3
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	12,6
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	2,5
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	20,3
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,9
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,5
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,4

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2014-2018 wurde eine Zielvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Hochschule Emden/Leer abgeschlossen. Sie legt Folgendes fest:

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Fachhochschulentwicklungsprogramm
Die Landesregierung legt ein Fachhochschulentwicklungsprogramm auf. Dabei werden ab dem Haushaltsjahr 2015 2,8 Mio. Euro dauerhaft in den Haushalt der Hochschule verlagert. Die Hochschule wird rechtzeitig zu den Studiengangszielvereinbarungen für das Studienjahr 2015/16 in Modell-Kapazitätsberechnungen darstellen, welche zusätzlichen Studienangebote dauerhaft angeboten werden sollen. Dabei geht MWK davon aus, dass sich die Zahl der grundständigen Studienanfängerplätze um ca. 141 erhöht. Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 werden Vereinbarungen oberhalb der sich auf diese Weise ergebenden Grundkapazitäten getroffen und zusätzlich finanziert.

Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre
Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten. Hieraus ergibt sich für die Hochschule eine dauerhafte Veränderung der Zuschüsse für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015. Die dauerhaften Veränderungen ab den Jahren 2016 bzw. 2017 werden berechnet, sobald die Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisungen der Jahre 2015 und 2016 vorliegen.

Ausschöpfung der Studienanfängerplätze
Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt.

Steigerung der Drittmittelquote
Die Hochschule steigert die Einwerbung von Drittmitteln für anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben bis 2016 um 2 % und bis 2018 nochmals um 2 % (als Berechnungsgrundlage gelten die Formeldrittmittel 2011 bis 2013) und erreicht mittelfristig einen Platz im mittleren Bereich des bundesweiten Fachhochschulrankings.

Kooperation mit der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
Der Fachbereich Seefahrt in Leer verstärkt die Kooperation mit dem Fachbereich Seefahrt in Elsfleth. Das Ziel ist erreicht, wenn

- der Studiengang Nautik spätestens zum WS 18/19 an beiden Standorten wieder als bilokaler Bachelor angeboten wird, die Studierenden in den nicht-berufsrechtlich reglementierten Modulen hierdurch aus einem größeren Wahlpflichtangebot wählen können, ein konkreter Zeitplan mit Meilensteinen bis Ende 2015 und ein mit Elsfleth abgestimmtes akkreditierungsfähiges Studiengangkonzept bis Ende 2016 beim MWK vorliegt, und
- die Standorte neue Studiengangsplanungen wechselseitig in einem frühen Stadium (parallel zur Vorlage beim MWK) austauschen und die Möglichkeiten einer Kooperation erörtern.

II. Strategische Ziele

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
Im Rahmen ihrer Entwicklungsplanung hat die Hochschule als Schwerpunkte zur Grundlage für die eigene Entwicklung festgelegt: Energie, Küste und Meer sowie Gesundheit. Weiterhin ist bis WS 2017/18 die Implementierung eines übergeordneten, interdisziplinären Schwerpunktes „Grüne Technologien und Nachhaltigkeit“ geplant.

Abschluss von 3 Kooperationsverträgen mit Partnern der Region
Im Zusammenhang mit der unter 1. beschriebenen Schwerpunktsetzung sollen bis 2016 mindestens ein und bis 2018 insgesamt mindestens drei Kooperationsverträge mit den Partnerinnen und Partnern der Region (Gebietskörperschaften, Wirtschaftsförderung) vereinbart werden.

2. Qualität des Studiums verbessern

Konzept für umfassende didaktische Weiterbildung
Die Hochschule wird ihre Aktivitäten im Bereich der didaktischen Weiterbildung systematisieren und ausbauen und bis 2016 ein Konzept zur umfassenden didaktischen Weiterbildung erarbeiten und umsetzen. Ab 2016 werden jährlich mindestens 15 % der Lehrenden an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen.

Konzept zur Qualitätssicherung
Die Hochschule wird durch Einführung eines Prozessmanagements die Qualität und Effizienz ihrer Prozesse erhöhen. Künftig soll es regelmäßige Befragungen von Studierenden zu Beginn ihres Studiums (Studiengründe), im Verlauf ihres Studiums (Studienzufriedenheit) und nach ihrem Studium (Studienerfolg), systematisches und zielgruppengerechtes Reporting über die Befragungsergebnisse sowie regelmäßige und nachhaltige Follow-Up Besprechungen zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen zur Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen geben.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Verwendung der Langzeitstudiengebühren
Die Hochschule wird mit Mitteln aus den Langzeitstudiengebühren den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

3.Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren
Die Hochschule wird ihre Bemühungen zur Studierendengewinnung weiter ausbauen, insbesondere wird sie die Zusammenarbeit mit den Schulen in der Region systematisieren und intensivieren. Hierzu wird bis Ende 2015 ein Konzept erarbeitet, das ein Kooperationscontrolling ermöglicht. Ggf. erforderliche Anpassungen werden bis Mitte 2017 umgesetzt.

Konzept zur Studierendengewinnung über Soziale Medien
Um die gegenwärtig hohe Auslastung beizubehalten und ggf. auszubauen, wird die systematische Ansprache von Studieninteressierten über soziale Medien erfolgen. Bis 2016 wird ein Konzept zur Nutzung sozialer Medien erstellt und umgesetzt, um die Anzahl der Studieninteressierten, die über soziale Medien angesprochen werden, deutlich zu steigern.

Konzept für Ausbau der Angebote im Bereich der Online-Lehre
Im Rahmen der sozialen Öffnung der Hochschulen werden u.a. Konzepte erarbeitet für Studienangebote, die den besonderen Belangen von Studieninteressierten Rechnung tragen, für die ein Vollzeit-Präsenzstudium problematisch ist. Daher wird bis Mitte 2015 ein Konzept für den Ausbau des Studienangebots im Bereich der Online-Lehre vorliegen und die Zahl der Onlinestudierenden soll bis 2017/18 von 303 (WS 13/14) auf 320 (WS 17/18) ansteigen

4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern
Maßnahmen zur Öffnung der Hochschule für neue Zielgruppen, zum Beispiel Berufstätige, die Etablierung von Strukturen für lebenslanges Lernen und Maßnahmen zur Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung sollen weiter ausgebaut und noch stärker in der Hochschule verbreitert werden. Die Schwerpunkte ihrer Aktivitäten legt die Hochschule dabei u.a. auf das Gebiet:

Erhöhung des Anteils Berufsqualifizierter
Die Hochschule wird Maßnahmen ergreifen, um die Möglichkeiten der Offenen Hochschule für Berufsqualifizierte in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. Die Zahl der berufsqualifizierten Studienanfängerinnen und -anfänger soll von 2014 bis 2018 um mehr als 20 % erhöht werden.

5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren
Siehe Ziffer 1.

6. Forschung und Innovation stärken

Nachhaltiger Ausbau des Wissens- und Technologietransfers
Die Hochschule strebt den nachhaltigen Ausbau der Infrastruktur der Wissens- und Technologietransferstelle (WTT) über eine Ausweitung und Spezialisierung von Aufgabenbereichen an. Im Bereich des Projektmanagements bei Auftragsforschung wird die erarbeitete attraktive Gestaltung der Auftragsforschung über die Hochschule aktiv beworben.

Stärkung der Forschungsaktivität und Steigerung der Drittmitteleinwerbung
Über die Forschungskerne „Nachhaltige Technologien“ (NaTe), „Industrielle Informatik und Automatisierungstechnik“ (II&A) sowie „Ressourcenorientierung im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft“ (ROSIG) hinausgehend hat sich die Hochschule zu einer Profilierung mit dem Schwerpunkt „Grüne Technologien und Nachhaltigkeit“ entschlossen. Hierauf aufbauend startet die Hochschule zum WS 2014/15 ein spezielles Programm zur Förderung der anwendungsorientierten Forschung. Ziel dieses Programms ist die Förderung der Entwicklung von Forschungsprojekten; es handelt sich um eine strategische Anschubfinanzierung. Diese Entwicklungsphase soll mit wissenschaftlichem Personal unterstützt werden.

Green Shipping/Kooperation mit der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/ Elsfleth
Ziel der Kooperation mit der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth ist es, die jeweiligen Profile der Fachbereiche Seefahrt sowohl in der Lehre als auch in der Forschung zu stärken. Durch zusammen beantragte Forschungsprojekte im Rahmen der „Green Shipping“- Idee soll die Lehre an beiden Standorten noch attraktiver gestaltet werden. Beide Standorte sollen durch den Wissensaustausch gestärkt werden.

7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
Die Hochschule beteiligt sich aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur.

Akquirierung von Studentinnen für Fächer, in denen Frauen unterrepräsentiert sind
Die Hochschule verstetigt Maßnahmen, durch die in den Studiengängen der Fachbereiche „Technik“ und „Seefahrt“ ein wachsender Anteil weiblicher Studierender realisiert werden kann.

Erhöhung des Anteils an Professorinnen
Die Hochschule wird den Frauenanteil bei den Professuren von 23,4 % (2012) um einen Prozentpunkt p.a. steigern. Projekte und Instrumente zur Steigerung des weiblichen Anteils an Studierenden in MINT-Fächern werden geprüft und bei Erfolg fortgesetzt.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

8. Internationalisierung intensivieren
Der Fachbereich Seefahrt wird seine internationale Orientierung weiter ausbauen, indem er dem MWK ein Konzept für einen internationalen Masterstudiengang „International Maritime Technology and Management“ vorlegt, der vollständig englischsprachig angeboten wird und als ‚joint degree’ in Zusammenarbeit mit einer ausländischen Hochschule ausgestaltet ist.

9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen

Konzept zum „employer branding“
Die Hochschule wird die Themen Beschäftigtenzufriedenheit und „employer branding“ im Zielvereinbarungszeitraum in den Mittelpunkt ihrer Personalarbeit stellen. Hierzu wird die Hochschule z. B. ein Karriereportal auf der Homepage entwickeln.

Konzept zur strukturierten Promovendenbetreuung
Die Hochschule beteiligt sich über den Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit am kooperativ mit der Universität Vechta gestalteten Promotionskolleg „Soziale Arbeit: Devianz und Soziale Kohäsion“ und über den Fachbereich Technik am Landesgraduiertenkolleg „Nano-Energieforschung“. Zur weiteren Förderung interner sowie externer Promovenden hat die Hochschule unter dem Dach des Wissens- und Technologietransfers (WTT) eine strukturierte Promovendenbetreuung installiert.

Qualitätssicherung in Promotionsverfahren
Die Hochschule bekennt sich zu den gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK „zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ und trägt in Erfüllung dieser Position zur Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren bei.

10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten
Konzept zur Sicherstellung der Berufsfähigkeit (Schlüsselkompetenzen ausbauen / Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Berufswelt)
Die Hochschule wird ihre Angebote zur Sicherstellung der Berufsfähigkeit der Studierenden ausbauen.

Implementierung einer „Gründungsbox“ auf dem Campus
Die Hochschule fördert die Ausgründung von Unternehmen aus studentischen Projekten der angewandten Forschung. Auf dem Campus der Hochschule wird in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern eine „Gründungsbox“ zur Qualifizierung der Studierenden installiert.

11. Transparenz in der Forschung gewährleisten
Die Hochschule wird - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung - ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einstellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel enthält. Die Projektergebnisse werden entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung gestellt und unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Hochschule eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten schaffen bzw. nutzen.

III. Berichtspflichten
Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich bis zum 30.6. über den Zielerreichungsstand zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0633 Stiftung Hochschule Osnabrück

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		75	75	36	114
		A U S G A B E N					
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	76.889	76.240	73.674	67.350
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	801	809	809	802
		Abschluss Kapitel 0633					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		75	75	36	
		Summe der Einnahmen		75	75	36	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	76.889	76.240	73.674	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	801	809	809	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	77.690	77.049	74.483	
		Zuschuss		77.615	76.974	74.447	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für das Jahr 2017 insgesamt 56.884.908 EUR. Hiervon entfallen 27.289.899 EUR auf den Tarifbereich und 29.595.009 EUR auf den Besoldungsbereich. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für das Jahr 2018 insgesamt 57.528.700 EUR. Hiervon entfallen 27.289.899 EUR auf den Tarifbereich und 30.238.801 EUR auf den Besoldungsbereich. Die Hochschule darf die für den Tarifbereich vorgesehenen Beträge nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 464.919 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 938.855 EUR überschreiten.
In Höhe der in Satz 5 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 7.624.000 EUR im Haushaltsjahr 2017 bzw. 7.688.900 EUR im Haushaltsjahr 2018 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre dürfen diese Summen nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2015 betrug 6.657.200 EUR und wurde am 31.12.2015 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 beträgt 7.367.400 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria Westerberg	222	34.901 EUR
Cafeteria Caprivistraße	706	110.990 EUR
Mensa Haste	741	116.493 EUR
Mensa Lingen	723	113.663 EUR
Mensa Westerberg	3.868	608.088 EUR
Studentenwohnheim Im Hone	455	71.531 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 17.400.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2016 ergibt einen Betrag von +1.149.574,17 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2017 wurde ein Betrag in Höhe von +300.921 EUR dauerhaft umgesetzt.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 197.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Hochschule Osnabrück

für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	76.889.000	75.601.000	0
ab) Vorjahre	0	639.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	25.100.000	23.800.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	8.450.000	8.500.000	0
Zwischensumme 1.:	110.439.000	108.540.000	0
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	801.000	809.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.400.000	1.800.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	600.000	150.000	0
Zwischensumme 2.:	7.801.000	2.759.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	252.000	252.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	900.000	900.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	2.300.000	2.200.000	0
c) Übrige Entgelte	320.000	300.000	0
Zwischensumme 4.:	3.520.000	3.400.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	540.000	530.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	400.000	400.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	16.600.000	17.000.000	0
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	9.000.000	9.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	150.000	400.000	0
Zwischensumme 7.:	17.540.000	17.930.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.250.000	3.000.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.150.000	3.800.000	0
Zwischensumme 8.:	7.400.000	6.800.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	65.774.000	62.392.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.200.000	17.300.000	0
(davon: für Altersversorgung)	9.000.000	8.600.000	0
Zwischensumme 9.:	83.974.000	79.692.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.300.000	11.300.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.700.000	5.700.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.750.000	2.600.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	8.000.000	7.500.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.050.000	2.900.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.100.000	3.050.000	0
f) Betreuung von Studierenden	1.700.000	1.650.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	11.250.000	6.675.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	9.850.000	4.800.000	0
Zwischensumme 11.:	35.550.000	30.075.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.000	40.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	15.000	15.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	1.273.000	4.959.000	0
18. Sonstige Steuern	7.000	7.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.266.000	4.952.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Bilanzgewinn/-verlust	**1.266.000**	**4.952.000**	**0**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	75.601.000	73.674.000	67.655.872
ab) Vorjahre	639.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	23.800.000	19.600.000	20.760.551
c) von anderen Zuschussgebern	8.500.000	6.500.000	8.434.642
Zwischensumme 1.:	108.540.000	99.774.000	96.851.065
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	809.000	809.000	802.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.800.000	4.000.000	5.133.044
c) von anderen Zuschussgebern	150.000	500.000	175.484
Zwischensumme 2.:	2.759.000	5.309.000	6.110.527
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	252.000	192.000	192.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	900.000	1.800.000	1.194.327
b) Erträge für Weiterbildung	2.200.000	2.500.000	2.173.507
c) Übrige Entgelte	300.000	0	0
Zwischensumme 4.:	3.400.000	4.300.000	3.367.834
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	57.060
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	530.000	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	400.000	950.000	996.878
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	17.000.000	17.200.000	17.486.347
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	9.000.000	9.100.000	9.196.092
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	400.000	550.000	423.396
Zwischensumme 7.:	17.930.000	18.150.000	18.483.225
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.000.000	2.900.000	2.675.914
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.800.000	4.400.000	3.419.554
Zwischensumme 8.:	6.800.000	7.300.000	6.095.468
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	62.392.000	58.500.000	56.886.400
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17.300.000	16.750.000	16.029.608
(davon: für Altersversorgung)	8.600.000	8.600.000	7.893.482
Zwischensumme 9.:	79.692.000	75.250.000	72.916.008
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.300.000	11.300.000	11.520.579
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.700.000	5.700.000	4.612.019
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.600.000	3.100.000	2.266.262
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	7.500.000	7.400.000	6.583.279
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.900.000	3.700.000	3.426.385
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.050.000	2.700.000	2.462.926
f) Betreuung von Studierenden	1.650.000	1.600.000	1.516.892
g) Andere sonstige Aufwendungen	6.675.000	9.000.000	8.815.265
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.800.000	6.300.000	8.113.727
Zwischensumme 11.:	30.075.000	33.200.000	29.683.027

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	684
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	10.000	5.533
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.000	10.000	11.841
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	15.000	10.000	87.101
17. Ergebnis nach Steuern	4.959.000	665.000	4.753.903
18. Sonstige Steuern	7.000	7.000	81.171
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.952.000	658.000	4.672.732
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	-37.412
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	5.798.215
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-7.224.434
23. Bilanzgewinn/-verlust	**4.952.000**	**658.000**	**3.209.101**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0633

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2015 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	4.673
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	11.521
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.299
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.082
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-15
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.995
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.603
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**17.396**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	158
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.781
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-175
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	6
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-9.792**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**7.604**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.537
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**18.141**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Wirtschaftliche Lage
Die Zuführung des Landes Niedersachsen für laufende Zwecke ist im Vergleich zum Vorjahr um 30,1 % auf 67.656 TEUR gestiegen. Die starke Erhöhung der Finanzhilfe im Vergleich zum Vorjahr ist in Höhe von 13,2 Mio. EUR auf die Verstetigung von Studienplätzen im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms zurückzuführen. Ferner ist ein Mehrertrag in Höhe von 803 TEUR aus dem Formelergebnis der leistungsbezogenen Mittelzuweisung enthalten.
Aus dem Hochschulpakt 2020 standen der Hochschule Osnabrück im Jahr 2015 noch Mittel in Höhe von 11.031 TEUR (Vorjahr: 25.088 TEUR) zur Verfügung, die im Jahr 2015 vollständig in Anspruch genommen wurden.
Die aus 2014 noch zur Verfügung stehenden Studienqualitätsmittel in Höhe von 2.931 TEUR wurden 2015 vollständig ausgegeben. Von den in 2015 zugeflossenen Einnahmen aus Studienqualitätsmitteln (10.060 TEUR) wurden 5.060 TEUR verausgabt, so dass sich der ausgewiesene Ertrag an Studienqualitätsmitteln auf (2.931 TEUR + 5.060 TEUR =) 7.991 TEUR belief.
Die gesamten Erträge aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen betrugen 20.761 TEUR.

Die Finanzhilfe des Landes zur Finanzierung von Investitionen erhöhte sich 2015 auf 802 TEUR (Vorjahr 594 TEUR). An Sondermitteln des Landes zur Finanzierung von Investitionen standen 5.133 TEUR (Vorjahr 7.670 TEUR) zur Verfügung. Die gesamten Erträge für Investitionen in Höhe von 6.111 TEUR entsprechen dem Planansatz von 6.102 TEUR.

Von anderen Zuschussgebern wurden Zuschüsse für laufende Aufwendungen in Höhe von 8.435 TEUR (Vorjahr 7.811 TEUR) und für Investitionen in Höhe von 175 TEUR (Vorjahr 70 TEUR) eingeworben. Die Umsatzerlöse reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 % auf 3.368 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge ohne Erträge aus Sonderposten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 345 TEUR auf 8.864 TEUR an. Darin enthalten sind Erträge aus Spenden und Sponsoring in Höhe von 997 TEUR (Vorjahr 905 TEUR) sowie Erträge aus Verwaltungskostenbeiträgen Studierender in Höhe von 1.912 TEUR (wovon 378.900 EUR an das Land abzuführen waren und somit 1.533 TEUR entsprechend dem Haushaltsansatz in der Hochschule verblieben).

Der Personalaufwand ist um 4,2 % bzw. 2.911 TEUR auf 72.916 TEUR gestiegen. Davon sind ca. 2,5 Mio. EUR auf die Tarifsteigerung/Besoldungserhöhung 2015, die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge sowie die Anstiege des Versorgungszuschlags/der Beihilfe aufgrund der Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms zurückzuführen. Der Sachaufwand (Materialaufwand) für Forschung und Lehre ist um 14 % bzw. 994 TEUR auf 6.095 TEUR im Vergleich zum Vorjahr gesunken, was insbesondere auf den Rückgang der Aufwendungen für bezogene Leistungen zurückzuführen ist. Die Abschreibungen sind um 350 TEUR auf 11.521 TEUR gesunken.

Der Jahresüberschuss 2015 stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1.337 TEUR auf 4.673 TEUR an. Unter Berücksichtigung der Einstellungen und Entnahmen in bzw. aus den Rücklagen in Höhe von insgesamt -1.427 TEUR sowie des Verlustvortrages aus 2014 in Höhe von -37 TEUR ergibt sich für das Geschäftsjahr 2015 ein Bilanzgewinn in Höhe von 3.209 TEUR.

Der Anteil des Anlagevermögens (208.025 TEUR) am Gesamtvermögen (231.273 TEUR) der Stiftung hat sich zum 31.12.2015 um 2,3 Prozentpunkte auf 89,9 % vermindert. Der Bestand des Sachanlagevermögens ist insbesondere aufgrund der im Vergleich zu den Vorjahren verminderten Bautätigkeit um 1.414 TEUR bzw. 0,7 % auf 207.228 TEUR gesunken. Der Wert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % (-3.206 TEUR) vermindert. Der Wert der technischen Anlagen und Maschinen verringerte sich um 6,0 % (-388 TEUR) und das bewegliche Anlagevermögen um 1,1 % (-263 TEUR), wohingegen die Anlagen im Bau um 49,9 % (2.444 TEUR) stiegen. Während sich die Immateriellen Vermögensgegenstände, entgeltlich erworbenen Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten um 44,0 % bzw. 293 TEUR auf 373 TEUR verringerten, beträgt das Finanzanlagevermögen unverändert 425 TEUR.
Das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von 208.025 TEUR ist zu 101,4 % (Vorjahr 98,9 %) durch Eigenkapital und den Sonderposten für Investitionszuschüsse finanziert. Dies ist insbesondere auf den durch den Bilanzgewinn bedingten Anstieg des Eigenkapitals der Stiftung um 2.639 TEUR bzw. 3,1 % auf 86.879 TEUR zurückzuführen.

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2015 ergibt sich ein Überschuss von 17.396 TEUR. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) beträgt zum Stichtag 31.12.2015 18.141 TEUR (Vorjahr 31.12.2014: 10.537 TEUR). Ihre liquiden Mittel hat die Hochschule Osnabrück ausschließlich als Tagesgelder angelegt. Von der Ermächtigung zur Kreditaufnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

Strukturentwicklung und Internationalisierung
Die Hochschule Osnabrück genießt in der Region und weit darüber hinaus eine hohe Reputation. Sie ist die größte und leistungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Niedersachsen. Vier Fakultäten (Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur, Ingenieurwissenschaften und Informatik, Management, Kultur und Technik in Lingen sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) und das Institut für Musik bilden an den zwei Standorten Osnabrück und Lingen das Grundgerüst der Hochschule. Die Hochschule Osnabrück hat sich in den vergangenen 6 Jahren mit ihren Leistungen in Studium und Lehre und Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung hervorragend positionieren können. Die Ergebnisse der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) weisen ihr in den vergangen 3 Jahren den Spitzenplatz unter den Fachhochschulen in Niedersachsen zu.
Mit etwa 100 Studiengängen ist das Lehrangebot im Bachelor-, Master- und Weiterbildungsbereich umfassend. Auf vielen Gebieten der akademischen Bildung hat die Hochschule Pionierarbeit geleistet – etwa bei der Etablierung neuer Studiengänge – und sich damit auch den Ruf einer innovativen und fortschrittlichen Hochschule erarbeitet. Die gewachsene Hochschule hat mit mehr als 13.500 Studierenden (Stand Wintersemester 2015/16) mittlerweile eine beachtliche Größe erreicht, trotzdem hat sie den Charakter eines vertrauten und persönlichen Lehr- und Lernortes gepflegt und erhalten.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0633

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Die Hochschule besitzt eine bemerkenswerte Forschungsstärke. Als Fachhochschule ist sie dem Ansatz einer „University of Applied Sciences“ verpflichtet. Das heißt, die Hochschule steht mitten in der Gesellschaft und sieht Forschung als wesentlichen Beitrag, um praxisnah zu den Lösungen von gesellschaftlich relevanten Fragestellungen beizutragen. Dabei setzt sie auf den engen Dialog mit ihrem wirtschaftlichen, sozialen und politischen Umfeld.
Die Hochschule ist Mitglied im Hochschulverbund UAS7. In diesem Konsortium arbeiten sieben Fachhochschulen aus ganz Deutschland zusammen, um ihre internationale Ausrichtung voranzubringen. UAS7-Büros gibt es in New York und Sao Paulo. Aufgrund ihrer Forschungsstärke ist die Hochschule auch Mitglied in der European University Association (EUA). Das Netz der internationalen Beziehungen ist groß, umfasst mehr als 200 Partnerhochschulen in aller Welt. Im Jahr 2013 wurde an der Hochschule das Hochschulzentrum China (HZC) gegründet.
Das bundesweit einzigartige Leitungsmodell der Hochschule Osnabrück hat sich außerordentlich bewährt. Die Kombination aus hoher Autonomie als Stiftungshochschule, der Integration der Fakultätsleitungen in das Präsidium und der hohen Eigenverantwortlichkeit der Fakultäten/des Instituts für Musik hat die Motivation aller Hochschulangehörigen, sich für ihre Hochschule zu engagieren, stark gefördert. Dies wird durch die Leitsätze zur Führungskultur des Präsidiums „Wir sind die Hochschule“, „Ermöglichen statt erlauben“ und „Gemeinsam Vielfalt stärken“ unterstrichen.

Studium und Lehre
Der Leistungsbereich **„Studium und Lehre“** zeichnet sich durch eine hohe und stabile Nachfrage aus. Die Hochschule Osnabrück konnte in den vergangenen Jahren ihre Lehrkapazität vollständig auslasten.
Im WS 2015/16 waren 13.552 Studierende (davon 127 Studierende beurlaubt) an der Hochschule Osnabrück immatrikuliert (Vorjahr: 13.413). Diese verteilen sich auf den Standort Osnabrück (11.287 Studierende) und den Standort Lingen (2.265 Studierende).
Die Hochschule Osnabrück richtet ihre Studienangebote fachlich konsequent an den Bedürfnissen der Berufsfelder aus. Durch die Neuentwicklung von Studiengängen fördert sie auch die gesellschaftlich gewünschte Akademisierung wie bspw. im Bereich der Gesundheitsberufe (Pflege, Physiotherapie,
Ergo- und Logopädie, Hebammenwesen). Die Doppelqualifikation der Lehrenden sichert die enge Verzahnung von Wissenschaft und Praxis in allen Themenfeldern. Der Erfolg lässt sich an Studien wie bspw. der Absolventenbefragung (INCHER 2015) ablesen. Es wird eine insgesamt betrachtet hohe
Zufriedenheit der Absolventinnen und Absolventen ausgewiesen. Im bundesweiten Portal „StudyCheck“ ist unter anderem eine sehr hohe Wiederempfehlungsquote von 92 % zu finden.
Niedersachsen sorgt auf Grund des sehr liberalen Gesetzes zum Hochschulzugang für eine hohe Chancengleichheit zur Aufnahme eines Studiums, weitgehend unabhängig von der Bildungsbiographie (offene Hochschule). In Kombination mit der Abschaffung der Studienbeiträge wird ersichtlich, dass inzwischen mehr als 50 % eines Altersjahrgangs ein Studium an einer Hochschule aufnimmt. Dies führt im Ergebnis zu einer stark zunehmenden Diversität der Studierenden insbesondere mit Blick auf die persönlichen Lebensumstände, Talent und Studierfähigkeit. So müssen 72 % der Studierenden nebenbei arbeiten, 21 % müssen ihr Studium durch Erwerbstätigkeit komplett finanzieren. Die zugelassenen Studierenden weisen in den meisten Studiengängen die volle Bandbreite des Notenspektrums bei der besonderen Eignung auf und der Anteil der Studierenden mit einer ungenügend entwickelten Kompetenz zur Selbststeuerung nimmt zu. Damit sind auch die Anforderungen an die Lehrkompetenz und die Unterstützungssysteme der Hochschule stark gestiegen. Der Umgang mit dieser Vielfalt ist mit Blick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Chancen für ein erfolgreiches Studium eine enorme Herausforderung, auf die die Hochschule in den vergangenen Jahren mit einer Reihe von Maßnahmen und Projekten reagiert hat:

- Weiterentwicklung des QM Systems der Hochschule mit besonderem Blick auf Kennzahlen zum Studienerfolg (Hochschulinformationssystem, zielgruppenspezifische Kohortenverfolgung) und Prozesse (Einrichtung und Änderung eines Studiengangs).
- Auf- und Ausbau eines „Learning Centers“ für die Studierenden (insbesondere Selbststeuerung, Lernkompetenz) und der akademischen Personalentwicklung (Lehrende: ProfHos, MitarbeiterInnen: WimHos) und Entwicklung eines „Osnabrücker Kompetenzmodells“ im Rahmen des BMBF Projekts „Voneinander Lernen lernen“ (Förderung bis 2020).
- Entwicklung eines Ansatzes für die Bewältigung der Herausforderungen der Digitalisierung für die Arbeitswelt und die Organisation und Durchführung von Studiengängen. Hier wurde im Rahmen der UAS7 Hochschulen ein Konzeptpapier erarbeitet und verabschiedet. Im Juni 2016 haben die Hochschulen im Rahmen einer gemeinsamen Konferenz erste Möglichkeiten ausgetauscht und Spielräume für Synergien ausgelotet.
- Entwicklung und Einführung einer „flexiblen Studieneingangsphase“ zur Verbesserung des Studienerfolgs insbesondere in den MINT Studiengängen.
- Etablierung eines landesweiten „Niedersachsentechnikums“ zur Förderung von Frauen für MINT Berufe (Koordinierung durch die Hochschule Osnabrück).

Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung, Kooperationen
Der Leistungsbereich **„Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung“** zeichnet sich durch ein starkes Wachstum der eingeworbenen Drittmittel, durch eine erfolgreiche Schärfung des Forschungsprofils und die Etablierung einer systematischen Nachwuchsförderung aus.
Auf der HRK Forschungslandkarte ist die Hochschule Osnabrück mit insgesamt vier profilgebenden Forschungsschwerpunkten vertreten:

- Energiesysteme, -wirtschaft und -recht
- Innovative Materialien und Werkstofftechnologien
- Versorgungsforschung, -management und Informatik im Gesundheitswesen
- Zukunftsweisende Agrarsystemtechnologien

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Von 220 Fachhochschulen konnten sich 97 mit insgesamt 241 Schwerpunkten platzieren. Im Vergleich gehört die Hochschule Osnabrück zu den forschungsstärksten Fachhochschulen. Eine weitere Stärkung der profilgebenden Forschungsschwerpunkte wird durch eine stärkere Vernetzung mit Universitäten und weiteren, relevanten externen Partnern erreicht. In erster Linie sind der „Gesundheitscampus Osnabrück“ (Universität Osnabrück und fünf weitere außeruniversitäre Partner), der „Forschungscampus Agrarsystemtechnik (Arbeitstitel)“ (Universität Osnabrück, Deutsches Forschungszentrum für künstliche Intelligenz (DFKI))“ und das „Netzwerk für Transformationsforschung in agrarischen Intensivregionen“ (Universitäten Göttingen, Vechta, Osnabrück, Tierärztliche Hochschule Hannover, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, IHK Oldenburg und Osnabrück, Emsland, Grafschaft Bentheim) zu nennen.

Zielerreichung
Die Zielerreichung läuft durchweg plangemäß. So konnten in Lehre, Forschung und Transfer die Schwerpunkte weiter profiliert und die Kooperationen intensiviert werden. Die Studienanfängerplätze werden ausgeschöpft, das Qualitäts- und Prozessmanagement weiterentwickelt und die Organisation der Weiterbildungsangebote zusammengeführt. In Bereich der Internationalisierung wurden neu Initiativen gestartet. Der Professorinnenanteil und die Drittmittel konnten plangemäß gesteigert werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	54,74
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,15
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	10,37
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	1,39
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	20,70
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	60,65
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,07
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	9,58

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2014-2018 wurde eine Zielvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Hochschule Osnabrück sowie der Stiftung Fachhochschule Osnabrück als Körperschaft des öffentlichen Rechts abgeschlossen. Diese gliedert sich in drei Abschnitte, die wie folgt zusammengefasst werden:

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule
Es wurden strukturelle Entwicklungsziele vereinbart, deren Nichterreichung finanzielle Einbußen zur Folge haben wird:

- Die Landesregierung legt ein Fachhochschulentwicklungsprogramm auf. Dabei werden ab dem Haushaltsjahr 2015 13,2 Mio. Euro dauerhaft in den Haushalt der Hochschule verlagert. Die Hochschule wird rechtzeitig zu den Studienangebotszielvereinbarungen für das Studienjahr 2015/16 in Modell-Kapazitätsberechnungen (1. Kapazitätsberechnung ohne FEP und ohne Hochschulpakt 2020; 2. Kapazitätsberechnung mit FEP und ohne Hochschulpakt 2020) darstellen, welche zusätzlichen Studienangebote dauerhaft angeboten werden sollen. Dabei geht MWK davon aus, dass sich die Zahl der grundständigen Studienanfängerplätze um ca. 728 erhöht. Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 werden Vereinbarungen oberhalb der sich auf diese Weise ergebenden Grundkapazitäten getroffen und zusätzlich finanziert.
- Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten.
- Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass der Ausschöpfungsgrad der Studienanfängerplätze für Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, bis zum Studienjahr 2015/16 mindestens 0,7 und bis zum Studienjahr 2017/18 mindestens 0,8 beträgt.
- Seit der Gründung hat das Institut für Musik (IfM) einen kontinuierlichen Wachstumsprozess durchlaufen. Im Rahmen einer Evaluation überprüft die Hochschule bis Ende 2016 die beruflichen Perspektiven ihrer Absolventinnen und Absolventen im Bereich Musik auf dem Arbeitsmarkt.
- Die Hochschule steigert die Einwerbung von Drittmitteln für anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben bis 2016 um durchschnittlich mindestens 5% pro Jahr, bezogen auf den Ausgangswert 2013 (7,5 Mio. Euro) und behält ihren Platz im oberen Bereich des bundesweiten Fachhochschulrankings.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
In Forschung und Transfer bestehen an der Hochschule Osnabrück aktuell drei Leistungsschwerpunkte mit einer entsprechenden Sichtbarkeit auf der Forschungslandkarte der HRK. Es soll ein vierter Schwerpunkt in die Forschungslandkarte aufgenommen werden. Außerdem sollen für die Entwicklung der Forschungs-/Kooperationstätigkeit die Antragsaktivitäten für Drittmitteleinwerbung sowie die kooperative Betreuung von Promovenden und Promovendinnen im Umfang von 10 % ansteigen.
Die Zusammenarbeit mit der Georg-August-Universität Göttingen, der Universität Vechta, der Universität Osnabrück und der Tierärztlichen Hochschule Hannover im Bereich der Agrarwissenschaft wird durch eine Rahmenvereinbarung gestärkt.
Die seit vielen Jahren mit der Universität Osnabrück existierende Kooperation in den Service- und Verwaltungsbereichen wird intensiviert.

Die Hochschule strebt zur Stärkung der Wissenschaftsregion Osnabrück/Lingen, insbesondere der Innovationsfähigkeit, sowie zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Kooperationsverbünde mit Universitäten, Hochschulen und außerhochschulischen Einrichtungen an. Neben den seit Jahren bestehenden Kooperationen im Bereich der Informatik und Gesundheitswissenschaften soll im Vertragszeitraum die Kooperation zwischen Hochschule und Universität Osnabrück in der Informatik an der Schnittstelle zu den Agrarwissenschaften durch die Etablierung eines gemeinsamen „Agricultural Robotics Laboratory“ (ARoLab) intensiviert werden.

Qualität des Studiums verbessern
Die Hochschule entwickelt ihr Qualitäts- und Prozessmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre konsequent weiter mit dem Ziel, den Studienerfolg hochschulweit nachweisbar zu erhöhen und das Erreichen der studiengangsspezifischen Qualifikationsziele nachhaltig zu sichern.
Die Hochschule wird mit Mitteln aus den Langzeitstudiengebühren den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

Teilhabe ermöglichen und Bildungspotentiale mobilisieren
Im Hinblick auf die zunehmende Vielfalt der Studierenden entwickelt die Hochschule ihre Beratungs- und Unterstützungsangebote zielgruppenspezifisch weiter. Ziel ist dabei auch, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Fortentwicklung ihrer Kompetenzen in diesem Bereich zu unterstützen. Das Ziel ist erreicht, wenn das Beratungsangebot bis Ende 2016 zielgruppenspezifisch differenziert, transparent dargestellt und veröffentlicht wurde und bis Ende 2016 alle in der Beratung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mindestens eine entsprechende Fortbildung besucht haben.

Offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern
Die Hochschule wird profilbildende, bedarfs- und kompetenzorientierte sowie kostendeckende Weiterbildungsangebote in einer zentralen Einrichtung für Weiterbildung („Professional School“) auf der Basis eines qualitätsgesicherten Rahmenkonzepts bündeln und insbesondere mit Blick auf ihre Kompetenzfelder ausbauen.

Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren
Die Hochschule entwickelt im Rahmen ihres Strategiebildungsprozesses ihre Leistungen in Lehre und Forschung mit Blick auf eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung weiter und macht diese auch nach außen deutlich sichtbar. Sie entwickelt geeignete Formate und Strukturen, um den Dialog mit der Gesellschaft zu fördern. Das Ziel ist erreicht, wenn der Strategiebildungsprozess bis 2016 abgeschlossen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen umgesetzt sind.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Forschung und Innovation stärken
Die Hochschule fördert die Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren sowie deren Zusammenschluss zu anwendungsorientierten Forschungsschwerpunkten. Es wird ein finanzieller Forschungspool in Höhe von 300.000 Euro jährlich (insbesondere Antragsvorbereitung und Überbrückungsfinanzierung) vorgesehen, die Anzahl der geförderten interdisziplinären Forschungsgruppen (Binnenforschungsschwerpunkte, je 630.000 € über jeweils 5 Jahre) von derzeit 4 auf 5 erhöht sowie die beratende und vermittelnde Infrastruktur im Wissens- und Technologietransfer gestärkt. Für die Abschlussfinanzierung von kooperativen Promotionen werden jährlich bis zu 200.000 Euro (entspricht ca. 5 Stellen Tz 0,5) bereitgestellt. Das Ziel ist erreicht, wenn der fünfte Binnenforschungsschwerpunkt etabliert ist, die jährlich bereitgestellten Mittel des Forschungspools zur Steigerung der eingeworbenen Drittmittel um jährlich 5 % beigetragen haben und die Anzahl der Promovenden und Promovendinnen um 10 % zugenommen hat.

Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
Die Hochschule setzt die „Richtlinie des Senats zur Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages nach § 3 Abs. 3 NHG an der Hochschule Osnabrück“ konsequent um und implementiert entsprechende Vorhaben. Zudem beteiligt sich die Hochschule aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur. Die Hochschule entwickelt ihre Rekrutierungsstrategie mit Blick auf die verstärkte Gewinnung von Professorinnen weiter. Das Ziel ist erreicht, wenn die Bestandsquote von 64 Professorinnen (19,9 % Professorinnen, Stand 10/2013) an der Hochschule bis 2018 um durchschnittlich 1% im Jahr steigt.

Internationalisierung intensivieren
Die Hochschule möchte den Anteil ausländischer Studierender in den deutschsprachigen Programmen und die Anzahl ausländischer Gaststudierender steigern.

Wissenschaft als Beruf attraktiv machen
Die Hochschule baut ihre Angebote der akademischen Personalentwicklung weiter aus und entwickelt ein integratives Konzept der Personalentwicklung für alle an der Lehre und Beratung sowie im Service Beteiligten. Sie bekennt sich zu den gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK „zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ und trägt in Erfüllung dieser Position zur Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren bei.

Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten
Die Hochschule ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber ihren AbsolventenInnen bewusst und wird den Übergang vom Studium in den Beruf fördern.

Transparenz in der Forschung gewährleisten
Die Hochschule wird sich in ihrem Leitbild zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bekennen und für ihre Forschungsaktivitäten eine Plattform für einen wissenschaftlichen und ethischen Diskurs schaffen. Die Grundlage hierfür bildet die von MWK und LHK formulierte „Leitlinie zur Transparenz in der Forschung“, zu der sich die Hochschule einmütig bekennt. Die Hochschule wird - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung - ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben erstellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel enthält, Projektergebnisse entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung stellen und unter Beteiligung aller Mitgliedsgruppen der Hochschule eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten schaffen bzw. nutzen.

III. Berichtspflichten.
Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich bis zum 30.6. über den Zielerreichungstand zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		48	48	22	73
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		771	771	720	823
		A U S G A B E N					
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	49.499	48.781	47.583	43.471
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	423	423	423	423
682 39-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	8	8	8	8
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	334	330	324	329
		Abschluss Kapitel 0634					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		819	819	742	
		Summe der Einnahmen		819	819	742	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	49.930	49.212	48.014	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	334	330	324	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	50.264	49.542	48.338	
		Zuschuss		49.445	48.723	47.596	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0634

Die Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 17.440.172 EUR. Die Hochschule darf diesen Betrag nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 303.271 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 612.424 EUR überschreiten.
In Höhe der in Satz 2 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Hohnsen 1	574	35.200 EUR
Mensa Haarmannplatz 3	450	19.000 EUR

Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Bistro Büsgenweg 1 a	213	15.800 EUR
Bistro von-Ossietzky-Str. 99	131	7.800 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 8.080.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 3.176.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2016 ergibt einen Betrag von +35.607,06 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2017 wurde ein Betrag in Höhe von +33.374 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2015 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover	16,67% des Stammkapitals
2. Photonic Net GmbH, Göttingen	8,33% des Stammkapitals
3. 3N Dienstleistungen GmbH	25,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 91.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	49.930.000	49.190.000	0
ab) Vorjahre	0	22.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.800.000	8.800.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	3.400.000	4.000.000	0
Zwischensumme 1.:	62.130.000	62.012.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	334.000	330.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.700.000	4.172.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	1.200.000	1.000.000	0
Zwischensumme 2.:	3.234.000	5.502.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	67.000	67.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	500.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	110.000	110.000	0
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	610.000	610.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	126.000	126.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	200.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.600.000	6.200.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	3.500.000	3.500.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	2.150.000	1.750.000	0
Zwischensumme 7.:	6.926.000	6.526.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	850.000	800.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	550.000	500.000	0
Zwischensumme 8.:	1.400.000	1.300.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	30.106.000	30.053.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.500.000	8.500.000	0
(davon: für Altersversorgung)	4.450.000	4.450.000	0
Zwischensumme 9.:	38.606.000	38.553.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.500.000	3.500.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	12.200.000	11.500.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.500.000	1.500.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000	1.800.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.200.000	5.200.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.400.000	1.400.000	0
f) Betreuung von Studierenden	1.200.000	1.200.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.604.000	5.600.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.904.000	4.900.000	0
Zwischensumme 11.:	28.904.000	28.200.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	5.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	25.000	25.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	529.000	3.134.000	0
18. Sonstige Steuern	15.000	15.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	514.000	3.119.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	4.280.000	761.000	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.000.000	2.000.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.600.000	-1.600.000	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**5.194.000**	**4.280.000**	**0**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	49.190.000	48.014.000	41.990.975
ab) Vorjahre	22.000	0	809.905
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.800.000	5.000.000	9.401.006
c) von anderen Zuschussgebern	4.000.000	3.600.000	2.702.227
Zwischensumme 1.:	62.012.000	56.614.000	54.904.113
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	330.000	324.000	338.099
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.172.000	2.950.000	608.825
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	250.000	258.825
Zwischensumme 2.:	5.502.000	3.524.000	1.205.749
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	67.000	107.000	107.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	900.000	481.794
b) Erträge für Weiterbildung	110.000	100.000	112.580
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	610.000	1.000.000	594.374
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	2.000	-3.421
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	126.000	130.000	140.400
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	200.000	191.960
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.200.000	4.100.000	4.283.803
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	3.500.000	2.400.000	3.100.962
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	1.750.000	1.300.000	177.852
Zwischensumme 7.:	6.526.000	4.430.000	4.616.163
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	800.000	700.000	707.396
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	500.000	700.000	563.314
Zwischensumme 8.:	1.300.000	1.400.000	1.270.710
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	30.053.000	32.009.200	28.161.534
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.500.000	8.394.800	8.217.284
(davon: für Altersversorgung)	4.450.000	4.575.200	4.443.427
Zwischensumme 9.:	38.553.000	40.404.000	36.378.818
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.500.000	2.400.000	3.099.998
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	11.500.000	3.500.000	4.138.014
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.500.000	1.400.000	1.253.465
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000	1.800.000	1.685.313
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.200.000	5.200.000	4.861.093
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.400.000	1.400.000	1.334.818
f) Betreuung von Studierenden	1.200.000	1.100.000	1.207.168
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.600.000	6.800.000	4.427.795
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.900.000	3.200.000	3.913.898
Zwischensumme 11.:	28.200.000	21.200.000	18.907.666

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	2.000	744
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	25.000	17.524
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	25.000	25.000	29.616
17. Ergebnis nach Steuern	3.134.000	225.000	1.720.390
18. Sonstige Steuern	15.000	12.000	17.794
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.119.000	213.000	1.702.596
20. Gewinn-/Verlustvortrag	761.000	248.000	1.317.963
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.000.000	1.500.000	2.180.023
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.600.000	-1.200.000	-1.588.536
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-184.400
24. Bilanzgewinn/-verlust	**4.280.000**	**761.000**	**3.427.646**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0634

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
   Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 2 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,6 E 12 und 0,6 E 9.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0634

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2015 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.703
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.100
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	558
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	634
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-15
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.090
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.835
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**3.235**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	16
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.842
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-72
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-3.898**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-663**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	17.291
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**16.628**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0634

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Wirtschaftliche Lage

Position	**PLAN 2016** TEUR	**PLAN 2015** TEUR	**IST 2015** TEUR	**Abweichung** TEUR
Landeszuschuss	52.188	46.474	46.100	- 374
Sondermittel des Landes	7.950	6.200	10.010	3.810
Drittmittel	5.541	4.505	5.315	810
Summe betriebliche Erträge	65.679	57.179	61.425	4.265
Personalaufwand	42.056	35.319	36.379	1.060
Sachaufwand	21.562	19.812	20.243	431
Abschreibungen	2.400	2.400	3.100	700
Summe betriebliche Aufwendungen	66.018	57.531	59.722	2.191
Jahresergebnis	- 339	-352	1.702	2.055
Bilanzergebnis	209	248	3.428	3.180

Die betrieblichen Erträge konnten gegenüber der Planung um 4.265 TEUR, insbesondere bei den Sondermitteln „Zuweisungen Sondermittel Plan 06“ gesteigert werden. Diese positive Planänderung wurde u. a. durch die Studienqualitätsmittel sowie FEP-Finanzmittel verursacht.

Die betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 2.191 TEUR. Hauptsächlich stiegen die Personalkosten um 1.060 TEUR, da die Vollzeitäquivalente um 7 Stellen zunahmen. Die Sachaufwendungen steigerten sich insbesondere durch die Bauleitmittel des Staatlichen Baumanagement, deren Verbindlichkeit wegen abgeschlossener Baumaßnahmen aus vergangenen Jahren zweifelhaft ist. Die erhebliche Erweiterung der Gebäudetechnik, insbesondere der neuen Gebäude auf dem Campus Weinberg, in Hildesheim hatte eine Steigerung der Wartungskosten zur Folge. Besonders die Ersteinrichtung für den Campus Weinberg führte zu einem Aufwuchs des Abschreibungsvolumens.

Gerade wegen der deutlichen Steigerung der betrieblichen Erträge konnte der Aufwuchs bei den betrieblichen Aufwendungen aufgefangen und sogar ein deutlich positives Jahresergebnis erzielt werden, welches um 2.055 TEUR zur Planung positiv abweicht.

Darstellung des Bilanzergebnisses
Die Einstellung in die Rücklage wurde erstmalig resultierend aus der Trennungsrechnung mit 119 TEUR zusätzlich zum Vorjahres-Bilanzergebnis erhöht. Die Nettoposition erhöhte sich um 184 TEUR. Da Rücklagen zusätzlich zum positiven Jahresergebnis in Höhe von 2.180 TEUR entnommen wurden, konnte ein Bilanzergebnis von 3.428 TEUR ausgewiesen werden.

Erläuterung des Cash-flow-Ergebnisses
Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich zum Vorjahr um 2.000 TEUR auf 3.252 TEUR. Dies resultiert insbesondere aus der Verbesserung des Periodenergebnisses zum Vorjahr. Der Cash Flow für Investitionstätigkeiten reduzierte sich um 2.824 TEUR auf 3.924 TEUR, da im Vorjahr insbesondere für die Ersteinrichtung Campus Weinberg erhebliche Investitionen getätigt wurden. Der Finanzmittelfonds reduzierte sich um 662 TEUR auf 16.629 TEUR u. a. durch Abbau der Finanzmittel aus Studienbeiträge von 302 TEUR.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Die Anzahl der Studierenden laut niedersächsischer Amtlichen Hochschulstatistik hat sich wie folgt entwickelt:

Semester	WS 2015/2016	WS 2014/2015	WS 2013/2014	WS 2012/2013	WS 2011/2012
Studierende	5.780	5.640	5.317	5.193	5.133

Die wirtschaftliche Situation der Hochschule hat sich stabilisiert und entwickelt positive Tendenzen, so dass weitere strategische Projekte begonnen werden können. Ebenso entwickelt sich die Anzahl der Studierenden positiv.

Strukturentwicklung und Hochschulentwicklung
Vor allem die Errichtung des Campus Gesundheit als gemeinsame Initiative der Hochschule HAWK und der Universitätsmedizin Göttingen (UMG); Entwicklung neuer Studiengänge im Masterbereich „Wirtschaftsingenieurwesen“ und „Urbanes Baum- und Waldmanagement“ in Göttingen.
Fortsetzung der Hochschuldidaktischen Projekte (bspw. LernkulTour) im Zusammenhang mit dem Qualitätspakt Lehre in der 2. Förderperiode bis 2020.
Ausbau des Angebotes für Geflüchtete im Rahmen des Projektes „HAWK open“ zur Begleitung und Unterstützung in ein Hochschulstudium, oder der Fortführung/Abschluss eines bereits vor der Flucht begonnenen Studiums, auf die Standorte Göttingen und Holzminden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Studium und Lehre
Für den Gesundheitscampus Göttingen sind in der ersten Phase die neu entwickelten Studiengänge der dualen Bachelorstudiengänge „Pflege“ und „Therapiewissenschaften mit den Studienrichtungen „Physiotherapie und Logopädie“ sowie in Holzminden der berufsbegleitende Online Studiengang „BA Betriebswirtschaftslehre“ herausragend.
Wesentliche Veränderung im Bereich Forschung

In 2015 zeigt sich deutlich, wie schon in den vorangegangenen Jahren, die Ausdifferenzierung des von der HAWK angestrebten Forschungsprofils. Die drei aufgeführten Schwerpunkte sind nach wie vor Teil der Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz und können die dort definierten, hochwertigen Kriterien erfüllen:

- Ländliche Räume: Soziale, ökonomische und raumstrukturelle Entwicklungsperspektiven,
- Laser- und Plasmatechnologie,
- Nachhaltige Produktion und Nutzung biogener Rohstoffe.

Die Forschung an Fachhochschulen in Niedersachsen wurde durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) im Jahr gleich in zwei großen Fachgebieten evaluiert:

- Kunst, Medien und Gestaltung,
- Ingenieurs- und Umweltwissenschaften, Architektur, Informatik und Seefahrt.

Mit der Georg-August-Universität Göttingen wird zurzeit überlegt, gemeinsam ein Hörsaalgebäude für die Fakultät Ressourcenmanagement zu errichten und zu nutzen. Hierzu bietet sich ebenso ein altes leerstehendes Trafogebäude an, das umgebaut werden kann. Denn an dieser Fakultät besteht akuter Raumbedarf, da sich die Fakultät mit Studierenden und Personal seit Gründung inzwischen wesentlich vergrößert hat, insbesondere im Bereich Forschung.

Zugleich wird mit der Georg-August-Universität Göttingen (Universität Medizin Göttingen [UMG]) vereinbart, gemeinsam eine „Fakultät Gesundheit“ mit einem Gesundheitscampus zu gründen. Das Raumprogramm wurde im März 2016 durch das MWK für die Startphase 2016 bis 2017 genehmigt. Das Raumprogramm für die endgültige Unterbringung mit dem gesamten Studienangebot und der endgültige Standort wird nun erarbeitet.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	70,23
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,17
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	7,87
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	10,29
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	16,30
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	60,96
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,13
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,19

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2014-2018 wurde eine Zielvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen abgeschlossen. Sie legt Folgendes fest:

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule
Es wurden strukturelle Entwicklungsziele vereinbart, deren Nichterreichung finanzielle Einbußen zur Folge haben wird:

- Die Hochschule erhält im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms ab dem Haushaltsjahr 2015 4,4 Mio. Euro dauerhaft in den Haushalt eingestellt. Die Zahl der grundständigen Studienanfängerplätze wird sich daher um ca. 255 erhöhen.
- Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen.
- Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass der Ausschöpfungsgrad der Studienanfängerplätze für Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, bis zum Studienjahr 2015/16 mindestens 0,7 und bis zum Studienjahr 2017/18 mindestens 0,8 beträgt.
- Die Hochschule steigert die Einwerbung von Drittmitteln für anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben um jährlich 5 % gemessen als Durchschnittswert der jeweils letzten drei Jahre bezogen auf die Basis 2011-2013 und erreicht einen Platz im mittleren bundesweiten Fachhochschulranking.
- Die Hochschule wird ein mit der UMG abgestimmtes Konzept zur Lehre und Forschung im Bereich „Gesundheitsfachberufe“ bis Mitte 2015 vorlegen.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
Die Hochschule entwickelt den Forschungsschwerpunkt „Soziale und ökonomische Prozesse der integrierten Stadt- und Regionalentwicklung“ am Standort Holzminden im Rahmen des Zukunftszentrums Holzminden-Höxter weiter. Hierzu schafft sie auf der Basis des bestehenden Kooperationsvertrages mit der Hochschule Ostwestfalen-Lippe eine gemeinsame Einrichtung zweier Hochschulen nach § 36 a NHG.

Qualität des Studiums verbessern
Die Hochschule verbessert ihre Qualitätssicherung in der Lehre sowie geschlechtersensible Lehr- und Lernformen. Sie nutzt die Infrastruktur und Kompetenz im Bereich des E-Learnings zur Zusammenarbeit in der Lehre im Rahmen des vom BMBF geförderten Verbundprojekts.
Die Hochschule wird mit Mitteln aus den Langzeitstudiengebühren den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

Teilhabe ermöglichen und Bildungspotentiale mobilisieren
Die Hochschule benennt Ansprechpersonen für alle im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz genannten Bereiche möglicher Diskriminierung. Sie wertet die Erfahrungen aus und schafft eine geeignete Koordinierungsstruktur, um die neuen und die bisher schon tätigen Beauftragten (Gleichstellungsbeauftragte, Behindertenbeauftragte) zu vernetzen und entsprechende Benachteiligungen zu verhindern bzw. auszugleichen.

Offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern
Die Hochschule entwickelt die in der „Talentwerkstatt“ geschaffenen Ansätze zur Gewinnung und Begleitung beruflich gebildeter Studierender weiter und dehnt sie auf alle drei Standorte aus.

Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren
Die Hochschule baut ihre Forschungsschwerpunkte „Nachhaltige Produktion und Nutzung biogener Rohstoffe“ und „Soziale und ökonomische Prozesse der integrierten Stadt- und Regionalentwicklung“ systematisch weiter aus und wirbt Drittmittel sowie nachhaltigkeitsbezogene Forschungsvorhaben ein.

Forschung und Innovation stärken
Die Hochschule konsolidiert ihre von der HRK evaluierten und in der Forschungslandkarte eingetragenen drei Forschungsschwerpunkte „Laser- und Plasmatechnologie“, „Nachhaltige Produktion und Nutzung biogener Rohstoffe“ und „Soziale und ökonomische Prozesse der integrierten Stadt- und Regionalentwicklung“. Außerdem wird sie gemeinsam mit der Stiftung Universität Hildesheim das Zentrum für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterstudien (ZIF) zu einer Einrichtung im Bereich der Frauen- und der Genderforschung weiterentwickeln.

Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
Die Hochschule beteiligt sich aktiv an der Dialoginitiative „Geschlechtergerechte Hochschulkultur“ mit dem Ziel, strukturelle und habituelle Barrieren für eine ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Lehre, Forschung und Management abzubauen. Sie strebt an, den Frauenanteil bei den Professuren von 35 % auf 40 % zu erhöhen.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Internationalisierung intensivieren
Die Hochschule baut aus ihrer Internationalisierungsstrategie konkrete Maßnahmen im Bereich Erwerb von Fremdsprachen, gemeinsame Austauschprogramme bzw. Studienangebote mit ausländischen Hochschulen und Steigerung der Mobilität sowohl bei den Incomings wie bei den Outgoings auf.

Wissenschaft als Beruf attraktiv machen
Die Hochschule entwickelt ein System an nichtmonetären Leistungsanreizen und gezielter akademischer Personalentwicklung. Sie etabliert Strategien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Insbesondere realisiert sie gemeinsam mit kooperierenden Universitäten (insbesondere mit der Stiftung Universität Hildesheim) einen geregelten Weg zur Promotion für ihre wissenschaftlichen Nachwuchskräfte.

Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten
Die Hochschule erweitert ihren Profilbereich zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen „HAWK plus“ und stellt im Vereinbarungszeitraum sicher, dass in allen Bachelor-Studiengängen von allen Studierenden mindestens 6 Credits und 4 SWS im Rahmen des Regelstudiums in diesem Bereich erworben werden.

Transparenz in der Forschung gewährleisten
Die Hochschule wird zur Gewährleistung der Transparenz in der Forschung ein Internet-Informationsportal über Forschungsvorhaben, -programme und -ergebnisse bereithalten und eine Plattform für den Diskurs bereitstellen.

III. Berichtspflichten.
Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich bis zum 30.06.über den Zielerreichungstand zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		95	95	32	218
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.750	1.750	1.630	1.870
		A U S G A B E N					
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	66.548	65.631	63.190	58.448
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	470	470	470	470
682 39-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	4	4	4	4
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	653	645	655	649
		Abschluss Kapitel 0637					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.845	1.845	1.662	
		Summe der Einnahmen		1.845	1.845	1.662	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	67.022	66.105	63.664	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	653	645	655	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	67.675	66.750	64.319	
		Zuschuss		65.830	64.905	62.657	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0637

Die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 22.674.871 EUR. Die Hochschule darf diesen Betrag nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 390.768 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 789.115 EUR überschreiten.
In Höhe der in Satz 2 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria Wolfenbüttel	842	52.743 EUR
Mensa Suderburg	878	54.998 EUR
Cafeteria Wolfsburg	226	14.157 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 13.228.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 4.047.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2016 ergibt einen Betrag von -172.309,91 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2017 wurde ein Betrag in Höhe von -67.214 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2015 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover	16,67% des Stammkapitals
2. Academic Ventures Management GmbH	100,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 101.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	67.022.000	65.985.000	0
ab) Vorjahre	0	120.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	21.100.000	21.800.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	4.292.000	4.529.000	0
Zwischensumme 1.:	92.414.000	92.434.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	653.000	645.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.666.000	9.975.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	5.319.000	10.620.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	196.000	196.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.000.000	1.000.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	1.800.000	1.800.000	0
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	2.800.000	2.800.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	80.000	80.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	120.000	120.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.300.000	8.500.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	6.200.000	6.300.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	8.500.000	8.700.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.100.000	2.000.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.000.000	2.000.000	0
Zwischensumme 8.:	4.100.000	4.000.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	47.662.000	48.082.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.000.000	14.200.000	0
(davon: für Altersversorgung)	7.500.000	7.300.000	0
Zwischensumme 9.:	61.662.000	62.282.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.344.000	6.300.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.160.000	6.010.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.200.000	2.000.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.800.000	2.800.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.700.000	7.500.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.874.000	1.800.000	0
f) Betreuung von Studierenden	1.600.000	1.500.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	14.722.000	20.371.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	12.912.000	17.760.000	0
Zwischensumme 11.:	37.056.000	41.981.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000	20.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	40.000	40.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	7.000	127.000	0
18. Sonstige Steuern	7.000	7.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	120.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**120.000**	**0**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	65.985.000	63.664.000	58.526.734
ab) Vorjahre	120.000	0	-1.314.660
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	21.800.000	23.500.000	26.822.719
c) von anderen Zuschussgebern	4.529.000	4.300.000	4.535.194
Zwischensumme 1.:	92.434.000	91.464.000	88.569.987
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	645.000	655.000	557.438
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.975.000	5.904.000	2.996.651
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	10.620.000	6.559.000	3.554.089
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	196.000	153.000	153.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.000.000	1.100.000	1.201.139
b) Erträge für Weiterbildung	1.800.000	1.600.000	1.856.845
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	2.800.000	2.700.000	3.057.984
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-177.543
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	20.776
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	80.000	80.000	78.600
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	120.000	150.000	111.227
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.500.000	7.750.000	9.224.487
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	6.300.000	6.000.000	5.732.872
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	1.609.453
Zwischensumme 7.:	8.700.000	7.980.000	9.414.314
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.000.000	1.600.000	1.822.313
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.000.000	1.800.000	1.824.435
Zwischensumme 8.:	4.000.000	3.400.000	3.646.748
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	48.082.000	49.161.000	40.801.930
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.200.000	15.630.000	11.868.999
(davon: für Altersversorgung)	7.300.000	7.842.000	6.124.171
Zwischensumme 9.:	62.282.000	64.791.000	52.670.929
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.300.000	6.200.000	5.720.863
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.010.000	5.450.000	5.337.354
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.000.000	2.000.000	1.753.209
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.800.000	2.800.000	2.202.816
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.500.000	7.000.000	6.585.569
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.800.000	1.700.000	1.631.554
f) Betreuung von Studierenden	1.500.000	1.600.000	1.303.860
g) Andere sonstige Aufwendungen	20.371.000	13.750.000	12.647.765
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	17.760.000	9.950.000	10.928.779
Zwischensumme 11.:	41.981.000	34.300.000	31.462.127

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000	40.000	17.359
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	40.000	120.000	27.887
17. Ergebnis nach Steuern	127.000	6.000	11.046.694
18. Sonstige Steuern	7.000	6.000	6.121
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	120.000	0	11.040.573
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	2.383.070
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	1.609.611
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-2.976.056
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-265.803
24. Bilanzgewinn/-verlust	**120.000**	**0**	**11.791.395**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0637

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
   Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2015 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	11.041
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.721
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-371
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	3.586
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.161
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9.589
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**13.549**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.883
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-46
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-10.917**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**2.632**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	52.957
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**55.589**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Wirtschaftliche Lage
Das **Betriebsergebnis 2015** der Ostfalia fällt insgesamt sehr positiv aus. Die Ostfalia erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 11.041 TEUR. Der Grund dafür ist die vollständige Zuweisung i.H.v. 9.600 TEUR für die Verstetigung der Studienplätze im FEP und die noch nicht erfolgte Besetzung von Stellen. Im ProfessorInnenbereich war dies aufgrund fehlender Planstellen, die erst mit dem Haushalt 2016 zugewiesen wurden, und der Dauer von Berufungsverfahren im Jahr 2015 nicht realisierbar. Daher ist auch der Personalaufwand nicht wie erwartet angestiegen, sondern beläuft sich im Berichtsjahr auf 52.671 TEUR (Vorjahr: 51.150 TEUR). Die Bilanzsumme erhöhte sich um 4,7 % auf insgesamt 104.940 TEUR.

Die Verschiebung der Finanzierung der Ostfalia durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm spiegelt sich in den deutlich gestiegenen Erträgen aus Landesmitteln wieder, so stieg der **Zuschuss für laufende Zwecke** von 46.611 TEUR in 2014 auf 58.029 TEUR in 2015.

Die verwendeten **Sondermittel des Landes für laufende Zwecke** betrugen für 2014 insgesamt 15.096 TEUR und stiegen im Berichtsjahr auf 26.823 TEUR an, was vor allem auf gestiegene Ausgaben im Bereich des Hochschulpakts und der Studienqualitätsmittel zurückzuführen ist.

Die **Erträge aus Sondermittel des Landes zur Finanzierung von Investitionen** betrugen 2015 insgesamt 3.554 TEUR und blieben damit unter dem Planansatz von 6.591 TEUR. Das liegt insbesondere daran, dass die Grundsteinlegung für das größte Bauvorhaben der Ostfalia, der Laborneubau für die Fakultät Fahrzeugtechnik in Wolfsburg, erst am 24. Juli 2015 erfolgte. Zur Zeit der Aufstellung der Plan Gewinn- und Verlustrechnung 2015 wurde mit diesem Ereignis früher gerechnet, weshalb höhere Erträge aus Sondermitteln für investive Zwecke für 2015 prognostiziert wurden.

Die **Erträge von anderen Zuschussgebern** beliefen sich für 2015 auf 4.535 TEUR, was ein Absinken im Vergleich zum Vorjahr von 2.288 TEUR bedeutet. Die **Erträge für Aufträge Dritter** beliefen sich auf 1.201 TEUR und liegen damit etwas über dem Niveau 2014 (1.107 TEUR). Die **Erträge für Weiterbildung** konnten in 2015 um 177 TEUR auf 1.856 TEUR weiter gesteigert werden.

Der **Personalaufwand** ohne die Lehrbeauftragten lag in 2015 (52.671 TEUR) nur leicht höher als in 2014 (51.150 TEUR). Die Berufungen im Rahmen des FEPs auf Professorenstellen bedürfen eines erheblichen Vorlaufs, so dass der Ansatz für Personal, bis zur Besetzung aller Planstellen, immer höher ausfallen wird. Die Aufwendungen für Lehrbeauftragte werden weiterhin ein großes Volumen einnehmen, da Wahlangebote und Fremdsprachen oft nur über dieses flexible Beschäftigungsverhältnis zu gestalten sind. Mit deutlich steigendem Personalaufwand kann 2016 und 2017 gerechnet werden, was insbesondere an den Verstetigungsmöglichkeiten von Personalmaßnahmen im Rahmen des FEPs sowie an Tarif- und Besoldungserhöhungen liegt.
Stichtagsbezogen waren am 31. Dezember 2015 an der Hochschule 488 Personen unbefristet beschäftigt (Vorjahr: 439). In befristeten Arbeitsverhältnissen befanden sich 398 Personen (im Jahr 2014 waren 415 Personen befristet beschäftigt). 313 Vollzeitäquivalente wurden aus Dritt- und Sondermitteln finanziert, davon 187 aus Mitteln des Hochschulpaktes. Die Zahl der Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember 2015 hat sich erneut leicht erhöht. Da noch nicht alle vom Präsidium eingeräumten Möglichkeiten der Entfristung bestehender Arbeitsverträge umgesetzt werden konnten, wird sich das Verhältnis von unbefristeten zu befristeten Beschäftigungsverhältnissen noch deutlich zugunsten der unbefristeten Verträge entwickeln. Aufgrund des FEP und der hohen Zuweisung von Professorenstellen wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Beschäftigten voraussichtlich auch in den folgenden Jahren weiter erhöhen wird. Der Bereich der Personalrekrutierung ist eine große Herausforderung, da sich die Suche nach geeignetem hochqualifiziertem Personal vor allem für die Lehre, aber auch für die unterstützenden Dienstleistungen nicht immer einfach gestaltet.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind geprägt von den Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Anlagen, inklusive der Energie-, Miet- und Mietnebenkosten. So stiegen die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen 2015 mit 5.337 TEUR leicht über das Niveau des Vorjahres (4.940 TEUR) an. Insgesamt liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 31.462 TEUR über dem Wert von 2014 (29.942 TEUR), was vorrangig am gestiegenen Aufwand aus der Einstellung in die Sonderposten für Investitionszuschüsse (10.929 TEUR) liegt.

Der **Jahresüberschuss** beträgt 11.041 TEUR und setzt sich aus folgenden Segmenten zusammen:

Forschung und Lehre sowie gebührenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge	11.068 TEUR
Nicht wirtschaftliche Tätigkeit	-174 TEUR
Wirtschaftliche Tätigkeiten	147 TEUR

Das **Bilanzergebnis** beträgt 11.791 TEUR. Aus der allgemeinen Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG wurden 1.154 TEUR entnommen und das Bilanzergebnis aus 2014 in Höhe von 2.383 TEUR eingestellt. Die Rücklagen betragen insgesamt 8.116 TEUR und der Sonderposten aus Studienbeiträgen noch 614 TEUR.

Kapitalflussrechnung 2015 (Liquidität und Cashflow-Betrachtung)
Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zum Stichtag 31.12.2015 beträgt 55.589 TEUR (2014 waren es 52.957 TEUR). Der Finanzmittelfonds ist durch die Erhöhung der Grundfinanzierung der Ostfalia durch das FEP angestiegen. Die gestiegenen Mittel konnten in 2015 nicht vollständig verausgabt werden (siehe oben).

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation
Für die Aufnahme von Studierenden im Studienjahr 2015/16 griff zum ersten Mal das Fachhochschulentwicklungsprogramm, in dem die Ostfalia 564 Studienplätze dauerhaft in die reguläre Kapazität überführte. Im Studienjahr 2016/17 folgt die zweite Säule

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

des FEPs, in der die Hochschule 171 weitere Studienplätze im Bereich der innovativen Studiengänge verstetigt. Ab dem Haushalt 2016 konnte die Hochschule für die Umsetzung 3.628 TEUR etatisieren. Das FEP stellt einen wesentlichen Fortschritt in der bisherige Finanzierung dar, indem die Mittel für diese Studienplätze nun nicht mehr temporär aus dem Hochschulpakt finanziert werden, sondern eine Planungssicherheit für die Hochschule entsteht. Allerdings stellt die Umsetzung des FEPs die Hochschule auch vor große Aufgaben. Insbesondere die Personalplanungen und Personalmaßnahmen werden dabei auch in 2016 eine zentrale Rolle spielen.

Strukturentwicklung

Das Geschäftsjahr 2015 der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wurde vorrangig durch die interne Konkretisierung und Umsetzung der verstetigten Studienplätze sowie die Anmeldung der innovativen Studiengänge im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP) geprägt. Hierfür musste vor allem die interne Ressourcenverteilung, insbesondere im Sinne einer längerfristig verlässlichen Personalplanung, für die einzelnen Fakultäten und Organisationseinheiten geplant und umgesetzt werden. Diese und weitere Vorhaben, wie z.B. der Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Fakultäten oder die Gestaltung einer neuen W-Besoldungs-Richtlinie, brachten insgesamt anspruchsvolle Aufgaben mit langfristigen Auswirkungen für die Hochschule mit sich. Die Hochschulleitung sieht ihre Stellung in der Hochschullandschaft des Landes insbesondere durch die Realisierung des FEPs gestärkt und bewertet das Jahr 2015 durchweg positiv, da bewährte und in diesem Zusammenhang neu zu implementierende Prozesse in der Ostfalia trotz der dargestellten Belastungen weitestgehend reibungslos funktionierten.

Studium und Lehre

Die Zahl der Studierenden stieg nochmals leicht von 12.673 im Wintersemester 2014/15 auf 13.040 im Wintersemester 2015/16. Mit einem Aufwuchs um 367 wuchs die Studierendenzahl im Vergleich zu den Vorjahren (von 2013 auf 2014 i.H.v. 1.000) nicht mehr ganz so rasant. Die Aufnahmekapazität lag mit 3.351 in etwa auf dem Niveau des Vorjahrs (3.364). Die Zahl der Einschreibungen sank um ca. 2,1 % von 3.606 im Studienjahr 2014/15 auf 3.530 im Studienjahr 2015/16. Neben den dauerhaften Studienplätzen im FEP stellte die Ostfalia nach wie vor viele Studienplätze im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zur Verfügung. Die Hochschule hat in einigen Fakultäten im Berichtsjahr die zusätzlichen Aufnahmen im Rahmen des Hochschulpakts moderat reduziert. Der Scheitelpunkt der Studierendenzahlen könnte daher im Berichtsjahr oder 2016 erreicht sein. Seit dem Wintersemester 2010/11 hat die Hochschule ihre Studierendenzahl um ca. 48% gesteigert. Die Auslastung der Studienanfängerplätze betrug knapp 113 % (Vorjahr: 107 %).

Forschung

Im Jahr 2015 bewegten sich die Forschungsaktivitäten von der eingeworbenen Fördersumme mit 3.359 TEUR leicht (11 %) unter dem Niveau des Vorjahres. Dass der Vorjahreswert nicht erreicht bzw. übertroffen wurde lag insbesondere daran, dass noch keine Projekte der neuen EFRE-Förderperiode bewilligt wurden. Die neue EFRE-Förderperiode ist allerdings gestartet und seit dem 01.09.2015 können neue Projekte beantragt werden. Die Ostfalia hat sich mit zahlreichen Anträgen beteiligt.

Nachwuchsförderung und Kooperationen

Um die Betreuung der insgesamt 45 laufenden Promotionsverfahren in 2014/15 zu ermöglichen, baute die Ostfalia zahlreiche Kooperationen mit Universitäten aus. Diese Kooperationen liefern einen starken Beitrag zur Nachwuchsförderung an der Hochschule. Internationale Forschungskooperationen wurden gestärkt. So reiste u.a. eine Ostfalia-Delegation inkl. der Präsidentin und dem Vizepräsidenten für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer im Frühjahr 2015 zur Nelson Mandela Metropolitan University (NMMU) in Port Elizabeth, Südafrika. Es wurde vereinbart die Kooperation sowohl in der Lehre als auch in der Forschung weiter zu intensivieren.

Zielvereinbarung

Zur Umsetzung der Ende 2014 abgeschlossenen Zielvereinbarung 2014-2018 wurden konkrete Umsetzungsschritte initiiert und die Ziele in Zielvereinbarungen mit den Fakultäten konkretisiert. 2015 konnten bereits erste Ziele erreicht werden. Insbesondere konnten die Ziele im Bereich der Auslastung des Studienplatzangebots erreicht werden und in wichtigen Projekten zur Öffnung der Hochschule für Studierende der ersten Generation und für beruflich Qualifizierte konnten nennenswerte Fortschritte erzielt werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	55,25
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,15
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	7,44
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	28,52
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	56,32
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,90
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,12

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 0637

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Kurzfassung der Zielvereinbarung 2014-2018 zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

1. Die Landesregierung legt ein Fachhochschulentwicklungsprogramm auf. Dabei werden ab dem Haushaltsjahr 2015 9,6 Mio. Euro dauerhaft in den Haushalt der Hochschule verlagert und ca. 570 Studienplätzen verstetigt.
2. Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten.
3. Steigerung der Drittmitteleinnahmen über das bereits erreichte hohe Niveau hinaus. Die Hochschule erreicht weiteren Platz im oberen Bereich bundesweiten Fachhochschulranking.
4. Weiterhin Steuerung der Studienstruktur und Verteilung Ressourcen, so dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
   - Profilierung durch ausgeprägte Praxisorientierung, sehr gute Kooperation mit Kommunen, Gebietskörperschaften und regionalen Unternehmen, Halten der Vielzahl an dualen Studiengängen und –plätzen.
   - Profilierung als forschungsstarke Hochschule, Ausbau interdisziplinärer und Aufbau transdisziplinärer Ansätze und Schwerpunkte, Einwerbung eines gemeinsamen Graduiertenkollegs mit einer Universität.

2. Qualität des Studiums verbessern
   - Vervollständigung des Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre, Schaffung eines Data Warehouse, Erarbeitung von Maßnahmen zur Senkung der Studienabbruchquote, Verbesserung der Verfahren zur Anrechnung von Prüfungsleistungen und beruflich erworbenen Kompetenzen, Stabilisierung des Angebots und der Nachfrage nach hochschuldidaktischer Weiterbildung auf hohem Niveau.
   - Die Hochschule wird mit Mitteln aus den Langzeitstudiengebühren den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotentiale mobilisieren
   - Interne und externe Profilierung als Hochschule für Bildungseinsteigerinnen und Bildungseinsteiger sowie für Migrantinnen und Migranten.
   - Entwicklung eines berufsbegleitend studierbaren grundständigen Modellstudiengangs mit Bachelorabschluss im ingenieurwissenschaftlichen oder wirtschaftsingenieur-wissenschaftlichen Bereich.
   - Erweiterung des Studienangebots im Gesundheitswesen.

4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern
   - Kooperation mit Unternehmen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH, um beruflich Qualifizierte zur Aufnahme eines Studiums zu motivieren.
   - Aufzeigen von beruflichen Perspektiven für Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher.

5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren, Forschung und Innovation stärken
   - Bildung bzw. Weiterführung von Forschungsschwerpunkten (Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Intelligente Systeme für Energie und Mobilität, Fahrzeugtechnik, Kunststoffe und Materialwissenschaften, Integrierter Gewässer- und Bodenschutz, Daten- und Kommunikationsmanagement, Soziale Dienste und Gesundheitsförderung (z. B. Demenzforschung), Strukturkonzepte und Organisationsentwicklung), Bezugnahme auf gesellschaftlich relevanten Themen wie lebenslanges Lernen, demografischer Wandel und ländliche Entwicklung, Energie, Mobilität und Gesundheit.
   - Erweiterung des internen Anreizsystems zur Forschungsförderung (Forschungs-Eckprofessuren in zentralen Forschungsfeldern, Anschubfinanzierung von Projekten).
   - Ausbau der Aktivitäten im Bereich des Entrepreneurship.

6. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
   - Beteiligung an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur, Integration von Genderaspekten in Lehre, Forschung und (hochschuldidaktische) Weiterbildung.
   - Weiterentwicklung von familienbewussten Maßnahmen im Sinne der Charta „Familie in der Hochschule“.
   - Steigerung des Frauenanteils.

7. Internationalisierung intensivieren
   - Steigerung der Zahl der incoming students sowie der Anzahl der internationalen Forschungskooperationen, Integration neuer Modelle von Auslandsfenstern in die Studiengänge.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

8. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen
   - Unterstützung des Netzwerks von Promovierenden unter den Beschäftigten.

9. Transparenz in der Forschung gewährleisten
   - Umsetzung der Leitlinien zur Transparenz in der Forschung.

III. Berichtspflichten

Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich bis zum 30.06. über den Zielerreichungstand zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		17	17	41	34
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.250	1.250	1.210	1.364
		A U S G A B E N					
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	65.145	64.228	63.396	59.625
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	652	652	652	652
682 39-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	9	9	9	9
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	599	604	600	587
		Abschluss Kapitel 0638					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.267	1.267	1.251	
		Summe der Einnahmen		1.267	1.267	1.251	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	65.806	64.889	64.057	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	599	604	600	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	66.405	65.493	64.657	
		Zuschuss		65.138	64.226	63.406	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0638

Die Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 21.339.486 EUR. Die Hochschule darf diesen Betrag nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 401.638 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 811.065 EUR überschreiten.
In Höhe der in Satz 2 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Ricklingen	384	36.312 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 12.100.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 5.665.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2016 ergibt einen Betrag von -691.625,94 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2017 wurde ein Betrag in Höhe von -239.384 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2015 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover — 16,67% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 140.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Hannover
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	65.806.000	64.757.000	0
ab) Vorjahre	0	132.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	16.346.800	16.347.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	7.100.000	6.750.000	0
Zwischensumme 1.:	89.252.800	87.986.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	599.000	604.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	308.800	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	907.800	604.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	304.000	304.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	600.000	550.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	800.000	775.000	0
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	1.400.000	1.325.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	328.000	275.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	585.000	560.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	285.000	260.500	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.130.000	8.500.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.520.000	5.500.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	3.400.000	3.000.000	0
Zwischensumme 7.:	10.000.000	9.320.500	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.760.000	2.750.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.120.000	1.100.000	0
Zwischensumme 8.:	3.880.000	3.850.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	44.384.000	44.301.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.220.000	13.200.000	0
(davon: für Altersversorgung)	7.120.000	7.100.000	0
Zwischensumme 9.:	57.604.000	57.501.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.520.000	5.500.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.770.000	6.750.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.270.000	2.250.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.520.000	4.500.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.420.000	9.400.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.510.000	1.500.000	0
f) Betreuung von Studierenden	1.860.000	1.850.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.515.000	9.500.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	8.605.000	8.600.000	0
Zwischensumme 11.:	35.865.000	35.750.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.300	15.250	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	132.000	130.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	-823.700	-2.931.750	0
18. Sonstige Steuern	2.300	2.250	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-826.000	-2.934.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	3.484.000	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.500.000	4.500.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-4.600.000	-5.000.000	0
23. Veränderung der Nettoposition	276.000	-50.000	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**-650.000**	**0**	**0**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	64.757.000	64.057.000	58.325.472
ab) Vorjahre	132.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	16.347.000	25.500.000	31.956.626
c) von anderen Zuschussgebern	6.750.000	6.500.000	6.035.757
Zwischensumme 1.:	87.986.000	96.057.000	96.317.856
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	604.000	600.000	296.701
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	154.400	78.222
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	604.000	754.400	374.923
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	304.000	274.000	274.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	550.000	480.000	480.645
b) Erträge für Weiterbildung	775.000	750.000	582.036
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	1.325.000	1.230.000	1.062.681
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	275.000	250.000	262.915
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	560.000	550.000	292.252
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	260.500	250.000	232.770
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.500.000	7.500.000	7.247.161
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.500.000	4.700.000	5.216.326
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	3.000.000	2.000.000	926.345
Zwischensumme 7.:	9.320.500	8.300.000	7.772.183
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.750.000	2.600.000	2.664.530
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.100.000	1.020.000	929.658
Zwischensumme 8.:	3.850.000	3.620.000	3.594.188
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	44.301.000	44.177.000	40.619.876
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.200.000	13.000.000	12.248.250
(davon: für Altersversorgung)	7.100.000	6.500.000	6.501.948
Zwischensumme 9.:	57.501.000	57.177.000	52.868.126
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.500.000	4.700.000	5.199.354
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.750.000	7.200.000	5.177.039
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.250.000	2.500.000	1.587.444
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.500.000	5.500.000	3.923.097
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.400.000	8.150.000	9.199.888
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.500.000	1.600.000	1.199.886
f) Betreuung von Studierenden	1.850.000	1.800.000	1.601.529
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.500.000	10.570.000	8.531.396
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	8.600.000	7.250.000	8.205.550
Zwischensumme 11.:	35.750.000	37.320.000	31.220.280

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	647
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.250	15.000	14.174
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	130.000	60.000	124.958
17. Ergebnis nach Steuern	-2.931.750	3.973.400	13.044.125
18. Sonstige Steuern	2.250	2.000	1.583
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.934.000	3.971.400	13.042.541
20. Gewinn-/Verlustvortrag	3.484.000	1.312.600	4.475.336
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.500.000	1.500.000	1.388.526
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-5.000.000	-3.500.000	-6.316.445
23. Veränderung der Nettoposition	-50.000	200.000	-52.694
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**3.484.000**	**12.537.264**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0638

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
   Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. 1 E 12 Technischer Dienst ku nach E 11 (FB Maschinenbau) zum 1.2.2022.

6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,0 E 11, 0,3 E 11 und 0,7 E 5.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0638

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2015 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	12.995
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.200
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-113
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	3.144
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.791
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-19.688
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**3.338**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.895
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-363
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-9.258**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-5.920**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	67.059
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**61.139**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Wirtschaftliche Lage

Ertragslage
Das Berichtsjahr schließt, neutralisiert um die Zuführungen zum Sonderposten für Investitionen und aus Studienbeiträgen, mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 12.995 TEUR.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen des Fachkapitels sind gegenüber dem Vorjahr um 9.705 TEUR auf 58.325 TEUR gestiegen, die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes aus Sondermittel sind um 5.143 TEUR auf 31.956 TEUR gestiegen.

	2015	2014	Veränderung
Land Niedersachen aus dem Fachkapitel	58.325.472 EUR	48.619.799 EUR	9.705.673 EUR
Land Niedersachen aus Sondermittel	31.956.626 EUR	26.812.873 EUR	5.143.753 EUR
andere Zuschussgeber (Drittmittel)	6.061.539 EUR	5.930.305 EUR	131.234 EUR
Studienbeiträge	0 EUR	3.261.313 EUR	- 3.261.313 EUR

Die positive Entwicklung im Zuführungsbereich der Sondermittel resultiert im Wesentlichen aus der gestiegenen Verwendung der Mittel aus HP 2020.

Die Betriebsausgaben im Berichtsjahr betragen 92.840 TEUR. Wesentliche Veränderungen:

	2015	2014	Veränderung
Personalaufwand	52.825.536 EUR	50.379.185 EUR	2.446.351 EUR
Sonstige Personalaufwendungen	3.923.096 EUR	4.204.648 EUR	- 281.552 EUR

Die Personalkosten im Tarifbereich haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Auch hier zeichnet sich die verstärkte Verwendung von Mitteln aus HP 2020 ab.
In den sonstigen Personalaufwendungen ist die Verringerung der Aufwendungen für die Vergütungen von Lehraufträgen sowie ärztlichen Untersuchungen, Arbeitssicherheit abgebildet.

Vermögens- und Finanzlage
Die Bilanzsumme verringert sich auf 88.294 TEUR.

Das Anlagevermögen der Hochschule schließt im Berichtsjahr mit einem Wert von 24.681.443 EUR (Vorjahr 20.631.497 EUR).
Das Umlaufvermögen weist eine Verringerung der Forderungen um 2.117 TEUR auf jetzt 1.225 TEUR aus. Diese resultiert aus den gesunkenen Forderungen gegen das Land Niedersachsen und anderen Zuschussgebern.

	2015	2014	Veränderung
Vorräte	1.183.055 EUR	917.933 EUR	265.122 EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.255.892 EUR	3.373.650 EUR	- 2.117.758 EUR
Flüssige Mittel	61.139.626 EUR	67.059.485 EUR	- 5.919.859 EUR

Die Rücklagen der Hochschule sind für geplante Bauprojekte vorgesehen.

Rücklagen gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	11.156 TEUR
Sonderrücklagen	4.596 TEUR
Der Bilanzgewinn der Hochschule beträgt	12.509 TEUR

Die Abnahme der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem im Geschäftsjahr erfolgten Verbrauch der Zuweisung aus 2012.

	2015	2014	Veränderung
Eigenkapital	26.056.388 EUR	13.142.399 EUR	12.913.989 EUR
Rückstellungen	2.500.909 EUR	2.614.272 EUR	-113.363 EUR
Verbindlichkeiten	20.633.390 EUR	40.321.832 EUR	-19.688.442 EUR

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation
Die unverändert dynamische Entwicklung der Hochschule spiegelt sich in den gestiegenen Einnahmen der Hochschule wieder, dem gegenüber steht die Erhöhung des Aufwandes, der sich in erster Linie aus den gestiegenen Personalkosten ergibt.
Das gestiegene Investitionsvolumen steht für die Anpassung an die Notwendigkeit, Mitarbeitern und Studierenden ein förderliches Umfeld zu gestalten und die Möglichkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung zu erweitern.
Der solide Bestand an Rücklagen und der in 2015 realisierte Jahresüberschuss stellen für die Folgejahre die Voraussetzung für eine finanzierungssichere Weiterentwicklung in den verschiedensten Bereichen der Hochschule, sei es, neue Studienplätze zu schaffen, Arbeitsplätze zu verstetigen, infrastrukturelle Vorhaben zu realisieren oder Innovationen zu fördern.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Strukturentwicklung:
Ende 2015 konnte eine mit den zuständigen Gremien abgestimmte Hochschulentwicklungsplanung, bestehend aus den Hochschulentwicklungsplan 2016-2020 und den Fakultätsstrukturkonzepten inkl. einer Festlegung der durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm möglichen Verstetigungen von Professuren an das MWK übersandt werden.
Zusammen mit der Verabschiedung der Forschungsstrategie und dem IT- und Medienentwicklungsplanung (s.u.) wurden damit drei wesentliche Pfeiler der Zielvereinbarung erreicht. Auch die bauliche Entwicklungsplanung sowie parallel dazu die Mensa-Erweiterung und das Studierendenzentrum am Ricklinger Stadtweg als zentrale Bauvorhaben konnte 2015 maßgeblich vorangebracht werden. Mit dem Bau der Technikumshalle am Standort Ahlem wird zudem der Aufbau des Fraunhofer Anwendungszentrums HOFZET unterstützt.

Studium und Lehre:
Zum Wintersemester 2015/2016 (Stichtag: 18.11.2015) studierten an der HsH 9.900 Studierende, davon rund 41% Frauen, in 60 Studiengängen (41 Bachelor- und 19 Master-Studiengänge). Im Sommersemester 2015 wurden die zwei Masterstudiengänge „Elektrische Energiesysteme und Elektromobilität“ und „Medizinisches Informationsmanagement“ gestartet, im Wintersemester 2015/2016 die zwei Bachelorstudiengänge „Angewandte Mathematik“ und „Mediendesigninformatik“.
Zum 01.06.2015 konnte das Projekt Campusmanagement gestartet werden, das zentrale Lehrveranstaltungsmanagement als ein Bestandteil wurde im Wintersemester 2015/2016 erstmals in der Fakultät III angewendet. E-Learning ist integraler Bestandteil der IT- und Medienentwicklungsplanung. Mit der erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln aus dem Qualitätspakt Lehre II und der Entfristung von MitarbeiterInnen im Bereich Studium und Lehre konnte die Nachhaltigkeit von Angeboten gesichert werden.

Forschung und Transfer:
Am 30.06.2015 wurde vom Senat die Forschungsstrategie der HsH verabschiedet, mit den drei Kernelementen:
Grundlegende Förderung individueller Forschung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als wesentliche Keimzelle der Forschungsaktivitäten, strukturelle Förderung ausgewiesener Schwerpunktthemen zur notwendigen Profilierung der HsH in der Wissenschaftswelt, Aufbau einer strukturierten Graduiertenförderung zur Nachwuchsförderung in der HsH.
Das 2014 gegründete Entrepreneurship-Center NEXSTER konnte sich weiter etablieren.

Nachwuchsförderung
Mit der Verabschiedung der Forschungsstrategie und der Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms ist die HsH wichtige Schritte vorangekommen. Zentrale Aspekte sind die Einrichtung der Graduiertenförderung, die Entfristung von Stellen und die Verstetigung von Professuren.

Kooperationen
Steigende Drittmittel, gemeinsame Forschungsprojekte und eine insgesamt gute Zusammenarbeit mit Unternehmen, u.a. auch im Bereich Dualer Studiengänge, zeugen von der insgesamt guten Entwicklung der Hochschule. Kooperationen zur Unterstützung des Nachwuchses (Stichwort: Promotionsvereinbarungen) werden mit dem Aufbau der Graduiertenförderung gemäß Zielvereinbarungen weiter vorangetrieben.

Internationalisierung
Im Hinblick auf die Internationalisierung der HsH wurden im Rahmen der Re-Auditierung mit dem HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ Erfolge festgehalten und weitere Maßnahmen verabredet.

Zielerreichung
Insgesamt sind in keinem Bereich Zielabweichungen festzustellen, wesentliche Zwischenziele wie der Hochschulentwicklungsplan, die Forschungsstrategie und der IT- und Medienentwicklungsplan wurden erreicht.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	55,04
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,26
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	7,18
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,67
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	30,15
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	56,90
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,87
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,60

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2014-2018 wurde eine Zielvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Hochschule Hannover abgeschlossen. Diese gliedert sich in drei Abschnitte, die wie folgt zusammengefasst werden:

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule
Es wurden strukturelle Entwicklungsziele vereinbart, deren Nichterreichung finanzielle Einbußen zur Folge haben wird:

- Die Hochschule erhält im Rahmen des FEP ab dem Haushaltsjahr 2015 9,2 Mio. Euro dauerhaft in den Haushalt eingestellt. Die Zahl der grundständigen Studienanfängerplätze wird sich daher um ca. 465 erhöhen.
- Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Hieraus ergibt sich für die Hochschule eine dauerhafte Veränderung der Zuführung für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015.
- Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass der Ausschöpfungsgrad der Studienanfängerplätze für Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, bis zum Studienjahr 2015/16 mindestens 0,7 und bis zum Studienjahr 2017/18 mindestens 0,8 beträgt.
- Die Hochschule wird eine mit den zuständigen Hochschulgremien abgestimmte Hochschulentwicklungsplanung bis Ende 2015 vorlegen und turnusmäßig fortschreiben.
- Die Hochschule wird eine mit den zuständigen Hochschulgremien abgestimmte Forschungsstrategie bis 30.06.2015 vorlegen und die Einwerbung der formelrelevanten Drittmittel bis Ende 2018 auf 5,9 Mio. Euro ausbauen.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
Die Hochschule wird die Studiengangsplanungen an den Erfordernissen der regionalen und niedersächsischen Wirtschaftsstruktur orientieren. Masterstudiengänge werden an den Leistungsschwerpunkten der Hochschule ausgerichtet. In fakultätsübergreifenden Studiengängen werden disparat vorhandene Qualitäten enger miteinander verknüpft. Duale Studiengänge werden auf derzeitigem Niveau stabilisiert. Zur Sicherstellung des Entwicklungspotenzials der Hochschule ist die Realisierung von Bauvorhaben notwendig und ein Gesamtkonzept der Bau- und Liegenschaftsplanung auf den Weg zu bringen.

Qualität des Studiums verbessern
Die Hochschule wird die Organisation des Studienangebots flexibilisieren und somit den Bedürfnissen unterschiedlicher Lebenssituationen der Studierenden Rechnung tragen. Die Hochschule wird die Weiterbildungsangebote für Lehrende fördern und Maßnahmen ergreifen, den Studienerfolg der Studierenden zu fördern und zu unterstützen.
Die Hochschule wird mit Mitteln aus den Langzeitstudiengebühren den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

Teilhabe ermöglichen und Bildungspotentiale mobilisieren
Die Hochschule ermöglicht und fördert die Teilhabe am Bildungsangebot der Hochschule für benachteiligte Gruppen und strebt an, sich zur barrierefreien Hochschule weiterzuentwickeln. Mit ihrer ausgeprägten regionalen Verankerung sieht sich die Hochschule der Integration bislang hochschulbildungsferner Milieus besonders verpflichtet.

Offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern
Die Hochschule verpflichtet sich, die bis 2015 im Rahmen der BMBF-Initiative ‚Aufstieg durch Bildung - Offene Hochschulen' geförderten Studienintegrations- und unterstützungsmaßnahmen für beruflich qualifizierte Studierende fortzuführen.

Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren
Die Hochschule berücksichtigt die Perspektive der Nachhaltigkeit in Studium, Forschung und Weiterbildung. Sie bietet entsprechende Studienangebote an. Sie bietet als Schwerpunktbereich der Forschung bspw. das Fraunhofer-Anwendungszentrum für Holzfaserforschung (HOFZET).

Forschung und Innovation stärken
Die Hochschule überprüft die bisherige Forschungsinfrastruktur und richtet diese neu aus, um disziplinäre und interdisziplinäre Forschungsressourcen effektiv zu bündeln. Sie wird die Medien- und IT-Infrastruktur weiterentwickeln und ein hochschulweites Campusmanagement forcieren.

Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
Die Hochschule beteiligt sich an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur. Sie strebt die Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender und Studieninteressierter in den sog. MINT-Fächern sowie eine Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren an. Die Hochschule hat das Ziel, ihr Profil als familiengerechte Hochschule weiter zu entwickeln.

Internationalisierung intensivieren
Die Hochschule hat das Ziel, die interkulturelle Handlungskompetenz der Studierenden und der Lehrenden zu steigern und die Mobilität der Studierenden und Lehrenden zu fördern.

Wissenschaft als Beruf attraktiv machen
Die Hochschule hat das Ziel, die Rahmenbedingungen möglichst positiv zu gestalten, um gutes Personal zu gewinnen und zu halten. Die Hochschule wird den Prozess der Berufungsverfahren weiter optimieren und die Dauer der Verfahren möglichst verkürzen. Die Hochschule sieht sich in der Verantwortung zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten
Die Hochschule ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber ihren AbsolventenInnen bewusst und wird den Übergang vom Studium in den Beruf fördern.

Transparenz in der Forschung gewährleisten
Die Hochschule wird zur Gewährleistung der Transparenz in der Forschung ein Internet-Informationsportal über Forschungsvorhaben, -programme und -ergebnisse bereithalten und eine Plattform für den Diskurs bereitstellen.

III. Berichtspflichten.
Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich bis zum 30.6. über den Zielerreichungstand zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0645

Für das budgetierte Kapitel 0645 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-4	162	Gebühren, sonstige Entgelte		70	70	70	33
119 10-5	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	3	11
124 10-9	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		2	2	2	0
129 11-9	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		15	15	15	152
282 10-3	162	Zuschüsse Dritter		750	750	750	987
		AUSGABEN					
422 10-0	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.570	4.470	4.383	1.338
427 10-1	162	Beschäftigungsentgelte für Bibliotheksreferendare und Auszubildende, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	539	529	428	513
427 11-0	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	670	670	670	842
428 10-8	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.716
459 10-0	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	18	18	18	17
511 10-2	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	170	170	170	418
514 10-1	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	—
517 10-0	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	369	369	279	355
518 10-7	162	Mieten und Pachten	—	260	260	260	255
519 10-3	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	20	5
523 10-0	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	720	720	720	675
525 10-3	162	Aus- und Fortbildung	—	15	15	15	—
526 10-0	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	5	5	5	—
527 10-6	162	Dienstreisen	—	10	10	10	—
538 10-8	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	30	30	30	33
547 10-7	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	140	140	76
547 11-5	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	80	80	80	73
686 10-7	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4	4	4	7
812 10-2	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	26	26	106	370

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0645
Erläuterung für 2018

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Organisationsstruktur der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover:
Direktion mit Geschäftsstelle, zugeordneten Stabsstellen und Akademie für Leseförderung Niedersachsen und mit folgenden Abteilungen:
Abt. 1 - Medienbearbeitung
Abt. 2 - Benutzungsdienste
Abt. 3 - Handschriften und Sonderbestände
Abt. 4 - Niedersachsen-Informationssystem
Abt. 5 - Forschung und Kultur
Abt. 6 - Zentrum für Aus- und Fortbildung
Abt. 7 - Verwaltung
Abt. 8 - Leibniz-Archiv

Zielsetzung

Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Literatur- und Informationszentrum Niedersachsen (Regional- und Pflichtexemplarbibliothek für Niedersachsen, Niedersachsen-Bibliographie, Beratungsstelle für die Erschließung historischer Bestände, Niedersachsen-Informationssystem).
- Geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungsbibliothek, insbesondere zur Frühen Neuzeit und Kurhannover; Restaurierung, Konservierung, Erschließung und Bereitstellung [insbesondere auch durch Digitalisierung] der Handschriften und Sondersammlungen; Pflege, Erschließung. Bereitstellung und Präsentation historischer und aktueller Medienbestände);
- Bestandsbezogene Forschung in Kooperation mit externen Forschungseinrichtungen
- Leibniz-Archiv und Edition (Leibniz-Bibliographie, Leibniz-Forschungsbibliothek, besonderes Sammlungsgebiet „Philosophie der frühen Neuzeit“, LeibnizCentral, Unterstützung der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft)
- Kulturprogramm zur Unterstützung und zum Transfer der Forschungs- und Bibliotheksarbeit
- Zentrum für (bibliothekarische) Aus- und Fortbildung (Ausbildung höherer Bibliotheksdienst, überbetriebliche Fort- und Weiterbildung, zuständige Stelle für die Ausbildung von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste).
- Akademie für Leseförderung Niedersachsen in gemeinsamer Trägerschaft MK, MWK, Stiftung Lesen, GWLB.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek wird seit 2003 aufgebaut. Verwertbare Ist-Zahlen stehen erstmals seit dem Haushaltsjahr 2005 zur Verfügung. Das Budgetierungsmodell wird auf der Basis der Produktbereiche abgebildet. In der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek wurden gemeinsam mit der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktbereiche „Bestandsaufbau“, „Benutzung“, „Wissenschaft“, „Kultur und Bildung“ und „Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Unterhalb dieser Ebene werden Kosten für einzelne Produkte ermittelt.
Die Anlagenbuchhaltung wurde Anfang 2008 eingerichtet; seit Haushaltsjahr 2008 werden Abschreibungen bei den Ist-Kosten berücksichtigt.

Leistungsergebnis 2016 und weitere Entwicklung

Das erste Halbjahr 2016 war durch den Wechsel auf der Leitungsstelle und den Abschluss der Bauarbeiten bis zur offiziellen Wiedereröffnung am 21.06.2016 geprägt. Ferner anzuführen sind die abschließenden Arbeiten für die Ausstellung und Publikation „Leibniz’ letztes Lebensjahr“. Die Kapazitäten im Kontext Retrokatalogisierung (Kapselkatalog) konnten durch freie Personalmittel verstärkt werden. Um die Retrokonversion bis Ende 2018 abschließen zu können, wurde diesbezüglich ein Antrag auf Gewährung von Sondermitteln gestellt.
Die weitere Profilierung der GWLB als Forschungs- und Landesbibliothek soll insbesondere durch Bestandserschließungsmaßnahmen und kooperative bestandsbezogene Projekte sowie den Ausbau webbasierter Servicedienste vorangetrieben werden. 2017 wird die begonnene Strategie- und Maßnahmenentwicklung abgeschlossen werden.
Ferner werden die Feierlichkeiten der Urkundenübergabe zur Aufnahme des Goldenen Briefes in das UNSECO-Weltdokumenterbe sowie eine kooperative Ausstellung zum Reformationsjahr mit dem Stadtarchiv und weiteren Partnern vorbereitet.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2017	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2016	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2016	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016
Bestandsausbau und -erhaltung	1	3.203.167	3.203.167	1	3.135.194			1	3.251.321
Benutzung	1	2.588.763	2.588.763	1	2.543.319			1	2.403.426
Wissenschaft	1	623.325	623.325	1	608.446			1	569.214
Kultur und Bildung	1	285.031	285.031	1	278.354			1	291.122
Besondere Aufgaben	1	2.270.662	2.270.662	1	2.221.216			1	2.163.447
Gesamtkosten		8.970.948	8.970.948		8.786.529				8.678.530

In der vorstehenden tabellarischen Übersicht wurden die Leistungsmengen durchgehend mit „1“ angegeben. Diese Verfahrensweise ist erforderlich, weil innerhalb der dargestellten Produktbereiche bei den einzelnen Produkten jeweils unterschiedliche Bezugsgrößen maßgebend sind. Eine Addition von Mengen unterschiedlicher Bezugsgrößen zu einer Gesamtmenge des Produktbereichs würde zu nicht verwertbaren Ergebnissen führen.

Mengenangaben zu einzelnen Produkten sind unter „Produktbezogene Kennzahlen“ dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2018	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2018	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2018
Bestandsausbau und -erhaltung	3.203.167	100	3.203.067
Benutzung	2.588.763	44.400	2.544.363
Wissenschaft	623.325	15.000	608.325
Kultur und Bildung	285.031	30.500	254.531
Besondere Aufgaben	2.270.662	750.000	1.520.662
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	100.100		100.100
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme			
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	8.870.848	840.000	8.030.848

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	73		73									
+ Erträge aus Erstattungen	752		2	750								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	15		15									
= Erträge	840											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	5.651					5.779						+128
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	628											-628
- sonstige Personalaufwendungen	45					18						-27
= Personalaufwendungen	6.324											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	809						905	4				+100
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	29						10					-19
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.334						649				641	-44
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	239						35					-204
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5						220					+215
- Abschreibungen	130											-130
= Sachaufwendungen	2.546											
= Aufwendungen	8.870											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	8.030											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	8.030											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							48					-48
- Investitionen der Hauptgruppe 8										26		-26
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	7.447		90	750		5.797	1.819	4		26	641	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme	7.447											

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Mit Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft wurden gemeinsam mit der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktgruppen „Bestandsausbau und Bestandserhaltung“, „Benutzung“, „Wissenschaft“, „Kultur und Bildung“ sowie „Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Diese Produktgruppen bilden zum einen das vielfältige Aufgabenspektrum der Landesbibliotheken ab und lassen zum anderen die Bildung eines Produktkatalogs unterhalb der genannten Gruppen zu, der dann den teilweise erheblichen Unterschieden in der Aufgabenstellung der drei Bibliotheken Rechnung trägt. In die Gesamtzielkosten der Produktbereiche fließen auch die Kosten ein, die mit Haushaltsmitteln aus anderen Kapiteln finanziert werden.
Bei der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek beinhalten die Produktgruppen folgende Aufgaben (Produkte):

„Bestandsausbau und Bestandserhaltung“:
Erwerb neuer (auch antiquarischer) Medien, Erwerb von Sonderbeständen, Verwaltung der Pflichtexemplare sowie Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen

„Benutzung“:
Medienausleihe einschl. Fernleihe, Dokumentenlieferung, Auskunft und Information, Benutzerschulung sowie Nutzung von Handschriften und Alte Drucke

„Wissenschaft“:
Erstellung von Bibliographien und Datenbanken, insbesondere im Bereich Niedersachsen-Dokumentation sowie Veröffentlichung von Publikationen

„Kultur und Bildung“:
Ausstellungen, sonst. kulturelle Veranstaltungen sowie Führungen

„Besondere Aufgaben“:
Leibniz-Edition, bibliothekarische Aus- und Fortbildung für Niedersachsen und damit verbunden Aufgaben der „Zuständigen Stelle“ i.S. des BBiG, Akademie für Leseförderung, sowie Bücherautodienst.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Kennzahlen	Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
110101 (Stck. Medium) Medienangebot	17.000	17.000	17.000	17.049
110301 (Stck. Medium) Handschr/Sonderbest.	30	30	20	20
110401 (Std.) Restaurierung/Konserv.	4.500	4.500	4.500	4.240
120101 (Stck. Medium) Medienausleihe am Ort	340.000	340.000	340.000	254.101
120201 (Stck. Medium) Medienlieferdienste	27.000	28.000	30.000	28.875
120301 (Std.) Auskunft und Information	9.500	9.500	9.500	5.165
120401 (Std.) Benutzerschulung	300	300	300	280
130101 (Stck. DS) Nds. Bibliographie	7.000	7.000	7.000	24.270
130102 (Stck. DS) Leibniz-Bibliographie	650	650	600	708
130103 (Stck. DS) Personendatenbank	900	900	900	574
130106 (Std.) DB Handschr./Sonderb.	2.000	2.000	2.000	2.045
130201 (Stck.) Publikationen	5	5	5	6
140101 (Stck.) Ausstellungen	4	4	7	3
140201 (Stck.) Kulturelle Veranstaltungen	50	50	45	38
150101 (Stck.) Leibniz-Edition	1	1	1	1
150201 (Anz. Azubi) Ausbildung FAMI	160	160	160	157
150202 (Anz. Anwärter) Ausbildung öffentl.-rechtl.	16	16	16	15
150203 (Anz. Tage) Fortbildungsveranstaltg.	30	30	30	29
150401 (km) Bücherautodienst	17.000	17.000	17.000	16.546
150601 (Anz. Veranstaltungen) Akad. f. Leseförderung				87
150601 (Anz. Fortbildung) Akad. f. Leseförderung	60	60	60	

Die Kennzahl zum Produkt 150601 ist ab dem Jahr 2016 neu definiert worden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645
Erläuterung für 2017

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Organisationsstruktur der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover:
Direktion mit Geschäftsstelle, zugeordneten Stabsstellen und Akademie für Leseförderung Niedersachsen und mit folgenden Abteilungen:
Abteilung - 1 Medienbearbeitung
Abteilung - 2 Benutzungsdienste
Abteilung - 3 Handschriften und Sonderbestände
Abteilung - 4 Niedersachsen-Informationssystem
Abteilung - 5 Forschung und Kultur
Abteilung - 6 Zentrum für Aus- und Fortbildung
Abteilung - 7 Verwaltung
Abteilung - 8 Leibniz-Archiv

Zielsetzung

Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Literatur- und Informationszentrum Niedersachsen (Regional- und Pflichtexemplarbibliothek für Niedersachsen, Niedersachsen-Bibliographie, Beratungsstelle für die Erschließung historischer Bestände, Niedersachsen-Informationssystem).
- Geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungsbibliothek, insbesondere zur Frühen Neuzeit und Kurhannover; Restaurierung, Konservierung, Erschließung und Bereitstellung [insbesondere auch durch Digitalisierung] der Handschriften und Sondersammlungen; Pflege, Erschließung. Bereitstellung und Präsentation historischer und aktueller Medienbestände);
- Bestandsbezogene Forschung in Kooperation mit externen Forschungseinrichtungen
- Leibniz-Archiv und Edition (Leibniz-Bibliographie, Leibniz-Forschungsbibliothek, besonderes Sammlungsgebiet „Philosophie der frühen Neuzeit“, LeibnizCentral, Unterstützung der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft)
- Kulturprogramm zur Unterstützung und zum Transfer der Forschungs- und Bibliotheksarbeit
- Zentrum für (bibliothekarische) Aus- und Fortbildung (Ausbildung höherer Bibliotheksdienst, überbetriebliche Fort- und Weiterbildung, zuständige Stelle für die Ausbildung von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste).
- Akademie für Leseförderung Niedersachsen in gemeinsamer Trägerschaft MK, MWK, Stiftung Lesen, GWLB.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek wird seit 2003 aufgebaut. Verwertbare Ist-Zahlen stehen erstmals seit dem Haushaltsjahr 2005 zur Verfügung. Das Budgetierungsmodell wird auf der Basis der Produktbereiche abgebildet. In der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek wurden gemeinsam mit der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktbereiche „Bestandsaufbau“, „Benutzung“, „Wissenschaft“, „Kultur und Bildung“ und „Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Unterhalb dieser Ebene werden Kosten für einzelne Produkte ermittelt.
Die Anlagenbuchhaltung wurde Anfang 2008 eingerichtet; seit Haushaltsjahr 2008 werden Abschreibungen bei den Ist-Kosten berücksichtigt.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Das Haushaltsjahr 2015 war geprägt durch die weitere Umsetzung der Baumaßnahmen und die in diesem Zuge erfolgte Neuprofilierung der offenen Bestände, welche die Bestandsverlagerungen in der Größenordnung von rund 60.000 Einheiten erforderlich machen. Ferner anzuführen sind die Entwicklungen von Konzepten zur Optimierung der operativen und strategischen Geschäftsgänge sowie die Realisierung diverser mit dem Umbau verbundener technischer Neuerungen (u.a. eine RFID-gestützte Ausleihe und Einrichtung einer WLAN-Struktur).
Wegen der Fokussierung auf das Baugeschehen war das Veranstaltungsrepertoire im Berichtsjahr weiterhin eingeschränkt. Herausragende Ereignisse 2015 waren die Aufnahme des Goldenen Briefes in das UNESCO-Weltdokumentenerbe und die 350-Jahrfeier der GWLB. Im Kontext Forschungsbibliothek ist die Aufnahme der Arbeiten im drittmittelgeförderten Projekt zur Rekonstruktion von Leibniz-Fragmenten hervorzuheben. Zudem die Vorbereitungen zur Veröffentlichung fachspezifischer Publikationen, einer Ausstellung und Beiträgen zum Leibniz-Jahr 2016.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2017	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2017	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2015	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2015	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015
Bestandsausbau und -erhaltung	1	3.135.194	3.135.194	1	3.251.321	1	3.027.068	1	3.151.954
Benutzung	1	2.543.319	2.543.319	1	2.403.426	1	2.203.588	1	2.323.879
Wissenschaft	1	608.446	608.446	1	569.214	1	615.769	1	398.452
Kultur und Bildung	1	278.354	278.354	1	291.122	1	240.207	1	346.983
Besondere Aufgaben	1	2.221.216	2.221.216	1	2.163.447	1	2.405.060	1	2.280.732
Gesamtkosten		8.786.529	8.786.529		8.678.530		8.491.692		8.502.000

In der vorstehenden tabellarischen Übersicht wurden die Leistungsmengen durchgehend mit „1“ angegeben. Diese Verfahrensweise ist erforderlich, weil innerhalb der dargestellten Produktbereiche bei den einzelnen Produkten jeweils unterschiedliche Bezugsgrößen maßgebend sind. Eine Addition von Mengen unterschiedlicher Bezugsgrößen zu einer Gesamtmenge des Produktbereichs würde zu nicht verwertbaren Ergebnissen führen.

Mengenangaben zu einzelnen Produkten sind unter „Produktbezogene Kennzahlen“ dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2017	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2017	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2017
Bestandsausbau und -erhaltung	3.135.194	100	3.135.094
Benutzung	2.543.319	44.400	2.498.919
Wissenschaft	608.446	15.000	593.446
Kultur und Bildung	278.354	30.500	247.854
Besondere Aufgaben	2.221.216	750.000	1.471.216
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	100.100		100.100
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme			
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	8.686.429	840.000	7.846.429

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	73		73									
+ Erträge aus Erstattungen	752		2	750								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	15		15									
= Erträge	840											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	5.486					5.669						+183
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	611											-611
- sonstige Personalaufwendungen	44					18						-26
= Personalaufwendungen	6.141											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	809						905	4				+100
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	29						10					-19
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.334						649				641	-44
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	239						35					-204
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5						220					+215
- Abschreibungen	130											-130
= Sachaufwendungen	2.546											
= Aufwendungen	8.687											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	7.847											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	7.847											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							48					-48
- Investitionen der Hauptgruppe 8										26		-26
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	7.737		90	750		5.687	1.819	4		26	641	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme	7.737											

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Mit Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft wurden gemeinsam mit der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktgruppen „Bestandsausbau und Bestandserhaltung“, „Benutzung“, „Wissenschaft“, „Kultur und Bildung“ sowie „Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Diese Produktgruppen bilden zum einen das vielfältige Aufgabenspektrum der Landesbibliotheken ab und lassen zum anderen die Bildung eines Produktkatalogs unterhalb der genannten Gruppen zu, der dann den teilweise erheblichen Unterschieden in der Aufgabenstellung der drei Bibliotheken Rechnung trägt. In die Gesamtzielkosten der Produktbereiche fließen auch die Kosten ein, die mit Haushaltsmitteln aus anderen Kapiteln finanziert werden.
Bei der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek beinhalten die Produktgruppen folgende Aufgaben (Produkte):

„Bestandsausbau und Bestandserhaltung“:
Erwerb neuer (auch antiquarischer) Medien, Erwerb von Sonderbeständen, Verwaltung der Pflichtexemplare sowie Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen

„Benutzung“:
Medienausleihe einschl. Fernleihe, Dokumentenlieferung, Auskunft und Information, Benutzerschulung sowie Nutzung von Handschriften und Alte Drucke

„Wissenschaft“:
Erstellung von Bibliographien und Datenbanken, insbesondere im Bereich Niedersachsen-Dokumentation sowie Veröffentlichung von Publikationen

„Kultur und Bildung“:
Ausstellungen, sonst. kulturelle Veranstaltungen sowie Führungen

„Besondere Aufgaben“:
Leibniz-Edition, bibliothekarische Aus- und Fortbildung für Niedersachsen und damit verbunden Aufgaben der „Zuständigen Stelle“ i.S. des BBiG, Akademie für Leseförderung, sowie Bücherautodienst.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Kennzahlen	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Ist 2014
110101 (Stck. Medium) Medienangebot	17.000	17.000	17.049	15.979
110301 (Stck. Medium) Handschr/Sonderbest.	30	20	20	12
110401 (Std.) Restaurierung/Konserv.	4.500	4.500	4.240	4.929
120101 (Stck. Medium) Medienausleihe am Ort	340.000	340.000	254.101	272.067
120201 (Stck. Medium) Medienlieferdienste	28.000	30.000	28.875	26.549
120301 (Std.) Auskunft und Information	9.500	9.500	5.165	4.463
120401 (Std.) Benutzerschulung	300	300	280	20
130101 (Stck. DS) Nds. Bibliographie	7.000	7.000	24.270	15.230
130102 (Stck. DS) Leibniz-Bibliographie	650	600	708	554
130103 (Stck. DS) Personendatenbank	900	900	574	794
130106 (Std.) DB Handschr./Sonderb.	2.000	2.000	2.045	1.628
130201 (Stck.) Publikationen	5	5	6	9
140101 (Stck.) Ausstellungen	4	7	3	3
140201 (Stck.) Kulturelle Veranstaltungen	50	45	38	35
150101 (Stck.) Leibniz-Edition	1	1	1	1
150201 (Anz. Azubi) Ausbildung FAMI	160	160	157	164
150202 (Anz. Anwärter) Ausbildung öffentl.-rechtl.	16	16	15	15
150203 (Anz. Tage) Fortbildungsveranstaltg.	30	30	29	26
150401 (km) Bücherautodienst	17.000	17.000	16.546	16.346
150601 (Anz. Veranstaltungen) Akad. f. Leseförderung			87	85
150601 (Anz. Fortbildung) Akad. f. Leseförderung	60	60		

Die Kennzahl zum Produkt 150601 ist ab dem Jahr 2016 neu definiert worden.

Zu 124 10

	2018 Tsd.EUR	2017 Tsd.EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-	-
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	2	2
Zusammen	2	2

Zu 282 10

Insbesondere Zuweisungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen für Zwecke der Leibniz-Edition entsprechend der Veranschlagung bei Kapitel 0607 sowie Zuwendungen Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 427 10

Gebucht werden können hier u.a. die Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung sowie für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufgabe „Zuständige Stelle“ i.S. von § 84 BBiG.

Zu 459 10

Aus diesem Titel werden insbesondere Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendare gezahlt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2016	Soll 2016	Für 2017 erforderlich	Für 2018 erforderlich
Kombifahrzeug	1	1	1	1

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten.

Zu 686 10

Nach den Bestimmungen der APVO höherer Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Niedersachsen war die theoretische Ausbildung und Prüfung an der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln durchzuführen. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde vom Land Nordrhein-Westfalen jedoch gekündigt, da die Ausbildung in dieser Form dort eingestellt wurde.

Auf Empfehlung des Nds. Beirats für Bibliotheksangelegenheiten ist nunmehr entschieden worden, zunächst im Rahmen eines Modellversuchs jeweils die Hälfte der niedersächsischen Referendare an der Humboldt-Universität in Berlin bzw. an der Bayerischen Bibliotheksschule in München ausbilden zu lassen. Veranschlagt sind die hierfür an Berlin und Bayern zu zahlenden Kostenerstattungen.

Zu 812 10

Für Ersatzbeschaffungen von Geräten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
812 59-5	162	Globalansatz für den Erwerb beweglicher Sachen	—	—	—	—	—
981 10-9	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	641	641	641	641
		Abschluss Kapitel 0645					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		90	90	90	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		750	750	750	
		Summe der Einnahmen		840	840	840	
		4 Personalausgaben	—	5.797	5.687	5.499	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	—	1.819	1.819	1.729	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4	4	4	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	26	26	106	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	641	641	641	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.287	8.177	7.979	
		Zuschuss		7.447	7.337	7.139	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0646

Für das budgetierte Kapitel 0646 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-8	162	Gebühren, sonstige Entgelte		29	29	29	37
119 10-9	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	10	11
124 10-2	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		—	—	3	2
129 11-2	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		3	3	3	12
282 10-7	162	Zuschüsse Dritter		1	1	1	36
		AUSGABEN					
422 10-3	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.955	1.914	1.939	713
427 10-5	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	47	46	44	29
427 11-3	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
428 10-1	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.103
459 10-4	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-6	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	72	72	72	102
514 10-5	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzegen und dergleichen	—	2	2	2	2
517 10-4	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	83	83	83	128
518 10-0	162	Mieten und Pachten	—	40	40	40	11
519 10-7	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6	6	6	35
523 10-4	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	350	350	350	359
525 10-7	162	Aus- und Fortbildung	—	4	4	4	2
526 10-3	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	1	1
527 10-0	162	Dienstreisen	—	5	5	5	5
538 10-1	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 10-0	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	27	27	27	22
547 11-9	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	12
686 10-0	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	2	2	2	3
812 10-6	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	53	18

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0646
Erläuterung für 2018:

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Neben der Stabsstelle „Verwaltung“ sowie den ständigen Beauftragten für besondere Angelegenheiten ist die Landesbibliothek Oldenburg in 4 Abteilungen gegliedert:
Abt. 1 - Erwerbung und Erhaltung
Abt. 2 - Katalogisierung
Abt. 3 – Benutzung und IuK-Technik
Abt. 4 - Historischer Bestand und Sondersammlungen

Zielsetzung

Die Landesbibliothek Oldenburg ist wissenschaftliche Universalbibliothek und regionale Archivbibliothek für Nordwestniedersachsen. Ihre Bestände und Dienstleistungen gewährleisten die aktuelle und bedarfsgerechte Informationsversorgung der Bevölkerung Oldenburgs und der Region insbesondere für Zwecke der Bildung und der Forschung. Die Landesbibliothek ergänzt in Kooperation mit den Hochschulbibliotheken vor Ort die Versorgung der Studierenden und Hochschulangehörigen mit wissenschaftlicher Literatur. Der fachliche Schwerpunkt des Angebotes liegt bei den Geistes- und Sozialwissenschaften.

Die Landesbibliothek Oldenburg sammelt, archiviert und dokumentiert möglichst vollständig die Publikationen über die Region. Sie erhält und erschließt ihre umfangreichen historischen Bestände und stellt sie für wissenschaftliche Studien zur Verfügung. Die Landesbibliothek Oldenburg bewahrt so einen wichtigen Teil des historischen Erbes und der kulturellen Identität der Region. Durch regelmäßige Ausstellungen und kulturelle Veranstaltungen transportiert sie dies in eine breite Öffentlichkeit. Sie fördert die internationale Sichtbarkeit des kulturellen Erbes durch Digitalisierung und Präsentation im Internet.

Die Landesbibliothek Oldenburg entwickelt ihr Angebot flexibel nach den Wünschen ihrer Nutzerinnen und Nutzer und entsprechend den aktuellen Standards des Bibliotheks- und Informationswesens. Ihre historischen und regionalen Aufgaben behält sie dabei im Blick. Mit speziellen Angeboten für Schülerinnen und Schüler fördert sie die Medien- und Informationskompetenz. Sie nutzt moderne Technologien und arbeitet vernetzt mit anderen Bibliotheken im Oldenburger Regionalen Bibliotheks- und Informationssystem (ORBIS) und im Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) der norddeutschen Bibliotheken.

Die Landesbibliothek Oldenburg erfüllt ihren Auftrag qualitäts- und kostenbewusst, in regelmäßigem Feedback mit ihren Nutzerinnen und Nutzern, in Kooperation mit anderen wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen und in ständiger Anpassung an die Entwicklungen und Erfordernisse der modernen Informationsversorgung.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Budgetierung erfolgt durch eine Verteilung auf 5 Produktgruppen mit insgesamt 17 Einzelprodukten. In Anlehnung an den bestehenden Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg wurden 9 Kostenstellen eingerichtet. Zur besseren Abbildung bestimmter Einzelkosten (z.B. IT) wurden 4 Hilfskostenstellen gebildet. Die Produkte bestehen aus den Ergebnissen des Bestandsausbaus und der Bestandserhaltung sowie aus den Dienstleistungsangeboten für die Nutzerinnen und Nutzer.
Die jeweiligen Leistungsmengen werden aus den tatsächlichen Arbeitsstunden für das jeweilige Produkt oder aus den Mengen der Einzelprodukte gebildet. Innerhalb der Produktgruppen wurden Produkte mit unterschiedlichen Mengenbezugsgrößen (Stück / Stunden) zusammengefasst. Aus diesem Grund kann auf der Produktgruppenebene keine einheitliche Leistungsmenge benannt werden. Die Landesbibliothek Oldenburg, die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover haben sich daher dafür entschieden, die Leistungsmenge im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern. An einer Neufestlegung der Leistungsmengen wird gearbeitet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2017	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2016	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2016	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016
Bestandsausbau und -erhaltung	1	1.788.360	1.788.360	1	1.764.500			1	1.769.340
Benutzung	1	1.057.040	1.057.040	1	1.040.810			1	986.740
Wissenschaft	1	132.090	132.090	1	130.310			1	126.670
Kultur und Bildung	1	170.500	170.500	1	167.930			1	155.450
Besondere Aufgaben	1	37.330	37.330	1	36.840			1	55.980
Gesamtkosten		3.185.320	3.185.320		3.140.390				3.094.180

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2018	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2018	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2018
Bestandsausbau und -erhaltung	1.788.360	3.160	1.785.200
Benutzung	1.057.040	33.560	1.023.480
Wissenschaft	132.090	5.280	126.810
Kultur und Bildung	170.500	710	169.790
Besondere Aufgaben	37.330	290	37.040
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	35.000	0	35.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	3.150.320	43.000	3.107.320
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	3.150.320	43.000	3.107.320

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	42		42									
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	1			1								
=	Erträge	43											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.955					1.955						
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	304											304
-	sonstige Personalaufwendungen	47					47						
=	Personalaufwendungen	2.306											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	426						426					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5						5					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	383						131				252	
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	29						27	2				
-	Abschreibungen	0											
=	Sachaufwendungen	844											
=	Aufwendungen	3.150											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-3.107											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	3.107											-3.104
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5												
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										18		-18
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets	2.821		42	1		2.002	590	2		18	252	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme	2.821		42	1		2.002	590	2		18	252	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Zu Kapitel 0646 allgemein:

Die Landesbibliothek Oldenburg ist wissenschaftliche Universalbibliothek und Regionalbibliothek für Nordwestniedersachsen.

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die nachstehend aufgeführten Kennzahlen sollen zur Erläuterung des Produkthaushalts dienen. Weitere inhaltliche Leistungsziele und Kennzahlen sind der Zielvereinbarung für die Haushaltsjahre 2016 - 2017 zu entnehmen.

Produktkatalog der Landesbibliothek Oldenburg - Produktbezogene Kennzahlen

Produktgruppe	Produkte	Plan 2017 /2018	Plan 2016	Ist 2015	Ist 2014
21 Bestandsausbau/-erhaltung	210101 Nachlässe, Handschriften (Stück Medium)	2/2	3	2	3
	210102 Graue Literatur (Stück Medium)	1.300/1.300	1.900	1.290	1.655
	210103 Restaurierung und Konservierung (Stunden)	3.800/3.800	3800	3.986	4.247
	210104 Medienangebot (Stück Zugang)	12.000/12.000	13.000	12.520	13.496
22 Benutzung	220101 Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	280.000/300.000	250.000	321.039	315.849
	220102 Medienlieferdienst (Stück Auftrag)	14.000/13.000	15.000	17.869	18.812
	220103 Benutzerschulung und Führungen (Stunden)	55/40	35	42	71
	220104 Bereitstellung von Handschriften und seltenen Drucken Leihgaben (Stück Medium)	250/250	250	366	152
	220105 Auskunft und Information/ Präsentation (Stunden)	4.800/4.800	4.800	4811	4.662
23 Wissenschaft	230101 Bibliographien und Datenbanken (Stück Einträge)	1.400/1.400	1.100	2.109	6
Neu!	230102 Digitalisierung (Stück Scans))	100.000/50.000	13.000	37.477	-
	230103 Wissenschaftliche Veröffentlichungen (Stück)	3/3	1	3	5
24 Kultur und Bildung	240101 Ausstellungen (Stück)	6/6	2	8	10
	240102 Vorträge, Lesungen und Konzerte (Stück Veranstaltung)	18/18	9	22	22
	240103 Schülerangebote (Stunden)	550/550	300	619	611
25 Besondere Aufgaben	250101 Internetportal (1 Portal)	1 / 1	1	1	1
	250102 Liegenschaften (1 Wohnung)	0 / 0	1	1	1

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646
Erläuterung für 2017:

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Neben der Stabsstelle „Verwaltung“ sowie den ständigen Beauftragten für besondere Angelegenheiten ist die Landesbibliothek Oldenburg in 4 Abteilungen gegliedert:
Abt. 1 - Erwerbung und Erhaltung
Abt. 2 - Katalogisierung
Abt. 3 – Benutzung und IuK-Technik
Abt. 4 - Historischer Bestand und Sondersammlungen

Zielsetzung

Die Landesbibliothek Oldenburg ist wissenschaftliche Universalbibliothek und regionale Archivbibliothek für Nordwestniedersachsen. Ihre Bestände und Dienstleistungen gewährleisten die aktuelle und bedarfsgerechte Informationsversorgung der Bevölkerung Oldenburgs und der Region insbesondere für Zwecke der Bildung und der Forschung. Die Landesbibliothek ergänzt in Kooperation mit den Hochschulbibliotheken vor Ort die Versorgung der Studierenden und Hochschulangehörigen mit wissenschaftlicher Literatur. Der fachliche Schwerpunkt des Angebotes liegt bei den Geistes- und Sozialwissenschaften.

Die Landesbibliothek Oldenburg sammelt, archiviert und dokumentiert möglichst vollständig die Publikationen über die Region. Sie erhält und erschließt ihre umfangreichen historischen Bestände und stellt sie für wissenschaftliche Studien zur Verfügung. Die Landesbibliothek Oldenburg bewahrt so einen wichtigen Teil des historischen Erbes und der kulturellen Identität der Region. Durch regelmäßige Ausstellungen und kulturelle Veranstaltungen transportiert sie dies in eine breite Öffentlichkeit. Sie fördert die internationale Sichtbarkeit des kulturellen Erbes durch Digitalisierung und Präsentation im Internet.

Die Landesbibliothek Oldenburg entwickelt ihr Angebot flexibel nach den Wünschen ihrer Nutzerinnen und Nutzer und entsprechend den aktuellen Standards des Bibliotheks- und Informationswesens. Ihre historischen und regionalen Aufgaben behält sie dabei im Blick. Mit speziellen Angeboten für Schülerinnen und Schüler fördert sie die Medien- und Informationskompetenz. Sie nutzt moderne Technologien und arbeitet vernetzt mit anderen Bibliotheken im Oldenburger Regionalen Bibliotheks- und Informationssystem (ORBIS) und im Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) der norddeutschen Bibliotheken.

Die Landesbibliothek Oldenburg erfüllt ihren Auftrag qualitäts- und kostenbewusst, in regelmäßigem Feedback mit ihren Nutzerinnen und Nutzern, in Kooperation mit anderen wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen und in ständiger Anpassung an die Entwicklungen und Erfordernisse der modernen Informationsversorgung.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Budgetierung erfolgt durch eine Verteilung auf 5 Produktgruppen mit insgesamt 17 Einzelprodukten. In Anlehnung an den bestehenden Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg wurden 9 Kostenstellen eingerichtet. Zur besseren Abbildung bestimmter Einzelkosten (z.B. IT) wurden 4 Hilfskostenstellen gebildet. Die Produkte bestehen aus den Ergebnissen des Bestandsausbaus und der Bestandserhaltung sowie aus den Dienstleistungsangeboten für die Nutzerinnen und Nutzer.
Die jeweiligen Leistungsmengen werden aus den tatsächlichen Arbeitsstunden für das jeweilige Produkt oder aus den Mengen der Einzelprodukte gebildet. Innerhalb der Produktgruppen wurden Produkte mit unterschiedlichen Mengenbezugsgrößen (Stück / Stunden) zusammengefasst. Aus diesem Grund kann auf der Produktgruppenebene keine einheitliche Leistungsmenge benannt werden. Die Landesbibliothek Oldenburg, die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover haben sich daher dafür entschieden, die Leistungsmenge im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern. An einer Neufestlegung der Leistungsmengen wird gearbeitet.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung
Auch im Jahr 2015 hat die Landesbibliothek Oldenburg wieder die meisten produktbezogenen Kennzahlen erfüllt bzw. übertroffen und ihr Profil in ihren verschiedenen Aufgabenbereichen erfolgreich weiterentwickelt. Wie in den Vorjahren spiegeln sich jedoch auch im Jahresergebnis 2015 zwei gegenläufige und bereits seit einiger Zeit zu beobachtende Trends in der Entwicklung der Landesbibliothek Oldenburg. Die hohe Nachfrage nach ihren Medien und Dienstleistungen und ihre öffentliche Attraktivität als Kultureinrichtung auf der einen Seite und ein

Noch zu Kapitel 0646

deutliches Ressourcenproblem auf der anderen Seite: Zwar wurde die bisherige Rekordzahl bei den Medienausleihen nicht wieder erreicht, mit 321.039 Ausleihen wurden die Planzahlen aber um 7 % übertroffen. Die Zahl der aktiven Nutzer lag mit 10.197 so hoch wie noch nie in der Geschichte der Landesbibliothek. Das Jahresergebnis beim Produkt Auskunft und Information/Präsentation erreichte daher mit 4.811 Stunden auch den erwarteten Planwert, bei der Medienlieferung wurde er um 11,6 % übertroffen. Beim Erwerb aktueller Printmedien dagegen konnten die vorgesehenen Leistungsziele trotz Sondermitteln nicht erreicht werden (Zugang von 12.520 Medieneinheiten, gegenüber einer Planung von 13.000 ME). Dies bedeutet einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um fast 1000 ME (7,2 %). Auch bei der sog. Grauen Literatur wurden die Planzahlen nicht erreicht. 2015 startete die Landesbibliothek ein Pilotprojekt zur Erwerbung von E-Books. Sehr dynamisch hat sich 2015 die Digitalisierung in der Landesbibliothek entwickelt. Statt der geplanten 16.000 konnten 37.477 neue digitalisierte Seiten für die Öffentlichkeit freigeschaltet werden.
Sehr positiv im Hinblick auf die hohe Nutzung der Landesbibliothek ist der Umbau des Lesesaals mit Mitteln des MWK. Es entsteht dort ein modernes integriertes Lern- und Informationszentrum (LIZ). Ein entsprechender Bauantrag (kleine Baumaßnahme) wurde 2014 bewilligt und wird 2016 umgesetzt. Das neue Lern- und Informationszentrum soll im Herbst 2016 eröffnet werden. Damit verbunden ist u.a. eine Erweiterung des Freihandbereichs mit Gruppen- und Einzelarbeitsplätzen um ca. 250 m^2 bisherige Magazinfläche. Für die dort bisher untergebrachten Magazinbestände wurde Ende 2015 ein externes Ausweichmagazin angemietet, da die Raumreserven der Landesbibliothek Oldenburg für Bücherregale erschöpft sind.
Durch die Baumaßnahmen zur Umgestaltung des Benutzungsbereichs wird für das Jahr 2016 i den Produktgruppen Benutzung sowie Kultur und Bildung ein Rückgang bei den entsprechenden Kennzahlen erwartet. Trotz kontinuierlich aufrechterhaltener Öffnungszeiten ist der Benutzungsbetrieb während der Bauzeit beeinträchtigt. Für die Produkte Ausstellungen, Vorträge, Lesungen und Konzert sowie für Schülerangebote stehen die notwendigen Räumlichkeiten voraussichtlich für mehrere Monate nicht zur Verfügung. Ab 2017 ist wieder mit einer Steigerung der Kennzahlen zu rechnen.

Arbeitsschwerpunkte in den nächsten beiden Jahren sind:
1. die Inbetriebnahme des Lern- und Informationszentrums,
2. die Umstellung des bisherigen Bibliothekssystems auf eine neues Softwaresystem mit Neuorganisation der Geschäftsgänge und Abteilungen,
3. die Weiterentwicklung der Hybridbibliothek mit einem abgestimmten Erwerbungskonzept von gedruckten und elektronischen Medien,
4. die Digitalisierung und Präsentation von Altbeständen des 18. Jahrhunderts im DFG-Projekt VD18 sowie 5. die Profilierung der landesbibliothekarischen Kernaufgaben.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2017	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2017	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2015	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2015	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015
Bestandsausbau und -erhaltung	1	1.764.500	1.764.500	1	1.769.340	1	1.700.477	1	1.643.600
Benutzung	1	1.040.810	1.040.810	1	986.740	1	874.717	1	945.400
Wissenschaft	1	130.310	130.310	1	126.670	1	140.562	1	114.300
Kultur und Bildung	1	167.930	167.930	1	155.450	1	160.503	1	176.900
Besondere Aufgaben	1	36.840	36.840	1	55.980	1	32.614	1	46.900
Gesamtkosten		3.140.390	3.140.390		3.094.180		2.908.873		2.927.100

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2017	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2017	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2017
Bestandsausbau und -erhaltung	1.764.500	3.160	1.761.340
Benutzung	1.040.810	33.560	1.007.250
Wissenschaft	130.310	5.280	125.030
Kultur und Bildung	167.930	710	167.220
Besondere Aufgaben	36.840	290	36.550
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	35.000	0	35.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	3.105.390	43.000	3.062.390
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	3.105.390	43.000	3.062.390

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	42		42									
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	1			1								
=	Erträge	43											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.914					1.914						
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	301											301
-	sonstige Personalaufwendungen	46					46						
=	Personalaufwendungen	2.261											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	426						426					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5						5					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	383						131				252	
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	29						27	2				
-	Abschreibungen	0											
=	Sachaufwendungen	844											
=	Aufwendungen	3.105											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-3.062											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	3.062											-3.062
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5												
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										18		-18
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets	2.779		42	1		1.960	590	2		18	252	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme	2.779		42	1		1.960	590	2		18	252	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Zu Kapitel 0646 allgemein:

Die Landesbibliothek Oldenburg ist wissenschaftliche Universalbibliothek und Regionalbibliothek für Nordwestniedersachsen.

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die nachstehend aufgeführten Kennzahlen sollen zur Erläuterung des Produkthaushalts dienen. Weitere inhaltliche Leistungsziele und Kennzahlen sind der Zielvereinbarung für die Haushaltsjahre 2016 - 2017 zu entnehmen.

Produktkatalog der Landesbibliothek Oldenburg - Produktbezogene Kennzahlen

Produktgruppe	Produkte	Plan 2017 /2018	Plan 2016	Ist 2015	Ist 2014
21 Bestandsausbau/-erhaltung	210101 Nachlässe, Handschriften (Stück Medium)	2/2	3	2	3
	210102 Graue Literatur (Stück Medium)	1.300/1.300	1.900	1.290	1.655
	210103 Restaurierung und Konservierung (Stunden)	3.800/3.800	3800	3.986	4.247
	210104 Medienangebot (Stück Zugang)	12.000/12.000	13.000	12.520	13.496
22 Benutzung	220101 Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	280.000/300.000	250.000	321.039	315.849
	220102 Medienlieferdienst (Stück Auftrag)	14.000/13.000	15.000	17.869	18.812
	220103 Benutzerschulung und Führungen (Stunden)	55/40	35	42	71
	220104 Bereitstellung von Handschriften und seltenen Drucken Leihgaben (Stück Medium)	250/250	250	366	152
	220105 Auskunft und Information/ Präsentation (Stunden)	4.800/4.800	4.800	4811	4.662
23 Wissenschaft	230101 Bibliographien und Datenbanken (Stück Einträge)	1.400/1.400	1.100	2.109	6
Neu!	230102 Digitalisierung (Stück Scans))	100.000/50.000	13.000	37.477	-
	230103 Wissenschaftliche Veröffentlichungen (Stück)	3/3	1	3	5
24 Kultur und Bildung	240101 Ausstellungen (Stück)	6/6	2	8	10
	240102 Vorträge, Lesungen und Konzerte (Stück Veranstaltung)	18/18	9	22	22
	240103 Schülerangebote (Stunden)	550/550	300	619	611
25 Besondere Aufgaben	250101 Internetportal (1 Portal)	1 / 1	1	1	1
	250102 Liegenschaften (1 Wohnung)	0 / 0	1	1	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 282 10
Zuwendungen Dritter u.a. für Buchbeschaffungen.

Zu 514 10
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2016	Soll 2016	Für 2017 erforderlich	Für 2018 erforderlich
PKW	1	1	1	1

Zu 523 10
Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten.

Zu 812 10
Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von IT-Ausstattungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-4	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-2	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	252	252	252	252
		Abschluss Kapitel 0646					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		42	42	45	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1	1	1	
		Summe der Einnahmen		43	43	46	
		4 Personalausgaben	—	2.002	1.960	1.983	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	—	590	590	590	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	2	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	18	18	53	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	252	252	252	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.864	2.822	2.880	
		Zuschuss		2.821	2.779	2.834	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0647

Für das budgetierte Kapitel 0647 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-1	162	Gebühren, sonstige Entgelte		64	64	64	54
119 10-2	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		180	180	180	137
124 10-6	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		37	37	37	37
129 11-6	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		8	8	8	4
282 10-0	162	Zuschüsse Dritter		1.000	1.000	1.000	2.532
		AUSGABEN					
422 10-7	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.578	4.468	4.371	948
427 10-9	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	336	330	318	310
427 11-7	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	600	600	600	1.505
428 10-5	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.269
459 10-8	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-0	162	Geschäftsbedarf und Kommuikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	260	260	260	236
514 10-9	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	8	8	8	6
517 10-8	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	499	499	499	533
518 10-4	162	Mieten und Pachten	—	44	44	44	54
519 10-0	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	35	35	35	40
523 10-8	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	574	574	574	617
525 10-0	162	Aus- und Fortbildung	—	8	8	8	9
526 10-7	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	9	9	9	14
527 10-3	162	Dienstreisen	—	10	10	10	17
538 10-5	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 10-4	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	140	140	119
547 11-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	400	400	400	480
686 10-4	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	159	159	159	165
812 10-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	22	22	57	34

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0647
Erläuterung für 2018

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Bek. d. MWK vom 06.03.2014, Nieders. Ministerialblatt Nr. 13/2014.
Geschäftsordnung für die Herzog August Bibliothek, genehmigt durch Erlass des MWK vom 01.07.2002.
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken.
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen in der jeweils gültigen Fassung.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Herzog August Bibliothek wird von einer Direktorin/einem Direktor geleitet. Sie gliedert sich in einzelne Abteilungen. Die Abteilungen 1 - 3 nehmen weitestgehend zentrale bibliothekarische Funktionen wahr, die auch dem Spezialbestand Rechnung tragen. Die Abteilungen 4 - 6 sind zuständig für das Forschungs- und wissenschaftliche Veranstaltungsprogramm sowie für die wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Die Verwaltungsaufgaben sind in Abteilung 7 gebündelt. Die IuK-Technik, die Erhaltung und Restaurierung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Kulturprogramm sind als Stabsstellen der Direktion unmittelbar unterstellt. Das Nähere regelt ein Organisationsplan.
Ein vom MWK berufenes Kuratorium für die Herzog August Bibliothek berät bei grundsätzlichen Angelegenheiten und gibt Empfehlungen ab. Näheres regelt die Ordnung der Herzog-August-Bibliothek.

Zielsetzung

Als Forschungs- und Studienstätte für Europäische Kulturgeschichte mit den Schwerpunkten Mediävistik und Frühe Neuzeit verbindet die Herzog August Bibliothek Bewahrung und Erschließung eines in Größe und Qualität außergewöhnlichen Bestandes mit kulturwissenschaftlicher Arbeit. Sie ist Arbeitsstätte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt und versteht sich als Ort interkultureller Begegnung. Als international anerkannte und vernetzte wissenschaftliche Institution vergibt sie als Forschungseinrichtung Stipendien, organisiert wissenschaftliche Veranstaltungen und betreibt eigene Forschungsprojekte mit dem Ziel der Förderung von Spitzenforschung in den Bereichen Mediävistik und Frühe Neuzeit. Sie ist insbesondere der kulturwissenschaftlichen Forschung und der Nachwuchsförderung verpflichtet. Den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert sie mit Mitteln aus privaten Stiftungen. Durch Schülerseminare vermittelt sie Kursen der Sekundarstufe II die Bestände und Arbeitsmöglichkeiten einer wissenschaftlichen Bibliothek. Als Landesbibliothek für das Gebiet des früheren Landes Braunschweig ist sie eine heimatgebundene Einrichtung i. S. des Artikels 72 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung. Sie übt für den norddeutschen Raum die Funktion eines Handschriftenzentrums aus und ist eine zentrale Institution für die Erwerbung, Erschließung und Erforschung gedruckter Bücher des 15. bis 17. Jahrhunderts. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Sammlung Deutscher Drucke“ ist sie die Nationalbibliothek für das 17. Jahrhundert. Die Herzog August Bibliothek veröffentlicht Forschungsergebnisse in eigenen Reihen und Zeitschriften. Neben den wissenschaftlichen und bibliothekarischen Aufgaben trägt die Herzog August Bibliothek zur wissenschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Vermittlung des Wissens über die kultur- und wissensgeschichtliche Identität Europas in breitere Kreise der Bevölkerung bei und leistet eigenständige Beiträge zum kulturellen Leben mit überregionaler Wirkung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Grundlage des Budgetierungsmodells der Herzog August Bibliothek bilden die Produktgruppen (Produkte des Haushaltes), die sich in weitere Produkte untergliedern. Es handelt sich um die Produktgruppen

1 Bestandausbau, Bestandserhaltung
2 Benutzung
3 Wissenschaft
4 Kultur und Bildung
5 Besondere Aufgaben

Bei den unten dargestellten Leistungsmengen wurde nur die Zählgröße 1 pro Produktgruppe definiert, weil unterhalb dieser Hierarchie heterogene Produkte mit unterschiedlichen Dimensionen gebildet wurden, die nicht addiert werden können. Eine weitere Differenzierung erfolgt in der Tabelle der produktbezogenen Kennzahlen.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2017	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2016	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2016	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016
Bestandsausbau und -erhaltung	1	5.064.000	5.064.000	1	5.064.000			1	4.890.000
Benutzung	1	1.213.000	1.213.000	1	1.213.000			1	1.209.000
Wissenschaft	1	2.940.000	2.940.000	1	2.940.000			1	2.887.000
Kultur und Bildung	1	655.000	655.000	1	655.000			1	662.000
Besondere Aufgaben	1	82.000	82.000	1	82.000			1	98.000
Gesamtsumme		9.954.000	9.954.000		9.954.000				9.746.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2018	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2018	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2018
Bestandsausbau und -erhaltung	5.064.000	570.000	4.494.000
Benutzung	1.213.000	30.000	1.183.000
Wissenschaft	2.940.000	600.000	2.340.000
Kultur und Bildung	655.000	52.000	603.000
Besondere Aufgaben	82.000	37.000	45.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	9.954.000	1.289.000	8.665.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	9.954.000	1.289.000	8.665.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	289		289									
+	Erträge aus Erstattungen	1.000			1.000								
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge												
=	Erträge	1.289											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	5.660					5.178						482
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	623											623
-	sonstige Personalaufwendungen	336					336						
=	Personalaufwendungen	6.919											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1084						990					94
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	135						122					13
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.206						327				815	64
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	512						504					8
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	159							159				
-	Abschreibungen	239											239
=	Sachaufwendungen	3.355											
=	Aufwendungen	9.954											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-8.665											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	8.665											
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							44					-44
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										22		-22
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets	7.208		289	1.000		5.514	1.987	159		22	815	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme	7.208		289	1.000		5.514	1.987	159		22	815	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil III

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Mit der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen –LoHN-wurden gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Nds. Landesbibliothek Hannover - und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktgruppen „Bestandsausbau und Bestandserhaltung“, „Benutzung“, „Wissenschaft“, „Kultur und Bildung“ sowie „Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Diese Produktgruppen bilden zum einen das vielfältige Aufgabenspektrum der Landesbibliotheken ab und lassen zum anderen die Bildung eines Produktkatalogs unterhalb der genannten Gruppen zu, der dann den teilweise erheblichen Unterschieden in der Aufgabenstellung der drei Bibliotheken Rechnung trägt.

Die Bildung der Produktgruppen und deren weitere Untergliederung in Produkte orientiert sich an dem Aufgabenprogramm einer wissenschaftlichen Universalbibliothek mit speziellen Beständen für die Epochen vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Diese Bestände und die internationale Vernetzung der Herzog August Bibliothek bilden die Grundlage für ihren Forschungsauftrag, der die bibliothekarische Erschließung und Erhaltung der Bestände mit der bestandsbezogenen Forschung verknüpft. Auf dieses Profil hin sind die Erwerbungen, die Stipendienprogramme, die Forschungen, die wissenschaftlichen Veranstaltungen und die Publikationen sowie die Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit ausgerichtet.

Mit der Produktgruppe „Besondere Aufgaben“ stellt die Herzog August Bibliothek ihre Aufgaben hinsichtlich der Bereitstellung von Gästewohnungen dar, die an die Gastwissenschaftler für die Dauer ihres Forschungsaufenthaltes vermietet werden. Außerdem werden in dieser Produktgruppe die Aufwendungen für die Vermietung von Landesmietwohungen und das Restaurant im Leibnizhaus abgebildet.

Zu den einzelnen Produktgruppen können folgende Kennzahlen auf das Jahr bezogen angegeben werden:

Produktgruppen	Produkte	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016	Ist 2015
Bestandsausbau- und Erhaltung	Medienzugang (Zugang)	9.000	9.000	-	8.110
	Sammlung Deutscher Drucke (SDD)	500	500	-	470
	Digitale Bibliothek (Aufnahmen)	450.000	450.000	-	464.190
	Restaurierung/Konservierung von Büchern und graphischen Blättern	550	550	-	3.335
	Anfertigen von Behältnissen	1.500	1.500	-	4.112
	Begutachtung von Büchern zur Verfilmung	6.000	6.000	-	9.368
Benutzung	Konversion	0	0	-	0
	Leihverkehr Ortsleihe	30.000	30.000	-	26.049
	Leihverkehr Fernleihe	10.000	10.000	-	10.180
	Auskunft (schriftliche Anfragen)	3.500	3.500	-	3.613
	Aufsatzdokumentation (Erschließung von Aufsätzen	3.000	3.000	-	2.590
Wissenschaft	Wissenschaftliche Veranstaltungen	45	45	-	61
	Veröffentlichungen	12	12	-	10
	Stipendienanträge	100	100	-	99
	Nachwuchsförderung (Gastseminare, Schülerseminare)	61	61	-	100
Kultur und Bildung	Ausstellungen	4	4	-	6
	Konzerte	2	2	-	6
	Autorenlesungen	2	2	-	3
	Vorträge	10	10	-	12
	Besucher	16.000	16.000	-	14.958
	Fachführungen	40	40	-	81
Besondere Aufgaben	Landesmietwohnungen	0	0	-	1
	Gästewohnungen	6	6	-	6
	Restaurant	1	1	-	1
	Homepage durchschnittliche Seitenansichten pro Tag	3.300	3.300	-	6.003

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647
Erläuterung für 2017

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Bek. d. MWK vom 06.03.2014, Nieders. Ministerialblatt Nr. 13/2014.
Geschäftsordnung für die Herzog August Bibliothek, genehmigt durch Erlass des MWK vom 01.07.2002.
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken.
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen in der jeweils gültigen Fassung.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Herzog August Bibliothek wird von einer Direktorin/einem Direktor geleitet. Sie gliedert sich in einzelne Abteilungen. Die Abteilungen 1 - 3 nehmen weitestgehend zentrale bibliothekarische Funktionen wahr, die auch dem Spezialbestand Rechnung tragen. Die Abteilungen 4 - 6 sind zuständig für das Forschungs- und wissenschaftliche Veranstaltungsprogramm sowie für die wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Die Verwaltungsaufgaben sind in Abteilung 7 gebündelt. Die IuK-Technik, die Erhaltung und Restaurierung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Kulturprogramm sind als Stabsstellen der Direktion unmittelbar unterstellt. Das Nähere regelt ein Organisationsplan.
Ein vom MWK berufenes Kuratorium für die Herzog August Bibliothek berät bei grundsätzlichen Angelegenheiten und gibt Empfehlungen ab. Näheres regelt die Ordnung der Herzog-August-Bibliothek.

Zielsetzung

Als Forschungs- und Studienstätte für Europäische Kulturgeschichte mit den Schwerpunkten Mediävistik und Frühe Neuzeit verbindet die Herzog August Bibliothek Bewahrung und Erschließung eines in Größe und Qualität außergewöhnlichen Bestandes mit kulturwissenschaftlicher Arbeit. Sie ist Arbeitsstätte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt und versteht sich als Ort interkultureller Begegnung. Als international anerkannte und vernetzte wissenschaftliche Institution vergibt sie als Forschungseinrichtung Stipendien, organisiert wissenschaftliche Veranstaltungen und betreibt eigene Forschungsprojekte mit dem Ziel der Förderung von Spitzenforschung in den Bereichen Mediävistik und Frühe Neuzeit. Sie ist insbesondere der kulturwissenschaftlichen Forschung und der Nachwuchsförderung verpflichtet. Den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert sie mit Mitteln aus privaten Stiftungen. Durch Schülerseminare vermittelt sie Kursen der Sekundarstufe II die Bestände und Arbeitsmöglichkeiten einer wissenschaftlichen Bibliothek. Als Landesbibliothek für das Gebiet des früheren Landes Braunschweig ist sie eine heimatgebundene Einrichtung i. S. des Artikels 72 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung. Sie übt für den norddeutschen Raum die Funktion eines Handschriftenzentrums aus und ist eine zentrale Institution für die Erwerbung, Erschließung und Erforschung gedruckter Bücher des 15. bis 17. Jahrhunderts. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Sammlung Deutscher Drucke“ ist sie die Nationalbibliothek für das 17. Jahrhundert. Die Herzog August Bibliothek veröffentlicht Forschungsergebnisse in eigenen Reihen und Zeitschriften. Neben den wissenschaftlichen und bibliothekarischen Aufgaben trägt die Herzog August Bibliothek zur wissenschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Vermittlung des Wissens über die kultur- und wissensgeschichtliche Identität Europas in breitere Kreise der Bevölkerung bei und leistet eigenständige Beiträge zum kulturellen Leben mit überregionaler Wirkung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Grundlage des Budgetierungsmodells der Herzog August Bibliothek bilden die Produktgruppen (Produkte des Haushaltes), die sich in weitere Produkte untergliedern. Es handelt sich um die Produktgruppen

1 Bestandausbau, Bestandserhaltung
2 Benutzung
3 Wissenschaft
4 Kultur und Bildung
5 Besondere Aufgaben

Bei den unten dargestellten Leistungsmengen wurde nur die Zählgröße 1 pro Produktgruppe definiert, weil unterhalb dieser Hierarchie heterogene Produkte mit unterschiedlichen Dimensionen gebildet wurden, die nicht addiert werden können. Eine weitere Differenzierung erfolgt in der Tabelle der produktbezogenen Kennzahlen.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung:
Durch die Bewilligung von Sondermitteln des Landes und eingeworbener Mittel der Carl-Friedrich von Siemens Stiftung konnten die Defizite im Erwerbungsetat teilweise angehoben werden. In verschiedenen Projekten wie Digital Humanities, DARIAH und MWW wurden wichtige Grundlagen zur Weiterentwicklung digitaler Forschungsinfrastruktur zur Archivierung, Edition und Distribution digitaler Dokumente und Daten gelegt. Durch den Erwerb von seltenen Drucken des 16. - 18. Jahrhunderts konnten die historischen Altbestände nicht unerheblich ergänzt werden. In der Forschungsplanung stand im Berichtsjahr vor allem die Konzeption neuer mittelfristiger Forschungsschwerpunkte im Vordergrund. Die Fertigstellung des Magazingebäudes konnte bedauerlicherweise in 2015 nicht erfolgen. Hier standen Fragen der Gebäudetrocknung und des Innenraumklimas im Vordergrund. Der Bezug des neuen Magazins ist für das Jahr 2016 vorgesehen.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2017	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2017	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2015	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2015	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015
Bestandsausbau und -erhaltung	1	5.064.000	5.064.000	1	4.890.000	1	4.897.000	1	4.368.000
Benutzung	1	1.213.000	1.213.000	1	1.209.000	1	1.225.000	1	1.210.000
Wissenschaft	1	2.940.000	2.940.000	1	2.887.000	1	3.098.000	1	2.784.000
Kultur und Bildung	1	655.000	655.000	1	662.000	1	653.000	1	657.000
Besondere Aufgaben	1	82.000	82.000	1	98.000	1	65.000	1	97.000
Gesamtsumme		9.954.000	9.954.000		9.746.000		9.938.000		9.116.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2017	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2017	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2017
Bestandsausbau und -erhaltung	5.064.000	570.000	4.494.000
Benutzung	1.213.000	30.000	1.183.000
Wissenschaft	2.940.000	600.000	2.340.000
Kultur und Bildung	655.000	52.000	603.000
Besondere Aufgaben	82.000	37.000	45.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	9.954.000	1.289.000	8.665.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	9.954.000	1.289.000	8.665.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	289		289									
+	Erträge aus Erstattungen	1.000			1.000								
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge												
=	Erträge	1.289											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	5.666					5.068						598
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	623											623
-	sonstige Personalaufwendungen	330					330						
=	Personalaufwendungen	6.619											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1084						990					94
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	135						122					13
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.206						327				815	64
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	512						504					8
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	159							159				
-	Abschreibungen	239											239
=	Sachaufwendungen	3.335											
=	Aufwendungen	9.954											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-8.665											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	8.665											
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							44					-44
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										22		-22
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets	7.092		289	1.000		5.398	1.987	159		22	815	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme	7.092		289	1.000		5.398	1.987	159		22	815	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil III

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Mit der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen –LoHN-wurden gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Nds. Landesbibliothek Hannover - und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktgruppen „Bestandsausbau und Bestandserhaltung“, „Benutzung“, „Wissenschaft“, „Kultur und Bildung“ sowie „Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Diese Produktgruppen bilden zum einen das vielfältige Aufgabenspektrum der Landesbibliotheken ab und lassen zum anderen die Bildung eines Produktkatalogs unterhalb der genannten Gruppen zu, der dann den teilweise erheblichen Unterschieden in der Aufgabenstellung der drei Bibliotheken Rechnung trägt.

Die Bildung der Produktgruppen und deren weitere Untergliederung in Produkte orientiert sich an dem Aufgabenprogramm einer wissenschaftlichen Universalbibliothek mit speziellen Beständen für die Epochen vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Diese Bestände und die internationale Vernetzung der Herzog August Bibliothek bilden die Grundlage für ihren Forschungsauftrag, der die bibliothekarische Erschließung und Erhaltung der Bestände mit der bestandsbezogenen Forschung verknüpft. Auf dieses Profil hin sind die Erwerbungen, die Stipendienprogramme, die Forschungen, die wissenschaftlichen Veranstaltungen und die Publikationen sowie die Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit ausgerichtet.

Mit der Produktgruppe „Besondere Aufgaben“ stellt die Herzog August Bibliothek ihre Aufgaben hinsichtlich der Bereitstellung von Gästewohnungen dar, die an die Gastwissenschaftler für die Dauer ihres Forschungsaufenthaltes vermietet werden. Außerdem werden in dieser Produktgruppe die Aufwendungen für die Vermietung von Landesmietwohnungen und das Restaurant im Leibnizhaus abgebildet.

Zu den einzelnen Produktgruppen können folgende Kennzahlen auf das Jahr bezogen angegeben werden:

Produktgruppen	Produkte	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Ist 2014
Bestandsausbau- und Erhaltung	Medienzugang (Zugang)	9.000	8.500	8.110	7.787
	Sammlung Deutscher Drucke (SDD)	500	500	470	421
	Digitale Bibliothek (Aufnahmen)	450.000	450.000	464.190	404.933
	Restaurierung/Konservierung von Büchern und graphischen Blättern	550	550	3.335	1.274
	Anfertigen von Behältnissen	1.500	1.500	4.112	3.874
	Begutachtung von Büchern zur Verfilmung	6.000	6.000	9.368	6.095
Benutzung	Konversion	0	0	0	0
	Leihverkehr Ortsleihe	30.000	50.000	26.049	41.794
	Leihverkehr Fernleihe	10.000	10.000	10.180	9.861
	Auskunft (schriftliche Anfragen)	3.500	3.500	3.613	3.771
	Aufsatzdokumentation (Erschließung von Aufsätzen	3.000	3.000	2.590	3.272
Wissenschaft	Wissenschaftliche Veranstaltungen	45	45	61	45
	Veröffentlichungen	12	12	10	12
	Stipendienanträge	100	110	99	115
	Nachwuchsförderung (Gastseminare, Schülerseminare)	61	61	100	85
Kultur und Bildung	Ausstellungen	4	2	6	6
	Konzerte	2	6	6	5
	Autorenlesungen	2	2	3	4
	Vorträge	10	12	12	13
	Besucher	16.000	16.000	14.958	16.129
	Fachführungen	40	40	81	82
Besondere Aufgaben	Landesmietwohnungen	0	1	1	1
	Gästewohnungen	6	6	6	6
	Restaurant	1	1	1	1
	Homepage durchschnittliche Seitenansichten pro Tag	3.300	3.300	6.003	4.242

Zu 111 10

Für die Besichtigung der musealen Räume der Herzog August Bibliothek und des Lessinghauses.

Zu 124 10

	2018 Tsd.EUR	2017 Tsd.EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	15	15
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	22	22
Zusammen	37	37

ERLÄUTERUNGEN

Zu 282 10

Zuschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2016	Soll 2016	Für 2017 erforderlich	Für 2018 erforderlich
Personenkraftwagen	1	1	1	1
Kombi-Fahrzeug	1	1	1	1

Zu 517 10

	2018 Tsd.EUR	2017 Tsd.EUR
1. Wassergeld	10	10
2. Grundbesitzabgaben	40	40
3. Bewachungskosten	130	130
4. Vertragliche Wartungskosten betriebstechnischer Anlagen	20	20
5. Sonstige Hauswirtschaftskosten	22	22
6. Reinigungskosten	110	110
7. Heizung, Beleuchtung, elektr. Kraft	167	167
Zusammen	499	499

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten; u.a. infolge Überlassung (Dauerleihgabe) der Stolbergschen Leichenpredigten-Sammlung, Buchpflege, Magazinierung und für die Fortführung des Vorhabens „Sammlung Deutscher Drucke des 17. Jahrhunderts“.

Zu 686 10

Für Stipendien für Forschungsaufenthalte in der Herzog-August- Bibliothek. Die Stipendien werden im Einzelfall bis zur Höhe von 21.600 EUR jährlich gewährt. Insgesamt stehen für Stipendien Mittel in Höhe von 159.000 EUR zur Verfügung. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden. Näheres regeln die vom MWK erlassenen Richtlinien für die Gewährung von Stipendien der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel in der jeweils gültigen Fassung.

Zu 812 10

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen geleistet werden, sofern hierfür Mittel besonders bereitgestellt worden sind.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	194
981 10-6	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	815	815	758	758
		Abschluss Kapitel 0647					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		289	289	289	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.000	1.000	1.000	
		Summe der Einnahmen		1.289	1.289	1.289	
		4 Personalausgaben	—	5.514	5.398	5.289	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	—	1.987	1.987	1.987	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	159	159	159	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	22	22	57	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	815	815	758	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.497	8.381	8.250	
		Zuschuss		7.208	7.092	6.961	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.
Mehr infolge Inbetriebnahme des neu errichteten Magazingebäudes.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-0	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	2
119 02-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		1	1	1	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		13	13	13	11
231 12-0	165	Erstattungen des Bundes für Vergütungen an Bundesfreiwilligendienstleistende		6	6	6	3
235 01-0	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
282 62-0	165	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		200	200	200	201
		AUSGABEN					
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.308	1.304	1.337	153
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 09-2	165	Vergütungen für Personen, die Bundesfreiwilligendienst leisten	—	17	17	17	9
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.193
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	17	17	17	12
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	8	8	4	2
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	46	46	46	51
518 01-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	—	—	—	—
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	8	8	8	7
526 01-5	165	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	2	2	1	3
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	5	5	5	3
531 01-9	165	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	7	7	7	7

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

	2018 Tsd.EUR	2017 Tsd.EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	8,5	8,5
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	3,5	3,5
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	1,0	1,0
5. Sonstige Mieten und Pachten	-	-
Zusammen	13	13

Zu 1.: Mieterträge aus der Dienstwohnung auf Helgoland sowie aus der Hausmeisterwohnung in Wilhelmshaven
Zu 2.: Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung und Wasser bei Übernachtungen im Gästezimmer
Zu 4.: Pachterträge

Zu 231 12

Vgl. Erläuterungen zu 427 09.

Zu 282 62

Die Einnahmen aus Spenden sind entsprechend ihrer Zweckbindung, zweckfreie Spenden für den Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen sowie für die Anschaffung, Wartung und Nutzung von Geräten für Fachaufgaben (siehe Titelgruppe 62) zu verwenden.
Bewilligung von Mitteln insbesondere durch die DFG, das Umweltbundesamt und das BMELV.

Zu 422 01

1.) Für eine Beschäftigte / einen Beschäftigten (Wissenschaftlicher Dienst) Dienstwohnung auf der Inselstation Helgoland.

2.) Für eine Beschäftigte / einen Beschäftigten (Hausmeisterdienst) Dienstwohnung im Institut in Wilhelmshaven.

3.) Eine Beschäftigte / Ein Beschäftigter (Bibliotheksdienst) kann bis zu 50 v.H. seiner Tätigkeit beim Nieders. Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven beschäftigt werden. Auf die anteilige Erstattung des Entgeltes wird in diesem Falle verzichtet.

Zu 427 09

Der bisherige Zivildienst wurde mit Ablauf des 30.06.2011 abgeschafft und durch den Bundesfreiwilligendienst (BFD) ersetzt. Träger des neuen Dienstes sind nach dem Gesetz über die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes vom 28.04.2011 (BGBl. I S.687) die bisher als Zivildienststellen anerkannten Beschäftigungsstellen. Den BFD können Menschen jeder Altersgruppe versehen. Die Erstattungen durch den Bund werden bei Titel 231 12 vereinnahmt.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2016	Soll 2016	Für 2017 erforderlich	Für 2018 erforderlich
Pkw	1	1	1	1
Transporter	1	1	1	1

Mehr für Leasingkosten für 1 Dienstkraftfahrzeug.

Zu 526 01

Veranschlagt sind die Reisekosten für 8 Kuratoriumsmitglieder.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 01-6	165	Vermischte Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	1	1	1	3
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	32
981 06-5	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	186	186	186	185
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(139)	(139)	(138)	(137)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	2	2	1	—
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	6	6	6	11
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	41	41	41	41
546 61-0	165	Umsatzsteuer	—	1	1	1	4
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	89	89	89	81
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Verwendung der Zuschüsse Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 62.*	(—)	(200)	(200)	(200)	(206)
429 62-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	100	100	156
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	100	50
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 01

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 können hier Ausgaben für Mitgliedsbeiträge bis zur Höhe von 300 EUR und bis zur Höhe von 500 EUR für Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen geleistet werden.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts-IT des Instituts, insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz - PC einschl. Software und Druckern sowie Netzwerkkomponenten.

Zu 547 61

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel, Bibliotheken und wissenschaftlichen Sammlungen, Lehrmittel, Nutz- und Zuchttierhaltung, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben, Beförderungskosten sowie Dienstleistungen Außenstehender.

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Erläuterungen zu 282 62.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0649					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		15	15	15	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		206	206	206	
		Summe der Einnahmen		221	221	221	
		4 Personalausgaben	—	1.427	1.423	1.455	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	—	331	331	326	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	186	186	186	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.944	1.940	1.967	
		Zuschuss		1.723	1.719	1.746	

ERLÄUTERUNGEN

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-0	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	—
119 65-7	165	Einnahmen für Aufträge Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		2	2	1	6
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		2	2	1	1
235 01-0	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
282 62-0	165	Verwendung der Sachbeihilfen der DFG *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		130	130	45	530
282 63-9	165	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		5	5	40	3
		AUSGABEN					
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.192	1.137	1.131	272
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 02-5	165	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	862
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	13	13	13	11
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	3	3	2	3
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	52	52	52	51
518 01-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	11	11	11	11
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	1	1	1	0
526 01-5	165	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	2	2	2	3
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	1	1	1	2
531 01-9	165	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	20	20	15	17
546 01-6	165	Vermischte Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	1	1	1	1
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	44

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

	2018 Tsd.EUR	2017 Tsd.EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-	-
2. Gästezimmer	2	2
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	-	-
Zusammen	2	2

Zu 282 62

Veranschlagt sind Sachbeihilfen der DFG für Forschungsprojekte des Instituts.
Mehr infolge zusätzlicher Einwerbung von DFG - Forschungsprojekten.

Zu 282 63

Veranschlagung von Zuschüssen Dritter, die zweckgebunden für Forschungsvorhaben, insbesondere für Ausgrabungen, Bohrungen und wissenschaftliche Auswertungen gewährt werden. Weniger infolge rückläufiger Zuschüsse Dritter.

Zu 531 01

Für Druckkosten von wissenschaftlichen Publikationen, die das Institut herausgibt.

Zu 546 01

Buchungsstelle u.a. für Ausgaben für Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Labor-, Röntgen- und Fotobedarf.
Im Übrigen dürfen im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 bis zur Höhe von 700 Euro Ausgaben für Mitgliedsbeiträge geleistet werden.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 06-5	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	136	136	136	136
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(106)	(106)	(105)	(104)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	8	8	7	—
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen	—	8	8	8	10
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	43	43	43	35
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	47	47	59
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Verwendung der Sachbeihilfen der DFG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 62.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *In unabweisbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen vor Eingang der Sachbeihilfen begründet werden, wenn die Sachbeihilfen bereits durch schriftlichen Zuwendungsbescheid der DFG bewilligt sind.*	(—)	(130)	(130)	(45)	(568)
427 62-9	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 62-5	165	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	100	100	25	475
527 62-3	165	Reisekostenvergütungen	—	10	10	2	24
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	18	69
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachenständen	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Verwendung der Zuschüsse Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 63.*	(—)	(5)	(5)	(40)	(6)
429 63-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	2	2	20	2
547 63-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	20	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts-IT des Instituts, insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz - PC einschl. Software und Druckern sowie Netzwerkkomponenten.

Zu 547 61

Im Ansatz sind u. a. enthalten: Mittel für den Ankauf und die Bearbeitung der Sammlungen, die Erhaltung und Ergänzung des wissenschaftlichen Schrifttums, die Beschaffung von Foto- und Diapositivmaterial, für Betriebsstoffe und die Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrzeuge.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 2016	Soll 2016	Für 2017 erforderlich	Für 2018 erforderlich
Transporter	2	2	2	2

Zu Titelgruppen 62, 63 und 65

Vgl. Erläuterungen zu 282 62 und 282 63.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 63-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Ausgaben für Aufträge Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 65.*	(—)	(2)	(2)	(1)	(8)
429 65-6	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	1	1	—	4
527 65-8	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 65-9	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	5
812 65-4	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0650					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5	5	3	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		135	135	85	
		Summe der Einnahmen		140	140	88	
		4 Personalausgaben	—	1.303	1.248	1.183	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	—	236	236	237	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	136	136	136	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.675	1.620	1.556	
		Zuschuss		1.535	1.480	1.468	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0651 Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
231 01-9	164	Zuweisungen des Bundes		10.004	9.474	8.872	8.172
331 01-3	164	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		365	330	315	416
		A U S G A B E N					
685 01-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.*	—	28.998	28.709	28.738	27.961
894 01-8	164	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	—	1.015	1.000	1.000	1.388
		Abschluss Kapitel 0651					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		10.004	9.474	8.872	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		365	330	315	
		Summe der Einnahmen		10.369	9.804	9.187	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	28.998	28.709	28.738	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.015	1.000	1.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	30.013	29.709	29.738	
		Zuschuss		19.644	19.905	20.551	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0651

Gemäß Gesetz über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 151) wurde die TIB zum 01.01.2016 in eine Stiftung des öffentlichen Rechts überführt.

Die im Jahr 1959 als unselbständige Anstalt des Landes Niedersachsen gegründete Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover (TIB) wurde seit dem 01.01.2003 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) in der derzeit gültigen Fassung wird die TIB von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Der Bund trägt grundsätzlich 30 v.H. des Zuwendungsbedarfs. Während der Laufzeit des Paktes für Forschung und Innovation III wird der jährliche Aufwuchs der Zuwendung allein vom Bund finanziert, so dass sich der Bundesanteil in den Jahren bis 2020 entsprechend erhöht (Bundesanteil ca. 33,0 v.H. im Jahr 2017 und ca. 34,5 v.H. im Jahr 2018). Die Finanzierungsbeteiligung der anderen Länder wird im Kapitel 0603 Titel 232 61 vereinnahmt.

Zusätzlich zu den Aufgaben als Technische Informationsbibliothek hat die Stiftung seit dem 01.01.2016 den Betrieb der Universitätsbibliothek der Universität Hannover übernommen. Die hierzu erforderlichen Mittel sind in Kapitel 0617 veranschlagt und werden der TIB seit dem 01.01.2016 durch die Universität Hannover als Zuwendung gemäß § 44 LHO zur Verfügung gestellt.

Zu 685 01

1. Die mittelfristige Budgetplanung der TIB – insbesondere personalwirtschaftliche Maßnahmen – sind auf mögliche ansatzverringernde Beschlüsse der GWK auszurichten.

2. Ausgabereste dürfen bei den Titeln 685 01 und 894 01 bis zur Höhe von 20 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Überschreitet der gebildete Rest diese Grenze, ist die Einwilligung des MF im Rahmen des Resteverfahrens für den gesamten Restbetrag einzuholen. Die Einwilligung zur Bildung von Einnahmeresten bei den Titeln 231 01 und 331 01 in Höhe der Bundesanteile an den vorab nach dieser Regelung gebildeten Ausgaberesten gilt ebenfalls als erteilt.

3. Für den GWK-Bereich beträgt der Ermächtigungsrahmen nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ für das Jahr 2017 insgesamt 13.045.601 EUR. Hiervon entfallen 10.797.967 EUR auf den Tarifbereich und 2.247.634 EUR auf den Besoldungsbereich. Der Ermächtigungsrahmen nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ beträgt für das Jahr 2018 insgesamt 13.487.774 EUR. Hiervon entfallen 11.191.038 EUR auf den Tarifbereich und 2.296.736 EUR auf den Besoldungsbereich.
Die TIB darf die für den Tarifbereich vorgesehenen Beträge nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 211.344 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 439.457 EUR überschreiten.
In Höhe der in Satz 5 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

4. Für den Betrieb der Universitätsbibliothek der Universität Hannover siehe Kapitel 0617.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Technische Informationsbibliothek

für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Finanzplanung der Stiftung Technische Informationsbibliothek 2017/2018
Erfolgsplan der Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

	Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	**Erträge**				
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.918.000	2.899.000	2.274.000	2.224.861
	- davon Drittmittel	1.740.000	1.721.000	792.000	730.283
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	75.000	75.000	46.000	4.702.346
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	0	2.104.046
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	44.814.000	44.408.000	43.612.000	40.963.524
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	28.998.000	28.709.000	28.738.000	27.961.343
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	15.816.000	15.699.000	14.874.000	13.002.181
1.5	Zuwendungen für Investitionen	1.015.000	1.000.000	1.000.000	1.388.000
	Summe Erträge	**48.822.000**	**48.382.000**	**46.932.000**	**51.382.777**
2	**Aufwendungen**				
2.1	Materialaufwand	13.990.000	14.184.000	15.097.000	16.498.577
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.673.000	1.698.000	1.523.000	1.193.720
2.3	Personalaufwand	25.963.000	25.147.000	22.978.000	20.657.874
2.4	Abschreibungen	0	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	5.989.000	6.161.000	6.181.000	4.574.431
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0	6.125.848
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0	5.007.684
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0	1.118.164
2.7	Investitionen	1.207.000	1.192.000	1.153.000	2.332.327
	Summe Aufwendungen	**48.822.000**	**48.382.000**	**46.932.000**	**51.382.777**
3	**Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)**	**0**	**0**	**0**	**0**

Die UB ist in den Jahren 2014 bis 2015 als zentrale Einrichtung Bestandteil der LUH und als solche in ihrem Gesamtwirtschaftsplan - Kapitel 0617 - dargestellt. Die hier abgebildeten Zahlen basieren auf einer Einzelauswertung des Jahres 2014 und 2015 um mittels Schlüsselung die Werte zur Finanzplanung der Jahre 2016 ff. herzuleiten.
Die Auswertung der 2014er und der 2015er IST-Zahlen erfolgte aus dem SAP-System der LUH.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2017/2018
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

	Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	**Erträge**				
1.1	**Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit**				
	Drittmittel	1.740.000	1.721.000	792.000	730.283
	Erlöse aus der Volltextversorgung	913.000	913.000	1.352.000	1.254.802
	Gebühren (u.a. Fernleihe)	265.000	265.000	130.000	239.776
	Summe 1.1	**2.918.000**	**2.899.000**	**2.274.000**	**2.224.861**
1.2	**Sonstige betriebliche Erträge**				
	Nebenerlöse	75.000	75.000	46.000	141.460
	Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	0	4.560.886
	Summe 1.2	**75.000**	**75.000**	**46.000**	**4.702.346**
1.3	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten**				
	Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	0	2.069.623
	Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	34.423
	Summe 1.3	**0**	**0**	**0**	**2.104.046**
1.4	**Erträge aus Transferleistungen**				
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder)	18.406.000	18.549.000	18.717.000	18.688.827
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund)	9.695.000	9.136.000	8.588.000	8.009.497
	Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag	897.000	1.024.000	902.000	732.800
	Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	0	0	531.000	530.219
	Zuwendung durch die LUH	13.248.000	13.131.000	12.435.000	10.792.213
	Studienqualitätsmittel	1.815.000	1.815.000	1.427.000	1.565.000
	Sondermittel	753.000	753.000	1.012.000	644.968
	Summe 1.4	**44.814.000**	**44.408.000**	**43.612.000**	**40.963.524**
1.5	**Zuwendungen für Investitionen**				
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Länder)	665.000	670.000	685.000	971.600
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Bund)	350.000	330.000	315.000	416.400
	Zuwendung Investitionen Regionale Literatur-/Informations-versorgung (TIB/UB)	0	0	0	0
	Summe 1.5	**1.015.000**	**1.000.000**	**1.000.000**	**1.388.000**
	Summe Erträge	**48.822.000**	**48.382.000**	**46.932.000**	**51.382.777**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2017/2018
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

	Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
2	**Aufwendungen**				
2.1	**Materialaufwand**				
	Verbrauchsmaterial	82.000	82.000	28.000	20.743
	Geschäftsbedarf	527.000	529.000	384.000	249.965
	Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	13.381.000	13.573.000	14.685.000	16.227.869
	Summe 2.1	**13.990.000**	**14.184.000**	**15.097.000**	**16.498.577**
2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**				
	Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	15.000	15.000	15.000	17.846
	Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	632.000	637.000	1.064.000	785.635
	übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.026.000	1.046.000	444.000	390.239
	Summe 2.2	**1.673.000**	**1.698.000**	**1.523.000**	**1.193.720**
2.3	**Personalaufwand**				
2.3.1	**Personalbezogene Aufwendungen**				
	Dienstbezüge	5.892.000	5.766.000	5.031.000	4.600.109
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	5.892.000	5.766.000	0	0
	Vergütung der Beschäftigten	10.864.000	10.400.000	9.826.000	8.913.844
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	10.492.000	10.200.000	0	0
	Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	216.000	203.000	262.000	176.489
	Ausbildungsvergütung	69.000	68.000	44.000	35.110
	Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	361.000	361.000	358.000	303.727
	Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	1.575.000	1.562.000	963.000	898.004
	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	2.689.000	2.588.000	2.399.000	2.130.446
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.157.000	2.097.000	0	0
	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.761.000	1.726.000	1.611.000	1.405.047
	Sonstige soziale Leistungungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	839.000	807.000	955.000	704.950
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	673.000	654.000	0	0
	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	319.000	319.000	316.000	262.000
	Beihilfen für Beschäftigte	3.000	3.000	2.000	2.751
	Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	966.000	930.000	787.000	878.548
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	775.000	753.000	0	0
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	75.000	75.000	48.000	27.084
	Summe 2.3.1	**25.629.000**	**24.808.000**	**22.602.000**	**20.338.109**
2.3.2	**Sonstige personalbezogene Aufwendungen**				
	Personalentwicklung	110.000	112.000	104.000	116.463
	Reisekosten	102.000	104.000	116.000	109.163
	übrige Personalaufwendungen	122.000	123.000	156.000	94.139
	Summe 2.3.2	**334.000**	**339.000**	**376.000**	**319.765**
	Summe 2.3	**25.963.000**	**25.147.000**	**22.978.000**	**20.657.874**
2.4	**Abschreibungen**				
	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	3.000	3.000	0	3.442
	Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	1.048.000	1.048.000	0	1.048.832
	Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	95.000	95.000	0	94.637
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.300.000	2.300.000	0	2.299.371
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	-3.446.000	-3.446.000	0	-3.446.282
	Summe 2.4	**0**	**0**	**0**	**0**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2017/2018
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

	Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
2.5	**Sonstige Aufwendungen**				
	Mieten	1.774.000	1.774.000	2.281.000	1.336.937
	Bewirtschaftung von Gebäuden	1.520.000	1.523.000	1.387.000	833.941
	Kosten des Geldverkehrs	40.000	40.000	26.000	43.589
	Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	29.000	29.000	29.000	50.340
	Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	186.000	225.000	212.000	214.568
	Aufw. für Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	177.000	180.000	208.000	148.077
	Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.130.000	1.257.000	1.132.000	1.205.064
	Sondermittel für Nationallizenzen	750.000	750.000	250.000	69.215
	Aufw. für Lizenz-Abgaben	351.000	351.000	600.000	444.749
	Periodenfremde Aufwendungen	0	0	16.000	61.976
	Unterhaltung von KFZ	20.000	20.000	34.000	2.792
	Betriebliche Steuern	12.000	12.000	6.000	163.183
	Summe 2.5	**5.989.000**	**6.161.000**	**6.181.000**	**4.574.431**
2.6	**Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung**				
	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0	1.347.500
	Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0	4.400.762
	Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0	377.586
	Summe 2.6	**0**	**0**	**0**	**6.125.848**
2.7	**Investitionen**				
	Gebäude	50.000	50.000	0	0
	Maschinen und Anlagen	0	0	0	0
	Fahrzeuge	0	0	0	0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens-gegenstände	1.157.000	1.142.000	1.153.000	2.332.327
	Summe 2.7	**1.207.000**	**1.192.000**	**1.153.000**	**2.332.327**
	Summe Aufwendungen	**48.822.000**	**48.382.000**	**46.932.000**	**51.382.777**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2017/2018
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

	Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**				
	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.				
	- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
	- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0	0
	- Minderung von Rückstellungen	0	0	0	2.069.623
	- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.446.000	3.446.000	0	3.446.282
	Summe I.	**3.446.000**	**3.446.000**	**0**	**5.515.905**
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**				
	Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.				
	- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	3.446.000	3.446.000	0	3.446.282
	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	0
	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
	- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0	1.347.500
	- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
	Summe II.	**3.446.000**	**3.446.000**	**0**	**4.793.782**
III.	**Überleitungsbetrag**				
	(Summe I. ./. Summe II.)	**0**	**0**	**0**	**722.123**

Erfolgsplan 2017/2018
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

	Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	**Erträge**				
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.718.000	2.699.000	2.174.000	2.007.663
	- davon Drittmittel	1.740.000	1.721.000	792.000	704.081
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	75.000	75.000	46.000	4.702.346
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	0	212.250
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	28.998.000	28.709.000	28.738.000	27.961.343
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	28.998.000	28.709.000	28.738.000	27.961.343
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0	0
1.5	Zuwendungen für Investitionen	1.015.000	1.000.000	1.000.000	1.388.000
	Summe Erträge	**32.806.000**	**32.483.000**	**31.958.000**	**36.271.602**
2	**Aufwendungen**				
2.1	Materialaufwand	9.329.000	9.523.000	10.534.000	11.918.562
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.469.000	1.494.000	1.255.000	981.154
2.3	Personalaufwand	16.609.000	15.910.000	14.430.000	11.987.039
2.4	Abschreibungen	0	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	4.384.000	4.556.000	4.739.000	4.155.800
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0	5.007.684
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0	5.007.684
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0	0
2.7	Investitionen	1.015.000	1.000.000	1.000.000	2.221.363
	Summe Aufwendungen	**32.806.000**	**32.483.000**	**31.958.000**	**36.271.602**
3	**Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)**	**0**	**0**	**0**	**0**

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2017/2018
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

	Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	**Erträge**				
1.1	**Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit**				
	Drittmittel	1.740.000	1.721.000	792.000	704.081
	Erlöse aus der Volltextversorgung	913.000	913.000	1.352.000	1.254.802
	Gebühren (u.a. Fernleihe)	65.000	65.000	30.000	48.780
	Summe 1.1	**2.718.000**	**2.699.000**	**2.174.000**	**2.007.663**
1.2	**Sonstige betriebliche Erträge**				
	Nebenerlöse	75.000	75.000	46.000	141.460
	Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	0	4.560.886
	Summe 1.2	**75.000**	**75.000**	**46.000**	**4.702.346**
1.3	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten**				
	Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	0	177.827
	Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	34.423
	Summe 1.3	**0**	**0**	**0**	**212.250**
1.4	**Erträge aus Transferleistungen**				
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder)	18.406.000	18.549.000	18.717.000	18.688.827
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund)	9.695.000	9.136.000	8.588.000	8.009.497
	Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag	897.000	1.024.000	902.000	732.800
	Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	0	0	531.000	530.219
	Summe 1.4	**28.998.000**	**28.709.000**	**28.738.000**	**27.961.343**
1.5	**Zuwendungen für Investitionen**				
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Länder)	665.000	670.000	685.000	971.600
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Bund)	350.000	330.000	315.000	416.400
	Summe 1.5	**1.015.000**	**1.000.000**	**1.000.000**	**1.388.000**
	Summe Erträge	**32.806.000**	**32.483.000**	**31.958.000**	**36.271.602**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2017/2018
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

	Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
2	**Aufwendungen**				
2.1	**Materialaufwand**				
	Verbrauchsmaterial	65.000	65.000	25.000	20.554
	Geschäftsbedarf	303.000	305.000	189.000	97.253
	Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	8.961.000	9.153.000	10.320.000	11.800.755
	Summe 2.1	**9.329.000**	**9.523.000**	**10.534.000**	**11.918.562**
2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**				
	Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0	0
	Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	593.000	598.000	1.008.000	747.756
	übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	876.000	896.000	247.000	233.398
	Summe 2.2	**1.469.000**	**1.494.000**	**1.255.000**	**981.154**
2.3	**Personalaufwand**				
2.3.1	**Personalbezogene Aufwendungen**				
	Dienstbezüge	2.297.000	2.248.000	1.970.000	1.806.618
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.297.000	2.248.000	0	0
	Vergütung der Beschäftigten	8.657.000	8.195.000	7.624.000	6.150.916
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	8.330.000	8.038.000	0	0
	Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	54.000	53.000	62.000	36.553
	Ausbildungsvergütung	46.000	45.000	44.000	35.110
	Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	361.000	361.000	358.000	303.727
	Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	713.000	700.000	263.000	249.026
	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	2.020.000	1.922.000	1.767.000	1.391.885
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	1.712.000	1.652.000	0	0
	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	689.000	674.000	591.000	567.000
	Sonstige soziale Leistungungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	630.000	599.000	749.000	434.281
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	534.000	515.000	0	0
	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	152.000	152.000	150.000	102.000
	Beihilfen für Beschäftigte	2.000	2.000	2.000	2.000
	Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	725.000	691.000	549.000	599.000
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	615.000	593.000	0	0
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	54.000	54.000	27.000	26.000
	Summe 2.3.1	**16.400.000**	**15.696.000**	**14.156.000**	**11.704.116**
2.3.2	**Sonstige personalbezogene Aufwendungen**				
	Personalentwicklung	76.000	78.000	81.000	94.158
	Reisekosten	89.000	91.000	103.000	95.208
	übrige Personalaufwendungen	44.000	45.000	90.000	93.557
	Summe 2.3.2	**209.000**	**214.000**	**274.000**	**282.923**
	Summe 2.3	**16.609.000**	**15.910.000**	**14.430.000**	**11.987.039**
2.4	**Abschreibungen**				
	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	3.000	3.000	0	3.442
	Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	1.048.000	1.048.000	0	1.048.832
	Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	95.000	95.000	0	94.637
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.300.000	2.300.000	0	2.299.371
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	-3.446.000	-3.446.000	0	-3.446.282
	Summe 2.4	**0**	**0**	**0**	**0**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2017/2018
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

	Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
2.5	**Sonstige Aufwendungen**				
	Mieten	1.012.000	1.012.000	1.543.000	1.314.288
	Bewirtschaftung von Gebäuden	764.000	767.000	775.000	535.614
	Kosten des Geldverkehrs	30.000	30.000	26.000	43.439
	Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	26.000	26.000	26.000	50.305
	Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	156.000	195.000	168.000	181.970
	Aufw. für Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	139.000	142.000	179.000	129.587
	Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.130.000	1.257.000	1.132.000	1.204.894
	Sondermittel für Nationallizenzen	750.000	750.000	250.000	69.215
	Aufw. für Lizenz-Abgaben	351.000	351.000	600.000	444.749
	Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	15.764
	Unterhaltung von KFZ	20.000	20.000	34.000	2.792
	Betriebliche Steuern	6.000	6.000	6.000	163.183
	Summe 2.5	**4.384.000**	**4.556.000**	**4.739.000**	**4.155.800**
2.6	**Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung**				
	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0	229.336
	Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0	4.400.762
	Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0	377.586
	Summe 2.6	**0**	**0**	**0**	**5.007.684**
2.7	**Investitionen**				
	Gebäude	0	0	0	0
	Maschinen und Anlagen	0	0	0	0
	Fahrzeuge	0	0	0	0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögensgegenstände	1.015.000	1.000.000	1.000.000	2.221.363
	Summe 2.7	**1.015.000**	**1.000.000**	**1.000.000**	**2.221.363**
	Summe Aufwendungen	**32.806.000**	**32.483.000**	**31.958.000**	**36.271.602**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2017/2018
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

	Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**				
	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.				
	- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
	- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0	0
	- Minderung von Rückstellungen	0	0	0	177.827
	- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.446.000	3.446.000	0	3.446.282
	Summe I.	**3.446.000**	**3.446.000**	**0**	**3.624.109**
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**				
	Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.				
	- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	3.446.000	3.446.000	0	3.446.282
	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	0
	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
	- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0	229.336
	- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
	Summe II.	**3.446.000**	**3.446.000**	**0**	**3.675.618**
III.	**Überleitungsbetrag**				
	(Summe I. ./. Summe II.)	**0**	**0**	**0**	**-51.509**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651

Erfolgsplan 2017/2018
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

	Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	**Erträge**				
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	200.000	200.000	100.000	217.198
	- davon Drittmittel	0	0	0	26.202
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	0	1.891.796
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	15.816.000	15.699.000	14.874.000	13.002.181
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	15.816.000	15.699.000	14.874.000	13.002.181
1.5	Zuwendungen für Investitionen	0	0	0	0
	Summe Erträge	**16.016.000**	**15.899.000**	**14.974.000**	**15.111.175**
2	**Aufwendungen**				
2.1	Materialaufwand	4.661.000	4.661.000	4.563.000	4.580.015
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	204.000	204.000	268.000	212.566
2.3	Personalaufwand	9.354.000	9.237.000	8.548.000	8.670.835
2.4	Abschreibungen	0	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	1.605.000	1.605.000	1.442.000	418.631
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0	1.118.164
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0	1.118.164
2.7	Investitionen	192.000	192.000	153.000	110.964
	Summe Aufwendungen	**16.016.000**	**15.899.000**	**14.974.000**	**15.111.175**
3	**Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)**	**0**	**0**	**0**	**0**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2017/2018
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

	Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	**Erträge**				
1.1	**Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit**				
	Drittmittel	0	0	0	26.202
	Erlöse aus der Volltextversorgung	0	0	0	0
	Gebühren (u.a. Fernleihe)	200.000	200.000	100.000	190.996
	Summe 1.1	**200.000**	**200.000**	**100.000**	**217.198**
1.2	**Sonstige betriebliche Erträge**				
	Nebenerlöse	0	0	0	0
	Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	0	0
	Summe 1.2	**0**	**0**	**0**	**0**
1.3	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten**				
	Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	0	1.891.796
	Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
	Summe 1.3	**0**	**0**	**0**	**1.891.796**
1.4	**Erträge aus Transferleistungen**				
	Zuwendung durch die LUH	13.248.000	13.131.000	12.435.000	10.792.213
	Studienqualitätsmittel	1.815.000	1.815.000	1.427.000	1.565.000
	Sondermittel	753.000	753.000	1.012.000	644.968
	Summe 1.4	**15.816.000**	**15.699.000**	**14.874.000**	**13.002.181**
1.5	**Zuwendungen für Investitionen**				
	Zuwendung Investitionen	0	0	0	0
	Summe 1.5	**0**	**0**	**0**	**0**
	Summe Erträge	**16.016.000**	**15.899.000**	**14.974.000**	**15.111.175**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2017/2018
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

	Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
2	**Aufwendungen**				
2.1	**Materialaufwand**				
	Verbrauchsmaterial	17.000	17.000	3.000	189
	Geschäftsbedarf	224.000	224.000	195.000	152.712
	Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	4.420.000	4.420.000	4.365.000	4.427.114
	Summe 2.1	**4.661.000**	**4.661.000**	**4.563.000**	**4.580.015**
2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**				
	Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	15.000	15.000	15.000	17.846
	Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	39.000	39.000	56.000	37.879
	übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	150.000	150.000	197.000	156.841
	Summe 2.2	**204.000**	**204.000**	**268.000**	**212.566**
2.3	**Personalaufwand**				
2.3.1	**Personalbezogene Aufwendungen**				
	Dienstbezüge	3.595.000	3.518.000	3.061.000	2.793.491
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	3.595.000	3.518.000		
	Vergütung der Beschäftigten	2.207.000	2.205.000	2.202.000	2.762.928
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.162.000	2.162.000		
	Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	162.000	150.000	200.000	139.936
	Ausbildungsvergütung	23.000	23.000	0	0
	Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	0	0	0	0
	Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	862.000	862.000	700.000	648.978
	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	669.000	666.000	632.000	738.561
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	445.000	445.000		
	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.072.000	1.052.000	1.020.000	838.047
	Sonstige soziale Leistungungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	209.000	208.000	206.000	270.669
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	139.000	139.000		
	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	167.000	167.000	166.000	160.000
	Beihilfen für Beschäftigte	1.000	1.000	0	751
	Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	241.000	239.000	238.000	279.548
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	160.000	160.000		
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	21.000	21.000	21.000	1.084
	Summe 2.3.1	**9.229.000**	**9.112.000**	**8.446.000**	**8.633.993**
2.3.2	**Sonstige personalbezogene Aufwendungen**				
	Personalentwicklung	34.000	34.000	23.000	22.305
	Reisekosten	13.000	13.000	13.000	13.955
	übrige Personalaufwendungen	78.000	78.000	66.000	582
	Summe 2.3.2	**125.000**	**125.000**	**102.000**	**36.842**
	Summe 2.3	**9.354.000**	**9.237.000**	**8.548.000**	**8.670.835**
2.4	**Abschreibungen**				
	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0	0
	Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0
	Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	0	0	0	0
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	0	0
	Summe 2.4	**0**	**0**	**0**	**0**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2017/2018
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

	Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
2.5	**Sonstige Aufwendungen**				
	Mieten	762.000	762.000	738.000	22.649
	Bewirtschaftung von Gebäuden	756.000	756.000	612.000	298.327
	Kosten des Geldverkehrs	10.000	10.000	0	150
	Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	3.000	3.000	3.000	35
	Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	30.000	30.000	44.000	32.598
	Aufw. für Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	38.000	38.000	29.000	18.490
	Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	0	0	0	170
	Sondermittel für Nationallizenzen	0	0	0	0
	Aufw. für Lizenz-Abgaben	0	0	0	0
	Periodenfremde Aufwendungen	0	0	16.000	46.212
	Unterhaltung von KFZ	0	0	0	0
	Betriebliche Steuern	6.000	6.000	0	0
	Summe 2.5	**1.605.000**	**1.605.000**	**1.442.000**	**418.631**
2.6	**Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung**				
	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0	1.118.164
	Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0	0
	Summe 2.6	**0**	**0**	**0**	**1.118.164**
2.7	**Investitionen**				
	Gebäude	50.000	50.000	0	0
	Maschinen und Anlagen	0	0	0	0
	Fahrzeuge	0	0	0	0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens-gegenstände	142.000	142.000	153.000	110.964
	Summe 2.7	**192.000**	**192.000**	**153.000**	**110.964**
	Summe Aufwendungen	**16.016.000**	**15.899.000**	**14.974.000**	**15.111.175**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2017/2018
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

	Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**				
	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.				
	- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
	- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0	0
	- Minderung von Rückstellungen	0	0	0	1.891.796
	- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	0	0
	Summe I.	**0**	**0**	**0**	**1.891.796**
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**				
	Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.				
	- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	0	0	0	0
	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	0
	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
	- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0	1.118.164
	- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
	Summe II.	**0**	**0**	**0**	**1.118.164**
III.	**Überleitungsbetrag**				
	(Summe I. ./. Summe II.)	**0**	**0**	**0**	**773.632**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0660 Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 02-6	181	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	—	—	—
233 12-6	181	Erstattung der Stadt Braunschweig zu den laufenden Kosten des Landesbetriebes		10.316	10.132	10.047	9.614
		A U S G A B E N					
682 01-0	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind der Absatz 1 der Erläuterung sowie die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.* *Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.*	— — 90.402	31.521	30.972	30.200	30.078
682 03-6	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.* **** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	313	313	313	313
682 39-7	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	41	41	41	41
891 01-8	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.* **** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	205	205	205	205
		Abschluss Kapitel 0660					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		10.316	10.132	10.047	
		Summe der Einnahmen		10.316	10.132	10.047	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— — 90.402	31.875	31.326	30.554	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	205	205	205	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— — 90.402	32.080	31.531	30.759	
		Zuschuss		21.764	21.399	20.712	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0660

Das Staatstheater Braunschweig wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt. Zuführungen an den Landesbetrieb sind bei Titel 682 01, 682 03, 682 39 und 891 01 veranschlagt.

Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Zu 233 12

Die Stadt Braunschweig ist mit einem Drittel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 01

Der Ansatz in 2017 ist in Höhe von 565.324 EUR, der Ansatz in 2018 in Höhe von 1.143.777 EUR gesperrt. Die Verausgabung dieser Beträge kann nach Abschluss neuer Tarifverträge erfolgen. Sie bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

Nicht verbindliche Erläuterung:
Die 2016 ausgebrachte VE war für den Neuabschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	30.134	— —	30.134
2018	—	30.134	— —	30.134
2019	—	30.134	— —	30.134
2020	—	—	— —	—
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	90.402	— —	90.402

Zu 891 01

Investitionen bis zu 25.000 EUR im Einzelfall.

Wirtschaftsplan für das Staatstheater Braunschweig
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2018

	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	122.500	122.500	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.500	82.500	0
Summe 2.:	205.000	205.000	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	205.000	205.000	0
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	205.000	205.000	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	205.000	205.000	0
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	205.000	205.000	0

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	31.875.000	31.326.000	0
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	146.038	0
- aus Sondermitteln (Theaterformen + einm. Kompensation)	300.000	120.000	0
Summe 1.:	32.175.000	31.446.000	0
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
-Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	4.460.000	4.460.000	0
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	1.465.000	980.000	0
Summe 2.:	5.925.000	5.440.000	0
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	155.000	155.000	0
Summe 3.:	155.000	155.000	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	40.000	40.000	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	105.000	105.000	0
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	0	0	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.000	1.000	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	0
- Übrige Erträge	355.000	355.000	0
Summe 5.:	501.000	501.000	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	38.756.000	37.542.000	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.700.000	1.700.000	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.580.000	1.580.000	0
Summe 1.:	3.280.000	3.280.000	0
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.797.527	23.217.868	0
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	23.797.527	23.217.868	0
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.068.873	4.068.471	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.010.000	1.010.000	0
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.000	1.000	0
- Beihilfen für künstlerisches Personal	20.000	20.000	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	65.627	65.627	0
Summe 2.2.:	5.165.500	5.165.098	0
Summe 2.:	28.963.027	28.382.966	0
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	17.000	17.000	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	180.000	180.000	0
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	100.000	0
Summe 3.:	297.000	297.000	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	313.000	313.000	0
• Aufwendungen für Wartung	100.000	100.000	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			0
• Energie	370.000	370.000	0
• Heizung	280.000	280.000	0
• Wasser- und Abwasser	30.500	30.500	0
• Entsorgung	0	0	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	105.000	105.000	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.770.000	1.770.000	0
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	29.000	29.000	0
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	36.570	36.570	0
• Sonstige Gebühren	0	0	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	430.000	430.000	0
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	300.000	300.000	0
Summe 4.1.:	3.764.070	3.764.070	0
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	200.000	200.000	0
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	45.000	45.000	0
• Reisekosten	477.000	477.000	0
• Porto	45.000	45.000	0
• Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	2.000	2.000	0
Summe 4.2.:	769.000	769.000	0
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	55.000	55.000	0
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	45.000	45.000	0
Summe 4.3.:	100.000	100.000	0
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	500	500	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	60.000	60.000	0
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	1.519.403	885.464	0
Summe 4.4.:	1.579.903	945.964	0
Summe 4.:	6.212.973	5.579.034	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	38.753.000	37.539.000	0
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	3.000	3.000	0
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	1.900	1.900	0
- Grundsteuer	1.100	1.100	0
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	3.000	3.000	0
Summe VI.:	3.000	3.000	0
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	155.000	155.000	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	155.000	155.000	0
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	155.000	155.000	0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	155.000	155.000	0
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	0	0	0

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2018

Kennzahlen	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Gesamtaufwendungen	38.756.000	37.542.000	0	36.019.768
davon				
Personalaufwand	28.963.027	28.382.966	0	26.834.790
Sachaufwand	9.792.973	9.159.034	0	9.184.978
- davon Abschreibungen			0	336.153
2. Eigene Erträge Gesamt	6.426.000	5.941.000	0	5.621.833
davon				
Umsatzerlöse	5.925.000	5.440.000	0	5.053.593
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	501.000	501.000	0	568.240
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	16,58%	15,82%	0	15,61%
4. Investitionsausgaben	205.000	205.000	0	370.340
5. Mitarbeiterstellen	499	499	0	487
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	720	720	0	700
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	280.000	280.000	0	284.512
8. Besucher/eigene Spielorte	220.000	220.000	0	216.973
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	78,57%	78,57%	0	76,26%
10. Auswärtige Gastspiele	30	30	0	32

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Der Betrieb ist integraler Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt Braunschweig und des Landes Niedersachsen. Aufgabe des Betriebes ist die Pflege und die Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und Musik (Mehrspartentheater). Das Interesse der Jugend an der Musik und am Theater soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Der Betrieb kann mit kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammenarbeiten. Bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu pflegen.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2017

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	122.500	122.500	320.605
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.500	82.500	49.735
Summe 2.:	205.000	205.000	370.340
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	559.730
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	559.730
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	205.000	205.000	930.070
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	207.736
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	510.834
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	205.000	205.000	205.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	205.000	205.000	923.570
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	276.332
Summe II.:	205.000	205.000	1.199.902

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	31.326.000	30.554.000	30.431.844
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	146.038	65.637	591.804
- aus Sondermitteln (Theaterformen + einm. Kompensation)	120.000	320.000	120.000
Summe 1.:	31.446.000	30.874.000	30.551.844
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
-Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	4.460.000	4.460.000	4.541.135
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	980.000	1.465.000	512.458
Summe 2.:	5.440.000	5.925.000	5.053.593
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	155.000	155.000	53.827
Summe 3.:	155.000	155.000	53.827
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	40.000	70.000	30.294
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	105.000	105.000	97.153
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	0	0	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.000	1.000	1.505
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	35.000
- Periodenfremde Erträge	0	0	18.699
- Übrige Erträge	355.000	330.000	385.589
Summe 5.:	501.000	506.000	568.240
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	37.542.000	37.460.000	36.227.504

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.700.000	1.575.700	1.664.018
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.580.000	2.250.000	1.705.129
Summe 1.:	3.280.000	3.825.700	3.369.147
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.217.868	22.590.000	21.815.649
- Sonstige Vergütungen	0	0	77.494
Summe 2.1.:	23.217.868	22.590.000	21.893.143
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.068.471	4.025.000	3.867.716
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.010.000	1.010.000	1.008.069
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.000	2.000	2.000
- Beihilfen für künstlerisches Personal	20.000	20.000	5.790
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	65.627	64.000	58.072
Summe 2.2.:	5.165.098	5.121.000	4.941.647
Summe 2.:	28.382.966	27.711.000	26.834.790
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	17.000	30.000	16.855
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	180.000	120.000	185.888
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	100.000	106.403
Summe 3.:	297.000	250.000	309.146

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	313.000	313.000	596.926
• Aufwendungen für Wartung	100.000	100.000	120.055
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	370.000	370.000	357.569
• Heizung	280.000	280.000	240.429
• Wasser- und Abwasser	30.500	30.000	30.400
• Entsorgung	0	0	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	105.000	105.000	113.207
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.770.000	1.670.000	1.721.642
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	29.000	29.000	39.985
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	36.570	38.000	36.567
• Sonstige Gebühren	0	0	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	430.000	416.500	432.736
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	300.000	240.000	296.158
Summe 4.1.:	3.764.070	3.591.500	3.985.674
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	200.000	180.000	218.100
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	45.000	50.000	45.316
• Reisekosten	477.000	420.000	485.973
• Porto	45.000	45.000	46.547
• Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	2.000	2.000	23.866
Summe 4.2.:	769.000	697.000	819.802
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	55.000	55.000	76.702
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	45.000	45.000	40.869
Summe 4.3.:	100.000	100.000	117.571
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	500	500	10.553
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	47.030
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	60.000	60.000	58.108
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	885.464	1.220.000	465.425
Summe 4.4.:	945.964	1.280.500	581.116
Summe 4.:	5.579.034	5.669.000	5.504.163

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	37.539.000	37.455.700	36.017.246
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	3.000	4.300	210.258
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	1.900	3.200	1.648
- Grundsteuer	1.100	1.100	874
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	3.000	4.300	2.522
Summe VI.:	3.000	4.300	2.522
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	207.736

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	155.000	155.000	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	57.955
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	559.730
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	155.000	155.000	617.685
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	155.000	155.000	336.153
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	510.834
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	47.030
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	155.000	155.000	894.017
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	0	0	-276.332

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2017

Kennzahlen	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1. Gesamtaufwendungen	37.542.000	37.460.000	36.019.768	36.235.936
davon				
Personalaufwand	28.382.966	27.711.000	26.834.790	26.284.456
Sachaufwand	9.159.034	9.749.000	9.184.978	9.951.480
- davon Abschreibungen		155.000		155.000
2. Eigene Erträge Gesamt	5.941.000	6.431.000	5.621.833	5.950.673
davon				
Umsatzerlöse	5.440.000	5.925.000	5.053.593	5.346.217
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	501.000	506.000	568.240	604.435
Zinserträge	0	0	0	21
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	15,82%	17,17%	15,61%	16,42%
4. Investitionsausgaben	205.000	205.000	370.340	739.403
5. Mitarbeiterstellen	499	489	487	499
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	720	720	700	796
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	280.000	280.000	284.512	268.420
8. Besucher/eigene Spielorte	220.000	220.000	216.973	206.155
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	78,57%	78,57%	76,26%	76,80%
10. Auswärtige Gastspiele	30	30	30	32

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Der Betrieb ist integraler Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt Braunschweig und des Landes Niedersachsen. Aufgabe des Betriebes ist die Pflege und die Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und Musik (Mehrspartentheater). Das Interesse der Jugend an der Musik und am Theater soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Der Betrieb kann mit kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammenarbeiten. Bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu pflegen.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0660

Bewirtschaftungsvermerke:

1. frei

2. MWK wird gemäß § 40 Abs. 1 LHO ermächtigt, im Einvernehmen mit MF mit dem kaufmännischen Direktor eine außertarifliche Vergütung zu vereinbaren.

3. Die Vorzimmerkraft der Intendanz beim Staatstheater Braunschweig erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit Vergütung nach Entgelt-Gr.6 TV-L.

4. entfallen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 02-0	181	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	—	—	—
233 12-0	181	Erstattung der Stadt Oldenburg zu den laufenden Kosten		6.297	6.141	5.791	5.622
		A U S G A B E N					
682 01-3	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind der Absatz 1 der Erläuterung sowie die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.* *Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.*	— — 69.888	24.613	23.990	23.215	23.281
682 03-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	400	400	400	400
682 39-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-1	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	153	153	153	153
		Abschluss Kapitel 0661					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		6.297	6.141	5.791	
		Summe der Einnahmen		6.297	6.141	5.791	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— — 69.888	25.013	24.390	23.615	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	153	153	153	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— — 69.888	25.166	24.543	23.768	
		Zuschuss		18.869	18.402	17.977	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0661

Das Oldenburgische Staatstheater wird seit dem 01.01.2008 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt. Zuführungen an den Landesbetrieb sind bei Titel 682 01, 682 03, 682 39 und 891 01 veranschlagt.

Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Zu 233 12

Die Stadt Oldenburg ist mit einem Viertel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 01

Der Ansatz in 2017 ist in Höhe von 444.512 EUR, der Ansatz in 2018 in Höhe von 899.347 EUR gesperrt. Die Verausgabung dieser Beträge kann nach Abschluss neuer Tarifverträge erfolgen. Sie bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

Nicht verbindliche Erläuterung:
Die 2016 ausgebrachte VE war für den Neuabschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	23.296	— —	23.296
2018	—	23.296	— —	23.296
2019	—	23.296	— —	23.296
2020	—	—	— —	—
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	69.888	— —	69.888

Zu 891 01

Investitionen bis zu 25.000 EUR im Einzelfall.

Wirtschaftsplan für das Oldenburgische Staatstheater
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	53.000	53.000	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	100.000	100.000	0
Summe 2.:	153.000	153.000	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	
Summe I.:	153.000	153.000	0
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. Zahlungen zur Ablösung von Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
• aus Fachkapitel	153.000	153.000	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	153.000	153.000	0
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	153.000	153.000	0

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	25.013.000	24.390.000	0
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	75.838	0
- aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	25.013.000	24.390.000	0
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
-Eintrittsgelder und sonstige Entgelte			0
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	2.750.000	2.650.000	0
Summe 2.:	2.750.000	2.650.000	0
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	153.000	153.000	0
Summe 3.:	153.000	153.000	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	560.000	560.000	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	40.000	40.000	0
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	280.000	280.000	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	0
- Übrige Erträge	80.000	121.689	0
Summe 5.:	960.000	1.001.689	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	28.876.000	28.194.689	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.140.000	910.000	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.300.000	2.260.000	0
Summe 1.:	3.440.000	3.170.000	0
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	55.000	54.000	0
- Entgelte der Abeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.380.500	17.073.927	0
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	17.435.500	17.127.927	0
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.371.500	3.312.309	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	16.646	16.320	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	868.000	853.000	0
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.000	2.000	0
- Beihilfen für künstlerisches Personal	2.000	2.000	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	49.385	49.385	0
Summe 2.2.:	4.309.531	4.235.014	0
Summe 2.:	21.745.031	21.362.941	0
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	23.000	23.000	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	100.000	100.000	0
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	30.000	0
Summe 3.:	153.000	153.000	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	400.000	400.000	0
• Aufwendungen für Wartung	160.000	150.000	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	260.000	250.000	0
• Heizung	190.000	180.000	0
• Wasser- und Abwasser	17.000	16.000	0
• Entsorgung	20.000	19.000	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	100.000	80.000	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.085.000	1.085.000	0
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	15.000	15.000	0
• Gebühren für die Bezügeberechnung (LBV)	32.613	32.613	0
• Sonstige Gebühren	3.000	3.000	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	380.000	360.000	0
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	30.000	30.000	0
Summe 4.1.:	2.692.613	2.620.613	0
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	100.000	100.000	0
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	22.000	22.000	0
• Reisekosten	150.000	160.000	0
• Porto	30.000	30.000	0
• Öffentlichkeitsarbeit	10.000	10.000	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	1.000	1.000	0
Summe 4.2.:	313.000	323.000	0
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	25.000	25.000	0
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	5.000	5.000	0
Summe 4.3.:	30.000	30.000	0
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwend. (Tilg.Verlustvortrag und Ford.)	150.000	184.149	0
- Sicherung der Gebäude	2.500	2.500	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	40.000	40.000	0
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	305.756	304.386	0
Summe 4.4.:	498.256	531.035	0
Summe 4.:	3.533.869	3.504.648	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	28.871.900	28.190.589	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	4.100	4.100	0
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0	0	0
1. Außerordentliche Erträge			
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.100	3.100	0
- Grundsteuer	1.000	1.000	0
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	4.100	4.100	0
Summe VI.:	4.100	4.100	0
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	153.000	153.000	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	153.000	153.000	0
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	153.000	153.000	0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	153.000	153.000	0
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	0	0	0

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2018

Kennzahlen	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Gesamtaufwendungen	28.876.000	28.194.689	0	27.531.778
davon				
Personalaufwand	21.745.031	21.362.941	0	20.021.982
Sachaufwand	7.130.969	6.831.748	0	7.509.796
- davon Abschreibungen	153.000	153.000	0	263.893
2. Eigene Erträge Gesamt	3.710.000	3.651.689	0	4.173.400
davon				
Umsatzerlöse	2.750.000	2.650.000	0	3.068.896
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	960.000	1.001.689	0	1.104.504
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	12,85%	12,95%	0	15,16%
4. Investitionsausgaben	153.000	153.000	0	226.274
5. Mitarbeiterstellen	383	383	0	392
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	600	600	0	745
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	235.000	235.000	0	224.894
8. Besucher/eigene Spielorte	170.000	170.000	0	184.570
9. Auslastungsgrad in Prozent/eigene Spielorte	72,34%	72,34%	0	82,07%
10. Auswärtige Gastspiele	25	25	0	17

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	53.000	53.000	102.408
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	100.000	100.000	123.866
Summe 2.:	153.000	153.000	226.274
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	367.790
Summe I.:	153.000	153.000	594.064
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	545.079
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. Zahlungen zur Ablösung von Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
• aus Fachkapitel	153.000	153.000	153.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	153.000	153.000	698.079
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	153.000	153.000	698.079

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	24.390.000	23.615.000	23.680.887
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	75.838	-81.382	492.667
- aus Sondermitteln	0	0	20.000
Summe 1.:	24.390.000	23.615.000	23.700.887
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
-Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	2.650.000	2.550.000	3.068.896
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Summe 2.:	2.650.000	2.550.000	3.068.896
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	153.000	153.000	202.570
Summe 3.:	153.000	153.000	202.570
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	560.000	550.000	614.855
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	40.000	40.000	30.227
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	280.000	280.000	332.431
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	140
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	22.228
- Periodenfremde Erträge	0	0	12.909
- Übrige Erträge	121.689	223.071	91.714
Summe 5.:	1.001.689	1.093.071	1.104.504
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	28.194.689	27.411.071	28.076.857

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	910.000	810.000	1.059.998
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.260.000	2.230.000	2.362.617
Summe 1.:	3.170.000	3.040.000	3.422.615
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	54.000	53.000	51.837
- Entgelte der Abeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.073.927	16.596.000	15.924.057
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	17.127.927	16.649.000	15.975.894
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.312.309	3.280.000	3.155.459
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	16.320	16.000	15.400
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	853.000	852.000	827.352
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.000	4.000	2.000
- Beihilfen für künstlerisches Personal	2.000	4.000	3.177
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	49.385	48.200	42.700
Summe 2.2.:	4.235.014	4.204.200	4.046.088
Summe 2.:	21.362.941	20.853.200	20.021.982
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	23.000	23.000	39.670
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	100.000	100.000	172.479
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	30.000	51.744
Summe 3.:	153.000	153.000	263.893

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	400.000	400.000	431.818
• Aufwendungen für Wartung	150.000	150.000	133.328
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	250.000	250.000	256.137
• Heizung	180.000	200.000	123.289
• Wasser- und Abwasser	16.000	20.000	14.633
• Entsorgung	19.000	20.000	13.987
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	80.000	75.000	87.361
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.085.000	1.080.000	1.083.704
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	15.000	10.000	31.055
• Gebühren für die Bezügeberechnung (LBV)	32.613	33.800	32.612
• Sonstige Gebühren	3.000	3.000	4.549
• Fremdreinigung und Entsorgung	360.000	330.000	334.942
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	30.000	28.000	31.807
Summe 4.1.:	2.620.613	2.599.800	2.579.222
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	100.000	110.000	102.409
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	22.000	24.000	21.405
• Reisekosten	160.000	160.000	143.937
• Porto	30.000	28.000	29.430
• Öffentlichkeitsarbeit	10.000	6.000	12.052
• Gästebewirtung und Repräsentation	1.000	1.000	514
Summe 4.2.:	323.000	329.000	309.747
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	25.000	25.000	28.056
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	5.000	5.000	6.779
Summe 4.3.:	30.000	30.000	34.835
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	246
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwend. (Tilg.Verlustvortrag und Ford.)	184.149	108.311	600.978
- Sicherung der Gebäude	2.500	2.500	1.999
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	40.000	40.000	39.590
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	304.386	250.760	252.600
Summe 4.4.:	531.035	401.571	895.413
Summe 4.:	3.504.648	3.360.371	3.819.217
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	28.190.589	27.406.571	27.527.707

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	4.100	4.500	549.150
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0	0	0
1. Außerordentliche Erträge			
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.100	4.500	3.077
- Grundsteuer	1.000	0	994
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	4.100	4.500	4.071
Summe VI.:	4.100	4.500	4.071
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	545.079

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	153.000	153.000	202.570
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	576.611
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	153.000	153.000	779.181
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	153.000	153.000	263.893
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	58.902
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	88.596
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	153.000	153.000	411.391
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	0	0	367.790

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2017

Kennzahlen	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1. Gesamtaufwendungen	28.194.689	27.411.071	27.531.778	27.565.979
davon				
Personalaufwand	21.362.941	20.853.200	20.021.982	20.029.531
Sachaufwand	6.831.748	6.557.871	7.509.796	7.536.448
- davon Abschreibungen	153.000	153.000	263.893	276.240
2. Eigene Erträge Gesamt	3.651.689	3.643.071	4.173.400	3.719.631
davon				
Umsatzerlöse	2.650.000	2.550.000	3.068.896	2.763.635
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	1.001.689	1.093.071	1.104.504	955.996
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	12,95%	13,29%	15,16%	13,49%
4. Investitionsausgaben	153.000	153.000	226.274	195.954
5. Mitarbeiterstellen	383	383	392	392
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	600	600	745	731
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	235.000	235.000	224.894	211.376
8. Besucher/eigene Spielorte	170.000	170.000	184.570	176.729
9. Auslastungsgrad in Prozent/eigene Spielorte	72,34%	72,34%	82,07%	83,61%
10. Auswärtige Gastspiele	25	25	17	36

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0662

Für das budgetierte Kapitel 0662 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11, 282 10 und 342 11 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.

3. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11, 282 10 und 342 11 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.

4. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-9	183	Gebühren, sonstige Entgelte		445	445	445	514
119 10-0	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		67	67	67	37
124 10-3	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.*		14	14	14	21
129 11-3	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	1	—
282 10-8	183	Zuschüsse Dritter		200	200	200	652
342 11-9	183	Sonstige Zuschüsse Dritter für Investitionen aus dem Inland		1	1	1	—
		AUSGABEN					
422 10-4	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	3.254	3.187	3.090	273
427 10-6	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	170	166	163	89
427 11-4	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	214
428 10-2	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.425
511 10-7	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	58	58	58	74
517 10-5	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	658	658	658	2.049
518 10-1	183	Mieten und Pachten	—	104	104	104	100
523 10-5	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	143	143	143	23
547 10-1	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	936	936	936	826
547 11-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	200	200	200	299
686 10-1	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	1	1	1	—
812 10-7	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	17	17	17	17
812 11-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-3	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	772	772	772	772

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0662

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2018

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl. S. 979).
Betriebsstatut des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover vom 01.02.2010

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover wird seit 01.01.2007 budgetiert. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, der aus einer wissenschaftlichen Leitung (Direktor) und einer betriebswirtschaftlichen Leitung (betriebswirtschaftlicher Direktor) besteht. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Zielsetzung

Die operationalisierbaren Ziele des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover ergeben sich aus den mit der Aufsichtsbehörde getroffenen Zielvereinbarungen.

Von zentraler Bedeutung sind insbesondere:

Qualitative Ziele:
- die Sammlungen zu bewahren und, gem. den Richtlinien der Sammlungskonzepte, zu mehren,
- mit eigener wissenschaftlicher Arbeit insbesondere zur sammlungsbezogenen Forschung beizutragen,
- auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Dauerausstellungen und Sonderausstellungen zeitgemäß zu präsentieren und zu vermitteln,
- Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen durchzuführen und
- populäre und wissenschaftliche Publikationen zu erarbeiten und herauszugeben.
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen. Ein besonderes Augenmerk liegt hier bei den Besuchern des Hauses, denen neben der Vermittlung ein angenehmes, kundenorientiertes Umfeld geschaffen werden soll.

Quantitative Ziele:
- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (=Besuche),
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Hauses und
- Erhöhung der Medienresonanz.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landemuseums Hannover werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird seit 2007 aufgebaut.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich Produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2016 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2016 erwartet das Landesmuseum Hannover wieder Dritt- und Sondermittel für besondere Projekte, wodurch die Ist-Kosten zu den Zielkosten im Einzelfall abweichen können. Es werden auch im Jahr 2016 bedeutende Sonderausstellungen wie z.B. „Mythos Heimat. Worpswede und die europäischen Künstlerkolonien“, „Glanzlichter. Naturfotografien 2016“ und „Heikles Erbe. Koloniale Spuren bis in die Gegenwart“ stattfinden. Für die Folgejahre sind weitere große Sonderausstellungen geplant.

Es wird eine konstante Entwicklung der Eigenerlöse erwartet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2017	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2016	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2016	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016
Sammeln, Bewahren, Forschen	1	2.514.000	2.514.000	1	2.476.000	1	0	1	2.418.000
Präsentation, Ausstellung	1	3.105.000	3.105.000	1	3.072.000	1	0	1	3.030.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	1	750.000	750.000	1	750.000	1	0	1	750.000
Besondere Aufgaben	1	117.000	117.000	1	117.000	1	0	1	117.000
Gesamtsumme		6.486.000	6.486.000		6.415.000		0		6.315.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2018	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2018	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2018
Sammeln, Bewahren, Forschen	2.514.000	0	2.514.000
Präsentation, Ausstellung	3.105.000	576.000	2.529.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	750.000	35.000	715.000
Besondere Aufgaben	117.000	117.000	0
Zwischensumme	6.486.000	728.000	5.758.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	6.486.000	728.000	5.758.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	6.486.000	728.000	5.758.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	727		527	200								
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	1				1							
=	Erträge	728											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.254					3.254						
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	80											80
-	sonstige Personalaufwendungen	170					170						
=	Personalaufwendungen	3.504											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	58						58					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	49						49					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.391						619				772	
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	684						684					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	690						689	1				
-	Abschreibungen	110											110
=	Sachaufwendungen	2.982											
=	Aufwendungen	6.486											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-5.758											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	5.758											-5.758
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5												
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										17		-17
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			527	200	1	3.424	2.099	1		17	772	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme			527	200	1	3.424	2.099	1		17	772	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover hat sich daher gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und Oldenburg entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen. Die Planzahlen sind aufgrund der langfristigen Planung nicht zwangsläufig mit den Kennzahlen in den Zielvereinbarungen identisch.

Kennzahlen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016	Ist 2015
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	8.000	8.000	0	6.412
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	850	850	0	903
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	20 3.500 100.000	20 3.500 200.000	0 0 0	23 3.835 227.529
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/innen	125.000	125.000	0	112.204
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	100.000	100.000	0	378.341
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter)-nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	500	500	0	614
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	350	350	0	381
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	580 14.500	580 14.500	0 0	621 14.660
Kooperation mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstalgungen	30	30	0	35
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	45 1.100	40 1.000	0 0	62 1.254
Angebote für Migranten/-innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	12 450	12 450	0 0	15 501
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	480 12.000	480 12.000	0 0	463 17.418
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	20.000	15.000	0	24.287
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	25.000	25.000	0	8.653
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	18.000	15.000	0	14.755

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2017

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl. S. 979).
Betriebsstatut des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover vom 01.02.2010

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover wird seit 01.01.2007 budgetiert. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, der aus einer wissenschaftlichen Leitung (Direktor) und einer betriebswirtschaftlichen Leitung (betriebswirtschaftlicher Direktor) besteht. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Zielsetzung

Die operationalisierbaren Ziele des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover ergeben sich aus den mit der Aufsichtsbehörde getroffenen Zielvereinbarungen.

Von zentraler Bedeutung sind insbesondere:

Qualitative Ziele:
- die Sammlungen zu bewahren und, gem. den Richtlinien der Sammlungskonzepte, zu mehren,
- mit eigener wissenschaftlicher Arbeit insbesondere zur sammlungsbezogenen Forschung beizutragen,
- auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Dauerausstellungen und Sonderausstellungen zeitgemäß zu präsentieren und zu vermitteln,
- Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen durchzuführen und
- populäre und wissenschaftliche Publikationen zu erarbeiten und herauszugeben.
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen. Ein besonderes Augenmerk liegt hier bei den Besuchern des Hauses, denen neben der Vermittlung ein angenehmes, kundenorientiertes Umfeld geschaffen werden soll.

Quantitative Ziele:
- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (=Besuche),
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Hauses und
- Erhöhung der Medienresonanz.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landemuseums Hannover werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird seit 2007 aufgebaut.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich Produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2015 konnte das Niedersächsische Landesmuseum Hannover wieder höhere Drittmittel und Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Zusätzlich lag die Eigenerlösquote höher als geplant. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2015 zu den Zielkosten 2015. Im Jahr 2015 lag ein Fokus des Niedersächsischen Landesmuseums auf der Gestaltung der Dauerausstellung „MenschenWelten“, welche am 1. Oktober 2015 eröffnet wurde. Zusätzlich wurden erfolgreiche Sonderausstellungen gezeigt („HighTech Römer“, „Zukunft leben - Die demografische Chance“, „Brandbilder. Kunstwerke als Zeugen des Zweiten Weltkriegs“, „Glanzlichter. Naturfotografien 2015“, „Cedric Nunn. Unsettled“ und „Madonna. Frau – Mutter – Kultfigur“.). Auch im Jahr 2016 werden bedeutende Sonderausstellungen wie z.B. „Mythos Heimat. Worpswede und die europäischen Künstlerkolonien“, „Glanzlichter. Naturfotografien 2016“ und „Heikles Erbe. Koloniale Spuren bis in die Gegenwart“ stattfinden.

Die Eigenerlöse betrugen im Haushaltsjahr 2015 insgesamt rd. 1.224 Tds. EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2017	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2017	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2015	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2015	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015
Sammeln, Bewahren, Forschen	1	2.476.000	2.476.000	1	2.418.000	1	2.628.000	1	2.518.000
Präsentation, Ausstellung	1	3.072.000	3.072.000	1	3.030.000	1	3.844.000	1	3.060.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	1	750.000	750.000	1	750.000	1	703.000	1	764.000
Besondere Aufgaben	1	117.000	117.000	1	117.000	1	185.000	1	167.000
Gesamtsumme		6.415.000	6.415.000		6.315.000		7.360.000		6.509.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2017	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2017	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2017
Sammeln, Bewahren, Forschen	2.476.000	0	2.476.000
Präsentation, Ausstellung	3.072.000	576.000	2.496.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	750.000	35.000	715.000
Besondere Aufgaben	117.000	117.000	0
Zwischensumme	6.415.000	728.000	5.687.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	6.415.000	728.000	5.687.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	6.415.000	728.000	5.687.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	727		527	200								
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	1				1							
=	Erträge	728											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.187					3.187						
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	80											80
-	sonstige Personalaufwendungen	166					166						
=	Personalaufwendungen	3.433											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	58						58					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	49						49					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.391						619				772	
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	684						684					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	690						689	1				
-	Abschreibungen	110											110
=	Sachaufwendungen	2.982											
=	Aufwendungen	6.415											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-5.687											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	5.687											-5.687
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5												
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										17		-17
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			527	200	1	3.353	2.099	1		17	772	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme			527	200	1	3.353	2.099	1		17	772	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover hat sich daher gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und Oldenburg entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen. Die Planzahlen sind aufgrund der langfristigen Planung nicht zwangsläufig mit den Kennzahlen in den Zielvereinbarungen identisch.

Kennzahlen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Ist 2014
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	8.000	8.000	6.412	6.355
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	850	850	903	967
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	20 3.500 100.000	20 3.500 200.000	23 3.835 227.529	27 4.364 346.945
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/innen	125.000	125.000	112.204	166.662
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	100.000	100.000	378.341	537.951
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter)-nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	500	500	614	1.953
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	350	350	381	367
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	580 14.500	580 14.500	621 14.660	741 14.820
Kooperation mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstalgungen	30	30	35	34
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	45 1.100	40 1.000	62 1.254	65 1.300
Angebote für Migranten/-innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	12 450	12 450	15 501	12 206
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	480 12.000	480 12.000	463 17.418	448 23.100
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	20.000	15.000	24.287	21.406
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	25.000	25.000	8.653	55.167
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	18.000	15.000	14.755	25.457

Zu 422 10

Haushaltsvermerk zum Budget:
Eine Beschäftigungsmöglichkeit in der Verwaltung nach Entgelt-Gr. 9 TV-L verringert sich auf Entgelt-Gr. 5 TV-L bei Ausscheiden der Arbeitnehmerin.

Zu 518 10

Die 2013 ausgebrachte VE war für die Anmietung eines Archivmagazins wegen Auszug aus dem Forum (Nutzung durch die Landtagsverwaltung infolge Landtagsumbau) bestimmt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 518 10

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	104	—	— —	104
2018	104	—	— —	104
2019	104	—	— —	104
2020	104	—	— —	104
2021	104	—	— —	104
2022 ff.	728	—	— —	728
Summe	1.248	—	— —	1.248

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0662					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		527	527	527	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		200	200	200	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	1	
		Summe der Einnahmen		728	728	728	
		4 Personalausgaben	—	3.424	3.353	3.253	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	—	2.099	2.099	2.099	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	17	17	17	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	772	772	772	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	6.313	6.242	6.142	
		Zuschuss		5.585	5.514	5.414	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0663

Für das budgetierte Kapitel 0663 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.

3. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.

4. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden sowie der Titel 546 10, der auch nicht in die Deckungskreise einbezogen wurde.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-2	183	Gebühren, sonstige Entgelte		201	201	201	363
119 10-3	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	50	47
124 10-7	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.*		17	17	17	8
129 11-7	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	1	—
282 10-1	183	Zuschüsse Dritter		610	610	610	2.137
		AUSGABEN					
422 10-8	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.995	4.963	4.911	651
427 10-0	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	266	261	256	223
427 11-8	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	389
428 10-6	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.694
511 10-0	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	122	122	122	157
517 10-9	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.490	1.490	1.853	1.409
518 10-5	183	Mieten und Pachten	—	181	181	181	220
523 10-9	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	463	463	463	22
546 10-9	183	Zusätzliche Ausgaben infolge Baumaßnahme des Herzog Anton Ulrich Museums *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.*	—	—	—	—	681
547 10-5	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	156	156	188	1.034
547 11-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	610	610	610	701
686 10-5	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	3	3	5
812 10-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	51	51	51	10
812 11-9	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-7	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	1.284	1.284	1.284	1.283

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0663

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2018

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl. S. 979).
Betriebsstatut der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig vom 01.01.2007.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich der „Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Braunschweigischen Landesmuseums“ (BLM), des „Herzog Anton Ulrich-Museums“ (HAUM) und des „Staatliches Naturhistorischen Museums“ (SNHM) zum 01.01.2007 gebildet worden. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der drei Museen sowie der betriebswirtschaftliche Leiter sind. Die fachlich, wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor, die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die betriebswirtschaftlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen des Verwaltungsbereichs. Näheres regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Verwaltungsbereich in eine gemeinsame „Zentrale Administration“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:

Braunschweigisches Landesmuseum:

- Ur- und Frühgeschichte
- Mittelalter/ Frühe Neuzeit
- Neuzeit
- Zeitgeschichte/ Museumspädagogik

Herzog Anton Ulrich-Museum:

- Gemäldegalerie
- Kupferstichkabinett
- Skulpturenabteilung
- Europäisches Kunsthandwek
- Münzkabinette
- Museumspädagogik

Staatliches Naturhistorisches Museum:

- Wirbeltiere
- Insekten
- Wirbellose Tiere
- Paläontologie/ Mineralogie
- Museumspädagogik
- Lebendtierabteilung

Zielsetzung

Zum Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ gehören das Braunschweigische Landesmuseum, das Staatliche Naturhistorische Museum und das Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig. Die drei Museen sind in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen und Sammlungsstruktur unabhängig. Die Hauptaufgaben der Museen bestehen aus dem Sammeln, Bewahren, Forschen / Dokumentieren, Ausstellen und Vermitteln auf der Grundlage einer aktiven Museumspädagogik. Die Museen dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, d. h. nach den Standards für Museen (Museumsregistrierung) realisiert. Durch Zielvereinbarungen werden sie konkretisiert und durch ein geeignetes Marketing sowie durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Das Braunschweigische Landesmuseum ist ein historisches Museum und das einzige Geschichtsmuseum in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Es dokumentiert die Geschichte des ehemaligen Herzogtums und des Landes Braunschweig (ab 1946 des Landes Niedersachsen) von den ur- und frühgeschichtlichen Anfängen bis zur Gegenwart. Es zählt zu den größten historischen Museen Deutschlands.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist eines der ältesten Museen Europas und bewahrt ca. 170.000 Kunstwerke auf internationalem Niveau von Ägypten bis zur Gegenwart. Seine inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Gemäldegalerie „Alte Meister“ wie Rembrandt, Rubens oder Vermeer, aber auch in der Kunstkammer, dem Kupferstichkabinett oder der Mittelalter-Abteilung, die in der Burg Dankwarderode am Burgplatz untergebracht ist. Das Hauptgebäude wurde aufwendig saniert und im Jahr 2016 wiedereröffnet.

Das Staatliche Naturhistorische Museum ist das älteste Naturkundemuseum Deutschlands mit großen überregional bedeutsamen zoologischen und paläontologischen Sammlungen. Es geht auf eine herzögliche Gründung 1754 zurück. Es ist das einzige größere naturkundliche Museum in der Region und hat daher u.a. die Aufgabe, als regionales und überregionales Naturkundezentrum zu wirken.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:

- Erhalt der überkommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Verbesserung der Dauerausstellungen
- Durchführung von attraktiven Sonderausstellungen
- Ausweitung und Verbesserung des museumspädagogischen Angebotes

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig werden folgende Produktgruppen budgetiert:
1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.
Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wurde im Jahr 2007 aufgebaut und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2016 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2016 werden Drittmittel (Stiftungs- und Sponsorenmittel) sowie Sondermittel für besondere Projekte eingeworben, um geplante Projekte erfolgreich umsetzen zu können. Im Jahr 2016 liegt der Fokus der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig im Wesentlichen auf der Neueröffnung des Herzog Anton Ulrich-Museums. Im Staatlichen Naturhistorischen Museum werden die Planungen für die Sonderausstellung „Jurassic Harz“ vorangetrieben und eine Brandschutzmaßnahme im Museumsgebäude umgesetzt. Im Braunschweigischen Landesmuseum werden ebenfalls verschiedene Baumaßnahmen geplant und die Sonderausstellung zum Thema Reformation konzentriert weitergeplant und umgesetzt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2017	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2016	Kosten -EUR- (Ist) 2016	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2016	Kosten -EUR- (Soll) 2016
Sammeln, Bewahren, Forschen	1	3.537.000	3.537.000	1	3.500.000	1	0	1	3.566.000
Präsentation, Ausstellung	1	5.625.000	5.625.000	1	5.625.000	1	0	1	5.695.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	1	700.000	700.000	1	700.000	1	0	1	577.000
Besondere Aufgaben	1	180.000	180.000	1	180.000	1	0	1	180.000
Gesamtsumme		10.042.000	10.042.000		10.005.000		0		10.018.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2018	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2018	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2018
Sammeln, Bewahren, Forschen	3.537.000	0	3.537.000
Präsentation, Ausstellung	5.625.000	671.000	4.954.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	700.000	97.000	603.000
Besondere Aufgaben	180.000	111.000	69.000
Zwischensumme	10.042.000	879.000	9.163.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	10.042.000	879.000	9.163.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	10.042.000	879.000	9.163.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	269		269									
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	610			610								
=	Erträge	879											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	4.963					4.995						
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	241											241
-	sonstige Personalaufwendungen	266					266						
=	Personalaufwendungen	5.502											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	156						156					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	122						122					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.418						2.134				1.284	
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter												
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	613						610	3				
-	Abschreibungen	231											231
=	Sachaufwendungen	4.540											
=	Aufwendungen	10.042											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-9.163											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	9.163											-9.163
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5										51		-51
-	Investitionen der Hauptgruppe 8												
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			269	610		5.261	3.022	3		51	1.284	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme			269	610		5.261	3.022	3		51	1.284	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig haben sich deshalb gemeinsam mit den Landesmuseen Oldenburg und dem Landesmuseum in Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen. Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung werden produktbezogene Kennzahlen ermittelt. In der folgenden Tabelle werden die Ist-Zahlen 2015 den Planwerten für die Jahre 2017 und 2018 gegenübergestellt.

Kennzahlen

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016	Ist 2015
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	20.000	20.000	0	20.350
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	5.800	5.800	0	4.777
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	17 5.700 280.000	17 5.700 280.000	0 0 0	23 5.640 278.000
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/innen der Dauer- und Sonderausstellungen	200.000	200.000	0	111.903
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	500.000	500.000	0	1.279.410
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter)-nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	300	300	0	216
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	2.200	2.200	0	2.070
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	1.100 13.000	1.100 13.000	0 0	950 13.211
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	9	9	0	21
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	36 780	36 780	0 0	37 859
Interkulturelle Angebote	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	36 510	36 510	0 0	33 341
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	70 5.500	70 5.500	0 0	385 8.796
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	9.240	9.240	0	8.393
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	100.000	100.000	0	101.253
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	0	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2017

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl. S. 979).
Betriebsstatut der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig vom 01.01.2007.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich der „Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Braunschweigischen Landesmuseums“ (BLM), des „Herzog Anton Ulrich-Museums“ (HAUM) und des „Staatliches Naturhistorischen Museums“ (SNHM) zum 01.01.2007 gebildet worden. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der drei Museen sowie der betriebswirtschaftliche Leiter sind. Die fachlich, wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor, die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die betriebswirtschaftlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen des Verwaltungsbereichs. Näheres regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Verwaltungsbereich in eine gemeinsame „Zentrale Administration“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:

Braunschweigisches Landesmuseum:

- Ur- und Frühgeschichte
- Mittelalter/ Frühe Neuzeit
- Neuzeit
- Zeitgeschichte/ Museumspädagogik

Herzog Anton Ulrich-Museum:

- Gemäldegalerie
- Kupferstichkabinett
- Skulpturenabteilung
- Europäisches Kunsthandwek
- Münzkabinette
- Museumspädagogik

Staatliches Naturhistorisches Museum:

- Wirbeltiere
- Insekten
- Wirbellose Tiere
- Paläontologie/ Mineralogie
- Museumspädagogik
- Lebendtierabteilung

Zielsetzung

Zum Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ gehören das Braunschweigische Landesmuseum, das Staatliche Naturhistorische Museum und das Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig. Die drei Museen sind in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen und Sammlungsstruktur unabhängig. Die Hauptaufgaben der Museen bestehen aus dem Sammeln, Bewahren, Forschen / Dokumentieren, Ausstellen und Vermitteln auf der Grundlage einer aktiven Museumspädagogik. Die Museen dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, d. h. nach den Standards für Museen (Museumsregistrierung) realisiert. Durch Zielvereinbarungen werden sie konkretisiert und durch ein geeignetes Marketing sowie durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Das Braunschweigische Landesmuseum ist ein historisches Museum und das einzige Geschichtsmuseum in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Es dokumentiert die Geschichte des ehemaligen Herzogtums und des Landes Braunschweig (ab 1946 des Landes Niedersachsen) von den ur- und frühgeschichtlichen Anfängen bis zur Gegenwart. Es zählt zu den größten historischen Museen Deutschlands.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist eines der ältesten Museen Europas und bewahrt ca. 170.000 Kunstwerke auf internationalem Niveau von Ägypten bis zur Gegenwart. Seine inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Gemäldegalerie „Alte Meister“ wie Rembrandt, Rubens oder Vermeer, aber auch in der Kunstkammer, dem Kupferstichkabinett oder der Mittelalter-Abteilung, die in der Burg Dankwarderode am Burgplatz untergebracht ist. Das Hauptgebäude wurde aufwendig saniert und im Jahr 2016 wiedereröffnet.

Das Staatliche Naturhistorische Museum ist das älteste Naturkundemuseum Deutschlands mit großen überregional bedeutsamen zoologischen und paläontologischen Sammlungen. Es geht auf eine herzögliche Gründung 1754 zurück. Es ist das einzige größere naturkundliche Museum in der Region und hat daher u.a. die Aufgabe, als regionales und überregionales Naturkundezentrum zu wirken.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:

– Erhalt der überkommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
– Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen
– Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
– Verbesserung der Dauerausstellungen
– Durchführung von attraktiven Sonderausstellungen
– Ausweitung und Verbesserung des museumspädagogischen Angebotes

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig werden folgende Produktgruppen budgetiert:
1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.
Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wurde im Jahr 2007 aufgebaut und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2015 konnten die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wieder Drittmittel in beträchtlicher Höhe (Stiftungs- und Sponsorenmittel) sowie Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2015 zu den Zielkosten 2015. Im Jahr 2015 lag der Fokus der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig im Wesentlichen auf der Umsetzung und Konzeption der Baumaßnahmen sowie der neuen Dauerausstellung im Herzog Anton Ulrich-Museum. Im Staatlichen Naturhistorischen Museum wurden die Planungen für die Sonderausstellung „Jurassic Harz“ konkretisiert sowie die Neueröffnung des Erdgeschosses und die Weiterentwicklung der Dauerausstellung fortgeführt. Im Braunschweigischen Landesmuseum wurden die Sanierungsarbeiten am Standort „Hinter Aegidien“ abgeschlossen. Gesamtbetrieblich wurden mehrere Sonderausstellungen geplant und durchgeführt. Die Bau- und Einrichtungsmaßnahmen im Herzog Anton Ulrich – Museum werden noch voraussichtlich bis ins Jahr 2016 finanzielle und personelle Ressourcen binden.

Die Eigenerlöse betrugen im Haushaltsjahr 2015 rd. 2.555 Tsd. EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2017	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2017	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2015	Kosten -EUR- (Ist) 2015	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2015	Kosten -EUR- (Soll) 2015
Sammeln, Bewahren, Forschen	1	3.500.000	3.500.000	1	3.566.000	1	3.300.000	1	3.266.000
Präsentation, Ausstellung	1	5.625.000	5.625.000	1	5.695.000	1	5.480.000	1	5.236.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	1	700.000	700.000	1	577.000	1	500.000	1	500.000
Besondere Aufgaben	1	180.000	180.000	1	180.000	1	180.000	1	180.000
Gesamtsumme		10.005.000	10.005.000		10.018.000		9.460.000		9.182.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2017	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2017	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2017
Sammeln, Bewahren, Forschen	3.500.000	0	3.500.000
Präsentation, Ausstellung	5.625.000	671.000	4.954.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	700.000	97.000	603.000
Besondere Aufgaben	180.000	111.000	69.000
Zwischensumme	10.005.000	879.000	9.126.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	10.005.000	879.000	9.126.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	10.005.000	879.000	9.126.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	269		269									
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	610			610								
=	Erträge	879											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	4.963					4.963						
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	241											241
-	sonstige Personalaufwendungen	261					261						
=	Personalaufwendungen	5.465											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	156						156					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	122						122					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.418						2.134				1.284	
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter												
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	613						610	3				
-	Abschreibungen	231											231
=	Sachaufwendungen	4.540											
=	Aufwendungen	10.005											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-9.126											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	9.126											-9.126
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5										51		-51
-	Investitionen der Hauptgruppe 8												
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			269	610		5.224	3.022	3		51	1.284	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme			269	610		5.224	3.022	3		51	1.284	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig haben sich deshalb gemeinsam mit den Landesmuseen Oldenburg und dem Landesmuseum in Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen. Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung werden produktbezogene Kennzahlen ermittelt. In der folgenden Tabelle werden die Ist-Zahlen 2014 und 2015 den Planwerten für die Jahre 2016 und 2017 gegenübergestellt.

Kennzahlen

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Ist 2014
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	20.000	16.000	20.350	16.120
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	5.800	5.800	4.777	6.901
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	17 5.700 280.000	13 6.000 450.000	23 5.640 278.000	34 10.731 567689
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/innen der Dauer- und Sonderausstellungen	200.000	120.000	111.903	129.453
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	500.000	330.000	1.279.410	511.512
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter)-nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	300	250	216	583
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	2.200	1.850	2.070	3.594
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	1.100 13.000	650 7.250	950 13.211	1.095 16.740
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	9	9	21	61
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	36 780	28 540	37 859	45 1.335
Interkulturelle Angebote	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	36 510	22 510	33 341	39 834
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	70 5.500	58 4.500	385 8.796	548 18.740
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	9.240	2.240	8.393	12.508
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	100.000	62.000	101.253	182.992
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	0	0	0	0

Zu 517 10

Weniger (363.000 EUR) für einmalig in 2016 fällige Straßenausbaubeiträge.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 10

Für die gemeinsame Einrichtung einer Professur für Alte Geschichte an der TU Braunschweig wurde ein Betrag in Höhe von 32.000 EUR an das Kapitel 0615 verlagert.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0663					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		269	269	269	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		610	610	610	
		Summe der Einnahmen		879	879	879	
		4 Personalausgaben	—	5.261	5.224	5.167	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	—	3.022	3.022	3.417	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	3	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	51	51	51	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.284	1.284	1.284	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	9.621	9.584	9.922	
		Zuschuss		8.742	8.705	9.043	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0664

Für das budgetierte Kapitel 0664 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 711 11, 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11, 282 10 und 342 11 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 711 11, 812 10 und 812 11.

3. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11, 282 10 und 342 11 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 711 11, 812 10 und 812 11.

4. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-6	183	Gebühren, sonstige Entgelte		220	220	220	212
119 10-7	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		60	60	60	89
124 10-0	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.*		40	40	40	49
129 11-0	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	1	—
233 10-4	183	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		170	170	170	4
282 10-5	183	Zuschüsse Dritter		1	1	1	701
342 11-6	183	Sonstige Zuschüsse Dritter für Investitionen aus dem Inland		1	1	1	—
		AUSGABEN					
422 10-1	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.690	2.622	2.593	243
427 10-3	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	142	139	137	67
427 11-1	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
428 10-0	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.085
511 10-4	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	59	59	59	87
517 10-2	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	168	168	168	680
518 10-9	183	Mieten und Pachten	—	62	62	62	46
523 10-2	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	273	273	273	50
547 10-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	221	221	221	689
547 11-7	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	1	1	1	74
686 10-9	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	2	2	2	1
711 11-1	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	570
812 10-4	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	34	34	34	—
812 11-2	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-0	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	435	435	435	435

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0664

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2018:

Rechts- und Organisationsgrundlagen des Betriebes „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“

Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl. S. 979).
Betriebsstatut des Betriebes Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg vom 01.01.2007.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Betriebes „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Landesmuseums für Natur und Mensch“ und des „Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte“ zum 01.01.2007 neu gebildet worden. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der zwei Museen sowie der betriebswirtschaftliche Leiter sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor, der betriebswirtschaftliche Leiter trägt die Verantwortung für die organisatorischen, personalwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen des Verwaltungsbereichs. Der Schlossgarten Oldenburg (Kap. 06 77) ist organisatorisch mit eingebunden. Näheres regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Verwaltungsbereich in eine gemeinsame „Administration, BWL/Kommunikation“ mit dem Bereich „Zentrale Dienste“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:
– Landesmuseum für Natur und Mensch (LMNM) mit den Bereichen „Wissenschaft und Sammlung“ und „Museale Arbeit“
– Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (LMO) mit den Bereichen „Wissenschaft und Sammlung“ und „Museale Arbeit“

Als Stabsstellen sind dem Vorstand die Bereiche „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing“ und der „Schlossgarten Oldenburg“ zugeordnet.

Zielsetzung

Die beiden niedersächsischen Landesmuseen in Oldenburg gehören zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Großherzogtums Oldenburg. Seit ihrer Gründung arbeiten die Institutionen sowohl im wissenschaftlichen als auch im Ausstellungsbereich selbständig. Insbesondere durch Sonderausstellungen tragen die beiden Museen zur Qualifizierung von Kulturarbeit und der kulturellen Weiterbildung in der Region bei.

Das Landesmuseum für Natur und Mensch beherbergt umfangreiche naturkundliche, archäologische und völkerkundliche Sammlungen und thematisiert seit ca. 15 Jahren die Wechselbeziehungen zwischen Natur und Mensch in Nordwestdeutschland in den neu eingerichteten Dauerausstellungen. Mit seinen Sonderausstellungen nimmt das Museum in der niedersächsischen und deutschen Museumslandschaft einen herausgehobenen Platz ein.

Das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg ist ein klassisches Mehrspartenhaus von allgemeinem kulturgeschichtlichem Charakter. Es sammelt, bewahrt und erforscht Bestände von hohem kulturgeschichtlichen Wert, insbesondere des vormaligen Großherzogtums, und vermittelt die Ergebnisse didaktisch und publikumsorientiert in Dauer- und Sonderausstellungen.

In der Beratung und Betreuung ihrer Besucher erfüllen beide Landesmuseen entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an sie als herausragende kulturelle Institutionen herangetragen werden. Die Museumspädagogik beider Häuser begleitet deren anspruchsvolle Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegtem Konzept für Schüler/Lehrer, Kinder/Jugendliche, Erwachsene, Migranten/-innen und Bevölkerungsgruppen im höheren Alter.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:
– Erhalt und Pflege der überkommenen Sammlungen für künftige Generationen
– Schwerpunktorientierter Ausbau der Sammlungen
– Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
– Optimierung der Dauerausstellungen
– Durchführung attraktiver Sonderausstellungen
– Optimierung des museumspädagogischen Angebotes
– museumsorientiertes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Nds. Landesmuseen Oldenburg“ wurde eine Zielvereinbarung für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 abgeschlossen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Leistungsergebnisse 2015, 2016 und weitere Entwicklung:

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 konnte der Betrieb beträchtliche Drittmittel (Stiftungs- und Sponsorenmittel) sowie Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Auch aus diesem Grunde kommt es zu Differenzen der Soll-Kosten mit den Ist-Kosten.
In 2018 ist erneut ein umfangreiches Sonderausstellungsprogramm vorgesehen.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2017	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2016	Kosten -EUR- (Ist) 2016	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2016	Kosten -EUR- (Soll) 2016
Sammeln, Bewahren, Forschen	1	926.000	926.000	1	911.000	1	0	1	901.000
Präsentation, Ausstellung	1	2.930.000	2.930.000	1	2.880.000	1	0	1	2.864.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	1	229.000	229.000	1	223.000	1	0	1	220.000
Besondere Aufgaben	1	32.000	32.000	1	32.000	1	0	1	30.000
Gesamtsumme		4.117.000	4.117.000		4.046.000		0		4.015.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2018	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2018	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2018
Sammeln, Bewahren, Forschen	926.000	0	926.000
Präsentation, Ausstellung	2.930.000	390.000	2.540.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	229.000	27.000	202.000
Besondere Aufgaben	32.000	76.000	-44.000
Zwischensumme	4.117.000	493.000	3.624.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	4.117.000	493.000	3.624.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	4.117.000	493.000	3.624.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	321		321									
+	Erträge aus Erstattungen	170			170								
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	2			1	1							
=	Erträge	493											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.690					2.690						
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	109											+109
-	sonstige Personalaufwendungen	142					142						
=	Personalaufwendungen	2.941											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	59						59					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	70						70					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	708						273				435	
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	230						230					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	109						107	2				
-	Abschreibungen												
=	Sachaufwendungen	1.176											
=	Aufwendungen	4.117											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-3.624											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	3.624											-3.624
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+													
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							45					-45
-	Investitionen der Hauptgruppen 7 und 8										34		-34
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			321	171	1	2.832	784	2		34	435	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme			321	171	1	2.832	784	2		34	435	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg haben sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg geschlossenen Zielvereinbarung sollen zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen.

Kennzahlen

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016	Ist 2015
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	6.500	6.500	0	9.500
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	1.000	1.000	0	696
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	29 2.400 80.000	29 2.400 80.000	0 0 0	26 3.300 265.000
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	1) Anzahl der Besucher/innen der Dauer- und Sonderausstellungen	90.000	90.000	0	74.572
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	2) Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	100.000	100.000	0	404.700
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter)-nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	90	90	0	116
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	240	240	0	330
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	900 14.500	900 14.500	0 0	852 12.595
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	120	120	0	55
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	19 210	19 210	0 0	13 192
Angebote für Migranten-/innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	25 250	25 250	0 0	33 656
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	34 12.000	34 12.000	0 0	68 15.992
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	60.000	60.000	0	47.205
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	45.000	45.000	0	31.670

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2017:

Rechts- und Organisationsgrundlagen des Betriebes „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“

Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl.S. 979).
Betriebsstatut des Betriebes Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg vom 01.01.2007.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Betriebes „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Landesmuseums für Natur und Mensch“ und des „Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte“ zum 01.01.2007 neu gebildet worden. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der zwei Museen sowie der betriebswirtschaftliche Leiter sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor, der betriebswirtschaftliche Leiter trägt die Verantwortung für die organisatorischen, personalwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen des Verwaltungsbereichs. Der Schlossgarten Oldenburg (Kap. 06 77) ist organisatorisch mit eingebunden. Näheres regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Verwaltungsbereich in eine gemeinsame „Administration, BWL/Kommunikation“ mit dem Bereich „Zentrale Dienste“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:
– Landesmuseum für Natur und Mensch (LMNM) mit den Bereichen „Wissenschaft und Sammlung“ und „Museale Arbeit“
– Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (LMO) mit den Bereichen „Wissenschaft und Sammlung“ und „Museale Arbeit“

Als Stabsstellen sind dem Vorstand die Bereiche „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing“ und der „Schlossgarten Oldenburg“ zugeordnet.

Zielsetzung

Die beiden niedersächsischen Landesmuseen in Oldenburg gehören zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Großherzogtums Oldenburg. Seit ihrer Gründung arbeiten die Institutionen sowohl im wissenschaftlichen als auch im Ausstellungsbereich selbständig. Insbesondere durch Sonderausstellungen tragen die beiden Museen zur Qualifizierung von Kulturarbeit und der kulturellen Weiterbildung in der Region bei.

Das Landesmuseum für Natur und Mensch beherbergt umfangreiche naturkundliche, archäologische und völkerkundliche Sammlungen und thematisiert seit ca. 15 Jahren die Wechselbeziehungen zwischen Natur und Mensch in Nordwestdeutschland in den neu eingerichteten Dauerausstellungen. Mit seinen Sonderausstellungen nimmt das Museum in der niedersächsischen und deutschen Museumslandschaft einen herausgehobenen Platz ein.

Das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg ist ein klassisches Mehrspartenhaus von allgemeinem kulturgeschichtlichem Charakter. Es sammelt, bewahrt und erforscht Bestände von hohem kulturgeschichtlichen Wert, insbesondere des vormaligen Großherzogtums, und vermittelt die Ergebnisse didaktisch und publikumsorientiert in Dauer- und Sonderausstellungen.

In der Beratung und Betreuung ihrer Besucher erfüllen beide Landesmuseen entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an sie als herausragende kulturelle Institutionen herangetragen werden. Die Museumspädagogik beider Häuser begleitet deren anspruchsvolle Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegtem Konzept für Schüler/Lehrer, Kinder/Jugendliche, Erwachsene, Migranten/-innen und Bevölkerungsgruppen im höheren Alter.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:
– Erhalt und Pflege der überkommenen Sammlungen für künftige Generationen
– Schwerpunktorientierter Ausbau der Sammlungen
– Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
– Optimierung der Dauerausstellungen
– Durchführung attraktiver Sonderausstellungen
– Optimierung des museumspädagogischen Angebotes
– museumsorientiertes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Nds. Landesmuseen Oldenburg“ wurde eine Zielvereinbarung für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 abgeschlossen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Leistungsergebnisse 2015, 2016 und weitere Entwicklung:

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 konnte der Betrieb beträchtliche Drittmittel (Stiftungs- und Sponsorenmittel) sowie Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Auch aus diesem Grunde kommt es zu Differenzen der Soll-Kosten mit den Ist-Kosten.

In 2017 ist ein umfangreiches Sonderausstellungsprogramm vorgesehen.
Die Sanierung des Ausstellungsgebäudes „Augusteum“ ist abgeschlossen. Die Neueröffnung erfolgte am 01.12.2015.
Die Baumaßnahme „Wiederherstellung des historischen Museumseingangs des Landesmuseums Natur und Mensch“ ist in 2015 abgeschlossen worden. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme ist der Empfangsbereich neu gestaltet worden. Die Fertigstellung ist in 2015 erfolgt.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2017	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2017	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2015	Kosten -EUR- (Ist) 2015	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2015	Kosten -EUR- (Soll) 2015
Sammeln, Bewahren, Forschen	1	911.000	911.000	1	901.000	1	902.000	1	884.000
Präsentation, Ausstellung	1	2.880.000	2.880.000	1	2.864.000	1	2.850.000	1	2.884.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	1	223.000	223.000	1	220.000	1	223.000	1	197.000
Besondere Aufgaben	1	32.000	32.000	1	30.000	1	30.000	1	26.000
Gesamtsumme		4.046.000	4.046.000		4.015.000		4.005.000		3.991.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2017	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2017	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2017
Sammeln, Bewahren, Forschen	911.000	0	911.000
Präsentation, Ausstellung	2.880.000	390.000	2.490.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	223.000	27.000	196.000
Besondere Aufgaben	32.000	76.000	-44.000
Zwischensumme	4.046.000	493.000	3.553.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	4.046.000	493.000	3.553.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	4.046.000	493.000	3.553.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	321		321									
+	Erträge aus Erstattungen	170			170								
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	2			1	1							
=	Erträge	493											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.622					2.622						
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	109											+109
-	sonstige Personalaufwendungen	139					139						
=	Personalaufwendungen	2.870											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	59						59					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	70						70					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	708						273				435	
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	230						230					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	109						107	2				
-	Abschreibungen												
=	Sachaufwendungen	1.176											
=	Aufwendungen	4.046											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-3.553											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	3.553											-3.553
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+													
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							45					-45
-	Investitionen der Hauptgruppen 7 und 8										34		-34
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			321	171	1	2.761	784	2		34	435	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme			321	171	1	2.761	784	2		34	435	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg haben sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg geschlossenen Zielvereinbarung sollen zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen.

Kennzahlen

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Ist 2014
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	6.500	6.500	9.500	10.500
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	1.000	1.000	696	261
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	29 2.400 80.000	29 2.400 115.000	26 3.300 265.000	45 3.350 190.434
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	1) Anzahl der Besucher/innen der Dauer- und Sonderausstellungen	90.000	88.000	74.572	71.947
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	2) Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	100.000	110.000	404.700	103.775
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter)-nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	90	90	116	405
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	240	240	330	285
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	900 14.500	900 14.500	852 12.595	838 12.768
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	120	120	55	71
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	19 210	19 210	13 192	5 74
Angebote für Migranten-/innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	25 250	25 250	33 656	45 465
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	34 12.000	34 12.000	68 15.992	56 17.800
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	60.000	60.000	47.205	50.967
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	45.000	45.000	31.670	56.320

Zu 233 10

Nach der zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Oldenburg am 27. 1. 1976 abgeschlossenen Vereinbarung erstattet die Stadt Oldenburg dem Land die Personalkosten für einen Hausmeister und drei Aufseher im Augusteum in Oldenburg. Das Augusteum ist 1976 vom Land erworben worden. Es wird seit dem Umbau als Außenstelle des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte in Oldenburg geführt. Die Personalkosten umfassen das tarifliche Entgelt, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung, Zuwendungen und Zulagen aufgrund besonderer Tarifverträge, Beihilfen, Vermögenswirksame Leistungen.
Die Einnahme war bis zum Haushaltsjahr 2008 im Kapitel 0665 veranschlagt.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0664					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		321	321	321	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		171	171	171	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	1	
		Summe der Einnahmen		493	493	493	
		4 Personalausgaben	—	2.832	2.761	2.730	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	—	784	784	784	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	2	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	34	34	34	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	435	435	435	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.087	4.016	3.985	
		Zuschuss		3.594	3.523	3.492	

ERLÄUTERUNGEN

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 71-2	183	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	—
282 65-6	183	Zuschüsse Dritter zu Erwerbungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
686 11-0	183	Zuschuss an die Museum und Park Kalkriese GmbH - 2000 Jahre Varusschlacht -	—	10	10	10	10
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Zur besonderen Förderung der Museen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 65.* **** Ausnahmsweise dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen Verpflichtungen eingegangen oder Zahlungen geleistet werden, wenn die Zahlung rechtlich verpflichtend zugesagt wurde. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(367)	(367)	(367)	(362)
429 65-7	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
523 65-3	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	65	65	65	—
547 65-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	151
686 65-0	183	Zuschüsse an Sonstige	—	100	100	100	175
812 65-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	150	150	150	37
883 65-0	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 65-2	183	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 65-5	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	52	52	52	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0665

Veranschlagt sind seit 2007 hauptsächlich nur noch die Ausgaben für die nichtstaatlichen Museen des Landes Niedersachsen (TGr. 72-78) sowie die Spielbankmittel (TGr. 71). Für die staatlichen Museen wurden ab 2007 eigene Kapitel (0662 bis 0664) eingerichtet.

Neu aufgenommen wurde 2007 die Titelgruppe 65, die für alle Museen in Niedersachsen Mittel für die Durchführung von Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung sowie für den Erwerb von Sammlungsgegenständen vorsieht.

Zu Titelgruppe 65

Bezeichnung des Förderprogramms:
Besondere Förderung der staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen.
Subventionsrelevant sind nur die Titel 686 65, 883 65 und 893 65.

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	455	902	169	175	152	152	152	152	152
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					152	152	152	152	152

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Erwerb von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen zur Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung sowie die Durchführung von Landesausstellungen und Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		**Zur zusätzlichen Förderung der Museen aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 71.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 71, 0674 Ausgabetitelgruppe 64, 0674 Ausgabetitelgruppe 83, 0675 Ausgabetitelgruppe 61, 0675 Ausgabetitelgruppe 71, 0675 Ausgabetitelgruppe 77, 0675 Ausgabetitelgruppe 87, 0675 Ausgabetitelgruppe 91, 0675 Ausgabetitelgruppe 93 und 0675 Ausgabetitelgruppe 96.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(726)	(726)	(726)	(644)
429 71-1	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	26	26	26	—
523 71-8	183	Beschaffung von Kunstwerken, Sammlungsgegenständen und Bibliotheken	—	26	26	26	—
531 71-0	183	Öffentlichkeitsarbeit	—	51	51	51	—
547 71-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	88	88	88	465
633 71-8	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	42	42	42	—
685 71-8	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	107	107	107	165
686 71-4	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 71-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	112	112	112	14
883 71-4	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	202	202	202	—
893 71-0	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 71-6	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	72	72	72	—
TGr. 72/73 74/75 76/79		**Förderung der nichtstaatlichen Museen** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/79, 0674 Ausgabetitelgruppe 61/62, 0674 Ausgabetitelgruppe 66, 0674 Ausgabetitelgruppe 81, 0674 Ausgabetitelgruppe 90/91/92/93, 0675 Ausgabetitelgruppe 66, 0675 Ausgabetitelgruppe 68 und 0675 Ausgabetitelgruppe 69/70.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (600) (—)	(7.456)	(7.368)	(6.784)	(9.660)
633 72-6	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stadt Hannover für das Sprengelmuseum	—	3.353	3.289	3.127	3.166
685 72-6	183	Zuschuss an den Museumsverband Niedersachsen und Bremen **** Dem Museumsverband Niedersachsen und*	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0675.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Museen aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	195	147	118	179	423	423	423	423	423
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					423	423	423	423	423

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit den Spielbankmitteln wird die museale Facharbeit in den sechs staatlichen Museen gewährleistet. Sie sind u.a. für die Landesmuseen vorhanden und dienen der Realisierung von Sonderausstellungen und Sondermaßnahmen, Publikationen, Bewahrung der Sammlungen, Museumspädagogik. Sie sind in der Regel die notwendigen Komplementärmittel für eingeworbene Drittmittel (Spenden, Stiftungen, Forschungsmittel). Des Weiteren werden mit diesen Mitteln die niedersächsischen Museen bei besonderen Projekten unterstützt.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Direkt alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen; indirekt alle Bürgerinnen und Bürger.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71, 685 71, 686 71, 883 71, 893 71 sowie 894 71.

Zu 429 71

Für die Beschäftigung von Personal für Ausstellungen, Fotoarbeiten, Katalogisierungen usw.

Zu 547 71

Neuordnung und Katalogisierung von Sammlungen, Ausstellungen, Restaurierung von Kunstwerken, Komplettierung von Fachbibliotheken, Publikationen und audiovisuelle Programme.

Zu 812 71

Zum Beispiel Neugestaltung von Ausstellungsräumen.

Zu Titelgruppe 72/73/74/75/76/79

Zur Förderung der Einrichtungen im Bereich der nichtstaatlichen Museen

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Verträge (Sprengelmuseum und Ostpreußisches Landesmuseum) sowie Beschluss des LM vom 21.03.1961/ 08.02.2005 (Museumsdorf Cloppenburg)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 72/73/74/75/76/79

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	6.356	7.603	9.071	9.660	6.784	7.368	7.456	7.147	7.242
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					6.784	7.368	7.456	7.147	7.242

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen. Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Sprengelmuseum Hannover, Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg, Stiftungen „Weltkulturerbe Rammelsberg“ und „Museumsdorf Cloppenburg“, Kunsthalle Emden sowie Museumsverbünde und sonstige nichtstaatliche Museen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 633 72

Die zwischen dem Land Niedersachsen und der Landeshauptstadt Hannover geschlossene Vereinbarung über die Beteiligung des Landes und der Stadt bei der Errichtung einer Galerie für Werke der Malerei, der Plastik und der Grafik vom 1./29.7.1974 ist durch Vertrag vom 18.10.2010 ersetzt worden. Nach dem neuen Vertrag gewährleisten die Landeshauptstadt Hannover und das Land Niedersachsen die finanzielle Grundausstattung des Museums nach dem Grundsatz der hälftigen Finanzierung durch Stadt und Land.
Mehr insbesondere für Tarifsteigerungen und erhöhte Betriebskosten durch Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 685 72-6		*Bremen dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.*					
685 73-4	183	Zuschuss an das "Ostpreußische Landesmuseum" in Lüneburg	—	263	263	263	229
685 74-2	183	Zuschuss an die "Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH"	—	773	773	773	773
685 75-0	183	Zuschuss an die Stiftung "Museumsdorf Cloppenburg"	—	1.237	1.213	1.191	1.171
685 76-9	183	Zuschuss an die Stiftung "Henri Nannen"	—	850	850	950	850
685 79-3	183	Zuschuss an die Stiftung "Historisches Bergbau Netzwerk Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft"	—	230	230	230	230
686 72-2	183	Zuschüsse an Sonstige	—	400	400	100	100
893 72-8	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 72-4	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	— 600 —	350	350	150	3.141
894 79-1	183	Zuschuss für Investitionen an Stiftung "Historisches Bergbau Netzwerk Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft"	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(537)	(537)	(537)	(531)
525 99-0	183	Kosten für von anderen Dienstleistern durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
538 98-7	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	69
538 99-5	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	287	287	287	0
547 99-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	250	250	250	462

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 73

Gemeinsame Förderung mit dem Bund in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Ostpreußischen Landesmuseums in Lüneburg

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	1.213	1.213	1.157	1.162
Einnahmen	156	156	156	156
Fehlbetrag	1.057	1.057	1.001	1.006

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	263	263
c) den Bund mit	794	794
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
e) Private	-	-
Zusammen	1.057	1.057

Zu 685 74

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der „Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH“

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	2.666	2.624	2.599	2.545
Einnahmen	1.493	1.451	1.426	1.238
Fehlbetrag	1.173	1.173	1.173	1.307

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	773	773
c) den Bund mit	-	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	400	400
e) Private	-	-
Zusammen	1.173	1.173

Zu 685 75

Unterhaltung der Einrichtung als Stifter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.
Beschluss des Nieders. Landesministeriums über die Errichtung einer Stiftung „Museumsdorf Cloppenburg“ – Nieders. Freilichtmuseum vom 21.03.1961 (Nds. MBl. S. 409), zuletzt geändert durch Beschluss vom 23.10.2007.

Die Förderung der Stiftung erfolgt ab 2008 als Festbetragsfinanzierung gem. der gemeinsamen Fördervereinbarung mit der Stadt Cloppenburg und den Landkreisen Cloppenburg und Vechta vom 01.11.2007.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung „Museumsdorf Cloppenburg“

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	2.631	2.579	2.528	*)
Einnahmen	1.222	1.200	1.176	*)
Fehlbetrag	1.409	1.379	1.352	*)

*) liegt noch nicht vor.

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	1.237	1.213
c) den Bund mit	-	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	172	166
e) Private	-	-
Zusammen	1.409	1.379

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 76

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung zur Mitfinanzierung der Stiftung "Henri Nannen" (Kunsthalle Emden und der angeschlossenen Kunstschulen).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kunsthalle Emden

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	2.650	2.603	2.782	3.036
Einnahmen	1.250	1.203	1.232	1.616
Fehlbetrag	1.400	1.400	1.550	1.420

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	850	850
c) den Bund mit	-	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	550	550
e) Private	-	-
Zusammen	1.400	1.400

Zu 685 79

Zur Förderung und Erhaltung des UNESCO-Weltkulturerbes „Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft".

Zu 686 72

Davon entfallen für 2017 und 2018 jeweils 300.000 EUR auf das Freilichtmuseum am Kiekeberg für das Flüchtlingsprojekt „die Königsberger Straße" und jeweils 100.000 EUR auf das Roemer- und Pelizaeus-Museum in Hildesheim für Nacharbeiten im Zuge der Registrierung durch den Museumsverband Niedersachsen/Bremen.

Zu 894 72

Zur Sanierung des bestehenden Gebäudekomplexes (VE aus 2010) des Sprengel Museums Hannover. Mehr (200.000 EUR) für die Jahre 2017 bis 2020 (VE 2017) für im Zuge der Sanierung zusätzlich erforderliche Brandschutzmaßnahmen.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	150	—	— —	150
2018	150	—	200 —	350
2019	150	—	200 —	350
2020	150	—	200 —	350
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	600	—	600 —	1.200

Zu Titelgruppe 98/99

Die Museums-IT wird ab 2014 bedarfsgerecht im Rahmen eines Kooperationsmodells von ortsnahen Hochschul-Rechenzentren betrieben mit dem Ziel, eine bessere Vernetzung mit der Hochschulforschung, die Erschließung neuer Informations- und Kommunikationswege sowie eine nachhaltige Einbindung in die Informationsstrukturen des deutschen Wissenschaftssystems zu erreichen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0665 Museen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0665					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	26	26	26	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	—	767	767	767	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	7.365	7.277	6.893	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 600 —	938	938	738	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 600 —	9.096	9.008	8.424	
		Zuschuss		9.096	9.008	8.424	

ERLÄUTERUNGEN

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 64-9	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 83.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Förderung der nichtstaatlichen Theater und des Göttinger Symphonie-Orchesters** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/79.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (—) (570)	(26.491)	(26.059)	(25.819)	(24.917)
541 61-8	181	Leistungs- und Anreizprämien	—	—	—	—	—
682 61-0	181	Zuweisung an die Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH	—	3.545	3.490	3.448	3.346
682 62-9	181	Zuweisungen an die kommunalen Theater	—	20.553	20.202	19.920	19.240
685 61-0	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	— — 570	843	843	843	285
685 62-8	182	Zuschuss an das Göttinger Symphonie-Orchester	—	1.550	1.524	1.508	1.450
686 61-6	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	596
686 62-4	181	Sonderfonds zur Förderung der Kinder- und Jugendtheater	—	—	—	—	—
894 61-8	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	100	—
TGr. 64		**Zur zusätzlichen Förderung der nichtstaatlichen Theater aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 64.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(273)	(273)	(273)	(229)
685 64-4	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	247	247	247	—
686 64-0	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	229
894 64-2	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	26	26	26	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0674

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2 500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25 000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu Titelgruppe 61/62

Die innerhalb der Titelgruppe 2014 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen dienten dem Neuabschluss der ausgelaufenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den fünf kommunalen Theatern bzw. der Landesbühne Niedersachsen Nord und dem Göttinger Symphonie-Orchester. Die beiden Anreizprogramme (Titel 541 61 und 686 62) sind ab 2015 entfallen und mit den bisherigen Beträgen in die jeweiligen Zuschüsse integriert worden. Gleichzeitig erfolgte eine Erhöhung als Ausgleich für Tarifsteigerungen.
Zusätzlich ist ab 2015 im Rahmen der neuen Zielvereinbarungen eine Erhöhung der Zuschüsse um insgesamt 400.000 EUR erfolgt. 2017 und 2018 sind weitere Mittel für Tarifsteigerungen sowie eine Erhöhung um weitere 800.000 EUR vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Theater in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den kommunalen Theatern und der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	22.382	22.716	22.374	24.917	25.819	26.059	26.491	26.058	26.433
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					25.819	26.059	26.491	26.058	26.433

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Kommunale und freie Theater in Niedersachsen, Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH, Göttinger Symphonie-Orchester

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 682 61

Vertragliche Leistung gem. Ziel- und Leistungsvereinbarung in Form einer jährlichen Zuwendung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

	Betrag für 2017/2018 Tsd. EUR	Betrag für 2016/2017 Tsd. EUR	Betrag für 2015/2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2014/2015 Tsd. EUR
Ausgaben	6.609	6.469	6.671	6.517
Einnahmen	1.619	1.574	1.765	1.989
Fehlbetrag	4.990	4.895	4.906	4.528

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 61

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	3.545	3.490
c) den Bund mit	-	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.445	1.405
e) Private	-	-
Zusammen	4.990	4.895

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	3.283	—	— —	3.283
2018	3.283	—	— —	3.283
2019	—	—	— —	—
2020	—	—	— —	—
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	6.566	—	— —	6.566

Zu 682 62

Vertragliche Leistungen in Form von jährlichen Zuwendungen an die Theater Lüneburg GmbH, die Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim), den Celler Schlosstheater e.V., die Deutsches Theater in Göttingen GmbH und die Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Celler Schlosstheaters e.V.

	Betrag für 2017/2018 Tsd. EUR	Betrag für 2016/2017 Tsd. EUR	Betrag für 2015/2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2014/2015 Tsd. EUR
Ausgaben	5.452	5.312	5.415	5.155
Einnahmen	1.390	1.350	1.315	1.623
Fehlbetrag	4.062	3.962	4.100	3.532

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	1.446	1.422
c) den Bund mit	-	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.616	2.540
e) Private	-	-
Zusammen	4.062	3.962

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater Lüneburg GmbH

	Betrag für 2017/2018 Tsd. EUR	Betrag für 2016/2017 Tsd. EUR	Betrag für 2015/2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2014/2015 Tsd. EUR
Ausgaben	9.049	9.239	9.969	9.618
Einnahmen	2.366	2.191	2.155	2.120
Fehlbetrag	6.683	7.048	7.814	7.498

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 62

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	3.395	3.335
c) den Bund mit	-	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.288	3.713
e) Private	-	-
Zusammen	6.683	7.048

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutsches Theater Göttingen GmbH

	Betrag für 2017/2018 Tsd. EUR	Betrag für 2016/2017 Tsd. EUR	Betrag für 2015/2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2014/2015 Tsd. EUR
Ausgaben	9.963	9.699	9.241	8.714
Einnahmen	1.721	1.638	1.560	1.460
Fehlbetrag	8.242	8.061	7.681	7.254

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	2.755	2.703
c) den Bund mit	-	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	5.487	5.358
e) Private	-	-
Zusammen	8.242	8.061

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Städtischen Bühnen Osnabrück gGmbH

	Betrag für 2017/2018 Tsd. EUR	Betrag für 2016/2017 Tsd. EUR	Betrag für 2015/2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2014/2015 Tsd. EUR
Ausgaben	19.777	19.901	19.397	18.643
Einnahmen	2.769	3.222	2.964	3.274
Fehlbetrag	17.008	16.679	16.433	15.369

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	5.632	5.537
c) den Bund mit	-	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	11.376	11.142
e) Private	-	-
Zusammen	17.008	16.679

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim)

	Betrag für 2017/2018 Tsd. EUR	Betrag für 2016/2017 Tsd. EUR	Betrag für 2015/2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2014/2015 Tsd. EUR
Ausgaben	16.879	16.647	16.624	18.139
Einnahmen	2.131	2.131	2.109	2.336
Fehlbetrag	14.748	14.516	14.515	15.803

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	7.325	7.205
c) den Bund mit	-	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	7.423	7.311
e) Private	-	-
Zusammen	14.748	14.516

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 62

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	18.973	—	— —	18.973
2018	18.973	—	— —	18.973
2019	—	—	— —	—
2020	—	—	— —	—
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	37.946	—	— —	37.946

Zu 685 61

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung für Freie Theater, Privattheater, Figurentheater, Amateurtheater und Kinder- und Jugendtheater, die u.a. ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Für eine 3-jährige Modellphase in den Jahren 2001 bis 2003 war einigen freien Theatern im Rahmen einer jahresübergreifenden Konzeptionsförderung eine zuverlässige Planungssicherheit für eine kontinuierliche Theaterarbeit gegeben worden. Diese Konzeptionsförderung, die sich als sehr positiv erwiesen hat, wird seit 2004 kontinuierlich in diesem 3-Jahresrhythmus fortgeführt. Für diese Maßnahme sind jährlich 285.000 EUR vorgesehen. Die ausgebrachte VE diente der Fortführung der Maßnahme ab 2016.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	285	— —	285
2018	—	285	— —	285
2019	—	—	— —	—
2020	—	—	— —	—
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	570	— —	570

Zu 685 62

Vertragliche Leistung gem. Ziel- und Leistungsvereinbarung in Form einer jährlichen Zuwendung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Göttinger Symphonie-Orchester GmbH

	Betrag für 2017/2018 Tsd. EUR	Betrag für 2016/2017 Tsd. EUR	Betrag für 2015/2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2014/2015 Tsd. EUR
Ausgaben	5.101	5.013	4.863	4.796
Einnahmen	1.335	1.310	1.263	1.230
Fehlbetrag	3.766	3.703	3.600	3.566

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 62

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	1.550	1.524
c) den Bund mit	-	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.216	2.179
e) Private	-	-
Zusammen	3.766	3.703

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	1.420	—	— —	1.420
2018	1.420	—	— —	1.420
2019	—	—	— —	—
2020	—	—	— —	—
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	2.840	—	— —	2.840

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64
Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0675.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	331	228	261	229	273	273	273	273	273
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					273	273	273	273	273

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Die nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		**Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/79.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (16.350) (178.485)	(71.529)	(66.065)	(61.376)	(57.633)
682 66-1	181	Zuschuss für laufende Zwecke der GmbH **** Der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.* *Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten auch verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.*	— — 178.485	62.129	60.915	61.376	57.633
891 66-0	181	Zuschuss für Investitionen an die GmbH	— 16.350 —	9.400	5.150	—	—
TGr. 81		**Förderung der Soziokultur** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/79.*	(—)	(500)	(500)	(500)	(626)
671 81-3	187	Erstattung von Personal- und Sachkosten an die LAGS e. V.	—	—	—	—	—
685 81-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	96
894 81-2	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	500	500	500	530
TGr. 83		**Zur zusätzlichen Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 64.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(200)	(200)	(200)	(227)
685 83-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	200	200	200	227
883 83-7	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 90 bis 93		**Förderung der Kulturverbände** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/79.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (—) (300)	(4.699)	(4.237)	(3.617)	(3.443)
685 90-3	187	Zuschuss an die Säule "Kultur und Bildung"	—	1.974	1.871	1.221	1.171
685 91-1	187	Zuschuss an die Säule "Kulturelles Erbe" **** Dem Museumsverband Niedersachsen und Bremen dürfen landeseigene Gebäude ohne*	—	550	478	478	478

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Die Haushaltsmittel für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH sind ab Haushaltsjahr 2008 in einer eigenen Titelgruppe veranschlagt. Ein in Finanz- und Erfolgsplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH.

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Unterhaltung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH als alleiniger Gesellschafter

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	54.020	55.101	57.261	57.633	61.376	66.065	71.529	70.317	64.635
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					61.376	66.065	71.529	70.317	64.635

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 682 66

Mehr für Tarifsteigerungen.

Die 2016 ausgebrachte VE war für den Neuabschluss der auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 66

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	59.495	— —	59.495
2018	—	59.495	— —	59.495
2019	—	59.495	— —	59.495
2020	—	—	— —	—
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	178.485	— —	178.485

Zu 891 66
Für den geplanten Neubau eines Werkstattgebäudes.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	— —	—
2018	—	—	9.400 —	9.400
2019	—	—	6.950 —	6.950
2020	—	—	— —	—
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	16.350 —	16.350

Zu Titelgruppe 81

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Soziokultur

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Zielvereinbarung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 81

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	637	1.076	759	626	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	500	500	500	500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Soziokultur.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 894 81
Förderung investiver Maßnahmen von soziokulturellen Zentren.

Zu Titelgruppe 83
Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0675.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973, Zielvereinbarung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	76	219	267	227	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 83

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Soziokultur.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 90 bis 93

Im Rahmen der Neuordnung der Kulturförderung wurde 2006 die sog. Säulenförderung eingeführt. Die hierfür bisher in mehreren Kapiteln und Titelgruppen verstreut veranschlagten Mittel wurden 2014 mit einem Titel je Säule in der neuen Titelgruppe 90 bis 93 zusammengeführt. Die veranschlagten Mittel wurden entsprechend von den bisherigen Haushaltsstellen in die neue Titelgruppe verlagert.

Die für die jeweilige Säule ausbebrachte VE diente dem Neuabschluss der ausgelaufenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Kulturverbände

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	2.853	3.443	3.617	4.237	4.699	4.409	4.409
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.617	4.237	4.699	4.409	4.409

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Kunst und Kultur.
Der Schutz und die Förderung der Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Verbände innerhalb der jeweiligen Säule

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 90

Für Projekte sind je Haushaltsjahr folgende Beträge zweckgebunden zu verwenden:

LKJ:
50.000 EUR Projekte der kulturellen Jugendbildung
60.000 EUR Modellprojekt „Kubi international“

LAG Jugend und Film:
20.000 EUR Mobiles Kino Niedersachsen

LV Kunstschulen:
30.000 EUR Projekte der Kunstschulen
100.000 EUR Projekt „generation kunst – von der kulturellen Teilhabe zum gesellschaftlichen empowerment“

LV Theaterpädagogik:
100.000 EUR Modellprojekt „Interkultureller Dialog in Niedersachsen“

Innerhalb der Säule werden institutionell gefördert:

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
LAGS	360	305
LaFT	110	95
LKJ	130	113
LV Kunstschulen	104	90
LAG Jugend und Film	78	65
zusammen	782	668

Für die institutionelle Förderung ist ab 2018 als Ausgleich für Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren (insbes. Tarifsteigerungen) eine angemessene Erhöhung vorgesehen.

Der LAGS e.V. ist im Rahmen der neu abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarung ab 2015 auch die Förderung der soziokulturellen Projekte übertragen worden. Hiervon sind 100.000 EUR als Strukturmittel für kleinere soziokulturelle Träger, insbesondere im ländlichen Raum bestimmt.

Um die Vernetzung von außerschulischer kultureller Bildung mit schulischer Bildung im Rahmen einer ganzheitlichen kulturellen Schulentwicklung in Niedersachsen zu sichern, soll bei der LKJ eine Kontaktstelle Schule Kultur neu eingerichtet werden.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur e.V.

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	535	480	491	551
Einnahmen	175	175	166	181
Fehlbetrag	360	305	325	370

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	360	305
c) den Bund mit	-	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
e) Private	-	-
Zusammen	360	305

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 90

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	946	—	— —	946
2018	—	—	— —	—
2019	—	—	— —	—
2020	—	—	— —	—
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	946	—	— —	946

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 685 91-1		*Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.*					
685 92-0	182	Zuschuss an die Säule "Musikland Niedersachsen"	— — 300	1.673	1.452	1.482	1.358
685 93-8	187	Zuschuss an die Säule "Literatur"	—	502	436	436	436
TGr. 95		**Kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe Geflüchteter** *Übertragbar.*	(—)	(1.292)	(1.692)	(—)	(—)
429 95-8	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	70	70	—	—
547 95-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	30	—	—
685 95-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.192	1.592	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0674</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	70	70	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	—	30	30	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— — 179.355	94.958	93.250	91.159	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 16.350 —	9.926	5.676	626	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 16.350 179.355	104.984	99.026	91.785	
		Zuschuss		104.984	99.026	91.785	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 91

Innerhalb der Säule werden institutionell gefördert:

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
NHB	343	298
MV Nds./HB	207	180
zusammen	550	478

Für die institutionelle Förderung ist ab 2018 als Ausgleich für Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren (insbes. Tarifsteigerungen) eine angemessene Erhöhung vorgesehen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Nds. Heimatbundes e.V.

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	429	420	441	511
Einnahmen	86	122	142	209
Fehlbetrag	343	298	299	302

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	343	298
c) den Bund mit	-	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
e) Private	-	-
Zusammen	343	298

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	478	—	— —	478
2018	—	—	— —	—
2019	—	—	— —	—
2020	—	—	— —	—
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	478	—	— —	478

Zu 685 92

Innerhalb der Säule werden gefördert:

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
LMR (einschl. Musikakademie)	1.417	1.232
LAG Rock	138	120
Siegmund-Seligmann-Gesellschaft	100	100
zusammen	1.655	1.452

Für die institutionelle Förderung des LMR und der LAG Rock ist ab 2018 als Ausgleich für Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren (insbes. Tarifsteigerungen) eine angemessene Erhöhung vorgesehen.
Aus dem gleichen Grund erhält auch der Landesverband Nds. Musikschulen neben der Finanzhilfe nach § 14 Abs. 2 Nr. 3 NGlüSpG (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64) ab 2018 zusätzlich einen Betrag von 18.000 EUR.

Die Förderung des Landesmusikrates Niedersachsen e.V. erfolgt auf vertraglicher Grundlage im Rahmen einer Ziel- und Leistungsvereinbarung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung einschl. der Weiterleitung von Mitteln an nachgeordnete Musikverbände sowie zur institutionellen Förderung der Landesmusikakademie Niedersachsen gGmbH.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 92

Die institutionelle Förderung der LAG Rock erfolgt ab 2014 ebenfalls über eine mehrjährige Ziel- und Leistungsvereinbarung.

2016 wurde die Förderung der Geschäftsstelle der Siegmund-Seligmann-Gesellschaft e.V. (insb. künstlerische Leitung mit Assistenz) neu aufgenommen. Die 2016 ausgebrachte VE war für den Abschluss einer Ziel- und Leistungsvereinbarung bis 2019 bestimmt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesmusikrates Niedersachsen e.V.

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	760	661	691	237
Einnahmen	4	4	4	2
Fehlbetrag	756	657	687	235

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	644	545
c) das Land zur Weiterleitung an nachgeordnete Musikverbände mit	112	112
d) den Bund mit	-	-
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
f) Private	-	-
Zusammen	756	657

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesmusikakademie Niedersachsen gGmbH

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	765	669	714	1.026
Einnahmen	94	94	94	74
Fehlbetrag	661	575	620	952

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
b) das Land mit	661	575
c) den Bund mit	—	—
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
e) Private	—	—
Zusammen	661	575

Ab 2016 hat sich die Förderung von LMR und Landesmusikakademie verlagert, da ein erheblicher Teil des Personals von der Landesmusikakademie zum LMR gewechselt ist.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	1.352	100	— —	1.452
2018	—	100	— —	100
2019	—	100	— —	100
2020	—	—	— —	—
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	1.352	300	— —	1.652

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 93

Innerhalb der Säule werden institutionell gefördert:
Nds. Literaturbüros und -zentren mit zusammen 502 Tsd. EUR (2018) bzw. 436 Tsd. EUR (2017)

Für die institutionelle Förderung ist ab 2018 als Ausgleich für Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren (insbes. Tarifsteigerungen) eine angemessene Erhöhung vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	436	—	— —	436
2018	—	—	— —	—
2019	—	—	— —	—
2020	—	—	— —	—
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	436	—	— —	436

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 95

Für innovative Projekte im Kulturbereich zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration von Menschen mit Fluchterfahrung. Daneben sind je Haushaltsjahr 492.000 EUR für ca. 100 Plätze für das FSJ Kultur im Kontext der Integration Geflüchteter veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe Geflüchteter

Rechtliche Grundlage:
Art. 3, 4 und 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Subventionsrelevant ist nur der Titel 685 95.

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	1.592	1.192	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					0	1.592	1.192	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [X]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2017

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, zunächst bis 2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Maßnahmen zur Integration und Teilhabe Geflüchteter im Kontext der Förderung der Kunst und Kultur.

Zielgruppe:
Vereine, Verbände, Sonstige

Durchschnittliche Förderhöhe:

Wirtschaftsplan für die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH

für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	0	0	0
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Gebäude	9.400.000	5.150.000	0
- Maschinen und Anlagen	445.000	445.000	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	177.800	177.800	0
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 2.:	10.022.800	5.772.800	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	10.022.800	5.772.800	0
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	10.022.800	5.772.800	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	10.022.800	5.772.800	0
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	10.022.800	5.772.800	0

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	61.506.200	60.292.200	0
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	0	0
- aus Sondermitteln (z. B. Vorbereitung Theaterformen)	120.000	300.000	0
Summe 1.:	61.626.200	60.592.200	0
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
-Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	7.575.500	7.485.500	0
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	263.000	263.000	0
Summe 2.:	7.838.500	7.748.500	0
3. Veränderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-1.850.000	-1.736.000	0
Summe 3.:	-1.850.000	-1.736.000	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	5.850.000	5.736.000	0
Summe 4.:	5.850.000	5.736.000	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	62.000	62.000	0
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	988.000	683.000	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge (inkl. Forderung für Tarifausgleich)	80.000	80.000	0
- Übrige Erträge	375.000	375.000	0
Summe 5.:	1.505.000	1.200.000	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	74.969.700	73.540.700	0

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.182.000	2.182.000	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.119.500	2.004.500	0
Summe 1.:	4.301.500	4.186.500	0
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Abeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	43.964.500	42.907.500	0
- Sonstige Vergütungen	4.006.000	3.986.000	0
Summe 2.1.:	47.970.500	46.893.500	0
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Abeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.714.500	8.462.500	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	2.770.500	2.770.500	0
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19.500	19.500	0
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	151.000	151.000	
Summe 2.2.:	11.655.500	11.403.500	0
Summe 2.:	59.626.000	58.297.000	0
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	4.000.000	4.000.000	0
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 3.:	4.000.000	4.000.000	0

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Aufwendungen für Wartung	0	0	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	719.500	719.500	0
• Heizung	403.000	403.000	0
• Wasser- und Abwasser	92.000	92.000	0
• Entsorgung	74.500	74.500	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	865.500	880.500	0
• Sonstige	0	0	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	929.200	929.200	0
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	52.000	52.000	0
• Gebühren für die Bezügeberechnung (LBV)	0	0	0
• Sonstige Gebühren	24.500	24.500	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	715.500	715.500	0
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeistsicherheit	1.000	1.000	0
Summe 4.1.:	3.876.700	3.891.700	0
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	621.000	621.000	0
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	54.500	54.500	0
• Reisekosten	133.000	133.000	0
• Porto	146.000	146.000	0
• Öffentlichkeitsarbeit	815.000	815.000	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	8.000	8.000	0
• Kombikarte GVH	170.000	170.000	0
• Versicherungen	230.000	230.000	0
Summe 4.2.:	2.177.500	2.177.500	0
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	256.000	256.000	0
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	62.000	62.000	0
- Übrige Personalaufwendungen	10.500	10.500	0
Summe 4.3.:	328.500	328.500	0
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	220.000	220.000	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	87.000	87.000	0
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	342.000	342.000	0
Summe 4.4.:	649.000	649.000	0
Summe 4.:	7.031.700	7.046.700	0

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
4.5 Globale Minderausgaben/Mehreinnahmen			
Abbau Verlustvortrag	0	0	0
Summe 4.5:	0	0	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	2.000	2.000	
Summe 5.:	2.000	2.000	0
Summe II.:	74.961.200	73.532.200	0
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	8.500	8.500	0
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	4.500	4.500	
- Grundsteuer	4.000	4.000	
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	8.500	8.500	0
Summe VI.:	8.500	8.500	0
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	0

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Zugänge zum Anlagevermögen	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	5.850.000	5.736.000	
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-1.850.000	-1.736.000	
Summe I.:	4.000.000	4.000.000	0
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	4.000.000	4.000.000	
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Vorräte	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Erhöhung von Rücklagen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	4.000.000	4.000.000	0
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	0	0	0

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2018

Kennzahlen	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Gesamtaufwendungen	74.969.700	73.540.700	0	73.744.190
davon				
Personalaufwand	59.626.000	58.297.000	0	53.841.975
Sachaufwand	15.343.700	15.243.700	0	19.902.215
- davon Abschreibungen	4.000.000	4.000.000	0	5.099.054
2. Eigene Erträge Gesamt	13.343.500	12.948.500	0	16.981.387
davon				
Umsatzerlöse	7.575.500	7.485.500	0	8.024.864
aktivierte Eigenleistungen	5.850.000	5.736.000	0	4.623.910
sonstige betriebliche Erträge	-82.000	-273.000	0	4.332.613
Zinserträge	0	0	0	
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	17,80%	17,61%	0	23,03%
4. Investitionsausgaben	10.022.800	5.772.800	0	763.809
5. Mitarbeiterstellen	875	875	0	875
6. Vorstellungen/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	1.250	1.250	0	1.374
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	495.000	495.000	0	478.439
8. Besucher/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	375.000	375.000	0	366.926
9. Auslastungsgrad in Prozent/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	75,76%	75,76%	0	76,69%
10. Auswärtige Gastspiele (in Spielzeiten)	20	20	0	40

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musik- und Tanztheater, Konzert, Schauspiel und sonst. Werke der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis entsprechend dem kulturpolitischem Auftrag. Dieser umfasst den Betrieb eines Mehrspartentheaters als modernes Kulturinstitut für Produktionen des Musiktheaters, des Schauspiels, des Konzertwesens, des Tanzes und des Theaters für junge Menschen mit allen Varianten:

- zur Förderung der deutschsprachigen und internationalen darstellenden Kunst sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen
- durch Gestaltung von Spielplänen mit zeitgemäßem und vielfältigem Angebot in Form und Inhalt, die dem nationalen und internationalen Vergleich standhalten und sowohl künstlerisch risikoreiche Produktionen beinhalten als auch das Theater einem breiten Publikum vermitteln und
- für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Hannover, des Landes Niedersachsen und der benachbarten Regionen.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover versteht sich als innovative Kultureinrichtung, die für das Kulturland Niedersachsen eine existentielle Perspektive bietet. Es ist der bedeutendste Kulturbetrieb des Landes und der unabhängigen Produktion von darstellender Kunst auf höchstmöglichem Niveau verpflichtet.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover als Theater der Landeshauptstadt Hannover repräsentiert in Stadt und Land, aber auch national und international den höchsten Stand künstlerischer Produktion. Es ist eingebettet in seine gewachsenen historischen und lokalen Publikums- und Produktionsstrukturen, gleichzeitig jedoch aufgefordert, sich darüber hinaus jeglichem Leistungsvergleich zu stellen und die künstlerischen Möglichkeiten und Potenzen Niedersachsens breit- und weitmöglichst vorzuzeigen.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	0	0	0
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	24.358
- Gebäude	5.150.000	0	0
- Maschinen und Anlagen	445.000	1.250.000	23.295
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	177.800	177.800	711.396
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	4.760
Summe 2.:	5.772.800	1.427.800	763.809
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	557.396
Summe 3.:	0	0	557.396
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	751.679
Summe I.:	5.772.800	1.427.800	2.072.884
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	557.396
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	5.772.800	1.427.800	622.800
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	5.772.800	1.427.800	1.180.196
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	5.772.800	1.427.800	1.180.196

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	60.292.200	59.948.200	57.010.200
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	846.000	0
- aus Sondermitteln (z. B. Vorbereitung Theaterformen)	300.000	120.000	310.000
Summe 1.:	60.592.200	60.068.200	57.320.200
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
-Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	7.485.500	7.363.500	8.024.864
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	263.000	263.000	281.701
Summe 2.:	7.748.500	7.626.500	8.306.565
3. Veränderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-1.736.000	-1.624.000	1.849.623
Summe 3.:	-1.736.000	-1.624.000	1.849.623
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	5.736.000	5.624.000	4.623.910
Summe 4.:	5.736.000	5.624.000	4.623.910
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	62.000	62.000	52.131
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	683.000	1.100.000	1.029.922
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	5.018
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	7.742
- Periodenfremde Erträge (inkl. Forderung für Tarifausgleich)	80.000	80.000	667.695
- Übrige Erträge	375.000	368.000	438.780
Summe 5.:	1.200.000	1.610.000	2.201.288
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	73.540.700	73.304.700	74.301.587

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.182.000	2.200.500	2.417.697
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.004.500	2.092.500	2.924.413
Summe 1.:	4.186.500	4.293.000	5.342.110
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Abeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	42.907.500	42.014.000	39.419.089
- Sonstige Vergütungen	3.986.000	3.963.500	4.213.132
Summe 2.1.:	46.893.500	45.977.500	43.632.220
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Abeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.462.500	8.395.500	7.552.962
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	2.770.500	2.631.500	2.488.721
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19.500	18.000	17.676
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	151.000	146.500	150.397
Summe 2.2.:	11.403.500	11.191.500	10.209.755
Summe 2.:	58.297.000	57.169.000	53.841.975
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	3.214.721
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	4.000.000	4.000.000	1.884.333
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 3.:	4.000.000	4.000.000	5.099.054

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Aufwendungen für Wartung	0	0	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	719.500	719.500	668.530
• Heizung	403.000	403.000	346.895
• Wasser- und Abwasser	92.000	92.000	69.529
• Entsorgung	74.500	75.500	68.564
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	880.500	880.500	1.171.043
• Sonstige	0	0	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	929.200	929.200	944.958
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	52.000	102.000	137.744
• Gebühren für die Bezügeberechnung (LBV)	0	0	0
• Sonstige Gebühren	24.500	24.500	20.806
• Fremdreinigung und Entsorgung	715.500	691.000	689.868
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeistsicherheit	1.000	1.000	1.973
Summe 4.1.:	3.891.700	3.918.200	4.119.910
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	621.000	591.000	566.591
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	54.500	54.500	40.713
• Reisekosten	133.000	133.000	312.810
• Porto	146.000	146.000	137.090
• Öffentlichkeitsarbeit	815.000	815.000	1.069.776
• Gästebewirtung und Repräsentation	8.000	8.000	33.796
• Kombikarte GVH	170.000	165.500	163.274
• Versicherungen	230.000	230.000	225.329
Summe 4.2.:	2.177.500	2.143.000	2.549.378
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	256.000	206.000	234.260
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	62.000	62.000	56.160
- Übrige Personalaufwendungen	10.500	11.500	9.236
Summe 4.3.:	328.500	279.500	299.656
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	1.789.144
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	846.000	0
- Sicherung der Gebäude	220.000	220.000	263.901
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	87.000	87.000	94.122
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	342.000	338.500	309.259
Summe 4.4.:	649.000	1.491.500	2.456.426
Summe 4.:	7.046.700	7.832.200	9.425.370

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
4.5 Globale Minderausgaben/Mehreinnahmen Abbau Verlustvortrag			
Summe 4.5:	0	0	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	2.000	2.000	27.495
Summe 5.:	2.000	2.000	27.495
Summe II.:	73.532.200	73.296.200	73.736.005
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	8.500	8.500	565.581
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	279
Summe 2.:	0	0	279
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	-279
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	4.500	4.500	4.083
- Grundsteuer	4.000	4.000	3.823
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	8.500	8.500	7.906
Summe VI.:	8.500	8.500	7.906
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	557.396

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Zugänge zum Anlagevermögen	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	5.736.000	5.624.000	4.623.910
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-1.736.000	-1.624.000	1.226.823
Summe I.:	4.000.000	4.000.000	5.850.733
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	4.000.000	4.000.000	5.099.054
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Vorräte	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Erhöhung von Rücklagen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	4.000.000	4.000.000	5.099.054
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	0	0	751.679

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2017

Kennzahlen	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1. Gesamtaufwendungen	73.540.700	73.304.700	73.744.191	72.761.540
davon				
Personalaufwand	58.297.000	57.169.000	53.841.975	52.635.649
Sachaufwand	15.243.700	16.135.700	19.902.215	20.125.891
- davon Abschreibungen	4.000.000	4.000.000	5.099.054	5.267.651
2. Eigene Erträge Gesamt	12.948.500	13.236.500	16.981.387	16.978.425
davon				
Umsatzerlöse	7.485.500	7.363.500	8.024.864	7.926.521
aktivierte Eigenleistungen	5.736.000	5.624.000	4.623.910	5.121.525
sonstige betriebliche Erträge	-273.000	249.000	4.332.613	3.930.358
Zinserträge	0	0	0	21
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	17,61%	18,06%	23,03%	23,33%
4. Investitionsausgaben	5.772.800	1.427.800	763.809	1.805.532
5. Mitarbeiterstellen	875	875	875	875
6. Vorstellungen/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	1.250	1.100	1.374	1.261
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	495.000	495.000	478.439	516.100
8. Besucher/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	375.000	360.000	366.926	399.714
9. Auslastungsgrad in Prozent/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	75,76%	72,73%	76,69%	77,45%
10. Auswärtige Gastspiele (in Spielzeiten)	20	20	40	60

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musik- und Tanztheater, Konzert, Schauspiel und sonst. Werke der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis entsprechend dem kulturpolitischem Auftrag. Dieser umfasst den Betrieb eines Mehrspartentheaters als modernes Kulturinstitut für Produktionen des Musiktheaters, des Schauspiels, des Konzertwesens, des Tanzes und des Theaters für junge Menschen mit allen Varianten:

- zur Förderung der deutschsprachigen und internationalen darstellenden Kunst sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen
- durch Gestaltung von Spielplänen mit zeitgemäßem und vielfältigem Angebot in Form und Inhalt, die dem nationalen und internationalen Vergleich standhalten und sowohl künstlerisch risikoreiche Produktionen beinhalten als auch das Theater einem breiten Publikum vermitteln und
- für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Hannover, des Landes Niedersachsen und der benachbarten Regionen.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover versteht sich als innovative Kultureinrichtung, die für das Kulturland Niedersachsen eine existentielle Perspektive bietet. Es ist der bedeutendste Kulturbetrieb des Landes und der unabhängigen Produktion von darstellender Kunst auf höchstmöglichem Niveau verpflichtet.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover als Theater der Landeshauptstadt Hannover repräsentiert in Stadt und Land, aber auch national und international den höchsten Stand künstlerischer Produktion. Es ist eingebettet in seine gewachsenen historischen und lokalen Publikums- und Produktionsstrukturen, gleichzeitig jedoch aufgefordert, sich darüber hinaus jeglichem Leistungsvergleich zu stellen und die künstlerischen Möglichkeiten und Potenzen Niedersachsens breit- und weitmöglichst vorzuzeigen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-3	187	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	5	45
119 61-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 77, Ausgabetitelgruppe 87, Ausgabetitelgruppe 91, Ausgabetitelgruppe 93 und Ausgabetitelgruppe 96.*		—	—	—	5
119 63-4	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Konzessionsabgabemittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.*		—	—	—	6
124 01-8	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	1	1
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67		**Förderung der bildenden Kunst** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		(—)	(—)	(—)	(0)
125 67-7	183	Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstwerken		—	—	—	0
282 67-5	183	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
632 01-3	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Freie Hansestadt Bremen für das Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.	—	—	130	130	117
632 02-1	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste	—	—	—	—	—
685 20-6	187	Zuschuss an die Kulturstiftung der Länder	—	943	943	943	889
685 21-4	162	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	—	2.314	2.314	2.436	2.425
685 22-2	187	Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung	—	1.216	1.057	1.057	1.057
685 23-0	187	Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.	—	115	100	100	100
685 24-9	183	Zuschuss an die Stiftung "Deutsches Zentrum Kulturgutverluste"	—	—	—	51	48
685 25-7	187	Zuschuss an den Landesverband der Sinti	—	100	100	—	—
686 12-1	187	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	28	28	28	26
893 01-1	195	Zuschuss zum Ausbau der Kulturstätte/ Weltkulturerbe "Dom Hildesheim"	—	—	—	—	—
894 01-8	187	Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	1.500	1.500	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0675

Aus dem Landesanteil am Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 Nds. Spielbankengesetz steht für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 jeweils ein Betrag von 9.586.500 EUR zur Verfügung.

Die Mittel sind entsprechend der Landtagsentschließung vom 05.07.1973 (Landtags-Drucksache Nr. 7/2077) für folgende Zwecke bestimmt:
1. Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich,
2. Pflege der Kunst, insbesondere Ankauf von Kunstwerken und Erhaltung von Baudenkmälern.
3. Förderung von Theatern und Orchestern,
4. Ausstattung und Ausbau von öffentlichen Bibliotheken und Museen,
5. Landschaftspflege, Pflege der Bodendenkmäler, Heimatpflege.

Hiervon entfallen auf den Bereich des MWK die Maßnahmen gem. lfd. Nrn. 2–5 (Nr. 5 ohne die Landschaftspflege) mit einem Anteil von zusammen 5.655.750 EUR.

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2.500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25.000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu 632 01

Vertragliche Leistung gegenüber dem Sitzland Bremen für eine Zuwendung zur institutionellen Förderung (Abkommen vom 01.01.1979).
Gem. Art. 3 des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung des Instituts für niederdeutsche Sprache e.V. trägt Bremen als Sitzland 25% des jährlichen Zuwendungsbetrages. Der Rest wird von den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemeinsam aufgebracht. Die beteiligten Länder haben sich 2016 einvernehmlich darauf verständigt, die Pflege und Förderung des Niederdeutschen in Zukunft neu zu strukturieren und zu organisieren und infolgedessen die Förderung des INS zum 31.12.2017 einzustellen. Die Mittel werden daher zum HH 2018 nach Titel 685 68 verlagert.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Freie Hansestadt Bremen für das Institut für Niederdeutsche Sprache e.V.

Rechtliche Grundlage:
Vertragliche Leistung (Abkommen vom 01.01.1979 mit den Ländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	122	118	118	117	130	130			
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-			
Bund					-	-			
Sonstige					-	-			
Zuschuss					130	130			

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Regionale Kulturförderung. Schutz und Erhalt der niederdeutschen Sprache.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Institut für Niederdeutsche Sprache e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 21

Nach dem am 01.01.1997 in Kraft getretenen Abkommen des Bundes und der Länder wird die Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Die Kosten für Neubauten und ihre Ersteinrichtung einschließlich des Grunderwerbs werden allein

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 21

vom Bund und dem Land Berlin je zur Hälfte getragen. Der übrige Gesamtzuschussbedarf wird vom Bund und von den Ländern gedeckt. Hiervon entfallen auf die Länder rd. 30,7 Mio. EUR; Berlin trägt davon rd. 10,2 Mio. EUR und Niedersachsen ist mit rd. 2,3 Mio. EUR beteiligt.

2010 wurde bei der Stiftung die Geschäftsstelle der Deutschen Digitalen Bibliothek eingerichtet. Deren Finanzierung erfolgt seit 2011 auch anteilig durch die Länder. Der auf Niedersachsen entfallende Anteil in Höhe von rd. 122.000 EUR war ab 2011 hier mit veranschlagt und wird ab 2017 nach Kapitel 0602 Titelgruppe 87 verlagert.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Rechtliche Grundlage:
Bund/Länder-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	2.423	2.423	2.425	2.425	2.436	2.314	2.314	2.314	2.314
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.436	2.314	2.314	2.314	2.314

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 22

Vertragliche Leistung gem. Ziel- und Leistungsvereinbarung in Form einer jährlichen Zuwendung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Bundesakademie für kulturelle Bildung e.V.

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	2.359	2.200	2.050	2.050
Einnahmen	1.143	1.143	993	773
Fehlbetrag	1.216	1.057	1.057	1.277

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	1.216	1.057
c) den Bund mit	-	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
e) Private	-	-
Zusammen	1.216	1.057

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 22

Die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e.V. ist 1986 errichtet worden. Die Finanzierung erfolgt aus Zuwendungen des Landes, des Bundes (Projektförderungen) und Teilnehmerbeiträgen. Die Bundesakademie dient der Weiterbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Kräften, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Personal- und Sachausgaben der Einrichtung. Für die institutionelle Förderung ist ab 2018 als Ausgleich für Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren (insbes. Tarifsteigerungen) eine angemessene Erhöhung vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1.062	1.093	1.057	1.057	1.057	1.057	1.216	1.216	1.216
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.057	1.057	1.216	1.216	1.216

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Kräfte, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 22

Die 2014 ausgebrachte VE diente dem Neuabschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarung.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	1.057	—	— —	1.057
2018	—	—	— —	—
2019	—	—	— —	—
2020	—	—	— —	—
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	1.057	—	— —	1.057

Zu 685 23

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.
Für 2018 ist als Ausgleich für Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren (insbes. Tarifsteigerungen) eine angemessene Erhöhung vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	100	100	100	100	115	115	115
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100	100	115	115	115

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2014

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Beratung von Filmprojekten und Verbesserung der Medien-Infrastruktur in Niedersachsen.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 23

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 24

Zum 01.01.2015 wurde die Stiftung „Deutsches Zentrum Kulturgutverluste“ errichtet und gleichzeitig die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste (Titel 632 02) aufgelöst. Die neue Stiftung übernahm außerdem die Arbeitsstelle Provenienzforschung, deren Mittel bis dahin im Ansatz der Kulturstiftung der Länder (Titel 685 20) enthalten waren.

Die Finanzierung der Stiftung wird ab 2017 vollständig vom Bund übernommen als Kompensation der Mehrbelastungen der Länder aus der Novelle des Kulturgutschutzgesetzes.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Stiftung „Deutsches Zentrum Kulturgutverluste“

Rechtliche Grundlage:
Bund/Länder-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	48	51				
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-				
Bund					-				
Sonstige					-				
Zuschuss					51				

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2015

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Stiftung „Deutsches Zentrum Kulturgutverluste“

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 25

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur Projektförderung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an den Landesverband der Sinti

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 25

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	100	100	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					0	100	100	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2017

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, zunächst bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Bildungsprojekte zur kulturellen Teilhabe.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung.

Zielgruppe:
Landesverband der Sinti

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 686 12

Mitgliedsbeiträge für die Numismatische Kommission der Länder, die Hannoversch-Britische Gesellschaft e.V.und die Stiftung Lesen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 01
Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung.

Von den veranschlagten Mitteln entfallen je Haushaltsjahr:

250.000 EUR auf Maßnahmen über die LAGS
100.000 EUR auf Maßnahmen über den LV Freie Theater
100.000 EUR auf Maßnahmen über die LAG Rock
100.000 EUR auf Maßnahmen über die Deutsche Rockmusikstiftung
100.000 EUR auf Maßnahmen des Museumsdorfs Cloppenburg.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	1.500	1.500	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					0	1.500	1.500	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2017

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, zunächst bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung.

Zielgruppe:
Kulturverbände, Vereine und Projektträger aller kulturellen Bereiche

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zur zusätzlichen Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Von dem Ansatz der Titelgruppe darf ein Betrag in Höhe von 250 EUR nicht verausgabt werden.*	(—)	(188)	(188)	(188)	(103)
547 61-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	25
685 61-3	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	163	163	163	68
686 61-0	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	10
883 61-0	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	20	20	20	—
TGr. 63/64		**Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGlüSpG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.* *Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr. I der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(7.306)	(7.306)	(7.306)	(7.730)
429 63-3	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 63-6	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	174
682 63-0	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
685 63-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	420	420	420	1.287
685 64-8	185	Finanzhilfen **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	5.223	5.223	5.223	5.680
686 63-6	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	56
812 63-1	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
891 63-9	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 63-1	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	215	273	197	103	188	188	188	188	188
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					188	188	188	188	188

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Vereine, Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 63/64

I.

Der gesetzliche Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 jeweils:

Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 3 NGlüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e. V.	1.106.000 EUR
Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 4 NGlüSpG für den Landesmusikrat Niedersachsen e. V.	116.250 EUR
Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 5 NGlüSpG für die Stiftung Niedersachsen	4.000.000 EUR
Gem. § 14 Abs. 3 Nr. 3 NGlüSpG für Förderungen im Bereich der Kunst und Kultur	2.082.525 EUR

Aus den Mitteln der Glücksspielabgabe dürfen Ausgaben für die Bereiche der Kapitel 0660, 0661, 0662, 0663, 0664, 0665, 0674, 0675, 0676 und 0680 geleistet werden.

II.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGlüSpG

Rechtliche Grundlage:
§§ 14, 18, 19, 20 NGlüSpG

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63/64

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	5.232	8.207	8.179	7.730	7.306	7.306	7.306	7.306	7.306
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					7.306	7.306	7.306	7.306	7.306

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Glücksspielabgaben für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Landesverband Niedersächsischer Musikschulen e.V., Landesmusikrat Niedersachsen e.V., Stiftung Niedersachsen sowie Vereine und Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 64

Finanzhilfen gem. § 14 NGlüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V. und den Landesmusikrat Niedersachsen e.V. zur Förderung der Musikschulen und der Ensembles der instrumentalen und vokalen Laienmusik sowie die Finanzhilfe für die Stiftung Niedersachsen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 63-8	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.663	1.663	1.663	532
TGr. 66		**Förderung der Musik "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/79.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.*	(—) (—) (1.300)	(3.086)	(3.086)	(2.986)	(2.725)
547 66-0	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	26	3
633 66-4	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	19
685 66-4	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.074	1.074	1.074	—
686 66-0	182	Zuschüsse an Sonstige	— — 1.300	1.986	1.986	1.686	2.702
893 66-6	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	200	—
TGr. 67		**Förderung der bildenden Kunst** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen landeseigene Kunstwerke von überwiegend regionaler Bedeutung unentgeltlich der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, dem Landschaftsverband Stade e.V. und der Oldenburgischen Landschaft überlassen oder an diese zur dauerhaften Nutzung abgegeben werden.* *Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.*	(—)	(1.210)	(1.210)	(1.342)	(1.175)
547 67-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	28	85
685 67-2	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.095	1.095	1.227	1.090
686 67-9	183	Zuschüsse an Sonstige	—	24	24	24	—
812 67-4	183	Erwerb von Kunstwerken	—	63	63	63	—
893 67-4	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 67-0	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 63
Davon entfallen bis zu 500.000 EUR auf Maßnahmen im Bereich Soziokultur.

Zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

I.

Aus den Titelgruppen 66 bis 68 werden auch Stipendien als Leistungen eigener Art für die in Aus- und Weiterbildung befindlichen Künstler – im Einzelfall bis zur Höhe von 18.000 EUR jährlich – gewährt. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Insgesamt dürfen die Zahlungen den Betrag von 511.000 EUR pro Jahr nicht überschreiten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Stipendien:

1. Stipendien für Studienaufenthalte in niedersächsischen Künstlerstätten
2. Stipendien für Studienaufenthalte in ausländischen Künstlerstätten
   Die Stipendien werden in Anlehnung an die bundesweiten Empfehlungen des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz gewährt.
3. Stipendium für Studienaufenthalte am Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München
4. Sonstige Stipendien

Alle Stipendien werden öffentlich ausgeschrieben.

II.

1. In der Titelgruppe 66 sind Mittel zur Projektförderung u.a. von Musikschulen in Kooperation mit Kitas, Kindergärten und allgemeinbildenden Schulen vorgesehen. Da diese grundsätzlich schuljahresbegleitend durchgeführt werden, können die Mittel dieser Titelgruppen auch über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

2. In der Titelgruppe 68 sind für den Nicolas-Born-Preis 20.000 EUR und für den Nicolas-Born-Debütpreis 10.000 EUR vorgesehen. Der Nicolas-Born-Preis des Landes Niedersachsen wird vergeben für ein herausragendes deutschsprachiges literarisches Oeuvre in Prosa, Drama, Lyrik oder anderen literarischen Genres. Der Nicolas-Born-Debütpreis soll ein literarisches Debüt in deutscher Sprache auszeichnen.

III.

Zu Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Musik

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	4.232	4.161	2.871	2.725	2.986	3.086	3.086	2.786	2.786
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.986	3.086	3.086	2.786	2.786

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Musikschulen und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titel 685 66 und 686 66

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

I.

Im Rahmen des „Musiklandes Niedersachsen“ läuft seit 2009 das Projekt „Wir machen Musik“. Ziel dieses Programms ist es, möglichst vielen Kindern den Zugang zu musikalischer Bildung zu eröffnen. Für die Schuljahre ab 2016/2017 standen hierfür jeweils bis zu 1,95 Mio EUR zur Verfügung.
Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurde das Projekt im Kontext der Integration von Geflüchteten um jeweils 300.000 EUR aufgestockt.

II.

Zuwendungen an Einrichtungen im Musikbereich zur Projektförderung von Vorhaben, die von der Nds. Musikkommission als besonders förderungswürdig eingestuft werden.

III.

Die 2016 ausgebrachte VE war für den Neuabschluss der auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Internationalen Göttinger Händelfestspielen (160.000 EUR/Jahr) sowie den Niedersächsischen Netzwerken Neue Musik (220.000 EUR/Jahr) bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	380	— —	380
2018	—	380	— —	380
2019	—	380	— —	380
2020	—	160	— —	160
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	1.300	— —	1.300

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der bildenden Kunst

Rechtliche Grundlage:
Vertrag über die Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover, Urkunde über die Errichtung der Barkenhoff Stiftung Worpswede

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 67

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1.357	1.201	1.182	1.175	1.342	1.210	1.210	1.210	1.210
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.342	1.210	1.210	1.210	1.210

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Bildenden Kunst.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Förderung der niedersächsischen Künstlerstätten einschl. der Gewährung von Aufenthaltsstipendien, Künstlerförderung, Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Fördervertrag)

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 547 67

Hieraus sind die Reisekosten sowie der Geschäftsbedarf für die Mitglieder der Kunstkommission zu bestreiten, außerdem die laufenden Nebenkosten aus dem Belegungsrecht bei der Künstlerateliérstätte Cité Internationale des Arts in Paris sowie Sachaufwand, z. B. für Bilderrahmungen.

Zu 685 67

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Vertrag vom 07.07.1999) und der Barkenhoff Stiftung, Worpswede (Stiftungsurkunde vom 25.8.1981, Nds. MBl. 1982 S. 242).

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nds. Künstlerhäuser und Zuwendungen zur Projektförderung von Vorhaben, vorrangig im Rahmen des Förderschwerpunktes „aktuelle zeitgenössische Kunst“ unter Beteiligung der Kunstkommission sowie zur Förderung der Kunstvereine (vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 87).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kestner-Gesellschaft e.V.

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	1.622	1.596	1.950	1.550
Einnahmen	922	896	1.100	648
Fehlbetrag	700	700	850	902

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	700	700
c) den Bund mit	-	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
e) Private	-	-
Zusammen	700	700

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 68		**Förderung der Literatur** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/79.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.*	(—)	(180)	(51)	(31)	(31)
429 68-4	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 68-7	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	45	45	25	1
685 68-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	135	6	6	30
686 68-7	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 69/70		**Förderung der Heimatpflege** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/79.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(3.934)	(3.816)	(3.773)	(3.741)
685 69-9	187	Zuschüsse für die Ostfriesische Landschaft und das Theaterpädagogische Zentrum Lingen	—	2.031	1.991	1.948	1.911
685 70-2	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.903	1.825	1.825	1.830
TGr. 71		**Zur zusätzlichen Förderung der Musik aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(377)	(377)	(377)	(468)
429 71-4	182	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 71-7	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 71-0	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	173	173	173	—
685 71-0	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	204	204	204	63
686 71-7	182	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	404

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68
Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

In den Ansätzen dieser Titelgruppe sind auch die Kosten für die Literaturkommission, die den MWK in Literaturangelegenheiten berät, veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Literatur

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	467	467	6	31	31	51	180	180	181
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					31	51	180	180	181

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Literatur in Niedersachsen.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Literaturbüros, Vereine und sonstige Projektträger sowie Stipendien und Preise

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 68

Mehr ab 2018 infolge Verlagerung von 632 01 für die Förderung des Niederdeutschen.

Zu Titelgruppe 69/70

Bezeichnung des Förderprogramms
Förderung der Heimatpflege

Rechtliche Grundlage:
Zielvereinbarungen, Förderverträge (Ostfriesische Landschaft und Theaterpädagogisches Zentrum Lingen)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	3.912	3.909	3.708	3.741	3.773	3.816	3.934	3.975	4.016
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.773	3.816	3.934	3.975	4.016

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Regionale Kulturförderung.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 69

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Ostfriesischen Landschaft gem. Vertrag vom 20.06.2001, zuletzt geändert am 08.04.2008 und des Theaterpädagogischen Zentrums Lingen gem. Vertrag vom 03.07.2007, zuletzt geändert am 14.04.2008. Mehr für Tarifsteigerungen.

Ostfriesische Landschaft

Ab dem 01.01.2001 ist mit der Ostfriesischen Landschaft ein Vertrag zur Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Ostfriesischen Landschaft abgeschlossen worden, der die Förderung folgender Einrichtungen der Ostfriesischen Landschaft sichert: Landschaftsbibliothek, Ostfriesisches Bildungszentrum, Regionale Kulturagentur, Regionalsprachliche Fachstelle „Plattdütskbüro“ und Forschungsinstitut für den friesischen Küstenraum – Archäologischer Dienst.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Ostfriesischen Landschaft in Aurich, Körperschaft des öffentlichen Rechts

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	3.767	3.644	3.358	3.887
Einnahmen	1.977	1.886	1.636	2.177
Fehlbetrag	1.790	1.758	1.722	1.710

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 69

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land durch institutionelle Förderung gem. Vertrag Epl. 06	1.591	1.559
c) das Land gem. Zielvereinbarung regionale Kulturförderung Epl. 06	154	154
d) das Land durch Projektförderung Epl. 07	45	45
e) den Bund mit	-	-
f) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
g) Private	-	-
Zusammen	1.790	1.758

Theaterpädagogisches Zentrum

Die bis 1998 in der institutionellen Förderung der Emsländischen Landschaft enthaltene Förderung des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen erfolgt seit 1999 auf vertraglicher Basis. 2007 war der Vertrag erneuert worden, weil beim TPZ ein neuer Leiter eingestellt wurde, dessen Vergütung seitdem von der Emsländischen Landschaft selbst getragen wird.
Der Zuschuss enthält seit 2014 einen Betrag in Höhe von 85.000 EUR als Ausgleich für die Betreuung der Studierenden der Hochschule Osnabrück (Campus Lingen).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	1.235	1.228	1.124	1.193
Einnahmen	432	432	385	417
Fehlbetrag	803	796	739	776

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	439	432
c) den Bund mit	-	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	364	364
e) Private	-	-
Zusammen	803	796

Zu 685 70

Freiwillige Leistungen zur Förderung verschiedener Einrichtungen der Heimatpflege sowie zur Regionalisierung der Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen mit Zielvereinbarung.
Für 2018 ist als Ausgleich für Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren (insbes. Tarifsteigerungen) bei den sog. Sockelbeträgen eine angemessene Erhöhung vorgesehen.

Die VE war für den Neuabschluss der auslaufenden Zielvereinbarungen bestimmt. Die Ablösung der VE erfolgt auch aus den in der Titelgruppe 93 veranschlagten Mitteln (vgl. auch Erläuterungen zu 685 93).

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	2.998	—	— —	2.998
2018	—	—	— —	—
2019	—	—	— —	—
2020	—	—	— —	—
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	2.998	—	— —	2.998

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Musik aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	469	340	447	468	377	377	377	377	377
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					377	377	377	377	377

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [X]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Vereine und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich

Durchschnittliche Förderhöhe:

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 77		**Zur zusätzlichen Förderung der Bibliotheken aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(86)	(86)	(86)	(120)
429 77-3	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 77-6	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	86	86	86	120
TGr. 87		**Zur zusätzlichen Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(655)	(655)	(655)	(616)
523 87-7	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	51	—
547 87-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	22
685 87-7	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	515	515	515	594
686 87-3	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 87-9	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	51	—
883 87-3	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	38	38	38	—
TGr. 91		**Zur zusätzlichen Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(179)	(179)	(179)	(182)
429 91-9	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 91-1	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 91-5	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	18
685 91-5	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	179	179	179	164
686 91-1	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 77

Die Spielbankmittel für die Bibliotheken wurden 2007 aus den Kapiteln 0645 bis 0647 herausgelöst und hier zusammengefasst.

Zu Titelgruppe 87

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung, vorrangig zur Mitfinanzierung von Ausstellungsvorhaben niedersächsischer Kunstvereine auf Empfehlung der Arbeitsgruppe „Kunstvereine“ sowie Zuwendungen zur institutionellen Förderung niedersächsischer Künstlerhäuser, soweit nicht in Titelgruppe 67 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu 685 67).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	757	675	681	616	655	655	655	655	655
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					655	655	655	655	655

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Niedersächsische Kunstvereine und vergleichbare Einrichtungen sowie sonstige Maßnahmeträger der bildenden Kunst

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 91

Das Land Niedersachsen vergibt zurzeit jährlich einen Buchhandelspreis (Vernetzung mit Bibliotheken und Schule) an niedersächsische Buchhandlungen, der mit 5.000 EUR dotiert ist.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Literatur aus Spielbankmittel

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	184	184	188	182	179	179	179	179	179
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					179	179	179	179	179

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Niedersächsische Literaturbüros

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 93		**Zur zusätzlichen Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.473)	(1.473)	(1.473)	(1.414)
685 93-1	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.447	1.447	1.447	1.414
883 93-8	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	26	26	26	—
TGr. 96		**Zur zusätzlichen Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(100)	(100)	(100)	(95)
547 96-2	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 96-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	100	89
686 96-2	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	6
		<u>Abschluss Kapitel 0675</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6	6	6	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		6	6	6	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	—	241	241	221	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— — 1.300	21.388	21.097	20.959	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.361	3.361	2.061	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— — 1.300	24.990	24.699	23.241	
		Zuschuss		24.984	24.693	23.235	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 93

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973, Zielvereinbarungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1.406	1.529	1.596	1.414	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.473	1.473	1.473	1.473	1.473

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Regionale Kulturförderung.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Niedersächsischer Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 93

Freiwillige Leistungen zur regionalen Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen mit Zielvereinbarung.
Die Ablösung der insoweit bei 685 70 ausgebrachten VE erfolgt auch aus dieser Titelgruppe (vgl. auch Erläuterungen zu 685 70).

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 96

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	109	111	103	95	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Kunstschulen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-7	188	Gebühren, sonstige Entgelte		16	16	1	0
119 01-8	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Bücher ohne Erstattung des vollen Wertes auch für Tauschzwecke abgegeben werden.*		15	15	15	3
119 41-7	188	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	1	—
119 61-1	195	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	0
119 71-9	195	Rückzahlungen von Überzahlungen bei der Förderung der Bau- und Kunstdenkmalpflege *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	65
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66		**Einnahmen aus Maßnahmen der Denkmalpflege** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(5)
119 66-2	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	5
129 66-8	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen und Werbung sowie Erlöse aus dem Verkauf von Denkmalschutzplaketten		—	—	—	—
TGr. 72		**Zuwendungen Dritter** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		(—)	(—)	(—)	(679)
233 72-4	195	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände		—	—	—	105
282 72-5	195	Zuschüsse Dritter		—	—	—	473
331 72-6	195	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		—	—	—	100
342 72-8	195	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 02-5	188	Entschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege	—	43	43	43	36
422 01-2	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.890	5.739	5.616	1.198
422 19-5	188	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-1	188	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.140
428 06-1	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	6	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0676

Bedingt durch die Auflösung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamts wurde zum 01.01.1998 das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege errichtet.

Zu 111 01

Zusätzliche Gebühreneinnahmen durch Genehmigungen gem. Kulturgutschutzgesetz.

Zu 412 02

Pauschalierte Aufwandsentschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege (§ 22 Abs. 3 Nds. Denkmalschutzgesetz).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
453 01-5	188	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-5	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	116	116	116	45
517 01-3	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	97	97	97	234
518 01-0	188	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	82	82	82	5
519 01-6	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	4	4	4	0
519 03-2	188	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	—	—	—	1
523 01-3	188	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	11	11	11	—
525 01-6	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	7	7	7	3
526 01-2	188	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	—	—	—	23
526 02-0	188	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	—	—	—	5
527 01-9	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	4	4	4	1
529 12-7	188	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Nieders. Landesamtes für Denkmalpflege	—	1	1	1	1
681 01-8	188	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
686 12-5	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	9	9	9	2
812 01-5	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 06-2	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	636	636	636	636
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zur zusätzlichen Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.399)	(1.399)	(1.399)	(1.248)
429 61-0	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	202	202	202	285

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 01

Für Bewirtschaftungskosten des Edo-Wiemke-Denkmals in Jever und andere im Eigentum des Landes stehende Denkmale sind 1.300 EUR vorgesehen.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0675 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	900	995	342	699	1.013	1.013	1.013	1.013	1.013
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.013	1.013	1.013	1.013	1.013

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Denkmalpflege.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.
Zusätzlich besteht für einen Teil der Spielbankabgabe eine Zweckbindung für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 61, 685 61, 686 61 sowie 883 61 bis 894 61.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 61-3	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	153	153	153	264
633 61-7	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	118	118	118	0
685 61-7	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	169	169	169	9
686 61-3	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 61-9	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	31	31	31	—
883 61-3	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	440	440	440	190
893 61-9	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	286	286	286	500
894 61-5	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Maßnahmen der Denkmalpflege** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.*	(—)	(700)	(694)	(731)	(708)
427 66-9	188	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten und Volontäre	—	55	54	53	28
429 66-1	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	205	200	238	206
511 66-0	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	37
514 66-9	195	Verbrauchsmittel	—	60	60	60	21
523 66-8	195	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	11	11	11	19
525 66-0	195	Fort- und Weiterbildung	—	7	7	7	0
527 66-3	195	Reisekostenvergütungen	—	157	157	157	109
531 66-0	195	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	63	63	63	83
547 66-4	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	124	124	124	175
811 66-3	195	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	30
812 66-0	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	18	—
TGr. 71		**Förderung der Denkmalpflege** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(1.000) (1.000) (1.000)	(2.702)	(2.697)	(2.367)	(2.176)
429 71-8	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	252	247	242	280
547 71-0	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	49

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Im Rahmen der Verwaltungsreform (Auflösung der Bezirksregierungen und dem damit verbundenen Fortfall der oberen Denkmalschutzbehörden) wurde das Nds. Landesamt für Denkmalpflege (NLD) zum Kompetenzzentrum für die Denkmalpflege auf Landesebene mit zentralen Verzeichnissen, Archiven, Werkstätten pp. ausgebaut.

In diesem Zusammenhang sind die zuvor zwischen dem NLD und den Bezirksregierungen aufgeteilten Mittel für Archäologie, die Sachkosten der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie die Ausgaben für die Aufstellung des Verzeichnisses der Kulturdenkmale in einer Titelgruppe „Maßnahmen der Denkmalpflege“ zusammengefasst worden.

Zu 429 66

Für die Schaffung einer Beschäftigungsmöglichkeit (0,75 VZE) wurde ein Betrag von 42.000 EUR zu Titel 422 01 verlagert.

Zu Titelgruppe 71

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erhaltung, Erforschung und Dokumentation von Bau- und Kunstdenkmalen sowie der Archäologie.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Denkmalpflege

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1.619	2.114	1.814	1.846	1.625	2.450	2.450	1.625	1.625
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.625	2.450	2.450	1.625	1.625

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Denkmalpflege.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 71, 686 71 sowie 883 71 bis 894 71.

Zu 429 71

Für Notgrabungen der archäologischen Denkmalpflege.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 71-4	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	625	625	—	—
686 71-0	195	Zuschüsse an Sonstige	—	150	150	150	10
883 71-0	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	320	320	320	380
893 71-6	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.000 1.000 1.000	1.355	1.355	1.655	1.456
894 71-2	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 72		**Verwendung der Zuwendungen Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(823)
429 72-6	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	492
547 72-9	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	131
711 72-3	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	200
812 72-4	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(224)	(222)	(220)	(208)
518 98-2	188	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
525 98-9	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-7	188	Kosten für von anderen Dienstleistern durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
538 98-3	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	71	69	67	41
538 99-1	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	82	82	82	140
547 99-0	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	71	71	71	28
812 99-6	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 71

Von dem Ansatz sind in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 je 125.000 EUR als Anschubfinanzierung zum landesweiten Ausbau des Monumentendienstes und 500.000 EUR als Projektförderung der paläon GmbH vorgesehen.

Zu 686 71

Zur Restaurierung von Gebäuden in nichtstaatlicher Trägerschaft.

Zu 893 71

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen (RdErl. d. MWK vom 13.01.2014, Nds. MBl. S. 81).
Vom Ansatz entfallen jeweils 200.000 EUR auf ein Förderprogramm für landschafts- und sozialtypische Baudenkmale.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	1.000	— —	1.000
2018	—	—	1.000 —	1.000
2019	—	—	— 1.000	1.000
2020	—	—	— —	—
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	1.000	1.000 1.000	3.000

Zu Titelgruppe 72

Zur Abwicklung einer mit Bundes- und EU-Mitteln geförderten Baumaßnahme (Kapelle NLD) wurde die Titelgruppe um den Titel 711 72 erweitert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0676					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		32	32	17	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		32	32	17	
		4 Personalausgaben	—	6.653	6.491	6.400	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	—	1.121	1.119	1.117	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.071	1.071	446	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.000 1.000 1.000	2.450	2.450	2.750	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	636	636	636	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.000 1.000 1.000	11.931	11.767	11.349	
		Zuschuss		11.899	11.735	11.332	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0677 Öffentliche Gärten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	2	—
124 01-5	188	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		14	14	14	0
233 12-4	188	Erstattung der Stadt Oldenburg zur Unterhaltung der Gärten		220	217	216	403
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Unterhaltung der Gartenanlagen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		(—)	(—)	(—)	(299)
124 62-7	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen (o. Dienst- und Landeswohnungen)		—	—	—	18
342 62-4	188	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	280
		A U S G A B E N					
422 01-6	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	573	564	561	—
428 01-4	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	525
428 06-5	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
511 01-9	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	1	1	1	4
517 01-7	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	13	13	13	13
519 01-0	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	3	3	3	0
526 01-6	188	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	1	1	1	—
686 12-9	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	1	1
981 06-6	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	55	55	55	55
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Unterhaltung der Gartenanlagen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.*	(—)	(69)	(69)	(69)	(254)
511 62-0	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	9	9	9	3
514 62-0	188	Verbrauchsmittel	—	12	12	12	12

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0677

Veranschlagt sind ab 2008 nur noch die Einnahmen und Ausgaben des Schlossgartens in Oldenburg (einschl. Everstenholz).

Die Verwaltung des Schlossgartens Jever ist zum 01.01.2008 auf den Zweckverband „Schloss-und Heimatmuseum Jever“ übertragen worden.

Zu 233 12

Die Stadt Oldenburg zahlt aufgrund einer vertraglichen Abmachung vom 08.09.1952 einen Zuschuss von 33 1/3 % zu bestimmten Ausgaben für den Schlossgarten Oldenburg.

Zu Titelgruppe 62

Zur Abwicklung einer mit EU-Mitteln geförderten Baumaßnahme (Wiederherstellung des Wegesystems im Schlossgarten) wurden die Einnahmetitelgruppe und ein Leertitel neu eingerichtet (vgl. auch Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 62).

Zu 686 12

Mitgliedsbeiträge für
1. Verein Dt. Rosenfreunde
2. Dt. Rhododendron-Gesellschaft

Zu 981 06

Zur Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Zur Abwicklung einer mit EU-Mitteln geförderten Baumaßnahme (Wiederherstellung des Wegesystems im Schlossgarten) wurde die Titelgruppe um den Titel 711 62 erweitert (vgl. auch Erläuterungen zur Einnahmetitelgruppe 62).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0677 Öffentliche Gärten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 62-9	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	43	43	43	62
518 62-5	188	Mieten und Pachten	—	3	3	3	—
547 62-5	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	2	6
711 62-0	188	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	153
811 62-4	188	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	—	—	—	—	15
812 62-0	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	3
		Abschluss Kapitel 0677					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		16	16	16	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		220	217	216	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		236	233	232	
		4 Personalausgaben	—	573	564	561	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	—	87	87	87	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	1	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	55	55	55	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	716	707	704	
		Zuschuss		480	474	472	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
281 12-2	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben *Vgl. K-Vermerk zu 427 01.*		896	880	630	542
		A U S G A B E N					
422 01-0	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 428 01 und 547 12.*	—	503	494	503	464
427 01-1	187	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 12.*	—	27	27	27	—
428 01-8	187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	366	359	347	346
547 12-2	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	—	—	—	—
685 01-0	187	Finanzhilfen *Die Ausgabe darf nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.*	—	251	248	—	—
		Abschluss Kapitel 0678					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		896	880	630	
		Summe der Einnahmen		896	880	630	
		4 Personalausgaben	—	896	880	877	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	251	248	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.147	1.128	877	
		Zuschuss		251	248	247	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0678

Mit dem Gesetz über die „Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz“ ist mit Wirkung vom 01.01.2005 diese Stiftung öffentlichen Rechts errichtet worden.

Nach § 4 Abs. 2 und 3 des Gesetzes stellt das Land der Stiftung Personal und Sachmittel nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung, wobei die Stiftung dem Land für die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweigischer Vereinigter Kloster- und Studienfonds die Personal- und Sachkosten erstattet. Die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweig-Stiftung sowie des übrigen Stiftungsvermögens erfolgt durch das Land ohne Kostenerstattung.

Es ist beabsichtigt, das Stiftungsgesetz zu ändern und der Stiftung zu gestatten, künftig eigenes Personal zu beschäftigen. In diesem Zusammenhang soll auch die Regelung über die Kostenerstattung an das Land angepasst werden. Anstelle der bisher erstattungsfreien Verwaltung der Teilvermögen „Braunschweig Stiftung“ und „übriges Stiftungsvermögen“ soll künftig eine Finanzhilfe als Kompensation gezahlt werden. Damit die vorgesehene Regelung nach Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen zeitnah umgesetzt werden kann, ist die Finanzhilfe (Titel 685 01) bereits jetzt im Haushaltsplan veranschlagt, darf aber nur mit Einwilligung des MF ausgezahlt werden.

Zu 685 01

Die Finanzhilfe wird nach Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen als Kompensationszahlung des Landes anstelle der bisher erstattungsfreien Verwaltung der Teilvermögen „Braunschweig Stiftung“ und „übriges Stiftungsvermögen“ geleistet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.* *Mehrausgaben im Kapitel dürfen ausnahmsweise geleistet werden, wenn die Erstattung bei Titel 281 12 sichergestellt und vor Schluss des Haushaltsjahres nicht mehr möglich ist.*					
		E I N N A H M E N					
281 12-6	187	Erstattungen von Verwaltungsausgaben		5.194	5.095	4.920	4.904
		A U S G A B E N					
422 01-3	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.149	5.050	4.875	4.853
441 01-8	187	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	45	45	45	50
		Abschluss Kapitel 0679					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.194	5.095	4.920	
		Summe der Einnahmen		5.194	5.095	4.920	
		4 Personalausgaben	—	5.194	5.095	4.920	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.194	5.095	4.920	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0679

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben der Beamten und Arbeitnehmer der Klosterkammer Hannover veranschlagt, die dem Land vom Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds in voller Höhe erstattet werden.

Seit 2009 hat die Klosterkammer Hannover ihren Haushaltsplan und ihre interne Buchführung auf kaufmännische Buchführung umgestellt. Seit dieser Zeit stellt das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) der Klosterkammer die ausgezahlten Bezüge etc. wie bei Landesbetrieben jeweils monatlich in Rechnung. Die Klosterkammer Hannover erstattet diese Beträge direkt an das NLBV.

Zum Nachweis der Personalkosten der Bediensteten der Klosterkammer Hannover im Landeshaushalt, bucht das NLBV die jeweiligen Beträge einmal jährlich als Ausgabe bzw. Einnahme bei den Titeln 281 12 bzw. 422 01 und 441 01.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 41-8	153	Rückzahlung von Überzahlungen		10	10	10	306
119 64-7	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	—
		AUSGABEN					
526 01-3	153	Ausgaben für Sachverständige *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02, Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 64.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 03.*	—	—	—	—	—
633 01-4	152	Finanzhilfe an Einrichtungen auf kommunaler Ebene	—	21.985	21.985	21.985	21.985
633 02-2	152	Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	— 400 —	53.907	54.810	9.443	3.175
633 03-0	152	Sonderfonds zur Nachwuchskräftegewinnung in der Erwachsenenbildung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.*	—	575	575	—	—
671 01-3	153	Erstattungen an den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02, Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 03.*	—	2.269	2.269	2.269	2.826
684 01-8	153	Zuschuss zur Förderung der evangelischen Akademie Loccum	—	86	86	86	86
684 02-6	153	Finanzhilfe für Landeseinrichtungen	—	15.602	15.602	15.602	15.602
684 03-4	152	Finanzhilfe für Heimvolkshochschulen	—	7.385	7.385	7.385	7.385

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 02

Gefördert werden sollen Maßnahmen/Projekte zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und zur Alphabetisierung/Grundbildung bei den Erwachsenen. Darüber hinaus sollen solche Maßnahmen/Projekte gefördert werden, die zur Integration von Geflüchteten beitragen (z. B. gesonderte Sprachkurse).

Nicht verbindliche Erläuterung:
Gewährung von Zuwendungen an die Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Rahmen eines Sonderprogramms zum lebenslangen Lernen sowie Sprachkurse für Geflüchtete.

Befristeter Mehrbedarf für den Bereich „Integration durch Sprache“:

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Sprachkurse (C 1)	4.725	4.725
Sprachkurse (Grundkurse)	36.804	36.804
Kompetenzfeststellung im Kontext Sprachvermittlung für Erwachsene sowie Anschlussqualifizierung/ Weiterbildung von Geflüchteten	3.954	3.557
Qualifizierung von Dozenten (DaZ und DaF)	664	664
Sprach- und Lernportal (in Zusammenarbeit mit ELAN e.V.)	150	150
Grundbildung/Alphabetisierung/2. Bildungsweg	6.360	7.660
Zusammen:	52.657	53.560

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens sowie Maßnahmen zur Integration und Teilhabe von Menschen mit Fluchterfahrung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	870	753	954	3.175	9.443	54.810	53.907	1.250	1.250
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					9.443	54.810	53.907	1.250	1.250

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007; seit 2011 mehrere Erweiterungen der Fördermöglichkeiten

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durchführung eines Sonderprogramms im Rahmen des zweiten Bildungsweges zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und Kursen zur Vorbereitung und Begleitung eines Hochschulstudiums sowie Maßnahmen/Projekte zur Alphabetisierung/Grundbildung Erwachsener und zur Integration von Geflüchteten, insbesondere durch Sprachkurse.

Zielgruppe:
Kommunale Einrichtungen (in der Regel Volkshochschulen), Landeseinrichtungen und Heimvolkshochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 02

Die ausgebrachte VE dient der Absicherung der Grundbildungszentren zur Planungssicherheit durch mehrjährige Zuwendungsbescheide.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	— —	—
2018	—	—	200 —	200
2019	—	—	200 —	200
2020	—	—	— —	—
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	400 —	400

Zu 633 03

Gefördert werden soll ein Pilotprojekt zur Förderung des Berufseinstiegs in der Erwachsenenbildung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sonderfonds zur Nachwuchskräftegewinnung in der Erwachsenenbildung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	575	575	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					0	575	575	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2017

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durchführung eines Pilotprojektes zur Förderung des Berufseinstiegs in der Erwachsenenbildung durch Bereitstellen von Assistenzstellen für angehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch ein berufsbegleitendes Seminar- und Coachingprogramm.

Zielgruppe:
Anerkannte Einrichtungen der niedersächsischen Erwachsenenbildung

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 01

Erstattung der Personal- und Sachkosten an den Nds. Bund für freie Erwachsenenbildung e.V. gem. Vereinbarung vom 07.12.2005, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 11.06.2015 für die Finanzierung der gem. §§ 9 und 11 NEBG an die Agentur für Erwachsenenbildung übertragenen Aufgaben.

Zu 684 01

Freiwilliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Tagungen der Evangelischen Akademie Loccum.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Evangelische Akademie Loccum

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	86	86	86	86	86	86	86	86	86
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					86	86	86	86	86

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1982

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Evangelische Akademie Loccum

Durchschnittliche Förderhöhe:

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (—) (7.500)	(2.500)	(2.500)	(2.500)	(4.814)
547 61-4	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 61-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-4	153	Zuschüsse an Sonstige	— — 7.500	2.500	2.500	2.500	4.814
TGr. 62		**Offene Hochschule** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(600) (600) (1.360)	(940)	(940)	(940)	(673)
682 62-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	600 600 1.360	540	540	540	163
685 62-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	400	400	400	510
TGr. 63		**Bildungsberatung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.*	(—) (—) (1.800)	(640)	(640)	(640)	(647)
682 63-5	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
685 63-4	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	— — 1.800	640	640	640	647

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Mit dem ausgewiesenen Betrag werden die frühkindliche Bildung und Entwicklung gefördert. Finanziert werden Qualifizierungsinitiativen und Projekte aus diesem Bereich sowie ein landesweit vernetztes Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e. V. (nifbe). Der Verein soll Qualifizierungsmaßnahmen in der Fläche umsetzen und weitere Qualifizierungsbedarfe identifizieren. Er sorgt für den Informationsaustausch und die inhaltliche Rückkopplung zwischen Forschung und Praxis in der Fläche.

Eine Evaluation durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen hatte ergeben, dass die bisherige zu komplexe Organisationsstruktur des nifbe zu hohe Koordinationsaufgaben verursachte und das Institut lähmte. Auf der Grundlage dieser Evaluation wird die Universität Osnabrück ein Forschungszentrum für den Bereich der frühkindlichen Bildung und Entwicklung aufbauen. Dafür sind 2016 500.000 EUR der bisherigen Mittel für das nifbe in das Kapitel 0614 verlagert worden.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	5.260	4.743	4.871	4.814	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.500	2.500	2.500	2.500	2.500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aufgrund der Notwendigkeit, die frühkindliche Bildung und Entwicklung in Niedersachsen zu stärken, liegt die Förderung eines landesweit vernetzten Instituts für Frühkindliche Bildung und Entwicklung sowie die Durchführung themenbezogener Qualifizierungsmaßnahmen und Projekte im besonderen Interesse des Landes.

Zielgruppe:
Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe)

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 686 61

Das nifbe e.V. wurde am 04.12.2007 gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung. Seit 01.07.2009 erhält das nifbe auf der Grundlage einer Zielvereinbarung eine institutionelle Förderung.
Die 2016 ausgebrachte VE war für den Abschluss einer neuen Ziel- und Leistungsvereinbarung auf der Grundlage der durchgeführten Evaluation bestimmt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Nds. Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe)

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	2.600	2.600	2.500	2.600
Einnahmen	100	100	0	376
Fehlbetrag	2.500	2.500	2.500	2.224

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 61

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	2.500	2.500
c) den Bund mit	-	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
e) Private	-	-
Zusammen	2.500	2.500

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	2.500	— —	2.500
2018	—	2.500	— —	2.500
2019	—	2.500	— —	2.500
2020	—	—	— —	—
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	7.500	— —	7.500

Zu Titelgruppe 62

Das Förderprogramm der Landesregierung „Offene Hochschule Niedersachsen“(OHN) soll die Verstetigung erprobter Modelle zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung und zur Weiterentwicklung der Studienmöglichkeiten für Berufsqualifizierte und Berufstätige mit und ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung voranbringen. Darüber hinaus soll die Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH als zentrale Unterstützungsplattform gefördert werden.

Die Maßnahmen der OHN umfassen:
- Etablierung und institutionelle Förderung der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH
- Förderung von Projekten zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Angeboten der Offenen Hochschule Niedersachsen mit dem Ziel einer breiteren Wirkung sowie Übertragung von Ergebnissen auf andere Bildungseinrichtungen
- Auf- und Ausbau des Übergangsmanagements zwischen Beruf und Hochschule sowie Vernetzung von Hochschule und Erwachsenenbildung
- Entwicklung von zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen für Berufsqualifizierte und Berufstätige im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Zu 682 62

Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen sind für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide im Rahmen von ESF-Maßnahmen bestimmt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 62

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	120	— —	120
2018	—	80	300 —	380
2019	—	—	300 300	600
2020	—	—	— 300	300
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	200	600 600	1.400

Zu 685 62

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH in Hannover

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	506	496	557	468
Einnahmen	135	135	207	187
Fehlbetrag	371	361	350	281

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	371	361
c) den Bund mit	-	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
e) Private	-	-
Zusammen	371	361

Zu Titelgruppe 63

Im Jahr 2009 wurden landesweit zunächst 8 Bildungsberatungsstellen eingerichtet. Inzwischen ist ihre Zahl auf 12 Bildungsberatungsstellen erhöht worden. Sie haben die Aufgabe, in Niedersachsen aufbauend auf den vorhandenen Strukturen ein landesweites Angebot zur Bildungsberatung zu schaffen. Die Beratungsstellen sollen dazu beitragen, eine Transparenz des kommunalen/regionalen Bildungsangebotes herzustellen und die regionale wie auch landesweite Bildungsberatung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Bildungsberatung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	489	436	619	647	640	640	640	640	640
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					640	640	640	640	640

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2009

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sicherstellung einer landesweiten, lebenslangen individuellen Beratung im und über das gesamte Spektrum des Bildungswesens.

Zielgruppe:
Bildungsberatungsstellen vor Ort

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 63

Die 2016 ausgebrachte VE war für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide an die Bildungsberatungsstellen bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	600	— —	600
2018	—	600	— —	600
2019	—	600	— —	600
2020	—	—	— —	—
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	1.800	— —	1.800

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64		**Landeszentrale für politische Bildung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 64.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01.*	(—)	(882)	(870)	(950)	(—)
429 64-6	153	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes darf das Ministerium mit 8 Bediensteten unbefristete Arbeitsverträge abschließen.*	—	572	560	560	—
547 64-9	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	210	210	210	—
685 64-2	153	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	100	—
812 64-4	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	80	—
		<u>Abschluss Kapitel 0680</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	10	
		Summe der Einnahmen		10	10	10	
		4 Personalausgaben	—	572	560	560	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	—	210	210	210	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	600 1.000 10.660	105.989	106.892	60.950	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	80	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	600 1.000 10.660	106.771	107.662	61.800	
		Zuschuss		106.761	107.652	61.790	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

In Niedersachsen ist zum 20.06. 2016 eine Landeszentrale für politische Bildung als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des MWK errichtet worden. Sie hat den Auftrag, zur Festigung und Verbreitung des Gedankengutes der freiheitlich demokratischen Grundordnung und zur Stärkung der Demokratie beizutragen. Die Landeszentrale hat die Aufgabe, durch zielgruppengerechte und niedrigschwellige Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen, die politische Medienkompetenz und die Bereitschaft zur Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs zu stärken. Sie soll insbesondere als Impulsgeber, Dienstleistungs-, Koordinierungs- und Vernetzungsstelle für die Akteure im Bereich der politischen Bildung fungieren und in Kooperation mit Dritten dazu beitragen, eine umfassende und nachhaltige Angebotsvielfalt im Bereich der politischen Bildung zu fördern und dabei insbesondere auch digitale Möglichkeiten nutzen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Landeszentrale für politische Bildung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz					100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
20.06.2016

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der politischen Bildung

Zielgruppe:
Landeszentrale für politische Bildung

Durchschnittliche Förderhöhe:

Subventionsrelevant ist nur der Titel 685 64.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0698 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 85		**Sanierung des Rathauses Lüneburg** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(240)
883 85-3	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	—	—	—	—	240
893 85-9	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0698					
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0698

Für das Aufstockungsprogramm standen insgesamt bis zu 23,785 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel wurden im Kap. 1398 veranschlagt und bedarfsgerecht in das Kap. 0698 umgesetzt. Die noch aufgeführte Maßnahme wurde im Jahr 2015 abgeschlossen.

Im Rahmen des Aufstockungsprogramms waren im Epl. 20 für die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek weitere 7 Mio. EUR vorgesehen.

Zu 893 85

Bezeichnung des Förderprogramms:
Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II)

Rechtliche Grundlage:
Niedersächsischer Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen []Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2009

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds

Zielgruppe:
Stadt Lüneburg

Durchschnittliche Förderhöhe:

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 06					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		43.704	42.401	23.428	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		189.439	220.180	202.716	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		149.287	163.163	180.678	
		Summe der Einnahmen		382.430	425.744	406.822	
		4 Personalausgaben	—	68.873	67.822	66.678	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	—	17.368	17.205	18.894	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	47.600 48.000 387.105	2.891.735	2.903.549	2.778.132	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	136.829 280.654 401.682	270.217	253.079	233.656	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.927	1.727	–8.444	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	184.429 328.654 788.787	3.250.120	3.243.382	3.088.916	
		Zuschuss		2.867.690	2.817.638	2.682.094	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 5061 Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 05-3	Rückzahlung von Überzahlungen laufender BAföG-Darlehen *Vgl. K-Vermerk zu 863 01.* *Vgl. K-Vermerk zu 863 02.* **** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil (65 v.H.) durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.*		—	—	—	–2.048
342 01-1	Zuweisungen des Bundes für Schüler (Darlehen) *Vgl. K-Vermerk zu 863 01.*		—	—	—	—
342 02-0	Zuweisungen des Bundes für Studierende (Darlehen) *Vgl. K-Vermerk zu 863 02.*		—	—	—	—
342 03-8	Zuschüsse Dritter (Darlehen für Studierende und Schüler) *Vgl. K-Vermerk zu 863 01.* *Vgl. K-Vermerk zu 863 02.*		—	—	—	—
361 01-6	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	2.048
	A U S G A B E N					
863 01-1	Darlehen für Schüler *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 05, 342 01 und 342 03.*	—	—	—	—	—
863 02-0	Darlehen für Studierende *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 05, 342 02 und 342 03.*	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 5061					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5061

Mit dem 25. BAföGÄndG vom 23.12.2014 (BGBl. 2014, Teil I Nr. 64, S. 2475) übernimmt der Bund ab dem 01.01.2015 die Finanzierung der BAföG-Mittel zu 100%.

Infolge dessen werden die Titel 119 05, 342 01, 342 02, 342 03, 863 01 und 863 02 als Leertitel ausgebracht.

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Einzelplan 06

Allgemeine Haushaltsvermerke

A. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0619, 0622 und 0623

1. Stellen für Akademische Rätinnen/Räte, Akademische Oberrätinnen/Oberräte und Akademische Direktorinnen/Direktoren können im Bedarfsfalle mit Zustimmung des MWK auch mit Studienrätinnen/Studienräten, Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Studiendirektorinnen/Studiendirektoren besetzt werden.

Daneben ist abweichend von Nr. 2 Abs. 1 Nr. 1 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 mit Zustimmung des MWK auch eine Besetzung mit Lehrerinnen/Lehrern, Realschullehrerinnen/Realschullehrern und Förderschullehrerinnen/Förderschullehrern zulässig. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Lehrerinnen/Lehrer, Realschullehrerinnen/Realschullehrer oder Förderschullehrerinnen/Förderschullehrer umzuwandeln. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

2. Freiwerdende Planstellen für Akademische Rätinnen/Räte im Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Entgeltgruppe 13 - FwN - besetzt werden. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen.

3. In den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622 und 0623 sind freie und frei werdende Planstellen der Besoldungsgruppe C 2, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, in Planstellen der Besoldungsgruppe W 1 für Juniorprofessorinnen und -professoren, in Stellen der Entgeltgruppen 13, 14 oder 15 oder in Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nach Maßgabe der Funktion der jeweiligen Stelle umzuwandeln.

4. In den Kapiteln 0613 bis 0619 können im Rahmen des „Tenure Track“ Planstellen der Besoldungsgruppe W 1 in Planstellen der Besoldungsgruppe W 2 bis zu folgender Anzahl umgewandelt werden:

0613 = 6
0614 = 6
0615 = 9
0616 = 3
0617 = 8
0618 = 3
0619 = 6

Das MWK wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine Verschiebung dieser Umwandlungsmöglichkeiten zwischen den aufgeführten Hochschulen zuzulassen. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

B. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638

Bis zu 15 Professorinnen/Professoren, die zugleich das Amt einer Richterin/eines Richters der Besoldungsgruppen R 1 oder R 2 ausüben, erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professorin/Professor und eine nichtruhegehaltfähige Zulage gemäß Nr. 2 der Vorbemerkungen der Anlage II Bundesbesoldungsordnung W Bundesbesoldungsgesetz.

C. Allgemeine Bemerkung zu den Stellenplänen

Die Hochschulen

- Universität Göttingen	Kapitel 0610
- Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Kapitel 0612
- Tierärztliche Hochschule Hannover	Kapitel 0621
- Universität Lüneburg	Kapitel 0628
- Universität Hildesheim	Kapitel 0629
- Hochschule Osnabrück	Kapitel 0633

stehen seit dem 01.01.2003 in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Deshalb werden Stellenpläne hierfür im Landeshaushalt nicht mehr ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
184,37	184,72	178,87	174,02

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2,0 VZE für den Bereich "Integration durch Sprache" kw mit Ablauf des 31.12.2018

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	6,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,65
- VZE aus Verlagerungen	0,50	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	6,50	Summe Abgänge	0,65
bleibt Zugang	5,85		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,35
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,35
bleibt Abgang	-0,35		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
12.530	12.309	11.789	11.136

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2018	2017	2016	Stellenbezeichnung
				Planmäßige Beamte/-innen
				Feste Gehälter:
B 9[1)]	1	1	1	Staatssekretärin, Staatssekretär
B 6	3	3	3	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
B 3	4	4	4	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
B 2	11	11	10	Ministerialrätin, Ministerialrat
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	15	15	15	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 15[3)]	24	24	23	Direktorin, Direktor
A 14	7	7	6	Oberrätin, Oberrat
A 13[3)]	29	29	29	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	27	27	25	Amtsrätin, Amtsrat
A 11	10	10	10	Amtmännin, Amtfrau, Amtmann
A 10[3)]	3	3	3	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	3	3	3	Inspektorin, Inspektor
A 9[2)]	5	5	5	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
	142	142	137	Zusammen
				Leerstellen[4)]:
B 3[5)]	1	1	0	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
A 16	1	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 15	2	2	2	Direktorin, Direktor
A 13	1	1	1	Rätin, Rat
A 13	-	-	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	2	2	2	Amtsrätin, Amtsrat
A 10	-	-	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	-	-	1	Inspektorin, Inspektor
	7	7	9	Zusammen

Haushaltsvermerke

1) Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 LBesO.
2) 2 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
3) 1 Stelle darf nur zu 50 v.H. in Anspruch genommen werden.
4) kw
5) kw zum 28.02.2018

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 2	1	Ministerialrätin, Ministerialrat
Bes.-Gr. A 15	1	Direktorin, Direktor
Bes.-Gr. A 14	1	Oberrätin, Oberrat
Bes.-Gr. A 12	2	Amtsrätin, Amtsrat
Zusammen	5	
Bleibt Zugang	5	

Leerstellen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 3	1	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
Zusammen	1	
Abgang:	**Stellen**	
Bes.-Gr. A 13	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
Bes.-Gr. A 10	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
Bes.-Gr. A 9	1	Inspektorin, Inspektor
Zusammen	3	
Bleibt Abgang	2	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2018	2017	2016	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Feste Gehälter:	
W 3[2)3)6)]	97	97	103	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
W 2[2)4)]	59	59	63	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
W 2[2)]	9	9	9	Universitätsprofessorin auf Zeit, Universitätsprofessor auf Zeit	
W 2[1)2)]	246	246	246	Professorin, Professor	
W 1[5)]	132	132	90	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 15	1	1	2	Direktorin, Direktor	
A 14	1	1	1	Oberrätin, Oberrat	
A 13	2	2	2	Rätin, Rat	
	547	547	516	Zusammen	

[1)] Davon 244 kw mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020.
[2)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden.
[3)] Davon 10 kw mit Auslaufen der Exzellenzinitiative, der Überbrückungsfinanzierung, der Exzellenzstrategie und der Innovativen Hochschule; 50 kw mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020; 13 kw zum 31.12.2020 (Professorinnen-Programm).
[4)] Davon 22 kw mit Auslaufen der Exzellenzinitiative, der Überbrückungsfinanzierung, der Exzellenzstrategie und der Innovativen Hochschule; 13 kw zum 31.12.2020 (Professorinnen-Programm).
[5)] Davon 38 kw mit Auslaufen der Exzellenzinitiative, der Überbrückungsfinanzierung, der Exzellenzstrategie und der Innovativen Hochschule; 50 kw mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020; 44 kw für die Förderung des wiss. Nachwuchses an Universitäten bis zum 31.12.2024.
[6)] Davon 8 Stellen für gemeinsame Berufungen zwischen HZI und den universitären Partnern.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

1. 19 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 1 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 3 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 9 Universitätsprofessor(en)/-innen auf Zeit; Bes.-Gr. W 2 = 2 Professor(en)/-innen; Bes.-Gr. A 15 = 1 Akademische Direktorin/Akademischer Direktor; Bes.-Gr. A 14 = 1 Oberrätin/Oberrat; Bes.-Gr. A 13 = 2 Akademische Rätinnen/Akademische Räte) stehen zur Förderung der Hochschulstruktur, der Lehre mit neuen Medien und der Qualität des Studiums zur Verfügung. Mit Ausnahme von 4 aus Titel 42201 finanzierten Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 1; Bes.-Gr. W 2 = 2 – Professorin, Professor – und Bes.-Gr. A 13 = 1) werden die Planstellen aus Titelgruppe 77 finanziert.
2. 70 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 10 ; Bes.-Gr. W 2 = 22 alles Universitätsprofessor(en)/-innen – und Bes.-Gr. W 1 = 38 Juniorprofessor(en)/-innen stehen im Rahmen der Exzellenzinitiative, der Überbrückungsfinanzierung, der Förderung von Spitzenforschung (Exzellenzstrategie) an Universitäten und der Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologiertransfers an deutschen Hochschulen (Innovative Hochschule) zur Verfügung.
3. 344 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 50 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 244 Professor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 1 = 50 Juniorprofessor(en)/-innen) stehen im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 zur Verfügung.
4. 8 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = Universitätsprofessor(en)/-innen) stehen für gemeinsame Berufungen zwischen HZI und den universitären Partnern zur Verfügung.
5. 26 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 13 u. Bes.-Gr. W 2 = 13 - jeweils Universitätsprofessorinnen) stehen im Rahmen des Professorinnen-Programms zur Verfügung.
6. 35 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 15 und Bes.-Gr. W 2 = 20 – jeweils Universitätsprofessor(en)/-innen) stehen für die Lehrerausbildung (GHR 300) zur Verfügung.
7. 1 Planstelle (Bes.-Gr. W 2 = 1 - Universitätsprofessor(en)/-innen) steht für die Lehrerbildung für die inklusive Schule zur Verfügung.
8. 44 Planstellen (Bes.-Gr. W 1 = Juniorprofessor(en)/-innen) stehen zur Verfügung im Rahmen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten.

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

HV Nr. 4 bis 9 wurden zu HV Nr. 1 bis 6.
HV Nr. 3 geändert.
HV Nr. 4 geändert.
HV Nr. 5 geändert.

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0608	Förderung der Wissenschaft allgemein

Erläuterungen für 2017:

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	2	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor im Tausch gegen 2 W 1
Bes.-Gr. W 1	44	Professorin/Professor als Juniorprofessorin/ Juniorprofessor
Zusammen	46	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	6	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor infolge Verlagerung nach Kapitel 0613 (4) und 0617 (2)
Bes.-Gr. W 2	6	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor infolge Verlagerung nach Kapitel 0613 (5) und Wegfall Fiebiger-Stelle
Bes.-Gr. W 1	2	Professorin/Professor als Juniorprofessorin/ Juniorprofessor im Tausch gegen 2 W 2
Bes.-Gr. A 15	1	Direktorin/Direktor infolge Verlagerung nach Kapitel 0601
Zusammen	15	
Bleibt Zugang	31	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Stellen

STELLENPLAN				
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2018	2017	2016	Stellenbezeichnung
				Planmäßige Beamte/-innen[1)]
				Feste Gehälter:
W 3	2	2	2	Präsidentin, Präsident Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3[4)5)10)15)20)28)]	127	127	123	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2[2)3)6)8)9)10)11)12)13)14)26)27)]	110	110	105	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1[18)25)]	26	26	20	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	13	13	13	Direktorin, Direktor
A 14	20	20	20	Oberrätin, Oberrat
A 13	41	41	41	Rätin, Rat
A 13	31	31	31	Rätin, Rat (auf Zeit)
A 13[16)]	3	3	3	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	5	5	5	Amtsrätin, Amtsrat
A 11[17)]	9	9	9	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	13	13	13	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	8	8	8	Inspektorin, Inspektor
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	7	7	7	Obersekretärin, Obersekretär
A 6	3	3	3	Sekretärin, Sekretär
	420	420	405	Zusammen
				Leerstellen:
W 2[7)]	1	1	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
	1	1	1	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
3 Vizepräsidenten/-innen je 63,91 EUR mtl.
5 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

2) 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers Kooperation mit dem Dt. Zentrum f. Luft- und Raumfahrt.

3) Davon 1 unbefristete Stiftungsprofessur (Medizinische Strahlenphysik).

4) Davon 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Stiftungsprofessur Windenergie).

5) 1 kw bei Ausscheiden des /der Stelleninhaber(s)/–in (Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln).

6) 1 kw bei Ausscheiden des /der Stelleninhaber(s)/–in.

7) Universitätsprofessor/-in im Rahmen der Kooperation mit dem Forschungszentrum Geesthacht GmbH (GKSS).

8) Davon 1 kw zum 31.03.2019.

9) 1 kw bei Ausscheiden des /der Stelleninhaber(s)/–in (Finanzierung aus Hochschulpaktmitteln).

10) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

11) 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Heisenberg-Professur).

12) 1 kw bei Ausscheiden des /der Stelleninhaber(s)/–in (Biosignalverarbeitung).

13) Leiter des Zentrums für Marine Biodiversitätsforschung im Rahmen eines gemeinsamen Berufungsverfahrens mit der Universität Oldenburg. Kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers.

14) 1 kw bei Ausscheiden des /der Stelleninhaber(s)/–in (Machine Learning).

15) 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Stiftungsprofessur).

16) Davon darf eine Stelle zu 0,50 v.H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

17) Davon darf eine Stelle zu 0,25 v.H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

18) Davon 1 kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.

19) - Frei -

20) Davon 2 kw zum 31.12.2020 (Stiftungsprofessuren EMS).

21) - Frei -

22) - Frei -

23) - Frei -

24) - Frei -

25) Davon 2 unbefristete Stiftungsprofessuren (EMS).

26) Davon 1 kw bei Auslaufen der Finanzierung aus VW-Vorab (Lichtenberg-Professur).

27) Gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Alfred-Wegener-Institut – kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers.

28) Davon 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Marine Geochemie).

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0613	Universität Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	4	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. W 2	6	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. W 1	6	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
Zusammen	16	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Zusammen	1	
Bleibt Zugang	15	

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor davon 10 Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat davon 12 Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat und 1 Medizinaloberrätin, Medizinaloberrat
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat davon 37 Akademische Rätin, Akademischer Rat
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat (auf Zeit) davon 31 Akademische Rätin, Akademischer Rat (auf Zeit)

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:
HV Nrn. 8, 17 und 18 wurden neu aufgenommen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück

Stellen

STELLENPLAN				
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2018	2017	2016	Stellenbezeichnung
				Planmäßige Beamte/-innen[1)]
				Feste Gehälter:
W 3	1	1	1	Präsidentin, Präsident
W 3	2	2	2	Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3[2)7)]	120	120	120	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2[2)14)]	93	93	92	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1	19	19	19	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	3	3	3	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	9	9	9	Direktorin, Direktor
A 14	28	28	28	Oberrätin, Oberrat
A 13	14	14	14	Rätin, Rat
A 13	36	36	36	Rätin, Rat (auf Zeit)
A 13	2	2	3	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 13	1	1	0	Lehrerin, Lehrer
A 12	5	5	5	Amtsrätin, Amtsrat
A 11	5	5	5	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	17	17	17	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	9	9	9	Inspektorin, Inspektor
A 8	2	2	2	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	5	5	5	Obersekretärin, Obersekretär
A 6	3	3	3	Sekretärin, Sekretär
C 2[6)]	1	1	2	Hochschuldozentin, Hochschuldozent
	375	375	375	Zusammen
				Leerstellen:[12)]
W 3[13)]	3	3	3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2[17)]	3	3	3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
A 14[18)]	1	1	0	Oberrätin, Oberrat
	7	7	6	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
Erste(r) Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl.
Zweite(r) Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl.
10 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen / Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

3) frei

4) frei

5) frei

6) 1 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.

7) 1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel (Alexander von Humboldt-Professur für Umweltökonomie) am 30.09.2019.

8) frei

9) frei

10) frei

11) frei

12) kw.

13) 2 Leerstellen dürfen nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens a) mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) Leipzig und b) für das Nds. Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung in Anspruch genommen werden.

14) 1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel am 31.12.2024.

15) frei

16) frei

17) 1 Leerstelle darf nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) in Anspruch genommen werden.

18) 1 Leerstelle als Rückfallposition gem. § 39 (1) NHG i.V.m. § 38 (6) NHG.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Zusammen	1	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. C 2	1	Hochschuldozentin, Hochschuldozent
Zusammen	1	
Bleibt Zugang	0	

Leerstellen:

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14	1	Oberrätin, Oberrat
Zusammen	1	
Bleibt Zugang	1	

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

HV Nr. 6	1 ku nach Bes.-Gr. W 2 wurde vollzogen
HV Nr. 7	ergänzt
HV Nr. 14	ergänzt
HV Nr. 18	neu aufgenommen

Zusätzliche Erläuterung:

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor davon 6 Akademische Direktorinnen Akademische Direktoren
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat davon 20 Akademische Oberrätinnen, Akademische Oberräte
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat davon 8 Akademische Rätinnen, Akademische Räte
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat (auf Zeit) davon 36 Akademische Rätinnen, Akademische Räte (auf Zeit)
Bes.-Gr. A 13	1 Lehrerin, Lehrer

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0615	Technische Universität Braunschweig

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2018	2017	2016	Stellenbezeichnung
				Planmäßige Beamte/-innen[1)]
				Feste Gehälter:
W 3	1	1	1	Präsidentin, Präsident
W 3	2	2	2	Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3[2)3)4)5)11)]	159	159	158	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2[2)6)8)12)]	89	89	86	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1[10)13)]	21	21	17	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	3	3	4	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	27	27	26	Direktorin, Direktor
A 14[14)]	67	66	66	Oberrätin, Oberrat
A 13[7)]	2	2	2	Rätin, Rat
A 13	157	157	157	Rätin, Rat (auf Zeit)
A 13	5	5	5	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	4	4	4	Amtsrätin, Amtsrat
A 11	12	12	12	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	14	14	14	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	6	6	6	Inspektorin, Inspektor
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	2	2	2	Obersekretärin, Obersekretär
A 6	1	1	1	Sekretärin, Sekretär
	573	572	564	Zusammen
				Leerstellen:[15)]
W 3[2)]	16	16	16	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2[2)9)]	11	11	9	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1	3	3	3	Professorin, Professor, als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
	30	30	28	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
Erste(r) Vizepräsident/-in 153,39 EUR mtl.
Zweite(r) und Dritte(r) Vizepräsident/-in je 127,82 EUR mtl.
6 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

3) 8 (undotiert) kw spätestens 5 Jahre nach der Ernennung, davon
1 für die ehemalige NTH (strukturbedingte Verlagerung von der Universität Hannover), kw 30.09.2023,
1 mit dem Georg-Eckert-Institut (Erziehungswissenschaften), kw 30.09.2029,
1 mit dem Fraunhofer-Institut für Holzforschung, kw 30.09.2024,
1 für die PTB, kw 31.03.2045.

4) 1 (undotiert) im Rahmen einer Übernahme von der TU Clausthal, kw zum 30.09.2019.

5) 4 Stiftungsprofessuren, davon
1 mit VW für das NFF, kw zum 31.12.2018,
1 mit der Deutschen Bahn (Schienenfahrzeugtechnik), kw zum 31.03.2021,
1 mit VW (Unfallforschung), kw 30.09.2021.
1 mit der Heisenberg-Stiftung (Anorganische Chemie), kw 31.03.2020.

6) 1 (undotiert) im Rahmen einer Kooperation mit dem HZI (Zoologie/Genetik).

7) 1 ku nach EntgeltGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (Institut für Geographie und Geoökologie).

8) 5 ku nach W 1 im Rahmen des Tenure Track.

9) 1 kw bei Eintritt der Stelleninhaberin in den Ruhestand, spätestens zum 30.09.2025.

10) 2 Stiftungsprofessuren, davon
1 für Lehrerbildung mit dem BMBF, kw zum 31.12.2021,
1 für Personalwirtschaft mit VW, kw zum 31.12.2021.

11) 2 (undotiert) aus VW-Vorab für den Masterplan mit der Universität Hannover kw spätestens zum 31.12.2022.

12) 3 (undotiert) aus VW-Vorab für den Masterplan mit der Universität Hannover kw spätestens zum 31.12.2022.

13) 4 (undotiert) aus VW-Vorab für den Masterplan mit der Universität Hannover kw spätestens zum 31.12.2022.

14) 1 (undotiert) zur Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben durch die Hochschule. Die Besetzung der Stelle darf erst erfolgen nach Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtags über die Übertragung der Bauherreneigenschaft auf die Hochschule.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2018	2017	2016	Stellenbezeichnung	
					15) kw. 16 Leerstellen der Bes.-Gr. W 3 - Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor – dürfen nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens in Anspruch genommen werden, davon 6 mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), 1 mit dem Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung (GEI), 1 mit der Fraunhofer-Gesellschaft (FG), 1 mit der Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, 6 mit dem Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), 1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) zur Theoretischen Physik. 10 Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 – Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor – dürfen nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens in Anspruch genommen werden, davon 1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB), 1 mit dem Geo Forschungszentrum (GFZ) Potsdam, 3 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), 3 mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), 2 mit dem Deutschen Zentrum für Infektionsforschung und die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH. 3 Leerstellen der Bes.-Gr. W 1 – Juniorprofessur – dürfen nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens in Anspruch genommen werden, davon 1 mit dem Max-Planck-Institut für Physik komplexer Systeme in Dresden, 2 für die Braunschweig International Graduate School of Metrology (B-IGSM) durch die Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB).

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0615	Technische Universität Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. W 2	4	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. W 1	4	Juniorprofessorin, Juniorprofessor
Bes.-Gr. A 15	1	Direktorin, Direktor
Zusammen	11	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. A 16	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
Zusammen	3	
Bleibt Zugang	8	

Leerstellen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14	1	Oberrätin, Oberrat

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
	davon	
	1	Leitende Akademische Direktorin, Leitender Akademischer Direktor
Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor	
	davon	
	24	Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat	
	davon	
	52	Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat (auf Zeit)	
	davon	
	157	Akademische Rätin, Akademischer Rat (auf Zeit)

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

HV Nr. 3	Geändert
HV Nr. 4	1 für „nachhaltige Chemie“ kw zum 31.03.2016. wurde vollzogen.
HV Nr. 5	Ergänzt
HV Nr. 6	1 im Bereich Gender, Technik und Mobilität im Rahmen des Maria-Goeppert-Mayer-Programms, kw zum 31.11.2016. wurde vollzogen.
HV Nr. 8	Ergänzt
HV Nr. 11	Neu
HV Nr. 12	Neu
HV Nr. 13	Neu
HV Nr. 14	Neu
HV Nr. 15	Ergänzt

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2018	2017	2016	Stellenbezeichnung
				Planmäßige Beamte/-innen[1]
				Feste Gehälter:
W 3	1	1	1	Präsidentin, Präsident
W 3	3	3	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3[3)4)]	51	51	54	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2[4)]	30	30	30	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1	12	12	12	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	9	9	9	Direktorin, Direktor
A 14	28	28	28	Oberrätin, Oberrat
A 13	4	4	4	Rätin, Rat
A 13	13	13	13	Rätin, Rat (auf Zeit)
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	3	3	3	Amtsrätin, Amtsrat
A 11	6	6	6	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	5	5	5	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	1	Inspektorin, Inspektor
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
	170	170	171	Zusammen
				Leerstellen:[5)]
W 3[4)11)]	1	1	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2[4)9)10)12)]	3	3	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
A 10	1	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	1	Inspektorin, Inspektor
	6	6	5	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
3 Vizepräsidenten/-innen je 63,91 EUR mtl.
3 Dekane/-innen je 63,91 EUR mtl.
2) Frei
3) 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (Professur für Bindemittel und Baustoffe) zum 30.09.2020 (Zustiftung).
4) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
5) kw
6) Frei
7) Frei
8) Frei
9) Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem DLR für die Professur für „multifunktionale Leichtbauwerkstoffe“.
10) Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung (BAM).
11) Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der CUTEC-GmbH.
12) Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Leibnizinstitut für angewandte Geophysik (LIAG).

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	2	Vizepräsidentin, Vizepräsident
Zusammen	2	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Zusammen	3	
Bleibt Abgang	1	

Lehrstellen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Zusammen	1	
Bleibt Zugang:	1	

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:
HV Nr. 3 Geändert
HV Nr. 8 1 kw (Stiftungsprofessur) für Geothermale Energiesysteme zum 31.12.2016. wurde vollzogen.
HN Nr. 9 Neu

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:
Bes.-Gr. A 15 Direktorin, Direktor
davon
8 Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
Bes.-Gr. A 14 Oberrätin, Oberrat
davon
23 Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat
Bes.-Gr. A 13 Rätin, Rat
davon
1 Akademische Rätin, Akademischer Rat
Bes.-Gr. A 13 Rätin, Rat (auf Zeit)
davon
13 Rätin, Rat (auf Zeit)

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover

Stellen

STELLENPLAN				
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2018	2017	2016	Stellenbezeichnung
				Planmäßige Beamte/-innen[1)]
				Feste Gehälter:
W 3	1	1	1	Präsidentin, Präsident
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3[2)4)5)6)8)9)11)12)21)24)27)]	245	243	229	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2[7)8)13)18)22)]	106	106	113	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1[10)17)23)25)26)]	77	77	69	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
				Aufsteigende Gehälter:
A 16[28)]	3	3	2	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	34	34	35	Direktorin, Direktor
A 14[3)29)]	65	64	65	Oberrätin, Oberrat
A 13	19	19	19	Rätin, Rat
A 13	115	115	116	Rätin, Rat (auf Zeit)
A 13	4	4	4	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	8	8	8	Amtsrätin, Amtsrat
A 11	12	12	12	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10[14)]	21	21	22	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	-	-	-	Inspektorin, Inspektor
A 9	-	-	-	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 8	-	-	-	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	1	1	1	Obersekretärin, Obersekretär
C 2[15)]	1	1	1	Hochschuldozentin, Hochschuldozent
	713	710	698	Zusammen
				Leerstellen:[16)]
W 3[8)19)]	16	16	17	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2[8)20)]	5	5	6	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1	-	-	1	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
A 11	2	2	2	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	2	2	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	1	Inspektorin, Inspektor
	26	26	28	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
Zweite(r) und Dritte(r) Vizepräsident/-in je 127,82 EUR mtl.
9 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

2) 1 (undotiert) für eine Leibniz-Professur Nr. 31015877.

3) 1 ku nach EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (FwN) – für das Institut für Makroökonomik Nr. 30006147 bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers

4) 3 für Sonderpädagogik ab 01.01.2017 und 2 ab 01.01.2018

5) 1 kw (undotiert) mit Beendigung der Kooperation mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Nds. e.V. (KFN) Nr. 31024151.

6) 2 kw (undotiert) aus VW-Vorab für das Forschungszentrum für Wissenschaft und Gesellschaft spätestens zum 31.12.2022.

7) 1 Stiftungsprofessur für Antriebssysteme durch die Fa. Voith kw zum 31.12.2022.

8) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

9) 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Ablauf des Zuwendungszeitraums durch die hannoverschen Versicherungsunternehmen Nr. 30007629.

10) 1 kw (Stiftungsprofessur) nach Ablauf des Zuwendungszeitraums durch die hannoverschen Versicherungsunternehmen Nr. 31008137.

11) 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Beendigung der undotierten Hebung mit Zuwendung durch die GRUR.

12) 2 kw (undotiert) für das Zentrum für Versicherungswirtschaft spätestens zum 31.12.2022.

13) 1 kw (undotiert) im Bereich IVS Wissensbasierte Systeme spätestens zum 31.12.2020.

14) 1 (undotiert) zur Serviceverbesserung der Steuerangelegenheiten aus Drittmitteln.

15) 1 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gemäß Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.

16) kw

17) 2 kw (Stiftungsprofessuren) im Rahmen des Maria-Goeppert-Mayer-Programms.

18) 1 kw (Stiftungsprofessur) für den Bereich „Festkörperelektrochemie“ durch die DFG-Forschergruppe molife zum 31.12.2021.

19) 16 Leerstellen der Bes.-Gr. W 3 dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren der Universität Hannover in Anspruch genommen werden, davon
1 mit dem Institut für Solarenergieforschung GmbH Nr. 30000478, 1 mit dem GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH Nr. 3000479,
1 mit dem Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung Nr. 30000480,
1 mit der Bundesanstalt für Geowissenschaft und Rohstoffe (BGR) Nr. 30014166,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2018	2017	2016	Stellenbezeichnung	

noch 19)

1 mit dem Laser Zentrum Hannover e. V. Nr. 31008147,
1 mit dem Deutschen Institut für Kautschuktechnologie (DIK) Nr. 31015876,
1 mit der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) Nr. 31024150,
1 mit dem Helmholtz Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU),
1 mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung (HZI),
1 mit dem Helmholtz Zentrum Berlin für Materialien und Energie (HZB),
2 mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW),
1 mit der Technischen Informationsbibliothek Hannover (TIB),
1 mit dem Institut für Solarenergieforschung GmbH (ISFH).
1 mit dem Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG));
1 für Völker- und Europarecht.

20) 5 Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren der Universität Hannover in Anspruch genommen werden, davon
2 mit dem DLR, Nrn. 31004711, 31004712,
1 mit dem Institut für Solarenergieforschung GmbH, kw zum 31.12.2020,
1 mit dem Leibniz-Zentrum für Agrarlandforschung,
1 mit der Technischen Informationsbibliothek Hannover (TIB).

21) 4 (undotiert) aus VW-Vorab für den Masterplan mit der TU Braunschweig kw spätestens zum 31.12.2022.

22) 1 (undotiert) aus VW-Vorab für den Masterplan mit der TU Braunschweig kw spätestens zum 31.12.2022.

23) 6 (undotiert) aus VW-Vorab für den Masterplan mit der TU Braunschweig kw spätestens zum 31.12.2022.

24) 1 kw (undotiert) für den Bereich „Mikrobiologische Chemie“ für das BMWZ spätestens zum 31.12.2021.

25) 1 kw (undotiert) für den Bereich Informationsrecht spätestens zum 31.12.2020.

26) 1 kw (undotiert) von der VW-Stiftung für die Juristische Fakultät (Lichtenberg Professur) bis spätestens zum 31.12.2022.

27) 1 kw (undotiert) aus BMBF-Mitteln als Alexander von Humboldt-Professur bis spätestens zum 31.12.2022.

28) 1 finanziert aus Mitteln aller Hochschulen (CCC).

29) 1 (undotiert) zur Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben durch die Hochschule. Die Besetzung der Stelle darf erst erfolgen nach Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtags über die Übertragung der Bauherreneigenschaft auf die Hochschule.

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0617	Universität Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	19	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. W 1	8	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
Bes.-Gr. A 16	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
Zusammen	29	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	5	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. W 2	8	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. A 15	1	Direktorin, Direktor
Bes.-Gr. A 14	1	Oberrätin, Oberrat
Bes.-Gr. A 13	1	Rätin, Rat (auf Zeit)
Bes.-Gr. A 10	1	Inspektorin, Inspektor
Zusammen	17	

Bleibt Zugang 12

Leerstellen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. A 10	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
Zusammen	3	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. W 1	1	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
Zusammen	5	

Bleibt Abgang 2

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. A 14	1	Oberrätin, Oberrat
Zusammen	3	

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
	davon	
	1	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor
	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor	
	davon	
	21	Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
	7	Studiendirektorin, Studiendirektor
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat	
	davon	
	53	Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat
	4	Oberstudienrätin, Oberstudienrat
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat	
	davon	
	18	Akademische Rätin, Akademischer Rat
	1	Studienrätin, Studienrat
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat (auf Zeit)	
	davon	
	115	Akademische Rätin, Akademischer Rat (auf Zeit)

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

HV Nr. 4	Neu 4 kw (undotiert) mit Beendigung der Kooperation zwischen der LUH und der German International Graduate School of Management and Administration GmbH (GISMA) Nrn. 31015902, 31015903, 31015904, 31015905. entfällt.
HV Nr. 6	Neu
HV Nr. 7	Neu 1 (undotiert) für eine Heisenberg-Professur Nr. 31020521. entfällt.
HV Nr. 11	Neu 1 kw (undotiert) für den Bereich Meteorologie und Klimatologie spätestens zum 31.12.2019. entfällt.
HV Nr. 12	Neu
HV Nr. 18	Geändert
HV Nr. 19	Geändert
HV Nr. 20	Geändert
HV Nr. 21	Neu
HV Nr. 22	Neu 1 Leerstelle der Bes.-Gr. W 1 darf nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren der Universität Hannover in Anspruch genommen werden, davon 1mit dem Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik, kw zum 31.12.2021. entfällt.
HV Nr. 23	Geändert
HV Nr. 25	Geändert
HV Nr. 26 bis Nr. 29	Neu

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta

Stellen

STELLENPLAN				
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2018	2017	2016	Stellenbezeichnung
				Planmäßige Beamte/-innen[1)]
				Feste Gehälter:
W 3	1	1	1	Präsidentin, Präsident
W 3	1	1	2	Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3[3)4)]	18	18	17	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2[3)5)6)7)]	41	41	39	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1	5	5	7	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
				Aufsteigende Gehälter:
A 15	2	2	2	Direktorin, Direktor
A 14	7	7	7	Oberrätin, Oberrat
A 13	6	6	6	Rätin, Rat
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 11	1	1	1	Amtmännin, -frau, Amtmann
A 10	2	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	1	Inspektorin, Inspektor
A 7	2	2	2	Obersekretärin, Obersekretär
	88	88	88	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl.
2) frei
3) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor-innen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
4) 1 kw bei Fortfall der Stiftungsmittel (2017).
5) 1 kw bei Fortfall der Stiftungsmittel (2020).
6) 1 kw bei Auslaufen des Hochschulpaktes.
7) 2 ku nach W1 im Rahmen des Tenure Track.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. W 2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Zusammen	3	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident
Bes.-Gr. W 1	2	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
Zusammen	3	
Bleibt Zugang	0	

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor davon 1 Akademische Direktorinnen, Akademische Direktoren
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat davon 7 Akademische Oberrätinnen, Akademische Oberräte
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat davon 6 Akademische Rätinnen, Akademische Räte

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

HV Nr. 1	geändert
HV Nr. 5	geändert
HV Nr. 7	neu

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

STELLENPLAN				
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2018	2017	2016	Stellenbezeichnung
				Planmäßige Beamte/-innen
				Feste Gehälter:
W 3[6)8)9)11)]	90	90	91	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2[6)8)10)12)]	73	73	73	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2[6)7)]	25	25	25	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor (auf Zeit)
W 1[13)]	18	18	18	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15[7)]	12	12	12	Direktorin, Direktor
A 14[7)]	26	26	26	Oberrätin, Oberrat
A 13	7	7	7	Rätin, Rat
A 13	4	4	4	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	5	5	5	Amtsrätin, Amtsrat
A 11	5	5	5	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	13	13	13	Oberinspektorin, Oberinspektor
C 2[2)]	3	3	3	Hochschuldozentin, Hochschuldozent
	283	283	284	Zusammen
				Leerstellen[3)]:
W 3[4)]	4	4	4	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
C 4[4)]	1	1	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
	5	5	5	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachstehend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Frei
2) 3 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.
3) kw.
4) Davon 2 Stellen der Bes.-Gr. W 3 und 1 Stelle der Bes.-Gr. C 4 für Toxikologie- und Aerosolforschung.
5) Frei
6) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren sowie Oberassistentinnen/Oberassistenten aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
7) Bis zu 30 Planstellen insgesamt für Universitätsprofessoren a. Z., Hochschuldozenten, Akademische Oberräte und Akademische Direktoren jeweils mit oberärztlichen Aufgaben können im Rahmen außertariflicher Angestelltenverträge besetzt werden.
8) Bis zu 50 der Planstellen für Universitätsprofessoren mit ärztlichen Aufgaben können auch im Rahmen außertariflicher Chefarztverträge besetzt werden.
9) 7 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.
10) 3 ku nach Bes.-Gr. W 1 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers gem. Nr. A 4 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.
11) 15 kw (undotiert) davon:
- 1 mit Beendigung der Forschungsförderung, spätestens zum 31.12.2026,
- 1 mit Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V.,
- 3 zum 30.06.2022 mit Auslaufen der Förderung für IFB-Tx,
- 2 mit Auslaufen der Heisenbergprofessuren, für Molekulare Therapien in der Hämatologie zum 21.07.2020 und für Medizinethik zum 06.11.2019,
- 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren für Atemwegsforschung und Aerosolmedizin mit dem Fraunhofer- Institut,
- 5 für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI für Molekulare Bakteriologie, Experimentelle Virologie, Translationale Infektionsforschung, Infektionsepidemiologie und Immunologie,
- 1 (Stiftungsprofessur) für Seltene Erkrankungen (VW-Stiftung) mit Fortfall der Stiftungsmittel, spätestens zum 31.12.2019,
- 1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Antibiotikaresistenz zum 31.12.2021.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2018	2017	2016		

12) 14 kw (undotiert) davon:
- 1 (Stiftungsprofessur, Görtz-Stiftung) für Somatosensorische und vegetative Therapieforschung mit Fortfall der Stiftungsmittel, spätestens zum 31.12.2019,
- 1 (Stiftungsprofessur, VW-Stiftung) für Seltene Erkrankungen mit Fortfall der Stiftungsmittel, spätestens zum 31.12.2021,
- 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Immunologie des Respirationstraktes,
- 2 für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI für Infektionsepidemiologie und für Infektiologische Biomarkerforschung,
- 3 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF für Medizinische Mikrobiomforschung, für Strukturbiologie der Viren und für Klinische Infektiologie mit Schwerpunkt Hepatologie, spätestens zum 31.12.2019,
- 1 mit Beendigung der Förderung aus dem Fraunhofer Attract Programm, spätestens zum 31.12.2019,
- 1 mit Beendigung der Förderung vom Deutschen Zentrum für Lungenpathologie für Pathologie mit Schwerpunkt Lungenpathologie,
- 1 mit Auslaufen der DFG-Förderung für Gradierte Implantate,
- 1 mit Auslaufen der DFG-Förderung für die Leitung einer klinischen Forschergruppe Kardiologie,
- 1 (Stiftungsprofessur Actelion) für Versorgungsforschung – Pulmonale Hypertonie – mit Auslaufen der Forderung zum 31.12.2021,
- 1 mit Auslaufen der der Förderung VW-Vorab für Diabetologie.

13) 4 kw (undotiert): für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI für Angeborene Antivirale Immunität, Immunität gegen Herpesviren, Zellbiologie RNA-viraler Infektionen und Mikrobielle Immunregulation bis spätestens zum 31.12.2020.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
Bes.-Gr. W 2	4	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
Bes.-Gr. W 1	1	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
Zusammen	6	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	2	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
Bes.-Gr. W 2	4	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
Bes.-Gr. W 1	1	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
Zusammen	7	
Bleibt Abgang	1	

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

HV Nr. 2	geändert
HV Nr. 10	geändert (tlw. Vollzug allg. HV Nr. 4)
HV Nr. 11	geändert
HV Nr. 12	geändert
HV Nr. 13	geändert

Von den Planstellen entfällt auf die Funktionsgruppe „gehobener technischer Verwaltungsdienst“ nach der VO zu § 26 Abs.4 Nr.2 BBesG vom 23.12.1971 (BGBl. S. 2162) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrätin, Oberamtsrat
davon
1 Bauoberamtsrätin, Bauoberamtsrat

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen

Bes.-Gr. A 16 Leitende Direktorin, Leitender Direktor
davon
1 Leitende Akademische Direktorin, Leitender Akademischer Direktor

Bes.-Gr. A 15 Direktorin, Direktor
davon
10 Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
1 Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor

Bes.-Gr. A 14 Oberrätin, Oberrat
davon
22 Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat
1 Pharmazieoberrätin, Pharmazieoberrat

Bes.-Gr. A 13 Rätin, Rat
davon
6 Akademische Rätin, Akademischer Rat

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

STELLENPLAN				
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2018	2017	2016	Stellenbezeichnung
				Planmäßige Beamte/-innen[1]
				Feste Gehälter:
W 3	1	1	1	Präsidentin, Präsident
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3[2]	21	21	21	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2[2]	27	27	27	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2[2]	2	2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor (auf Zeit)
				Aufsteigende Gehälter:
A 15	1	1	1	Direktorin, Direktor
A 14	2	2	2	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	1	1	Rat, Rätin
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	1	1	1	Amtsrätin, Amtsrat
A 11	1	1	1	Amtfrau, Amtmann
	59	59	59	Zusammen
				Leerstellen:
A 16[3]	1	1	1	
	1	1	1	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
1. Vizepräsident/-in 63,91 EUR monatlich
2. Vizepräsident/-in 63,91 EUR monatlich
3. Vizepräsident/-in 63,91 EUR monatlich

2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

3) kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Stellen

STELLENPLAN				
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2018	2017	2016	Stellenbezeichnung
				Planmäßige Beamte/-innen[1)]
				Feste Gehälter:
W 3	1	1	1	Präsidentin, Präsident
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3[3)5)6)]	37	37	37	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2[3)5)]	58	58	58	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
				Aufsteigende Gehälter:
A 14	1	1	1	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	1	1	1	Amtsrätin, Amtsrat
A 11	1	1	1	Amtfrau, Amtmann
A 10	3	3	3	Oberinspektorin, Oberinspektor
C 2[4)]	1	1	1	Hochschuldozentin, Hochschuldozent
	106	106	106	Zusammen
				Leerstellen:[2)]
C 4	1	1	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
	1	1	1	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
1. Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl.
2. Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl.

2) kw.

3) 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (undotiert) bei Freiwerden von 1 Stelle der Bes.-Gr. W 3.

4) 1 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.

5) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

6) Davon 1 kw (undotiert) nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln. Die Finanzierung einschließlich aller Personalnebenkosten erfolgt ausschließlich aus Studienqualitätsmitteln.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:
HV Nr. 4 neu

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2018	2017	2016	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Planmäßige Beamte/-innen[1]	
				Feste Gehälter:	
W 3	2	2	2	Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident	
W 2[3]	216	216	209	Professorin, Professor	
				Aufsteigende Gehälter:	
				Verwaltungsdienst	
A 14	-	-	1	Oberrätin, Oberrat	
A 13	1	1	1	Rätin, Rat	
A 12	2	2	2	Amtsrätin, Amtsrat	
A 10	2	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	2	2	2	Inspektorin, Inspektor	
A 7	1	1	1	Obersekretärin, Obersekretär	
				Lehrkräfte:	
A 12[5]	1	1	-	Funklehrerin, Funklehrer	
A 11	-	-	1	Funklehrerin, Funklehrer	
	227	227	221	Zusammen	

[1] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
3 Vizepräsidentinnen, Vizepräsidenten je 63,91 EUR mtl.
6 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.

[2] - Frei -

[3] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

[4] - Frei -

[5] Die Stelleninhaberin, der Stelleninhaber erhält nach zehnjähriger Dienstzeit als Funklehrerin, Funklehrer, gerechnet vom Tage der Anstellung an, eine Amtszulage nach Anlage II LBes.O.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	6	Professorin, Professor infolge Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP)
Bes.-Gr. W 2	1	Professorin, Professor gegen Fortfall 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 14
Bes.-Gr. A 12	1	Funklehrerin, Funklehrer gegen Fortfall 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 11
Zusammen	8	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14	1	Oberrätin, Oberrat gegen Schaffung 1 Planstelle der Bes.-Gr. W 2
Bes.-Gr. A 11	1	Funklehrerin, Funklehrer gegen Schaffung 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 12
Zusammen	2	
Bleibt Zugang	6	

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:
HV Nr. 2 (ku nach W 2 nach Ausscheiden des Stelleninhabers) wurde vollzogen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2018	2017	2016	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Planmäßige Beamte/-innen[1)]	
				Feste Gehälter:	1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2 Vizepräsidentinnen, Vizepräsidenten je 63,91 EUR mtl. 4 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.
W 3	2	2	2	Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident	
W 2[3)4)]	140	140	132	Professorin, Professor	
				Aufsteigende Gehälter:	2) - Frei -
				Verwaltungsdienst	3) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
A 14	1	1	1	Oberrätin, Oberrat	
A 12	1	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	3	3	3	Amtmännin/-frau, Amtmann	
				Lehrkräfte:	4) Davon 3 kw zum 31.12.2018 (Stiftungsprofessuren).
A 15	1	1	1	Studiendirektorin, Studiendirektor	5) - Frei -
A 14	2	2	2	Oberstudienrätin, Oberstudienrat	6) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.
A 13	1	1	1	Studienrätin, Studienrat	
A 13[6)]	2	2	2	Seefahrtoberlehrerin, Seefahrtoberlehrer	
	153	153	145	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	8	Professorin, Professor infolge Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP)
Zusammen	8	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2018	2017	2016	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Planmäßige Beamte/-innen[1]	
				Feste Gehälter:	
W 3	2	2	2	Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident	
W 3[9]	1	1	1	Professorin, Professor	
W 2[6][8]	224	224	217	Professorin, Professor	
				Aufsteigende Gehälter: Verwaltungsdienst	
A 13	1	1	1	Rätin, Rat	
A 12	1	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
A 10[7]	5	5	5	Oberinspektorin, Oberinspektor	
	234	234	227	Zusammen	

[1] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
1. Vizepräsidentin, Vizepräsident 63,91 EUR mtl.
2. Vizepräsidentin, Vizepräsident 63,91 EUR mtl.
10 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.

[2] - Frei -
[3] - Frei -
[4] - Frei -
[5] - Frei -
[6] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
[7] Davon 1 kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers.
[8] Davon darf 1 Stelle nur zu 50 v.H. besetzt werden.
[9] Davon 1 Stelle ku nach W 2 bei Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	7	Professorin, Professor infolge Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP)
Zusammen	7	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2018	2017	2016	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Planmäßige Beamte/-innen[1]	
				Feste Gehälter:	
W 3	2	2	2	Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident	[1] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 1 Vizepräsidentin, Vizepräsident 63,91 EUR mtl. 12 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.
W 2[2]	286	286	281	Professorin, Professor	[2] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
				Aufsteigende Gehälter:	
				Verwaltungsdienst	
A 14	1	1	1	Oberrätin, Oberrat	
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	4	4	4	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	2	2	2	Amtmännin/-frau, Amtmann	
A 10	2	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor	
	298	298	293	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	5	Professorin, Professor infolge Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP)
Zusammen	5	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0638 Hochschule Hannover

Stellen

STELLENPLAN				
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2018	2017	2016	Stellenbezeichnung
				Planmäßige Beamte/-innen[1)]
				Feste Gehälter:
W 3	2	2	2	Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3	1	1	1	Professorin, Professor
W 2[2)3)4)6)7)8)]	281	281	268	Professorin, Professor
				Aufsteigende Gehälter:
				Verwaltungsdienst
A 14	1	1	1	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	1	1	Rätin, Rat
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	2	2	2	Amtsrätin, Amtsrat
A 11	3	3	3	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	5	5	5	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	2	2	2	Inspektorin, Inspektor
A 6	1	1	1	Sekretärin, Sekretär
				Lehrkräfte:
A 15	1	1	1	Direktorin, Direktor
A 12[5)]	1	1	1	Fachlehrerin, Fachlehrer
A 12	5	5	5	Amtsrätin, Amtsrat
	307	307	294	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
2 Vizepräsidentinnen, Vizepräsidenten je 63,91 EUR mtl.
5 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.

2) Davon wird eine Planstelle aus Mitteln der Ev. Kirche finanziert.

3) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

4) Davon 1 kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln.

5) 1 ku nach E 11 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.

6) Davon darf eine Stelle (EFH) nur zu 50 v.H. besetzt werden.

7) Davon 1 kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers - Gemeinsames Berufungverfahren mit dem Georg-Eckert-Institut für Schulbuchforschung.

8) Davon 1 kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers – Gemeinsames Berufungsverfahren mit der Stiftung Technische Informationsbibliothek.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	9	Professorin, Professor infolge Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP)
Bes.-Gr. W 2	4	Professorin, Professor
Zusammen	13	

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:
HV Nrn. 4, 7 und 8 wurden neu aufgenommen.

Einzelplan 06 Ministerium fürWissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
89,63	89,81	90,14	82,64

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- Abbau der Personalzuwächse 2017	0,33
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,33
bleibt Abgang	-0,33		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- Abbau der Personalzuwächse 2018	0,18
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,18
bleibt Abgang	-0,18		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
4.570	4.470	4.383	4.055

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover -

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2018	2017	2016	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte-/innen	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 15	3	3	3	Direktorin, Direktor	
A 14	4	4	4	Oberrätin, Oberrat	
A 12	4	4	4	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	2	2	2	Amtfrau, Amtmännin, Amtmann	
A 10	9	9	9	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	6	6	6	Inspektorin, Inspektor	
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	
A 7	6	6	6	Obersekretärin, Obersekretär	
A 6	2	2	2	Sekretärin, Sekretär	
	38	38	38	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover -

Stellen

BEDARFSNACHWEISE					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2018	2017	2016	Stellenbezeichnung	
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst	
A 13	15	15	15	Bibliotheksreferendarin, Bibliotheksreferendar	
	15	15	15	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium fürWissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
39,34	39,42	39,56	38,44

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- Abbau der Personalzuwächse 2017	0,14
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,14
bleibt Abgang	-0,14		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- Abbau der Personalzuwächse 2018	0,08
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,08
bleibt Abgang	-0,08		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
1.955	1.914	1.939	1.816

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2018	2017	2016	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 14	2	2	2	Oberrätin, Oberrat	
A 13	1	1	1	Rätin, Rat	
A 12	2	2	2	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	1	1	1	Amtfrau, Amtmännin, Amtmann	
A 10	2	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	1	1	Inspektorin, Inspektor	
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	
A 7	3	3	3	Obersekretärin, Obersekretär	
A 6	2	2	2	Sekretärin, Sekretär	
	16	16	16	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium fürWissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
82,06	82,22	82,52	79,71

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- Abbau der Personalzuwächse 2017	0,30
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,30
bleibt Abgang	-0,30		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- Abbau der Personalzuwächse 2018	0,16
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,16
bleibt Abgang	-0,16		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
4.578	4.468	4.371	4.217

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0647	Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2018	2017	2016	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	[1] Davon 1 kw bei Beendigung der Altkatalogisierung.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 15	2	2	2	Direktorin, Direktor	
A 14	3	3	3	Oberrätin, Oberrat	
A 12	2	2	2	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11[1]	3	3	3	Amtfrau, Amtmännin, Amtmann	
A 10[1]	8	8	8	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	4	4	4	Inspektorin, Inspektor	
A 7	4	4	4	Obersekretärin, Obersekretär	
	27	27	27	Zusammen	
				Leerstellen:	
A 9	1	1	1	Inspektorin, Inspektor	
	1	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium fürWissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
24,67	24,72	24,81	24,77

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- Abbau der Personalzuwächse 2017	0,09
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,09
bleibt Abgang	-0,09		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- Abbau der Personalzuwächse 2018	0,05
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,05
bleibt Abgang	-0,05		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
1.308	1.304	1.337	1.346

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0649	Institut für Vogelforschung -Vogelwarte Helgoland-

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2018	2017	2016	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 15	1	1	1	Direktorin, Direktor	
	2	2	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende Direktorin, Leitender Direktor Davon 1 Leitende Wissenschaftliche Direktorin, Leitender Wissenschaftlicher Direktor
Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor, Davon 1 Wissenschaftliche Direktorin, Wissenschaftlicher Direktor

Einzelplan 06 Ministerium fürWissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Nieders. Institut für historische Küstenforschung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
17,28	17,32	17,38	17,77

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- Abbau der Personalzuwächse 2017	0,06
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,06
bleibt Abgang	-0,06		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- Abbau der Personalzuwächse 2018	0,04
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,04
bleibt Abgang	-0,04		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
1.192	1.137	1.131	1.134

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0650	Nieders. Institut für historische Küstenforschung

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2018	2017	2016	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 14	1	1	1	Oberrätin, Oberrat	
A 13	1	1	1	Rätin, Rat	
	4	4	4	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende Direktorin, Leitender Direktor Davon 2 Leitende Wissenschaftliche Direktorin, Leitender Wissenschaftlicher Direktor
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat Davon 1 Wissenschaftliche Oberrätin, Wissenschaftlicher Oberrat
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat Davon 1 Wissenschaftliche Rätin, Wissenschaftlicher Rat

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2018	2017	2016	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 12	1	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
	1	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium fürWissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Nds. Landesmuseum Hannover

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	2015
51,79	51,89	52,08	43,56

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,19
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,19
bleibt Abgang	-0,19		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,10
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,10
bleibt Abgang	-0,10		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
3.254	3.187	3.090	2.698

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Nds. Landesmuseum Hannover

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2018	2017	2016	Stellenbezeichnung	[3] kw.
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Feste Gehälter:	
B 2	1	1	1	Direktorin, Direktor des Nds. Landesmuseums Hannover	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 15	3	3	3	Direktorin, Direktor	
A 14	6	6	6	Oberkustodin, Oberkustos	
A 13	3	3	3	Kustodin, Kustos	
A 12	1	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
A 10	1	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor	
	15	15	15	Zusammen	
				Leerstellen:	
A 13[3]	1	1	1	Kustodin, Kustos	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium fürWissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
87,73	87,91	88,23	78,34

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,32
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,32
bleibt Abgang	-0,32		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,18
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,18
bleibt Abgang	-0,18		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
4.995	4.963	4.911	4.344

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2018	2017	2016	Stellenbezeichnung	[1] Rückverlagerung einer Stelle nach Kapitel 0661 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin.
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16[1]	3	3	3	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 15	1	1	1	Direktorin, Direktor	
A 14	6	6	6	Oberkustodin, Oberkustos	
A 13	4	4	4	Kustodin, Kustos	
A 12	1	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
A 9	1	1	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	
	16	16	16	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium fürWissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
50,55	50,65	50,83	42,91

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,18
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,18
bleibt Abgang	-0,18		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,10
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,10
bleibt Abgang	-0,10		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
2.690	2.622	2.593	2.329

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2018	2017	2016	Stellenbezeichnung	[1] frei [2] Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 15	1	1	1	Direktorin, Direktor	
A 14	3	3	3	Oberkustodin, Oberkustos	
A 13	1	1	1	Kustodin, Kustos	
A 12	1	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
A 9[2]	1	1	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	
	8	8	8	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium fürWissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
87,86	88,04	86,60	82,72

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) frei
2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	1,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Übernahme aus Mitteln	0,75	- Abbau der Personalzuwächse	0,31
Summe Zugänge	1,75	Summe Abgänge	0,31
bleibt Zugang	1,44		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,18
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,18
bleibt Abgang	-0,18		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
5.890	5.739	5.616	5.338

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2018	2017	2016	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Feste Gehälter:	
B 2	1	1	1	Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	Landeskonservatorin, Landeskonservator	
A 15	1	1	1	Hauptkonservatorin, Hauptkonservator	
A 15	2	2	2	Direktorin, Direktor	
A 14	5	5	5	Oberrätin, Oberrat	
A 14	10	10	10	Oberkonservatorin, Oberkonservator	
A 13	4	4	4	Rätin, Rat	
A 13	4	4	4	Konservatorin, Konservator	
A 12	1	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	1	1	-	Amtfrau, Amtmännin, Amtmann	
A 10	1	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	1	1	Inspektorin, Inspektor	
A 9	1	1	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	
	34	34	33	Zusammen	
				Leerstellen:	
A 13	1	1	1	Rätin, Rat	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 11	1	Amtfrau, Amtmännin, Amtmann
Zusammen	1	
Bleibt Zugang	1	

Einzelplan 06 Ministerium fürWissenschaft und Kultur
Kapitel 0677 Öffentliche Gärten

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
11,24	11,26	11,31	10,79

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,05
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,05
bleibt Abgang	-0,05		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,02
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,02
bleibt Abgang	-0,02		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
573	564	561	525

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2018	2017	2016	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Feste Gehälter	
B 2	1	1	-	Direktorin, Direktor der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	-	-	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 12	6	6	6	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	1	1	1	Amtfrau, Amtmännin, Amtmann	
A 10	1	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	1	1	Inspektorin, Inspektor	
	10	10	10	Zusammen	
				Leerstellen:	
A 9	1	1	1	Inspektorin, Inspektor	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 2	1	Direktorin, Direktor der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz Hebung von Bes.-Gr. A 16
Zusammen	1	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor Hebung nach Bes.-Gr. B 2
Zusammen	1	

Bleibt Zugang: 0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2018	2017	2016	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Feste Gehälter:	
B 5	1	1	-	Präsidentin, Präsident der Klosterkammer Hannover	
B 4	-	-	1	Präsidentin, Präsident der Klosterkammer Hannover	
B 2	1	1	-	Kammerdirektorin, Kammerdirektor der Klosterkammer Hannover	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 15	-	-	3	Direktorin, Direktor	
A 14	6	6	6	Oberrätin, Oberrat	
A 13	5	5	5	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	12	12	12	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	9	9	9	Amtfrau, Amtmännin, Amtmann	
A 10	5	5	5	Oberinspektorin, Oberinspektor	
	42	42	42	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 5	1	Präsidentin, Präsident der Klosterkammer Hannover Hebung von Bes.-Gr. B 4
Bes.-Gr. B 2	1	Kammerdirektorin, Kammerdirektor der Klosterkammer Hannover Hebung von Bes.-Gr. A 16
Bes.-Gr. A 16	3	Leitende Direktorin, Leitender Direktor Hebung von Bes.-Gr. A 15
Zusammen	5	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 4	1	Präsidentin, Präsident der Klosterkammer Hannover Hebung nach Bes.-Gr. B 5
Bes.-Gr. A 16	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor Hebung nach Bes.-Gr. B 2
Bes.-Gr. A 15	3	Direktorin, Direktor Hebung nach Bes.-Gr. A 16
Zusammen	5	
Bleibt Zugang:	0	

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende Direktorin, Leitender Direktor davon 1 Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat davon 2 Bauoberrätin, Bauoberrat
Bes.-Gr. A 13	Oberamtsrätin, Oberamtsrat davon 1 Bauoberamtsrätin, Bauoberamtsrat